

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst  
3003 Bern  
Tel. 031 322 97 44  
Fax 031 322 82 97  
doc@parl.admin.ch

# Verhandlungen

## Délibérations

## Deliberazioni

Gegen die Abzockerei. Volksinitiative.  
OR. Änderung (08.080)

Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire.  
CO. Modification (08.080)

Contro le retribuzioni abusive. Iniziativa popolare.  
CO. Modifica (08.080)



VH 08.080

**Datum der Volksabstimmung  
03.03.2013**

**Date de la votation populaire  
03.03.2013**

Weitere Informationen:  
[www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)  
unter Volksabstimmungen

Informations complémentaires :  
[www.parlement.ch](http://www.parlement.ch)  
sous Votations populaires

Den Ratsmitgliedern steht in der **Pressedatenbank** der Parlamentsdienste eine ständig aktualisierte Auswahl von Artikeln zu den einzelnen Volksabstimmungen in einem separaten Ordner zur Verfügung.

Lors de chaque votation populaire, un dossier spécifique régulièrement mis à jour est à disposition des parlementaires dans **la banque de données «Presse»** des Services du Parlement.

Regelmässige Aktualisierungen der Presseschau werden im Extranet des Schweizer Parlaments **e-parl** publiziert.

Cette revue de presse est régulièrement actualisée dans l'extranet du Parlement suisse **e-parl**.

**Verantwortlich für diese Ausgabe:**

Parlamentsdienste  
Dokumentationsdienst  
Joelle Rieder  
Tel. 031 / 322 98 59

**Responsable de cette édition :**

Services du Parlement  
Service de documentation  
Joelle Rieder  
Tél. 031 / 322 98 59

In Zusammenarbeit mit  
Thomas Andrey

Avec la collaboration de  
Thomas Andrey

**Bezug durch:**

Parlamentsdienste  
Dokumentationsdienst  
3003 Bern  
Tel. 031 / 322 97 44  
Fax 031 / 322 82 97  
doc@parl.admin.ch

**S'obtient aux :**

Services du Parlement  
Service de documentation  
3003 Berne  
Tél. 031 / 322 97 44  
Fax 031 / 322 82 97  
doc@parl.admin.ch



# VOLKSINITIATIVE "GEGEN DIE ABZOCKEREI" SYNOPTISCHE TABELLE

08.011 OR. Aktienrecht  
21/12/2007 -



21/12/2007 Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht und Rechnungslegungsrecht)

11/06/2009 SR Beschluss abweichend vom indirekten Gegenentwurf des Bundesrates (Vorlage 1)

01/06/2012 NR Aussetzung von Vorlage 1 bis Volksabstimmung über die Volksinitiative „gegen die Abzockerei“  
27/09/2012 SR Zustimmung

**GEGENSTAND  
DER  
VOLKS-  
ABSTIMMUNG  
VOM  
3. MÄRZ 2013**

**08.080 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung  
05/12/2008 - 15/06/2012**

05/12/2008 Botschaft des Bundesrates

11/06/2009 SR Beschluss abweichend vom indirekten Gegenentwurf des Bundesrates (Vorlage 1). Abstimmungsempfehlung zur Ablehnung der Volksinitiative

17/03/2010 NR DIREKTER GEGENENTWURF. Abstimmungsempfehlung zur Annahme der Volksinitiative UND des direkten Gegenentwurf

01/06/2010 SR Verlängerung der Behandlungsfrist der Volksinitiative

02/06/2010 NR Verlängerung der Behandlungsfrist der Volksinitiative

16/12/2010 SR Ablehnung des direkten Gegenentwurf. Abstimmungsempfehlung zur Ablehnung der Volksinitiative

01/06/2011 NR Verlängerung der Behandlungsfrist der Volksinitiative

07/06/2011 SR Verlängerung der Behandlungsfrist der Volksinitiative

06/03/2012 NR NEUER DIREKTER GEGENENTWURF. Abstimmungsempfehlung zur Ablehnung der Volksinitiative

31/05/2012 SR Zustimmung

15/06/2012 SR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen

15/06/2012 NR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung abgelehnt

**10.443 Indirekter Gegenentwurf 1 zur Volksinitiative  
"gegen die Abzockerei"  
20/05/2010 - 16/03/2012**

**SOLLTE DIE INITIATIVE  
VERWORFEN WERDEN,  
WIRD DER  
REFERENDUMSFÄHIGE  
INDIREKTER  
GEGENENTWURF  
IM BUNDESBLATT  
PUBLIZIERT**

20/05/2010 Pa. Iv. 10.443 (RK-SR) Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative "gegen die Abzockerei"

25/10/2010 Bericht der RK-SR mit indirektem Gegenentwurf 1

14/12/2010 SR Beschluss abweichend vom Gegenentwurf 1 der Kommission

09/03/2011 NR Eintreten und Rückweisung an die Kommission

01/06/2011 NR Abweichend

12/09/2011 SR Abweichend

07/12/2011 NR Abweichend

05/03/2012 SR Abweichend

06/03/2012 NR Abweichend

14/03/2012 SR Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz

15/03/2012 NR Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz

16/03/2012 Der indirekter Gegenentwurf wird in den Schlussabstimmungen angenommen

**10.443 (10.460) Indirekter Gegenentwurf 2 zur Volksinitiative  
"gegen die Abzockerei"  
22/06/2010 - 07/12/2011**

**DIESER  
GEGENENTWURF  
WURDE ERLEDIGT,  
DA**

**DER NATIONALRAT  
ZWEIMAL  
ABGELEHNT HAT,  
EINZUTRETEN**

22/06/2010 Pa. Iv. 10.460 (WAK-SR) Aktienrechtliche und steuerrechtliche Behandlung sehr hoher Verfüfungen

22/11/2010 10.443 Zusatzbericht der RK-SR mit indirektem Gegenentwurf 2 unter Berücksichtigung der Ziele 10.460

16/12/2010 SR Beschluss abweichend vom Gegenentwurf 2 der Kommission

09/03/2011 NR Nichteintreten

12/09/2011 SR Eintreten

07/12/2011 NR Nichteintreten (=erledigt)

28/08/2012 10.460 Zurückgezogen

2008

2009

2010

2011

2012

2013



# INITIATIVE POPULAIRE "CONTRE LES RÉMUNÉRATIONS ABUSIVES" TABLEAU SYNOPTIQUE

## 08.011 Révision du droit des sociétés anonymes 21/12/2007 -

21/12/2007 Message du Conseil fédéral concernant la révision du droit des SA et du droit comptable

11/06/2009 CE Décision modifiant le contre-projet indirect proposé par le Conseil fédéral (projet 1)

01/06/2012 CN projet 1 suspendu jusqu'au vote sur l'initiative "contre les rémunérations abusives"

27/09/2012 CE Adhésion

## 08.080 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification 05/12/2008 - 15/06/2012

05/12/2008 Message du Conseil fédéral

11/06/2009 CE Décision modifiant le contre-projet indirect proposé par le Conseil fédéral (projet 1). Recommandation de rejeter l'initiative populaire

17/03/2010 CN CONTRE-PROJET DIRECT Recommandation d'accepter l'initiative populaire ET le contre-projet direct

01/06/2010 CE prorogation du délai pour traiter l'initiative populaire

02/06/2010 CN prorogation du délai pour traiter l'initiative populaire

16/12/2010 CE Refus d'un contre-projet direct Recommandation de rejeter l'initiative populaire

01/06/2011 CN Prorogation du délai pour traiter l'initiative populaire

07/06/2011 CE Prorogation du délai pour traiter l'initiative

06/03/2012 CN NOUVEAU CONTRE-PROJET DIRECT. Recommandation de rejeter l'initiative populaire

31/05/2012 CE Adhésion

15/06/2012 CE L'arrêté est adopté au vote final

15/06/2012 CN L'arrêté est rejeté au vote final.

## 10.443 Contre-projet indirect 1 à l'initiative populaire "contre les rémunérations abusives" 20/05/2010 - 16/03/2012

20/05/2010 lv. pa. 10.443 (CAJ-CE) Contre-projet indirect à l'initiative populaire "contre les rémunérations abusives"

25/10/2010 Rapport de la CAJ-CE avec contre-projet indirect 1

14/12/2010 CE Décision modifiant le contre-projet indirect 1 de la commission

09/03/2011 CN Entrée en matière et renvoi à la commission

01/06/2011 CN Divergences

12/09/2011 CE Divergences

07/12/2011 CN Divergences

05/03/2012 CE Divergences

06/03/2012 CN Divergences

14/03/2012 CE Décision conforme à la prop. de la Conf. de conciliation

15/03/2012 CN Décision conforme à la prop. de la Conf. de conciliation

16/03/2012 Le contre-projet indirect est accepté en votation finale

EN CAS DE REJET  
DE L'INITIATIVE  
CETTE LOI SERA PUBLIÉE  
DANS LA FEUILLE  
FÉDÉRALE.  
UN RÉFÉRENDUM POURRAIT  
ALORS ÊTRE LANCÉ

## 10.443 (10.460) Contre-projet indirect 2 à l'initiative Minder 22/06/2010 - 07/12/2011

CE CONTRE-PROJET  
A ÉTÉ LIQUIDÉ.  
LE CONSEIL NATIONAL  
AYANT REFUSÉ  
PAR DEUX FOIS  
D'ENTRER EN MATIÈRE

22/06/2010 lv. pa. 10.460 (CER-CE) « Traitement des rémunérations très élevées du point de vue du droit des sociétés et du droit fiscal »

22/11/2010 10.443 Rapport complémentaire de la CAJ-CE contre-projet indirect 2 prenant en compte les objectifs 10.460

16/12/2010 CE Décision modifiant le contre-projet indirect 2 de la commission

09/03/2011 CN Refus d'entrée en matière

12/09/2011 CE Entrée en matière confirmée

07/12/2011 CN Refus définitif d'entrée en matière

28/08/2012 10.460 Retrait



## Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Seite - Page

1.	Synoptische Tabelle – Tableau synoptique	
2.	Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations	I
3.	Rednerliste - Liste des orateurs	III
4.	Zusammenfassung der Verhandlungen Résumé des débats	VI XI
5.	Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils	
	Ständerat - Conseil des Etats	11.06.2009 1
	Nationalrat - Conseil national	17.03.2010 18
	Ständerat - Conseil des Etats	01.06.2010 88
	Nationalrat - Conseil national	02.06.2010 93
	Ständerat - Conseil des Etats	16.12.2010 99
	Nationalrat - Conseil national	01.06.2011 100
	Ständerat - Conseil des Etats	07.06.2011 104
	Nationalrat - Conseil national	06.03.2012 107
	Ständerat - Conseil des Etats	31.05.2012 114
6.	Schlussabstimmungen - Votations finales	
	Ständerat - Conseil des Etats	15.06.2012 122
	Nationalrat - Conseil national	15.06.2012 123
7.	Namentliche Abstimmungen - Votes nominatifs	126

**Das Parlament hat keine Empfehlung zur Volksinitiative «Gegen die Abzockerei» beschlossen.**

**Concernant l'initiative populaire «Contre les rémunérations abusives», le Parlement n'a donné aucune recommandation de vote.**

**Il Parlamento non formula nessuna raccomandazione riguardo all'iniziativa popolare «Contro le retribuzioni abusive».**



## 2. Übersicht über die Verhandlungen · Résumé des délibérations

### 08.080 s Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung

Botschaft vom 5. Dezember 2008 zur Volksinitiative "Gegen die Abzockerei" und zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht) (BBI 2009 299)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 08.011 BRG

Siehe Geschäft 10.443 Pa.Iv. RK-SR

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Gegen die Abzockerei"

**11.06.2009 Ständerat.** Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

**17.03.2010 Nationalrat.** Abweichend.

**01.06.2010 Ständerat.** Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d. h. bis am 26. August 2011 verlängert.

**02.06.2010 Nationalrat.** Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d. h. bis am 26. August 2011 verlängert.

**16.12.2010 Ständerat.** Abweichend.

**01.06.2011 Nationalrat.** Die Behandlungsfrist für die Volksinitiative wird um ein weiteres Jahr, d.h. bis zum 26. August 2012, verlängert.

**07.06.2011 Ständerat.** Die Behandlungsfrist für die Volksinitiative wird um ein weiteres Jahr, d.h. bis zum 26. August 2012, verlängert.

**06.03.2012 Nationalrat.** Abweichend.

**31.05.2012 Ständerat.** Zustimmung.

**15.06.2012 Ständerat.** Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

**15.06.2012 Nationalrat.** Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung abgelehnt.

### 08.080 é Contre les rémunérations abusives.

#### Initiative populaire. CO. Modification

Message du 5 décembre 2008 relatif à l'initiative populaire "Contre les rémunérations abusives" et à la révision du Code des Obligations (droit de la société anonyme) (FF 2009 265)

CN/CE *Commission des affaires juridiques*

Voir objet 08.011 MCF

Voir objet 10.443 Iv.pa. CAJ-CE

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Contre les rémunérations abusives"

**11.06.2009 Conseil des Etats.** Décision conforme au projet du Conseil fédéral.

**17.03.2010 Conseil national.** Divergences.

**01.06.2010 Conseil des Etats.** Le délai imparti pour traiter l'initiative populaire est prorogé d'un an, soit jusqu'au 26 août 2011.

**02.06.2010 Conseil national.** Le délai imparti pour traiter l'initiative populaire est prorogé d'un an, soit jusqu'au 26 août 2011.

**16.12.2010 Conseil des Etats.** Divergences.

**01.06.2011 Conseil national.** Le délai du traitement de l'initiative est prolongé d'un an, jusqu'au 26 août 2012.

**07.06.2011 Conseil des Etats.** Le délai du traitement de l'initiative est prolongé d'un an, jusqu'au 26 août 2012.

**06.03.2012 Conseil national.** Divergences.

**31.05.2012 Conseil des Etats.** Adhésion.

**15.06.2012 Conseil des Etats.** L'arrêté est adopté au vote final.

**15.06.2012 Conseil national.** L'arrêté est rejeté au vote final.





### 3. Rednerliste · Liste des orateurs

#### Nationalrat · Conseil national

<b>Aeschbacher</b> Ruedi (CEg, ZH)	29, 30, 49, 86
<b>Amherd</b> Viola (CEg, VS)	124
<b>Amstutz</b> Adrian (V, BE)	123
<b>Baader</b> Caspar (V, BL)	75, 79, 83, 85, 102
<b>Bänziger</b> Marlies (G, ZH)	32
<b>Baumann</b> J. Alexander (V, TG)	60
<b>Bäumle</b> Martin (CEg, ZH)	43, 55, 63, 85, 97, 111, 124
<b>Bischof</b> Pirmin (CEg, SO)	20, 27, 51, 54, 59, 64, 70, 72, 80, 85, 96
<b>Bortoluzzi</b> Toni (V, ZH)	83
<b>Brunner</b> Toni (V, SG)	42, 43, 82, 85, 86
<b>Bugnon</b> André (V, VD)	55, 56
<b>Carobbio Guscelli</b> Marina (S, TI)	34
<b>Caviezel</b> Tarzisius (RL, GR)	41
<b>Daguet</b> André (S, BE)	31, 50, 56, 67
<b>Engelberger</b> Edi (RL, NW)	39
<b>Fässler-Osterwalder</b> Hildegard (S, SG)	44, 56
<b>Fehr</b> Jacqueline (S, ZH)	37
<b>Fluri</b> Kurt (RL, SO)	34, 36, 66
<b>Freysinger</b> Oskar (V, VS)	38
<b>Gobbi</b> Normann (V, TI)	44
<b>Graber</b> Jean-Pierre (V, BE)	30
<b>Grunder</b> Hans (BD, BE)	81, 86
<b>Hämmerle</b> Andrea (S, GR)	40
<b>Heer</b> Alfred (V, ZH)	33, 60, 70, 81
<b>Hochreutener</b> Norbert (CEg, BE)	28, 32, 65, 86, 94, 102
<b>Huber</b> Gabi (RL, UR)	19, 27, 59, 60, 65, 71, 80, 108, 124
<b>Ineichen</b> Otto (RL, LU)	21
<b>Jositsch</b> Daniel (S, ZH)	38, 59, 72, 79, 80
<b>Kaufmann</b> Hans (V, ZH) für die Kommission	19, 21, 28, 31, 50, 72, 84, 85, 93(K), 97(K)
<b>Kiener Nellen</b> Margret (S, BE)	39
<b>Landolt</b> Martin (BD, GL)	21, 26, 49, 59, 86, 94, 110, 125
<b>Leutenegger Oberholzer</b> Susanne (S, BL) für die Kommission	22(K), 24(K), 47(K), 52(K), 57(K), 62(K), 63(K), 67(K), 70(K), 73(K), 78(K), 83(K), 84(K), 87(K), 95, 101, 102, 109, 113, 123
<b>Levrat</b> Christian (S, FR)	26, 87
<b>Loepfe</b> Arthur (CEg, AI)	27, 66

<b>Lüscher</b> Christian (RL, GE) pour la commission	33, 94(K), 97(K)
<b>Lustenberger</b> Ruedi (CEg, LU)	41
<b>Markwalder Bär</b> Christa (RL, BE) für die Kommission	36, 49, 55, 69, 75, 95, 112(K)
<b>Moret</b> Isabelle (RL, VD)	29
<b>Mörgeli</b> Christoph (V, ZH)	113
<b>Nidegger</b> Yves (V, GE) pour la commission	22(C), 24(C), 62(C), 68(C), 71(C), 73(C), 76(C), 77, 84(C), 87(C)
<b>Noser</b> Ruedi (RL, ZH)	41
<b>Rennwald</b> Jean-Claude (S, JU)	42
<b>Riklin</b> Kathy (CEg, ZH)	43
<b>Rime</b> Jean-François (V, FR)	26, 80, 83
<b>Robbiani</b> Meinrado (CEg, TI)	35
<b>Roth-Bernasconi</b> Maria (S, GE)	75
<b>Schibli</b> Ernst (V, ZH)	30, 31, 37
<b>Schlüer</b> Ulrich (V, ZH)	37, 38, 80, 83
<b>Schwaab</b> Jean Christophe (S, VD) pour la commission	112
<b>Schwander</b> Pirmin (V, SZ)	20, 21, 40, 65, 79, 81, 96, 102, 110
<b>Simoneschi-Cortesi</b> Chiara (CEg, TI)	77
<b>Sommaruga</b> Carlo (S, GE)	31, 60, 69, 74
<b>Sommaruga</b> Simonetta, Bundesrätin	103, 111
<b>Stamm</b> Luzi (V, AG)	35, 101, 102
<b>Thanei</b> Anita (S, ZH)	26
<b>Vischer</b> Daniel (G, ZH)	21, 25, 43, 51, 54, 61, 66, 70, 73, 81, 86, 96, 101, 110, 124
<b>Vogler</b> Karl (CE, OW)	109
<b>von Graffenried</b> Alec (G, BE)	20, 25, 35, 54, 76
<b>Wasserfallen</b> Christian (RL, BE)	41
<b>Widmer-Schlumpf</b> Eveline, Bundesrätin	21, 46, 51, 56, 61, 67, 70, 73, 76, 83, 97
<b>Widmer</b> Hans (S, LU)	38
<b>Wyss</b> Brigit (G, SO)	30, 76
<b>Wyss</b> Ursula (S, BE)	19
<b>Zuppiger</b> Bruno (V, ZH)	102

**Ständerat · Conseil des Etats**

<b>Berset</b> Alain (S, FR)	89
<b>Bischof</b> Pirmin (CE, SO) für die Kommission	114, 121
<b>Bürgi</b> Hermann (V, TG) für die Kommission	7, 99(K), 104(K)
<b>Büttiker</b> Rolf (RL, SO)	11
<b>Diener</b> Verena (CEg, ZH)	8, 90, 105
<b>Freitag</b> Pankraz (RL, GL)	5, 89, 106
<b>Germann</b> Hannes (V, SH)	91, 119
<b>Graber</b> Konrad (CEg, LU)	90, 118
<b>Inderkum</b> Hansheiri (CEg, UR) für die Kommission	4, 17, 88, 91
<b>Janiak</b> Claude (S, BL) für die Kommission	1(K), 90, 117
<b>Jenny</b> This (V, GL)	11, 118
<b>Leuenberger</b> Ernst (S, SO)	13
<b>Luginbühl</b> Werner (BD, BE)	7
<b>Minder</b> Thomas (V, SH)	116, 121
<b>Niederberger</b> Paul (CEg, NW)	11
<b>Recordon</b> Luc (G, VD)	105
<b>Reimann</b> Maximilian (V, AG)	10, 90
<b>Savary</b> Géraldine (S, VD)	6
<b>Schmid</b> Martin (RL, GR)	115
<b>Schwaller</b> Urs (CEg, FR)	106
<b>Schweiger</b> Rolf (RL, ZG) für die Kommission	2(K), 13(K), 106
<b>Sommaruga</b> Simonetta (S, BE)	12
<b>Sommeruga</b> Simonetta, Bundesrätin	119, 121
<b>Stadler</b> Hansruedi (CEg, UR)	9
<b>Widmer-Schlumpf</b> Eveline, Bundesrätin	14, 17, 91

## 4. Zusammenfassung der Verhandlungen

### 08.080 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung

Botschaft vom 5. Dezember 2008 zur Volksinitiative "Gegen die Abzockerei" und zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht) (BBI 2009 299)

#### Ausgangslage

Die Volksinitiative "gegen die Abzockerei" will von den Initiantinnen und Initianten als überhöht empfundenen Vergütungen des obersten Managements von börsenkotierten Aktiengesellschaften Einhalt bieten. Dieses Ziel wird primär durch die Verbesserung der Corporate Governance angestrebt. Die Aktionärinnen und Aktionäre sollen vermehrt auf die Vergütungspolitik des obersten Kaders Einfluss nehmen können.

Zu diesem Zweck verlangt die Initiative ausschliesslich für börsenkotierte Aktiengesellschaften Folgendes:

- Die Generalversammlung stimmt jährlich über die Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates ab.
- Das Präsidium, die Mitglieder sowie der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates werden jährlich und einzeln von der Generalversammlung gewählt.
- Es ist nur noch eine unabhängige Stimmrechtsvertretung zulässig, Organ und Depotstimmrechtsvertretung werden untersagt.
- Pensionskassen berücksichtigen bei der Ausübung ihres Stimm- und Wahlrechts das Interesse der bei ihnen versicherten Personen und legen offen, wie sie abgestimmt und wen sie gewählt haben.
- Um an der Generalversammlung nicht mehr persönlich teilnehmen zu müssen, können sich die Aktionärinnen und Aktionäre zur Ausübung ihres Stimm- und Wahlrechts elektronischer Kommunikationsmittel bedienen.
- Organmitglieder erhalten keine Abgangsentschädigungen und Vergütungen im Voraus. Firmenkäufe und -verkäufe dürfen nicht mit zusätzlichen Prämien für die Organmitglieder honoriert werden.
- In Konzernverhältnissen dürfen Organmitglieder nicht bei mehreren Konzernunternehmen gleichzeitig als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Beraterinnen und Berater tätig sein.
- Die Führung der Gesellschaft darf nicht an eine juristische Person delegiert werden.
- Die Statuten enthalten Bestimmungen über die Höhe der Kredite, Darlehen und Renten an Organmitglieder. Auch Erfolgs- und Beteiligungspläne werden in den Statuten geregelt. Die Dauer der Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder und die zulässige Anzahl externer Mandate der Organmitglieder werden ebenfalls aus den Statuten ersichtlich.
- Widerhandlungen gegen die Vorschriften der Initiative werden mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und Geldstrafe in der Höhe von maximal sechs Jahresvergütungen bestraft.
- Die Forderungen der Initiative sollen auf Gesetzesstufe innerhalb eines Jahres nach Annahme durch Volk und Stände umgesetzt werden.

Die Volksinitiative "gegen die Abzockerei" verlangt für die Verbesserung der Corporate Governance erhebliche Eingriffe in die Privatautonomie, Sonderregelungen, Verbote und strafrechtliche Sanktionen. Angestrebt wird damit eine Reduktion der Vergütungen des obersten Managements.

Das Bedürfnis, die Corporate Governance zu verbessern, ist einer der Gründe, die den Anstoss zur laufenden Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts gaben. Der Entwurf des Bundesrates vom 21. Dezember 2007 (Entwurf 1) enthält Neuerungen, die das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Organen der Gesellschaft, eine erhöhte Transparenz bei den Vergütungen des obersten Managements und der gesellschaftsinternen Vorgänge sowie die Sicherung der Stellung der Aktionärinnen und Aktionäre als Eigentümerinnen und Eigentümer des Unternehmens bezwecken. Im Vergleich zur Initiative ist die Revisionsvorlage umfangreicher und erfasst grundsätzlich sämtliche der rund 180 000 Aktiengesellschaften des schweizerischen Rechts, unabhängig davon, ob deren Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert sind oder nicht. In der vorliegenden Botschaft werden dem Parlament zudem weitergehende Gesetzesänderungen unterbreitet, die eine angemessene Antwort auf die Vergütungsproblematik liefern sollen und den Entwurf 1 ergänzen. (Dieser ergänzende Entwurf wird im Folgenden als Entwurf 2 bezeichnet.)

In mehreren Punkten stimmen der Entwurf zur Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts einschliesslich der Anträge, die in der vorliegenden Botschaft enthalten sind (ergänzter Entwurf) und Initiative überein. Wo Abweichungen bestehen, ist der ergänzte Entwurf insgesamt massvoller und weniger rigoros. Er verzichtet auf einengende Statutenbestimmungen, Verbote und Strafen. Dadurch bleibt den Aktionärinnen und Aktionären auch in Zukunft genügend Raum, um die Gesellschaft nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Angesichts dieser Ausführungen betrachtet der Bundesrat den ergänzten Entwurf als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative "gegen die Abzockerei".

Gibt die Schweiz ihr liberales Gesellschaftsrecht zugunsten schwerfälliger und restriktiver Vorschriften auf, so verliert sie damit einen wichtigen Standortvorteil gegenüber dem Ausland. Die Folge wären vermehrte Gründungen im Ausland, Sitzverlegungen ins Ausland und weniger Zuzüge von Unternehmen in die Schweiz. Damit verbunden wären der Verlust von Arbeitsplätzen und Steuerausfälle.

Bei einer Annahme der Initiative drängte sich erneut eine vertiefte Überarbeitung des Aktienrechts auf. Als Folge davon müsste mit zeitlichen Verzögerungen und Rechtsunsicherheiten gerechnet werden. Die Umsetzung der Initiative würde zudem in verschiedenen Rechtsgebieten grössere Anpassungen nötig machen, da sich die geforderten Neuerungen nicht nahtlos in das System des geltenden Rechts einfügen.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten, die Volksinitiative "gegen die Abzockerei" Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Gleichzeitig empfiehlt er den eidgenössischen Räten, dem indirekten Gegenvorschlag zuzustimmen. (Quelle: Botschaft des Bundesrates)

## **Verhandlungen**

### **Entwurf 1**

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Gegen die Abzockerei"

11.06.2009	SR	Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
17.03.2010	NR	Abweichend.
01.06.2010	SR	Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d. h. bis am 26. August 2011 verlängert.
02.06.2010	NR	Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d. h. bis am 26. August 2011 verlängert.
16.12.2010	SR	Abweichend.
01.06.2011	NR	Die Behandlungsfrist für die Volksinitiative wird um ein weiteres Jahr, d.h. bis zum 26. August 2012, verlängert.
07.06.2011	SR	Die Behandlungsfrist für die Volksinitiative wird um ein weiteres Jahr, d.h. bis

zum 26. August 2012, verlängert.

06.03.2012	NR	Abweichend.
31.05.2012	SR	Zustimmung.
15.06.2012	SR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
15.06.2012	NR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung abgelehnt

**Die Volksinitiative "gegen die Abzockerei" will die als überhöht empfundenen Vergütungen des obersten Managements börsenkotierter Aktiengesellschaften einschränken. Zur Erreichung dieses Ziels soll die Corporate Governance durch eine unternehmensinterne Stärkung der Aktionärsstellung verbessert werden.**

**Die Ratsmitglieder unterstützten zwar das Initiativanliegen, waren aber mehrheitlich der Meinung, dass mit einer Umsetzung des Initiativtextes die unternehmerischen Freiheiten zu stark eingeschränkt würden, weshalb ein Gegenentwurf erforderlich sei. Die beiden Kammern behandelten nach- und nebeneinander verschiedene direkte und indirekte Gegenentwürfe, was der Übersichtlichkeit der Ratsarbeit nicht zugute kam. Schliesslich einigten sich die Räte auf einen indirekten Gegenentwurf (vgl. Geschäft 10.443), der am 16. März 2012 angenommen wurde. Nicht einigen konnten sie sich hingegen über eine Regelung auf Verfassungsstufe. Da der Nationalrat sich in der Schlussabstimmung gegen den Bundesbeschluss über die Volksinitiative und den direkten Gegenentwurf aussprach, wird die Initiative Volk und Ständen ohne Abstimmungsempfehlung des Parlaments unterbreitet werden. Sollte die Initiative verworfen werden, wird der - referendumsfähige - indirekte Gegenentwurf im Bundesblatt veröffentlicht.**

In der Debatte wurde die Situation von allen Ratsmitgliedern gleich beurteilt. Sie waren der Meinung, dass angesichts der Missbräuche bei einigen Vergütungen von Spitzenmanagern die Volksinitiative von Thomas Minder gute Erfolgsaussichten haben dürfte. Die verschiedenen Rednerinnen und Redner hielten die Initiativanliegen denn auch für unterstützenswert. Allerdings zogen die beiden Kammern unterschiedliche Lösungsansätze vor: Der Ständerat sprach sich für einen indirekten, der Nationalrat für einen direkten Gegenentwurf aus.

Der **Ständerat** gelangte in der Sommersession 2009 wie der Bundesrat zur Auffassung, dass die Initiative zu weit gehe und zur Ablehnung empfohlen werden müsse, wofür er sich denn auch mit 26 zu 10 Stimmen aussprach. Er strebte einen indirekten Gegenentwurf an und prüfte die entsprechenden Vorschläge des Bundesrates im Rahmen der Vorlage 1 der Aktienrechtsrevision (08.011). Allerdings nahm der Ständerat daran so viele Änderungen vor, dass die von ihm verabschiedete Vorlage nach den Worten von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf kaum noch eine glaubwürdige Alternative zur Initiative darstellte.

Der **Nationalrat** prüfte die Initiative in der Frühjahrsession 2010. Er schuf bereits zu Beginn eine erhebliche Differenz zum Ständerat, indem er mit 101 zu 91 Stimmen den Ordnungsantrag einer Kommissionsminderheit um Hans Kaufmann (V, ZH) ablehnte, welcher verlangte, die Volksinitiative "gegen die Abzockerei" gemeinsam mit der als indirekten Gegenentwurf ausgestalteten Vorlage zur Aktienrechtsrevision zu behandeln. Nationalrat Kaufmann war der Meinung, dass die Initiative zurückgezogen werden könnte, wenn deren Forderungen in die Aktienrechtsrevision aufgenommen würden. Der Rat war wie seine Kommission der Meinung, dass der Alternativvorschlag zur Initiative eine Regelung auf Verfassungsstufe vorsehen muss. Er nahm mit 128 zu 59 Stimmen einen von der RK-NR ausgearbeiteten direkten Gegenentwurf an, welcher die Initiativforderungen weitgehend aufnahm. Gemäss den Berichterstattenden sollte mit dieser Lösung erstens vermieden werden, dass das Geschäft im Parlament hängen bleibt und zweitens dem Stimmvolk eine geeignete Alternative vorgelegt werden. Die Sozialdemokraten und die Grünen unterstützten sowohl die Initiative als auch den direkten Gegenentwurf. Sie waren der Meinung, dass sich mit der Initiative missbräuchliche Vergütungen, goldene Fallschirme und übermässige Boni bekämpfen lassen, während der direkte

Gegenentwurf eine - wiewohl bescheidene - Verbesserung der heutigen Situation biete. Die Fraktionen CVP/EVP/glp, BDP und FDP-Liberale lehnten die Initiative ab, weil sie die Schweizer Wirtschaft zu sehr einschränke und extrem schädigen würde. Hingegen unterstützten sie den direkten Gegenvorschlag, der bezüglich Vergütungen den legitimen Forderungen der Volksinitiative Rechnung trage, ohne dabei die Unternehmen mit allzu strengen Vorschriften zu belasten. Die SVP-Fraktion wollte die Initiative ohne direkten Gegenvorschlag zur Volksabstimmung bringen. Nachdem sie mit ihrem Antrag, den direkten Gegenentwurf (Art. 1a) zu streichen, nicht durchgekommen war, enthielt sie sich bei der Stellungnahme zur Abstimmungsempfehlung (Art. 2) der Stimme. Der Nationalrat stimmte der Empfehlung, sowohl die Initiative als auch den direkten Gegenentwurf anzunehmen, schliesslich mit 66 zu 62 Stimmen zu, da sieben Mitglieder der Fraktion CVP/EVP/glp mit den Sozialdemokraten und Grünen gestimmt hatten.

Dieser direkte Gegenentwurf überzeugte allerdings den **Ständerat** nicht. Seiner Meinung nach gehören solche präzisen Bestimmungen nicht in die Verfassung. Er befürwortete nach wie vor einen Gegenentwurf auf Gesetzesstufe und wollte seiner Kommission mehr Zeit für die Umsetzung der parlamentarischen Initiative "10.443 Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative 'gegen die Abzockerei'" einräumen. Er verlängerte deshalb die Behandlungsfrist der Volksinitiative, ohne näher auf den Bundesbeschluss einzugehen. Der Nationalrat folgte schliesslich diesem Beschluss mit 98 zu 91 Stimmen, allerdings unter starkem Widerstand der Sozialdemokratischen und der Grünen Fraktion sowie einer grossen Mehrheit der Fraktion CVP/EVP/glp, die in diesem Vorgehen politisches Kalkül sahen.

In der Wintersession 2010 nahm der **Ständerat** einstimmig den von seiner Kommission ausgearbeiteten neuen indirekten Gegenentwurf an (10.443) und strich darauf ohne weitere Diskussion den vom Nationalrat im März 2010 eingefügten Artikel 1a des Bundesbeschlusses über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei". Damit sprach er sich gegen jeglichen direkten Gegenentwurf aus und hielt an seinem Beschluss, die Initiative abzulehnen (Art. 2), fest. Am Ende dieser Session waren die beiden Räte somit getrennter Meinung über die Unterbreitung eines direkten Gegenentwurfs sowie über die Abstimmungsempfehlung zur Initiative.

Nachdem die beiden Räte in der Sommersession 2011 die Behandlungsfrist für die Volksinitiative ein weiteres Mal verlängert hatten, nahm der **Nationalrat** in der Frühjahrsession 2012 die Prüfung des Bundesbeschlusses über die Volksinitiative wieder auf und sprach sich mit 100 zu 87 Stimmen für einen neuen direkten Gegenentwurf aus, der darauf abzielte, überhöhten Vergütungen mit fiskalischen Massnahmen entgegenzutreten. Für die Kommissionssprecher brachte die als indirekter Gegenentwurf dienende Gesetzesänderung, die sich damals in der Differenzbereinigung befand, zwar zweifellos Vorteile mit sich, da sie gewisse Forderungen der Volksinitiative erfüllte und gleichzeitig die unternehmerischen Freiheiten garantierte. Doch sähen weder der indirekte Gegenentwurf noch die Initiative konkrete Massnahmen zur Einschränkung der übermässigen Vergütungen vor, die beim Volk zunehmend auf Unverständnis stossen würden. Eine starke Kommissionsminderheit aus den Reihen der SVP, der FDP-Liberalen und der BDP beantragte, diesen direkten Gegenentwurf abzulehnen, da solche Lösungen dort, wo sie angewendet würden, keine Wirkung gezeitigt hätten. Zudem war es in ihren Augen nicht sinnvoll, eine solche Regelung auf Verfassungsebene einzuführen, nachdem der Nationalrat es im Rahmen des indirekten Gegenentwurfs (10.443, Vorlage 2) bereits zweimal abgelehnt hatte, auf die "Besteuerung von Boni" einzutreten.

Bei Artikel 2 des Bundesbeschlusses empfahl der Nationalrat mit 94 zu 55 Stimmen, die Initiative abzulehnen und den direkten Gegenentwurf anzunehmen. Eine links-grüne Minderheit der Kommission scheiterte mit ihrem Antrag, auf den früheren Ratsbeschluss zurückzukommen und sowohl die Initiative als auch den Gegenentwurf anzunehmen. 37 Mitglieder der SVP-Fraktion enthielten sich der Stimme und 18 stimmten mit der Mehrheit. Am Ende der Frühjahrsession 2012 waren sich die beiden Räte einig, die Initiative abzulehnen, wogegen sie bei der Frage des direkten Gegenentwurfs (Art. 1a, Art. 2) immer noch geteilter Meinung waren.

In der Sommersession 2012 schloss sich der **Ständerat**, der sich immer für fiskalische Massnahmen zur Bekämpfung überhöhter Vergütungen ausgesprochen hatte, nach einer angeregten Debatte dem Nationalrat an.

In der Schlussabstimmung hielt der **Ständerat** an seiner Position fest und nahm den Bundesbeschluss mit 26 zu 14 Stimmen an. Der **Nationalrat** dagegen hielt seine Unterstützung des direkten Gegenentwurfs nicht aufrecht und lehnte den Bundesbeschluss mit 104 zu 87 Stimmen ab. Die SVP-Fraktion, die sich im Frühjahr 2012 zu zwei Drittel der Stimme enthalten hatte, sprach sich diesmal (bis auf eine Stimme) geschlossen gegen den Bundesbeschluss aus. Die Grünliberale Fraktion, welche im März 2012 den direkten Gegenentwurf noch unterstützt hatte, lehnte ihn diesmal ab. Da die beiden Räte sich nicht einigen konnten, wird die Initiative Volk und Ständen ohne Abstimmungsempfehlung des Parlaments unterbreitet werden. Sollte die Initiative verworfen werden, wird der am 16. März 2012 von beiden Räten angenommene indirekte Gegenentwurf im Bundesblatt veröffentlicht werden. Dieser Gegenentwurf untersteht dem fakultativen Referendum (vgl. Geschäft 10.443)



#### 4. Résumé des délibérations

##### **08.080      Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification**

Message du 5 décembre 2008 relatif à l'initiative populaire "Contre les rémunérations abusives" et à la révision du Code des Obligations (droit de la société anonyme) (FF 2009 265)

##### **Situation initiale**

L'initiative populaire fédérale "contre les rémunérations abusives" veut mettre un frein aux indemnités versées à la haute direction de sociétés anonymes cotées en bourse, qui sont jugées excessives. Le comité d'initiative se propose en premier lieu d'atteindre son objectif par un renforcement de la gouvernance d'entreprise. Par ailleurs, il veut permettre aux actionnaires de pouvoir influencer sur la politique de rémunération des cadres dirigeants.

A cette fin, l'initiative exige l'adoption des mesures suivantes, applicables exclusivement aux sociétés anonymes cotées en bourse:

- L'assemblée générale vote chaque année la somme globale des rémunérations du conseil d'administration, de la direction et du comité consultatif.
- L'assemblée générale élit annuellement et individuellement les membres du conseil d'administration et son président ainsi que les membres du comité de rémunération.
- Seule la représentation des droits de vote par un mandataire indépendant est admise. La représentation par un organe de la société et par la banque dépositaire sont bannies.
- Lors des élections et des votes de l'assemblée générale, les caisses de pension votent dans l'intérêt de leurs assurés et elles communiquent ce qu'elles ont voté.
- Pour que les actionnaires ne soient plus tenus d'être présents physiquement à l'assemblée générale, ils doivent avoir la possibilité de voter à distance par voie électronique.
- Les membres des organes ne reçoivent ni indemnité de départ ni rémunération anticipée et ils ne peuvent plus être récompensés par des primes supplémentaires en cas d'achat et de vente d'entreprises.
- Les membres des organes ne peuvent pas être engagés simultanément dans plusieurs sociétés d'un même groupe en tant que travailleur ou que consultant.
- La gestion de la société ne peut pas être déléguée à une personne morale.
- Des dispositions statutaires doivent régler le montant des crédits, des prêts et des rentes octroyés aux membres des organes, de même que les plans d'intéressement et de participation. La durée des contrats de travail des membres de la direction ainsi que le nombre de mandats externes que les membres des organes peuvent exercer doivent également figurer dans les statuts.
- Les violations des dispositions de l'initiative doivent être sanctionnées par des peines privatives de liberté de trois ans au plus et par des peines pécuniaires pouvant atteindre six rémunérations annuelles.

- Toutes ces exigences doivent être mises en oeuvre dans la législation dans un délai d'une année à compter de l'acceptation de l'initiative par le peuple et les cantons.

Pour améliorer la gouvernance, l'initiative populaire "contre les rémunérations abusives" requiert des intrusions massives dans l'autonomie privée, des dispositions spéciales, des interdictions et des sanctions pénales. L'objectif est de parvenir à une réduction des indemnités de la haute direction.

La nécessité d'améliorer la gouvernance est un des moteurs de la révision actuelle du droit de la société anonyme et du droit comptable. Le projet du Conseil fédéral du 21 décembre 2007 (projet 1) contient des innovations qui visent à rétablir l'équilibre entre les différents organes de la société, améliorer la transparence notamment en matière de rémunération de la haute direction, et enfin protéger le statut de l'actionnaire en tant que propriétaire de l'entreprise. Par rapport à l'initiative, la révision proposée va plus loin et s'applique aux quelques 180 000 sociétés anonymes du droit suisse, que leurs titres de participation soient ou non cotés en bourse. En outre, le message propose au parlement des modifications législatives complémentaires au projet 1 qui doivent apporter une réponse adéquate à la problématique des rémunérations (projet complémentaire, projet 2 ci-après).

Le projet de révision du droit de la société anonyme et du droit comptable et l'initiative se rejoignent sur plusieurs points, notamment sur les propositions du message (projet 2). Lorsqu'il existe des divergences, le projet complémentaire se montre plus modéré et moins contraignant. Il renonce notamment aux dispositions statutaires restrictives, aux interdictions et aux peines et laisse ainsi suffisamment de place aux actionnaires pour organiser la société d'après leurs besoins. Pour ces raisons, le Conseil fédéral considère le projet 2 comme étant un contre-projet indirect à l'initiative populaire "contre les rémunérations abusives".

Si la Suisse devait abandonner son droit des sociétés libéral pour des dispositions lourdes et restrictives, elle perdrait de son attrait au profit de places économiques étrangères. Cela impliquerait des créations plus nombreuses de sociétés à l'étranger, des transferts de siège vers l'étranger et moins d'établissement de nouvelles sociétés en Suisse, ce qui engendrerait des pertes d'emploi ainsi qu'un manque à gagner fiscal.

Si l'initiative devait être acceptée, il serait impératif de procéder à une nouvelle révision en profondeur du droit de la société anonyme. Il faudrait donc s'attendre à des retards et à une insécurité juridique. En outre, la mise en oeuvre des nouvelles règles constitutionnelles nécessiterait d'importants réaménagements dans divers domaines du droit, les nouveautés proposées ne s'intégrant pas telles quelles dans le système juridique en vigueur.

Dans ces circonstances, le Conseil fédéral propose au Parlement de soumettre l'initiative populaire "contre les rémunérations abusives" au vote du peuple et des cantons en leur recommandant de la rejeter. Simultanément, il recommande aux chambres fédérales d'approuver le contre-projet indirect. (Source : message du Conseil fédéral)

## Délibérations

### Projet 1

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Contre les rémunérations abusives"

Date	Conseil	Titre
11.06.2009	CE	Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
17.03.2010	CN	Divergences.
01.06.2010	CE	Le délai imparti pour traiter l'initiative populaire est prorogé d'un an, soit jusqu'au 26 août 2011.
02.06.2010	CN	Le délai imparti pour traiter l'initiative populaire est prorogé d'un an, soit jusqu'au 26 août 2011.
16.12.2010	CE	Divergences.
01.06.2011	CN	Le délai du traitement de l'initiative est prolongé d'un an, jusqu'au 26 août 2012.
07.06.2011	CE	Le délai du traitement de l'initiative est prolongé d'un an, jusqu'au 26 août 2012.
06.03.2012	CN	Divergences.
31.05.2012	CE	Adhésion.
15.06.2012	CE	L'arrêté est adopté au vote final.
15.06.2012	CN	L'arrêté est rejeté au vote final.

**L'initiative «contre les rémunérations abusives» veut modérer les indemnités, jugées excessives, qui sont versées à la haute direction des sociétés anonymes cotées en bourse. Pour atteindre ce but, elle propose d'améliorer globalement la gouvernance en renforçant le statut des actionnaires au sein de l'entreprise.**

**Si les conseillers ont soutenu les objectifs de l'initiative, ils n'en ont pas moins considéré, dans leur majorité, que le texte limiterait excessivement la liberté des entreprises et qu'il fallait y opposer un contre-projet. Les deux Chambres ont traité successivement et parallèlement plusieurs contre-projets directs et indirects, ce qui a pu nuire à la lisibilité du travail du Parlement. Aux termes des délibérations, les conseils se sont accordés sur un contre-projet indirect, adopté le 16 mars 2012 (voir objet 10.443). Ils se sont en revanche opposés sur la réponse à donner au niveau constitutionnel. Le Conseil national ayant rejeté l'arrêté fédéral sur l'initiative et sur le contre-projet direct au vote final, le texte de l'initiative sera soumis au peuple et aux cantons sans recommandation de vote de la part du Parlement. Si l'initiative est rejetée, le contre-projet indirect, sujet au référendum, sera publié dans la Feuille fédérale. Lors des débats, les orateurs des deux conseils ont tous fait la même appréciation de la situation. Dans un contexte de lassitude générale face aux abus commis par certains grands patrons, l'initiative populaire déposée par Thomas Minder, qui vise à renforcer les droits des actionnaires face à la direction et au conseil d'administration, a un fort potentiel de réussite. Les intervenants ont aussi reconnu que les objectifs visés par l'initiative méritaient d'être soutenus. Les deux Chambres ont toutefois opté pour des approches différentes, le Conseil des Etats privilégiant la voie du contre-projet indirect, le Conseil national soutenant un contre-projet direct.**

A la session d'été 2009, le Conseil des Etats, suivant le Conseil fédéral, a estimé que l'initiative était excessive et qu'il fallait en recommander le rejet, ce qu'il a fait par 26 voix contre 10. Favorable à un contre-projet indirect, il a examiné les propositions du Conseil fédéral dans le cadre du projet 1 de la révision du droit des sociétés anonymes (08.011). Le conseil les a toutefois considérablement modifiées, si bien qu'au dire de la conseillère fédérale Eveline Widmer-Schlumpf, le projet adopté par le Conseil des Etats ne représentait plus guère une alternative crédible à l'initiative.

Le **Conseil national** a examiné l'initiative à la session de printemps 2010. Il a d'emblée créé une divergence majeure avec le Conseil des Etats en rejetant, par 101 voix contre 91, une motion d'ordre d'une minorité de la commission emmenée par Hans Kaufmann (V, ZH) qui demandait que l'initiative populaire "contre les rémunérations abusives" soit traitée conjointement avec le projet de révision du droit de la société anonyme à titre de contre-projet indirect. Selon Hans Kaufmann (V, ZH), si les exigences de l'initiative populaire étaient prises en compte dans la révision du droit de la société anonyme, l'initiative pourrait être retirée. Suivant sa commission, le conseil a estimé que la réponse à l'initiative devait se situer au niveau constitutionnel. Par 128 voix contre 59 il a adopté un contre-projet direct, élaboré par la CAJ-CN, qui reprenait une grande partie des exigences de l'initiative. Comme l'ont souligné les rapporteurs, cette solution devait éviter l'enlisement de l'objet au Parlement et offrir une alternative valable aux citoyens. Les groupes socialiste et des Verts ont soutenu l'initiative et le contre-projet direct. A leurs yeux, l'initiative permettait de lutter contre les rémunérations abusives, les parachutes dorés et les bonus démesurés. Quant au contre-projet direct, il constituait une amélioration, même modeste, de la situation actuelle. Les groupe PDC/PEV/PVL, PDB et libéral-radical se sont opposés à l'initiative, jugée trop restrictive et extrêmement dommageable pour l'économie suisse. Ils ont en revanche soutenu le contre-projet direct qui tenait compte des préoccupations légitimes de l'initiative Minder en termes de rémunérations mais n'entravait pas les sociétés par des règles trop strictes. Le groupe UDC souhaitait que l'initiative soit soumise à la votation populaire sans contre-projet direct. Après avoir échoué dans sa tentative de biffer le contre-projet direct (art. 1a), le groupe de l'UDC s'est abstenu de prendre position sur la recommandation de vote (art. 2). Comme sept membres du groupe PDC/PEV/PVL se sont alliés aux groupes socialiste et des Verts, le Conseil national a finalement recommandé d'accepter l'initiative et le contre-projet direct par 66 voix contre 62.

Mais ce contre-projet direct n'a pas convaincu le **Conseil des Etats** pour lequel des dispositions aussi précises ne devaient pas figurer dans la Constitution. Privilégiant toujours la voie d'un contre-projet au niveau législatif, le conseil a souhaité laisser plus de temps à sa commission pour mettre en oeuvre l'initiative parlementaire " 10.443 Contre-projet indirect à l'initiative populaire' contre les rémunérations abusives". Sans examiner plus avant l'arrêté portant sur l'initiative populaire, il a donc prolongé son délai de traitement, décision à laquelle s'est finalement rallié le Conseil national (98 voix pour, 91 contre), non sans une forte résistance de la part des groupes socialiste, des Verts et de la grande majorité du groupe PDC/PEV/PVL, qui ont dénoncé des calculs politiques.

A la session d'hiver 2010, le **Conseil des Etats** a adopté, à l'unanimité, le nouveau contre-projet indirect, élaboré par sa commission (10.443). Il a ensuite, sans autre débat, biffé l'article 1a de l'arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire " Contre les rémunérations abusives " introduit par le Conseil national en mars 2010, s'opposant ainsi à tout contre-projet direct et maintenu sa décision de

recommander le rejet de l'initiative (art. 2). A l'issue de cette session, les deux conseils s'opposaient donc sur l'existence d'un contre-projet direct et sur la recommandation de vote concernant l'initiative.

Après une nouvelle prorogation de traitement de l'initiative adoptée par les deux Chambres à la session d'été 2011, le **Conseil national** a repris l'examen de l'arrêté fédéral sur l'initiative à la session de printemps 2012. Par 100 voix contre 87, il a adopté un nouveau contre-projet direct visant à lutter contre les rémunérations excessives au moyen de mesures fiscales. Pour les rapporteurs de la commission, la modification législative qui servait de contre-projet indirect, alors en procédure d'élimination des divergences, présentait des avantages indéniables. Elle remplissait certaines des exigences de l'initiative tout en garantissant la liberté d'entreprise. Mais ni le contre-projet indirect, ni l'initiative ne prévoyaient de mesure concrète pour endiguer les rémunérations excessives, qui suscitaient l'incompréhension croissante de la population. Une forte minorité de la commission composée des membres des groupes de l'UDC, du PLR et du PDB proposait de rejeter ce contre-projet direct, indiquant que les solutions de ce genre, là où elles étaient appliquées, s'étaient montrées inefficaces. De plus, le Conseil national ayant par deux fois refusé d'entrer en matière sur une "imposition sur les bonus " dans le cadre du contre-projet indirect (10.443, projet 2), il ne serait pas logique de réintroduire une telle mesure au niveau constitutionnel.

A l'art. 2 de l'arrêté, le Conseil national a recommandé de rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet direct par 94 voix contre 55. Une minorité rose-verte de la commission qui souhaitait s'en tenir à la décision antérieure du conseil, soit accepter et l'initiative et le contre-projet n'a pas été entendue. 37 membres du groupe UDC se sont abstenus alors que 18 ont voté avec la majorité. Après la session de printemps 2012, les deux conseils s'accordaient pour recommander de rejeter l'initiative, mais il y avait toujours divergence sur la question du contre-projet direct (art. 1a, art. 2).

A la session d'été 2012, après un débat animé, le **Conseil des Etats**, qui s'était toujours montré favorable à des mesures fiscales pour lutter contre les rémunérations excessives, s'est rallié au Conseil national.

Au vote final, les **Etats** ont confirmé leur position et adopté l'arrêté fédéral par 26 voix contre 14. Le **Conseil national** en revanche n'a pas réitéré son soutien au contre-projet direct et a rejeté l'arrêté fédéral par 104 voix contre 87. Le groupe de l'UDC, dont les deux-tiers s'étaient abstenus au printemps 2012, a cette fois voté en bloc - moins une voix - contre l'arrêté. Le groupe vert-libéral qui, en mars 2012, avait soutenu le contre-projet direct s'y est cette fois opposé. Les deux Chambres n'ayant pu se mettre d'accord, l'initiative sera soumise au peuple et aux cantons sans recommandation de vote de la part du Parlement. Si l'initiative est rejetée, le contre-projet indirect adopté le 16 mars 2012 par les deux conseils sera publié dans la Feuille fédérale. Ce contre-projet est sujet au référendum. (voir objet 10.443)



08.080

**Gegen die Abzockerei.  
Volksinitiative.  
OR. Änderung  
Contre les rémunérations abusives.  
Initiative populaire.  
CO. Modification**

*Erstrat – Premier Conseil*

Botschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBl 2009 299)  
Message du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)  
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung – Suite)

**Janiak** Claude (S, BL), für die Kommission: Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2007 eine für die schweizerische Wirtschaft zentrale Vorlage verabschiedet: die Botschaft zur Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechtes. Angesichts der Finanzkrise, die leider deutlich aufgezeigt hat, dass die Vergütung des Verwaltungsrates von börsenkotierten Unternehmen durch die Mechanismen der Selbstregulation nicht genügend kontrolliert werden kann, hat der Bundesrat die Vorlage am 5. Dezember 2008 nachgebessert. Der Schutz des Eigentums der Aktionäre soll auf diese Weise verstärkt werden.

Die Revision verfolgt vier Ziele:

1. Dieser Punkt dürfte derjenige sein, der politisch am umstrittensten ist und auch auf das grösste Interesse stossen dürfte: Es geht um die Corporate Governance. Der Gesetzesentwurf zielt darauf ab, die Corporate Governance zu verbessern, also das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Organen, die Transparenz der gesellschaftsinternen Vorgänge und die Sicherung der Rechtsstellung der Aktionäre. Dies stärkt insbesondere die Stellung der Aktionäre als Eigentümer der Gesellschaft.

Ein Hauptthema – Sie haben das sicher auch mitbekommen – ist die Frage der Vergütungen an den Verwaltungsrat. Die verschärften Neuregelungen sehen einerseits vor, dass die Statuten von Gesellschaften mit kotierten Aktien zwingend Bestimmungen über die Grundzüge der Vergütungen enthalten müssen. Dementsprechend erhält der Verwaltungsrat die unübertragbare und unentziehbare Aufgabe, ein Reglement über die Vergütungen festzulegen. Andererseits erhält die Generalversammlung von Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind, zwingend die Kompetenz, das Reglement über die Vergütungen sowie jährlich die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates zu genehmigen. Lohnexzesse können dadurch von den Aktionären verhindert werden; es wird ihnen mehr Verantwortung gegeben.

Der Entwurf hält auch fest, dass die Aktionäre als Eigentümer der Gesellschaft befugt sind, auf die Entschädigungen der obersten Unternehmensspitze Einfluss zu nehmen, sofern sie dies wünschen. Deshalb kann sich die Generalversammlung bei nichtkотиerten Gesellschaften auch entsprechende Kompetenzen im Hinblick auf die Entschädigungen vorbehalten. Bei kotierten ist es punkto Statuten eine zwingende Vorgabe und bei nichtkотиerten eine fakultative.

Weitere Punkte stehen zur Debatte, Sie werden das im Rahmen der Detailberatung sehen: Konsultativabstimmung der Generalversammlung über die Gesamtvergütungen; Genehmigung der Grundprinzipien der Vergütungspolitik durch die Generalversammlung; statutarische oder gesetzliche Festsetzung einer maximalen Verhältniszahl zwischen tiefstem und höchstem Lohn – hierzu haben wir Anträge –; Genehmigung von Vergütungen, die einen gewissen Betrag übersteigen, durch die Generalversammlung; Genehmigung von Vergütungen des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung durch die Generalversammlung; Festsetzung der Vergütungen des Verwaltungsrates durch die Generalversammlung.

Nur die Frage der Zuständigkeit in Vergütungsfragen zu regeln kann sicher nicht genügen; es ist auch wichtig, ausreichende Transparenz zu gewährleisten. Am 1. Januar 2007 sind die Vorschriften betreffend Offenlegung der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in Kraft getreten; die Lohntransparenzvorschriften erfassen indessen nur Publikumsgesellschaften. In der Praxis kommt es zudem vor, dass dieselben Personen in Verwaltungsräten verschiedener Gesellschaften sitzen und gegenseitig die Vergütungen für ihre Arbeit in diesen Unternehmen festlegen. In Ergänzung zu den Vorschriften über die Offenlegung der Bezüge sollen Gesellschaften mit kotierten Aktien verpflichtet werden, die gegenseitige Einflussnahme auf die Festsetzung der Honorare auszuschliessen.

2. Ein weiterer Punkt ist die Regelung der Kapitalstrukturen, die flexibler ausgestaltet werden und mehr Spielraum für die Unternehmen schaffen sollen. Mittels eines sogenannten Kapitalbands kann die Generalversammlung den Verwaltungsrat künftig ermächtigen, das Aktienkapital innerhalb einer bestimmten Bandbreite beliebig herauf- und herabzusetzen. Gegen unten ist das Kapitalband durch das Basis- und gegen oben durch das Maximalkapital begrenzt. Um die Flexibilität der Gesellschaft in Bezug auf ein Aktiensplitting oder eine Nennwertreduktion zu erhöhen, schreibt der Entwurf neu vor, dass die Aktien einen Nennwert von mehr als null haben müssen. Im Gegenzug wird jedoch auf das Kreieren von sogenannten nennwertlosen Aktien verzichtet.

Neu vorgesehen wird die Zwischendividende. Der Entwurf sieht eine klare rechtliche Grundlage vor: Die Generalversammlung kann die Ausrichtung einer solchen Zwischendividende beschliessen, sofern die Statuten dies vorsehen und eine Zwischenbilanz vorliegt, die nicht älter als sechs Monate ist.

Die Inhaberaktie gab in der Vernehmlassung Anlass zur Diskussion. Wir werden darüber bei der Detailberatung sicher ebenfalls eine Diskussion führen.

3. Zur Generalversammlung: Der Gesetzesentwurf schafft die rechtlichen Grundlagen, damit sie an verschiedenen Tagungsorten stattfinden kann, allerdings unter der Voraussetzung, dass die Voten der Teilnehmer unmittelbar in Bild und Ton an sämtlichen Orten übertragen werden – ein viel flexiblerer Ansatz als heute. Notwendig ist allerdings die Bestimmung eines Haupttagungsortes, von dem aus die Versammlung geleitet und wo die Beschlüsse beurkundet werden. Ebenfalls geregelt wird die Möglichkeit, die Generalversammlung elektronisch einzuberufen sowie die Vollmacht zur Stimmrechtsvertretung auf elektronischem Weg zu übermitteln. Weiter werden die Aktionäre an der Generalversammlung unter bestimmten Voraussetzungen Rechte auf elektronischem Weg ausüben können. Sie werden also beispielsweise von zu Hause aus via Videokonferenz an einer Generalversammlung teilnehmen können. Beim Einverständnis aller Aktionäre kann gänzlich auf eine herkömmliche

che Versammlung an einem physischen Tagungsort verzichtet werden. Die Generalversammlung wird in diesem Fall ausschliesslich mittels elektronischer Mittel – Intranet, Internet – durchgeführt; eine zukunftsgerichtete Lösung, zweifellos, die sich langsam, aber sicher durchsetzen wird.

4. Das Rechnungslegungsrecht hat Ihre Kommission von der Vorlage abgetrennt, damit die Fristen im Zusammenhang mit der Volksinitiative «gegen die Abzockerei» eingehalten werden und uns nicht der Vorwurf gemacht werden kann, wir hätten das Geschäft auf die lange Bank geschoben. Das Gegenteil ist der Fall: Ihre Kommission hat Zusatzsitzungen durchgeführt und andere Geschäfte zurückgestellt, um dieses Geschäft in diesem Sommer behandeln zu können.

Die mit dem Aktienrecht zu behandelnde Zusatzbotschaft des Bundesrates versteht sich als indirekter Gegenvorschlag. Die Beratungen in Ihrer Kommission für Rechtsfragen fanden auch, aber nicht nur unter dem Eindruck der Volksinitiative «gegen die Abzockerei» statt. Sie fanden zu einer Zeit statt, als die Bedienungsmentalität verschiedener Exponenten der Wirtschaft auf grosses Unverständnis in der Bevölkerung stiess. Dieses Unverständnis hält an.

Wir mussten zum einen die Frage beantworten, ob das, was wir dem Rat unterbreiten, die Qualität eines indirekten Gegenvorschlags aufweist. Wir mussten zum andern auch die Frage stellen, ob unsere Vorschläge die Wirtschaft in nicht-vertretbarer Weise einschränken. Die Gewichtung dieser Aspekte war nicht einfach und erfolgte naturgemäss unterschiedlich. Die einen bezeichneten es als populistisch, einige Aspekte der Initiative zu übernehmen, anderen, den Initianten, gehen unsere Vorschläge zu wenig weit. Einige Entscheide sind in der Kommission knapp ausgefallen, verschiedene mit einer Stimme Unterschied. Auch dies widerspiegelt das Dilemma, dem wir ausgesetzt waren und dem Sie heute alle ausgesetzt sind: Wollen Sie in Kauf nehmen, dass eine Initiative, die eindeutig auch Schwächen aufweist, angenommen wird? Sind Sie bereit, Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen und der Bedienungsmentalität einen Riegel vorzuschieben?

Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung: Wir werden, was auch immer das Ergebnis unserer Beratungen sein wird, Kritik ernten. Wie gesagt: Den einen werden unsere Beschlüsse zu weit und den anderen zu wenig weit gehen. Dass wir das Aktienrecht unter dem Eindruck der Abzockerei revidieren müssen, hat nicht die Politik, sondern haben diejenigen zu verantworten, die keine Grenzen mehr kannten und jede Ethik vermissen liessen. Damit ist es noch nicht vorbei. Stellen Sie sich vor, wie die Debatte zur Volksabstimmung in einem Jahr verlaufen wird, wenn Spitzenvertreter der Wirtschaft im nächsten Frühling wiederum Millionen garniert haben werden, auch bei Unternehmen, die der Staat unterstützen musste. Sie können sich selber ausmalen, wie die Debatte verlaufen wird.

Das Argument, dass man die besten Leute nur findet, wenn man ihnen schon im Voraus finanzielle Zusicherungen macht, hat an Überzeugungskraft verloren. Denn dieses Argument musste schon erhalten, als man diejenigen reichlich ausstattete, die uns in die Misere geritten haben. Wir können diese Debatte nicht führen, ohne die Stimmung im Volk aufzunehmen. Ich persönlich habe auch einen Antrag formuliert – es geht dabei um die Abgangsentschädigungen und auch um die «Golden Hellos» – und habe mir damit den Vorwurf des Populismus eingehandelt. Populismus mag, wie so oft in der Politik, mitspielen. Wer aber die Vorschläge nur darauf reduziert und so abtut, verkennt die Ernsthaftigkeit der politischen Stimmung. Es könnte eine fatale Fehleinschätzung sein. Ich glaube, bei der ganzen Debatte müssen wir uns heute immer fragen, wie wir die Chancen dieser Initiative einschätzen, wieweit wir ihr entgegenkommen wollen. Das wird sehr wahrscheinlich bei jeder Abstimmung irgendwie eine Rolle spielen, ganz ausblenden kann man das nicht.

Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

**Schweiger Rolf** (RL, ZG), für die Kommission: Ich habe mich nicht als Redner eingetragen, sondern ich wurde als «rapporteur» benannt; deswegen wird mir nun das Wort erteilt. Es gäbe an sich zwei Möglichkeiten, nämlich die eine Möglichkeit, dass ich jetzt in grundsätzlicher Art und Weise über das Nominee-Modell spreche, und die andere Möglichkeit, dass ich beim ersten Artikel, welcher dieses Modell betrifft, sprechen werde und dann gesamtheitlich darüber diskutiert würde. Ich habe mit dem Präsidenten der Kommission das Zweite abgemacht; vom Präsidium des Ständerates habe ich erfahren, dass man auch die Eintretensdebatte bezüglich des Nominee-Modells in die Gesamteintretensdebatte einbinden will. Ich tue dies.

Zuerst: Warum hat sich Ihre Kommission mit den Dispo-Aktien und dabei mit der Frage einer gesetzlichen Regelung der Stimmöglichkeiten von Dispo-Aktionären beschäftigt? Ich muss zurückblenden. Beim Bucheffektengesetz stand bereits die Frage zur Diskussion: Soll bezüglich der sogenannten Dispo-Aktien – ich werde auf diesen Begriff zurückkommen – eine Regelung getroffen werden? Prinzipiell hat man dies damals bejaht, dann aber auf die Aktienrechtsrevision verwiesen.

In der Botschaft des Bundesrates wurde über die Dispo-Aktien-Problematik geschrieben. Es wurde gesagt, dass an sich eine Lösung dieses Problems richtig wäre, dass man aber kein geeignetes Modell gefunden habe. In den Vernehmlassungen wurde dann darauf hingewiesen, dass man doch den Versuch machen sollte, aber die Botschaft erschien dann trotzdem ohne dieses Modell.

Nun hat sich insbesondere Herr Professor Böckli mit dieser Sache auseinandergesetzt und eine Abhandlung darüber geschrieben, aber auch ein Konzept erarbeitet, wie man das Problem der Dispo-Aktien lösen könnte. Die Vorschläge von Herrn Professor Böckli habe ich in meinem Büro zusammen mit Mitarbeitern bearbeitet und sie dann in der Kommission für Rechtsfragen eingebracht. Dies sage ich deshalb, damit nicht der Eindruck entsteht, ich sei nun wirklich ein gescheiter Typ; das stimmt so nicht. Die Verdienste kommen Herrn Professor Böckli zu.

Ihre Kommission hat sich intensiv mit dem Nominee-Modell beschäftigt. In der Abstimmung hat sie ihm bzw. dem, was sie Ihnen als Regelung vorschlägt, mit 8 zu 4 Stimmen, also doch recht deutlich, zugestimmt.

Sie gestatten, dass ich für all diejenigen, die nicht Mitglied der Kommission sind, ganz kurz darauf eingehe, was eine Dispo-Aktie überhaupt ist: Wenn bei der Geburt einer Aktiengesellschaft Namenaktien ausgegeben werden, werden diese Namenaktien mit einer Nummer im Aktienbuch eingetragen. Dieses Aktienbuch liegt bei der Gesellschaft; zum Zeitpunkt der Gründung weiss die Gesellschaft also ganz genau, wer ihr Aktionär ist. Bei nichtbörsenkotierten Gesellschaften erfolgt die Übertragung der Namenaktien durch eine sogenannte Zession. Der Neuaktionär stellt der Gesellschaft den Antrag, im Aktienbuch eingetragen zu werden, und dies geschieht dann auch. Auch bei den nichtbörsenkotierten Gesellschaften kann es so etwas wie Dispo-Aktien geben, aber machen wir es nicht kompliziert.

Bei börsenkotierten Gesellschaften ist die Situation nun eine andere: Wenn bei einer börsenkotierten Gesellschaft ein Aktionär Aktien über die Börse verkauft, und das ist der Regelfall, wird der Gesellschaft von der beauftragten Bank gemeldet, dass der Aktionär – nennen wir ihn Müller – seine Aktien verkauft hat; dann wird Müller, der ehemalige Aktionär, im Aktienbuch gestrichen. Der neue Aktionär hat nun die Möglichkeit, via Verwahrungsstelle ein Gesuch zu stellen, als Aktionär eingetragen zu werden. Wird dem Gesuch entsprochen, wird er eingetragen.

Die Praxis hat nun aber gezeigt, dass es immer mehr Erwerber von Aktien gibt, die sich nicht in das Aktienbuch eintragen lassen. Es gibt hierfür verschiedene Gründe: Bei vielen Aktionären steht das Verwalten von Vermögen im Vordergrund; es steht im Vordergrund, dass sie Kursgewinne ausnützen wollen oder dass sie, wenn es mit dem Kurs heruntergeht, möglichst schnell aussteigen wollen. Das primäre Interesse gilt also der Anlage des eigenen Vermögens.



Wieder andere Aktionäre scheuen die Umtriebe eines Eintrags. Ausländische Aktionäre verlangen oft deshalb keine Eintragung, weil dies in ihren Ländern eben auch so ist. Im ganzen angelsächsischen Rechtsbereich hat es viel solche Dispo-Aktien, und dort wird auch eine Lösung getroffen, auf welche ich zurückkomme.

Wie sieht die Situation nun heute aus? Es gibt bei sehr vielen börsenkotierten Gesellschaften Anteile solcher Dispo-Aktien in der Höhe von 30 bis 50 Prozent, oder umgekehrt gesagt: Im Extremfall sind nur etwa 50 Prozent aller Aktionäre im Aktienbuch eingetragen. Heute ist das Stimmrecht der Aktionäre mit dem Eintrag im Aktienbuch verbunden, so dass also die Situation entsteht, dass bei vielen Generalversammlungen nur die Hälfte der Aktionäre überhaupt stimmberechtigt ist. Ein weiteres Faktum ist, dass von denjenigen, die an sich stimmberechtigt sind, nie und nimmer alle entweder an der Generalversammlung teilnehmen oder sich durch einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder durch die Organe vertreten lassen. Das bedeutet also, dass die stimmenmässige Präsenz an vielen Generalversammlungen nur etwa 25 Prozent des gesamten Aktienkapitals beträgt. Dies bedeutet, dass beim Beispiel, das ich gegeben habe, 12,5 Prozent der Aktienstimmen genügen, um sich die Kontrolle über die Gesellschaft verschaffen zu können, beispielsweise und vor allem dadurch, dass man durch eine entsprechende Wahl in den Verwaltungsrat Leute bestimmt, die eben im Interesse des Minderheitsaktionärs mit relativ kleinem Aktienanteil dann die Gesellschaft beherrschen wollen.

Wir haben nun gesagt: Diese Situation ist unbefriedigend. Es waren vier Gründe, welche uns bewogen haben, eine Lösung zu finden.

Der erste Grund: Ich habe schon darauf hingewiesen, dass viele Aktionäre gar nicht mehr grossen Wert darauf legen, eingetragen zu werden, weil ihre Motive wie gesagt beispielsweise in der Vermögensanlage oder Ähnlichem liegen. Wir meinen, dass auch solche Aktionäre ein Recht haben sollen, ihre Stimmberechtigung ausüben zu können. Logisch, man kann sagen, sie könnten sich ja eintragen lassen. Aber das Faktum lehrt uns eben, dass dies in vielen Fällen nicht geschieht. Es wäre falsch zu sagen, dass es die guten Aktionäre gibt, die sich eintragen lassen, und die bösen, die sich nicht eintragen lassen. Unser Recht lässt es zu, dass man sich nicht eintragen lässt und gleichwohl Aktionär mit Dividendenberechtigung ist, nun soll man aber auch das Stimmrecht erhalten.

Der zweite Grund: Wir glauben, dass es richtig ist, institutionalisiert eine Regelung zu treffen, welche die Möglichkeit schafft, dass zwischen der Gesellschaft und dem Dispo-Aktionär Kontakte bestehen. Das heisst, dass auch ein nicht-eingetragener Aktionär die Möglichkeit hat, Mitteilungen zu erhalten. Es kann darauf hingewiesen werden, dass beispielsweise eine wichtige Generalversammlung durchgeführt wird usw.

Der dritte Grund: Für die Gesellschaft besteht ein Interesse daran, dass der Kreis der stimmberechtigten Aktionäre in einer Generalversammlung relativ gross ist. Es ist dies auch ein Akt der Corporate Governance, kann man doch sagen: Es muss Gewähr geboten werden, dass diejenigen, die an einer Gesellschaft beteiligt sind, auch mitbestimmen können. Man muss das Faktum, dass sich viele nicht eintragen, nicht als Vorwurf ansehen, sondern als Faktum hinnehmen. Das macht es trotzdem wünschbar, eine grosse Präsenz bezüglich der Stimmberechtigung zu haben.

Der vierte Grund – es ist wohl der wichtigste – ist folgender: Ich habe bereits gesagt, mit wie wenigen Stimmen ein Minderheitsaktionär, der eingetragen ist, eine Gesellschaft kontrollieren kann. Bei meinem Beispiel waren es 12,5 Prozent. Es gab – ich glaube im Jahr 2007 – eine Generalversammlung bei der UBS, bei der man mit 11, x Prozent der Stimmen die Kontrolle hätte erlangen können. Nun stellt sich für uns die Frage: Haben wir nicht eine Veranlassung, solchen Situationen zu begegnen? Sollen wir nicht versuchen, eine Lösung zu finden, die es nicht so einfach macht, Gesellschaften mit einer relativ kleinen Minderheit kontrollieren zu

können? Nun kann man sagen: Wir wollen in Aktiengesellschaften demokratische Situationen haben. Wir schauen dabei auf das Vorbild unseres Staates und sagen: Eigentlich ist das System, dass man sich engagiert, dass man mitmacht, sinngemäss das System, das auch der AG zugrunde liegen sollte. Das wäre an sich ein absolut idealer Zustand, aber, wie gesagt, es scheitert an den Realitäten. Nur ein Beispiel: Wenn Sie sehen, in welchem Umfange täglich Aktien gehandelt werden – es sind zum Teil 3, 5 bis 6 Prozent des Kapitals einer Gesellschaft –, dann sehen Sie, dass allein schon das Drehen des gesamten Aktienkapitals etwas anderes ist als das Ideal, das wir uns vorstellen, nämlich langfristige Bindungen an eine Gesellschaft.

Zudem besteht zwischen der staatlichen Demokratie und der Aktionärsdemokratie ein wesentlicher Unterschied. Wenn in der staatlichen Demokratie, beispielsweise in einer Gemeinde, nur 5 bis 6 Prozent der Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung teilnehmen und einen Entscheid fällen, der für den Staat nicht unbedingt positiv ist, kann damit keine schwerwiegende Situation entstehen. Die Exekutiven des Staates sind durch umfangreiche Gesetze eingebunden. Sie sind in die Strukturen von Bund, Kantonen und Gemeinden eingebunden. Es gibt unendlich viele Kontrollmechanismen usw. Bei einer AG ist die Situation eine andere. Wenn ein Verwaltungsrat einmal gewählt ist, ist seine Machtfülle eine grosse.

In der Regel sind Verwaltungsräte von einer Mehrheit gewählt und haben die Tendenz, allein im Interesse der Gesellschaft, der Aktionäre, der Kunden usw. zu handeln. Minderheitsaktionäre aber können Gedanken haben, die nicht in diese Richtung gehen. Es sind x Beispiele bekannt, beispielsweise von Hedge-Fonds, die mit wenig Kapital versucht haben, Firmen zu erwerben, was ihnen auch gelungen ist. Noch schlimmer ist die Situation, wenn Konkurrenzunternehmen versuchen, durch eine unfreundliche Übernahme die Macht über einen Mitkonkurrenten zu erringen.

Wenn ein Verwaltungsrat gewählt ist, stehen ihm hierfür viele Möglichkeiten zur Verfügung. Es ist für einen Verwaltungsrat kein Problem, Tochtergesellschaften innert Tagen, innert Wochen zu verkaufen. Es wäre kein Problem, Fabriken zu schliessen, um damit dem Aktionär, der Konkurrent ist, einen Vorteil im Markt zu verschaffen. Es ist kein Problem, Fabriken zu verkaufen usw. Wenn wir beispielsweise die Diskussion in Deutschland verfolgt haben, wo gerade vonseiten der Linken dieses Problem der Heuschrecken dramatisch dargestellt worden ist, müssen wir uns doch fragen, ob wir nicht eben der Tatsache Rechnung tragen müssen, dass es möglich ist, Abwehrmöglichkeiten dafür schaffen, dass man mit wenig sehr viel erreichen kann.

In diesem Sinne stehen wir Politiker auch in einer eigenen Verantwortung, wenn wir uns vorstellen können, dass solche Situationen passieren, dass also beispielsweise ein Unternehmen in unserer Gemeinde oder in unserer Region über Nacht verkauft würde; wenn wir uns vorstellen, dass bei einer solchen Übernahme plötzlich Fabriken geschlossen oder verkauft würden. In Winterthur hat man am Rande ein solches Gefühl miterlebt. Ich glaube, vor allem in Winterthur würde für diesen Antrag, den wir jetzt stellen, ein grosses Verständnis bestehen.

Deshalb glaube ich, dass man bei diesem System der Dispo-Aktien das Nominee-Modell einführen könnte. Ich skizziere kurz, wie dieses Modell aussehen würde: Wenn an der Börse Aktien verkauft werden, wird dies der Gesellschaft gemeldet, und der Verkäufer wird sofort im Aktienbuch gestrichen. Nun wartet die Gesellschaft heute, ob ein neues Eintragungsgesuch kommt oder nicht, und wenn keines kommt, bleibt diese Stelle einfach leer.

Wir schlagen nun vor, dass sich dann, wenn sich der Neuktionär nicht eintragen lässt, und zwar innert 30 Tagen nicht, die sogenannte Verwahrungsstelle im Aktienbuch eintragen lassen kann. Der Begriff «Verwahrungsstelle» ist für viele ein technischer. Um etwas plastisch zu sagen, was das ist, lässt sich ausführen, dass es in der Regel die Banken sind, über welche solche Börsengeschäfte abgewickelt werden. Dieses Recht der Verwahrungsstellen, sich im Aktienbuch als Nomi-

nee eintragen zu lassen, kann in den Statuten ausgeklammert, gestrichen werden. Somit ist also jede Gesellschaft frei, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will.

Wenn nun eine Verwahrungsstelle eingetragen wird, heisst das, dass sie die Befugnis hat, das Stimmrecht als Nominee auszuüben. Diese Befugnis ist aber an verschiedene Voraussetzungen gebunden: Die Verwahrungsstelle darf für einen einzelnen Aktionär das Stimmrecht für maximal 0,2 Prozent des Aktienkapitals ausüben. Die Statuten können ein anderes Quorum festlegen, aber wenn sie nichts sagen, gilt die Limite von 0,2 Prozent. Die Verwahrungsstelle darf das Stimmrecht nur dann ausüben, wenn sie dem hinter ihr stehenden Aktionär Informationen über diejenigen Geschäfte erteilt hat, bei denen das Stimmrecht ausgeübt werden kann, also insbesondere Informationen über die Traktanden der Generalversammlung.

Die Verwahrungsstelle darf das Stimmrecht nur dann ausüben, wenn sie vom hinter ihr stehenden Aktionär Weisungen erhalten hat. Es können konkrete Weisungen sein; es können auch allgemeine Weisungen sein, aber allgemeine Weisungen dürfen nicht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen formuliert sein, sondern müssen ausdrücklich erteilt werden. Wenn die Verwahrungsstelle nun keine solche Weisung erhalten hat, darf sie an der Generalversammlung nicht stimmen, werden solche Dispo-Stimmen bei den Abstimmungen also nicht wirksam.

Sie sehen, dass hier eine Lösung gefunden worden ist, die Ihre Kommission für Rechtsfragen als tauglich beurteilt: Es wird für die Gesellschaft die Möglichkeit geschaffen, mit den dahinterstehenden Aktionären in Kontakt zu treten, nämlich über die Verwahrungsstelle; es wird auch für nichteingetragene Aktionäre die Möglichkeit geschaffen zu stimmen; es sind Sicherungen eingebaut, die verhindern, dass dies durch die Verwahrungsstelle automatisch geschieht. Vor allem aber ist mit dieser Lösung gewährleistet, dass die Stimmbeteiligung an Generalversammlungen wieder höher ist als heute. Was heute zum Teil vermerkt wird – Stimmbeteiligungen von 25 Prozent und weniger –, würde mit diesem Modell nicht mehr Platz greifen.

Basierend auf diesen Ausführungen ersuche ich Sie, allen Anträgen, die das Nominee-Modell betreffen, zuzustimmen. Bei den einzelnen Artikeln werde ich dann ergänzende Ausführungen machen.

**Inderkum** Hansheiri (CEg, UR), für die Kommission: Die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» will für die im In- und Ausland kotierten schweizerischen Aktiengesellschaften die als massiv überhöht erachteten Vergütungen des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und eines allfälligen Beirates auf ein vernünftiges Mass reduzieren. Dieses Ziel soll generell erreicht werden durch eine Stärkung der Stellung der Aktionärinnen und Aktionäre und speziell durch zwingende gesetzliche Regelungen, welche – ich verzichte darauf, diese im Einzelnen auszuführen; Sie haben die Botschaft und damit den Initiativtext – wie folgt gruppiert werden können: Wahlen und Abstimmungen an der Generalversammlung, unzulässige vertragliche Vereinbarungen, Ausschluss von Umgehungsgeschäften, Statutenbestimmungen im Zusammenhang mit Vergütungen, Strafbestimmungen und schliesslich eine Übergangsbestimmung.

Von ihrer Zielsetzung her ist die Initiative deckungsgleich mit der Revisionsvorlage des Aktienrechtes, denn wie wir von Kommissionspräsident Janiak gehört haben, besteht eines der Hauptziele der Aktienrechtsreform in einer substanziellen Verbesserung der Corporate Governance, also des sinnvollen und ausgewogenen Verhältnisses und Zusammenwirkens der verschiedenen Organe der Aktiengesellschaft, insbesondere von Verwaltungsrat und Generalversammlung.

Wie ist diese am 26. Februar 2008 eingereichte Initiative zu würdigen? Zunächst ist absolut zutreffend, dass in den letzten Jahren in einigen Unternehmen der Schweiz seitens des Verwaltungsrates und vor allem auch seitens der Geschäftsleitung, sprich des Managements, Entschädigungen bezogen wurden, die jedes Mass vermissen liessen bzw. lassen, was nicht anders denn als «Verwerfung» bezeichnet werden

kann. Dass dies im Volk Unverständnis, Unzufriedenheit, ja eine eigentliche Wut erzeugt hat, ist nicht nur nachvollziehbar, sondern verständlich. Der gesellschaftliche Zusammenhalt, ein für unser Land unabdingbares Element, droht so, einen nicht leicht wiedergutzumachenden Schaden zu nehmen, ja hat auch schon Schaden genommen. So gesehen ist es eigentlich nicht mehr als natürlich, dass diese Initiative lanciert und eingereicht wurde, und sie konnte auch nicht anders als im Rahmen einer Volksinitiative auf Änderung der Verfassung erfolgen. Die allgemeine Volksinitiative, die wir ja vor Kurzem beerdigt haben, lässt grüssen.

Wir müssen und wollen die Initiative ernst nehmen. Sie hätte wohl durchaus Chancen, angenommen zu werden, würde heute über sie abgestimmt. Trotzdem ist es auch unsere Pflicht, die Initiative nüchtern und sachlich zu beurteilen, was selbstverständlich nicht ausschliesst, sondern im Gegenteil gebietet, dass die berechtigten Begehren der Initiative aufgenommen werden und den Empfindungen des Volkes Rechnung getragen wird. Dies tun wir auch, indem wir der Initiative im Rahmen der Revision des Aktienrechtes einen indirekten Gegenentwurf gegenüberstellen.

Professor Peter Forstmoser hat in seiner Abschiedsvorlesung vom 14. Dezember 2007 mit Blick auf die überrissenen Manager- und Verwaltungsratsaläre festgestellt, dass dieses Problem eigentlich nicht oder nur am Rande ein solches des Aktienrechtes, sondern vielmehr ein gesellschaftspolitisches sei. Der Initiant, Herr Thomas Minder, sagte anlässlich der Anhörung, es sei nicht das System, sondern der Mensch, der krank ist. Und er hat Recht. Aber so gesehen stellt sich natürlich die Frage, ob und vor allem in welchem Ausmass das System, sprich: das Gesetz, zu ändern sei, zumal in neuerer Zeit eine Tendenz auszumachen ist, die suggeriert, es könne jedes Problem auf dem Weg der Gesetzgebung gelöst werden.

Dennoch ist klar: Handlungsbedarf besteht auch bei der Gesetzgebung. Dabei ist aber zu beachten, dass es etwa 300 börsenkotierte schweizerische Aktiengesellschaften gibt. Das ist angesichts des Totals von gut 183 000 Aktiengesellschaften zwar eine verhältnismässig kleine Zahl, doch darf andererseits nicht verkannt werden, dass die Zahl der Gesellschaften, bei denen es zu Exzessen, ja zu eigentlichen «Verwerfungen» – ich habe es gesagt – gekommen ist, absolut gesehen klein ist. Unter den börsenkotierten Gesellschaften gibt es auch zahlreiche klaglos funktionierende mittelgrosse Betriebe und Familienunternehmen. Es ist eine Tatsache, dass die 500 grössten schweizerischen Unternehmen die eigentlichen Wirtschaftsmotoren unseres Landes sind. Und da stellt sich schon die Frage, ob es richtig sei, alle börsenkotierten Gesellschaften mittels zwingender Gesetzesbestimmungen über einen Leisten zu schlagen.

Bei der Ausgestaltung der Gesetzgebung ist sodann zu beachten, dass die sogenannte Aktionärsdemokratie – Herr Kollege Schweiger hat es angetönt – nur sehr bedingt mit der Bürgerdemokratie vergleichbar ist.

Dies ergibt sich schon aus den unterschiedlichen Organisationsformen und Zwecken. Der Staat, an dessen Willensbildung die Bürgerinnen und Bürger direkt partizipieren, ist eine mit Hoheitsgewalt ausgestattete öffentlich-rechtliche Körperschaft mit einem der staatlichen Gemeinschaft dienenden, also öffentlichen Zweck. Der Staat hat die Rahmenbedingungen zu setzen, die den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entitäten ein gedeihliches Wirken ermöglichen. Demgegenüber ist die Aktiengesellschaft ein privatrechtliches Gebilde mit einem wirtschaftlichen Zweck. An der Willensbildung des Staates sind die Bürgerinnen und Bürger nur je mit einer Stimme vertreten, wobei sich bei der Aktiengesellschaft die Stimmrechte nach dem Kapitaleinsatz bemessen. Und noch etwas: Wir Bürgerinnen und Bürger haben nicht nur Rechte, wir haben auch verschiedene Pflichten. Der Aktionär hat eigentlich nur eine Pflicht, die Liberierungspflicht, und im Übrigen nur Rechte.

Ein erklärtes generelles Ziel der Aktienrechtsrevision besteht in der Erhaltung des Wirtschaftsstandortes Schweiz in einem zunehmend schwieriger werdenden Umfeld. Das Gesellschaftsrecht und das Aktienrecht insbesondere sollen so

beschaffen sein, dass die schweizerischen Unternehmen ihre langfristigen Unternehmensinteressen optimal wahrnehmen können und nicht gezwungen sind, ins Ausland auszuweichen.

Nach diesen generellen Ausführungen, welche gleichermaßen das Raster bilden, unter welchem die Initiative zu prüfen ist, kann im Einzelnen Folgendes festgehalten werden:

Zunächst waren in der Kommission und auch seitens des Bundesrates die folgenden Begehren der Initiative unbestritten und wurden demzufolge in die Revisionsvorlage aufgenommen: Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen an den Verwaltungsrat durch die Generalversammlung; Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates; Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates durch die GV, wie dies bereits heute der allgemeinen Praxis entsprechen dürfte – allerdings muss man sich dann noch Gedanken bezüglich einer allfälligen Kompetenz zugunsten des Verwaltungsrates für gebotene Interimslösungen machen. Wir haben auch die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters oder der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin durch die Generalversammlung und die Möglichkeit der elektronischen Abstimmung aufgenommen. Es gibt sodann Begehren der Initiative, die durch die Revision des Aktienrechtes bzw. durch die Vorlage teilweise erfüllt werden sollen – vorausgesetzt, dass diese so verabschiedet wird –, nämlich eine Konsultativabstimmung durch die Generalversammlung über die Gesamtvergütungen der Geschäftsleitung und eines allfälligen Beirates.

Die Kommission beantragt Ihnen die Abschaffung von Depot- und Organstimmrechtsvertretung, dagegen aber, wie Sie von Kollege Schweiger gehört haben, die Einführung des Nominee-Modells zur Lösung des Problems der Dispo-Aktien. Diese Einführung des Nominee-Modells zur Lösung der Problematik der Dispo-Aktien steht aber bei Lichte betrachtet nicht in Widerspruch zur Initiative, weil mit der Lösung des Problems der Dispo-Aktien durch das Nominee-Modell letztlich die Entscheide der Generalversammlung repräsentativer werden, was nicht nur im Interesse der einzelnen Gesellschaft ist, sondern – gleichsam aus einer Makrosicht – im Interesse des Aktienrechtes.

Es gibt Forderungen der Initiative, denen aus der Sicht der Kommission nicht zugestimmt werden kann. Da ist zunächst die zwingende einjährige Amtsdauer für die Mitglieder des Verwaltungsrates zu erwähnen. Eine solche, für alle börsenkotierten Gesellschaften zwingend geltende Bestimmung geht zu weit. Zunächst ist eine solche Bestimmung gar nicht geeignet, das Problem der übersetzten Saläre zu lösen, und sodann – und vor allem – würden die Verwaltungsräte in erster Linie nur noch an ihre Wiederwahl denken und entsprechend handeln, anstatt die mittel- und langfristigen Interessen der Gesellschaft auszumachen und zu wahren.

Es besteht aber selbstverständlich – darauf hinzuweisen ist wichtig –, wie übrigens heute schon, die Möglichkeit, die Amtsdauer statutarisch auf ein Jahr festzusetzen. Im Unterschied zu heute soll die maximale Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates nur noch vier anstatt wie bisher sechs Jahre betragen.

Ein weiteres Element, das nach Überzeugung der Kommission nicht aufgenommen werden kann, sind die strafrechtlichen Sanktionen. Die Initiative verlangt strafrechtliche Sanktionen – konkret: eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und eine Geldstrafe bis zu sechs Jahresvergütungen – für den Fall, dass gegen die gemäss Initiative zu erlassenden Bestimmungen verstossen würde. Dies würde einem eigentlichen Paradigmenwechsel in unserer Rechtskultur gleichkommen. Aktienrecht ist Privatrecht, und eine Verletzung von Privatrecht ist mit den entsprechenden Mitteln, insbesondere mit zivilprozessualen Instrumentarien, zu sanktionieren.

Zu den Pensionskassen: Die Initiative verlangt, dass die Pensionskassen im Interesse ihrer Versicherten abstimmen und dieses Stimmverhalten auch offenzulegen haben. Auch das kann nicht im Aktienrecht geregelt werden. Ganz abgesehen davon: Wer entscheidet denn letztlich, ob die Pensionskassen bzw. deren Vertreter im Interesse der Versicher-

ten abstimmen? Es darf wohl davon ausgegangen werden, dass alle Organvertreter im Interesse ihrer Gesellschaften handeln. Und da ist bei den Pensionskassen wahrscheinlich das Interesse der Versicherten an oberster Stelle.

Schliesslich noch zur Forderung gemäss Buchstabe b der Initiative: «Die Organmitglieder erhalten keine Abgangs- oder andere Entschädigung, keine Vergütung im Voraus, keine Prämie für Firmenkäufe und -verkäufe und keinen zusätzlichen Berater- oder Arbeitsvertrag von einer anderen Gesellschaft der Gruppe.» Eine so absolute Bestimmung in das Gesellschaftsrecht aufzunehmen würde dem schweizerischen Wirtschaftsstandort ganz erheblichen Schaden zufügen.

Ich komme zur Zusammenfassung: Es kann festgestellt werden, dass die Initiative ein Lösungsansatz für ein Phänomen ist, das nicht anders denn als «Verwerfung» bezeichnet werden kann und das im Volk flächendeckend Unmut, ja Wut generiert hat. Es handelt sich aber, absolut gesehen, um sehr wenige Gesellschaften, die sich diesbezüglich etwas haben zuschulden lassen kommen. Die Initiative ist überschüssend, weil sie die überwiegende Zahl der börsenkotierten Gesellschaften, die ohne Anlass zur Klage funktionieren und deren Organe verantwortungsbewusst handeln, bestraft und ihnen ein Korsett verpasst, welches ihnen und letztlich dem Wirtschaftsstandort Schweiz schadet. Die Initiative ist überschüssend, weil sie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Organe verwischt; und sie ist überschüssend, weil sie wesensfremde Elemente in das Aktienrecht einführen will.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen namens der Kommission, die Initiative für gültig zu erklären, sie aber Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

**Freitag** Pankraz (RL, GL): Die Schweiz hat eine Wertschöpfung, die siebenmal so gross ist, wie es der Einwohnerzahl eigentlich entsprechen würde. Unseren grossen Wohlstand verdanken wir der politischen Stabilität, unserer traditionell freiheitlichen Wirtschaftsordnung und den fleissigen Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Landes.

Die Revision des Aktienrechtes hat für den Unternehmensstandort Schweiz eine sehr grosse Bedeutung. Wir können die Geldgier und die finanziellen Exzesse, die nicht nur, aber leider auch bei schweizerischen Unternehmen vorgekommen sind, dabei nicht einfach ausser Acht lassen. Die Herausforderung ist nun, auf der einen Seite Sicherungen einzubauen, auf der anderen Seite aber die unternehmerische Flexibilität und Freiheit nicht zu behindern. Dabei droht die Gefahr des Pendels: Es hat weit in Richtung unkontrollierter Bereicherung und Bedienung ausgeschlagen – jetzt besteht die Gefahr, dass es zu weit auf die andere Seite der Überregulierung und Einschränkung schwingt, weil alle auf die gleiche Seite stossen. Es besteht die Gefahr, dass wir damit unser liberales Wirtschaftssystem beeinträchtigen oder sogar liquidieren, obschon es uns selbst in der Krise einen überdurchschnittlichen Wohlstand bringt.

Die Stärkung der Aktionärsrechte, also der Rechte der Eigentümer, ist grundsätzlich gut. Beim Minderheitenschutz ist aber zu beachten, dass es auch Aktionäre geben kann, die andere Interessen verfolgen als die der Firma selbst. Es gibt schlicht auch «Querschläger» und «Beinsteller». Mit der Stärkung der Aktionärsrechte geht eine Schwächung des Verwaltungsrates einher. Wir schwächen den Verwaltungsrat, also das Gremium, das die volle Verantwortung für die Führung der Firma hat, zugunsten der Aktionäre, wir haben es gehört, die über ihren Geldeinsatz hinaus keinerlei Verantwortung für die Firma tragen.

Die unter Zeitdruck erarbeitete Vorlage hat noch einige Korrekturen nötig. Wir müssen das Pendel bremsen, weil es weit auf die Seite Regulierung und Schwächung des Verwaltungsrates ausgeschlagen hat. Es sind bei der Mehrheitsfassung noch Änderungen nötig.

Erlauben Sie mir noch einige grundsätzliche Überlegungen zu einem speziellen Thema: das Thema der Grösse. Mehr denn je hat man das Gefühl, es gelte überall «small is beautiful». Das hat natürlich etwas für sich. Praktisch jedes



grosse Projekt in diesem Land ist fast unabhängig von seiner Art sofort mit Widerstand konfrontiert. Grosse Unternehmen, allen voran natürlich die UBS, werden misstrauisch betrachtet oder sogar generell an den Pranger gestellt. Selbst die Feststellung der renommierten Zeitschrift «The Economist», die Credit Suisse sei aktuell die beste Bank der Welt, macht uns komischerweise irgendwie überhaupt nicht froh. Kein Vergleich mit dem Medienecho bei Erfolgen im Sport, bei der Schönheit oder beim Gesang. Dabei verdanken wir doch einen rechten Teil unseres überdurchschnittlichen Wohlstandes in der Schweiz auch überdurchschnittlich grossen Unternehmen und überdurchschnittlich grossen Projekten. Unter reinen Risikobetrachtungen müsste man zum Beispiel die Neat als für unser kleines Land zu grosses, zu risikoreiches Projekt betrachten. Das wäre aber falsch, denn nebst den Risiken gibt es auch die Chancen.

Ich möchte in der Schweiz weiterhin einen überdurchschnittlichen Wohlstand; ich möchte nicht, dass wir beim Mittelstand landen. Es gibt durchaus Bereiche, wo wir Strukturen haben, die unserer Kleinheit entsprechen. Ich nehme als Beispiel den Fussball. Wir haben in der Schweiz keine Mannschaft von europäischer oder gar weltweiter Grösse und Bedeutung, dies mit dem Effekt, dass die grössten Talente so schnell wie möglich dieses Land verlassen, weil hier keine Toppositionen mit entsprechenden Salären und Entwicklungsmöglichkeiten zu haben sind. Das ist für mich keine Vision für die Wirtschaft dieses Landes. Die KMU sind äusserst wichtig. Wir tun aber gut daran, auch für grosse Unternehmen weiterhin gute Rahmenbedingungen zu bieten, in unserem eigenen Interesse.

Ich ersuche Sie, auf die Vorlage zum neuen Aktienrecht einzutreten.

**Savary** Géraldine (S, VD): La dernière révision du droit de la société anonyme a pris 27 ans. Cela a duré très longtemps, entre autres 8 ans pour les travaux parlementaires. Dieu merci, notre Commission des affaires juridiques a été plus rapide, plus efficace, je l'espère. Si nous avons été plus rapides, ce n'est pas parce que nous avons des compétences plus élevées sur le plan de la rapidité, mais parce que nous savons que cette révision est extrêmement urgente. Elle est urgente parce que le monde des entreprises a changé ces dernières années, parce que les attentes de la population ont changé, parce que la crise nous a frappés brutalement, parce qu'une initiative populaire a été lancée sur la question des rémunérations des managers.

L'urgence montre que la confiance de la population vis-à-vis du monde des entreprises s'est délitée. Cette révision devrait servir avant tout à retrouver la confiance, à réconcilier la population et l'économie. Une réconciliation est possible en instaurant plus de démocratie dans le monde de l'économie et dans celui des entreprises. C'est en fait l'objectif des deux messages du Conseil fédéral qui concernent des révisions du Code des obligations (Droit de la société anonyme). Il souhaite aller vers plus de transparence, plus de démocratie au sein du monde des entreprises.

Il s'agit de faire en sorte que les propriétaires de l'entreprise, c'est-à-dire les actionnaires, soient responsables, qu'ils puissent se prononcer sur les objectifs de l'entreprise lors de l'assemblée générale, que leur vote compte quant à la marche de l'entreprise, à la nomination du conseil d'administration et de la direction et au système de rémunération, que l'assemblée générale puisse sanctionner une politique néfaste ou des comportements scandaleux, que le poids des petits actionnaires ou des grandes institutions ne soit pas disproportionné, que l'assemblée générale retrouve ses prérogatives face à un conseil d'administration et à une direction tout-puissants, que la stratégie de l'entreprise soit transparente. Voilà tout ce que nous attendons de cette révision. Au final, est-ce que les objectifs précités sont atteints par la présente révision? Oui et non, comme souvent en politique. Oui, parce que les droits de propriété des actionnaires sont mieux protégés. Entre autres, l'assemblée générale élit individuellement les membres du conseil d'administration et elle est consultée sur les prestations individuelles des membres

du conseil d'administration, ce qui lui permet de se prononcer sur le montant des indemnités des rémunérations. Oui, l'assemblée générale peut, selon les statuts de l'entreprise, se réserver la compétence en matière de fixation de la rémunération perçue par les membres du conseil d'administration. Oui, il est possible d'inscrire dans les statuts d'une entreprise que certaines décisions du conseil d'administration soient soumises à l'assemblée générale. Oui, les actionnaires peuvent exercer leur droit de vote par vote électronique. Oui, les actionnaires pourront désormais requérir la convocation d'une assemblée générale et l'inscription d'un objet à l'ordre du jour. Oui, enfin, les actions en restitution sont simplifiées s'il y a disproportion évidente entre la prestation et la situation économique de l'entreprise.

Tout cela va donc dans le bon sens, mais l'esprit de la réforme, qui est de renforcer et de consolider le pouvoir des propriétaires de l'entreprise, est à mon avis dénaturé, détourné par la proposition de la majorité de la commission, proposition qui a été présentée par Monsieur Rolf Schweizer. En effet, la majorité de la commission a décidé d'introduire le système appelé «Nominee-Modell».

Pour rappel, il arrive que les propriétaires d'actions nominatives liées et cotées en Bourse ne soient pas inscrits au registre des actions de la société. C'est un problème, c'est vrai, et c'est un problème aussi parce que le projet du Conseil fédéral ne résout pas cette question. C'est vrai aussi que, dans certains cas, 50 pour cent des actionnaires d'une entreprise ne sont pas connus. Au fond, c'est un peu comme la démocratie suisse, cela a été rappelé: 40 ou 50 pour cent des gens en Suisse votent, est-ce que pour autant la démocratie suisse est une mauvaise démocratie? Je n'en suis pas persuadé. Je pense qu'il faut inciter les gens à voter, mais en même temps la démocratie en Suisse fonctionne.

Pour résoudre le problème des actions dispo, la majorité de la commission propose que la banque dépositaire de ces actions flottantes puisse exercer en leur nom leur droit d'actionnaire. Si l'on continue la comparaison avec la démocratie suisse, c'est comme si 60 pour cent des abstentionnistes étaient pris en charge par un parti politique et que celui-ci pouvait désormais les représenter. Je crois qu'introduire le système du «Nominee-Modell» est un vrai problème, parce qu'au lieu d'aller vers plus de transparence, vers plus de démocratie interne, plus de droits pour les petits actionnaires – ce qui était voulu par la réforme –, on va dans le sens contraire: l'actionariat reste secret, ce qui n'améliore pas les droits et les devoirs des actionnaires et de l'assemblée générale.

Je fais encore deux remarques sur ce projet. Le projet qui vous est proposé compte sur un renforcement du rôle des propriétaires des entreprises, des actionnaires pour contrôler, éviter ou sanctionner les comportements inacceptables de certains dirigeants d'entreprise, pour lutter contre des rémunérations qui n'ont plus aucun rapport avec la prestation fournie, ni avec la prospérité de l'entreprise. Ce projet compte sur l'autorégulation de l'économie. Alors, la question qu'on peut se poser est la suivante: est-ce que cette confiance est suffisante? Je pense que non. Quand l'économie fait preuve de son incapacité à fixer ses propres règles et à s'y tenir, le législateur doit intervenir.

Les scandales autour des salaires exorbitants, des bonus indu, des parachutes dorés doivent nous inciter à réagir. C'est le sens de la proposition de la minorité à l'article 717, qui prévoit des plafonds pour la part des rémunérations variables. C'est aussi le sens de la proposition de la majorité de la commission, qui vous invite à prévoir en particulier l'interdiction des parachutes dorés.

Ma deuxième remarque porte bien sûr sur l'initiative populaire – puisque c'est au fond le contenu de la proposition que je vous présente aujourd'hui, c'est-à-dire d'accepter cette initiative – et sur les questions complémentaires: est-ce que le projet du Conseil fédéral nous autorise à rejeter cette initiative populaire? Est-ce que le projet du Conseil fédéral est suffisant? Est-ce que le projet du Conseil fédéral règle tout? Comme je l'ai dit, le projet du Conseil fédéral va dans la bonne direction en matière de transparence et de démocra-

tie, il faut le dire et il faut le saluer, mais il s'arrête au milieu du chemin, il ne va pas assez loin.

Pour ces raisons-là, je vous propose et vous recommande – à ce niveau des débats bien sûr, parce qu'ils seront encore longs – de ne pas rejeter l'initiative «contre les rémunérations abusives». En effet, l'initiative propose entre autres l'interdiction des organes dépositaires, au fond l'interdiction du système «Nominee-Modell» réintroduit par la majorité de la commission. Mais pas seulement. L'initiative touche différents problèmes que le projet du Conseil fédéral ne résout pas, en particulier: la revalorisation du rôle des propriétaires de l'entreprise, avec une assemblée générale plus forte; le fait que l'assemblée générale puisse se prononcer annuellement sur le montant global des indemnités du conseil d'administration et de la direction, ainsi que du conseil consultatif; le fait que les statuts règlent les plans de bonus et de participation des membres des organes; le fait que soient interdites les indemnités de départ, les indemnités d'avance, et les primes lors de l'achat ou de la vente de sociétés. Toutes ces propositions ne figurent pas encore dans le projet du Conseil fédéral et, à ce sujet, la discussion doit rester ouverte.

Je terminerai en répondant à Monsieur Inderkum: il est vrai que le droit des sociétés anonymes est un droit privé, mais je pense que le débat sur la réforme des sociétés anonymes ne doit pas rester privé. Je pense que la population souhaite ce débat, qu'elle souhaite que l'on puisse tenir compte de toute une série de préoccupations, et c'est pour ces raisons-là, entre autres, que l'initiative doit être soutenue, afin qu'elle puisse susciter un débat au sein de la population.

C'est aussi comme cela que la confiance sera retrouvée; c'est aussi comme cela que notre place économique sera plus forte, parce que nous aurons eu un débat sur la santé, l'état, la transparence et la démocratie au sein de nos entreprises. Je pense que c'est une bonne chose non seulement pour les entreprises elles-mêmes, mais aussi pour le pays tout entier.

**Luginbühl Werner (BD, BE):** Die Kommission für Rechtsfragen hat sich an insgesamt sieben Sitzungen intensiv mit dieser Vorlage befasst. Nachdem einmal entschieden war, einen Teil der Revision als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei» auszugestalten, hat die Kommission die Vorlage aufgeteilt und in engen zeitlichen Verhältnissen, gestützt auf den Entwurf des Bundesrates, versucht, einen tauglichen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Ob dies gelungen ist, werden wir letztendlich erst nach der Volksabstimmung wissen. Ich bin guten Mutes, dass es von der Stossrichtung her gelungen sein könnte. Allerdings ist die Vorlage ausserordentlich komplex, und ich erachte es als absolut notwendig, dass sich der Zweitrat noch einmal intensiv und sehr systematisch mit der Vorlage auseinandersetzt. Wichtige Elemente der Initiative wurden in die Vorlage aufgenommen. Nur drei Stichworte dazu: mehr Transparenz, Stärkung der Stellung der Aktionäre und Schaffung der Voraussetzungen, dass künftig Lohnexzesse verhindert werden können. Verschiedene Postulate aus der Initiative wurden aber richtigerweise nicht aufgenommen. Der Rat muss sich bewusst sein, dass die Initiative in Teilbereichen sehr weit geht. Würde die Abzocker-Initiative angenommen, hätte dies nicht nur negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz, es würden auch der Übernahme von Schweizer Unternehmen durch ausländische Unternehmen Tür und Tor geöffnet. Warum? Bei einer Umsetzung dieser Initiative wird die Unternehmensleitung geschwächt.

Es ist wichtig und politisch klug, das künftige Aktienrecht nicht allein unter dem Eindruck des tagespolitischen Geschehens und unter dem Druck der Initiative zu gestalten. Zwei Elemente scheinen mir besonders berücksichtigungswert.

Das erste Element: Das neue Aktienrecht muss nicht nur die Abstimmung überstehen, die Ausgestaltung des neuen Aktienrechts ist für den Unternehmensstandort Schweiz von entscheidender Bedeutung. Die künftige Standortattraktivität

unseres Landes hängt massgeblich von der Ausgestaltung dieser Vorlage ab.

Das zweite Element: Wir sollten nicht die Kleinen für die Fehler der Grossen bestrafen. Es darf nicht sein, dass wir nun aufgrund von Auswüchsen in einigen wenigen grossen Unternehmen überreagieren und unseren Tausenden und Abertausenden kleineren Aktiengesellschaften mit zusätzlichen gesetzlichen Vorgaben und Auflagen das Leben schwermachen, die Kosten in die Höhe treiben und damit die Konkurrenzfähigkeit dieser Unternehmen nachhaltig schwächen.

In diesem Sinn bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und dort, wo die Kommission für Rechtsfragen den beiden soeben genannten wichtigen Grundsätzen nicht nachgekommen ist, bei der Beratung noch Verbesserungen vorzunehmen, sowie die Volksinitiative abzulehnen.

**Bürgi Hermann (V, TG):** Mit dieser Aktienrechtsrevision geht es ja darum, drei Zielsetzungen zu verwirklichen: Verbesserung der Corporate Governance, Flexibilisierung der Kapitalstrukturen und Modernisierung der Generalversammlung. Währenddem die Neuregelung der Kapitalstrukturen und die Aktualisierung der Ordnung der Generalversammlung keine grossen Wellen werfen – sie sind ja im Wesentlichen völlig unbestritten –, werden demgegenüber die Vorschläge im Bereich Corporate Governance kontrovers diskutiert. Als Folge der am 26. Februar 2008 eingereichten Volksinitiative gegen die Abzockerei ist die Frage der Ausgestaltung der Corporate Governance zum absolut zentralen Thema geworden, und die zu diskutierende Aktienrechtsrevision steht und fällt mit den diesbezüglich vorgeschlagenen Lösungen.

Es liegt deshalb auf der Hand, dass auch die Detailberatung durch unterschiedliche Auffassungen geprägt sein wird. Wenn es darum geht, über diese Anträge zu entscheiden, scheint es mir aber wichtig, dass einige grundlegende Aspekte nicht ausser Acht gelassen werden.

Gemäss Botschaft des Bundesrates bezweckt die Corporate Governance «ein funktionales Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Organen der Gesellschaft, eine ausreichende Transparenz der gesellschaftsinternen Vorgänge und die Sicherung der Rechtsstellung der Aktionärinnen und Aktionäre». Wenn Sie nur schon während kurzer Zeit im Internet nachschauen, was Corporate Governance ist, dann finden Sie Tausende von Hinweisen, was darunter zu verstehen ist. Einer – ich habe nicht alle gelesen – gefällt mir besonders gut. Er lautet: «Unter Corporate Governance versteht man die verantwortungsvolle, auf eine langfristige Wertschöpfung und Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens.» Die Erreichung dieses Zieles erfordert eine Aufteilung von Rechten und Verantwortlichkeiten auf die verschiedenen Organe des Unternehmens.

Ich habe noch einen Hinweis gelesen, der viel kürzer ist und den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Dieser Hinweis umschreibt Corporate Governance ganz kurz als «gutes Benehmen für Unternehmen». Sie gehen zweifellos mit mir einig, dass es in der Vergangenheit an verschiedenen Orten an gutem Benehmen fehlte, sonst müssten wir uns heute nicht mit der Abzockerei-Initiative beschäftigen.

Für uns als Gesetzgeber stellt sich nun die zentrale Frage, wer die Grundsätze für die Führung und Überwachung des Unternehmens erlassen bzw. ausgestalten soll. Es gibt zwei Möglichkeiten: Die eine Lösung besteht darin, dass im Gesetz alles und jedes festgeschrieben wird. Eine andere Lösung basiert darauf, dass der Glaube an das gute Benehmen immer noch vorhanden ist, sodass sich das Gesetz auf Leitplanken beschränken und es im Übrigen den Organisationen der Privatwirtschaft bzw. den einzelnen Unternehmen überlassen kann, massgeschneiderte Lösungen zu treffen, beispielsweise im Sinne von Best-Practice-Regeln.

Persönlich vertrete ich die Meinung, dass entsprechend den tragenden Grundwerten unseres Staates und unserer Gesellschaft der Gesetzgeber nicht alles und jedes festschreiben sollte. Es wäre verfehlt, einzelne fragwürdige oder ver-

werfliche Beispiele unbesehen zum Massstab aller Dinge zu machen.

Zu einem weiteren Thema, das heute verschiedentlich genannt worden ist: Aktionärinnen und Aktionäre als Eigentümer. Es wird in Zusammenhang mit der Aktienrechtsrevision häufig – und ich betone dies – unreflektiert vom Aktionär als vom Eigentümer der Gesellschaft gesprochen, womit zum Ausdruck gebracht wird, dass seinen Interessen und Rechten absolute Priorität einzuräumen sei. Im gleichen Atemzug wird dann auch von Aktionärsdemokratie gesprochen. Damit wird die Aktiengesellschaft gleichsam mit dem Staat verglichen. Dasselbe gilt für das Verhältnis zwischen Aktionär und Bürger. Die Rechte des Aktionärs unter diesem Blickwinkel zu betrachten ist jedoch verfehlt, ich betone das, und führt zu unsachgerechten Schlüssen.

Ich verweise Sie auf den Begriff der Aktiengesellschaft, wie er in Artikel 620 des revidierten OR umschrieben ist. Die Beziehung des Aktionärs zur Aktivengesellschaft besteht in einer Beteiligung am Aktienkapital mit der ausschliesslichen Pflicht, der einzigen Pflicht der Zahlung des Ausgabebetrages der Aktie, sonst nichts. Im Übrigen bestehen für den Aktionär keinerlei weitere Verpflichtungen. Professor Böckli hat in einem Beitrag in der «Schweizerischen Juristen-Zeitung» von einer strapazierten Berufung auf die Corporate Governance und die Eigentümerstellung gesprochen: «Auch ist die ständige Betonung der Botschaft, der Aktionär sei Eigentümer der Gesellschaft, allzu undifferenziert. Es sollte selbst den Hohepriestern der Eigentümertheorie einmal auffallen, dass ein echter Eigentümer für alle seine Entscheidungen voll verantwortlich und persönlich haftbar ist. Der Aktionär dagegen, im Gegensatz zum Eigentümer, ist von jeder Verantwortung und Haftung gesetzlich ausgeschlossen. Der Aktionär ist also ein 'verantwortungsfreier Eigentümer'.» Das ist die Stellung des Aktionärs.

Bei allem Verständnis dafür, dass mit der Revision unter dem Titel Corporate Governance auch die Aktionärsrechte zu stärken sind – auch ich bin dafür –, sollte man sich aber bei deren Ausgestaltung an die tatsächliche Rechtslage bezüglich des Aktionärs erinnern. Im Rahmen der Revision des Aktienrechts muss man sich auch bewusst sein, dass es um Unternehmen geht, die im Interesse der Aktionäre, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter primär erfolgreich zu führen sind. Das ist das Zentrale, und bei allem Respekt für die Mechanismen der direkten Demokratie: Diese sind für sich allein – ich sage: für sich allein – nicht geeignet, die Unternehmen zu führen. Es braucht Mitspracherechte, aber sie allein sind nicht geeignet. Es braucht Organe mit entsprechenden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Corporate Governance ist dann hergestellt – ich habe es bereits zitiert –, wenn ein funktionales Gleichgewicht zwischen den Organen der Gesellschaft besteht, oder man kann in Klammern sagen, wenn «checks and balances» entsprechend ausgestaltet sind. Unter diesem Gesichtspunkt ist deshalb bei der Ausgestaltung des Aktienrechts mit Augenmass vorzugehen.

Ein letzter Hinweis betrifft die Tatsache, dass eben Aktiengesellschaft nicht gleich Aktiengesellschaft ist. Das wurde auch schon erwähnt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass in der Schweiz mehr als 180 000 Aktiengesellschaften existieren. Beim überwiegenden Teil handelt es sich nicht um börsenkotierte Gesellschaften und zudem um echte KMU. Ich befürworte die Einheit des Aktienrechts, aber in Anbetracht der divergierenden Strukturen dieser Aktiengesellschaften ist auch den unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Es darf also nicht alles gleichsam über den gleichen Leisten geschlagen werden. Gefordert sind vielmehr dort, wo nötig, unterschiedliche Regelungen für börsenkotierte und nichtbörsenkotierte Unternehmen. Im Rahmen der Aktienrechtsrevision gilt es, diese Differenzierung zu beachten. Wenn wir dann also in der Detailberatung Entscheidungen zu treffen haben, sollten diese Gesichtspunkte eben nicht übersehen werden.

Noch ein Wort an die Adresse derjenigen, denen unsere Anträge zu weit gehen: Diese ersuche ich, zur Kenntnis zu nehmen, dass es hier um einen Gegenvorschlag zu einer Volks-

initiative geht. Ohne Fleisch am Knochen besteht für einen indirekten Gegenvorschlag keine Chance, dieser aus meiner Sicht über das Ziel hinausschiessenden Initiative entgegenzutreten zu können.

In diesem Sinne bin ich selbstverständlich für Eintreten.

**Diener Verena (CEg, ZH):** Im Jahre 2007 hat uns der Bundesrat die Botschaft zugeleitet. Ich denke, das war ein recht schicksalhafter Zeitpunkt für diese Vorlage. Knapp ein Jahr später hat dann der Bundesrat auch schon die Nachbesserungen geliefert. Die Frage stellt sich: Warum?

Ich denke, dass es mindestens drei Gründe für diese Nachbesserung vonseiten des Bundesrates gibt: Zum einen kam die Wirtschafts- und Finanzkrise, die in einer ganz neuen Art und Weise auch wieder das Aktienrecht ins Zentrum rückte. Zum andern kam die Volksinitiative von Herrn Minder. Ein dritter Punkt ist vielleicht, dass das Departement eine neue Vorsteherin erhielt.

Wir haben in der Kommission intensiv diskutiert, wir haben gerungen, und es war uns auch bewusst, dass wir einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative Minder zu erarbeiten hatten. Die Protokolle unserer Diskussionen, unsere Überlegungen sind sicher eine gute Basis für die Weiterarbeit im Nationalrat.

Viele Punkte waren eigentlich unbestritten. Sie geraten jetzt ein bisschen in den Hintergrund, obwohl sie markante Verbesserungen sind. Sie geraten darum in den Hintergrund, weil wir uns darüber eigentlich einig sind. Ich erlaube mir trotzdem, noch einmal kurz darauf hinzuweisen.

Die Verbesserung der Corporate Governance beinhaltet nicht nur die Frage der Entschädigungen und auch nicht nur die Frage der Zuständigkeiten bezüglich dieser Entschädigungen. Es findet eigentlich eine generelle Stärkung der Aktionäre statt, was sicher eine breite Unterstützung findet. Ich denke, nur schon die Frage der Sonderuntersuchungen, die Frage des Einberufungsrechts oder auch des Traktandierungsrechts sind klare Verbesserungen, und sie bedeuten auch eine klare Zuweisung von mehr Verantwortlichkeit an die Aktionäre. Wenn ich den Ausführungen von Kollege Bürgi folge, muss ich sagen: Ich denke, wenn die Aktionärsrechte im erwähnten engen Umfang – einzig das Bezahlen einer Geldsumme – verstanden werden, ist das keine zeitgemässe Antwort mehr. Auch das Aktionärsrecht muss sich weiterentwickeln und die gesellschaftspolitischen Fragestellungen aufnehmen. Die zweite Verbesserung ist sicher die Flexibilisierung der Kapitalstrukturen, und die dritte ist die Modernisierung der Regeln zur Generalversammlung. Ich denke da insbesondere an die neugeschaffenen elektronischen Möglichkeiten.

Ein wichtiges Element, Kollege Schweiger hat schon darauf hingewiesen, ist die Lösung der Problematik der Dispo-Aktien. Wir haben uns, in einer ersten Lesung nur knapp, in einer zweiten Lesung dann mit einer klaren Mehrheit, für das Nominee-Modell entschieden. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Schritt in dieser Revision.

Dann haben wir, das ist auch ganz klar, Unterschiede zwischen börsenkotierten Unternehmen und nichtbörsenkotierten Unternehmen gemacht. Auch das ist, denke ich, ein Meilenstein. Über die meisten dieser Punkte herrscht eigentlich Einigkeit, und wir werden in der Detailberatung wohl kaum mehr viele Worte darüber verlieren.

Im Zentrum der Uneinigkeit stehen die Zuständigkeit für die Höhe der Entschädigungen und die Frage, wieweit diese Entschädigungen, die in unserer Gesellschaft im Zentrum der Kritik stehen, reguliert werden können. In diesem Bereich haben wir diverse Minderheiten; das kann man der Fahne entnehmen. Als Gegenstück sind im Laufe des gestrigen und des heutigen Tages sehr viele Einzelanträge auf unsere Pulte geflattert. Und ich muss schon sagen: Sie stammen mehrheitlich von Leuten, die nicht in der Kommission sind. Ich bin froh um den Hinweis von Kollege Bürgi, der festgehalten hat, dass es gilt, einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative von Herrn Minder zu formulieren. Da möchte ich doch auf eine gewisse Mässigung tendieren, wenn es jetzt darum geht, alle Verbesserungen und Erweiterungen, die wir



in der Kommission vorgenommen haben, radikal infrage zu stellen.

Für mich ganz persönlich standen folgende Themen im Zentrum: Die Aktienrechtsrevision muss aus meiner Sicht die kritisierten Missstände im Bereiche der Entschädigungen korrigieren; und zwar zwingend. Sie muss diese Korrekturen verknüpfen mit der Stärkung der Aktionärsrechte und dem Miteinbezug einer sogenannten demokratischen Legitimierung vonseiten der Aktionäre – auch wenn mir klar ist, dass diese Demokratie nicht mit der politischen Demokratie zu vergleichen ist und das Wort demokratisch damit vielleicht in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt werden muss. Für mich persönlich sind starre, fixe Obergrenzen bei den Entschädigungen jedoch abzulehnen. Sie sind zu oft realitätsfremd und begrenzen die Freiheit der Aktionäre zu stark. Fixlohn und Bonus müssen wieder in Proportionen zurückgeführt werden, die das kurzfristige Gewinndenken korrigieren.

Wie schon erwähnt wurde, ist die Regelung der Dispo-Aktien notwendig, weil viele Kleinaktionäre, die primär ihr Geld anlegen wollen und kein Interesse an der Firma oder an der Unternehmung haben, wirklich eine neue Lösung brauchen. Darum unterstütze ich auch eine institutionelle Stimmrechtsvertretung durch eine Verwahrungsstelle.

Wir alle wurden im Vorfeld dieser Debatte mit Mails und Schreiben eingedeckt, die massiv Kritik übten am Vorschlag, wie er heute auf unserem Tisch liegt. Im Zentrum stand immer das Argument der Schwächung des Verwaltungsrates gegenüber der Geschäftsleitung, vor allem im Bereich der Entschädigungskompetenz. In der Vergangenheit haben wir aber erlebt, dass in einigen Unternehmungen Verwaltungsräte ihren Herausforderungen nicht gewachsen waren. Aus meiner Optik ist Handlungsbedarf unbestritten. Ich möchte all denen, die unsere Vorlage jetzt wieder in Bausch und Bogen verwerfen, gerne entgegenhalten, dass wir all diese Diskussionen heute nicht hätten, hätten gewisse Leute ihre Aufgabe wirklich ernst genommen und entsprechend gehandelt. Wenn gerade von diesen Kreisen jetzt Kritik geübt und uns vorgehalten wird, wir würden ihre Freiheiten einschränken, wir würden die unternehmerische Freiheit einschränken, dann muss ich schon sagen: Das ist eine Folge der gelebten Realität der letzten Jahre!

Es gibt eben auch Beispiele – ich denke da an Novartis, aber auch an andere –, wo die personellen Verknüpfungen zwischen dem Verwaltungsrat, dem CEO und der Geschäftsleitung dergestalt sind, dass nicht mehr von unabhängigen Gremien gesprochen werden kann. Ich habe darum wirklich kein Verständnis für solche Schreiben. Wir haben einen Handlungsbedarf, und es geht nicht an, so zu tun, als ob es sich nur um politische Hirngespinnste oder dogmatische Positionsbezüge im alten Links-rechts-Schema handeln würde. Es geht auch nicht an, so zu tun, als ob keine Volksinitiative im Raum stehen würde. Diese genießt in der Bevölkerung grosse Sympathie, weil sie das anspricht, was viele einfache Leute denken.

Aufgrund all der Vorkommnisse der letzten Monate und Jahre müssen die Wirtschaft und der Finanzplatz Schweiz akzeptieren, dass mehr Transparenz bezüglich Entschädigungen gefordert wird; und sie müssen akzeptieren, dass diese Transparenz nicht nur für den Verwaltungsrat gilt, sondern auch für die Geschäftsleitung und die Beiräte. Sie müssen ebenfalls akzeptieren, dass die Aktionärsversammlung nicht nur ein Kopfnickergremium ist, um getätigte Gehaltszahlungen zu bestätigen, sondern ein Gremium darstellt, das über Löhne, Boni usw. direkt und abschliessend entscheidet.

Wenn ich die Argumente der Gegner dieser Vorlage betrachte – Behinderung der unternehmerischen Flexibilität, übereiltes Einzwängen der Schweizer Unternehmen, Schaden für die Attraktivität unseres Unternehmensstandorts –, dann muss ich dem entgegenhalten: Ich bin für Freiheit – Freiheit: ja, aber nur für Menschen und Unternehmen, die dieser Freiheit auch moralisch, ethisch und ökonomisch gewachsen sind. Sonst braucht es gesetzliche Einschränkungen, die lenkend einzusetzen sind.

Die heutige Selbstregulierung auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hat vielerorts versagt, und die sogenannten besten Leute, sprich die teuersten Arbeitskräfte, führten unser Land in eine beispiellose Finanzkrise. Das ist die Realität. Unsere Wirtschaft kann sich nicht abgehoben in einer Sphäre bewegen, sie braucht eine Ankoppelung und einen Rückhalt bei unserer Bevölkerung.

Darum bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten und die Minderheitsanträge gut zu beachten.

**Stadler** Hansruedi (CEg, UR): Herr Kollege Schweiger hat die Diskussion zur Dispo-Aktie eigentlich bereits lanciert. Ich möchte mich deshalb auch zu dieser Dispo-Aktie eingehend äussern. Vorab erlaube ich mir aber eine Bemerkung zur Volksinitiative. Die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» liegt nun auf dem Tisch des Parlamentes. Am 17. Oktober 2006 – ich betone: 2006 – wurde diese Volksinitiative vorgeprüft, und sie wurde bereits am 26. Februar 2008 eingereicht. Herr Minder hat zu einem Zeitpunkt den Finger auf durchaus wunde Stellen gelegt, wo einige Punkte öffentlich noch nicht so breit diskutiert wurden. Gestehen wir nun dem Initianten zu, dass er den Puls der Bevölkerung gut gespürt hat.

Die Initiative haben wir grundsätzlich ernst zu nehmen. Wir haben sie bei den Überlegungen zur Revision des Aktienrechtes einzubeziehen. Ob unser Entwurf schon der taugliche indirekte Gegenvorschlag ist, kann heute noch nicht abschliessend beantwortet werden. Der vorliegende Vorschlag unserer Kommission enthält diesbezüglich aber gute Elemente.

Herr Kollege Maissen hat bei der Minarett-Initiative vor einer Woche für die Ungültigerklärung gewisser Initiativen plädiert und dabei auch auf andere Volksinitiativen hingewiesen, die Volk und Stände angenommen haben. Wir haben aber richtigerweise vor einer Woche anders entschieden.

Eine Lehre sollten wir aber schon ziehen. Alle diese Volksinitiativen waren auch einmal auf dem Tisch des Parlamentes. Deshalb müssen wir die Volksinitiativen grundsätzlich immer ernst nehmen. Es nützt dann nichts, wenn sich das Parlament am Abend des Abstimmungssonntags – wie bei der Verwahrungs-Initiative oder bei jener betreffend Unverjährbarkeit von Sexualdelikten – die Augen reibt. Es steht denn auch nicht dem Parlament zu, Qualifikationen auszusprechen und nachträglich zu kritisieren, dass eine Initiative nicht umsetzbar sei. Nach der Annahme einer Volksinitiative durch Volk und Stände ist diese dann vorab ein Auftrag an Bundesrat und Parlament.

Gerade bei der Volksinitiative «für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern» spürte ich dann auch, dass ich bei wechselnder Grosswetterlage bei der Bekämpfung der Volksinitiative plötzlich auch einsam war, obwohl das Parlament diese Initiative damals breit abgelehnt hatte. Merken wir uns somit auch, dass es nicht nur darum geht, allenfalls eine Volksinitiative zur Abstimmung zu empfehlen, sondern dann auch allenfalls in einer ungemütlichen Wetterlage dagegen anzutreten.

Die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» schießt aber über das Ziel hinaus. Was mir auch nicht passt, ist die grosse Verbissenheit der Initianten; das sage ich auch ganz offen. Wir haben uns in der Kommission für Rechtsfragen bemüht, mit den Initianten auch Berührungspunkte auszuloten. Unser Vorschlag hat auch Anliegen der Initianten aufgenommen. Das Recht einer Volksinitiative beinhaltet meines Erachtens doch auch die Verantwortung der Initianten, auch das zum Teil substantielle Entgegenkommen einer Kommission in die Würdigung einzubeziehen, und das vermisste ich bis heute.

Ich komme nun zur ganzen Angelegenheit der Dispo-Aktie. Ich sage es ganz offen: Ich ging in die Kommissionsberatungen mit der Absicht, dass wir eine Regelung für die Dispo-Aktie ernsthaft prüfen sollten. Denn auch ich hatte natürlich verschiedene Stellungnahmen und Zuschriften gelesen, die dies von uns gefordert hatten. Sie schienen mir auch gut nachvollziehbar. Ich betone deshalb, dass das Nominee-Modell durchaus interessante Aspekte aufweist, denn bei ho-

hen Beständen an Dispo-Aktien können bestimmte Probleme entstehen. Aber auch das Nominee-Modell beinhaltet meines Erachtens gewichtige Mängel. Deshalb kam ich nach Abwägung der verschiedenen Argumente wie der Bundesrat zu einer Ablehnung dieses Modells. Warum?

Erstens ist die Stärkung der Aktionärsrechte für mich eines der Hauptziele der Revision. Für mich ist deshalb ganz zentral, dass anlässlich einer Generalversammlung der wirkliche Wille der Aktionäre zum Ausdruck kommt. Die unverfälschte Willenskundgebung des Aktionärs anlässlich der Generalversammlung ist auch der Schlüssel für alle weiteren wichtigen Aktionärsrechte. Alle stürzen sich heute vorab auf aktuelle Themen wie die Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrates; aber für mich ist ebenso entscheidend, wie Aktionäre gerade bei diesen Entscheidungen ihren wirklichen Willen unverfälscht kundtun können und wer bei ihrem Verhindertsein allenfalls an ihrer Stelle und mit welchen Weisungen anlässlich der Generalversammlung die Stimme abgibt. Für mich spielen deshalb die Abschaffung der Organ- und Depotvertreter und auch die klare Ausgestaltung bezüglich der unabhängigen Stimmrechtsvertreter gemäss Artikel 689c eine wichtige Rolle.

Wir schaffen nun den Organ- und Depotvertreter ab, aber gleichzeitig führt die Kommissionmehrheit mit dem Nominee-Modell eine neue institutionelle Stimmrechtsvertretung ein. Damit wird die Abschaffung der Organ- und Depotvertreter eigentlich zum Teil wieder unterlaufen.

Die Verwahrungsstelle braucht nach dem vorgeschlagenen Konzept nicht unabhängig zu sein. Die Unabhängigkeit ist aber für das Vertrauen der Aktionärinnen und Aktionäre wesentlich. Deshalb ist auch die Erteilung von Dauervollmachten zugunsten der unabhängigen Stimmrechtsvertreter durch die Aktionäre nicht zulässig. Hat die unabhängige Stimmrechtsvertretung keine Weisungen zu den angekündigten Anträgen erhalten, so enthält sie sich der Stimme. Bisher war es doch häufig die Regel, dass die institutionellen Stimmrechtsvertreter bei Fehlen spezieller Weisungen gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates abgestimmt haben. Nur bei nicht angekündigten Anträgen anlässlich der Generalversammlung übt der Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht gemäss den Empfehlungen des Verwaltungsrates aus, sofern der Aktionär für diesen Fall nicht eine andere Weisung erteilt hat.

Die Verwahrungsstelle hat natürlich auch nach den Weisungen der Aktionäre zu handeln. Gemäss dem Vorschlag der Mehrheit sind zwar – und das wurde von Kollege Schweiger bereits betont – Dauervollmachten in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen. Machen wir uns aber nichts vor: Beim Ausbleiben von Weisungen kann man auch allgemeine Weisungen ausserhalb der Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln, so zum Beispiel in separaten Schreiben.

Ich komme zu einem zweiten Punkt: Ein weiterer Mangel des Nominee-Modells ist die fehlende Transparenz. Mit dem Nominee-Modell können zwar Dispo-Aktien, das möchte ich betonen, zum Verschwinden gebracht werden, doch würden die Unternehmen effektiv die Identität der Aktionärinnen und Aktionäre nach wie vor nicht kennen. Gerade bei drohenden feindlichen Übernahmen wäre es anders besser, gibt es doch hier das legitime Interesse der Gesellschaft, zu wissen, wer nun wirklich Aktionär ist. Ja, die Zahl der unbekannteren Beteiligten an einer Gesellschaft würde nach dem Konzept der Mehrheit noch ansteigen, denn dieses Modell schafft eigentlich einen Anreiz, dass sich noch weniger Namenaktionäre ins Aktienregister eintragen lassen. Bezüglich der Transparenz, welche wir mit der vorliegenden Aktienrechtsreform eigentlich stärken wollen, bringt das Nominee-Modell somit überhaupt keine Verbesserung.

Jetzt kann natürlich der Standpunkt vertreten werden – Kollege Schweiger hat dies als Beispiel herausgegriffen –, dass es auch ein Recht eines Aktionärs sei, die Aktie nur als Mittel der Vermögensanlage zu besitzen. Das ist richtig. Wenn ein Aktionär Aktien nur als Mittel der Vermögensanlage hält, kann man sich natürlich sofort fragen, ob ihm über ein Nomi-

nee-Modell auch noch ein Stimmrecht eingeräumt werden soll.

Es wurde auch bereits darauf hingewiesen, dass das Nominee-Modell nun zum Teil als Abwehrmassnahme gegen feindliche Übernahmen dargestellt wird. Wirksamer kann sich aber meines Erachtens heute ein Unternehmen vor allem mit entsprechenden Vinkulierungsbestimmungen gegen feindliche Übernahmen wehren. Darüber hinaus müssen wir uns auch ernsthaft fragen, ob sich denn die eingetragenen Aktionäre gegenüber dem Verwaltungsrat immer loyaler verhalten als die nichteingetragenen Aktionäre. Ich denke, das ist bis heute eigentlich nicht bewiesen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Kommunikation mit den Aktionärinnen und Aktionären mit diesem Dazwischenschalten, mit diesem Nominee-Modell, verbessert werde. Kollege Schweiger erwähnte dabei, dass der Aktionär ein legitimes Interesse daran habe, dass er Mitteilungen der Gesellschaft erhalte. Ja, das Interesse billige ich ihm zu, dieses Interesse hat er. Aber wie kommunizieren die börsenkotierten Unternehmen heute? Meistens tun sie es über ihre Internetplattform. Dem Internet könnten wir die meisten relevanten Informationen der grossen Unternehmen entnehmen. Überdies haben wir ein Kotierungsreglement, wo kursrelevante Tatsachen so oder so veröffentlicht werden müssen.

Schliesslich, denke ich, kann man hier durchaus auch den Bezug zur Volksinitiative herstellen: Es ist zu sagen, dass diese Initiative gefordert hat, die Organ- und Depotstimmrechtsvertreter seien abzuschaffen. Das ist richtig so. Sie spricht sich nicht über ein Nominee-Modell aus, aber das Dazwischenschalten der Verwahrungsstelle zwischen Aktionär und Gesellschaft ist doch auch im Hinblick auf diese Initiative zu würdigen.

Ich ersuche Sie deshalb, bei allen Artikeln, die das Nominee-Modell betreffen, den Anträgen der Minderheit, das heisst dem bundesrätlichen Entwurf, zuzustimmen.

**Reimann Maximilian (V, AG):** Ich möchte nicht verhehlen, dass ich zusammen mit Tausenden und Abertausenden von anderen Kleinaktionären börsenkotierter Unternehmen mit dem Zustandekommen der Volksinitiative «gegen die Abzockerei» sehr zufrieden bin. Diese Initiative war dringend nötig, um der Selbstbedienungsmentalität an der Spitze von verschiedenen Unternehmen mit breitem Aktionariat den Riegel zu schieben. Diese Mentalität, die Mentalität des schnellen Geldes und der Gewinnaufblähung zwecks Abzocke von hohen Boni, war denn auch erwiesenermassen eine der Ursachen der verheerenden Finanz- und Wirtschaftskrise ab Mitte 2007.

Als die Unterschriftensammlung für die Initiative begann, war von dieser schweren globalen Krise überhaupt noch nichts in Sicht. Da hat Thomas Minder, der Hauptinitiant – Kollege Stadler hat eben darauf hingewiesen – in der Tat politische Weitsicht bewiesen. Ob ich seiner Initiative allerdings bis zur Volksabstimmung die Stange halten werde, weiss ich zu Beginn dieser Debatte noch nicht. In mehreren Punkten, die von mir als Schlüsselpunkte eingestuft werden, ist die Kommission dem Initiativbegehren entgegengekommen; das ist richtig so. Aber ebenso ist Wesentliches, das nötig ist, um die Aktionäre als Eigentümer eines Unternehmens gegenüber dem Topmanagement zu stärken, nach wie vor offen. Klar ist für mich, dass es mir nur um die börsenkotierten Unternehmen geht.

Nun zu meinen Schlüsselpunkten:

1. Als Kernpunkt gilt für mich insbesondere die Dauer eines Verwaltungsratsmandates. Da sind mir drei Jahre einfach zu lang. Ein Jahr wäre besser, das haben uns auch verschiedene grosse Unternehmen zu verstehen gegeben.

2. Ein weiterer Kernpunkt ist für mich die Regelung des Organ- und Depotstimmrechts. Diese Rechte dürfen keinesfalls mehr einseitig zugunsten des Verwaltungsrates in die Waagschale gelegt werden können. Ob das von der Kommission entwickelte Nominee-Modell eine taugliche Lösung ist, davon muss man mich zuerst noch überzeugen; dazu interessiert mich dann insbesondere die Haltung des Bundesrates.



3. Ins gleiche Kapitel gehört die Ausübung des Stimmrechts von Pensionskassen. Da muss eine angemessene Regelung gefunden werden, denn Pensionskassen werden als Aktionäre immer wichtiger.

4. Ich halte fest, dass Konsultativabstimmungen verbindliche Abstimmungen niemals ersetzen können. Da sehe ich im Übrigen, im Gegensatz zu einigen Vorrednern, keinen so grossen Unterschied zwischen Volks- und Aktionärsdemokratie.

5. Schliesslich kann ich mir durchaus vorstellen, dass künftig eine Komponente der Dividende als Abgeltung für die aktive Ausübung des Stimmrechts entrichtet wird, also eine höhere Dividende für aktive Aktionäre.

Völlig falsch ist also, was dieser Tage eine wirtschaftsnahe Zeitung behauptet hat, dass sich heute Vertreter von links und von rechts unversöhnlich gegenüberstehen würden. Dieser Vergleich ist alles andere als haltbar. Wenn sich überhaupt zwei Lager gegenüberstehen, dann solche, die mehr auf der Seite der Aktionärsdemokratie stehen – und dazu gehöre auch ich –, und solche, die den Verwaltungsräten und Managern möglichst viel Kompetenz zukommen lassen möchten.

Wenn uns aus diesem zweiten Lager nun die Behauptung entgegengeschleudert wird, bei zu grosser Konzession an die Abzocker-Initiative würde eine ganze Reihe von Grossunternehmen ihren Hauptsitz aus der Schweiz abziehen, dann nehme ich diese Botschaft zur Kenntnis, aber mir fehlt der Glaube daran. Das ist eine Zweckbehauptung, ist pure Angstmacherei, vorläufig nicht mehr und nicht weniger.

Wer es anders sieht, der möge sich doch nur an die EWR-Abstimmung von 1992 erinnern. Was wurde doch damals alles ins Feld geführt, was wirtschaftsseitig passieren würde, wenn die Volksabstimmung negativ verlaufe. Es trat das pure Gegenteil ein; die Aktienkurse gingen hoch. Eine Vielzahl von Firmensitzverlegungen in die Schweiz setzte ein.

Die Haltung von Firmensitzen in der Schweiz hängt wohl kaum allzu sehr davon ab, ob und wie viel die Eigentümer, sprich Aktionäre, zur Höhe der Bezüge von Verwaltungsräten und Topmanagern zu sagen haben. Andere Aspekte wie das Steuerniveau, die Rechtssicherheit, die Verkehrsverbindungen, das Bildungswesen oder die Wohnlichkeit und die Lebensqualität sind und bleiben da zweifellos die gewichtigeren Argumente. Grosse börsenkotierte Unternehmen finden in der Schweiz nach wie vor attraktive Standortbedingungen vor. Wenn sie mit nachhaltigem Erfolg arbeiten, Erfolg aber auch für die Aktionäre, dann werden die Generalversammlungen auch Vergütungssystemen zustimmen, die attraktiv sind, selbst für die besten und fähigsten Verwaltungsräte und Direktoren dieser Welt.

**Büttiker Rolf (RL, SO):** Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich bin Mitglied des Vorstandes des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Der Gewerbeverband hat sich ausführlich und intensiv sowohl mit der Initiative als auch mit dem Vorschlag, wie er nun vorliegt, befasst. Ich kann Ihnen sagen, dass der Schweizerische Gewerbeverband und die KMU-Wirtschaft mit der vorliegenden Vorlage nicht einverstanden sind, dass sie grosse Sorgen in Bezug auf diesen Vorschlag haben, weil er schlicht und einfach nicht KMU-verträglich ist. Deshalb ersuche ich Sie im Namen der fast 180 000 Aktiengesellschaften, die es in der Schweiz gibt und die fast ausnahmslos als KMU-Betriebe einzuordnen sind, die zahlreichen Mängel, die bei diesem Geschäft offenkundig sind, zu beheben. Es gilt dringend zu vermeiden, dass die Revision des Aktienrechts zu einem regulatorischen Monstrum wird und die überwiegende Anzahl der über 180 000 kleinen Aktiengesellschaften und Familienbetriebe die Zeche für Fehler bezahlen müssen, die bei börsenkotierten grossen Unternehmen begangen wurden.

In wesentlichen Punkten läuft diese Revision in die falsche Richtung. Es fehlt darin die Differenzierung von Vorschriften und Regulierungen, die für börsenkotierte, und von solchen, die für nichtbörsenkotierte Unternehmen gelten sollen. Die Kommission und der Bundesrat haben an einigen Stellen versucht, Vorschriften für börsenkotierte Unternehmen zu

machen, an anderen Stellen solche für nichtbörsenkotierte Unternehmen. Aber dieser Versuch ist nicht konsequent durchgezogen worden.

Die Vorlage des Bundesrates hat derart gravierende Mängel, dass sie in der Konsequenz eigentlich zurückgewiesen und in eine Vorlage für börsenkotierte und in eine Vorlage für nichtbörsenkotierte Unternehmen aufgespalten werden müsste. Allein der Zeitdruck lässt dies nicht zu. Die ganze Problematik zeigt sich auch darin, dass sich der Entwurf des Bundesrates am Grundsatz «One size fits all» orientiert.

Des Weiteren ist festzustellen, dass der Bundesrat unter dem Eindruck der unerwartet hereingebrochenen Finanzkrise und aufgrund der Volksinitiative «gegen die Abzockerei» einen im Ergebnis missglückten Versuch unternommen hat, dieser Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Bei der Initiative von Herrn Minder kann ich nirgends feststellen, dass er die KMU im Visier hat. Ich kann in der Initiative Minder keine Stossrichtung erkennen, dass es um die kleinen, gewerblichen Aktiengesellschaften geht, denn die Stossrichtung der Initiative Minder hat nicht die KMU-Wirtschaft im Visier, sondern grosse, börsenkotierte Unternehmen.

Beim redlichen Versuch von Bundesrat und Kommission, der Hydra der Abzockerei den Kopf abzuschlagen, sind gleichzeitig existenzielle Probleme für viele der 180 000 kleinen Aktiengesellschaften in der Schweiz entstanden. Deshalb bitte ich Sie eindringlich, diese Aktienrechtsrevision KMU-verträglich zu gestalten. Der Gewerbeverband hat sich ja vorbehalten, wenn diese Revision missglückt, die Initiative von Herrn Minder zu unterstützen – was ja einige Überraschung ausgelöst hat.

Wir lehnen es insbesondere ab, den Aktionären ein ständiges Auskunfts-, Einsichts- und Antragsrecht zu gewähren. Zugegeben, bei einem börsenkotierten Unternehmen sind solche Rechte durchaus nachvollziehbar; bei einem kleineren Betrieb hingegen würde es den Unternehmer massiv einschränken. Viele KMU sind Familienbetriebe, in denen in der Regel ein Mitglied der Familie in der Führung ist, während sich der Rest der Familie darauf beschränkt, Aktionär zu sein. Kurz gesagt: Wir – der Gewerbeverband und ich mit ihm – befürchten, dass die jetzt vorliegende Form übers Ganze betrachtet zu einer Entmachtung der KMU-Inhaber und der Familienunternehmen führen würde. Das kann ein Parlament, das die Bedeutung der gewerblichen Wirtschaft als Konjunkturpuffer in der gegenwärtigen Krise klar vor Augen hat, doch nicht allen Ernstes wollen!

Ich bitte Sie, in der Detailberatung die Anträge zu unterstützen, bei denen es darum geht, die Grossen von den Kleinen – oder die Spreu vom Weizen, das ist in dieser Ausgangslage fast identisch – zu trennen und die ganze Vorlage KMU-verträglich zu machen.

**Niederberger Paul (CEg, NW):** Bei einzelnen Artikeln in diesem überarbeiteten Gesetz verspüre ich praktisch eine Faust im Nacken, ausgelöst durch die Abzocker-Initiative. Die Abzockerei verurteile ich aufs Schärfste. Durch die Masslosigkeit und Geldgier ist in der Schweiz grosser Schaden entstanden. Ich muss aber auch festhalten: Zum Glück ist es nicht das Gros, welches sich unanständig benimmt. Aus dieser einfachen Feststellung heraus möchte ich festhalten, dass man beim neuen Aktienrecht nicht versuchen soll, sogenannte Kollektivstrafen einzuführen; ich meine, dass man damit falsche Kompetenzverschiebungen vornehmen würde. Der Verwaltungsrat muss nach wie vor handlungsfähig bleiben. Eine Erosion des Wirtschafts- und Arbeitsplatzes Schweiz ist zu verhindern. Falsche Reaktionen im Zorn und in der Empörung über Fehlleistungen sind zu vermeiden. Ich bin für Eintreten und dann für massvolle Lösungen.

**Jenny This (V, GL):** Die Abzocker-Initiative wird, das ist gar keine Frage, in diesem Rat Schiffbruch erleiden. Aber zumindest etwas hat diese Initiative auch hier in diesem Saal bewirkt, und das ist erfreulich: Firmenchefs und leitende Angestellte können sich nicht mehr schamlos bedienen und sich alles erlauben; zu sehr haben die sogenannten Mana-

ger mit ihrer Raffgier, ihrem scham- und beispiellosen Verhalten die Bevölkerung und die Aktionäre gegen sich aufgebracht.

Empört, ja geradezu schockiert sind aber auch all jene Firmeneigner in diesem Land, die den letzten, den allerletzten eigenen Franken in ihre Unternehmung stecken und mit äusserst bescheidenen Bezügen dafür sorgen, dass die Unternehmung auch in Krisenzeiten mit genügend Kapital ausgestattet ist. All diese Abzocker mit ihrer Casino-Mentalität haben unserem Wirtschaftsstandort irreparablen und horrenden Schaden zugefügt. Kann mir jemand erklären, wie ich meine Mitarbeiter dazu motivieren soll, doch die Arbeitszeiten einzuhalten, selbst auf fünf Minuten zu achten, wenn auf der anderen Seite täglich in der Zeitung steht, dass gewisse Leute – auch bei schlechtem Geschäftsgang! – dreibis vierhundertmal mehr verdienen? Ich kann Ihnen sagen: Diese Motivation ist schwierig zu bewerkstelligen. Vor diesem Hintergrund sollte man sich nicht wundern, wenn auch viele Leute, die Verständnis für die Aufgaben der Manager haben, die Verständnis für den Stress der Führungspersonen haben, dieser Initiative zustimmen werden und ihr wohlgesinnt sind.

Nun wird all jenen, die sich in dieser Frage zur Wehr setzen, Populismus vorgeworfen. Man macht also gewissermassen das Opfer zum Täter. Aber so geht es nicht. Nach den hier vorgenommenen Korrekturen werden nun die KMU, mit eben den Eigentümern, die nur für die Firma leben, sogar noch schlechter gestellt – Herr Kollege Büttiker hat darauf hingewiesen.

Dass die Forderung nach jährlicher Wiederwahl jedes einzelnen Verwaltungsrates keinen Niederschlag in dieser Revision gefunden hat, ist bedauerlich und unverständlich. Das ist ja ein zentraler Punkt. Das führt nun dazu, dass ich persönlich – das ist der Stand der Dinge – dieser Initiative zustimmen werde.

Wer denn, wenn nicht die Aktionäre – die Aktionäre sind ja die Besitzer –, soll über die Bezüge des Verwaltungsrates befinden? Etwa die, die keinen einzigen Franken im Unternehmen haben? Die, die sich beim erstbesten lauen Lüftchen am Wirtschaftshorizont aus der Verantwortung schleichen? Ganz sicher nicht! Die Besitzer haben nämlich ein Interesse an Kontinuität. Die wechseln nicht einfach Verwaltungsräte aus, überhaupt nicht. Wieso soll ich als Besitzer nach zwei Jahren, in denen es schlecht gelaufen ist, nach zwei Jahren des Missmanagements, nicht ohne mit Schadenersatzforderungen konfrontiert zu werden sagen können: Diesen Verwaltungsrat wähle ich nicht mehr? Das ist ja in aller Regel eine Nullachtundfünfzehn-Übung. In 99 Prozent aller Fälle ist diese Wiederwahl überhaupt kein Problem. Es gibt aber ein Prozent der Fälle – oder ein Promille, meinestwegen –, in denen ich als Besitzer, als Mehrheitsaktionär in der Lage sein muss, zusammen mit anderen Besitzern sagen zu können: Nein, diesen Verwaltungsrat wähle ich eben nicht mehr.

Dass ich auch über die Bezüge bestimmen kann, ja bestimmen muss, ist ja wohl eine Selbstverständlichkeit. Dass das Depotstimmrecht mit diesen sogenannten Nominees – Kollege Stadler hat darauf hingewiesen – jetzt durch die Hintertüre wieder eingeführt wird, das kann ich nicht verstehen; dafür habe ich null Verständnis. Dass in den letzten Monaten in den Teppichetagen bezüglich der Casino- und Selbstbedienstungsmentalität keine Einsicht – keine Einsicht! – festzustellen ist, bewegt mich dazu, dieser Initiative zuzustimmen, sofern unserer Vorlage im Nationalrat keine wesentlichen Korrekturen beigefügt werden.

Das, worüber wir hier diskutieren, ist nur ein klitzekleiner Vorgesmack, gewissermassen ein laues Lüftchen dessen, was wir im Abstimmungskampf in dieser Angelegenheit zu erwarten haben; das kann ich Ihnen garantieren!

**Sommaruga Simonetta (S, BE):** Die Reform des Aktienrechts wird in erster Linie daran gemessen werden, ob sie das Ziel, die Corporate Governance zu verbessern, erreicht oder nicht. Die Auswüchse, vor allem im Bereich der Entschädigungen, die in den letzten Jahren immer wieder vor-

kamen und immer noch vorkommen, haben deutlich gemacht, dass es zwischen den verschiedenen Organen einer Gesellschaft ganz offensichtlich ein funktionales Ungleichgewicht gibt, das unbedingt korrigiert werden muss.

Meines Erachtens genügt es aber nicht, diese Aktienrechtsrevision nur auf die Frage der Entschädigungen zu reduzieren. Es geht auch darum, welche Rechte und welche Pflichten wir zuteilen und wie wir das Gleichgewicht von Rechten und Pflichten innerhalb der verschiedenen Organe einer Gesellschaft sicherstellen. Das führt zur interessanten Frage, die wir uns bei dieser Vorlage stellen müssen: Wem trauen wir eine nachhaltige und verantwortungsvolle Führung einer Gesellschaft eher zu, den Aktionären oder dem Verwaltungsrat respektive der Geschäftsleitung? Welche Seite hat die ganzheitlichere Sicht auf ein Unternehmen? Führt eine Stärkung der Aktionärsrechte, in einer Art von Demokratisierung, zu den Resultaten, die wir uns wünschen, nämlich z. B. dazu, dass Auswüchse bei Entschädigungen verhindert werden?

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich mich mit den Antworten auf diese Fragen schwertue. Ich möchte keinesfalls in die Falle tappen, nur weil die Auswüchse in den letzten Jahren vor allem von Verwaltungsräten beschlossen worden sind, automatisch davon auszugehen, dass Aktionäre per se eine langfristige und nachhaltige oder auch moderate Perspektive auf ein Unternehmen haben.

Es gibt wohl sowohl unter den Aktionären wie auch unter den Mitgliedern von Verwaltungsräten Personen, die ohne Skrupel und ohne Rücksicht auf Verluste allein dem eigenen Gewinnstreben verpflichtet sind und die eigenen Interessen über das Wohl des Unternehmens und der Mitarbeitenden stellen. Selbstverständlich gibt es auch die andere Sorte von Personen, und zwar im Aktionariat wie auch in den Verwaltungsräten und den Geschäftsleitungen, in börsenkotierten und in nichtbörsenkotierten Unternehmen, in kleinen und in grossen Firmen.

Angeichts dieser kniffligen Ausgangslage werde ich mich deshalb in dieser Reform vor allem an einem Ziel orientieren, das mir – unabhängig vom Menschenbild und unabhängig von den Erfahrungen der letzten Jahre – richtig und zielführend scheint, nämlich der Schaffung von mehr Transparenz. Ich habe die Stärkung der Transparenz auch bei der letzten Revision des Börsengesetzes, als es um die Meldepflicht ging, unterstützt. Eine Gesellschaft muss wissen können, woran sie ist. Nur so ist es möglich, überhaupt Verantwortung zu übernehmen. Das gilt für das Aktionariat ebenso wie für den Verwaltungsrat. Ich begrüsse deshalb explizit, dass sich die Kommission für Rechtsfragen entschieden hat, auf die Organ- und Depotstimmrechtsvertretung zu verzichten. Das ist ein wichtiger Schritt – und vor allem sollten wir diesen Schritt machen, bevor wir erneut international unter Druck geraten und man uns zu diesem Schritt zwingen wird.

Umso mehr bedaure ich, dass die Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen diesen wichtigen Schritt in Richtung mehr Transparenz gleich selber wieder ausgehebelt hat: Mit dem sogenannten Nominee-Modell werden Dispo-Aktien nämlich regelrecht gefördert. Das bedeutet: Die Gesellschaften werden in Zukunft noch weniger wissen, wer ihre Eigentümer sind. Bisher hatten Dispo-Aktionäre, das wissen Sie, keine Mitbestimmungsrechte; das war ihr Entscheid. Sie bleiben anonym, lassen sich die Dividenden auszahlen, verzichten aber auf ein Mitbestimmungsrecht. Will der wirtschaftlich Beteiligte hingegen mitentscheiden und seine Stimmrechte ausüben, dann trägt er sich im Aktienbuch ein und gibt damit auch seinen Namen und seine Identität bekannt. Mit dem von der Kommissionmehrheit eingebrachten sogenannten Nominee-Modell erhalten Dispo-Aktionäre nun aber Mitbestimmungsrechte, die sie über den Treuhänder, eben über den Nominee, ausüben können, ohne dass sie sich ins Aktienbuch eintragen lassen. Das bedeutet, dass der Aktionärskreis anonymisiert wird und dass der wirtschaftlich Berechtigte der Gesellschaft unbekannt bleibt. Damit wird die Transparenz nicht gefördert, sondern verschlechtert. Genau dies, nämlich eine grössere Transparenz, wollte man jedoch

mit der Aufhebung der Organ- und der Depotstimmrechtsvertretung erreichen.

Das Nominee-Modell schneidet aber auch in zwei anderen Punkten schlecht ab: Erstens führt es dazu, dass statutarische Vinkulierungsbestimmungen systematisch umgangen werden können, was aus Sicht einer Gesellschaft wohl kaum erwünscht ist, und zweitens sieht die Kommissionsmehrheit eine Kostenregelung vor, die dem Verursacherprinzip diametral widerspricht: Die Kosten sollen nämlich auf die Gesellschaft überwälzt werden. Das führt dazu, dass die regulären Namenaktionäre an etwas bezahlen müssen, an dem sie gar nicht beteiligt sind.

Die vorliegende Aktienrechtsreform versteht sich ja auch als indirekter Gegenvorschlag zur Abzocker-Initiative. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich für diese Initiative durchaus Sympathien habe, und zwar in erster Linie dort, wo die Initiative für mehr Transparenz sorgt. Hingegen stehe ich in einem Punkt der Initiative sehr kritisch gegenüber. Es ist vielleicht nicht untypisch, dass Herr Jenny, mein Vorredner, und ich jetzt Sympathien für die Initiative haben, aber mit unterschiedlichen Argumenten: Ich bin nämlich dort kritisch, wo es darum geht, dass jeder Verwaltungsrat an jeder Generalversammlung einzeln abgewählt werden kann. Ich glaube nicht, dass diese Regelung für eine Gesellschaft wirklich von Vorteil ist. Sie könnte nämlich auch dazu führen, dass die einzelnen Verwaltungsräte zum Spielball von kurzfristig orientierten Aktionärsinteressen werden, und das ist für ein Unternehmen und auch für die Mitarbeitenden alles andere als positiv.

Ich werde deshalb die gesamte Aktienrechtsreform in erster Linie unter dem Aspekt beurteilen, ob sie in Sachen Transparenz einen echten Fortschritt bringt oder nicht. Das ist für mich auch entscheidend in der Beurteilung, ob die Reform am Schluss als indirekter Gegenvorschlag zur Abzocker-Initiative taugt oder nicht.

Ich bitte Sie deshalb schon jetzt, die vorliegende Reform wirklich dazu zu nutzen, die Transparenz in zentralen Punkten zu verbessern. Das geht aber nur, wenn wir die Transparenz, die wir mit dem Verzicht auf die Organ- und Depotstimmrechtsvertretung gewinnen, mit der Einführung des Nominee-Modells nicht gleich wieder aushebeln.

Ich unterstütze Eintreten auf die Vorlage.

**Leuenberger Ernst (S, SO):** Mir fällt als Beobachter dieser Debatte etwas auf, was mit dem Stichwort «Hilflosigkeit» bezeichnet werden kann. Wir sind insgesamt von einem Unternehmer voll überrascht worden, der das Links-rechts-Schema durcheinandergebracht hat, indem er als Unternehmer eigentlich plakativ antikapitalistisch daherkommt, sich aber im Endeffekt bei näherem Hinsehen die Frage gefallen lassen muss, inwiefern er durch die Stärkung der Aktionärsrechte letztendlich den Shareholder-Value wieder Urständig feiern lässt.

Es besteht Hilflosigkeit, vielleicht auch Orientierungslosigkeit in einem Zeitpunkt, in dem festgestellt wird, dass es eigentlich nötig wäre, in der Wirtschaft gutes Benehmen für die Unternehmen einzuführen, indem mehr Transparenz anstelle von mehr Anonymität hergestellt würde. Um eine Glosse zu formulieren: Auf Französisch heisst Aktiengesellschaft «société anonyme». Es ist eigenartig, sich vorzustellen, dass wir diese Anonymität durch mehr Transparenz überwinden möchten, wofür mindestens im Moment noch alle sind, dass aber dann, wenn die Stunde der Wahrheit kommt, wohl nicht mehr alle dafür sein werden.

Ein Votantin hat gesagt, es werde sich weisen, ob denn alle der Freiheit ökonomisch gewachsen seien, der Freiheit, die man hier den Aktionären auch geben möchte. Ich muss Ihnen gestehen, dass es dem Initianten gelungen ist, unser Spiel etwas durcheinanderzubringen, weil er eine Initiative vorlegt, die durchaus Chance auf Annahme hat, was in der Schweiz eher eine Seltenheit darstellt. Aber ich sage es Ihnen hier: Je nachdem, wie die Abstimmungskampagne geführt wird – das hängt wesentlich davon ab, was hier als indirekter Gegenvorschlag geboren wird –, hat diese Initiative durchaus Chancen. Ich werde ihr auch die Stange halten.

Denn ich spüre doch bereits Folgendes: Es hat zwar noch niemand das Bild gebraucht, aber bei diesen Debatten kommt normalerweise plötzlich so das Bild auf, die Vorlage könnte noch verbessert werden, man müsse dem Ungeheuer nur noch einige Zähne ziehen. Wenn dann vom Zähneziehen die Rede ist, dann weiss ich, was es geschlagen hat, dann wird da irgendein zahnloses Baby gezeugt, das am Schluss eigentlich nicht sehr viel taugt.

Meiner Rede kurzer und einfältiger Sinn ist bloss der, Ihnen hier Folgendes mitzuteilen: Auch wenn hier drin die Befürwortenden der Initiative zum jetzigen Zeitpunkt noch eine relativ bescheidene Minderheit darstellen, sage ich, dass Sie Mühe haben werden, das Volk davon zu überzeugen, dass es der Initiative nicht zustimmen soll, wenn wir bis zur Volksabstimmung keinen bissigen indirekten Gegenvorschlag haben, der für gutes Benehmen in der «Unternehmenskinderstube» sorgt – ich zitiere Herrn Bürgi, wie Sie bemerken – und der für mehr Transparenz und weniger Anonymität sorgt.

Sie, die Sie in der Wirtschaft tätig sind, müssen ermessen, was das tatsächlich bedeutet: Sind es Kassandrarufer, wenn Sie sagen, die Annahme der Initiative würde eine mittlere Katastrophe für die Wirtschaft bedeuten? Oder ist das Zweckpropaganda? Oder entspricht es tatsächlich der Wahrheit – wäre das für die Wirtschaft schädlich? Ich kann das im Augenblick nicht ermessen, aber ich möchte Sie ganz dringend bitten, für einen griffigen – so sage ich jetzt einmal, um nicht «bissig» zu wiederholen – indirekten Gegenvorschlag zu sorgen, damit in der Volksabstimmung diejenigen, die ehrlich davon überzeugt sind, dass die Initiative auch Nachteile für die Wirtschaft hätte, dann tatsächlich Oberwasser erhalten.

Vorläufig behalte ich mir vor, der Initiative zuzustimmen.

**Schweiger Rolf (RL, ZG), für die Kommission:** Ich möchte mich ganz kurz fassen. Herr Stadler geht in seinem Votum von einer Idealvorstellung aus, wie eine Aktiengesellschaft funktionieren sollte. Er geht davon aus, dass jeder Aktionär ein primäres Interesse daran hat, wie eine Gesellschaft konstruiert wird, und er sich bemüht, sich aktiv für diese einzusetzen. Die Frage ist nun, ob wir bei unserer Rechtsetzung nur von einem Idealbild ausgehen dürfen oder ob wir eben auch die Fakten und die Gegebenheiten zur Kenntnis zu nehmen haben. Das Bild beispielsweise, dass ein Grossteil der Aktionäre an die Generalversammlung kommt, stimmt nicht, das wissen Sie alle: Die Vertretung durch die Aktionäre, die im Saal sind, ist klein und wird immer klein bleiben. Sie wissen auch, dass es heute in der Schweiz Gesellschaften gibt, bei denen 80 Prozent des Aktienkapitals im Ausland liegt – vor allem auch bei den ganz grossen Gesellschaften. Die Aktionäre sind also zu einem Grossteil darauf angewiesen, dass sie an der Generalversammlung vertreten werden können. Für diesen Grossteil der Aktionäre, die sich vertreten lassen wollen und vielfach auch müssen – denken Sie an die, welche im Ausland wohnen –, gibt es nach dem Vorschlag Ihrer Kommission zwei Arten von Möglichkeiten: Die eine ist der unabhängige Stellvertreter für all diejenigen, die im Aktienregister eingetragen sind, die andere ist eben für die, die nicht eingetragen sind, die dies über die Verwahrungsstelle machen können.

Nun wird gesagt, es bestehe ein wesentlicher Unterschied zwischen unabhängigen Stimmrechtsvertretern und der Vertretung durch eine Verwahrungsstelle. Auch dies ist relativ zu sehen. Die Verwahrungsstelle darf dann und nur dann das Stimmrecht ausüben, wenn sie Weisungen erhalten hat. Dabei gibt es eine Weisung, die sich auf den konkreten Fall zu beziehen hat, auf die konkrete Generalversammlung, und es gibt allgemeine Weisungen, die aber ausdrücklich erteilt werden müssen und nicht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten sein dürfen.

Wenn nun gesagt wird, es bestehe die Gefahr von Missbräuchen, ist auch dies zu relativieren. Wir schlagen erstens vor, dass keine Verwahrungsstelle Aktionäre für mehr als 0,2 Prozent des Aktienkapitals vertreten kann. Die Statuten können dies ändern, aber unser Grundsatz ist 0,2 Prozent.



Zweitens sagen wir ausdrücklich, dass Weisungen eingeholt werden müssen. Man kann also nicht zuwarten, ob irgendetwas kommt, man muss den Aktionär anfragen, ob er Weisungen erteilen will oder nicht. Wenn der Aktionär von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch macht und keine Weisungen erteilt, darf die Verwahrungsstelle nicht stimmen.

Nun etwas zur Freiheit: Jede Gesellschaft kann, wenn sie die Befürchtungen teilt, die da geäussert wurden, in den Statuten vorsehen, dass sie eine Vertretung der Dispo-Aktien nicht will. Wir, die wir die Schweiz ja doch als freiheitlich gesinntes Land verstehen, können doch sagen: Wenn wir den Gesellschaften diese Freiheit lassen, dann ist dem doch Rechnung getragen, was auch unseren Wertvorstellungen entspricht.

Was die Transparenz anbetrifft: Sehen Sie, schon rein faktisch ist es einer Gesellschaft nicht möglich, von allen Aktionären zu wissen, wie sie heissen, und zwar wegen der Geschwindigkeit des Drehens. Schauen Sie heute im Börsenbericht, wie viele Millionen Aktien von einzelnen Gesellschaften heute gekauft wurden. Bis allein das Wissen da ist, vergehen Tage, wenn nicht Wochen. Ich muss einfach an Sie appellieren: Blenden Sie die Gegebenheiten des Marktes nicht aus.

Sie können in der Schweiz nicht etwas machen, was weltweit nicht existiert. Nehmen Sie die USA: Da wird der überwiegende Teil der Aktien durch sogenannte Trustees vertreten; ein Trustee ist etwas Ähnliches wie ein Nominee. Sie können doch nicht sagen, dass diese Erfahrungen, die international gemacht worden sind, nicht auch in der Schweiz gemacht werden dürfen.

Denken Sie daran, dass es Aktionäre gibt, die es mit der Gesellschaft nicht gut meinen, die andere Absichten verfolgen. Diese werden sich eintragen lassen. Wenn Sie wollen, dass eine Gesellschaft mit einem Aktienanteil von 12 Prozent beherrscht werden kann, dann können Sie das zulassen. Dann müssen Sie aber auch zur Kenntnis nehmen, dass Sie damit die Gefahr schaffen, dass es zu missbräuchlichen Übernahmen kommt und dass ein neugewählter Verwaltungsrat, beispielsweise im Auftrag einer Konkurrenzfirma, sofort Gegebenheiten schafft, die für unsere Volkswirtschaft schädlich sein können. Wenn Sie sich vorstellen können, dass Sie, wenn beispielsweise in Ihrer Region eine Firma geschlossen wird, vor die Bürger hintreten und sagen: «Okay, ich habe gewusst, dass dies möglich ist, aber ich habe im Parlament anders gestimmt», dann können Sie das Nominee-Modell ablehnen. Wenn Sie hingegen verantwortungsbewusst sind und sagen: «Ich baue Hürden auf, damit so etwas nicht möglich ist», dann müssen Sie dem Nominee-Modell zustimmen.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Warum braucht es eine Aktienrechtsrevision? Die aktuelle Finanzkrise hat bewiesen, dass gewisse Lücken und Optimierungspotenziale im Sinne einer nachhaltigen Geschäftsführung bestehen. Die Masslosigkeit hat zum Teil das akzeptable Mass überschritten, insbesondere dort, wo diese Masslosigkeit dazu geführt hat, dass die öffentliche Hand die Folgen davon zu tragen hatte. Es sind also gewisse Grenzen zu setzen, es sind Spielregeln einzuhalten. Selbstverständlich ist es so, dass dann auch der Gesetzgeber masszuhalten hat, um nicht wieder in die andere Richtung zu verfallen. Das versuchen wir jetzt mit dieser Aktienrechtsrevision.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren geändert, stark geändert. Die Wirtschaft ist durch Globalisierung, Integration der Märkte, Modernisierung der Informationstechnologie um ein Vielfaches dynamischer geworden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Unternehmensrechts sind in der Zwischenzeit zu einem Teil überholt. Man hat daher in den letzten Jahren eine umfassende Aktualisierung des Gesellschaftsrechts in Angriff genommen; Sie wissen das. Man hat das Fusionsgesetz revidiert, man hat die Revision des GmbH-Rechts und des Revisionsrechts in wesentlichen Etappen bereits realisiert, und nun sind wir bei der Aktienrechtsrevision.

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2007 die Vorlage, die wir hier besprechen, mindestens in ihren Grundlagen verabschiedet. Am 5. Dezember 2008, also knapp ein Jahr später, hat der Bundesrat die Vorlage dann im Rahmen der Botenschaft zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei» in einigen Punkten, die den Schutz des Eigentums der Aktionäre verstärken, nachgebessert.

Was ist das Ziel dieser Aktienrechtsrevision? Mit der Revision des Aktienrechts soll das schweizerische Unternehmensrecht modernisiert und den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Die Vorlage regelt drei zentrale Punkte – darauf wurde heute verschiedentlich hingewiesen –: Sie verbesserte die Corporate Governance, sie schafft im Bereich der Kapitalstrukturen mehr Spielraum für Unternehmen, und sie ermöglicht die Nutzung elektronischer Mittel zur Durchführung der Generalversammlung; das dürfte allerdings dann eher für grössere Aktiengesellschaften zum Tragen kommen.

Ich werde ganz kurz auf diese drei Punkte eingehen:

Der Gesetzentwurf zielt erstens darauf ab, die Corporate Governance, also das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Organen, die Transparenz der gesellschaftsinternen Vorgänge und die Sicherung der Rechtsstellung der Aktionäre zu verbessern. Es soll insbesondere auch die Stellung der Aktionäre als Eigentümer der Gesellschaft stärken. Bei Gesellschaften mit börsenkotierten Aktien muss der Verwaltungsrat zwingend ein Vergütungsreglement sowie einen Vergütungsbericht erlassen. Zudem erhält die Generalversammlung zwingend die Kompetenz, die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates zu genehmigen. Damit können allfällige Lohnexzesse von den Aktionären verhindert werden.

Der Entwurf hält weiter fest, dass die Aktionäre als Eigentümer der Gesellschaft befugt sind, auf die Entschädigungen der obersten Unternehmensspitze Einfluss zu nehmen, soweit sie das wünschen. Es kann deshalb statutarisch vorgehen werden, dass auch die Vergütungen der Geschäftsführung genehmigt werden müssen.

Die Klage auf Rückerstattung ungerechtfertigter Leistungen hat sich im geltenden Recht als nicht operabel erwiesen und muss daher verbessert werden. Inskünftig sollen neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats auch die Mitglieder der Geschäftsleitung zur Rückerstattung verpflichtet werden. Weiter soll die Rückerstattungspflicht unabhängig vom guten oder bösen Glauben des Empfängers sein. Ferner wird gemäss dem Entwurf auch das Kriterium des Missverhältnisses zur Ertragslage gestrichen.

Zu den Schwellenwerten der Aktionärsrechte: Die Hürden für die Ausübung verschiedener Aktionärsrechte sind heute zu hoch. Die Schwellenwerte für die Ausübung verschiedener Aktionärsrechte sollen daher gesenkt werden, so namentlich für das Recht auf eine Sonderuntersuchung oder auch für das Recht, eine Generalversammlung einzuberufen. Um den unterschiedlichen Beteiligungsverhältnissen bei kotierten und bei nichtkotierten Gesellschaften gebührend Rechnung zu tragen, werden differenzierte Schwellenwerte für Gesellschaften mit kotierten und solche mit nichtkotierten Aktien vorgesehen. Hier machen wir also einen Unterschied zwischen Gesellschaften mit kotierten und solchen mit nichtkotierten Aktien bzw. zwischen börsenkotierten und nichtbörsenkotierten Gesellschaften.

Zur Stimmrechtsvertretung: Aufgrund der heutigen unbefriedigenden Situation sieht der Entwurf eine Neuregelung der Vertretung der Aktionäre an der Generalversammlung vor: Die Vertretung kann neu nur noch in Privatgesellschaften auf andere Aktionäre beschränkt werden. Wenn die Gesellschaft von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, so muss sie auf Verlangen eines Aktionärs eine unabhängige Person als Vertreter bezeichnen. Die Organ- und die Depotvertretung werden sowohl im Hinblick auf kotierte als auch auf nichtkotierte Gesellschaften abgeschafft. Gesellschaften mit börsenkotierten Aktien müssen einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter einsetzen.

Zur Einzelwahl des Verwaltungsrates: In Zukunft sollen sich die Mitglieder des Verwaltungsrates der Wahl durch die Generalversammlung individuell stellen müssen.

Nun komme ich zu den Dispo-Aktien – das war ja eines der Hauptthemen, die Sie heute diskutiert haben. Bei börsenkotierten Gesellschaften kann es zu sogenannten Dispo-Aktien kommen – das wurde durch Ständerat Schweizer ausführlich aufgezeigt –, wenn der Erwerber der Aktien kein Gesuch um Anerkennung stellt und somit kein Eintrag im Aktienbuch erfolgt, sondern die entsprechende Stelle im Aktienbuch leer bleibt. Bei der Ausarbeitung des Vorentwurfes und des Entwurfes wurden verschiedene Lösungsvorschläge geprüft. Man hat dieses Problem bereits in den Jahren 2006/07 eingehend geprüft und ist dann zum Schluss gekommen, dass sämtliche möglichen Lösungen suboptimal sind, auch nicht zum Ziel führen. Darum hat man darauf verzichtet, im Entwurf diese Dispo-Aktien zu regeln. Damit würden Dispo-Aktien weiterhin so wie bisher bestehen, und die Aktionäre hätten einen Anspruch auf Dividende, aber kein Stimmrecht, so, wie das heute eben vorgesehen ist.

Die Kommission für Rechtsfragen hat jetzt entschieden, ein Nominee-Modell einzuführen. Dadurch können auch Aktionäre, die anonym bleiben, nebst dem Bezug der Dividende über die Verwahrungsstelle ihre Stimmrechte ausüben. Ich frage mich wirklich, das hat Ständerat Stadler auch angesprochen, worin der Grund dafür besteht, dass man den Aktionären auch ein Stimmrecht zugestehen soll, wenn sie – das war ja die Argumentation von Ständerat Schweizer –, das ist zuzugestehen, gelegentlich offensichtlich einfach nur eine Finanzanlage haben und sich nicht an der Entwicklung des Unternehmens beteiligen wollen, wenn sie also ihr Finanzengagement nur als Finanzanlage sehen. Dann reicht es ja, wenn sie die Dividendenbeteiligung haben. Und wenn es mehr als dies ist, wenn ein Aktionär sich tatsächlich auch für das Wohl der Gesellschaft engagieren will, kann er sich jederzeit ins Aktienbuch eintragen lassen. Ich sehe also hier diese Begründung nicht, warum ein anonym bleibender Aktionär, der eigentlich nur ein Interesse daran hat, eine Dividende zu bekommen, plötzlich auch noch über eine Hintertür ein Stimmrecht erhalten soll.

Ganz abgesehen davon, das möchte ich auch betonen – Ständerätin Sommaruga hat darauf hingewiesen –, hätten wir damit Inhaberaktien und zudem noch ein Nominee-Modell, was für uns im europäischen Kontext, wenn Sie an Gafi denken, zu einigen Schwierigkeiten führen könnte.

Ich denke auch, dass dieses Nominee-Modell – und das wurde heute auch gesagt – weder zu einer Verbesserung der Transparenz führt, noch dass es sachgerecht ist, solche Namenaktionäre, die die Anonymität suchen, zu privilegieren. Durch das Zulassen von Dauervollmachten an die Verwahrungsstelle wird die Realisierung des zentralen Anliegen der bundesrätlichen Vorlage, an der Generalversammlung dem tatsächlichen Willen der Aktionäre zum Durchbruch zu verhelfen, verunmöglicht.

Ein zweiter Bereich dieser Aktienrechtsreform betrifft die Regelung der Kapitalstrukturen, die flexibler ausgestaltet werden sollen und damit auch für die Unternehmen mehr Spielraum schaffen. Mittels eines sogenannten Kapitalbands kann die Generalversammlung den Verwaltungsrat ermächtigen, das Aktienkapital innerhalb einer bestimmten Bandbreite beliebig herauf- und herabzusetzen. Das Kapitalband ist nach unten durch das Basiskapital und nach oben durch das Maximalkapital begrenzt.

Um die Flexibilität der Gesellschaften in Bezug auf das Aktiensplitting oder eine Nennwertreduktion zu erhöhen, schreibt der Entwurf neu nur noch vor, dass die Aktien einen Nennwert aufweisen müssen, der grösser als null ist. Im Gegenzug wird jedoch auf die Schaffung der sogenannten nennwertlosen Aktie verzichtet.

Nun noch zur Inhaberaktie: Ich habe gesagt, die Kritik an der Inhaberaktie ist im europäischen Kontext gegeben. Man hat im Vorentwurf die Abschaffung der Inhaberaktie vorgeschlagen. Dagegen ist massive Kritik erwachsen. Ich sage Ihnen: Wir lassen die Inhaberaktie ja jetzt bestehen – wir schlagen das so vor –, aber man muss sich bewusst sein, dass die

Problematik im Zusammenhang mit dieser Inhaberaktie nicht definitiv gelöst ist. Mit der OECD und der Gafi werden wir hier noch gewisse Schwierigkeiten bekommen, mindestens in mittlerer Zukunft.

Der dritte Bereich der Aktienrechtsreform betrifft die Generalversammlung: Wir schlagen neue Regelungen vor, womit man auch bei grösseren Aktiengesellschaften Kosten senken kann und die Teilnahme der Aktionäre fördern kann. Wir schlagen ja die Möglichkeit vor, dass mehrere Tagungsorte bestimmt werden, mit der einzigen Voraussetzung, dass die Voten der Teilnehmenden dann unmittelbar in Bild und Ton an sämtliche Tagungsorte übertragen werden. Der Verwaltungsrat hat einen Haupttagungsort zu bestimmen. Auf die Auswirkungen, insbesondere dann auch bezüglich der Frage eines Tagungsortes im Ausland, werden wir sicher in der Detailberatung noch zurückkommen. Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Aktionäre ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können, das heisst, wir schlagen auch die Möglichkeit einer Videokonferenz vor.

Zur Rechnungslegung: Man hat den Teil Rechnungslegung aus Zeit- und Fristgründen abgekoppelt. Ich möchte Sie aber bitten, diesen Teil dann doch auch zügig an die Hand zu nehmen, weil es ja unser Ziel sein müsste, die ganze Aktienrechtsrevision gleichzeitig in Kraft zu setzen. Es wäre also sehr schwierig, einen Teil in Kraft zu setzen und dann ein oder zwei Jahre später den anderen Teil. Das würde auch für die Unternehmen eine grosse zusätzliche Belastung bringen.

Ich komme zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei» und auch zum Antrag auf Annahme oder Ablehnung der Initiative. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Zuerst einmal zu den Ausführungen zum indirekten Gegenvorschlag und eben auch zur Initiative: In der Zusatzbotschaft, in der wir die Vergütungen regeln – das geht an Ständerat Büttiker – sehen wir ausdrücklich nur die börsenkotierten Gesellschaften vor. Die Zusatzbotschaft, die ja eigentlich der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative ist, bezieht sich nicht auf die KMU, mindestens nicht dort, wo es die Vergütungsregelung betrifft. Das haben wir genau gleich vorgesehen, wie es in der Initiative vorgesehen ist, nämlich für die börsenkotierten Aktiengesellschaften. Was für beide gilt, nämlich für börsenkotierte und nichtbörsenkotierte Gesellschaften, ist die Sorgfaltspflicht des Verwaltungsrates, die der indirekte Gegenvorschlag eben aufnimmt. Ich denke, es kann für alle Unternehmen nicht schädlich sein, wenn sie sich an gewisse Sorgfaltspflichten halten. Was auch noch enthalten ist, ist die Rückerstattungsklage für ungerechtfertigte Leistungen. Auch da sehe ich eigentlich kein Problem, wenn man diese Bestimmungen auf börsenkotierte und auf nicht börsenkotierte Gesellschaften anwendet.

Ich habe darum mit etwas Erstaunen von der Haltung des Schweizerischen Gewerbeverbandes Kenntnis genommen, der sich mit dem Gedanken trägt, die Initiative zu unterstützen.

Herr Jenny, Sie haben eigentlich genau den indirekten Gegenvorschlag unterstützt, indem Sie klar gesagt haben, man müsse das Gehalt des Verwaltungsrates regeln, das müsse die Generalversammlung tun können. Das ist der indirekte Gegenvorschlag. Sie haben gesagt, man müsse das Depotstimmrecht abschaffen. Das ist der indirekte Gegenvorschlag. Und die Dispo-Aktien, das heisst das Nominee-Modell, wollen Sie auch nicht. Das möchte ich eigentlich auch nicht. Das ist also der indirekte Gegenvorschlag. Was wir auch haben, ist die Regelung, dass man eine Grundvergütung vorschlägt, dass also der Verwaltungsrat eine Grundvergütung vorschlägt. Die muss von der Generalversammlung genehmigt werden. Dann kommt noch eine zusätzliche Vergütung. Also wären wir insofern ja Ihrem Anliegen vollumfänglich gerecht geworden.

Das sind alles Anliegen, die im Übrigen in der ursprünglichen Botschaft nicht vorhanden waren. In der ursprünglichen Botschaft war die einjährige Amtsdauer eines Verwaltungsrates enthalten, aber keine Vergütungsregelung. Keine Frage war dort auch, wie man diese Grundvergütungen und

Zusatzvergütungen regeln würde. Insofern meine ich, haben wir hier also noch einen guten Schritt weiter in Ihrem Sinne gemacht. Ich sehe nicht, wo Sie Probleme haben, den indirekten Gegenvorschlag zu unterstützen.

In wesentlichen Teilen, in den Hauptteilen, nehmen wir ja mit diesem indirekten Gegenvorschlag die Anliegen der Abzockerei-Initiative auf. Wir haben eine Vergütungsregelung für den Verwaltungsrat bei börsenkotierten Unternehmungen vorgeschlagen. Wir wollen die Sorgfaltspflicht klar regeln, und auch die Rückerstattungspflicht wollen wir in bestimmten Grenzen klar regeln. Ich denke, das ist eine sachgerechte Lösung, eine Lösung, mit der wir dieser Initiative einen guten Vorschlag entgegenstellen können. Vor allem hat dieser indirekte Gegenvorschlag einen Vorteil: Wir machen eine Regelung auf Gesetzesstufe und nicht auf Verfassungsstufe. Jetzt schauen Sie sich einmal diese Initiative an, wenn das alles Verfassungsbestimmungen würden, und überlegen Sie sich dann einmal – und das mache ich, seit verschiedene Abstimmungen etwas anders ausgefallen sind, als man es sich erhofft hatte –, wie Sie das konkret umsetzen würden, was man so auf Verfassungsstufe verankern würde!

Ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten und dann den indirekten Gegenvorschlag zu unterstützen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

08.080

**Gegen die Abzockerei.****Volksinitiative.****OR. Änderung****Contre les rémunérations abusives.****Initiative populaire.****CO. Modification***Fortsetzung – Suite*

Botschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBI 2009 299)

Message du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung – Suite)

*Eintreten ist obligatorisch**L'entrée en matière est acquise de plein droit***1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen die Abzockerei»****1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»***Detailberatung – Discussion par article***Titel und Ingress, Art. 1***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule, art. 1***Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Savary*

... die Initiative anzunehmen.

**Art. 2***Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Savary*

... d'accepter l'initiative.

**Inderkum** Hansheiri (CEg, UR), für die Kommission: Ich habe meinen Ausführungen zu dieser Initiative, die ich vorgestern gemacht habe, grundsätzlich nichts beizufügen. Es bleibt auch für mich die Frage, ob wir etwas beschlossen haben, was geeignet ist, als indirekter Gegenentwurf zu dienen. Ich bin der Meinung, dass uns das gelungen ist. Ich bin insbesondere der Auffassung, dass es unsere Sache ist, als Ständerat auch in emotionsgeladenen Zeiten eine gute Gesetzgebung zu machen, eine Gesetzgebung, die sich an der Sache orientiert und die nicht überschüssend ist.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Der Bundesrat beantragt Ihnen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Ich sage Ihnen völlig emotionslos, dass Sie dem indirekten Gegenvorschlag einige Zähne gezogen haben. Ich hoffe, dass wir im Nationalrat hier noch einige Nachbesserungen machen können und dann wirklich einen indirekten Gegenvorschlag haben.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission ... 26 Stimmen

Für den Antrag Savary ... 10 Stimmen

**Le président** (Berset Alain, président): Selon l'article 74 alinéa 4 de la loi sur le Parlement, il n'y a pas de vote sur l'ensemble.

**2. Obligationenrecht (Aktienrecht)****2. Code des obligations (Droit de la société anonyme)***Antrag der Kommission**Nichteintreten*

(Die neuen Anträge des Bundesrates werden im Rahmen des Geschäftes 08.011 beraten)

*Proposition de la commission**Ne pas entrer en matière*

(Les nouvelles propositions du Conseil fédéral sont traitées dans le cadre de l'objet 08.011)

*Angenommen – Adopté*

08.080

**Gegen die Abzockerei.  
Volksinitiative.  
OR. Änderung  
Contre les rémunérations abusives.  
Initiative populaire.  
CO. Modification**

*Ordnungsantrag – Motion d'ordre*

Botschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBl 2009 299)

Message du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

*Ordnungsantrag der Minderheit*

(Kaufmann, Freysinger, Geissbühler, Heer, Nidegger, Reimann Lukas, Schwander, Stamm)

Die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» (Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen die Abzockerei»; Geschäft 08.080) sei zusammen mit der Vorlage zur Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts (Geschäft 08.011) als indirektem Gegenvorschlag zu behandeln.

*Motion d'ordre de la minorité*

(Kaufmann, Freysinger, Geissbühler, Heer, Nidegger, Reimann Lukas, Schwander, Stamm)

L'initiative populaire «contre les rémunérations abusives» (arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»; objet 08.080) est traitée conjointement avec le projet de révision du droit de la société anonyme et du droit comptable (objet 08.011), à titre de contre-projet indirect.



**Kaufmann Hans (V, ZH):** Über diverse Umwege sind wir in den Beratungen der Kommission für Rechtsfragen so weit gekommen, dass der Abzocker-Initiative vorerst einmal ein direkter Gegenvorschlag gegenübergestellt wird. Das Geschäft 08.080 umfasst deshalb nicht nur die Minder-Initiative, sondern auch den in der Kommission aus drei direkten Gegenvorschlägen gebastelten direkten Gegenvorschlag.

Diesem Paket möchte ich nun einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Ein solcher würde in einer Weiterbearbeitung der Aktienrechtsrevision bestehen. Wir haben ja bereits umfangreiche Vorarbeit geleistet und müssen nur noch die Beratungen zu Ende führen. Allenfalls könnten in einer zweiten Lesung noch die unberücksichtigten Vorschläge aus dem Kompromiss mit dem Initiativkomitee einfließen. Wenn es uns gelingt, einen für das Initiativkomitee akzeptablen indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe zu verabschieden, dann sind die Initianten bereit, ihre Initiative zurückzuziehen. Herr Minder ist sogar bereit, von einigen seiner strikten Forderungen abzurücken, um einen tragbaren indirekten Gegenvorschlag zu ermöglichen.

Auch mir gehen einige Forderungen der Abzocker-Initiative sehr weit, und einige werden nur schwerlich umzusetzen sein. Aber für ebenso viele der in der Initiative gemachten Vorschläge habe ich durchaus Verständnis, und die 114 000 Unterzeichner der Initiative haben ein Recht darauf, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Deshalb bin ich froh, dass uns die Initianten die Chance geben, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der besser ist als ihre Initiative.

Jene hier im Saal, die noch skeptisch sind, ob wir einen tauglichen indirekten Gegenvorschlag präsentieren können, haben schon heute den Spatz in der Hand, indem ein direkter Gegenvorschlag besteht, den sie der Initiative gegenüberstellen können, falls kein akzeptabler indirekter Gegenvorschlag verabschiedet wird.

Weshalb befürworte ich einen indirekten anstelle eines direkten Gegenvorschlags? Ich möchte nicht einen umfangreichen Teil und viele Details zum Obligationenrecht in der Verfassung verankern. Dies wäre ja nicht nur bei einer Annahme der Abzocker-Initiative, sondern auch bei einem direkten Gegenvorschlag der Fall. Sowohl über die Initiative als auch über den Gegenvorschlag muss eine Volksabstimmung stattfinden.

Es ist damit zu rechnen, dass die Abzocker-Initiative obsiegen wird, weil der direkte Gegenvorschlag wohl von vielen Stimmbürgern als Versuch einer Verwässerung der Minder-Initiative interpretiert würde. Zudem bleibt offen, bis wann diese neuen Verfassungsnormen im Gesetz umgesetzt werden. Was einmal auf Verfassungsebene verankert ist, kann nur mit einer Volksabstimmung korrigiert werden.

Die Anliegen der Abzocker-Initiative gehören auf Gesetzesstufe im Obligationenrecht geregelt. Mit einem indirekten Gegenvorschlag hätten wir mehr Zeit, unsere Revisionsarbeit seriös auf Gesetzesstufe fortzusetzen. Selbst der Initiant hätte seine Anliegen lieber auf Gesetzesstufe geregelt, aber das ist ja mit einer Volksinitiative nicht möglich. Die inhaltlichen Differenzen zwischen den Befürwortern des direkten Gegenvorschlags und meiner Minderheit, die mit einem indirekten Gegenvorschlag alle Optionen offenhalten möchte, sind nicht mehr derart gross, dass sie unüberwindlich erscheinen. Aber wenn wir uns schon einigen, dann sollten wir dies auf Gesetzesstufe tun. Wenn wir die Ausarbeitung eines indirekten Gegenvorschlags ablehnen, dann findet im Zuge der Volksabstimmung im Vorfeld der Parlamentswahlen 2011 zwangsweise eine verbale Schlamm-schlacht gegen die Schweizer Wirtschaft statt, was dem Ruf der Schweiz als wirtschaftsfreundlichem Standort schaden wird. Das sollten wir vermeiden. Bedenken Sie auch, dass der direkte Gegenvorschlag im Parlament scheitern könnte und dann lediglich über die Abzocker-Initiative abgestimmt würde. Dafür hätten all jene die Verantwortung zu tragen, die heute aus kleinlichen parteipolitischen Gründen nicht bereit sind, einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten und mitzutragen.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen.

**Wyss Ursula (S, BE):** Die Frage steht im Raum: Wer hat Angst vor der Abzocker-Initiative? Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten jedenfalls wollen die Abzocker-Initiative vors Volk bringen. Wir haben eine Finanz- und Wirtschaftskrise, welche die Löhne weiter auseinanderreibt. Diejenigen, die unten sind, kämpfen bei jeder Lohnrunde um jeden einzelnen Franken Lohnerhöhung, während diejenigen, die ganz oben sind, automatisch immer mehr erhalten. Bei Herrn Vasella von Novartis waren es letztes Jahr 42 Millionen Franken, bei Herrn Humer, VR-Präsident von Roche, 16,5 Millionen, bei Herrn Schwan, CEO von Roche, 12,1 Millionen, und auch Herr Brabeck, VR-Präsident von Nestlé, bringt es auf 7,5 Millionen Franken. Diese exorbitanten Managergehälter sollen die Aktionäre in Zukunft auf ein Mass reduzieren können, das der Leistung und dem Erfolg angemessen ist.

Wir von der SP wollen aber nicht nur die Aktionärsdemokratie verbessern, sondern wir wollen auch, dass das Volk mitbestimmen kann. Unser Vertrauen in die Bevölkerung ist bei diesem Thema eindeutig grösser als in die Phalanx von SVP, FDP und Economiesuisse. Ausgerechnet diejenigen, welche die Abzockerei eingeführt haben, ausgerechnet diejenigen, welche in den letzten Jahren Millionengehälter kassiert haben, wollen uns heute sagen, wie man die Abzockerei am besten bekämpft, und uns auf eine Aktienrechtsrevision vertragen. Nein, meine Damen und Herren der SVP und der FDP, da wissen wir selber besser Bescheid, da vertrauen wir lieber dem Volksentscheid.

Dass die Leute in der Bevölkerung für diese selbstbedienersche Abzockerei kein Verständnis haben, zeigt die grosse Sympathie für die Volksinitiative von Herrn Minder. Warum Herr Minder seine Initiative in dieser Situation zurückziehen will, bleibt uns allerdings bis heute unverständlich. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nehmen zur Kenntnis, dass die SVP diese Volksabstimmung um jeden Preis verhindern will. Wir hingegen haben die Abzocker-Initiative von Anfang an unterstützt, und wir freuen uns, zusammen mit Herrn Minder für die Annahme dieser Initiative zu kämpfen.

**Huber Gabi (RL, UR):** Die FDP-Liberale Fraktion lehnt die Volksinitiative Minder ab. Sie enthält zwar ein berechtigtes Anliegen, schießt aber weit über das Ziel hinaus. Vor allem gefährdet sie Arbeitsplätze. Der Idealfall wäre deshalb aus unserer Sicht ein Rückzug der Initiative. Ein Rückzug führt über einen indirekten Gegenvorschlag. Es ist schon vom Antragsteller gesagt worden: Das Aktienrecht gehört auf Gesetzesstufe und nicht in einem solchen Detaillierungsgrad auf Verfassungsstufe geregelt.

Ich möchte auch sagen, dass die sogenannte Einigungslösung SVP/Minder offenbar nicht das letzte Wort ist; in einigen Punkten wurde da Entgegenkommen signalisiert, für den Fall, dass ein indirekter Gegenvorschlag zustande käme.

Dem Ordnungsantrag hat unsere Fraktion bereits in der Kommission für Rechtsfragen zugestimmt; er ist aber dort knapp abgelehnt worden.

Die FDP-Liberale Fraktion fürchtet eine Volksabstimmung über die Minder-Initiative nicht. Deshalb wollen wir den direkten Gegenvorschlag auf jeden Fall behalten, als Pfand, als Pfeil im Köcher. Dies ist mit dem Ordnungsantrag gewährleistet, denn in diesem Geschäft ist bereits ein Entwurf zu einem direkten Gegenvorschlag enthalten. Dieses Pfand wäre für den Fall, dass die Initiative Minder dann eben doch nicht zurückgezogen würde oder dass kein befriedigender indirekter Gegenvorschlag zustande käme. Deshalb wird die FDP-Liberale Fraktion den Ordnungsantrag unterstützen. Sollte der Ordnungsantrag abgelehnt werden, gibt es dann aber auch für uns irgendwann einmal ein Bis-hier-und-nicht-weiter. Jedem direkten Gegenvorschlag werden wir nämlich nicht zustimmen.

Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag zu unterstützen.

**Bischof Pirmin** (CEg, SO): Ich bitte Sie namens der CVP/EVP/glp-Fraktion, den Ordnungsantrag Kaufmann abzulehnen; dies aus drei Gründen:

1. Es geht jetzt darum, Klarheit zu schaffen, und das in einer erträglichen Geschwindigkeit. Wir alle haben es in den letzten Tagen und Wochen gespürt: Die Bevölkerung ist verwirrt über das Vorgehen, das namentlich auch wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier wählen; über das Vorgehen bei einer Volksinitiative, die offenbar einen wunden Punkt getroffen hat und ein Problem anschnidet, das die Bevölkerung sehr bewegt. In dieser Situation schafft die Ablehnung des Ordnungsantrages klare Verhältnisse. Warum?

Die Volksinitiative, die wir zu behandeln haben, ist eine Verfassungsinitiative, denn in der Schweiz gibt es keine Gesetzesinitiative. Der direkte Gegenvorschlag, dem wir mit der Ablehnung des Ordnungsantrages den Weg ebnet, ist ein Vorschlag auf der gleichen Ebene wie die Verfassungsinitiative, eben auch ein Verfassungsänderungsvorschlag; ein Änderungsvorschlag zwar nur für einige Grundsätze des Aktienrechtes, aber auf gleicher Stufe wie die Initiative, gewissermassen auf Augenhöhe. Nur so ist ein glaubwürdiger Gegenentwurf zum Verfassungsentwurf der Initiative Minder möglich.

Dieser Weg, die Ablehnung des Ordnungsantrages, ist der schnelle Weg. Warum? Schauen Sie einmal Ihre Fahne an. Sie haben einen direkten Gegenvorschlag vor sich; die Fahne samt Initiativtext umfasst heute neun Seiten. Diese neun Seiten können wir heute behandeln, und sie gehen dann an den Ständerat.

Die Alternative ist ein indirekter Gegenvorschlag. Wir haben schon einen Entwurf dazu. Dieses «Buch» liegt der Kommission für Rechtsfragen vor; die Fahne umfasst 258 Seiten. Es ist eben das, was man mit dem Ordnungsantrag will, nämlich die Vorlage zur Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts als indirekten Gegenvorschlag behandeln. Kein Wunder, dass die Kommission jetzt seit Monaten an diesem Entwurf – zunächst gekoppelt mit dem Gegenvorschlag – herumgeturnt hat. Dann hat sie beschlossen, dem Rat die Initiative ohne Gegenvorschlag vorzulegen. Dann hat die Kommission beschlossen, das ganze Aktienrecht zweizuteilen und an den Bundesrat zurückzuweisen, und dann hat sie einen direkten Gegenvorschlag beschlossen.

Das würde unbeschränkt so weitergehen. Wie die «NZZ» heute Morgen völlig zu Recht schreibt, werde ein Urnengang in zwei, drei Jahren stattfinden. Tatsächlich haben ja findige Köpfe errechnet, dass der späteste Zeitpunkt für einen Urnengang der 26. Juni 2013 wäre. Für unsere Fraktion kann es nicht das Ziel sein, diese Frage, die Frage nach den Abzockern und der Corporate Governance in diesem Land, ad calendae graecas zu verschieben.

2. Unsere Fraktion braucht nicht unbedingt eine Volksabstimmung. Wenn eine Lösung ohne Volksabstimmung möglich ist, wehren wir uns nicht dagegen, aber unsere Fraktion hat auch nicht das Ziel, eine Volksabstimmung um jeden Preis zu vermeiden. Wir haben keine Angst vor einer Volksabstimmung. Das Geschäft, die Initiative, ist eine Verfassungsvorlage. Zugegeben, wir können nicht das ganze «Buch», diese 258 Seiten, in die Verfassung schreiben – das wollen wir auch nicht. Die Grundsätze des Aktienrechtes aber darf man durchaus in die Verfassung schreiben, wie die Initianten es möchten. Dazu ist die Vorlage durchaus geeignet und auf Verfassungsstufe am richtigen Ort.

3. Selbst wenn wir heute diesen Weg beschreiten, wenn wir hier und heute einen direkten Gegenvorschlag verabschieden, ist der Ständerat weiterhin völlig frei. Er kann entscheiden, ohne Gegenvorschlag weiterzugehen, er kann entscheiden, einen direkten Gegenvorschlag im Sinne des Nationalrates zu übernehmen, oder er kann, falls die Initianten ihre Initiative wirklich zurückziehen, wofür wir heute keine Indizien haben, einen indirekten Gegenvorschlag beschliessen.

Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen.

**Schwander Pirmin** (V, SZ): Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, den Ordnungsantrag der Minderheit Kaufmann zu unterstützen.

Was wollen wir? Wir wollen einen indirekten Gegenvorschlag, der die Hauptanliegen der Initiative Minder aufnimmt und sehr schnell umsetzt – das können wir hier im Parlament tun, wenn wir wollen –, statt noch lange zu warten. Wir können sie sogar so schnell umsetzen, dass der Gegenvorschlag am 1. Januar 2011 in Kraft tritt. Ich erinnere Sie daran, was Sie gemacht haben, als wir in die Finanzkrise schlitterten: National- und Ständerat haben sehr schnell, in der gleichen Session, über das grosse Paket zur UBS beschlossen, ohne gross Grundlagen zu haben. Deshalb können wir auch zum heutigen Zeitpunkt sagen: Wenn wir die Anliegen der Initiative Minder tatsächlich sehr schnell umsetzen wollen, so können wir das tun – nämlich über eine Aktienrechtsrevision. Wir haben in der SVP-Fraktion beschlossen, dass dieser Weg letztlich der schnellste und effektivste ist. Wenn es nicht gelingt, diesen zu beschreiten, wollen wir an der Minder-Initiative festhalten.

Warum dieser Ordnungsantrag? Wir wollen ein griffiges Aktienrecht haben. Das ist noch nicht zugesichert. Selbst wenn wir in der Bundesverfassung Grundsätze auflisten, heisst das noch lange nicht, dass wir dann in ein, zwei Jahren ein griffiges Aktienrecht haben. Heute können wir entscheiden, dass wir das wollen. Und wir können heute entscheiden, dass wir die Hauptanliegen von Herrn Minder aufnehmen: dass die Aktionäre, auch bei Käufen und Verkäufen von Unternehmen, zwingend über alle Gehälter und Entschädigungen von Geschäftsleitungsmitgliedern und Verwaltungsräten abstimmen müssen, und dass – dies eine weitere Forderung – der Verwaltungsrat jährlich wiedergewählt werden muss. Es gibt Beispiele, bei denen dies sehr gut funktioniert.

Wir wollen mit einer griffigen Aktienrechtsrevision aber auch das Vertrauen in die Wirtschaft so schnell wie möglich wiederherstellen. Wir wollen nicht noch länger warten – mit einem direkten Gegenentwurf, bei dem wir die Aktienrechtsrevision noch nicht haben. Wir wollen nicht länger warten, wir wollen das Vertrauen in die Wirtschaft wiederherstellen und damit den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken.

Wir wollen vor allem nicht, dass der Staat eines Tages unseren erfolgreichen Unternehmungen sagt, was sie zu tun haben. Wir wollen, dass die Aktionäre klar und bindend festlegen, was der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitungsmitglieder verdienen, damit wir Exzesse, wie wir sie in den letzten paar Jahren erlebt haben, in Zukunft verhindern können. Mit anderen Worten: Wir wollen den Aktionär zum Glück zwingen, bindende Aussagen über alle Arten und Formen von Entschädigungen an Geschäftsleitungsmitglieder und Verwaltungsräte zu machen.

Ich fasse zusammen: Ich bitte Sie, vor allem die Vertreter der bürgerlichen Parteien, den Ordnungsantrag zu unterstützen. Wir brauchen sehr schnell ein griffiges Aktienrecht, und dieses Ziel können wir erreichen, wenn wir wollen. Wenn der Wille da ist, können wir es sehr schnell umsetzen, insbesondere für börsenkotierte Unternehmungen. Die KMU müssen nicht unbedingt eine Aktienrechtsrevision haben; wir können das Schwergewicht auf die börsenkotierten Unternehmen legen. Das können wir noch dieses Jahr erledigen.

Ich bitte Sie deshalb, den Ordnungsantrag zu unterstützen.

**von Graffenried Alec** (G, BE): Herr Schwander, Sie kennen ja die Übergangsbestimmungen sowohl der Initiative als auch der Gegenvorschläge, und Sie haben gesehen, dass dort die Bestimmung enthalten ist, dass der Bundesrat die Initiative sofort umsetzen muss, falls nicht innert Jahresfrist eine gesetzgeberische Lösung erarbeitet wird.

Meinen Sie nicht, dass Sie damit schneller zum Ziel kommen als mit Ihrem komplizierten Votum? Sie haben die Debatte zur Aktienrechtsrevision ja auch verfolgt, und Sie haben gesehen, dass schnelle Lösungen damit nicht erreicht werden können.

**Schwander Pirmin (V, SZ):** Es ist kein kompliziertes Vorgehen. Wir haben die Möglichkeit, schon morgen mit der Aktienrechtsrevision für börsennotierte Unternehmungen zu beginnen und sie sofort umzusetzen. Der Ständerat kann folgen.

Wir haben im Parlament bewiesen, dass wir, wenn wir wollen, etwas sehr schnell, innerhalb einer Session, durchsetzen und umsetzen können. Ich habe das Beispiel genannt, ich nenne es nochmals: Beim UBS-Entscheid haben wir sehr schnell, innerhalb von zwei, drei Monaten, die Zweckgesellschaft gegründet.

Der Weg, den wir Ihnen vorschlagen, ist der schnellere. Damit brauchen wir nicht ein Jahr zu warten, sondern wir können, wenn wir wollen, das Ganze in der Sommersession erledigen und die neuen Aktienrechtsartikel per 1. Januar 2011 in Kraft setzen. Es ist nur eine Frage des Willens.

**Landolt Martin (BD, GL):** Die BDP-Fraktion lehnt die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» ab, setzt sich für einen direkten Gegenvorschlag ein und wird deshalb den Ordnungsantrag Kaufmann ablehnen. In der beinahe religiösen Frage «direkter oder indirekter Gegenvorschlag?» mag es durchaus sein, dass uns ein indirekter Gegenvorschlag ermöglichen würde, detaillierter und vor allem auf Gesetzebene zu agieren. Wenn wir uns für den Verfassungsweg entscheiden, also für den direkten Gegenvorschlag, sind wir angehalten, ihn nicht überzustrapazieren, sondern schlank zu halten. Aber ein indirekter Gegenvorschlag verfolgt nun einmal das Ziel, den Rückzug der Volksinitiative zu erreichen. Das wäre per se nichts Verwerfliches, wenn da nicht Bündnisse und Zugeständnisse im Raum stünden, die uns doch einigermaßen misstrauisch stimmen. Vor allem wurde die Abzocker-Initiative derart lange und intensiv in der Öffentlichkeit thematisiert, dass man sie jetzt nicht am Stimmvolk vorbeismuggeln sollte. Mit dem direkten Gegenvorschlag können wir dem Schweizer Stimmvolk eine Alternative auf gleicher Stufe offerieren. Dabei muss es uns gelingen, über den direkten Gegenvorschlag aufzuzeigen, dass Handlungsbedarf erkannt worden ist und Massnahmen zur Verbesserung vorgeschlagen werden, ohne die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz zu gefährden.

Natürlich musste man insbesondere als bürgerlicher Politiker am letzten Sonntag zum Schluss kommen, dass das Schweizer Stimmvolk, gelinde gesagt, nicht bei bester Laune ist. Aber dies darf doch nicht zur Folge haben, dass wir über indirekte Gegenvorschläge das Volk nicht mehr zu Wort kommen lassen. Vielmehr sollten wir ihm aufzeigen, warum es die Abzocker-Initiative ablehnen soll und dass es mit dem direkten Gegenvorschlag eine wesentlich bessere Alternative angeboten bekommt.

Das Volk soll hier das letzte Wort haben. Deshalb wird die BDP-Fraktion den Ordnungsantrag ablehnen.

**Ineichen Otto (RL, LU):** Herr Landolt, um mich ganz klar auszudrücken: Ich habe damals die Initiative unterstützt. Sind Sie nicht der Meinung, dass es gerade mit der Annahme des Ordnungsantrages wesentlich schneller ginge? Wir sollten hier jetzt nicht Parteipolitik machen! Sie wollen, wie auch ich, dass wir bis 2011 eine griffige Lösung haben.

**Landolt Martin (BD, GL):** Ich glaube nicht, dass es mit dem indirekten Gegenvorschlag schneller geht; wenn wir uns in die Details stürzen, sehen wir das. Mit dem direkten Gegenvorschlag können wir vors Volk; das Volk kann entscheiden. Es wird zwei Varianten zur Auswahl haben. Ich habe keine Angst vor einer Volksabstimmung.

**Vischer Daniel (G, ZH):** Die weltweite Finanzkrise ist noch nicht abgeklungen. Dennoch entsteht der Eindruck, man sei bereits wieder zum Courant normal übergegangen. Die Abzockerei geht weiter, schändlich, als sei nichts geschehen. Und ich habe den Eindruck, dass auch einige von Ihnen hier im Saal den Eindruck haben, man müsse bezüglich Minder-

Initiative zum Courant normal übergehen und sie sanft beerdigen, damit das Volk nichts zu sagen habe.

Herr Kaufmann, ich danke Ihnen für Ihr Votum! Klarer als Sie hat es eigentlich heute niemand ausgesprochen, worum es beim Ordnungsantrag geht, und offenbar hat Ihr Kollege Schwander Ihnen nicht recht zugehört: Sie haben nämlich deutsch und deutlich gesagt, Sie wollen von heute bis Ende 2011 keine Volksabstimmung zum Thema der Minder-Initiative, weil Sie eine solche für schädlich erachten. Das ist Klarheit gesprochen!

Wir wollen das Gegenteil. Wir wollen, dass das Volk möglichst bald die Möglichkeit hat, sich zur Minder-Initiative zu äussern. Es gibt viele Antworten auf die Frage, wie dem Krebsgeschwür der Abzockerei begegnet werden kann. Die Minder-Initiative formuliert einige wesentliche Punkte. Nun sagt Herr Schwander, man müsse ihr sehr schnell, in beschleunigter Beratung, einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Aber was heisst «sehr schnell»? Wir beraten ja bereits seit September 2009. Bei der Aktienrechtsreform hat sich gezeigt, dass die Dinge langsam vor sich gehen, dass wir eine Gesamtrevision haben; und jede Frau und jeder Mann in diesem Saal weiss: Wir werden mit diesem indirekten Gegenvorschlag nicht rechtzeitig fertig. Wenn Herr Minder meint, es gebe in diesem Saale eine Mehrheit, die über den indirekten Gegenvorschlag seine Anliegen aufnimmt, dann täuscht er sich, und diejenigen von Ihnen, die ihm das sagen, täuschen ihn! Denn der direkte Gegenvorschlag, wie er heute in der Kombination Huber/Bischof vorliegt, zeigt die Bandbreite dessen, was mehrheitsfähig ist.

Und nun soll das Volk entscheiden können: Will es eine gemässigte Variante der Regulierung, oder will es die Variante Minder? Und genau das, nämlich dass das Volk darüber entscheiden kann, wollen Sie heute – ich würde sagen: mit Obstruktion – verhindern. Die Abstimmung über diesen Ordnungsantrag ist eine Schlüsselabstimmung. Es ist die Abstimmung darüber, ob Sie Vertrauen haben, dass unser Volk auch über komplizierte wirtschaftliche Fragen befinden kann – und das ist Teil unserer Referendumsdemokratie. Wer heute dem Ordnungsantrag zustimmt, tritt letztlich die Referendumsdemokratie mit Füßen. Es ist der Weg der Tricks, den Sie wählen: Sie wollen heute so tun, als wollten Sie eine beschleunigte Debatte, dabei wollen Sie das ganze Paket der Initiative Minder sanft beerdigen.

Ich hoffe nur, Herr Minder selbst hat gemerkt, in was für eine Falle er geraten ist. Nur mit einem Nein zum Ordnungsantrag kommt die Initiative, und vor allem das Anliegen, zum Erfolg!

**Kaufmann Hans (V, ZH):** Herr Vischer, Sie haben behauptet, ich hätte gesagt, die Minder-Initiative sei schädlich. Warum machen Sie eine derartige Unterstellung? Ich habe doch das Gegenteil gesagt: Wir wollen viele dieser Anliegen aufnehmen und umsetzen.

**Vischer Daniel (G, ZH):** Jetzt haben Sie nicht zugehört. Ich habe gesagt, Sie hätten gesagt, eine Volksabstimmung über die Minder-Initiative sei schädlich. Das können Sie dann im Amtlichen Bulletin nachlesen. Wir diskutieren jetzt ja über die Frage «Volksabstimmung – ja oder nein?», wir diskutieren nicht materiell über die Minder-Initiative. So einfach ist es.

**Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin:** Was will dieser Ordnungsantrag? Der Ordnungsantrag verlangt, die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» sei zusammen mit der Vorlage zur Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts als indirekter Gegenvorschlag zu behandeln. Wenn Sie diesen Ordnungsantrag annehmen, werden Sie über einen indirekten Gegenvorschlag diskutieren.

Formell will die Minderheit den gleichen Weg gehen wie der Bundesrat. Der Volksinitiative soll ein indirekter Gegenvorschlag gegenübergestellt werden. Für den Entscheid in Bezug auf den Ordnungsantrag ist jedoch nicht auf die formelle Verfahrensfrage abzustellen. Viel wichtiger ist es, welche in-



haltlichen Bestimmungen die Antragsteller in den indirekten Gegenvorschlag zu integrieren beabsichtigen.

Die antragstellende Minderheit möchte im Rahmen der Aktienrechtsrevision die sogenannte Einigungslösung von SVP und Herrn Minder einführen. Diese Einigungslösung übernimmt die Forderungen der Initiative weitestgehend, inklusive der Strafbestimmungen, und beabsichtigt, noch weitere Regeln einzuführen. Ohne all diese Punkte im Einzelnen jetzt schon würdigen zu wollen, bin ich klar der Ansicht, dass dieser Ansatz zu weit geht.

Der direkte Gegenentwurf, wie er von Ihrer Kommission für Rechtsfragen Ende Februar beschlossen wurde, entspricht in den wesentlichen Punkten dem indirekten Gegenentwurf des Bundesrates. Identisch oder zumindest vergleichbar mit dem indirekten Gegenentwurf des Bundesrates vom 5. Dezember 2008 sind die zwingende Kompetenz der Generalversammlung zur Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates; die statutarische Möglichkeit der Generalversammlung zur Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung und des Beirates; die Pflicht der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates zur Rückerstattung von Vergütungen, die in einem Missverhältnis zur erbrachten Leistung stehen; die Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz durch einen Vergütungsbericht bzw. ein Vergütungsreglement; die Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates – um nur einige Punkte aufzuzählen. Wir werden bei der Behandlung des direkten Gegenvorschlages die Gelegenheit haben, auch noch auf die anderen Punkte einzugehen.

Zur Dauer: Man hat heute darauf hingewiesen, dass alles verzögert würde, wenn man den Weg des direkten Gegenvorschlages gehen würde. Man hat selbstverständlich auch bei einem direkten Gegenvorschlag die Möglichkeit, die Gesetzgebungsarbeiten voranzutreiben; da geht es ja um die Ausführungsbestimmungen zur Verfassungsbestimmung. Wenn man mit diesen Arbeiten weiterfahren will, steht dem gar nichts entgegen, auch wenn letztlich Minder-Initiative und direkter Gegenvorschlag zur Diskussion stehen. Schlussendlich kommt es allein darauf an, dass ein Konsens in Bezug auf die wesentlichen materiellen Bestimmungen gefunden wird.

Sie haben zu entscheiden, auf welchem Weg dies besser bewerkstelligt werden kann. Und Sie haben zu entscheiden, ob Sie hier das Volk zu Wort kommen lassen wollen. Der Bundesrat hat sich dafür entschieden, bei dieser Frage das Volk mitbestimmen zu lassen, indem er sich gegen die Minder-Initiative und für einen indirekten Gegenvorschlag ausgesprochen hat. Dabei war dem Bundesrat klar, dass letztlich das Volk darüber entscheiden wird.

**Leutenegger Oberholzer** Susanne (S, BL), für die Kommission: Mit der Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen ersuche ich Sie, den Ordnungsantrag der Minderheit Kaufmann abzulehnen.

Die Kommission für Rechtsfragen befasste sich mehrfach mit der Frage, ob der Initiative «gegen die Abzockerei» ein direkter oder ein indirekter Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll, bzw. mit der Frage, ob die Initiative von der Gesetzesrevision entkoppelt werden soll. Sie beschloss, die Initiative mit einem direkten Gegenvorschlag zu behandeln und parallel dazu den indirekten Gegenvorschlag weiterzuberaten.

Es gab dazu mehrere Beschlüsse der Kommission für Rechtsfragen: Zuerst beschlossen wir am 20. November 2009 mit 14 zu 12 Stimmen, die beiden Vorlagen getrennt zu behandeln, also die Volksinitiative von der Beratung zur Aktienrechtsrevision zu entkoppeln. Aufgrund eines Rückkommensantrages wurde dann eine zweite Abstimmung nötig. Die Kommission für Rechtsfragen bestätigte ihren Entscheid mit 13 zu 13 Stimmen mit Stichtentscheid der Präsidentin: Wir wollen an der Entkoppelung festhalten. Gleichzeitig beschlossen wir mit 18 zu 8 Stimmen, der Initiative einen direkten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Warum will die Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen eine Ent-

koppelung? Für eine Entkoppelung sprechen mehrere Gründe.

1. Das Initiativrecht ist wohl das wichtigste Instrument der stimmberechtigten Bevölkerung zur Meinungsäusserung. Genau deshalb sollte eine Initiative nicht verschleppt, sondern förderlich behandelt werden. Wer keine Angst hat vor dem Volk, bringt eine Initiative möglichst bald zur Abstimmung. Die Entkoppelung ist der rascheste Weg, um die Forderungen der Abzocker-Initiative umzusetzen und Massnahmen gegen Lohnexzesse zu beschliessen. Die Frist zur Beschlussfassung zur Abzocker-Initiative durch das Parlament läuft im August dieses Jahres ab. Damit kann die Abstimmung noch in diesem Jahr oder spätestens Anfang 2011 durchgeführt werden. Damit müssen wir nicht einmal eine Fristverlängerung beantragen. Der Weg über den indirekten Gegenvorschlag ist viel länger, denn die Frist kann da bis in den August 2013 verlängert werden. Damit liegt es auf der Hand: Wer rasch vorgehen will, der stimmt der Entkoppelung zu.

2. Die Aktienrechtsrevision verläuft mehr als schleppend, und diese soll zum indirekten Gegenvorschlag führen. Die bisherigen Beschlüsse – ich verweise auf die Beratungen im Ständerat – brachten in der Frage der Corporate Governance mehr Rück- als Fortschritte. Die Beschlüsse liegen selbst weit hinter dem zurück, was der Bundesrat vorgeschlagen hat. Von einem indirekten Gegenvorschlag zur Abzocker-Initiative kann man also nicht mehr sprechen.

3. Mit einer Abstimmung zu den Verfassungsbestimmungen bekommen wir Klarheit über die vom Volk gewünschte Stossrichtung in der Aktienrechtsrevision. Das Volk macht dann klare Vorgaben, die wir im Gesetz umsetzen werden. Der Weg des indirekten Gegenvorschlages hingegen ist viel ineffizienter, weil wir, je nach Resultat der Volksabstimmung, bei der Aktienrechtsrevision gleich wieder von vorne beginnen können.

Jene, die die Entkoppelung befürworten, werden, wie Frau Huber festgehalten hat, sowohl einen indirekten als auch einen direkten Gegenvorschlag erarbeiten. Die Minderheit, die von Herrn Kaufmann vertreten worden ist, stellt einen Rückzug der Minder-Initiative in Aussicht, und das – Sie haben es gehört – aufgrund einer privaten Vereinbarung von SVP-Vertretern mit dem Initianten. Herr Kaufmann, darauf kann sich das Parlament sicherlich nicht abstützen. Private Vereinbarungen haben für das Parlament keinerlei Verbindlichkeit. Ausserdem, Sie wissen es alle, hat Herr Minder in der Öffentlichkeit immer wieder bekräftigt, dass er die Initiative nicht zurückziehen will. Ich hoffe, das meine persönliche Meinung, dass er sie nicht zurückzieht. Er hat auch bei der Anhörung in der Kommission ganz klar festgehalten, es werde keinen Kuhhandel geben, die Initiative komme zur Abstimmung, unabhängig davon, ob es einen indirekten Gegenvorschlag gebe oder nicht.

Machen wir doch beides, dann wissen wir, woran wir sind: Wir koppeln die Beratungen zum Aktienrecht von der Initiative ab, und wir bringen die Initiative so schnell wie möglich zur Abstimmung. Damit kann das Volk auch die Stossrichtung der nächsten Aktienrechtsrevision vorgeben.

Noch eines, an die Adresse von Herrn Kaufmann: Ein indirekter Gegenvorschlag kommt nur im Fall eines Referendums vor das Volk. Das Volk hat also unter Umständen gar nichts dazu zu sagen. Deswegen ist für die Mehrheit der Kommission klar: Wir lehnen den Ordnungsantrag ab und bitten Sie, heute über die Initiative und den direkten Gegenvorschlag zu beraten.

**Nidegger** Yves (V, GE), pour la commission: Permettez-moi de dire deux mots au sujet de la chronologie qui nous a amenés au débat de ce matin.

Le 21 décembre 2007, le Conseil fédéral présentait au Parlement son message concernant la révision du droit de la société anonyme et du droit comptable (08.011). Moins de deux mois plus tard, l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives», lancée par Monsieur Thomas Minder, aboutissait; elle a été déposée le 26 février 2008. Elle vise à muscler les droits et les devoirs des actionnaires proprié-

res, de sorte à limiter les possibilités d'abus commis en matière de rémunération par la nomenclature qui dirige les sociétés cotées en Bourse. Dans son message du 5 décembre 2008, le Conseil fédéral a recommandé au Parlement de soumettre cette initiative au vote du peuple et des cantons, mais également de leur recommander de la rejeter. Le même jour, il a déposé un contre-projet indirect dans le cadre de sa révision du droit de la société anonyme et du droit comptable. On se trouve alors en décembre 2008.

Les travaux de la Commission des affaires juridiques de notre conseil commencent en juin 2009: les commissaires entrent en matière sur le projet. En octobre 2009, ils attaquent la discussion par article. La commission se rend compte que la chose est compliquée et renvoie à l'administration le projet avec le mandat de le scinder en deux parties: une partie concernant les règles applicables aux sociétés anonymes en général et une partie distincte concernant exclusivement les sociétés anonymes cotées en Bourse – celles qui, précisément, sont visées par l'initiative lancée par Monsieur Minder. On recherche un contre-projet indirect en réponse à cette initiative.

Puis la politique s'en mêle: le 20 novembre 2009, la commission, par 14 voix contre 12, décide soudainement de dissocier l'examen de l'initiative populaire de ses travaux sur la révision du droit de la société anonyme et du droit comptable. Sa majorité propose également de recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative populaire Minder. Le 28 janvier 2010, la commission revient sur sa décision et propose au contraire d'examiner la possibilité d'un contre-projet, soit direct, soit indirect, en parallèle.

Vers la fin février 2010, la presse annonce que Monsieur Minder est disposé à retirer son texte pour autant que la révision du droit de la société anonyme et du droit comptable ait une teneur qui ressemble suffisamment à ses propres préoccupations pour que le peuple n'ait pas besoin de se prononcer sur l'initiative elle-même. Il n'en a pas fallu plus pour que la commission change à nouveau de point de vue et que, par 13 voix contre 13 avec la voix prépondérante de la présidente socialiste, elle revienne sur sa décision et propose de dissocier ses travaux sur l'initiative populaire de la révision du droit de la société anonyme et du droit comptable.

Une motion d'ordre de la minorité Kaufmann vous propose aujourd'hui de renvoyer le projet à la commission. Au nom de la majorité de la commission, je vous invite à la rejeter.

#### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3756)

Für den Ordnungsantrag der Minderheit ... 91 Stimmen

Dagegen ... 101 Stimmen

**siehe Seite / voir page 126**

08.080

**Gegen die Abzockerei.  
Volksinitiative.  
OR. Änderung**

**Contre les rémunérations abusives.  
Initiative populaire.  
CO. Modification**

*Zweitrat – Deuxième Conseil*

Botschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBl 2009 299)

Message du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

**Nidegger** Yves (V, GE), pour la commission: La Commission des affaires juridiques a donc entamé, lors de sa dernière séance, l'examen d'un contre-projet direct à l'initiative Minder. L'initiative populaire «contre les rémunérations abusives» propose d'inscrire un nouvel alinéa 3 à l'article 95 de la Constitution, article qui traite de l'activité économique lucrative privée et qui prévoit une compétence fédérale dans ce domaine. L'initiative ajoute toute une série de principes que le législateur fédéral est censé suivre pour encadrer l'activité économique des sociétés anonymes cotées en Bourse.

La commission vous propose de procéder de manière différente, c'est-à-dire de distinguer les différentes préoccupations contenues dans l'initiative populaire Minder. Elles sont de deux ordres. Tout d'abord, il y a des dispositions qui sont de nature à modifier les règles applicables aux institutions de prévoyance puisque celles-ci sont des actionnaires très importants à qui il est demandé une certaine transparence de leur façon de voter et surtout à qui il est demandé de voter dans l'intérêt des bénéficiaires de leurs prestations. Il s'agit donc de dispositions qui vont affecter l'article 113 de la Constitution. Vous allez examiner toute une série de propositions: par exemple celle de la majorité, agrémentée de propositions de minorités diverses et variées, sur lesquelles vous devrez vous pencher tout à l'heure.

Le deuxième endroit où agit la proposition de la commission, c'est à l'article 122 de la Constitution qui, lui, est consacré à la question du droit civil en tant que compétence fédérale. Il s'agit là d'ajouter un alinéa 1bis qui comporte un nombre plus ou moins grand de lettres selon la version que vous allez retenir afin de régler la question de l'organisation des assemblées générales, celle du règlement concernant les rémunérations, celle des rapports sur les rémunérations, celle des remboursements qui peuvent être exigés par les sociétés anonymes en cas de perceptions par les organes de prestations jugées injustifiées, celle de la représentation institutionnelle.

La mouture qui vous est soumise reprend pour l'essentiel les préoccupations de l'initiative Minder. Toutefois, la question des sanctions n'est pas abordée. Il n'y a pas de catalogue de sanctions dans les propositions qui vous sont faites.

Pour le reste, avec des nuances qui seront expliquées article après article, la commission s'est efforcée de tenir compte de l'ensemble des préoccupations et de leur donner une forme plus conventionnelle. La commission vous demandera de la suivre sur ces dispositions-là, mais j'y reviendrai lors de la discussion par article.

**Leutenegger Oberholzer** Susanne (S, BL), für die Kommission: Die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» wurde am 17. Oktober 2006 vorgeprüft und am 26. Februar 2008 mit 114 260 Stimmen eingereicht. Die Initianten und Initiantin-

nen wollen insbesondere gegen Lohnexzesse auf den Chefetagen vorgehen und dazu die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre entscheidend stärken. Die Initiative verlangt, dass Artikel 95 der Bundesverfassung mit einem Absatz 3 ergänzt wird, und zwar mit Bestimmungen für die börsenkotierten Unternehmungen. Die Initiative verlangt unter anderem die jährliche Abstimmung der Generalversammlung über die Gesamtvergütung der Organe, also des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates. Sie verlangt auch die jährliche Wahl des Verwaltungsrates und die jährliche Wahl seines Vergütungsausschusses.

Die Initiative will das Depot- und Organstimmrecht abschaffen; sie verlangt, dass eine unabhängige Stimmrechtsvertretung die Stimmen vertritt, dass das also nicht mehr, wie es heute möglich ist, z. B. mit Organ- und Depotstimmen geschehen kann. Die Initiative beinhaltet auch ein Verbot von Abgangsentschädigungen und Eingangsprämien für Organmitglieder und viele weitere konkrete Massnahmen gegen die Abzockerei. Die Forderungen der Initiative sind innert einem Jahr umzusetzen.

Der Bundesrat hat mit der Botschaft vom 5. Dezember 2008 einen indirekten Gegenvorschlag vorgelegt, eine Revision des Aktienrechts. Er hat damit die bundesrätliche Botschaft vom 21. Dezember 2007 nachgebessert.

Erstrat in diesem Geschäft ist der Ständerat. Er hat die Volksinitiative am 11. Juni 2009 mit 26 zu 10 Stimmen abgelehnt und sieht in der Aktienrechtsrevision den indirekten Gegenvorschlag. Die Kommission für Rechtsfragen unseres Rates hat im Juni 2009 die Beratungen zu den Vorlagen des Bundesrates zur Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechtes und zur Initiative aufgenommen. Dabei hat sie auch Anhörungen durchgeführt, unter anderem mit Vertretern des Initiativkomitees. Herr Minder hat dabei auf die zahlreichen Skandale hingewiesen, die Anlass für die Initiative waren, auf Vergütungsexzesse bei gleichzeitigem Versagen auf der Führungsetage. Er hat gleichzeitig klagemacht, dass er die Initiative zur Abstimmung bringen wolle, dass es keinen Rückzug gebe. Das Gleiche haben Sie seinen Äusserungen in den Medien entnehmen können.

Die Kommission hat am 29. Oktober 2009 im Rahmen der Aktienrechtsrevision beschlossen, dass im Obligationenrecht die Bestimmungen für börsenkotierte und für nichtbörsenkotierte Unternehmungen aufgeteilt werden sollen. Damit wurde absehbar, dass die Aktienrechtsrevision länger dauern wird. Am 20. November hat die Kommission dann beschlossen, die Beratungen zur Abzocker-Initiative vom Aktienrecht abzukoppeln, um weitere Verzögerungen zu vermeiden, aber auch, weil sie der Ansicht ist, dass die Aktienrechtsrevision, wie sie vom Ständerat vorgenommen worden ist, keineswegs als Gegenvorschlag zur Initiative von Herrn Minder betrachtet werden könne.

Die Kommission hat diesen Abkoppelungsentscheid am 25. Februar 2010 bestätigt und mit 16 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen und ihr gleichzeitig einen direkten Gegenvorschlag auf Verfassungsebene gegenüberzustellen. Dieser Beschluss ist mit 18 zu 8 Stimmen erfolgt. Der direkte Gegenvorschlag, den wir beraten werden, sieht die Verankerung der Bestimmungen an einem anderen Ort in der Verfassung vor: Es wird eine Ergänzung der Artikel 113 und 122 der Bundesverfassung vorgeschlagen.

Ausschlaggebend für die Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen, die die Initiative unterstützt, war die Einsicht, dass der Abzockerei klare Schranken gesetzt werden müssen. Ein Mittel dazu ist eben die Stärkung der Aktionärsdemokratie. Die Mehrheit will damit auch eine Verschleppung des Volksbegehrens verhindern und dann, mit einem klaren Signal des Schweizervolkes zur Abzockerei, die laufende Aktienrechtsrevision behandeln, denn wie diese aussehen wird, hängt davon ab, ob die Initiative angenommen wird oder nicht.

Die ablehnende Minderheit der Kommission hält fest, dass ihr die Initiative zu weit gehe. Sie erachtet die Initiative als einen zu weit gehenden Eingriff in die Autonomie der privaten Aktiengesellschaft. Aber auch die Minderheit hat in dieser



Debatte in der Kommission für Rechtsfragen einen klaren Wandel durchgemacht. Mit einem direkten Gegenvorschlag kommt sie den Anliegen der Initiative entgegen, auch wenn die Vorschläge letztlich weniger weit gehen als die Vorschläge der Initiative.

Mit dem Gegenvorschlag sollen unter anderem Rückerstattungsklagen bei Vergütungsexzessen – wenn also die Leistungen und die Gegenleistungen in keinem Verhältnis zueinander stehen – erleichtert werden. Dann sollen auch das Depot- und das Organstimmrecht verboten werden. Die Generalversammlung soll über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates beschliessen – bei der Geschäftsleitung und beim Beirat soll sie es dann tun, wenn es die Statuten vorsehen. Mit einem Vergütungsbericht über die einzelnen Entschädigungen, den der Verwaltungsrat vorzulegen hat, wird Transparenz bei den Vergütungen hergestellt, und die Generalversammlung hat darüber abzustimmen. Das sind die wesentlichen Punkte des Gegenvorschlages. Die weiteren Punkte werden wir in der Detailberatung darlegen.

Mit der Kommissionsmehrheit ersuche ich Sie, die Abzocker-Initiative dem Volk zur Annahme zu empfehlen, ihm gleichzeitig den Gegenentwurf «Stopp der Abzockerei und für mehr Transparenz» zu unterbreiten und diesen Gegenentwurf zu unterstützen.

**Vischer Daniel (G, ZH):** Die Abzockerei ist ein Krebsgeschwür unserer Zivilisation. Sie ist eine Verhöhnung der Welt der Arbeit, der KMU, ja der grossen Mehrheit jener Menschen, die tagtäglich den Gang zur Arbeit machen, auf welcher Stufe sie auch immer tätig sind. Es entstand der Eindruck, aufgrund der Finanzkrise käme eine innere Wende zustande, die dieser Abzockerei ein Ende bereite. Heute stellen wir – die Krise ist zwar noch in Gang – das Gegenteil fest. Die Finanzwelt ist wieder zum Courant normal übergegangen. Vom Staat gestützte Unternehmen betreiben Abzockerei, als sei nichts geschehen.

Abzocker sind nicht nur die honorigen Herren, die aus den Zeitungen nunmehr bekannt sind, auch für die Investmentbanker ist die Abzockerei geradezu ein Lebenselixier geworden. Abzockerei ist nicht nur eine Frage der Lohndifferenz oder der Bonusdifferenz. Abzockerei ist auch Ausdruck eines maroden Systems, welches die Finanzmärkte immer noch beherrscht und auch auf grosse Industriebetriebe übergreifen hat. Genau da gilt es, eine Wende einzuleiten. Aktionärsdemokratie ist eigentlich ein falscher Begriff, denn Aktien, Aktionariat, Aktiengesellschaften und Demokratie sind per se ein Widerspruch, weil die grosse Mehrheit der Aktiengesellschaften ja so ausgestaltet ist, dass der Kernbestandteil der Demokratie – ein Mensch, eine Stimme – gerade nicht gilt. Es ist auch nicht so, dass diese Managergehälter nicht gewollt waren. Sie stiegen ja im Zuge des sogenannten Shareholder-Value in den Neunzigerjahren in immer höhere Gefilde.

Es geht hier also nicht einfach um eine Aktionärsdemokratie, und ich füge bei, es geht heute auch nicht darum, über übermässige Renditen, die auch auf Kosten von Dritten gehen, die Abzockerei der Manager einfach gegen die Abzockerei der Eigentümer auszuwechseln. Ich habe zum Beispiel Herrn Blocher, einen grossen Prediger der Aktionärsdemokratie, in Verdacht, dass er das System UBS/Ospel einfach wieder gegen das System Ebner auswechseln will. Das kann ja nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Das kann ja nicht der Ausweg aus der Krise sein, mit der wir heute konfrontiert sind.

Die Minder-Initiative ist besser als ihr Ruf. Sie fordert nebst der Mitbestimmung der Aktionäre vor allem auch das Verbot der goldenen Fallschirme und die Wahrung der Interessen der Destinatäre in den Aktionärsversammlungen. In einem gewissen Sinne sind wir alle – über die Pensionskassen – direkt oder indirekt Aktionäre.

Wir unterstützen diese Initiative.

**von Graffenried Alec (G, BE):** «Und ist der Ruf erst ruiniert, lebt's sich gänzlich ungeniert!» So dichtete einst Wilhelm Busch. Bis in die Achtzigerjahre des 20. Jahrhunderts galten

in der Schweiz mehr oder weniger geordnete Verhältnisse. Ein Bundesratslohn lag irgendwo bei 200 000 Franken, und mehr zu verdienen als ein Bundesrat galt damals als unanständig. Die Firmen orientierten sich am Bundesratslohn, was für ausgewogene Verhältnisse und für sozialen Frieden in der Schweiz sorgte. Ich habe nachgelesen: Die vielgeschmähten nebenamtlichen Swissair-Verwaltungsräte erhielten bis ins Jahr 2000 lediglich 9000 Franken im Jahr, nicht mehr.

Seit den Neunzigerjahren stiegen die Gehälter im Topmanagement unaufhörlich an. Verantwortlich für diese Entwicklung war einerseits das neuentdeckte Shareholder-Value-Denken, andererseits trat eine völlige Hemmungslosigkeit auf. Trotz Hunger und Arbeitslosigkeit auf der Welt schämten sich Topmanager namentlich aus der Finanzbranche nicht mehr, Millionengehälter zu kassieren, ohne sich im Gegenzug besonders sozial zu engagieren oder die nötige soziale Verantwortung wahrzunehmen. Da liegt die Diskrepanz: Es lebte sich dann völlig ungeniert. Man kann nun sagen: «Henusode», das ist deren Sache, was geht uns das an; jeder soll es so tun, wie er will. Aber das ist eben ein Irrtum. Die hohen Gehälter zerstörten den sozialen Frieden in der Schweiz und machten die Schweiz insgesamt unglücklicher – unglücklicher, als sie früher war. Die Praxis der Lohnexzesse hat tiefe Schneisen in das soziale Klima der Schweiz geschlagen, an denen wir heute als Gemeinschaft insgesamt leiden.

Die empirische Forschung hat längst nachgewiesen, dass die Zufriedenheit weniger daher kommt, wie viel jemand verdient. Ich spreche jetzt weniger von Leuten, die um das Existenzminimum kämpfen müssen; natürlich ist es primär einmal wichtig, dass das Existenzminimum gedeckt ist. Wenn Leute ordentlich verdienen, ist es nicht mehr so wichtig, ob sie 150 000 oder 200 000 Franken verdienen. Viel wichtiger ist es, dass ihr Nachbar nicht das Doppelte verdient.

Wer 200 000 Franken verdient, ist unzufrieden in einer Welt, in der alle andern 400 000 Franken verdienen. Wer 200 000 Franken verdient in einer Welt, in der alle andern auch 200 000 Franken oder weniger verdienen, der ist zufrieden. Das ist durch die Glücksforschung empirisch nachgewiesen. Darum sage ich, dass diese Lohnexzesse die Schweiz ins Unglück gestürzt haben. Sie können schon lachen, das sind Thesen von Professor Bruno Frey, dem meistzitierten schweizerischen Ökonomen.

Es gibt in der Schweiz durchaus auch Modelle, die ohne Lohnexzesse funktionieren. Vielleicht sind diese Unternehmen schweizerischer als jene Unternehmen, die uns jetzt in diese Vertrauenskrise geführt haben. Ich nenne Ihnen als Beispiel die Migros: Bei der Migros wacht heute ein Ausschuss darüber, dass Lohnexzesse vermieden werden. Bei der Migros gibt es bis heute keine Löhne in Millionenhöhe. Zur Migros gehört ja auch die Migrosbank, und die Migrosbank gehört im Retail Banking immerhin zu den fünf grössten schweizerischen Banken. Die übertriebenen Managergehälter müssen also nicht gestoppt werden, weil es sich um eine schreiende Ungerechtigkeit handelt, sondern weil sie das soziale Gefüge in der Schweiz kaputt machen.

Wir wollen, dass diese Fragen in einer Volksabstimmung entschieden werden. Die Stimmberechtigten sollen dabei frei entscheiden können. Wir wehren uns daher nicht gegen einen direkten Gegenvorschlag, wie er Ihnen nun unterbreitet wird. Damit erhält die Bevölkerung die Wahl, ob sie der Initiative oder einem direkten Gegenvorschlag, wie er der CVP vorschwebt, zustimmen will, oder ob sie beides ablehnen will. Wir unterstützen daher in der heutigen Debatte die Initiative. Wir setzen uns aber auch dafür ein, dass ein gemässiger Gegenvorschlag im Sinne der Vorschläge, wie sie uns von Frau Huber und von Herrn Bischof unterbreitet worden sind, vorgelegt wird. Nur damit erhalten an der Urne alle die Gelegenheit, sich frei zu äussern. Damit setzen wir ein wirkliches Zeichen für die Demokratie in unserem Land. Die grüne Fraktion wird sich in der Debatte konsequent im Sinne dieser Zielsetzung verhalten.

**Landolt Martin** (BD, GL): Die Abzocker-Initiative nimmt in ihrer grundsätzlichen Stossrichtung teilweise zu Recht Themen auf, bei denen sich die Lage aufgrund von verschiedenen Vorkommissen – notabene vor allem nach Einreichung der Initiative – verschärft hat. Verschärft hat sich seither zweifellos auch die emotionale Stimmung in der Öffentlichkeit. Dennoch – oder gerade deshalb – ist es umso wichtiger, und das liegt nicht zuletzt in der Verantwortung der Politik, hier nüchtern zu analysieren, keine emotionalen Kurzschlusshandlungen zu beschliessen und der langfristigen Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz Sorge zu tragen. Wir sind in der BDP deshalb zum Schluss gekommen, dass die Abzocker-Initiative mehr oder minder zu weit geht. Gleichzeitig halten wir klar und deutlich fest, dass auch der Status quo keine Alternative ist.

Es besteht Handlungsbedarf, und es wäre ignorant und verantwortungslos, aus den Ereignissen der Vergangenheit keine Lehren zu ziehen. Die BDP wird sich deshalb im Rahmen des direkten Gegenvorschlags für eine substanzielle Stärkung der Aktionärsrechte einsetzen. Das Motto muss zwar nicht gerade «Alle Macht den Aktionären!» lauten, aber in der Tendenz befürworten wir eine möglichst liberale Lösung – liberal insofern, als wir mit einer Stärkung der Aktionärsrechte auch bereit sein müssen, den Aktionären die entsprechende Verantwortung zu überlassen. Eine Stärkung der Aktionäre heisst nämlich auch, sie in ihrem Handlungs- und Gestaltungsspielraum möglichst nicht einzuschränken. Wer immer – sei es aus rationalen oder emotionalen Gründen – einen Groll auf Verwaltungsräte oder Topmanager hat, der tut gut daran, die Aktionärsrechte zu stärken.

Es muss aber gleichzeitig akzeptiert werden, dass es nicht Sache der Politik ist, allfällige Missbräuche einzudämmen oder zu sanktionieren, sondern das ist Sache der Unternehmenseigentümer, also der Aktionäre. Wenn der Aktionär in Zukunft etwas beschliessen wird, was uns Politikern nicht gefällt, wenn er explizit und bewusst etwas zulassen möchte, was wir hier drin beispielsweise als Abzockerei bezeichnen würden, dann soll er dies tun dürfen. Es sind die Aktionäre, die ein Unternehmen besitzen, nicht die Politiker. Es sind deshalb die Aktionäre, welche die entsprechenden Entscheide zu fällen haben, nicht die Politiker. Je mehr wir dem Aktionär über die Gesetzgebung vorschreiben, desto mehr schränken wir seine Rechte ein, statt sie zu stärken. Dies wollen wir nicht; wir wollen eine Stärkung der Aktionärsrechte. An diesem Grundsatz wird sich die BDP-Fraktion im Rahmen der Detailberatung orientieren, und an diesem Grundsatz wird sie auch die Einzelanträge messen.

**Levrat Christian** (S, FR): Rarement une initiative populaire n'aura suscité pareille émotion; il y a trois raisons à cela. Premièrement, nous assistons depuis une décennie au comportement obscène d'une partie de l'élite économique. Comment les salariés et les retraités de notre pays peuvent-ils admettre qu'un Vasella gagne en une heure davantage qu'eux en une année? Comment tolérer qu'un manager en situation d'échec patente quitte son entreprise muni d'un parachute de plusieurs millions de francs? Comment expliquer qu'une banque soutenue par l'Etat distribue 3 milliards de francs de bonus alors qu'elle réalise 3 milliards de francs de perte dans l'exercice correspondant?

Mais seuls les excès des leaders autoproclamés de notre économie n'expliquent pas l'émotion qui règne autour de cette initiative. Nous avons en effet assisté ce matin à une tentative de hold-up démocratique de la part de l'UDC, un parti qui en appelle volontiers au peuple dans sa rhétorique mais qui en a peur en pratique; un parti prêt à tout pour éviter un vote populaire; un parti qui entend, avec l'appui d'Economiesuisse et des libéraux-radicaux, faire s'enliser l'initiative dans les sables parlementaires. De séance de commission en séance de commission, d'invitation au Bellevue en invitation au Bellevue, de lobbyiste en lobbyiste, la droite entend affadir le projet de loi mis alors en discussion. Elle espère que la colère de la population retombera.

Le message de dimanche dernier nous semble assez clair: le peuple est lassé de ces manoeuvres. Il a l'impression

d'être confronté à une majorité politique qui use de tous les trucs et astuces pour l'empêcher de se prononcer. Pour le groupe socialiste, le cas est clair: l'initiative Minder doit être soumise au peuple, et je suis convaincu qu'elle sera acceptée par le peuple. Mais nous devons d'ores et déjà constater que l'initiative ne permettra de supprimer les bonus excessifs que si elle est complétée d'une règle contraignante. L'initiative traite avant tout de démocratie actionnariale. Elle va dans la bonne direction, mais elle s'arrête à mi-chemin. Le Parti socialiste suisse demande une imposition particulière plus lourde, plus ciblée des bonus qui dépassent 1 million de francs, ou alors il soutiendra l'initiative des Jeunes socialistes qui entend limiter le salaire maximal dans une entreprise à douze fois le salaire minimum de cette même entreprise.

En résumé, nous devons soumettre rapidement l'initiative au peuple, soutenir les solutions les plus musclées dans la lutte contre les forbans qui règnent sur notre économie et compléter l'initiative par des règles qui frappent plus directement les bonus disproportionnés.

**Rime Jean-François** (V, FR): Monsieur Levrat, tout comme vous je suis convaincu que l'initiative populaire Minder serait acceptée à une très large majorité par le peuple, et j'en serais tout à fait content, mais ne croyez-vous pas qu'en soutenant le contre-projet direct du groupe PDC/PEV/PVL, qui adoucit clairement l'initiative Minder, justement, vous retardez toute la procédure? Avec un contre-projet indirect, les dispositions peuvent entrer en vigueur le 1er janvier 2011; avec la procédure que vous choisissez, cela ne se fera pas avant 2014 ou 2015.

**Levrat Christian** (S, FR): Monsieur Rime, vous êtes un industriel, mais vous êtes ici en bien mauvaise compagnie. La solution que vous préconisez est celle retenue par Economiesuisse, par l'UDC, qui porte la responsabilité – notamment par le biais de Monsieur Blocher, avec ses amis Ebner et Ospel – de l'introduction de la culture des bonus dans notre pays. Vous êtes en compagnie d'un parti qui tente, de séance de commission en séance de commission, de lobbyiste en lobbyiste, d'affadir une loi et de reporter le vote populaire à 2013. C'est le sens de la manoeuvre que vous avez initiée. Cette manoeuvre a échoué, et je suis fort heureux que la population puisse se prononcer sur l'initiative populaire Minder elle-même. (*Remarque intermédiaire Rime: Je suis membre de ce parti, je vous rappelle!*)

**Thanei Anita** (S, ZH): Das Volk und die SP haben schon lange genug von der Abzockermentalität, von Lohn- und Entschädigungsexzessen einer kleinen Minderheit zulasten unserer Volkswirtschaft, insbesondere zulasten eines grossen Teils der Lohnabhängigen. Die letzten zehn Jahre waren geprägt von Missmanagement, Skandalen, von Bereicherungen auf der einen Seite, sprich Chefetage, und von Verlusten auf der anderen Seite, sprich Arbeitnehmende und Staat. Wie die Verluste von einstelliger Millionenhöhe auf mehrstellige Milliardenhöhe stiegen, schnellten die Löhne, Entschädigungen und Boni exorbitant in die Höhe.

Getreu dem Motto «Gewinn privat, Verlust dem Staat» werden zulasten der Betroffenen und der Volkswirtschaft Arbeitsplätze gestrichen, und der Staat schützt gewisse Branchen vor dem Konkurs. Diese Branche hat nichts gelernt, sondern schüttet weiterhin Boni aus mit der zynischen Begründung, nur so sei man wettbewerbsfähig und bekomme die besten Leute. Man fragt sich, ob alle Lohnabhängigen, die zu einem normalen Lohn ohne Boni arbeiten, einfach schlechte Leute sind. Tatsächlich ist diese Haltung arrogant, elitär und destabilisiert unsere Volkswirtschaft.

Die SP hat die Minder-Initiative seit Beginn unterstützt und wird dies auch heute tun. Diese Initiative enthält Instrumente gegen die Lohn- und Entschädigungsexplosionen. So soll beispielsweise die Generalversammlung über die Gesamtentschädigungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung abstimmen. Pensionskassen müssen im Interesse der Versicherten stimmen und dies offenlegen. Das Organ- und De-



potstimmrecht wird verboten, und, was uns sehr am Herzen liegt: Verboten werden auch «Golden Hellos» und goldene Fallschirme. Es ist klar, dass diese teilweise unappetitlichen, unverdienten Entschädigungen, welche oft als Schweigegeld oder Belohnung für irgendwelches Versagen erfolgen, verboten werden müssen.

Diese Initiative genügt jedoch nicht. Die Lohnschere öffnet sich immer mehr, und zwar von einem Faktor 20 bis zum aktuellen Faktor von über 1000. Dazu kommen noch die gewaltigen Unterschiede zwischen den Löhnen von Männern und Frauen. Es erstaunt nicht, dass man auf der «Managerabzockerebene» vorwiegend Männer findet und bei den Tiefstlöhnen vorwiegend Frauen. Das heisst: Die SP wird auch die Initiative «1:12 – Für gerechte Löhne» unterstützen. Wie schon im Altertum bleibt die Frage nach dem «justum pretium» zentral, und zwar nicht nur in Bezug auf die Obergrenze, sondern auch in Bezug auf das Verhältnis zwischen den höchsten und den tiefsten Löhnen. Wir sind der Ansicht, dass niemand, wirklich niemand mehr als eine Million verdient. Es ist schlichtweg nicht möglich, eine entsprechende Gegenleistung zu erbringen; der Tag hat nur 24 Stunden, auch für einen Manager. Es darf nicht sein, dass die Lohnschere immer weiter aufgeht und dass auf der anderen Seite der Skala gewisse Menschen, vorwiegend Frauen, zu Löhnen arbeiten, die nicht existenzsichernd sind.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Initiative und auch einen griffigen Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen.

**Huber Gabi** (RL, UR): Die Volksinitiative verlangt insgesamt 24 neue Regulierungen auf Verfassungsstufe für börsenkotierte Schweizer Aktiengesellschaften. Heute ist das Aktienrecht im Obligationenrecht auf Gesetzesstufe geregelt, wo es auch hingehört. Inhaltlich geht es bei der Volksinitiative einerseits um Abstimmungen über Vergütungen und andererseits um Verbote, Einschränkungen und Freiheitsstrafen für Aktionäre und Unternehmen bzw. deren Verantwortliche. Der Minder-Initiative liegen verständliche Motive zugrunde, die offenbar die Volksseele im Innersten treffen. Dass wir uns heute über detaillierte aktienrechtliche Regelungen in der Bundesverfassung unterhalten müssen, haben wir der Masslosigkeit und den Übertreibungen einiger weniger zu verdanken – und diese wenigen sind in der Wirtschaft und nicht in der Politik beheimatet. Hätten sie sich an die liberalen Werte der Selbstverantwortung und Bescheidenheit gehalten, wäre es nicht so weit gekommen. Aber wie so oft kann, darf und muss die Politik die Suppe auslöffeln.

Die FDP-Liberale Fraktion kritisiert Exzesse bei Entschädigungssystemen und Fehler in der Corporate Governance; sie untergraben das Vertrauen in unseren Wirtschaftsstandort. Hier gilt es, Abhilfe zu schaffen. Exzesse einer Handvoll Firmen dürfen nicht die Arbeitsplätze Zehntausender Bürgerinnen und Bürger gefährden. Unsere Fraktion lehnt jedoch die Minder-Initiative ab. Diese wird nämlich das Kind mit dem Bade ausschütten. Bei einer Annahme werden die Standortbedingungen für die Unternehmen, die ein Drittel der Arbeitsplätze, ein Drittel der Steuern und zwei Drittel der Exporte stellen, massiv verschlechtert.

Die Begründung für die Ablehnung der Volksinitiative in der Botschaft des Bundesrates trifft den Nagel auf den Kopf. Ich zitiere: «Gibt die Schweiz ihr liberales Gesellschaftsrecht zugunsten schwerfälliger und restriktiver Vorschriften auf, so verliert sie damit einen wichtigen Standortvorteil gegenüber dem Ausland. Die Folge wären vermehrte Gründungen im Ausland, Sitzverlegungen ins Ausland und weniger Zuzüge von Unternehmen in die Schweiz. Damit verbunden wären der Verlust von Arbeitsplätzen und Steuerausfälle.» Man muss sich auch vor Augen halten, dass die Aktionärsmehrheiten und damit auch die Stimmkraft der grossen börsenkotierten Unternehmen im Ausland und nicht im heilen Heidiland beheimatet sind.

Was sagt uns das? Der Kleinaktionär wird auch mit der Minder-Initiative nicht das grosse Sagen haben. Er hat aber immerhin stets die Freiheit, seine börsenkotierten Aktien zu verkaufen, wenn er moralische Bedenken hat. Zusammen-

fassend bringt es die Schlagzeile einer Schweizer Wochenzeitung von neulich auf den Punkt: «Vox populi, lex irrealis». Auch der FDP bleibt nichts anderes übrig, als aus dem falschen Weg zur Lösung des von einigen sogenannten Wirtschaftsgrössen angerichteten Schlamassels das Beste zu machen. Sie hat dies über die Einreichung eines direkten Gegenvorschlages in der Kommission für Rechtsfragen getan, von dem auf der Fahne einiges, aber nicht alles überlebt hat. Wir werden uns in der Detailberatung zum Gegenvorschlag äussern. Aber wenn dieser Gegenvorschlag mit unmöglichen Dingen angereichert wird – und diese Gefahr besteht; das sehe ich, wenn ich die Einzelanträge, insbesondere jene unserer lieben Kolleginnen und Kollegen aus der SVP-Fraktion anschau –, werden wir am Ende Nein dazu sagen, denn wir haben keine Bedenken, allein und ohne Gegenvorschlag gegen die Minder-Initiative anzutreten.

**Bischof Pirmin** (CEG, SO): Kann ein Mensch einen Lohn von einer Million Franken pro Jahr verdienen oder nicht? Ich gebe Ihnen eine langweilige Antwort. Sie lautet in manchen Fällen ja, in manchen Fällen nein. Das können wir hier also nicht entscheiden. Trotzdem, das Anliegen der Abzocker-Initiative von Herrn Minder hat einen wunden Punkt getroffen. Die Abzocker-Initiative stellt die richtigen Fragen, aber sie gibt die falschen Antworten. Die Abzocker-Initiative fragt, ob wir auf dem rechten Weg sind mit unserem wirtschaftlichen System, das – wenigstens in Einzelfällen – die Mentalität einer unbeschränkten Selbstbedienung kennt.

Nur, Herr Vischer, wir haben kein marodes System. Wir haben ein funktionierendes System einer sozialen Marktwirtschaft, auf das wir stolz sein können. Wir haben funktionierende KMU und bescheidene Unternehmerinnen und Unternehmer, wegen denen die Abzocker-Initiative nicht gestartet worden wäre. Wir haben keinen Grund, Löhne staatlich festzulegen, wir können das ruhig unserem sozialmarktwirtschaftlichen System überlassen. Aber einzelne Exponenten dieses Systems haben etwas verloren, was man früher «das gute Mass» nannte. Bei den alten Griechen galt es als Gotteslästerung, wenn man das gute Mass verlor. Ikarus ist nicht abgestürzt, weil er geflogen ist, sondern weil er zu nahe an die Sonne geflogen ist. Diese Ikarus-Situation haben uns einige Manager in diesem Lande eingebrockt, und, wie Frau Huber richtig gesagt hat, die Politik kann das nun auslöffeln.

Ist die Alternative jetzt: eine völlig liberale Marktwirtschaft gemäss dem Manchester-Liberalismus mit unbeschränkter Freiheit oder die staatliche Festlegung und Regulierung von Löhnen mittels Zwangsjacken? Nein, das ist nicht die Alternative. Aus diesem Grund hat die CVP im Januar 2010 nach einer monatelangen, fruchtlosen Debatte über die Abzockergeschichte einen direkten Gegenvorschlag lanciert. Dieser direkte Gegenvorschlag nimmt die Anliegen der Initiative Minder auf, löst aber die Probleme auf eine marktgängige und arbeitsplatzverträgliche Art. Ich schildere Ihnen das anhand von zwei Kernelementen der beiden Vorlagen. Wir werden ja Gelegenheit haben, zu vielen Einzelanträgen Stellung zu nehmen. Ich möchte da auch auf die kurzfristig eingereichten Anträge der grünliberalen Gruppe unserer Fraktion hinweisen.

Die eine Kernfrage ist: Bekämpft die Minder-Initiative die Abzockerei, wie sie vorgibt? Bekämpft sie sie? Die Antwort ist klar: Nein, sie tut das nicht! Die Abzocker-Initiative vertraut im naiven Glauben an die sogenannte Aktionärsdemokratie blind auf eine Aktionärsmehrheit. Die Aktionärsdemokratie aber existiert nicht. Die Generalversammlung ist keine Landsgemeinde, der Aktionär hat keinerlei Pflichten gegenüber seiner Gesellschaft; der Aktionär darf, wenn er will, sogar Aktien erwerben, um die Gesellschaft zu vernichten. Ein Verwaltungsrat darf das nicht tun, dieser hat Pflichten. Der naive Glaube an die Aktionärsmehrheit greift zu kurz. Der Gegenvorschlag hat hier eine wesentlich schrittigere Lösung, indem er das Instrument einer Rückforderungsklage vorsieht, und diese funktioniert ganz einfach: Wenn Manager oder Verwaltungsräte Gehälter beziehen, bei denen Leistung und Gegenleistung offensichtlich nicht übereinstimmen,

men, bei denen ein Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung besteht, dann können die Aktionäre klagen, und zwar ohne dass sie ein Prozessrisiko eingehen. Der Richter kann das dann entscheiden. Die Abzockerei wird also, wenn sie denn bekämpft wird, mit dem direkten Gegenvorschlag bekämpft.

Die andere, vielleicht noch wichtigere Frage lautet: Was macht die Abzocker-Initiative mit den Arbeitsplätzen in diesem Land? Die Abzocker-Initiative basiert auf der Grundmentalität, dass der Staat dirigistisch jeder kotierten Gesellschaft die genau gleiche Zwangsjacke überstülpen soll – ob ein Unternehmen gross oder klein ist, ein Familienunternehmen oder nicht, spielt keine Rolle. Es muss einfach überall in der Generalversammlung über das Geschäftsleitungsgehalt befunden werden, auch wenn die Aktionäre das gar nicht wollen. Es muss eine einjährige Amtsdauer verfügt werden, auch wenn die Aktionäre das gar nicht wollen. Was soll denn das? Was ist denn das für eine Aktionärsdemokratie?

Der Gegenvorschlag eröffnet der Aktionärsmehrheit die Möglichkeit, darüber selber und frei zu entscheiden. Wenn wir das nicht so regeln, passiert das, was der Bundesrat zu Recht in der Botschaft zum Ergänzungsbericht sagt: «Gibt die Schweiz ihr liberales Gesellschaftsrecht zugunsten schwerfälliger und restriktiver Vorschriften auf, so verliert sie damit einen wichtigen Standortvorteil gegenüber dem Ausland. Die Folge wären vermehrte Gründungen im Ausland, Sitzverlegungen ins Ausland und weniger Zuzüge von Unternehmen in die Schweiz. Damit verbunden wären der Verlust von Arbeitsplätzen und Steuerausfälle.»

Das wollen wir nicht. Wir empfehlen die Initiative zur Ablehnung, und wir kämpfen für einen griffigen und wirtschaftsverträglichen direkten Gegenvorschlag.

**Hochreutener** Norbert (CEg, BE): Ich möchte den zwei Kernelementen noch ein drittes hinzufügen, das für den Gegenvorschlag spricht, bei dem sich der Gegenvorschlag also ganz klar als besser erweist als die Volksinitiative von Herrn Minder. Es geht dabei um die Stimmrechtsausübung an der Generalversammlung: Die Initiative verbietet die Vertretung des Stimmrechts durch Depotbanken oder Firmenorgane. Das will der Gegenvorschlag auch, aber wir möchten es nicht einfach ersatzlos verbieten; wir möchten einen Ersatz dafür schaffen. Der Gegenvorschlag ermöglicht nämlich das Nominee-Modell oder ein ähnliches Modell. Die Volksinitiative hingegen geht davon aus, dass die Verpflichtung der Pensionskassen zur Teilnahme an der Generalversammlung genügt. Aber sie genügt eben nicht.

Warum? Ich nenne ein Beispiel: Heute sind bei grossen Gesellschaften oft rund 50 Prozent der Aktien Dispo-Aktien. Diese sind nicht stimmberechtigt. Von den restlichen 50 Prozent sind etwa die Hälfte, also rund 25 Prozent der gesamten Aktien, an der Generalversammlung vertreten. Also kann die Hälfte dieser Hälfte, genau sind es etwas mehr als 12,5 Prozent, eine Gesellschaft beherrschen. Ein Grossinvestor aus dem Ausland zum Beispiel kann so mit relativ wenig Geld eine Gesellschaft beherrschen, sie aushöhlen und dann verkaufen. Dieses Phänomen ist als «Heuschreckenmodell» bekannt. Genau das wollen wir nicht, und dieses Problem geht die Volksinitiative eben nicht an.

Es ist also nötig, dass wir einen Ersatz für die Abschaffung des Organ- oder Depotstimmrechts schaffen, eben z. B. das Nominee-Modell. Die Lösung des Gegenvorschlages ist weit flexibler als die Lösung der Volksinitiative, und sie wirkt dem «Heuschreckenmodell» weit besser entgegen.

**Kaufmann** Hans (V, ZH): Nun ist es also so weit, Sie haben meinen Ordnungsantrag abgelehnt. Nun haben wir nur noch die Wahl zwischen einem direkten Gegenvorschlag und der Abzocker-Initiative. Wir werden später versuchen, den direkten Gegenvorschlag noch um einige Anliegen der Minder-Initiative anzureichern. Die entsprechenden Anträge Schwan der liegen Ihnen ja vor. Sollten auch diese teilweise oder vollständig abgelehnt werden, dann kann man sich auf die SVP verlassen. Wir haben immer gesagt, dass wir für die

Abzocker-Initiative stimmen werden, wenn unsere Alternativvorschläge nicht in ausreichendem Masse Akzeptanz finden. Wir haben uns bei der Aktienrechtsrevision von Anfang an bemüht, die Eigentümer, d. h. die Aktionäre, zu stärken, denn sie tragen in erster Linie das finanzielle Risiko eines Unternehmens, nicht die Manager und Verwaltungsräte – und schon gar nicht die Politik. Die Eigentümer stärken, das hiess für uns, die Verlüderung der Aktionärsrechte, die in den letzten Jahren stattgefunden hat, wieder in Richtung «Eine Aktie gleich eine Stimme» zu korrigieren. Was nützt selbst eine Abzocker-Initiative, wenn die Stimmrechte der Aktionäre systematisch eingeschränkt werden?

Ich will Ihnen nicht den gesamten Katalog unfairer Methoden und Instrumente präsentieren, mit denen die Manager und Verwaltungsräte in den vergangenen Jahren die Aktionäre ausgebootet haben. Ich erinnere nur stichwortartig an einige davon. Es gibt Stimmrechtsbeschränkungen, aber dann wieder mit Ausnahmen für Altaktionäre und strategische Aktionäre; es gibt Stimmrechtsaktien; es gibt willkürliche Ablehnungen und verzögerte Eintragungen von Namenaktionären. Gegen unerwünschte Grossaktionäre werden Klagen wegen unerlaubter Gruppenbildung eingereicht; man will damit Zeit gewinnen, sodass man sich noch einen goldenen Fallschirm schnüren kann. Ich erinnere an die hohen Schwellenwerte für die Einberufung von Generalversammlungen, für die Traktandierung von Geschäften usw. Es gibt missbräuchliche Aktionen, mit denen die Macht der Führenden in den Unternehmen gestärkt werden kann. Ich denke an Aktienleihe und andere Methoden, um Stimmrechte stillzulegen, aber auch an Depot- oder Organstimmen, die meistens im Sinne der Verwaltungsräte abstimmen müssen. Praktisch keiner unserer Vorschläge zur Stärkung der Eigentümer wurde in der Kommission akzeptiert. Man tische uns Märchen von bösen Raidern und «Heuschrecken» auf. Ich kenne aus den letzten zwanzig Jahren keinen solchen Fall, hingegen kann ich Ihnen viele Schweizer Unternehmen nennen, die von Managern und Verwaltungsräten von innen her geschädigt wurden, weil diese von solchen Gartenzäunen profitieren konnten.

Darum stört mich auch, was jetzt im Zuge dieser Aktienrechtsrevision wieder passiert ist. Vom Ständerat wurde ein Nominee-Modell portiert, das die Aktienrechte weiter einschränken will. Wenn ein Aktionär also seine Aktien durch einen Nominee vertreten lassen will, wird sein Aktienrechtsanteil auf 0,2 Prozent der Stimmen beschränkt. Das ist inakzeptabel. Da wir mit unseren Vorschlägen für einen indirekten Gegenvorschlag zur Stärkung der Eigentümer nicht durchkamen, sind wir nun gezwungen, Vorschriften in einem direkten Gegenvorschlag zu unterstützen, damit das Eigentum vor allzu selbstherrlichen und geldgierigen Managern und Verwaltungsräten geschützt wird.

Auch die Minder-Initiative will das Eigentum schützen; es geht den Initianten somit um ein urbürgerliches Anliegen. Die Unterstützung der Initiative erfolgte denn auch in erster Linie von bürgerlich-gewerblichen Kreisen und seitens der Jungen SVP und nicht von den Linken, wie hier behauptet wurde. Auf diese paar Unterschriften hätte man verzichten können, die Initiative wäre trotzdem zustande gekommen. Wir von der bürgerlichen Seite können uns deshalb mit grossen Teilen der Minder-Initiative anfreunden, denn sie will keine staatliche Regulierung der Löhne und Gehälter, sondern sie will, dass die Eigentümer ihre Rolle als Eigentümer wieder wahrnehmen können und im Falle der Vorsorgewerke auch wahrnehmen müssen. Wir sehen auf dem Gebiet der Corporate Governance Handlungsbedarf, aber wir möchten die notwendigen Korrekturen im Obligationenrecht und nicht auf Verfassungsstufe anbringen.

Das Initiativkomitee ist bekanntlich mit den Vorschlägen des Bundesrates nicht sehr glücklich, weil nur 3 seiner 24 Forderungen erfüllt wurden. Deshalb wären wir als Parlamentarier eigentlich gefordert gewesen, Vorschläge in Richtung Abzocker-Initiative zu erarbeiten. Aber ich musste leider feststellen, dass einige aus unserer Mitte keine brauchbaren Alternativen präsentierten, sondern lieber eine Volksabstimmung über die Abzocker-Initiative provozieren. Es geht hier

aber nicht um parteipolitische Interessen, sondern um eine Grundhaltung gegenüber dem Eigentum. Dazu gehört auch, dass die Eigentümer ihre Vertreter in der Aufsicht über das Unternehmen – das ist für mich die Funktion der Verwaltungsräte – rasch abwählen können, wenn diese versagen. Die Eigentümer, und nicht der Staat, müssen allenfalls auch in Salärfragen mitreden können, wenn die Entlohnung der Topleute mit den Leistungen oder mit dem Unternehmenserfolg nicht mehr im Einklang steht. Wie schon erwähnt muss dies flexibel und klug im Aktienrecht geregelt werden und darf nicht auf Verfassungsstufe geschehen. Aber wenn Sie uns keine andere Wahl lassen, dann tun wir dies eben auf Verfassungsstufe mit der Unterstützung der Abzocker-Initiative.

**Moret Isabelle (RL, VD):** La votation du week-end passé l'a démontré: les citoyens ne seront pas d'accord de discuter de solutions équilibrées en matière d'assurances sociales tant que l'abcès des excès salariaux d'une poignée de managers arrogants ne sera pas percé.

Juridiquement, la voie idéale pour résoudre ce problème est celle de la modification du droit de la société anonyme contenue dans le Code des obligations. Cette voie doit être poursuivie, même si elle est plus longue. Toutefois, les citoyens sont émotionnellement choqués par certaines situations, et cette émotion ne peut se décharger que par le biais d'une votation populaire. Même si la modification du droit de la société anonyme permettra de résoudre l'entier des problèmes, cette voie est trop longue pour satisfaire les citoyens qui sont en attente d'une réponse rapide. C'est pourquoi cet abcès émotionnel doit être vidé par un contre-projet direct à l'initiative des milliardaires.

Le texte de ce contre-projet direct est le fruit d'un long travail de négociations entre le groupe libéral-radical et le groupe PDC/PEV/PVL. Il empêche les excès sans nuire à l'économie et sans mettre en péril les emplois. Il est donc réjouissant que la Commission des affaires juridiques ait décidé, dans le débat sur le contre-projet direct, d'intégrer certaines exigences que le groupe libéral-radical juge importantes. Les actionnaires auront leur mot à dire sur le système de rémunération des entreprises, l'assemblée générale approuvera le règlement sans pour autant voter annuellement sur les salaires individuels de la direction. Les statuts peuvent cependant prévoir un tel vote.

La proposition soutenue par le groupe socialiste qui consiste à pénaliser fiscalement les entrepreneurs a en revanche été clairement rejetée en commission et elle devra l'être au conseil.

En ce qui concerne les indemnités de départ, une solution sensée a été adoptée. Il est cependant dangereux d'avoir écarté la proposition soutenue par le groupe libéral-radical visant à renforcer la participation active des actionnaires par une inscription facilitée au registre des actionnaires. Le problème d'une mainmise sur de gros paquets d'actions reste entier. Les propositions de minorité que le groupe libéral-radical soutient vont dans ce sens et elles permettront d'améliorer encore le contre-projet direct.

Le libéralisme a permis à notre pays et à ses citoyens de devenir prospères. Mais le néolibéralisme, l'ultralibéralisme, l'ultracapitalisme, ou peu importe comment on appelle l'excès de libéralisme qui ne se conforme pas aux valeurs morales essentielles du libéralisme que sont la responsabilité et la modestie, ces tendances excessives, dis-je, doivent être condamnées. La poignée de managers arrogants qui ont oublié ces valeurs essentielles du libéralisme que sont la responsabilité et la modestie jettent l'opprobre sur les entrepreneurs responsables qui s'engagent avec conviction pour leur entreprise et leurs employés. Cette poignée de managers là, centrés sur une maximisation du profit à court terme, met en danger notre économie en brisant la confiance des citoyens suisses dans le monde économique suisse, alors que, pourtant, la très large majorité des entrepreneurs méritent notre soutien et nos remerciements pour les risques qu'ils acceptent de prendre et pour les emplois qu'ils créent.

Il est donc justifié de lutter contre les excès notamment en matière de salaires, mais il faut éviter à tout prix un excès de réglementation qui menace les entreprises suisses et les emplois. C'est le sens du contre-projet direct que les libéraux-radicaux soutiendront.

**Aeschbacher Ruedi (CEg, ZH):** Die EVP hat die Abzocker-Initiative schon bei der Unterschriftensammlung unterstützt. Wir haben zwar gewisse Mängel nicht übersehen, aber für uns war wichtig, dass Druck gemacht wurde, um die Aktienrechtsrevision, die damals bereits am Laufen war, in eine gute Richtung zu bringen, und um dort Nägel mit Köpfen zu machen. Die Abzocker-Initiative hat genützt. Der Ständerat hat zwar die Anliegen mit einem untauglichen indirekten Gegenvorschlag verwässert, nun aber liegt in unserem Rat ein Gegenvorschlag vor, der doch schon einigen Biss hat.

Wir EVP-Nationalräte werden den Gegenvorschlag unterstützen und alle Anträge mittragen, die ihn noch etwas schärfer machen. Wir werden heute aber auch die Minder-Initiative unterstützen, damit wir ein Pfand in der Hand haben, bis wir sehen, wie der direkte Gegenvorschlag aussieht – nicht nur hier in unserem Rat, sondern auch im Ständerat.

SVP und FDP, am Gängelband ihrer Geldgeber und der Economiesuisse hörig, möchten gerne mit Winkelzügen und taktischen Spielchen die ganze Sache auf die Zeit nach den eidgenössischen Wahlen vom Herbst nächsten Jahres hinausschieben. Davor möchte ich eindringlich warnen. Das Volk ist zornig. Das Volk ist nicht bereit, von politischen Taktikern noch lange hingehalten zu werden. Es will Transparenz, es will griffige Instrumente gegen die Abzockerei – zu Recht, wie wir meinen. Allerdings mache ich schon heute darauf aufmerksam, dass das, was das Volk beschäftigt, und das, was das Volk will, mit diesem Geschäft – mit oder ohne Abzocker-Initiative, mit oder ohne Gegenvorschlag – noch längst nicht abgedeckt ist. Denn praktisch alle Massnahmen der Initiative von Herrn Minder oder auch des Gegenvorschlages zielen nur darauf ab, etwas mehr Transparenz zu schaffen und Aktionärsrechte zu stärken.

Wer sind denn diese Aktionäre, von denen man hofft, dass sie nun den Abzockern und vergoldeten Bankern vermehrt an den Kragen gehen und auf die Finger schauen? Es ist das Aktienkapital der grossen Gesellschaften, das ja nur zu einem geringen Teil von Menschen wie dir und mir stammt, von kleinen Leuten, vom Volk, das zornig und erregt ist. Vielmehr sind es die grossen Aktienpakete in der Hand der Versicherungen, in der Hand von Pensionskassen, von Banken, von grossen Finanzjongleuren, von Milliardären. Was wollen die, wenn sie Aktien eines Unternehmens kaufen und dort investieren? In allererster Linie wollen sie hohe Renditen, hohe Gewinne. Sie werden denen, die ihnen diese hohen Gewinne verschaffen, auch weiterhin hohe und höchste Boni zugestehen. Sie erhalten die Gewinne, und ihre Gehilfen werden dafür fürstlich belohnt.

Darum ist, was wir heute tun, zwar gut, aber nur ein Anfang. Wir müssen das Problem auf einer anderen, grundsätzlicheren Ebene angehen. Das habe ich anzustossen versucht. Als ersten Schritt habe ich den Bundesrat im letzten Herbst mit der Interpellation 09.3910 Folgendes gefragt: «Sieht der Bundesrat in den exzessiven Bezügen der Topmanager ebenfalls eine Gefahr für den sozialen Frieden und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft?» Ich habe weiter gefragt: «Ist er ebenfalls der Meinung, dass diesen gefährlichen Auswüchsen mit gesetzlichen Schranken entschieden entgegengetreten werden muss?» Und: «Ist er nicht auch der Meinung, dass die exzessiven Bezüge in den Teppichetagen eine tief ethische Komponente tangieren sowie Werte verletzen, auf denen unsere Gesellschaft aufgebaut ist?»

Ich habe gefragt, ob er bereit sei, diese Problematik nicht einfach nur zaghaft im Aktienrecht anzugehen, sondern beispielsweise auch im Arbeitsrecht oder im Allgemeinen Teil des OR oder gar mit einer Bestimmung in der Verfassung. Das will das Volk. Das Volk will nicht, dass einfach die Rechte der Aktionäre gestärkt werden, die mit ihren grossen Paketen, die sie in die Gesellschaften investiert haben, ganz



andere Interessen haben. Das Volk möchte, dass eine solche Abzockerei und solche exzessiven Gehälter nicht mehr vorkommen!

Ich bitte Sie daher, am direkten Gegenvorschlag noch möglichst viele Verschärfungen anzubringen. Aber ich bitte Sie auch weiterzudenken und weiterzumachen, denn damit ist das Problem noch nicht gelöst.

**Schibli Ernst (V, ZH):** Herr Aeschbacher, Ihrem Votum könnte man entnehmen, dass die SVP gegen die Abzocker-Initiative sei. Ist Ihnen bewusst, dass die SVP die Abzocker-Initiative unterstützen wird, wenn der indirekte Gegenvorschlag keine Mehrheit findet?

**Aeschbacher Ruedi (CEg, ZH):** Mir ist bekannt und bewusst, dass die SVP auf die Abzocker-Initiative in dem Moment aufgesprungen ist, als sie gesehen hat, dass diese beim Volk einen grossen Widerhall finden wird. Die SVP möchte sich jetzt für den kleinen Mann irgendwie in die Bresche werfen. Sie vergisst aber zu sagen, dass sie an und für sich nur die Interessen des Grosskapitals wahrnimmt. Wenn Sie Herrn Kaufmann gut zugehört haben, haben Sie gehört, dass er vor allem möchte, dass die Aktiengesellschaften nur von den Aktionären bestimmt werden, möglichst viel Freiheit haben und dann mit dieser Freiheit so umgehen können, wie es ihnen passt. Genau das will das Volk nicht! Das Volk will nicht, dass diese Aktiengesellschaften einfach machen können, was sie wollen, und Boni ausschütten können, wie es ihnen passt. Das ist ein Faktum!  
Ich danke Ihnen dafür, dass Sie mir noch etwas mehr Redezeit verschafft haben.

**Wyss Brigit (G, SO):** Herr Minder ist unbestritten der Vater der Abzocker-Initiative. Aber wie das mit Kindern so ist: Sie gehören einem nicht. Über 100 000 Menschen haben diese Initiative unterschrieben. Auch ich habe sie unterschrieben, in der Überzeugung, dass im Interesse von uns allen die Masslosigkeit einiger weniger unbedingt und schnell gestoppt werden muss. Persönlich fühle ich mich von Herrn Minder betrogen. Er ist aus Gründen, die nur er kennt, einen Deal eingegangen, notabene mit der Seite, die unter anderem ein Teil des Problems ist. Er hat damit die Wirkung der Initiative enorm abgeschwächt. In der Zwischenzeit bin ich Nationalrätin geworden; als Politikerin kann ich noch viel weniger verstehen, warum Herr Minder diesen Deal eingegangen ist. Als Mitglied der Kommission für Rechtsfragen habe ich miterlebt, mit wie wenig Reformwillen die Aktienrechtsreform, also der indirekte Gegenvorschlag, an die Hand genommen wurde. Notabene war damals die Abzocker-Initiative bereits eingereicht.

Herr Minder hat die politischen Beratungen offensichtlich sehr genau verfolgt und hat sich bis vor Kurzem und ohne Wenn und Aber hinter seine Initiative gestellt. Er hat wiederholt betont, dass die Initiative möglichst schnell zur Abstimmung gebracht werden müsse. Nur so sei es möglich, hat er gesagt, der Politik endlich Beine zu machen. Anstatt sich vollgewichtig mit den Verbündeten der ersten Stunde, unter anderem den Grünen, zusammenzutun, hat es Herr Minder nun vorgezogen, die Initiative auf die lange Bank zu schieben. Es scheint, dass Herr Minder vor seiner eigenen Initiative Angst bekommen hat, und zum ersten Mal scheint auch die SVP Angst vor dem Volk zu haben; sie befürchtet eine wirtschaftsfeindliche Schlammenschlacht im Vorfeld der Abstimmung.

Die Schweizer Bevölkerung ist alles andere als wirtschaftsfeindlich, aber genug ist genug. Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht. Es gäbe zuhauf weitere Sprichwörter; das Problem der Masslosigkeit, der Gier, ist so alt wie die Menschheit. Die Bevölkerung will – über alle Parteigrenzen hinweg, wie die Abstimmung vom letzten Wochenende klar gezeigt hat –, dass Boni, goldene Fallschirme und Lohnexzesse eingeschränkt bzw. abgeschafft werden. Sie will das selbstverständlich nicht aus wirtschaftsfeindlichen Gründen, im Gegenteil: Damit nach der Krise nicht unmittelbar vor der Krise ist, braucht es jetzt Korrekturen. Denn eines ist belegt:

Krisen treffen die Schwächsten einer Gesellschaft immer überdurchschnittlich. Je schneller Krisen aufeinander folgen, umso mehr Menschen verlieren ihre Existenz.

Die Politik bzw. die Kommission für Rechtsfragen hatte eine erste Chance; sie hat sie vertan, indem sie nur halbherzig an einem indirekten Gegenvorschlag arbeitete. Es scheint, dass nur eine Abstimmung über die Abzocker-Initiative und den direkten Gegenvorschlag der Politik den offensichtlich nötigen Auftrag zu geben vermag.

Die Grünen werden sich für die Abzocker-Initiative einsetzen, ein Teil der Grünen eventuell auch für den direkten Gegenvorschlag, im Wissen darum, dass beide, die Abzocker-Initiative und der direkte Gegenvorschlag, nur eine gute Richtlinie für die gesetzgeberischen Arbeiten sind.

**Graber Jean-Pierre (V, BE):** L'initiative populaire «contre les rémunérations abusives» a été déposée au printemps 2008 munie de 114 260 signatures valables. Il est très vraisemblable que bien plus de personnes la signeraient dans le contexte actuel caractérisé par une large défiance à l'égard des modes de rémunération en vigueur dans plusieurs grandes entreprises de notre pays. Depuis l'éclatement de la crise financière à la fin de l'été 2008, une espèce de désamour s'est installé entre le peuple et quelques grands dirigeants de notre économie.

Le scepticisme collectif à l'égard de certaines pratiques économiques incite malheureusement le plus grand nombre à fermer les yeux sur la nécessaire consolidation financière de nos assurances sociales commandée par l'irréversible évolution démographique de notre pays. Les incertitudes économiques auxquelles nous sommes confrontés ne font que renforcer cette méfiance. La votation du 7 mars 2010 sur la révision de la LPP témoigne de cette incontournable réalité. Confusément, le peuple a aussi refusé de prendre en compte l'argument du trou de 600 millions de francs dans les caisses de pension, en comparant ce chiffre avec les 3 milliards de francs de bonus que l'UBS versera cette année à ses cadres en toute légalité. Ni les arguments juridiques, ni l'évocation de l'inévitable et féroce concurrence que nous impose la mondialisation, ne sont opérants face à de tels réflexes. Pour un temps en tout cas, le Monopoly n'est plus le jeu de société préféré des Suisses. Même réduites par rapport à 2007, les très hautes rémunérations des top managers des grandes entreprises, les parachutes dorés et d'autres récompenses financières analogues ne sont plus socialement agréés.

Il découle de là que si l'initiative Minder était soumise au vote du peuple et des cantons, elle aurait de grandes chances d'être acceptée. Les partis adoptent naturellement des attitudes divergentes à l'égard de cette initiative: le PDC la rejette et veut lui opposer un contre-projet direct afin de l'atténuer et de niveau constitutionnel; le PS et les Verts souhaitent des mesures encore plus contraignantes que celles contenues dans l'initiative Minder; le PLR vient d'adopter la motion d'ordre de la minorité Kaufmann; notre parti estime clairement que notre conseil aurait dû opposer un contre-projet indirect à l'initiative en affinant son contenu pour l'inscrire dans la législation ordinaire relative au droit des sociétés anonymes, à savoir principalement par une modification du Code des obligations. La stratégie de l'UDC résulte d'un accord avec Monsieur Minder. De plus, il aurait été judicieux d'élaborer ce contre-projet indirect en concomitance avec l'objet 08.011, la révision proposée du Code des obligations dans le domaine du droit de la société anonyme et du droit comptable.

Notre stratégie aurait présenté de nombreux avantages. Tout d'abord elle aurait permis de mettre en oeuvre rapidement les principales idées de l'initiative Minder. Les deux conseils auraient pu aborder les travaux législatifs cette année encore. Soumettre au peuple et aux cantons l'initiative et le contre-projet ralentira à coup sûr ce processus puisqu'il faudra attendre l'acceptation de l'une des deux propositions de modification de la Constitution avant de procéder aux modifications législatives.

Ensuite, il nous semble toujours opportun de faire figurer les dispositions détaillées relatives au droit des actionnaires et aux rémunérations des dirigeants des sociétés anonymes cotées en Bourse dans une loi et non pas dans la Constitution. Notre charte fondamentale ne doit pas se muer en un fourre-tout accueillant des règles de droit trop détaillées.

Enfin, le contenu de notre contre-projet indirect à l'initiative autoriserait lui aussi un élargissement raisonnable de la démocratie économique dans notre pays, un renforcement des droits des actionnaires auquel aspirent non seulement la population, mais aussi de nombreux acteurs économiques eux-mêmes. Nous sommes convaincus que la majorité des membres de notre Parlement souhaite que l'initiative Minder prenne simultanément en compte les incontournables contraintes économiques de notre pays ouvert sur le monde et la nouvelle conscience sociale qui veut qu'il devient nécessaire de réguler certaines pratiques de rémunération des sociétés anonymes, dans leur propre intérêt à long terme. Notre solution aurait été la plus idoine pour atteindre cet objectif.

Nous l'avons annoncé, le rejet par notre conseil de la motion d'ordre de la minorité Kaufmann nous conduira à proposer l'acceptation de l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives».

**Daguet** André (S, BE): Worum es geht, ist, glaube ich, allen klar: In der Schweiz sind Einkommen und Vermögen immer ungleicher verteilt. Bestandteil dieses Prozesses der Umverteilung sind die unglaublichen Lohnexzesse in der Wirtschaft, in den Teppichetagen vieler Unternehmen. Die zu hohen Löhne und Boni der Manager schaden der Wirtschaft, um das auch einmal klar zu sagen. Sie treffen vor allem auch die Lohnabhängigen, denn durch sie nimmt der relative Anteil der kleinen und mittleren Einkommen an der Gesamtlohnsumme ab. Deshalb ist ein Stopp dieser Lohnexzesse in den Teppichetagen der Unternehmen absolut nötig und dringend. Die Bevölkerung ärgert sich zu Recht über die unerschämte Selbstbedienungsmentalität in der Wirtschaft, in vielen Unternehmen, und will, dass dieses Problem rasch geklärt wird. Sie will deshalb, dass diese Initiative sehr rasch zur Abstimmung gelangt.

Die SP hat von Anfang an eine klare Strategie und eine klare Politik verfolgt. Wir haben diese Volksinitiative von Anfang an unterstützt und haben uns in der Kommission für Rechtsfragen dafür eingesetzt, dass diese Initiative dem Nationalrat zusammen mit einem direkten Gegenvorschlag unterbreitet wird. Wir sind nämlich überzeugt, dass dieses Vorgehen eine wirksame Strategie gegen weitere Lohnexzesse ist, auch wenn wir wissen, dass mit dieser Initiative und mit dieser Revision allein nicht alle Probleme aus der Welt geschafft sind. Aber dieses Paket sichert eine rasche Volksabstimmung und ist das, was wir wollen. Es ist klar: Wenn wir der Mehrheit der Kommission folgen, wird der Entscheid des Nationalrates ein Meilenstein im Kampf gegen die Abzockerei. Es ist auch klar, dass die Verfassungsbestimmungen der Initiative so eindeutig sind, dass sie sofort umgesetzt werden können.

Wenn man die Politik der SVP verfolgt und schaut, was sie effektiv will, muss es einen schon erstaunen, was für Gründe dazu geführt haben, dass die SVP einen indirekten Gegenvorschlag will. Ich habe Kollege Kaufmann sehr gut zugehört, als er den Ordnungsantrag begründete. Unter anderem hat er gesagt, dass es heikel werde, wenn diese Initiative bereits im nächsten Jahr zur Abstimmung komme, das heisst, wenn das Schweizervolk noch vor den nächsten eidgenössischen Wahlen Gelegenheit haben sollte, über diese Initiative abzustimmen. Er hat wörtlich gesagt, dass eine Abstimmung im nächsten Jahr zu einer Schlammschlacht gegen die Schweizer Wirtschaft führen würde.

Herr Kaufmann, da muss ich Ihnen schon die Frage stellen: Halten Sie die Minder-Initiative für so schlecht, dass Sie Angst haben, dass sie von Volk und Ständen angenommen wird? Oder trauen Sie dem Volk nicht zu, in dieser Frage politisch richtig entscheiden zu können? Herr Kaufmann, ich habe einfach den Eindruck bekommen – da können Sie sa-

gen, was Sie wollen –, dass Sie effektiv Angst haben und nicht wollen, dass diese Volksinitiative Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet wird.

Es hat mich auch erstaunt, dass Sie plötzlich mit dem Argument kommen, diese Regelung gehöre nicht auf Verfassungsstufe. Sie gehören zu einer Partei, die es wie meine eigene Partei in Kauf nimmt, dass Dinge, die man auf Gesetzesstufe regeln könnte, auf Verfassungsebene geklärt werden, wenn mit Initiativen, also mit der Wahrnehmung der Volksrechte, viele politische Fragen geklärt werden können. Wir wollen Klarheit haben, und deshalb muss ich sagen, dass ich dieses Argument unehrlich und nicht vertretbar finde.

Wenn ich eine Gesamtbewertung mache, dann stelle ich fest: Wer will, dass sich die schweizerische Öffentlichkeit rasch und zügig über diese Lohnexzesse aussprechen kann, der muss dem Paket, wie es die Kommission für Rechtsfragen vorlegt, zustimmen. Alles andere ist ein Verzögerungsmanöver. Sie können noch so lange sagen, Herr Kollege Kaufmann, dass man die Revision bis zum 1. Januar 2011 in Kraft setzen könnte. Sie wissen ganz genau: Wenn wir den Pfad der Kommission verlassen, werden wir 2011 keine Vorlage haben und 2012 nicht über die Initiative abstimmen können. Ihr Ziel ist es, dass diese Initiative überhaupt nie zur Abstimmung kommt, auf jeden Fall nicht vor den Wahlen 2011. Deshalb muss ich Ihnen sagen: Die Strategie, die Sie hier präsentieren, ist unehrlich; sie hat auch keine Chance, eine Mehrheit zu finden.

Wir von der SP-Fraktion stehen deshalb klipp und klar hinter dem Antrag der Kommission, das heisst, wir empfehlen die Initiative zur Annahme, zusammen mit dem direkten Gegenvorschlag.

**Kaufmann** Hans (V, ZH): Ja, Herr Kollege Daguet, ist Ihnen entgangen, dass wir die Minder-Initiative unterstützen werden? Damit fällt Ihre Argumentation eigentlich in sich zusammen.

**Daguet** André (S, BE): Nein, das ist mir nicht entgangen, Herr Kollege Kaufmann. Aber was ich festgestellt habe, ist dies: Sie wollen, dass die Minder-Initiative zurückgezogen wird; und deshalb wollen Sie einen indirekten Gegenvorschlag und sagen, wenn der nicht durchkomme, würden Sie die Initiative unterstützen. Ich muss sagen: Ihre Positionierung in dieser Frage ist sehr unglaubwürdig.

**Schibli** Ernst (V, ZH): Ja, Herr Daguet, wenn eine Partei keine Angst vor dem Volk haben muss, dann ist es die SVP, denn wir haben in den letzten Jahren zur Genüge bewiesen, dass wir mit dem Volk zusammenarbeiten. Jetzt die Frage: Warum, Herr Daguet, wehren Sie sich von Ihrer Seite aus ständig gegen mehr Volksrechte und mehr Demokratie, wenn die SVP in dieser Richtung Stellung bezieht?

**Daguet** André (S, BE): Herr Kollege Schibli, ich bin schon etwas erstaunt, wenn Sie fragen: Warum wehrt sich die SP gegen mehr Volksrechte? Ich glaube, wir können für uns in Anspruch nehmen, dass wir die Partei sind, die seit Jahrzehnten für die direkte Demokratie kämpft, und wir werden das weiterhin tun. Deshalb, Herr Kollege, ist Ihre Einschätzung bar jeglicher historischer Erfahrung.

**Sommaruga** Carlo (S, GE): Les parachutes dorés, les bonus et autres rémunérations abusives sont l'expression et les instruments de ce que le Prix Nobel de sciences économiques Joseph Stiglitz qualifie de «régne de la cupidité». En fait, c'est même pire, ce sont les instruments de la rapacité institutionnalisée. Cette rapacité a été érigée en normalité par un certain milieu économique et financier et par ses valets politiques, parmi lesquels on compte aussi l'UDC. C'est cette rapacité qui est à l'origine des crises financière et économique et du chômage qui touchent également la population suisse; c'est cette rapacité qui est à l'origine de la colère populaire, colère justifiée et à laquelle le Parti socialiste suisse se joint, la colère des travailleuses et des travailleurs

à cause de l'injustice sociale criante qu'a générée cette «pompe à fric» des dirigeants d'entreprise, comme Monsieur Vasella avec ses 42 millions de francs annuels; ces travailleurs en colère qui jamais de leur vie ne gagneront ce que certains patrons gagnent en une année, un semestre ou un trimestre.

Ces travailleurs ont raison d'être en colère, car lorsqu'ils se trompent d'une unité dans un décompte d'heures de travail, ils sont accusés de commettre un abus, alors que ceux qui encaissent des dizaines de millions sans contrepartie réelle sont promus comme les nouvelles stars de la société par les moyens de presse qui sont les leurs. La colère est aussi celle des salariés qui voient leur outil de travail bradé en faveur de la captation de bonus mirobolants par les dirigeants d'entreprise. La colère est aussi celle des contribuables – et à laquelle le Parti socialiste suisse se joint – qui voient la Confédération aligner rapidement 66 milliards de francs pour sauver UBS alors que les dirigeants de cette banque, comme Marcel Ospel, ont encaissé des dizaines de millions de francs sous forme de bonus sans être inquiétés par la justice ni par la banque elle-même.

Les contribuables sont aussi écoeurés de voir des milliards de francs versés sous forme de bonus alors que l'UBS survit uniquement grâce à l'aide de la Confédération et produit des résultats négatifs. Cette colère ressentie par une écrasante majorité des citoyennes et citoyens est méprisée par les milieux financiers et par l'UDC, qui effectue des manoeuvres pour éviter le vote populaire sur l'initiative. Il est quand même incroyable de voir ceux qui profitent des rémunérations abusives et qui sont responsables de la crise économique renverser les responsabilités et affirmer péremptoirement, ou faire relayer par leurs organes de presse – comme «L'Agefi» –, que c'est la réglementation ferme des bonus qui est abusive. Il est grand temps d'agir, non seulement pour apaiser cette colère, mais pour mettre concrètement de l'ordre dans un domaine qui menace la substance des entreprises et, plus généralement, notre économie.

Agir rapidement et démocratiquement pour établir des règles fermes sur la transparence et les conditions de rémunération des dirigeants des entreprises cotées en Bourse, c'est la ligne constante du Parti socialiste. Les rémunérations abusives, les parachutes dorés, les bonus démesurés doivent prendre fin le plus rapidement possible. C'est le credo du Parti socialiste, et il a agi en conformité avec ce credo. C'est en soumettant au peuple l'initiative «contre les rémunérations abusives» le plus rapidement possible que nous réussirons à imposer ces nouvelles règles dans notre Etat de droit. Aujourd'hui, les manoeuvres de l'UDC pour empêcher l'expression populaire sont pathétiques. Le roi de l'UDC est nu; ses contorsions ne peuvent plus cacher le fait que, derrière le discours de champion des droits populaires, Monsieur Blocher joue le sous-marin d'Economiesuisse et des dirigeants des grandes entreprises – qu'il connaît d'ailleurs très bien, avec EMS-Chemie –, cela pour torpiller toute réglementation efficace des bonus.

Et que penser de Monsieur Thomas Minder lui-même? En Commission des affaires juridiques, il nous disait son refus de retirer l'initiative et sa volonté de voir le peuple se prononcer sur celle-ci, qu'elle soit couplée avec un contre-projet direct ou indirect. Il nous disait que tout cela relevait d'une vérité inébranlable – «comme l'amen dans une église», pour reprendre son expression. Or ce même Monsieur Minder annonçait, quelques mois plus tard, sous la pression de l'UDC, être prêt à retirer ce texte.

Le seul choix cohérent, aujourd'hui, est celui qu'a fait le Parti socialiste, à savoir celui de soutenir l'initiative et d'assortir celle-ci d'un contre-projet direct. Ensuite, que le peuple décide rapidement! Nous aurons encore l'occasion de revenir sur le thème de la justice sociale dans l'entreprise avec l'initiative populaire «1:12 – Pour des salaires équitables», lancée par la Jeunesse socialiste suisse.

**Hochreutener** Norbert (CEg, BE): Herr Minder, das ist unbestritten, hatte den Mut, ein Problem aufzugreifen; ein Problem, das dem Volk auf den Nägeln brennt. Im Volk ist die

Wut auf die Abzocker gross, das können wir nicht übersehen. Mit Boni ohne Mass, mit Entschädigungen ohne Mass schiessen die Abzocker letztlich ein Eigengol, ein Goal gegen das kapitalistische System und gegen die freie Marktwirtschaft. Und wir Politiker müssen es dann ausbaden. Diese Stimmung, das nebenbei, hat am letzten Sonntag sicher mitgewirkt, obwohl zwischen der Thematik Abzocker und Boni und dem Umwandlungssatz eigentlich kein Zusammenhang besteht.

Herr Minder hat also ein bestehendes Problem aufgegriffen. Aber Herr Minder muss nun auch die Grösse haben, zusammen mit dem Parlament zu einer konstruktiven Lösung zu kommen, damit die Erwartungen des Volkes nicht enttäuscht werden. Am Schluss braucht es letztlich das Zusammenwirken von Initiant und Parlament, nur dann gibt es eine gute Lösung. Allein die Initiative Minder bringt das nicht. Ein Rückzug der Initiative ermöglicht eine optimale Umsetzung des Anliegens des Initianten, ohne die Fehler der Initiative zu übernehmen. Wir müssen das Abzockerproblem lösen. Aber schütten wir jetzt nicht das Kind mit dem Bade aus!

Über die Fehler der Initiative haben Herr Bischof und ich schon beim Eintreten gesprochen. Deshalb nur ganz kurz zusammengefasst die zwei wichtigsten:

1. Die Initiative ist bei der Festsetzung von Lohn und Entschädigung für die Stufe Geschäftsleitung zu starr. Die Aktionäre sollen selbst entscheiden, welche Regeln sie wollen. Wenn sie die Regeln der Initiative wollen, können sie sie haben.

2. Die Initiative löst unseres Erachtens die «Heuschreckenproblematik» nicht. Ich habe beim Eintreten ausführlich darüber gesprochen.

Also: Obschon der Initiant ein Problem aufgreift, das durchaus besteht, sollte die Initiative jetzt eigentlich zugunsten einer besseren Lösung, zugunsten des Gegenvorschlages, zur Ablehnung empfohlen werden.

**Bänziger** Marlies (G, ZH): Wenige Wochen nach der Lancierung der Abzocker-Initiative haben die Grünen des Kantons Zürich deren Unterstützung beschlossen und sofort auch Unterschriften gesammelt. Das war noch zu einem Zeitpunkt, als männiglich der Meinung war, die Initiative sei dilettantisch formuliert und greife tief ins Aktionärsrecht ein, was sowieso die grosse Mehrheit der Bevölkerung schlicht nicht interessiere. Das war 2007, als noch niemand an einen globalen Finanzmarktcrash glaubte. Im April 2008 wurde die Initiative vom Bundesrat als gültig zustande gekommen erklärt. Es muss ungefähr in dieser Zeit gewesen sein, als der Bundesrat in Zusammenarbeit mit der damaligen Eidgenössischen Bankkommission und der Nationalbank das Rettungspaket entwarf, das dann im Oktober 2008, ein halbes Jahr später, vom Bundesrat als Notrecht in Kraft gesetzt und von der Finanzdelegation abgesegnet wurde.

Interessant ist, dass die Not also vorausgesehen worden ist, dass das Paket vorbereitet worden ist und dass es dann in der Schublade ein halbes Jahr vor sich hingeschlummert hat, bis die Notsituation offensichtlich war. Was hat das mit der Abzocker-Initiative zu tun? Die Abzocker-Initiative bietet einen Lösungsansatz zur Begrenzung der Abzockerei, einem widerlichen Ausfluss der Finanzmarktsituation. Der Lösungsansatz dieser Initiative lag bereits vor, als der Bundesrat von der drohenden Krise wusste und sein UBS-Rettungspaket schnürte. Aber der Bundesrat legte die Initiative dem Volk nicht vor. Er liess sie in der Schublade ruhen. Auch die Aktionärsrechtsrevision, von der wir heute sprechen, hat der Bundesrat, im Wissen um die Not im Rahmen dieses Finanzmarktcrashes, nicht vorangetrieben.

Die Abzocker-Initiative wurde dem Volk so gesehen bewusst vorenthalten. Denn sie wäre in dieser Zeit klar mehrheitsfähig gewesen, und das wollte man offensichtlich nicht. Es war eine Zeit, in der die UBS Milliardenbeträge vom Staat kassiert und gleichzeitig Boni ausbezahlt hat, lapidar anmerkend, das sei halt so im Finanzbereich. Die UBS zahlte auch ein Jahr später 3 Milliarden Franken an Boni aus, mit der gleichen Rechtsgrundlage.



Die Abzocker-Initiative ist dem Volk bis heute vorenthalten worden – genauso wie ein beschleunigtes Verfahren bei der Aktienrechtsrevision –, zuerst vom Bundesrat, dann von der Kommission, wo das Thema Abzocker-Initiative monatelang vor sich hindümpelte, immer im Gambling darum, wem wohl zu welchem Zeitpunkt welcher Ausgang der Beratungen am ehesten helfen würde. Der Souverän wurde so monatelang missachtet. Durch das ständige Hin und Her, auch in der Kommission, schob man die Abstimmung über die Abzocker-Initiative bis heute vor sich her.

Dass der Initiant selber zusammen mit der SVP in letzter Minute eine Abstimmung zu verunmöglichen versuchte, verstehe ich nun überhaupt nicht. Dieses Vorgehen kann ich mir einzig damit erklären, dass die finanziellen Perspektiven der Leute um die Minder-Initiative im Hinblick auf eine Abstimmung möglicherweise nicht so rosig sind wie jene der immer noch abzockenden Abzocker. Ich gebe hier mein Wort: Ich wäre durchaus imstande, bei einer Geldsammelaktion im Hinblick auf die Abzocker-Initiative mitzuhelfen; das verspreche ich hier und jetzt.

Ein Blick in die Zukunft zeigt Folgendes: Die Milliarden toxischer Papiere, die im Herbst 2008 vom Markt genommen und von der Nationalbank gebunkert worden sind, sind heute zu wesentlichen Teilen wieder marktfähig. Mit den toxischen Papieren von vor eineinhalb Jahren wird am Finanzmarkt wieder geschäftet. Die Börse hat sich erholt. Weltweit werden Milliardenboni ausbezahlt; die Summen steigen noch an. Der nächste Finanzcrash steht vor der Tür, denn es hat sich nichts geändert; es ist nur eine Frage der Zeit. Die Schulden aus der Finanzmarktkrise lasten auf der Allgemeinheit; die Zeche ist noch nicht bezahlt. Und die Regulative? Deren Einführung wird verzögert; sie werden abgewogen und hin- und hergeschoben.

Ein kleiner möglicher Ansatz ist da die Abzocker-Initiative; es ist ein kleiner möglicher Ansatz, aber gut genug, um mit grossem Mehr angenommen zu werden.

**Lüscher Christian (RL, GE):** A titre liminaire, j'aimerais dire que l'initiative Minder attire forcément la sympathie, ne serait-ce que par son titre. C'est une initiative contre les rémunérations abusives, or personne dans cette salle n'est évidemment favorable aux rémunérations abusives. Dans ce Parlement, on essaie un peu de construire une sorte de distinction entre deux clans, le clan des «pro-Minder», qui seraient donc contre les rémunérations abusives, et le clan des «anti-Minder», qui eux seraient pour les rémunérations abusives. Dans le fond, c'est un peu comme si les personnes qui ont voté contre l'avocat pour les animaux étaient contre la protection des animaux. Ce n'est évidemment pas le cas.

J'aimerais marteler ici très clairement que le Parti libéral-radical est évidemment favorable à ce qu'il n'y ait pas de rémunérations abusives. Nous sommes contre les rémunérations abusives et nous avons déjà souvent appelé le monde de la finance à faire preuve de sens moral. Nous en avons appelé à la responsabilité. A titre personnel, j'ai demandé, sans succès à ce jour, qu'UBS dépose une action civile contre Marcel Ospel pour récupérer l'argent qu'il a touché de manière parfaitement disproportionnée. Ceux qui veulent faire autre chose que de la politique et qui préfèrent faire de la technique constitutionnelle et législative verront que le contre-projet contient précisément une possibilité pour l'assemblée générale d'attaquer les anciens dirigeants.

Nous sommes contre les rémunérations abusives, mais nous sommes pour une économie libérale, fondée sur la responsabilité, dans laquelle les entreprises peuvent croître, dans laquelle des emplois peuvent être créés. Et dans ce contexte, l'initiative Minder, qui certes pose des bonnes questions, n'apporte pas les bonnes réponses.

On peut d'abord regretter qu'il faille discuter de ce texte dans un cadre constitutionnel, tant il aurait été plus heureux, en termes de technique législative, que ces modifications interviennent dans le Code des obligations, mais la majorité de cette assemblée n'en a pas voulu. Nous devons donc faire de la technique législative dans un texte constitutionnel.

Pourquoi l'initiative Minder est-elle mauvaise, ou pourquoi va-t-elle trop loin? Cela a déjà été amplement discuté, je résume très brièvement la position du groupe libéral-radical. D'abord, nous sommes pour le fait que l'assemblée générale fixe le cadre de la rémunération du conseil d'administration et également du comité consultatif lorsque les statuts le prévoient. En revanche, nous sommes favorables à ce que ce soit le conseil d'administration qui fixe un règlement, un règlement contenant des règles sur la rémunération des organes, s'agissant notamment de la rémunération, des bonus, des programmes de participation, des interdictions ou des critères applicables à des prestations extraordinaires, et également un règlement applicable à l'octroi de crédits, de prêts, de rentes accordés aux organes et à la direction. Le contre-projet prévoit également la fin des «golden parachutes». Je précise qu'il s'agit d'une exigence du Parti libéral-radical qui a été formulée depuis fort longtemps. Le Parti libéral-radical considère, toujours fondé sur le principe de la responsabilité, que c'est le succès qui doit être rémunéré et non l'échec. Et de ce côté-là, nous saluons évidemment que la loi statue – ou malheureusement la Constitution – sur la question des «golden parachutes».

Le contre-projet prévoit aussi la possibilité pour la société de demander aux organes le remboursement des prestations qui sont à l'évidence disproportionnées par rapport aux contre-prestations fournies. Cela aussi correspond à une position tout à fait classique du Parti libéral-radical: celui qui prend des risques avec son propre argent et qui est rémunéré pour cette activité doit être salué; il fait du bien à l'économie. En revanche, ceux qui, sans prendre de risques, pompent dans une société aux frais des actionnaires doivent, s'ils ont exagéré de manière évidente, rembourser ce qu'ils ont touché. Je l'ai dit tout à l'heure, le contre-projet prévoit enfin la possibilité pour l'assemblée générale d'exiger qu'une action soit déposée en justice.

Le contre-projet est également meilleur en ce qui concerne l'élection et la réélection des membres du conseil d'administration. Là où l'initiative Minder n'est pas assez souple, le contre-projet est plus libéral et prévoit des solutions qui sont plus acceptables en termes d'économie.

Bref, le contre-projet tient compte, d'une part, des préoccupations légitimes de l'initiative Minder en termes de rémunérations et, d'autre part, des besoins des sociétés de pouvoir se mouvoir dans une économie libérale sans être entravées par des règles trop strictes.

Pour terminer, j'ai une toute petite remarque politique à l'adresse du Parti socialiste suisse. La façon dont vous essayez aujourd'hui de vous approprier l'initiative Minder est à proprement parler scandaleuse, elle est dégoûtante d'électoralisme. Depuis des décennies, c'est votre parti qui essaie de mettre des bâtons dans les roues des entrepreneurs par des mesures fiscales et administratives. Aujourd'hui, tout à coup, vous vous êtes trouvé un nouvel ami en la personne de Monsieur Minder: cette lune de miel ne durera pas, et le peuple ne sera pas dupe. Il n'y avait qu'à entendre Monsieur Carlo Sommaruga tout à l'heure lorsqu'il s'est exprimé sur l'initiative Minder: il n'a pas dit un mot sur l'initiative elle-même; il a passé cinq minutes à vomir sur tout ce qui a fait le bien économique de ce pays, à savoir la libre entreprise.

**Heer Alfred (V, ZH):** Bei der Minder-Initiative geht es um den Schutz der Aktionäre. Es geht also um den Schutz des Privateigentums, es geht weniger darum, den Volkszorn zu befriedigen oder nicht zu befriedigen. Es geht tatsächlich darum, das private Eigentum zu schützen.

Wenn sich die Sozialisten und die Grünen heute als Verfechter dieser Initiative aufspielen, so ist das verlogen. Es ist aus zwei Gründen verlogen: Erstens gibt es im Sozialismus keine Aktiengesellschaften, wie Sie selber wissen. Zweitens hat sich der Sozialismus bankrott erklären müssen, wie wir es in der DDR gesehen haben, die Sie ja immer wieder fleissig besucht haben. Drittens ist Herr Minder, der Initiant, kein Sozialist und auch kein Grüner, sondern ein Unternehmer. Sie sind lediglich Trittbrettfahrer, die auf den Zug von Herrn Minder aufspringen.

Den indirekten Gegenvorschlag der SVP, der von Herrn Blocher und Herrn Minder ausgearbeitet wurde, haben Sie abgelehnt. Es ist mir unerklärlich, wieso Sie diesen Gegenvorschlag nicht bearbeitet haben. Herr Minder hat ausdrücklich erklärt, dass dieser Gegenvorschlag die Forderungen seiner Initiative erfülle; ja er hat sogar gesagt, er erfülle sie besser als seine Initiative. Wenn Sie sich hier als Wortführer einer Initiative aufspielen, für die Sie gar keine Unterschriften gesammelt haben, dann ist das sehr verlogen. Es geht Ihnen offensichtlich auch darum, das heisse Eisen nicht anzufassen, sondern sich möglichst lange daran zu wärmen. Das ist der falsche Weg.

Die SVP-Fraktion wäre bereit gewesen, Nägel mit Köpfen zu machen und das Aktienrecht zu revidieren. Es geht ja darum, die Probleme der tatsächlichen Abzockerei zu lösen, welche eben zulasten der Eigentümer von Aktiengesellschaften geht. Diesem Ansinnen haben Sie sich verschlossen; Sie haben nun in der Kommission einen direkten Gegenvorschlag ausgearbeitet, welcher weniger weit geht als die Volksinitiative von Herrn Minder. Es ist mir unerklärlich, wie die SP-Fraktion diesem Gegenvorschlag überhaupt zustimmen kann. Auch das ist unehrlich.

Die SVP hat, das muss ich betonen, keine Angst vor dem Abstimmungskampf. Sie von der SP können ja dann zusammen mit uns in den Abstimmungskampf gehen und für diese Initiative Werbung machen. Ich möchte Sie schon heute einladen, dabei die «Schweizerzeit» von Herrn Schlüter zu berücksichtigen, wenn Sie Inserate schalten, denn er war derjenige, der seiner Zeitung die Initiativbögen gratis beilegte. *(Teilweise Heiterkeit)*

**Carobbio Guscetti** Marina (S, TI): Dopo la demagogia degli ultimi interventi che mi hanno preceduto, torniamo ai fatti. In Svizzera, lo sapete, un manager guadagna 56 volte di più del suo ultimo collaboratore, in media 4 milioni di franchi. Il signor Vasella, l'abbiamo già sentito stamattina, guadagna addirittura 42 milioni di franchi. E un'indecenza, soprattutto se pensiamo che l'ammontare eccessivo dei salari dei manager supera di gran lunga ed in molti casi il servizio o il lavoro che essi svolgono per l'impresa o per il loro Paese, com'è ben stato dimostrato dalla cattiva gestione dei grossi istituti bancari o assicurativi negli ultimi anni che ha condotto alla crisi finanziaria che tutti conosciamo. Introdurre delle misure per bloccare gli stipendi eccessivi versati agli alti dirigenti delle società quotate in borsa e permettere agli azionari di poter influenzare e decidere la politica remunerativa è il minimo che si possa chiedere, così come l'introduzione di sanzioni se questi dispositivi non sono rispettati.

Ciò nonostante, l'abbiamo visto e sentito dire oggi, c'è chi come Liberali-radicali e UDC teme il responso popolare. Ancora una volta, esponenti di partiti che hanno un legame diretto con queste grosse aziende che distribuiscono bonus e stipendi miliardari, utilizzano lo spettro della perdita dei posti di lavoro per opporsi non solo ai contenuti dell'iniziativa, ma hanno addirittura cercato di evitare che essa venga discussa dal popolo. Tutte le volte che si devono discutere delle regole più restrittive contro gli abusi, si paventa lo spettro della delocalizzazione delle imprese. Eppure, bloccare gli stipendi eccessivi non vuol dire per niente aumentare i costi di produzione di un'azienda. In Inghilterra e in Olanda ad esempio gli azionisti hanno il diritto di votare sugli stipendi dei dirigenti, e questo senza che ciò comporti una fuga delle aziende verso altri luoghi.

Non si vogliono porre dei limiti ai salari eccessivi. L'abbiamo sentito dire poco anzi per esempio dal collega Lüscher. Per lui e per il suo partito liberale-radicalo l'iniziativa va troppo in là, non ci vogliono dei limiti.

Ciò che si sta deteriorando oggi, proprio anche a seguito di questi bonus milionari, paracaduti dorati e stipendi a sei zeri, è la fiducia dei cittadini e delle cittadine nei confronti delle aziende. Ne segue una sfiducia che sicuramente non fa bene né alla nostra economia né alle nostre istituzioni. Ciò che sta succedendo è una crisi economica che colpisce migliaia e migliaia di persone che lavorano onestamente e che guadagnano in molti casi non solo dieci o venti o trenta

volte in meno dei dirigenti di aziende, ma addirittura guadagnano troppo poco per il lavoro che fanno.

Oggi, abbiamo anche un controprogetto diretto che va sottoposto al voto popolare congiuntamente all'iniziativa affinché sia il popolo ad esprimersi su un tema tanto importante. E per questo che il partito socialista ha sostenuto fin dall'inizio l'iniziativa popolare «contro le retribuzioni abusive», con lo scopo di inserire nella costituzione una limitazione a stipendi indecenti e di rafforzare il diritto azionario. La popolazione deve poter decidere rapidamente. Per il partito socialista è chiaro che la revisione del diritto azionario deve prevedere delle disposizioni che limitano i bonus eccessivi e proibiscono i paracaduti dorati. Va esteso il diritto azionario in modo che gli azionisti possano decidere ogni anno sull'ammontare di stipendi e bonus.

L'iniziativa popolare «contro le retribuzioni abusive» non risolve certamente tutti i problemi, lo sappiamo, si limita al diritto azionario. Il problema dei salari eccessivi non è solo delle aziende quotate in borsa, ma questa iniziativa è comunque un primo giusto passo affinché il nostro Paese si doti finalmente dei mezzi sufficienti contro l'arroganza e l'impunità di manager strapagati.

**Fluri Kurt** (RL, SO): Wir stehen im Begriff, unser liberales Aktienrecht nachhaltig zu schädigen, damit Standortvorteile preisgegeben und uns volkswirtschaftliche Nachteile einzuhandeln – und dies alles wegen einigen, wegen relativ wenigen, die hohe Einkünfte erzielen, in einer Zeit, in welcher dies auch für wirtschaftsfreundliche Personen und liberale Parteien nicht mehr akzeptabel ist. Aber die Abzocker-Initiative ist in Tat und Wahrheit Steigbügelhalterin für eine unliberale, dirigistische und egalitäre Politik und damit Steigbügelhalterin einer linken Wirtschaftspolitik. Dass diese Politik auch noch von der SVP unterstützt wird, ist in Anbetracht ihres Anspruchs, eine Wirtschaftspartei zu sein, unbegreiflich. Ich möchte mich im Folgenden zum Anspruch der Initiative äussern, die Aktionärsdemokratie zu stärken. Die von der Initiative verlangte Aktionärsdemokratie erweist sich als Illusion, weil mit ihr, wie heute, an den Generalversammlungen jeweils nur der vorgeschlagene Verwaltungsrat, nur die vorgeschlagene Revisionsstelle, nur das vorgeschlagene Vergütungssystem usw. zur Abstimmung gelangen kann – und keine Alternativen. Das ist keine Demokratie. Am Vorschlagsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre ändert die Volksinitiative ja nichts. Diesbezüglich bringt die Initiative – anders als Herr Heer vorher erklärt hat – den Aktionären also nichts.

Die Alternative, wie sie kürzlich von der Wissenschaft vorgeschlagen worden ist, bestünde in einem institutionalisierten Wettbewerbsverfahren, in einem Mechanismus alternativer Sachabstimmungen und Kampfwahlen. Dieses Modell zu entwickeln und in Gesetzesform zu giessen wäre aber im Rahmen eines Gegenvorschlages unmöglich gewesen. Ob mit einem solchen Verfahren, welches das demokratische Element tatsächlich stärken würde, ein Unternehmen unter Marktbedingungen noch geführt werden könnte, ist allerdings eine andere Frage.

Was das Argument der durch die Initiative angeblich verbesserten Aktionärsdemokratie betrifft, muss noch darauf hingewiesen werden, dass die Interessen der meisten Aktionäre gerade bei den börsenkotierten Unternehmen auf eine gute Anlage gerichtet sind – sprich: auf eine möglichst hohe Dividende und auf Kurssteigerungen der Beteiligungspapiere. Die Haltedauer der Aktien ist denn auch in 90 Prozent der Fälle unter einem Jahr. Dies gilt mit Sicherheit speziell für die von den Initianten ins Visier genommenen Unternehmen. Auch diesbezüglich hat Herr Heer vorhin nicht von diesen Aktionären gesprochen, die tatsächlich an den Generalversammlungen erscheinen. Gerade diese Aktionäre werden tendenziell natürlich auch mit der Initiative jene Organmitglieder wählen, die ihnen am meisten Gewinn in Aussicht stellen. Deren Gehalt wird dabei für diese Aktionäre absolut sekundär bleiben. Deshalb weckt die Volksinitiative auch in diesem Bereich bloss Illusionen. Wollte man die Aktionärsdemokratie wirklich stärken, so müsste zwischen Aktionären



mit der erwähnten kurzfristigen Perspektive und Aktionären mit längerfristiger Perspektive unterschieden werden. Die Initiative erweist sich somit unter dem Aspekt der Aktiärsdemokratie als untauglich und Illusionen erweckend. Sie ist deshalb auch unter diesem Aspekt abzulehnen.

**Stamm Luzi (V, AG):** Die SVP hat die Idee eingebracht, dass wir die ganze Problematik zurück auf die Gesetzesebene nehmen, sie in der Kommission besprechen und ein Gesetz ausarbeiten – Stichwort: indirekter Gegenvorschlag. Ich muss Ihnen sagen, ich kann nicht verstehen, wie ein Bürgerlicher gegen dieses Ansinnen opponieren kann! Das wäre doch das einzig Sinnvolle gewesen. Wenn wir die Gesetzesberatung durchgeführt hätten und die zwei für Herrn Minder wichtigen Punkte umgesetzt hätten, hätte Herr Minder seine Initiative zurückgezogen, und wir hätten eine sinnvolle Lösung gehabt.

Die beiden Punkte kurz zusammengefasst: die Löhne beschränken und dafür sorgen, dass die Aktionäre an den Generalversammlungen richtig zu Wort kommen. Wenn wir das in der Gesetzesberatung durchgebracht hätten, hätte Herr Minder die Initiative zurückgezogen. Ich verstehe nicht, wie ein Bürgerlicher dagegen opponieren konnte – der Vorwurf geht an die CVP.

Ich stelle fest, dass hier im Rat praktisch alle der Meinung sind, Herr Minder komme mit seiner Initiative wahrscheinlich durch und werde gewinnen. Umso mehr hätte man der Lösung «indirekter Gegenvorschlag» zustimmen sollen. Herr Minder hat zwei, drei problematische Punkte in seiner Initiative, die wir in der Gesetzesberatung hätten verbessern können. Ich nenne als Beispiel die strafrechtlichen Bestimmungen – Stichwort: Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren –, die problematisch sind. Nun müssen alle, die sagten, sie wollten nur den direkten Gegenvorschlag bringen, die Verantwortung tragen, wenn Herr Minder – was mit grosser Wahrscheinlichkeit der Fall sein wird – durchkommt.

Ich verstehe die Leute zwar schon, die einen direkten Gegenvorschlag wollten. So gesehen war das Votum von der FDP-Seite richtig und verständlich: auf jeden Fall den direkten Gegenvorschlag als Pfand bewahren. Ich verstehe bestens, dass sich die Leute sagten: Wir brauchen einen direkten Gegenvorschlag, weil wir ja nie wissen, ob Herr Minder die Initiative auch wirklich zurückzieht. Aber ich verstehe hinten und vorne nicht, weshalb wir uns nicht die Zeit genommen haben, einen indirekten Gegenvorschlag zu produzieren, wie es die SVP wollte.

Dann kommt für mich noch ein letzter Punkt: Weshalb etwas so Kompliziertes in die Verfassung? Da herrscht ja praktisch auch Konsens. Eine so detaillierte Bestimmung in die Verfassung hineinzuschreiben ist nicht angemessen. Das gilt auch für den Bürger, der die Verfassung liest. Die Verfassung ist relativ einfach gestaltet, sie ist verständlich. Plötzlich kommen solche komplizierten Bestimmungen, das halbe Aktienrecht wird in die Verfassung gepackt; das ist nicht richtig. Die Idee der SVP, es als indirekten Gegenvorschlag ins Gesetz zu nehmen, wäre doch auch so gesehen die richtige gewesen.

Zusammenfassend muss ich Ihnen sagen: Für mich ist das jetzige Vorgehen nur gewählt worden, um der SVP «eins ans Schienbein zu hauen»; sonst ist es fast nicht verständlich. Sonst wäre es ja logisch, dass man einen indirekten Gegenvorschlag macht und am Schluss darüber befinden kann, ob man die Minder-Initiative, den direkten oder den indirekten Gegenvorschlag will.

Wenn es noch irgendeine Möglichkeit gibt, doch noch einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten und zur Abstimmung zu bringen, tun Sie das unbedingt! Es wäre der Sache dienlich; es wäre der Sache der Bürgerlichen dienlich, wenn eine gute Aktiengesetzgebung gemacht würde. Ich bitte Sie darum.

**von Graffenried Alec (G, BE):** Sie haben jetzt, wie viele andere auch schon, erwähnt, eine solche Bestimmung gehöre nicht in die Verfassung. Abgesehen davon, dass die Debatte zeigt, wie wichtig die Bestimmung ist, finde ich, dass sie auf-

grund der Debatte grundsätzlich sogar Verfassungsrang verdient. Wir werden hier nächste Woche über die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» abstimmen, eine Baselbieter Bauspar-Initiative. Diese ist auch sehr kompliziert. Werden Sie diese Bestimmung dann auch mit dem Argument bekämpfen, eine so komplizierte Bestimmung gehöre nicht in die Verfassung?

**Stamm Luzi (V, AG):** Ich möchte nicht zu stark auf diese Bauspar-Initiative eingehen, aber genau das ist der komplizierte Weg, auf welchen Sie den Verfassungsgesetzgeber zwingen. Bei meinem Spezialgebiet, dem Strafrecht, könnte man auch all die Missstände, die wir haben, mit sechs, sieben, acht, zehn Punkten als Riesenartikel in die Verfassung hineinpacken, aber das ist der falsche Weg. Wir sollten bei der Aktienrechtsrevision hier dringend das Sinnvolle machen: runter in die Gesetzgebung. Sie verlieren ja nichts, Sie müssen nur ein bisschen warten und können dann nach vielleicht einem Jahr entscheiden, ob die Gesetzesvariante die beste ist oder doch ein direkter Gegenvorschlag oder die Minder-Initiative. Was verlören wir, wenn wir das Geschäft zurück in die Kommission und in die Gesetzgebung schicken würden?

**Robbiani Meinrado (CEg, TI):** Al di là di quello che sarà il confronto che avremo tra iniziativa e controprogetto, ciò che veramente conta è che si sappia finalmente correggere una direzione di marcia distruttiva per l'equilibrio e per la coesione sociale. Una direzione di marcia che da un profilo generale avanza verso una ripartizione meno equa, sempre meno equa della ricchezza, direzione la cui punta dell'iceberg è proprio questa situazione scandalosa dei salari eccessivi di numerosi manager: Retribuzioni che sono aberranti, retribuzioni dove non c'è nessuna relazione né comprovabile né giustificata né giustificabile tra prestazioni lavorative e retribuzione. Retribuzioni che si collocano nell'area più della speculazione che neanche della remunerazione del lavoro effettivamente prestato. Rimunerazioni oltretutto che mettono all'interno delle imprese una cultura aziendale perversa nella misura in cui allontanano sempre di più gli organi dirigenti dal personale. E perciò eticamente e socialmente inconcepibile e inammissibile che esistano tra i manager salari fino a quattrocento volte superiori a quelli dei loro dipendenti. Forse che bisogna vivere sette vite come lo fanno i gatti per guadagnare in sette vite ciò che un manager guadagna in un anno? Quindi ben vengano delle norme correttive contro simili sacchetti.

Si sia però anche consapevole di una cosa: E probabilmente illusorio pensare di risolvere la questione affidandosi unicamente agli azionisti. Forse che questi azionisti proprio negli anni scorsi non hanno allacciato un'intensa alleanza con i manager, entrambi proiettati a cercare il migliore profitto nel più breve tempo? Forse che una parte degli azionisti, invece di essere ancorata, agganciata ai destini dell'azienda, non fa che svolazzare da un'impresa all'altra in cerca di guadagni immediati? Cosa hanno fatto gli azionisti in questi anni per ostacolare questa tendenza e la costituzione di una casta di manager che purtroppo ha fin troppi imitatori?

Quindi, una soluzione che non voglia essere solo di superficie, ma che vada alla radice del problema ha bisogno di andare in una direzione ancora più avanzata: Abbiamo bisogno di ricentrare le aziende attorno al valore centrale del lavoro, con manager che tornino a qualificarsi per operosità, per rigore, per modestia, per moderazione e non per il livello dei loro salari. Una soluzione sarà probabilmente reale e effettiva quando si darà anche più potere al personale, ai dipendenti. Quindi diamo pure oggi un segnale nella direzione di un contenimento di questi eccessi. Adattiamo, sì, nuove regole, teniamo però sotto stretta osservazione gli azionisti ai quali diamo più potere, ma anche maggiore responsabilità. Se l'economia tramite gli azionisti non dovesse riuscire ad autoregolarsi, sia la politica responsabile del bene comune a ritornare in campo con fermezza e con vigore.

**Lang Josef (G, ZG):** Sehr geehrter Herr Heer, Sie werfen uns vor, wir seien auf einen Zug aufgesprungen. Viel schlimmer ist es zu versuchen, einen Zug zum Entgleisen zu bringen.

Herr Stamm, Ihr Verfassungspurismus in Ehren; Ihr Argument spricht ja dafür, dass man neben Verfassungsinitiativen auch Gesetzesinitiativen machen können soll. Gottfried Keller hat einmal gesagt: «Wir haben die hässlichste Verfassung auf der Welt.» Sie wurde eben von den Bürgern gemacht und nicht von Politikern; sie wird aber auch eingehalten. Es ist auch eine Folge der direkten Demokratie, dass unsere Verfassung nicht so aussieht wie jeweils unmittelbar nach einer Totalrevision.

Die Abzocker-Initiative und das, was sie symbolisiert und verkörpert, die ganze Aura, die diese Initiative zusätzlich zum konkreten Wortlaut hat, ist ein Aufstand gegen das massiv gewachsene Lohngefälle in unserem Land. Das überdeutliche Nein zum Rentenklau am letzten Sonntag war Teil dieses Aufstandes. Die Tatsache, dass die Abzockerei im Krisenjahr 2009 frischfröhlich weiterging, hat den Unmut zusätzlich angeheizt. So verdiente Daniel Vasella 42 Millionen Franken, noch mehr als in den Vorkrisenjahren. Weitere Beispiele wurden in der Sonntagszeitung veröffentlicht. Der Novartis-Boss verdient mit seinen 42 Millionen Franken gleich viel wie 600 Durchschnittsverdienende und mehr als 660 berufstätige Frauen. Man mag nun einwenden, diese Person habe eine überdurchschnittliche Ausbildung, eine überdurchschnittliche Arbeits- und Verantwortungslast. Vergleichen wir also sein Einkommen mit Kaderleuten, die logischerweise Überstunden arbeiten: Vasella verdient 440-mal mehr als ein gutes, arbeitsames, verantwortungsbewusstes Kadermitglied in der Schweizer Wirtschaft. Ist Vasellas Einzelleistung grösser als die von 660 Frauen, grösser als die von 440 Kaderangestellten? Nebenbei: Vasella verdient das 99-Fache eines Bundesrates – trägt er 98-mal mehr Verantwortung? Solch gigantische Unterschiede sind nicht nur ein sozialer Skandal, sie bedeuten zusätzlich eine Gefahr für das Fundament der Demokratie.

Jetzt komme ich auf Herrn Fluri zu sprechen. Herr Fluri hat den Initianten vorgeworfen, sie wollten eine egalitäre Politik. Herr Fluri, «égalité» ist keine sozialistische Erfindung, «égalité» ist eine liberale Erfindung. Aber Sie bestätigen das, was hier als Gefahr droht. Das Fundament der liberalen Demokratie ist die formale Gleichheit, «l'égalité». Wenn aber die materiellen Unterschiede, die materielle Ungleichheit vor allem bei den Verdiensten, die laut liberalen Prinzipien ja mit Leistung zu tun haben sollten, zu gross werden, dann schwächen wir die Demokratie nicht nur materiell, sondern auch in ihren Fundamenten. Herr Fluri, die Rechtsphilosophie nennt das die normative Kraft des Faktischen. Das Faktum extremer Ungleichheit unterminiert die Norm der Gleichheit, die – ich wiederhole mich – eine liberale Erfindung ist. Die Sozialisten haben nur versucht, es weiterzuentwickeln. Die Abzockerei ist also auch eine Gefahr für die Demokratie. An einer bewegenden Aktionärsversammlung bei der Novartis hat ein Kleinaktionär genau hierauf hingewiesen. Er hat gesagt, die Vasella-Millionen passten nicht in eine Demokratie, und er hat vor einer Rückkehr der Aristokratie gewarnt, das heisst auch der formalen Ungleichheit in unserem Lande.

Ich bitte Sie also, diese Initiative zur Annahme zu empfehlen, und zwar nicht nur im Namen der Aktionärsdemokratie – das ist auch ein Wert –, sondern auch im Namen der allgemeinen Demokratie.

**Fluri Kurt (RL, SO):** Herr Lang, ist Ihnen nicht bekannt, dass ein grosser Unterschied zwischen der liberalen «égalité» als Gewährleistung der rechtlich gleichen Ausgangslage und der sozialistischen Egalität besteht, die in dem Sinn verstanden wird, dass alle gleich gemacht werden sollen?

**Lang Josef (G, ZG):** Selbstverständlich ist mir das bekannt! Wenn das Problem nicht bestehen würde, dann wäre ich Mitglied jener Partei, die früher einmal freisinnig war.

**Markwalder Bär Christa (RL, BE):** Die Schweiz hat, gemessen an der Bevölkerungszahl, den weltweit höchsten Anteil an international tätigen Konzernen und Unternehmungen. Viele sind hier gegründet worden, haben während Jahrzehnten weltweit expandiert, sind an die Börse gegangen. Andere sind hierhergezogen, wegen des günstigen Umfelds in Bezug auf politische Stabilität und Rechtssicherheit – dies dank unserem liberalen Aktien- und Arbeitsrecht –, wegen der hohen Lebensqualität, internationaler Vernetzung und vergleichsweise tiefen Steuern. In der Schweiz konnten dank diesen Standortvorteilen neue Arbeitsplätze geschaffen und neues Steuersubstrat generiert werden.

Mit einer Annahme der Abzocker-Initiative müsste in der Schweiz ein weltweit einmalig rigides Aktienrecht eingeführt werden, das den Standort schwächen und Arbeitsplätze gefährden würde. Damit einher gingen Verluste an Steuersubstrat, da nicht nur die Unternehmen, sondern auch die hochqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gute Steuerzahler sind.

Den Befürwortern der Initiative – da muss ich nach links und nach rechts schauen – ist ernsthaft die Frage zu stellen, ob sie denn wirklich zurückwollen zum Wohlstandsniveau unseres Landes im vorletzten Jahrhundert. Damals gab es keine öffentliche Diskussionen über sogenannte Abzocker oder exorbitante Managerlöhne, aber es gab Hunger, es gab Arbeitslosigkeit, und es gab eine Auswanderungswelle aus unserem Land. Heute sind wir stolz auf den erarbeiteten Wohlstand in der Schweiz, können dank unseren Standortvorteilen wie politische Verlässlichkeit, Rechtssicherheit, hohe Lebensqualität, internationale Vernetzung, vergleichsweise tiefe Steuern und nicht zuletzt auch dank unserem liberalen Aktienrecht neue Firmen ansiedeln, bestehende hier behalten und damit Arbeitsplätze schaffen und Steuern einnehmen. Wir sind froh, dass wir die Finanz- und Wirtschaftskrise bisher mit einem blauen Auge überstanden haben, und wir wollen nicht, dass wir, getrieben von Neid und Missgunst, die erarbeiteten Standortvorteile aufs Spiel setzen.

Die FDP-Die Liberalen haben sich wiederholt und dezidiert gegen Exzesse bei Boni ausgesprochen. Doch staatliche Eingriffe können das Problem nicht beheben, sondern nur verlagern, und zwar ins Ausland. Führt die Schweiz das von der Initiative geforderte einschränkende Aktienrecht für börsenkotierte Unternehmen ein, sinkt die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts als Ganzes massiv, und zwar auch für die KMU, die börsenkotierten Unternehmen beliefern. In der Schweiz sind zwar nur 1,5 Promille aller Aktiengesellschaften an der Börse kotiert, aber diese beschäftigen immerhin 20 Prozent aller Arbeitnehmenden in unserem Land. Sie erwirtschaften laut einer Studie der HTW Chur 18 Prozent der Bruttowertschöpfung der Schweiz und beschäftigen zusätzlich rund 1,2 Millionen Menschen im Ausland.

Der Initiator hat wiederholt betont, er wolle mit seiner Abzocker-Initiative «nur» die börsenkotierten Unternehmen attackieren. Sie müssen in diesem Saal entscheiden: Wollen Sie wirklich eine Attacke auf die börsenkotierten Unternehmen in unserem Land reiten, auf deren Arbeitsplätze und deren Steuersubstrat? Und dies nachdem die Schweiz im Vergleich zu anderen Staaten bisher mit einem blauen Auge davongekommen ist und die Finanz- und Wirtschaftskrise ohne gebrochenes Rückgrat überstanden hat? Aus volkswirtschaftlicher und aus politischer Sicht, nicht aber aus populistischer Sicht, muss die Antwort klar nein lauten.

Eine Annahme der Initiative wäre ein herber Schlag gegen den Unternehmensstandort Schweiz und würde Arbeitsplätze, Steuersubstrat und damit auch unsere Sozialwerke gefährden. Die FDP-Die Liberalen hätten sich nicht geschaut, die Volksinitiative alleine zur Abstimmung zu bringen. Aber nachdem sich die andern Parteien zum Teil in bemerkenswerte Richtungen bewegt haben, sind wir bereit, über vernünftige – ich betone: vernünftige – Gegenvorschläge sowohl auf Verfassungsebene wie auch auf Gesetzesebene zu diskutieren.

Ein Zeichen der Vernunft in dieser rigiden Regulierung setzen die Minderheiten Huber sowie meine Minderheit im direkten Gegenvorschlag. Ich empfehle Ihnen, dieser schäd-

lichen Volksinitiative einen vernünftigen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, der die Freiheit der Aktionäre bei der Frage, wie sie ihre Unternehmung organisieren wollen, nicht derart einschränkt, wie es die Initiative fordert.

**Fehr** Jacqueline (S, ZH): Wer hat Angst vor dem Volk? Die SVP. Anders kann man den Vernebelungskurs der SVP nicht interpretieren. Ein bisschen habe ich dafür sogar Verständnis; es ist unangenehm für eine Partei, wenn sie eine Initiative unterstützen muss, obwohl sie sie gar nicht will. Es ist verlockend, dann mit allen Mitteln gegen eine Volksabstimmung über eine solche Initiative zu kämpfen. Doch dieses Problem haben Sie sich selbst eingebrockt, respektive dieses Problem hat Ihnen Ihr Chefstrategie schon vor Jahren ins Parteibuch gestempelt. Es war schon seit Langem klar, dass Ihnen der tiefe Widerspruch Ihrer Politik früher oder später um die Ohren fliegen würde: Einerseits der politische Arm der Banken, der Abzocker, der Bonusmanager sein zu wollen, und andererseits so zu tun, als vertrete man die kleinen Leute – das ist eine politische Lüge. Diese Lüge holt Sie hier und heute ein. Herr Spuhler war Verwaltungsrat der UBS in den Zeiten, in denen jene Entscheide gefällt wurden, die letztlich zur Staatsintervention führten. Herr Blocher war und ist ein politischer Freund jener Leute, welche die ganze Misere angerichtet haben. Wahrlich, mit diesem Leistungsausweis vors Volk zu treten ist nicht besonders angenehm.

Doch das Volk will über die Abzocker-Initiative abstimmen. Das Volk will endlich zum Ausdruck bringen, was es von diesem verantwortungslosen Gebaren unserer sogenannten Wirtschaftselite denkt. Das Volk will endlich klarmachen, dass es so nicht weitergehen kann.

Verschiedene Votantinnen und Votanten hier im Saal versuchen diesen Willen des Volkes zur Mitbestimmung mit Begriffen wie «billiger Populismus» oder «Schüren einer Neidkultur» abzutun. Ich muss Ihnen sagen: Ich finde das ziemlich dicke Post. Das Volk ist nicht neidisch; das Volk ist in Sorge. Jene Menschen in diesem Land, die jeden Tag für einen mehr oder weniger anständigen Lohn ihre Arbeit leisten und sich um das Fortkommen unseres Landes kümmern, kämpfen nicht gegen Abzocker, weil sie ebenso hemmungslos zulangten wollen. Sie kämpfen gegen Abzocker, weil sie wissen, dass diese unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft kaputt machen. Das Volk ist nicht aus populistischen Gründen gegen Abzocker, sondern aus Verantwortung.

Boni vergiften die Unternehmenskultur, Boni begünstigen die Günstlingswirtschaft. Kopfnickende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, stromlinienförmige Karrieristen ergattern die fetteste Beute. Mitarbeiter, die dem Chef auch einmal kritische Fragen stellen, können kaum mit dicken Belohnungen rechnen. Je höher der Boni-Anteil im Entschädigungssystem, desto weniger kann ein Unternehmen damit rechnen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Unternehmensentwicklung eigenständig und kritisch mitdenken. Genau das ist der Ursprung allen Übels. Lemminge wurden gezüchtet statt kritisch-loyale Mitarbeiter. Die Zeche dieser Kopfnickerkultur zahlen wir alle: mit unseren Steuergeldern, mit der Wirtschaftskrise, mit verlorenen Arbeitsplätzen, mit privaten menschlichen Tragödien.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es höchste Zeit, dass das Volk zu dieser Entwicklung etwas sagen kann. Es ist höchste Zeit, dass die Abzocker-Initiative und ein griffiger, direkter Gegenvorschlag vors Volk kommen. Nur wer Angst vor dem Volk hat, kann dagegen sein.

**Schibli** Ernst (V, ZH): Frau Fehr, die Gleichmacherei hat schon immer Schiffbruch erlitten. Sie haben vorher zwei Personen angegriffen, die nicht im Ratssaal sein können. Ich möchte Sie fragen: Ist Ihnen bewusst, was diese Leute mit ihren Unternehmen für unsere Volkswirtschaft geleistet haben und immer noch leisten?

**Fehr** Jacqueline (S, ZH): Es ehrt Sie ja, dass Sie Ihre nicht-anwesenden Parteikollegen hier vertreten. Aber ich denke, es sind Leute, die wissen, was Verantwortung heisst, und

die deshalb auch wissen, welche Verantwortung sie im Umfeld dieser UBS-Skandale tragen.

**Loepfe** Arthur (CEg, AI): Seit Jahren ärgern wir uns über unanständig hohe Bezüge von gewissen Verwaltungsräten und Spitzenmanagern. Diese vermeintlich Tüchtigen überschätzten sich und ihre Leistung masslos. Man verlor den Sinn für Verhältnismässigkeit und Verantwortung – Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern, der Gesellschaft und dem Staat.

Die Tatsache, dass der Staat und letztlich der Steuerzahler für die Fehler von krass überzahlten und zum Teil arroganten Managern einspringen mussten, traf auch die Schweizer Bürger und Bürgerinnen tief, dies umso mehr, als viele glauben, die Missstände würden zum Teil noch immer bestehen – wobei in der Schweiz trotz allem einiges gegangen ist. Die verzerrten Lohnverhältnisse einiger Grossfirmen waren auch für alle anderen Unternehmen mit normalen Lohnverhältnissen ein Ärgernis. Zu diesen zählen auch viele grosse Firmen, denen man nichts vorwerfen kann.

Das Fehlverhalten von wenigen darf nicht zur Folge haben, dass die grosse Mehrheit der Anständigen mit Überregulierung bestraft wird. Bei allem Verständnis für den bestehenden Unwillen ist darauf zu achten, dass die zu ergreifenden Korrekturmassnahmen unserer Volkswirtschaft und damit insbesondere auch den Beschäftigten nicht mehr schaden als nützen. Ehrlicherweise ist auch festzustellen, dass der auf rasche Gewinne ausgerichtete Zeitgeist der letzten Jahre auch viele Aktionäre und kleine Anleger ergriffen hat, die heute ihre erlittenen Verluste bitter beklagen.

Unser Gesellschaftsrecht gibt den Aktionären fast nur Rechte und fast keine Pflichten. Unter den heutigen Feuerwehrlenten gibt es auch solche, die in den Neunzigerjahren unter den Brandstiftern waren. Ich erinnere an das damalige Shareholder-Value-Gerede und an den Druck auf das Management, höhere Eigenkapitalrenditen zu erzielen. Das Instrument der Namenaktien zur Verhinderung feindlicher Übernahmen war damals verpönt. Es gilt jetzt mit Besonnenheit, kühlem Kopf und Vernunft die nötigen Verbesserungen im Aktienrecht zu beschliessen. Im Zentrum stehen die Kompetenzen der Generalversammlung. Der Hauptfehler im heutigen Recht besteht darin, dass die Generalversammlung den Verwaltungsrat wählt, aber nicht über dessen Lohn entscheidet.

Ohne diesen Mangel im Aktienrecht wären die Lohnexzesse nicht möglich geworden. Die Generalversammlung wird dem Verwaltungsrat nicht mehr Geld geben als nötig. Wenn der Verwaltungsrat nicht zu viel verdient, so wird er auch der Geschäftsleitung nicht zu viel Geld geben. Diese stufengerechte Zuteilung der Kompetenzen ist also zentral. Ich habe deshalb einen Einzelantrag eingereicht, der im Vergütungsbericht einen stufengerechten Unterschied zwischen der Offenlegung der Vergütungen des Verwaltungsrates und jener der Geschäftsleitung fordert. Die Veröffentlichung der Einzelvergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates ist notwendig, jene der Mitglieder der Geschäftsleitung ist jedoch kontraproduktiv. Sie führt zu einem allgemeinen Anstieg der Kaderlöhne. Die Generalversammlung soll gemäss Gegenvorschlag ja auch von vornherein über die Gesamtgrösse der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung beschliessen, und nicht im Detail. Also können wir nicht im Nachhinein die Offenlegung verlangen.

Konzentrieren wir uns auf das Wesentliche und Nötigste. Vermeiden wir einen Abbau der Standortvorteile unseres Landes. Der Gegenvorschlag mit einigen Verbesserungen kann die richtige Lösung sein. Die Minder-Initiative geht zu weit. Sie überspannt den Bogen. Wut ist ein schlechter Ratgeber. Ich hoffe, dass man auch Herrn Minder für den Gegenvorschlag gewinnen kann.

**Schlür** Ulrich (V, ZH): Wenn man der Debatte folgt, könnte man glauben, es drohe der Schweiz eine neue Pandemie. Man ist allerdings beruhigt, wenn man feststellt: Nur Parlamentarier scheinen gefährdet. Die Krankheit, die da droht, könnte man als «Unterschriftensammelwut ex post» be-



zeichnen, die einige überkommt, nun, da sich eine Entscheidung anbahnt, die sich aber damals, als die Abzocker-Initiative lanciert wurde, seltsamerweise kaum bemerkbar machen wollte. Als wir mit dem Initianten die ersten Aktionen vereinbarten, waren wir jedenfalls ziemlich allein, nicht vollständig allein, aber ziemlich. Es freut uns, dass unser Mitwirken ab Beginn nicht unwesentlich zum Erfolg der Initiative beigetragen hat.

Und wie verhalten Sie sich jetzt? Redner um Redner sagt, heute werde ein wegweisender Anfang gemacht. Es sei jetzt wichtig, etwas zu tun, man müsse ein Zeichen setzen, man müsse einen Anfang machen, auch mit dem direkten Gegenvorschlag mache man einen Anfang, man müsse dann nur noch die Gesetzgebung dazu schaffen. Das alles hätte der indirekte Gegenvorschlag direkt gebracht, weil der indirekte Gegenvorschlag darauf abzielte, rasch eine Lösung zu präsentieren. Die Menschen in der Schweiz wollen nicht bloss ihrem Zorn freien Lauf lassen. Sie erwarten vom Parlament, dass es eine Lösung bringt. Aber es gibt eben welche, vor allem auf der Linken, denen die Polemik liegt; die Polemik ist ihnen wichtig, um die Erarbeitung einer Lösung scheitern sie sich weniger.

Interessant ist auch: Im Gegensatz zu allen anderen kann die SVP feststellen, dass sie ihren Vorschlag mit dem Initianten selber ausgearbeitet hat, dass sie allein eine Lösung präsentieren kann, hinter der der Initiant steht. Die anderen, die jetzt von angeblicher Angst vor einer Volksabstimmung predigen, haben die Unterstützung des Initianten nicht. Denn auch das Ziel des Initianten ist es, eine Lösung für ein Problem zu finden, das dringend einer Lösung harret.

Es ist durchsichtig, weshalb es nicht gelingt, Sie auf einen lösungsorientierten Weg zu bringen. Es ist eine Tatsache, und diese wird vor niemandem geheim gehalten, dass Christoph Blocher an der von uns vorgeschlagenen Lösung massgeblich mitgewirkt hat. Und da kann das Parlament offensichtlich nicht über seinen Schatten springen – das erleben wir jetzt schon seit zwei Jahren. Ist Blocher im Spiel, dann diktiert Mediokrität, auch wenn eine vorzügliche Leistung vorliegt. Das ist die Realität, vor der wir stehen. Sie sind offensichtlich viel eher bereit, einem direkten Gegenvorschlag zuzustimmen, der eine Verwässerung der Initiative bringt, als dass Sie zugeben, dass wir eine Vorlage haben, die eine Lösung bringen würde. Unser Vorschlag ist am Eigentum orientiert, weil die Eigentümerfrage im Mittelpunkt der Diskussion steht. Der Eigentümer kann heute seine Rechte im Rahmen des geltenden Aktionärsrechts nicht ausreichend wahrnehmen. Die Linke will natürlich nicht deren Stärkung, sie will nur die Polemik.

Zum Schluss noch eine Mitteilung an die Linke: Ich grüsse Sie vom ersten Reisespesen-Millionär in diesem Land. Er befindet sich jetzt gerade auf dem Weg nach Paris. Er gehört Ihrer Fraktion an: Andi Gross. In diesem Bereich sind Sie die Abzocker! Sie, die Sie jede Möglichkeit unterbinden, dass einmal offengelegt wird, wer alles wofür auf Kosten der Steuerzahler in der Welt herumreist. Da sind Sie für höchste Geheimhaltung, weil Sie da auf der Abzockerseite stehen.

**Widmer Hans (S, LU):** Herr Kollega Schlüer, Sie beleidigen hier einen abwesenden Parlamentarier, der für die Aussenpolitik lösungsorientiert präsent ist, während Sie mit Ihrer Minarett-Initiative für unser Land gewaltige aussenpolitische Probleme geschaffen haben. Sind Sie in der Aussenpolitik auch lösungsorientiert?

**Schlüer Ulrich (V, ZH):** Ich fasse Ihre Aussage gerne als Frage auf, Herr Kollege Widmer. Herr Andi Gross ist gewählter Parlamentarier und hätte als solcher hier anwesend zu sein. Wenn ich etwas über ihn sage, wenn er anwesend sein sollte, es aber nicht ist, dann ist das in keiner Art und Weise deplatziert. Ich sage nur: Wenn Kollege Gross für unsere Aussenpolitik so Wertvolles leistet und nicht nur seine eigene Reiselust befriedigt, soll er gefälligst einmal offenlegen, für welche Tätigkeit er sich welche Kosten bezahlen lässt – wie sich das für einen Parlamentarier gehört.

**Jositsch Daniel (S, ZH):** In früheren Zeiten ging es darum, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Missbräuchen durch Arbeitgeber und Patrons zu schützen. Mit der Schaffung des Arbeitsrechts wurden in diesem Bereich vielfältige Schutzmassnahmen getroffen. Das Verhältnis zwischen den Eigentümern der Unternehmen und den leitenden Organen in Geschäftsführung und Verwaltungsrat wurde dagegen im Obligationenrecht nur oberflächlich geregelt. Der Gesetzgeber ging davon aus, dass es Aufgabe der Aktionäre sei, die entsprechende Aufsicht wahrzunehmen und allfällige Korrekturmassnahmen gegenüber Managern zu ergreifen. Diese Regelung würde in kleineren Unternehmungen heute wohl durchaus noch genügen. Bei börsenkotierten Gesellschaften hingegen sind die Verhältnisse komplexer. Die Beteiligungen sind breit gestreut, und über die Pensionskassen sind auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und damit die gesamte Volkswirtschaft an den Unternehmen beteiligt.

Dass es hier besondere Schutzmassnahmen braucht, weil ein grosses Missbrauchspotenzial besteht, haben wir immer und immer wieder gesagt. Es hat sich nämlich eine eigentliche Classe économique gebildet, die sich daran gewöhnt hat, dass Manager wie die erwähnten Herren 10, 20 oder 40 Millionen Franken im Jahr verdienen, dass Verwaltungsräte für wenige Sitzungsstunden Hunderttausende von Franken kassieren und dass gescheiterte CEO wie Herr Barnevik von der ABB eine Abgangsentschädigung von über 100 Millionen Franken erhalten, anstatt dass sie für den Schaden aufzukommen haben, den sie mit ihrem Missmanagement angerichtet haben. Trotzdem haben Sie, meine Damen und Herren von den bürgerlichen Parteien, uns immer ausgelacht. Wir hätten, hiess es, von Wirtschaft eben keine Ahnung. Ich erinnere mich daran, wie ein ehemaliger Bundesrat, der dieses System selbst als Verwaltungsrat der damaligen Schweizerischen Bankgesellschaft gefördert hat, mit Herrn Ebner und Consorten durch das Land gezogen ist und gepredigt hat, man müsse die Herren Manager Ospel und Co. einfach nur machen lassen, dann komme es für uns alle gut.

Heute tut der gleiche Herr alt Bundesrat so, als kämpfe er für die kleinen Leute und gegen die Abzocker. Dabei war er bis vor Kurzem der eigentliche Schutzpatron genau jener Abzocker.

Heute stehen Sie, meine Damen und Herren aus den bürgerlichen Parteien, ratlos da, und jeder und jede in diesem Land hat begriffen, dass die Zeiten, in denen sich Manager aufführen können wie «Heuschrecken», vorbei sein müssen. Dazu braucht es jetzt griffige Mittel, wie sie die Abzocker-Initiative vorsieht. Es geht dabei darum, dass wir einen Kulturwandel vornehmen, hin zu einem System, in dem Manager vernünftig entlohnt und Bonusexzesse gestoppt werden. Es geht darum, dass Transparenz hergestellt wird, dass Aktionäre im Wissen um die konkreten Verhältnisse über die Vergütungen entscheiden können. Es geht darum, dass die Organe überwacht und ihre Mitglieder bei schlechter Leistung nach kurzer Zeit abgewählt werden können. Es geht schliesslich darum, dass gewährleistet ist, dass das Stimmrecht im Sinn der Aktionäre ausgeübt wird. Das dient einer gesunden Wirtschaft. Es muss unser Ziel sein, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Manager der Zukunft ein nachhaltiges Wachstum der Unternehmen generieren.

**Freysinger Oskar (V, VS):** Si Monsieur Minder a choisi l'initiative populaire pour se faire entendre dans ce domaine, c'est parce qu'il n'avait évidemment pas d'autre moyen d'agir; n'étant pas membre du Parlement, c'était le seul instrument qu'il avait à disposition. Or, la conséquence de tout cela, c'est qu'on va inscrire dans la Constitution fédérale des dispositions qui concernent le droit des sociétés, si le peuple accepte l'initiative. Monsieur Minder, n'étant lui-même pas satisfait de cette solution, s'est déclaré d'accord de retirer son initiative au bénéfice d'un contre-projet indirect dont la vertu essentielle serait d'inscrire ce qui relève des bonus dans une loi, et non pas dans la Constitution. La commission, par 13 voix contre 13 avec la voix prépondérante de la

présidente, a écarté cette solution. Ce matin, nous venons de prendre la même voie.

Pour ma part, je ne crois pas un instant au contre-projet direct, d'autant plus que cette voie reportera la résolution du problème à 2014, alors que le peuple attend de nous que nous prenions des décisions assez rapidement. Il reste à espérer que le Conseil des Etats sera plus pragmatique que nous et qu'il corrigera le tir en renvoyant tout cela en commission pour que nous fassions enfin notre travail de législateur au niveau de la loi.

En attendant, ce qui se passe ici est regrettable. Je rappelle que le groupe UDC s'est engagé à soutenir l'initiative Minder en cas de refus du contre-projet indirect, ceci d'autant plus que l'initiative Minder reste – du moins pour moi – plus crédible que le contre-projet direct concocté par la commission. Cependant, je reste convaincu qu'une inscription dans la loi reste la meilleure solution, car, avec ce qui se prépare, on introduira un monstre juridique dans la Constitution, c'est-à-dire là où il n'a pas sa place. De plus, ce texte, étant défini par des forces politiques contraires – on a vu aujourd'hui, lors du débat, combien elles sont contraires! – qui ont un intérêt certain à le rendre insipide, ne pourra être que difforme et ne convaincra personne, et surtout pas le peuple!

Evidemment, les groupes PDC/PEV/PVL et PBD se bercent d'illusions. D'abord, ils croient que le groupe UDC ne soutiendra pas l'initiative Minder. Ensuite, ils pensent qu'elle n'a aucune chance devant le peuple. Je parie gros avec les représentants de ces groupes que, si l'initiative Minder est soumise au peuple, elle passera facilement, quelle que soit la mouture finale du contre-projet direct. Et c'est peut-être ce que veulent certaines personnes du centre gauche. Quant au groupe UDC, il ne fait pas un pli qu'il respectera la parole donnée à Monsieur Minder et qu'il soutiendra son texte déjà lors du vote sur l'ensemble, et surtout lorsque le texte sera soumis au peuple.

En fait, tout le monde dans cette salle est convaincu qu'un changement de la pratique dans le domaine des bonus et de la rétribution des managers est nécessaire, moi le premier. Et la plupart, mis à part le camp rose-vert, savent que le lieu idéal pour le faire serait le droit des sociétés anonymes. Malheureusement les élections approchent, et la politique politicienne prend le dessus! Voilà pourquoi ce Parlement va opter pour l'introduction dans la Constitution d'un texte inadapté, mal ficelé et surdimensionné. C'est parfaitement regrettable et nullement dans l'intérêt du pays! C'est d'autant plus regrettable que Monsieur Minder lui-même reconnaît que ses propositions devraient être inscrites dans la législation et non pas dans la Constitution. Evidemment accepter l'idée que Blocher ait pu avoir une bonne idée en trouvant un compromis avec l'initiant, cela dépasse les capacités de certains parlementaires! C'est dommage que l'aversion pour une personne pèse plus lourd dans la balance que l'intérêt du pays, mais ceci, finalement, n'est pas nouveau en politique.

**Kiener Nellen Margret (S, BE):** Als Bernerin möchte ich Ihnen sagen, dass wir den Bären nicht waschen können, ohne dass sein Pelz nass wird. Die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» gewährleistet, dass der Bär gewaschen wird, und zwar gründlich, und nicht nur oberflächlich mit einem Trokenschampoo besprüht wird.

Ich habe in den Voten von Herrn Kollege Kaufmann gehört, Herr Minder sei bereit, von strikten Forderungen abzurücken. Die SP möchte, zusammen mit anderen Parteien, welche die Initiative seit der Einreichung offiziell unterstützen, bei den strikten Forderungen bleiben, weil sie berechtigt sind. Ich möchte noch klären, welche politischen Parteien die Initiative bei der Lancierung offiziell unterstützt haben: Es waren die SP Schweiz, die CSP Schweiz, die EVP Schweiz, die Junge EVP Schweiz, die Jungen Grünen Schweiz, die Grünen Schweiz, die Katholische Volkspartei Schweiz sowie die Schweizer Demokraten.

Ich habe von Herrn Kaufmann auch gehört, es gehe darum, bei einer Volksabstimmung über diese Initiative eine Schlammschlacht gegen die Schweizer Wirtschaft zu verhinder-

den. Ich und meine Partei, Herr Kollege Kaufmann, möchten das Gegenteil einer Schlammschlacht. Es geht darum, mit dem Volk darüber zu diskutieren, ob die strikte Formulierung der Initiative oder die abgeschwächte Form des Gegenvorschlages – den wir heute nicht abschliessend beraten können, weil auch der Ständerat ein Partner ist – geeigneter ist, um die Missbräuche zu bekämpfen. Als Sozialdemokratin muss ich sagen: Die Volksinitiative ist für die Schweiz eine Chance. Es ist wichtig, dass die Schweizer Aktiengesellschaften, also auch die grossen börsenkotierten Gesellschaften, ihre Gewinne vor allem in die Unternehmung reinvestieren und eine genügende Reservenbildung vornehmen, was sie für die Krise stärkt. Ein Unternehmen, das ein Beispiel für ein anderes Vorgehen ist, haben wir in letzter Zeit staatlich subventionieren müssen.

Diese Initiative ist auch eine Chance, weil die Schweiz mit Grundsätzen, die auf Verfassungsstufe verankert werden, damit sie eben auf lange Dauer gesichert werden können, ein Vorbild für viele andere Länder werden kann. Es sind übrigens auch in zahlreichen anderen Ländern Vorstösse in Behandlung, welche eine bindende oder mindestens konsultative Abstimmung über die Löhne des Topkaders vorsehen wollen.

Die Cheflohndebatte hat das soziale Klima aufgewühlt, sie schadet dem Image der ganzen Wirtschaft. Dessen sind sich heute auch die bürgerlichen Sprechenden bewusst. Und gerade deshalb sind griffige Regeln im ureigensten Interesse der Wirtschaft als Ganzer. Ich habe gestaunt, dass heute plötzlich mit Tempo ein Gesetz gemacht werden soll. Die SP brachte hier im Parlament in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Vorstössen zur Begrenzung der exzessiven Managerlöhne ein; die Liste dieser Vorstösse ist länger als die heutige Rednerliste. Wo waren damals die bürgerlichen Stimmen, die heute so viel Verständnis für die berechtigten Anliegen der Abzocker-Initiative signalisieren und harte Worte gegen die Missbräuche des Neoliberalismus finden?

Das Abzockersystem geht einher mit einer massiv wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich, mit einer sich immer weiter öffnenden Schere bei den Einkommen, bei denen dann die «1:12-Initiative» der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten Schweiz eine klare Obergrenze setzen kann. Und sie geht vor allem einher mit einer Konzentration von ungeheuren Vermögen in den Händen weniger, wie es die Welt nie gekannt hat.

Es braucht einen neuen Contrat social, es braucht insbesondere einen neuen Contrat social. Die Minder-Initiative will hier eben strikt und hart Nägel mit Köpfen einschlagen. Sie bringt uns für die Urnenabstimmungen «ds Füfi u ds Weggli»: zuerst die Abstimmung über die Volksinitiative, Herr Stamm, und dann eben noch eine zweite Volksabstimmung, so das Volk sie für nötig befindet, nämlich die über das Gesetz, welches ihre Umsetzung vornimmt; dies sofern ein Referendum gegen dieses Gesetz ergriffen werden wird, von welcher Seite auch immer.

Daher hat die SP diese Initiative von Beginn an unterstützt, und sie bleibt dabei. Ich habe sie auch unterzeichnet und empfehle allen, sie anzunehmen.

**Engelberger Edi (RL, NW):** Das Wichtigste unsererseits vorweg: Als Gewerbler kann ich keiner aktienrechtlichen Lösung zustimmen, die durch Überregulierung die 180 000 Aktiengesellschaften und damit auch Zehntausende von KMU und Familienbetrieben für die Fehler bestraft, die gewisse Grossunternehmen gemacht haben. Die ursprünglich vorgesehene Totalrevision des Aktienrechts, wie sie Herr Bischof heute anhand der Fahne aufgezeigt hat, eine Revision also, die grosse und kleine Unternehmen den gleichen strengen Regeln unterworfen hätte, wäre für uns inakzeptabel und ein regulatives Monster. Sie hätte zu einer massiven administrativen Mehrbelastung und zu hohen zusätzlichen Kosten für die KMU geführt.

Der Ständerat hat die Vorlage zwar teilweise verbessert und im abgekoppelten Rechnungslegungsrecht zum Beispiel die Schwellenwerte für die Unternehmen, die der ordentlichen



Revisionspflicht unterstehen, nach oben korrigiert, was in unserem Sinne ist. Trotzdem ist das bisherige Ergebnis aus Sicht der KMU unbefriedigend, sodass wir ganz klar nur eine Lösung für börsennotierte Unternehmen sehen.

Da die Minder-Initiative neben absolut gerechtfertigten Forderungen einige Schwächen aufweist, haben wir den leider inzwischen abgelehnten Ordnungsantrag favorisiert, der das Geschäft an die Kommission zurückweisen wollte, mit dem Auftrag, gleichzeitig zum direkten Gegenvorschlag einen indirekten Gegenvorschlag vorzulegen. Diese Chance hat man mit 101 zu 91 Stimmen vertan.

Zum direkten Gegenvorschlag: Er hat den Nachteil, dass relativ detaillierte Vorschriften auf Verfassungsstufe festgeschrieben werden und die konkrete Umsetzung auf Gesetzesstufe viel Zeit erfordern wird – im Gegensatz zum indirekten Gegenvorschlag, der schneller eine Lösung auf Gesetzesstufe möglich machen würde.

Viele Forderungen der Minder-Initiative sind die logische Konsequenz der Exzesse in gewissen Grossunternehmen und deshalb nach unserer Ansicht absolut berechtigt. Die Initiative hat aber auch Schwächen, die zu einer Schwächung der Wirtschaft, des Wirtschaftsstandorts und des Arbeitsplatzes Schweiz führen würden. Damit wäre den KMU, die eng mit der ganzen Volkswirtschaft verbunden sind und teilweise auch vom Wohlergehen der Grossunternehmen abhängen, nicht gedient. Deshalb ist es notwendig, der Initiative einen glaubwürdigen, griffigen und für die Bürgerinnen und Bürger einfachen, verständlichen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, der die wichtigsten und berechtigten Anliegen der Minder-Initiative aufnimmt, ohne den Wirtschaftsstandort Schweiz zu schwächen.

Eines ist klar: Mit all den Lohn- und Boni-Exzessen, den eigentlichen Auslösern der Minder-Initiative, haben die KMU und Gewerker nichts am Hut. Dafür kann ich als Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes die Hand ins Feuer legen.

Die exzessive Lohn- und Bonuspolitik unserer Grossunternehmen stösst auch in gewerblichen Kreisen auf viel Ärger, Unverständnis und Ablehnung. Ich rufe die wenigen schwarzen Schafe, die unserer Marktwirtschaft enorm schaden, mit Nachdruck auf, endlich auf die gesellschaftspolitischen Sensibilitäten in der Schweiz Rücksicht zu nehmen und sich mehr Zurückhaltung aufzuerlegen.

Die Schweizerische Gewerbekammer, das Parlament des Schweizerischen Gewerbeverbandes, hat noch keine Parole zur Minder-Initiative gefasst – in der Erwartung, dass das eidgenössische Parlament einen befriedigenden indirekten Gegenvorschlag auf den Tisch bringt, zu dem auch Herr Minder Hand bieten könnte. Das haben wir heute in der ersten Phase mit der Ablehnung des Ordnungsantrages verpasst. Der Ständerat muss oder kann nun diese Chance wahrnehmen.

Persönlich – und ich sage noch einmal: persönlich – werde ich heute oder auch nächste Woche bei Artikel 2 dem Antrag der Minderheit II zustimmen und damit dem ausgewogenen direkten Gegenvorschlag meine Zustimmung geben, selbstverständlich unter Vorbehalt des Ergebnisses der Beratung der Einzelanträge.

**Hämmerle** Andrea (S, GR): Vor lauter taktischen Diskussionen um Initiative, direkten oder indirekten Gegenvorschlag auf Verfassungs- oder Gesetzesebene droht das grundsätzliche Problem etwas unterzugehen. Es geht nämlich um die zentrale Frage: Was hält denn eigentlich unser Land zusammen? Es ist einmal der flächendeckende hochstehende Service public für alle, es ist der soziale und regionale Ausgleich, es ist die Rücksichtnahme auf Minderheiten aller Art. Was das Land aber entscheidend zusammenhält, ist die gemeinsame Überzeugung und der gemeinsame Wille, dass die Schweiz gerecht organisiert ist, dass Exzesse korrigiert werden, dass unten niemand durch die Maschen fällt und dass es oben keine Könige gibt.

Diese Überzeugung aber und dieser Wille kommen uns mehr und mehr abhanden. Der Staat wird der Wirtschaft mehr und mehr untergeordnet, die Exzesse in der Wirtschaft

nehmen zu. Dies zeigt sich exemplarisch bei den Löhnen. Eine Bundesrätin – sie bekleidet immerhin das höchste Amt, das unser Land zu vergeben hat – verdient etwa 400 000 Franken im Jahr. In den grössten Konzernen unseres Landes ist das ein Klacks. Da wird mit Löhnen in zweistelliger Millionenhöhe gefuhrwerk.

Früher hat man solch hohe Löhne noch mit grosser Verantwortung begründet. Daran glaubt nach der Finanz- und Wirtschaftskrise kein Mensch mehr; die Manager stehlen sich ja explizit aus der Verantwortung. Heute ist die Begründung eine andere: Der Markt und der Wettbewerb gebieten das. Der Markt sei die beste Regulierung, und wer bei diesem Marktspiel nicht mitmache, verliere die besten Leute.

Diese Begründung ist doppelt falsch: Erstens lösen Markt und Wettbewerb dieses Problem nicht; sie sind vielmehr das Problem. Der Staat muss am Schluss halt doch als Retter eingreifen. Zweitens zweifle ich daran, dass die Leute, welche die grössten Löhne beziehen, die besten Manager sind. Ich gebe Ihnen ein kleines Beispiel: Herr Peter Siegenthaler von der Eidgenössischen Finanzverwaltung verdient einen Beamtenlohn, einen kleinen Bruchteil der Managerlöhne, die zur Diskussion stehen. Er hat aber viel mehr dazu beigetragen, diese Krise zu bewältigen als sämtliche mit Millionen bezahlten Manager zusammen.

Entscheidend ist also, dass der Staat wieder das Primat über die Wirtschaft erlangt, dass der Staat Regeln und Grenzen festlegt. Diese Aufgabe ist national und international. Sie wird schwierig sein. Gelingt das aber nicht, bricht die Gesellschaft auseinander, ist der soziale Frieden gefährdet. Das ist auch für die Wirtschaft schlecht.

Die vorliegende Initiative ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Den ganz grossen, richtigen Schritt fordern die Jusos mit ihrer «1:12-Initiative». Der grösste Lohn in einem Unternehmen soll nicht mehr als zwölfmal so gross sein wie der kleinste. Dann sind wir wieder beim Massstab des Bundesrätinnenlohns; das ist gutes helvetisches Mass. Die gefährlichen sozialen und gesellschaftlichen Verwerfungen können so und nur so vermieden werden.

**Schwander** Pirmin (V, SZ): Beim Zuhören erhielt ich den Eindruck, die Politik habe von sich aus seit Langem ein Unbehagen der Bevölkerung erkannt und wolle nun im Sinne breiter Kreise handeln, und die Politik wolle Herrn Minder ehrenhaft zum Erfolg verhelfen. Dass die Vergütungen der Manager in keiner Relation zu ihren persönlichen Leistungen und zur Performance der Unternehmungen stehen, haben aber bereits in den Neunzigerjahren diverse Aktionäre an verschiedenen Generalversammlungen festgestellt. Wir als Politiker haben jahrelang nicht reagiert; es brauchte einen Herrn Minder, welcher den Mut hatte, die Frage der Salärexzesse auf die politische Agenda zu setzen.

Herrn Minder wurde bislang von der Politik her immer wieder vorgeworfen, er beharre stur auf seinen Positionen und mit ihm zusammen sei keine Lösung zu finden. Und siehe da, Herr Minder ist bereit, Hand zu bieten für eine schnelle, effiziente Lösung. Warum? Er will – das ist meine persönliche Einschätzung – die Eigentümer der Unternehmungen stärken, er will keine Selbstbedienungsläden, und er will, davon bin ich überzeugt, keine staatliche Regulierung der Gehälter und Entschädigungen. All das müssen wir – und müssen vor allem die bürgerlichen Parteien in diesem Saal – verhindern. Nur so gewährleisten wir, dass die Schweiz konkurrenzfähig bleibt. Nur so können wir die Konkurrenzfähigkeit stärken.

Warum wollen die bürgerlichen Parteien diesen Ball nicht aufnehmen und nicht auf dem schnellsten Weg, dem Weg des indirekten Gegenvorschlages, die mittlerweile auch von der Economiesuisse unbestrittenen Anliegen umsetzen? Stattdessen wird die Einigung Minder/Blocher in den Medien als inszenierter Coup dargestellt und von allen Seiten bekämpft. Da stelle ich mir schon die Frage: Wollen wir wirklich eine Lösung auf der Basis einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung, wollen wir den Wirtschaftsstandort Schweiz wirklich stärken? Oder wollen wir eine dichtregulierte Wirtschaft, in welcher der Unternehmer zum bezahlten Staatsangestellten degradiert wird?

Ich glaube kaum, dass das Volk in erster Linie über Initiativen abstimmen will, wie Herr Daguët behauptet. Ich glaube, dass das Volk in erster Linie will, dass wir als Parlament, dass wir als Politiker die anstehenden Probleme zum Wohle unseres Landes lösen. Dafür sind wir nämlich gewählt worden. Wir sind nicht gewählt worden, um auf fadenscheinige Weise eine Einigung zu verhindern, die auf dem Tisch liegt, die sofort – auch im Sinne des Initianten – umgesetzt werden kann. Wird eine Einigung verhindert, so wird der Bär nicht mit Shampoo und Wasser gewaschen, sondern eher mit Trockeneis. Ich habe heute bis anhin nicht gehört, dass die Lösung, die wir mit Herrn Minder gefunden haben, total daneben ist. Wir von der SVP wollen ein griffiges Aktienrecht, und wir wollen eine schnelle Umsetzung, wie ich schon zu Beginn gesagt habe.

Mit dem direkten Gegenvorschlag und der Initiative haben wir noch keine Lösung. Wir müssen dann zuerst die Aktienrechtsrevision fortsetzen oder wahrscheinlich neu damit beginnen. Es ist unser Anliegen, das Vertrauen in die Wirtschaft, aber auch in uns, in die Politik, sofort wiederherzustellen. Das können wir nur, wenn wir sofort agieren und handeln. Es gibt keine entschuldbaren Gründe dafür, heute nicht zu handeln. Deshalb habe ich, im Sinne der Initiative von Herrn Minder, Einzelanträge eingereicht. Ich bitte Sie, diese zu unterstützen.

**Caviezel** Tarzisius (RL, GR): 99,7 Prozent der Unternehmen in diesem Land sind KMU mit bis zu 250 Mitarbeitenden. 88 Prozent beschäftigen weniger als 10 Arbeitskräfte. Wie arbeiten und funktionieren sie? Die Inhaber der kleinen und mittleren Unternehmen investieren ihr Geld in den Betrieb. Sie tragen das volle unternehmerische Risiko, schaffen Lehrstellen, tragen Sorge zu den Arbeitsplätzen und begnügen sich in der Regel mit bescheidenen Löhnen. In der Wirtschafts- und Finanzkrise haben sie zudem einmal mehr die Funktion eines Konjunkturpuffers übernommen.

Warum erwähne ich die KMU quasi als Vorzeigemodell der schweizerischen Volkswirtschaft? Um aufzuzeigen, dass die KMU, das vielzitierte Rückgrat der schweizerischen Volkswirtschaft, nicht die Verursacher, sondern die Opfer der Wirtschafts- und Finanzkrise sind. Um aufzuzeigen, dass die Abzocker nicht in den Reihen der KMU zu suchen sind. Die KMU haben ihre staats- und gesellschaftspolitische Verantwortung stets wahrgenommen und die Bodenhaftung nicht verloren. Daher können ihre Eigentümer der ganzen Diskussion und um die Minder-Initiative relativ gelassen entgegensehen; zumal sie nur die rund 280 börsenkotierten Unternehmen betrifft.

Wahrscheinlich gehe ich richtig in der Annahme, dass die an den Vorbörsen kotierten Unternehmen, wie gewisse Bahnen oder Schiffahrtsgesellschaften, von der Initiative und natürlich auch von einem direkten oder indirekten Gegenvorschlag ausgenommen sind. Frau Bundesrätin, ich wäre Ihnen diesbezüglich für eine Antwort sehr dankbar.

Allerdings können, wollen und dürfen wir uns auch in dieser hochemotionalen Frage nicht aus der Verantwortung stellen. Die KMU sind an einem intakten Wirtschaftsstandort Schweiz interessiert. Dazu gehören auch gute Rahmenbedingungen für unsere exportorientierten Grossunternehmen ohne allzu einschneidende neue Regeln. Einige Bestimmungen der Minder-Initiative wie das absolute Verbot von Antrittszahlungen oder Abgangsentschädigungen sind aber allzu rigide, weshalb es sinnvoll ist, der Initiative einen direkten oder einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Bei beiden Varianten gibt es Argumente, die dafür, und Argumente, die dagegen sprechen. Der direkte Gegenvorschlag hat allerdings den Nachteil, dass relativ detaillierte Vorschriften auf Verfassungsstufe verankert würden. Zudem ginge es viel länger, bis die neuen Regeln umgesetzt werden könnten. Materiell liegen der direkte und der indirekte Gegenvorschlag nicht allzu weit auseinander, sodass ich hoffe, dass man zumindest auf bürgerlicher Seite zu einem Schulterschluss bereit ist. Nur so kann das notwendige Vertrauen der Bevölkerung in unsere Wirtschaft wiederherge-

stellt werden. Die Kunst wird darin liegen, eine Lösung zu finden, die unser liberales Aktienrecht nicht zu stark tangiert. Weiter ist zu hoffen, dass unsere Grossunternehmen zur Einsicht gelangen, dass es nötig ist, der exzessiven Lohn- und Bonipolitik ein für allemal ein Ende zu setzen. Alles andere würde dem Wirtschaftsstandort Schweiz weiteren Schaden zufügen.

**Lustenberger** Ruedi (CEg, LU): Es sind mehr als zehn Jahre her, dass ein Nationalrat aus dem Kanton Genf hier, an diesem Pult, den Ausdruck «Wildwest-Kapitalismus» geprägt hat. Dieser Nationalrat war weder ein Grüner noch ein Sozialdemokrat; es war der freisinnige Peter Tschoopp. Und es ist Herr Minder gewesen, der dieses Thema, das die schweizerische Wirtschaft und die ganze Weltwirtschaft beschäftigt, auf die Traktandenliste der eidgenössischen Politik gesetzt hat. Es hat Herr Minder gebraucht, der als Vertreter der KMU dieses Treiben nicht mehr länger dulden wollte. Unser Parlament hat bis jetzt eigentlich fast hilflos zugeguckt.

Ich gehe mit der SP und den Grünen ja selten einig, aber wenn sie Recht haben, dann haben sie Recht. Und in gewissen Fragen hat die Linke hier Recht. Als hier beispielsweise vor einem halben Jahr die UBS-Stützung durch die Eidgenossenschaft traktandiert war, hat die Linke gefordert, man solle an den Vertrag der Eidgenossenschaft mit der UBS eine Verpflichtung knüpfen, damit dort die Boni-Geschichte nicht mehr eskaliert. Die bürgerliche Mehrheit hat das verhindert; ich habe damals mit der Linken gestimmt. Und die Linke hat Recht, wenn sie die ehemaligen Verantwortlichen der UBS-Chefetage einklagt und eine Verantwortungsklage deponiert. Leider ist die Zürcher Justiz in dieser Frage nicht der gleichen Meinung.

In der Schweiz gibt es 300 000 KMU. Davon sind 250 000 sogenannte Mikrounternehmen, die einen bis zehn Mitarbeitende haben. Es darf nicht so weit kommen, dass diese 300 000 KMU die Zeche für die Exzesse der Grossen, für die Exzesse der Abzocker bezahlen müssen! Dagegen wehren wir uns, dagegen wehre ich mich als Vertreter dieser KMU. Ich glaube, es ist gerechtfertigt, wenn das Schweizervolk in dieser Frage das letzte Wort hat, weil diese Thematik der Schweizer Bevölkerung jetzt seit vier, fünf Jahren unter den Nägeln brennt. Das Schweizervolk will hier, in dieser Frage, das letzte Wort haben. Deshalb ist der direkte Gegenvorschlag das Richtige.

Noch ein Wort an unsere Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker: Es wäre an der Zeit, an unseren Hochschulen wieder vermehrt Nationalökonomien, Volkswirtschaftler, auszubilden und nicht nur Ökonomen, die dieses Abzockerium fördern.

**Wasserfallen** Christian (RL, BE): Herr Kollege Lustenberger, Sie haben der Linken im Fall der Unterstützung der UBS Recht gegeben. Sind Sie denn gleicher Meinung wie die Linke, die gegen die Unterstützung der UBS gestimmt hat und somit den Konkurs der Bank mit allen Konsequenzen für die Schweiz in Kauf nahm? Ich bin da nicht nachgekommen.

**Lustenberger** Ruedi (CEg, LU): Herr Wasserfallen, da sind Sie nicht richtig orientiert. Die Linke hat gesagt: «Wir geben der UBS diese Wandelanleihe von 6 Milliarden, und wir tolerieren, dass die Schweizerische Nationalbank 40 Milliarden Franken für diese Ramschpapiere einsetzt.» Die Linke hat aber parallel dazu gesagt: «Dann stellen wir eine Forderung. Die Forderung ist die, dass die UBS, solange sie in der Kreide steht, keine Boni mehr auszahlen darf.» Und da hatte sie Recht.

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Ich weiss nicht, wie Sie sich fühlen, Herr Minder. Ich fühle mich eigentlich schlecht, wenn ich als Unternehmer zugunsten der Wirtschaft das Wort gegen einen anderen Unternehmer ergreifen muss. Beginnen wir zuerst bei dem Punkt, bei dem wir uns einig sind. Ich kann auch nicht verstehen, dass Herr Ospel jahrelang sagt, dass er ein sehr hohes Salär bekomme, weil er die Verantwortung

trage, und dann, «wänns chlepft», nicht einmal das «Füdü» hat hinzustehen und zumindest die moralische Verantwortung zu übernehmen. Ich kann aber auch nicht verstehen, Herr Minder, dass Sie wegen diesem ... – hier käme nun ein Wort, das ich öffentlich nicht sagen darf – Tausende von Firmen, Tausende von Managern und Unternehmern als Geiseln nehmen wollen und das Risiko eingehen, Zehntausende von Arbeitsplätzen in der Schweiz zu vernichten.

Warum ist diese Initiative Gift für den Schweizer Arbeitsplatz? Sie wollen, dass zum Beispiel nur die börsenkotierten Unternehmen davon betroffen sind. Nun, was heisst denn das eigentlich? Beziehen Sie sich damit auf die SWX, beziehen Sie sich damit auf die Berner Börse, oder beziehen Sie sich damit auf den privaten Bankenhandel, den da die eine oder andere Bank nicht fern von diesem Haus organisiert? Und was ist eigentlich ein börsenkotiertes Unternehmen? Ist die IBM Schweiz AG ein börsenkotiertes Unternehmen, ist die Deutsche Bank (Schweiz) AG ein börsenkotiertes Unternehmen? Sie können diese Fragen mit Ja oder Nein beantworten – beides führt zur Katastrophe.

Wenn Sie nämlich sagen, es seien börsenkotierte Unternehmen, dann wird daraus folgen, dass keine europäischen Headquarters mehr in die Schweiz verlegt werden. Die europäischen Headquarters in der Schweiz stehen in diesem Land für 70 000 Arbeitsplätze. Die vertreiben Sie mit einem Ja. Und wenn Sie Nein sagen, dann kommen wir in eine ganz perverse Situation: nämlich die Situation, dass eine deutsche Bank von all den Richtlinien, die Sie hier ins Gesetz schreiben wollen, nicht betroffen wäre, während jede Schweizer Bank, die dummerweise börsenkotiert ist, davon betroffen wäre. Das wäre ebenso eine Katastrophe. Oder kann mir in diesem Saal jemand sagen, warum die Berner Kantonalbank diesen gesetzlichen Richtlinien unterstellt werden soll und die Zürcher Kantonalbank nicht?

International könnten Schweizer Konzerne praktisch zusammenpacken. Denn während jede Firma auf der ganzen Welt Leute mit Prämien, mit fixen Boni, mit Abgeltungen beim Verkauf anwerben könnte, könnten Schweizer Firmen bei den Verhandlungen in Zukunft nur noch ein müdes Lächeln anbieten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Herr Minder, wenn er diese Rahmenbedingungen erfüllen muss, seine Zahnwasser noch international verkaufen kann. Ich gehe davon aus, dass Sie hier noch einmal hunderttausend Arbeitsplätze vernichten würden.

Auch für die Hightechfirmen, die an die Börse wollen, bilden Sie hier Schwellen, die einfach zu hoch sind. Heute gilt: Wenn jemand an die Börse will, muss er zwei Jahre vor dem Börsengang sämtliche Richtlinien erfüllen, die eine börsenkotierte Firma erfüllen muss. Ich gehe davon aus, dass diese neuen Richtlinien, wenn sie in Kraft träten, auch in diesem Fall gelten würden. Wenn Sie als Biotech-Start-up einen guten Manager – z. B. bei Novartis – abwerben, ihn bitten, für wenig Geld zu arbeiten, und ihm einen Börsengang versprechen, dann aber dummerweise ein paar Monate vor dem Börsengang ein Käufer kommt und die Firma kauft, ist es nur fair, wenn man diesem Geschäftsführer eine für diesen Fall vereinbarte Abgeltung bezahlt. Das gehört zum Gebot der Fairness.

Wenn das Gesetz heute schon gelten würde, hätte Herr Oswald Grübel nicht zur UBS wechseln können. Herr Grübel hatte einen mehrjährigen Provisionsvertrag mit der Credit Suisse. Die UBS löste diesen Vertrag aus, als Herr Grübel wechselte. Das musste sie tun, ansonsten hätte es Interessenkonflikte geben können. Das ist nichts anderes als eine im Voraus versprochene Bezahlung, es ist nichts anderes als das. Mit den Vorschlägen hier wird die Schweizer Wirtschaft erstarren: Top erfolgreiche Firmen werden keine Kader mehr anstellen können, weil die Kader mit goldenen Handfesseln an ihre alten Firmen gebunden sein werden.

Das Gegenteil des Beabsichtigten wird man mit dem erreichen, was man den Pensionskassen auferlegen will. Die Initiative zwingt die Pensionskassen, nicht im Interesse des Investments abzustimmen, sondern im Interesse des Destinatärs. Es soll mir einmal einer sagen, was das ist. Die Gewerkschaften werden sich freuen, und die Verwaltungsko-

sten werden explodieren. Doch ich gehe davon aus, dass die meisten Pensionskassen genügend schlau sein werden und darauf verzichten werden, Stimmrechtspapiere zu halten, was zur Folge hat, dass die Anonymisierung des Kapitals weitergeht. Und das ist etwas, was die Initiative eigentlich verhindern will.

Wir haben die Wirtschaftskrise hervorragend gemeistert. Die Schweiz steht im Vergleich mit allen vergleichbaren Ländern am besten da. Ich bin auf den Werkplatz und auf den Finanzplatz Schweiz stolz. Wir brauchen diese Initiative nicht. Unsere Schweizer Arbeitsplätze brauchen diese Initiative nicht – sie zerstört mehr als 100 000 Arbeitsplätze –, und die Schweiz braucht diese Initiative nicht, denn in den letzten 700 Jahren hat sie extremistische Forderungen immer abgelehnt.

Seien Sie für Fairplay gegenüber der Wirtschaft, und sagen Sie Nein zu der Initiative und zum Gegenvorschlag.

**Rennewald Jean-Claude (S, JU):** Je ne suis pas convaincu par tous les aspects de l'initiative Minder, notamment parce qu'elle ne prévoit ni de taxer les bonus et autres rémunérations variables, ni de fixer de plafonds les concernant. On peut aussi se demander si c'est en renforçant la démocratie des actionnaires – qui n'est pas tout à fait la même que la démocratie politique – que l'on parviendra le mieux à juguler les rémunérations excessives.

Malgré ces réserves, je vous demande de soutenir l'initiative Minder, ainsi que le contre-projet qui l'accompagne, et cela pour les raisons suivantes.

Il est temps de soutenir toutes les mesures efficaces contre les salaires excessifs. Cela est d'autant plus important que les écarts sur le plan salarial ne cessent de s'agrandir, que les bénéfices des banques repartent de plus belle et que les bonus des traders sont de nouveau à l'ordre du jour. C'est aussi contre ces excès que le peuple suisse a glissé un non dans l'urne dimanche passé.

La débâcle d'UBS a frappé la majorité de la population. Il importe désormais de renverser les équilibres. En l'espèce, il convient de limiter les salaires des cadres dirigeants et de taxer les bonus, faute de quoi nous assisterons à une explosion sociale.

Les dirigeants des grandes sociétés ont des salaires de plusieurs dizaines de millions de francs, à quoi s'ajoutent des parachutes dorés confortables en cas de départ de la société. Et cela au moment même où dans ce pays des centaines de milliers de travailleurs gagnent encore moins de 3500 francs par mois. Il est donc urgent de mettre un terme à la voracité des profiteurs.

J'ajouterai que ce débat s'inscrit, selon moi, dans une sorte de trilogie de la question salariale en Suisse. Premièrement, l'initiative Minder et le contre-projet s'attaquent aux rémunérations abusives. Deuxièmement, par son initiative populaire fédérale «1:12 – Pour des salaires équitables», la Jeunesse socialiste suisse veut garantir une plus juste répartition des richesses à l'intérieur des entreprises, en ce sens que le salaire le plus haut ne pourrait pas dépasser douze fois le salaire le plus bas. Enfin, troisièmement, l'initiative «pour le droit à un salaire minimum» que s'apprête à lancer le mouvement syndical et le Parti socialiste suisse permettra de lutter contre les salaires abusivement trop bas. Car s'il y a des salaires abusivement trop hauts, il y en a aussi qui sont beaucoup trop bas.

Voilà le programme pour ces prochains mois et ces prochaines années. Si nous parvenons à le mettre en oeuvre, nous aurons alors franchi quelques pas importants en direction d'une plus grande justice sociale et d'une meilleure répartition des richesses dans ce pays.

**Brunner Toni (V, SG):** Mit der folgenden Feststellung möchte ich auch gleich die Gratulation an Herrn Minder verbinden: Mit dem Weg, den Sie hier heute eingeschlagen haben, haben Sie der Initiative von Herrn Minder zum Durchbruch vor dem Volk verholfen. Das ist letztlich ja das, was die Linke angeblich möchte; sie hat aber vergessen, dass noch ein besserer Vorschlag auf dem Tisch gelegen hätte.



Die Situation heute Morgen war absurd, wenn man einigen Voten, vor allem aus dem linken Lager, zugehört hat. Es wurde mit Kapriolen versucht zu begründen, warum man sich nicht auf einen indirekten Gegenvorschlag einlässt. Man hat die Tatsachen sogar umgedreht und behauptet, dass das eine Verzögerungstaktik der SVP sei, obwohl die Linke genau weiss, dass das, was die SVP – übrigens in Absprache mit Herrn Minder – vorgeschlagen hat, nämlich eine Revision des Aktienrechts, der effizienteste und schnellste Weg zur Lösung der Probleme gewesen wäre. Ein Problem, das gelöst werden müsste, sind die ungerechtfertigten Bezüge von geldgierigen Managern, ein anderes Problem sind die zu grossen Gehälter, die in keinem Verhältnis zum Geleisteten stehen. Wenn es der Ratslinken tatsächlich ernst wäre damit, dass man sich hier diesen Problemlösungen widmet, hätte sie sich heute Morgen dieser Lösung nicht verschlossen.

Herr Minder – das ist jetzt der grosse Unterschied –, der in verdankenswerter Art und Weise auch etwas vorausschauend handelte, hatte gar keine andere Möglichkeit, als eine Volksinitiative zu lancieren. Weil er etwas ändern will, aber nicht selber hier im Rat ist, hat er folgerichtig eine Änderung der Verfassung angeregt. Aber dass jetzt das Parlament, das der Gesetzgeber ist, einen direkten Gegenvorschlag auf Verfassungsstufe macht, ist schon etwas komisch, denn wir könnten das Problem auf Gesetzesebene lösen. Dass es heute Morgen keine Mehrheit für die Behandlung des Aktienrechts als indirekten Gegenvorschlag gab und damit auf Gesetzesebene hätte legiferiert werden können, ist umso bedauerlicher, als ich ja aus diversen Gesprächen mit Ihnen weiss, dass hier drin eine Mehrheit sitzt, die ganz genau weiss, dass man diese Probleme über das Aktienrecht hätte lösen müssen. Trotzdem hat sich leider, leider eine Mehrheit für den umständlichen und auch unglücklichen Weg eines direkten Gegenvorschlages entschieden.

Der Linken, die hier sagt, der schnellstmögliche Weg bestehe darin, die Initiative vors Volk zu bringen, muss ich sagen: Es ist einfach nicht wahr, dass damit der schnellstmögliche Weg für die Lösung der Probleme eingeschlagen worden ist. Der schnellstmögliche Weg wäre die Revision des Aktienrechts gewesen. Wenn man dort die gleichen Anstrengungen unternommen hätte, die man bei anderen Geschäften in Bezug auf die Dringlichkeit an den Tag gelegt hat, dann hätte man auf den 1. Januar 2011 ein griffiges Aktienrecht, das sogar noch eine optimierte Variante der Initiative gewesen wäre, durchsetzen können.

Aber nein: Irgendwann Ende Jahr, vielleicht nächstes Jahr – ich mag es den Linken gönnen –, kommt die Abzocker-Initiative, welche die SVP unterstützen wird, vors Volk. Danach wird dann, wenn sie angenommen wird, ein mehrjähriger Prozess ausgelöst, der Gesetzesberatungen nach sich ziehen wird. Ich muss Ihnen sagen: Sie von der linken Seite streuen Ihren Wählerinnen und Wählern Sand in die Augen, wenn Sie hier gross verkünden, die Initiative vors Volk zu bringen sei der schnellstmögliche Weg, die Probleme zu lösen.

Herr Minder hat es erkannt. Er hat es erkannt, im Gegensatz zur Ratslinken, die hier leider auf stur schaltet.

**Riklin Kathy (CEg, ZH):** Ja, Herr Brunner, ich habe Ihnen mit Interesse zugehört. Sie sind der Meinung, man solle das Problem auf Gesetzesebene lösen. Sind Sie jetzt gescheiter geworden, oder wie kommen Sie zu diesem Vorschlag? Sie haben sich ja vehement für die Minarett-Initiative eingesetzt und gefunden, dieses Problem müsse unbedingt in der Bundesverfassung gelöst werden, wo es überhaupt nicht hingehört.

**Brunner Toni (V, SG):** Zum Ersten, Frau Riklin, danke ich Ihnen, dass Sie mir interessiert zugehört haben. Zum Zweiten: Ich habe gesagt, oder sage es, wenn ich es nicht gesagt habe, jetzt: Ich bin erstaunt, dass genau jene Kreise – in Ihrer Person, Frau Riklin, aber auch in der Person von Herrn Vischer –, die uns immer vorhalten, was man nicht in die Verfassung hineinschreiben sollte, was auf Gesetzes- oder

Verordnungsstufe zu regeln sei, jetzt, wo sie die Gelegenheit hätten, den Tatbeweis zu erbringen, die zu grossen Bezüge, die Transparenz und auch die Amtsdauer nicht im Aktienrecht regeln wollen. Ich sage Ihnen jetzt auch noch, warum. *(Zwischenruf Riklin: Minarett-Initiative!)*

Sie haben keine Zwischenfrage zugute, aber ich eine ausführliche Antwort.

Frau Riklin, Sie haben hier die Minarett-Initiative erwähnt. Aber Sie wissen, dass es heute Morgen darum ginge, das Problem der Abzockerei zu lösen. Es sind nur Lippenbekennnisse, wenn man jetzt schnell einen direkten Gegenvorschlag bastelt. Zu meinem Erstaunen war es ein Grüner, Herr von Graffenried, der gesagt hat, wir wollten einen moderaten Gegenvorschlag. Damit hat er vorsorglich gesagt, dass man den griffigen Anträgen der SVP, die wir für den direkten Gegenvorschlag jetzt noch eingebracht haben, dann nicht zustimmen muss. Den Tatbeweis müssen die Grünen und die SP dann erbringen, wenn unsere Anträge zur Abstimmung kommen; dann können sie zeigen, ob sie ein griffiges Aktienrecht und die Lösung der Probleme wollen, die wir jetzt halt in der Verfassung lösen müssen, weil sie uns den indirekten Gegenvorschlag nicht ermöglichen.

**Vischer Daniel (G, ZH):** Herr Präsident Brunner, eine ganz einfache Frage: Wäre der schnellstmögliche Weg nicht gewesen, wenn Herr alt Bundesrat Blocher – es wäre ja seine letzte Amtshandlung gewesen – schon im Dezember 2007 just jene Vorschläge, die er nun zusammen mit Minder im indirekten Gegenvorschlag unterbringen will, in seine Botschaft hineingenommen hätte? Dann hätten wir heute vielleicht diese Diskussion gar nicht führen müssen.

**Brunner Toni (V, SG):** Ich werde Herrn Vischer einmal, in geruhsamer Zweisamkeit und von Angesicht zu Angesicht, mit einer synoptischen Darstellung erläutern, was im ersten Vorschlag der Aktienrechtsrevision von Herrn Bundesrat Blocher enthalten war. Er war übrigens auch jener Justizminister, der mit Herrn Minder in Kontakt getreten ist und ihn angehört hat; er hat mit ihm erörtert, wie man nicht nur die Initiative optimieren, sondern auch das Aktienrecht griffig ausgestalten könnte.

Aber Sie haben es jetzt leider verunmöglicht, dieses Problem hier im Rahmen der Gesetzesberatungen und innert nützlicher Frist zu lösen. Ich verstehe die Grünen nicht, ich verstehe auch die SP nicht: Sie bieten hier nicht Hand zu Lösungen, die schnell Wirkung zeigen würden.

Darum muss das auch die gesamte Bevölkerung der Schweiz hören: Herr Minder will das Problem lösen, die Linke will Kapital daraus schlagen.

**Bäumle Martin (CEg, ZH):** Wenn sich die SVP und Herr Blocher heute als Retter vor Abzockern aufspielen, so blenden sie bewusst aus, dass es gerade Christoph Blocher zusammen mit Martin Ebner war, der vor einigen Jahren den Shareholder, und damit indirekt auch das Abzocken, in der Schweiz etabliert hat. Die überrissenen Forderungen der Manager haben zu Recht Wut ausgelöst. Es braucht nun klare und verbindliche Änderungen. Dabei darf jedoch keine massive Wettbewerbsverzerrung zulasten der Wirtschaft erfolgen.

Die Grünliberalen fordern deshalb einen griffigen Gegenvorschlag zur Minder-Initiative. Dabei steht für die Grünliberalen die Sache im Zentrum, der Inhalt des Gegenvorschlages, und nicht das Prozedere, um welches sich die grossen Parteien zanken.

Die Revision des Aktienrechts muss nach Ansicht der Grünliberalen eine Stärkung der Rechte der Aktionäre zur Folge haben. Deren Position als Kapitalgeber und Eigner soll gegenüber dem Verwaltungsrat und der Gesellschaft gestärkt werden. Dies soll allerdings nur die börsenkotierten Publikumsgesellschaften betreffen; da herrschten in den letzten Jahren Exzesse, den Interessen der Aktionäre zuwiderliefern. Die anstehende Aktienrechtsreform darf aber nicht zu rigideren Vorschriften für die zahlreichen KMU in der Schweiz führen, welche mit ihren Rechten sorgsam umgegangen

sind. Dort besteht null Handlungsbedarf. Im Sinne einer Good Corporate Governance sind Entschädigungen in Form von Boni für Verwaltungsräte von börsenkotierten Unternehmen zwingend von den Aktionären festzulegen. Hier wollen die Grünliberalen neben der Entscheidung über die Gesamtsumme auch jene über die höchste Vergütung in die Hände der Aktionäre legen. Hingegen ist bei der Geschäftsleitung und bei den Beiräten der vorliegende Gegenvorschlag im Grundsatz zielführend. Denn erstens verlangt er volle Transparenz, zweitens liegt die Genehmigung eines Vergütungsreglementes bei den Aktionären, und drittens können die Aktionäre mit einer Statutenänderung die Kompetenz für die Genehmigung dieser Gehälter an die Generalversammlung delegieren. Diese Kaskade von Mitbestimmungsrechten ist zielführend und wirtschaftsverträglich.

Ein echtes Problem wurde von der Kommission und der SVP nicht aufgegriffen: die zu hohen Boni der Investmentbanker, die die Finanzkrise mit verursacht haben. Mit Einzelanträgen verlangen wir Grünliberalen deshalb, dass die Kompetenzen der Aktionäre auf diejenigen Angestellten ausgedehnt werden, deren Verdienst höher ist als der durchschnittliche Verdienst eines Geschäftsleitungsmitgliedes. Mit diesem Zusatz könnten die Aktionäre via Vergütungsreglement die Eckwerte für die Entschädigungen der Investmentbanker mitbestimmen, und sie könnten, wenn die Statuten dies vorsehen, auch über die Entschädigungen mitbestimmen. Damit hätten die Aktionäre eine sinnvolle Reihe von Instrumenten zur Hand, um auch dort überrissene Boni zu verhindern.

Die Ausschüttung der Boni muss sich für die Grünliberalen am Kriterium einer nachhaltigen, langfristigen Entwicklung des Unternehmens orientieren. Das Fehlen einer solchen Bestimmung war auch eine Ursache der Finanzkrise. Deshalb gibt es von uns auch dazu einen Einzelantrag. Zudem braucht es Konstanz. Die Grünliberalen verlangen, dass das Entschädigungsreglement regelmässig der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird. Nur so können die Aktionäre ihren Einfluss auch langfristig sichern.

Nach diesem Konzept definieren also die Aktionäre die Eckwerte, und das Reglement eröffnet dem Verwaltungsrat einen angemessenen Spielraum. Die Grünliberalen setzen also auf den griffigen Inhalt des Gegenvorschlages mit den genannten Ergänzungen. Sie stärken die Rechte der Aktionäre markant und geben den Aktionären Instrumente in die Hand, um die Exzesse in den Firmen zu unterbinden. Mit der Kaskade Transparenz, Vergütungsreglement und Option einer Statutenänderung legitimieren wir zielführend, ziehen wir die Lehren aus der Vergangenheit; das Ganze ist aber wirtschaftsverträglich, und wir bleiben international konkurrenzfähig.

Ein mit unseren Einzelanträgen optimierter Gegenvorschlag ist wirksamer und liberaler als die Minder-Initiative, da er auch das Problem der überrissenen Boni von Investmentbankern löst. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Gegenvorschlag mit unseren Einzelanträgen zuzustimmen.

**Gobbi Norman (V, TI):** L'iniziativa popolare «contro le retribuzioni abusive», a causa della volontà della maggioranza di questo Parlamento, non avrà un controprogetto indiretto che avrebbe permesso di elaborare un testo affinato e vicino ai desideri reali del promotore. L'iniziativa popolare è sostenuta dalla Lega dei Ticinesi, dopo la richiesta diretta del signor Minder in data del 30 novembre 2006. Il controprogetto indiretto è stato promosso dall'UDC, in collaborazione col signor Minder, e avrebbe potuto correggere le lacune dell'iniziativa contro le retribuzioni abusive, permettendo di raggiungere velocemente l'obiettivo di dare più potere agli azionisti e di evitare gli eccessi nelle retribuzioni a management e consigli di amministrazione.

Richiedere che i top manager delle aziende quotate in borsa si dimostrino più uomini d'azienda e meno pescecani del bonus è un segnale importante, anche nell'industria finanziaria che deve recuperare l'aspetto etico e un giusto sistema di valori. Il dare maggiori competenze agli azionisti che potranno meglio definire le retribuzioni del top management delle grandi aziende è sicuramente un segnale di democra-

zia azionaria. Troppo spesso le decisioni erano sinora prese in cerchie ristrette e quindi difficilmente accessibili ai piccoli azionisti; cerchie rinchiusse su sé stesse ma le cui decisioni hanno spesso conseguenze oltre i limiti aziendali. Pensiamo ai fondi delle casse pensione che hanno investito in società quotate in borsa, registrando forti perdite a causa di decisioni avventate del management il quale se ne è poi andato con buonuscita milionari. Riportare un po' di democrazia azionaria serve anche a rendere più attenti le direzioni e i consigli d'amministrazione al loro ruolo non solo economico ma globale nel sistema svizzero. Infatti, le grandi aziende quotate in borsa seppur poche numericamente ricoprono una grande importanza livello economico, finanziario e di posti di lavoro. Le aziende interessate dall'iniziativa popolare di Thomas Minder rappresentano solo lo 0,1 per cento delle aziende svizzere – circa 300 sono infatti le aziende svizzere quotate in borsa. Ma queste 300 aziende impiegano circa l'11 per cento delle forze di lavoro e versano il 42 per cento delle imposte delle persone giuridiche. E quindi chiaro che si va ad intervenire su un settore importante dell'economia svizzera che deve essere meglio regolato e riportato come accennato ad una maggiore democrazia azionaria.

Ora, vista la volontà di entrare in materia sul testo dell'iniziativa e la conseguente valanga di emendamenti, lasciati ravvisare come la sinistra vuole imporre all'economia privata dei vincoli insostenibili. Il fatto per esempio che si voglia imporre ad enti con natura giuridica propria e privata le quote rosa nel consiglio d'amministrazione, è un segnale della smodata volontà di imporre vincoli in un settore in cui la libera iniziativa è ancora determinante. Non la sinistra, ma gli azionisti devono decidere chi deve sedere o meno nei consessi aziendali, così come il popolo decide chi viene eletto o meno nei consessi pubblici.

Lo stesso signor Minder ha riconosciuto che la sua proposta non sia più oggetto della discussione per i suoi contenuti, ma sia diventata uno strumento della contrapposizione sinistra-destra nella campagna elettorale verso il 2011, ormai lanciata dallo scorso 7 marzo.

Ritornando all'entrata in materia, vi invito a voler sostenere i numerosi emendamenti del collega Schwander che hanno lo scopo di correggere il tiro dopo che è stato negato il rinvio in commissione. Con queste proposte di modifica, la Svizzera potrà disporre anche in futuro di un diritto azionario moderno, flessibile, ma con regole chiare. Così non fosse, la strategia promossa ad indebolire l'economia privata – e non certo a favorire la democrazia azionaria – avrà successo con il conseguente disastro economico e finanziario.

**Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG):** Regeln und Schranken sind notwendig, denn nur sie garantieren die Freiheit der Einzelnen. Das war einmal eine wichtige Erkenntnis im liberalen Gedankengut, und auf dem baut unser Staat auf. Ich bin je länger je unglücklicher darüber, dass dies in diesem Rat – insbesondere in der von mir aus gesehen rechten Ratshälfte – unterzugehen droht.

Nur wenn wir gute Einschränkungen und Regeln haben, kann sich der Einzelne – das gilt für Personen wie für Unternehmen – frei bewegen. Zu diesen Schranken und Grenzen gehört auch Offenlegung. Offenlegung ist nichts Negatives, Offenlegung stärkt das Vertrauen. Wer nichts zu verbergen hat, kann seine Gehälter und Ähnliches offenlegen und dann auch absegnen lassen. Ein schönes Beispiel für die Erkenntnis, dass Offenlegung das Vertrauen stärkt, hat ja die FDP diese Woche geliefert mit ihrer Idee, auf die Weissgeldstrategie einzutreten. Machen Sie doch auf diesem Weg weiter. Die Selbstregulierung hat nicht funktioniert, das haben wir jetzt gesehen. Die Selbstregulierung hat zu Boni-Exzessen geführt, hat zu Abgangsentschädigungen geführt, die nicht zu rechtfertigen sind, hat zu Lohnexzessen geführt und auch dazu, dass man Leute mit Anfangsentschädigungen ködert. Die Selbstregulierung hat also Exzesse statt freiwillige Beschränkung gefördert.

Das ist – das wurde heute mehrfach gesagt – nicht das Verschulden der KMU. KMU werden normalerweise von Patrons geleitet, die auch eine emotionale Bindung zu ihrem Unter-



nehmen haben. Das fehlt bei grossen Unternehmen sehr häufig, denn dort können Manager oder CEO ohne eine solche Bindung von Geschäft zu Geschäft hüpfen. Ich danke bei dieser Gelegenheit Herrn Aeschbacher für den Hinweis, dass wir wieder vermehrt Volkswirtschaftler und weniger Betriebswirtschaftler ausbilden sollten. Ich möchte dem noch hinzufügen: Und alle sollten eine gründlichere Wirtschaftsethikausbildung bekommen.

Zu Herrn Noser: Es ist schon so, wir sind wirklich gut durch diese Krise gekommen, aber wir haben ja nicht zuletzt deshalb hier drin auch über das Arbeitslosenversicherungsgesetz gestritten. Berechnungen der Nationalbank sagen, dass wir wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise volkswirtschaftliche Verluste in der Höhe von etwa 25 Prozent des BIP hinnehmen müssen.

Das sind über 100 Milliarden Franken, und diese haben natürlich jetzt vor allem die kleinen Unternehmen und deren Angestellte zu tragen. Mir ist die Verbrüderung der KMU-Vertreter mit den Vertretern der Generalunternehmen deshalb unverständlich.

Ich verstehe auch das Untergangsszenario von Frau Markwalder nicht. So weit werden wir es nicht kommen lassen, dass sozusagen die ganze Volkswirtschaft am Boden liegen wird, weil wir dem Volk eine Volksinitiative vorlegen. Von einer Bestrafung der KMU darf auch nicht die Rede sein bzw. muss nicht die Rede sein, weil das auch nicht im Sinne der Initianten ist.

Es ist richtig, wir suchen Lösungen – gegen die Lohnexzesse bietet die «1:12-Initiative» übrigens eine schöne Lösung, Herr Freysinger. Wir sind lösungsorientiert, wir wollen nicht, dass «nach Minder» oder «ohne Minder» dasselbe wie «vor Minder» ist. Gerade das befürchte ich aber, wenn wir die Volksabstimmung nicht durchführen; ich befürchte, dass wir dann wieder auf dem Stand von vorher sein werden, wo man wieder alles beschönigt und nicht wirklich etwas Griffiges beschliessen will. Genau deswegen brauchen wir die Unterstützung der Bevölkerung, genau deswegen brauchen wir die Legitimation durch eine Volksabstimmung, Herr Brunner. Da wir gedanklich schon ziemlich weit sind in dieser Frage, wird ein Gesetz nachher relativ schnell erarbeitet werden können.

Zum Schluss: Das Prozedere ist hier nicht prioritär, wichtig sind die Resultate. Wir wollen Beschränkungen, wir wollen Exzesse verhindern, wir wollen die Aktionärsrechte stärken, und in diesem Sinne wollen wir die Stimmberechtigten befragen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr  
La séance est levée à 13 h 05*

08.080

**Gegen die Abzockerei.  
Volksinitiative.  
OR. Änderung  
Contre les rémunérations abusives.  
Initiative populaire.  
CO. Modification**

*Fortsetzung – Suite*

Botschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBl 2009 299)

Message du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Der Bundesrat hat Ihnen in seiner Botschaft vom 5. Dezember 2008 beantragt, die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Er bezeichnete die Revision des Aktienrechts als indirekten Gegenvorschlag und gab

dieser den Vorzug. Der Ständerat hat sich diesbezüglich dem Bundesrat angeschlossen. Sie haben nun einen anderen Weg gewählt: Nach Ihrem Willen soll der Volksinitiative ein direkter Gegenvorschlag gegenübergestellt werden. Dies entspricht zwar nicht dem Ansatz des Bundesrates, ich habe es in der letzten Sitzung gesagt, doch ist es meines Erachtens viel wichtiger, auf den Inhalt des Gegenvorschlages einzugehen, als sich auf die Frage der adäquaten Normstufe zu konzentrieren.

Der direkte Gegenvorschlag, wie er von Ihrer Kommission für Rechtsfragen Ende Februar beschlossen wurde, entspricht in ganz wesentlichen Punkten dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates. Identisch oder zumindest vergleichbar mit dem indirekten Gegenvorschlag sind die zwingenden Kompetenzen der Generalversammlung zur Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates. Das haben wir neu in die Zusatzbotschaft hineingenommen, das war in der Botschaft 2007 noch nicht drin. Ebenso war die statutarische Möglichkeit der Generalversammlung zur Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung und des Beirates in der Botschaft von 2007 noch nicht drin, wohl aber steht sie in der Zusatzbotschaft. Enthalten ist weiter die Pflicht der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates zur Rückerstattung von Vergütungen, die in einem Missverhältnis zur erbrachten Leistung stehen; auch das ist eine Neuerung in der Zusatzbotschaft. Vorgesehen sind ausserdem Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz durch einen Vergütungsbericht bzw. ein Vergütungsreglement, die Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, das Verbot der Depot- und Organstimmsrechtsvertretung bzw. einer vergleichbaren institutionellen Stimmrechtsvertretung, die dispositive einjährige Amtsdauer des Verwaltungsrates, die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters durch die Generalversammlung und der Verzicht auf Strafbestimmungen. Hinzu kommt ein grundsätzliches Verbot von Abgangsentschädigungen, Prämien, Vorauszahlungen usw. Das Tatbestandselement «grundsätzlich», wie es nun der direkte Gegenvorschlag vorsieht, lässt zu, dass dann auf Gesetzesstufe Ausnahmen vom Verbot verankert werden können und damit auch die notwendige Flexibilität gegeben ist.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass die Volksinitiative doch einige Schwächen aufweist. Obwohl kein Inschlag vorliegt, müssen die Vergütungen der Geschäftsleitung zwingend von der Generalversammlung genehmigt werden. Die Volksinitiative sieht starre, abstrakte Regeln und Verbote vor, die den Gesellschaften auch dann keinen Handlungsspielraum zugestehen, wenn dies im Interesse der Aktionäre wäre. Schliesslich, und das ist ziemlich offensichtlich, schiessen die Strafbestimmungen weit über das Ziel hinaus.

Als Präzisierung möchte ich an dieser Stelle anführen, dass sowohl die Volksinitiative als auch der indirekte und der direkte Gegenvorschlag den Anwendungsbereich der neuen Bestimmungen über das Kriterium der Börsenkotierung bestimmen. In Bezug auf die von Herrn Caviezel am letzten Donnerstag gestellten Fragen kann ich folglich für alle drei Modelle das Folgende festhalten: Die Anknüpfung gewisser Sonderregeln an das Kriterium der Börsenkotierung ist nichts Neues und besteht bereits im geltenden Recht beispielsweise in Bezug auf die Offenlegung der Vergütungen in Artikel 663bbis oder in Bezug auf die Vinkulierung in Artikel 685d OR. Das Kriterium der börsenkotierten Aktien stellt einen Rechtsbegriff dar, der gesetzlich nicht näher definiert ist. Dies ist aber gesetzestechnisch nichts Neues, nichts Aussergewöhnliches; das gibt es immer wieder. Solche Begriffe sind im Privatrecht an unzähligen Stellen vorhanden, sie lassen überall flexible und sachgerechte Entscheide zu, da ihre Bedeutung erst anhand von konkreten Fällen durch Lehre und Rechtsprechung festgelegt wird.

Gemäss herrschender Lehre gelten heute alle Aktien, die von einer Aktiengesellschaft mit Sitz in der Schweiz ausgegeben werden, als börsenkotiert, wenn sie am Haupttableau einer Börse kotiert sind oder an einer Börse vor- oder nebenbörslich kotiert werden. Das ist die heutige Praxis, das

heutige Verständnis. Als Börsen kommen dabei sowohl schweizerische als auch ausländische Börsen in Betracht. Ich möchte noch etwas in Bezug auf die Fristen klarstellen: Wir haben uns am letzten Donnerstag über die Fristen unterhalten, und es wurde gesagt, dass das revidierte Aktienrecht als indirekter Gegenvorschlag bereits am 1. Januar 2011 in Kraft treten könnte. Ich muss Ihnen sagen, dass das stark zu bezweifeln ist. Dies würde nämlich bedeuten, dass bis zur Sommersession die Detailberatungen abgeschlossen und alle Differenzen bereinigt sein müssten. Selbst wenn das gelänge, wäre die Zeit äusserst knapp, weil nach Ablauf der Referendumsfrist auch noch die Handelsregisterverordnung angepasst werden müsste. Das könnten wir in der Verwaltung zwar bewältigen, unwahrscheinlich ist aber, dass sich National- und Ständerat in dieser sehr kurzen Zeit finden würden. Selbst wenn das revidierte Aktienrecht vom Parlament tatsächlich bis Ende dieses Jahres beschlossen würde, müsste man dann noch Übergangsfristen vorsehen, denn den betroffenen Gesellschaften könnte ja nicht zugemutet werden, sich innerhalb so kurzer Zeit so einschneidenden Änderungen anzupassen. All dies müsste also berücksichtigt werden.

Zudem ist zu beachten, dass bei einer Annahme der Initiative wie auch bei einer Annahme des direkten Gegenvorschlages ein schnelles Inkrafttreten der Bestimmungen sichergestellt ist. In beiden Fällen muss nämlich der Bundesrat innert Jahresfrist nach Annahme die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erlassen. Spätestens ein Jahr nach der Volksabstimmung würden die beschlossenen Bestimmungen also in Kraft treten. Sie sehen, dass mit dem direkten Gegenvorschlag ein sehr zügiges Verfahren möglich ist.

Schliesslich möchte ich noch zu zwei stets wiederkehrenden Argumenten Stellung nehmen. Häufig wird im Zusammenhang mit dieser Initiative bzw. dem direkten Gegenvorschlag der drohende Verlust von Arbeitsplätzen thematisiert. Es ist natürlich zutreffend, dass eine Überregulierung den Wirtschaftsstandort Schweiz schwächt bzw. dem Wirtschaftsstandort Schweiz abträglich ist, aber es darf nicht vergessen werden, dass auch Misswirtschaft, kurzfristiges Shareholder-Value-Denken und Abzockermentalität zur Schwächung der Schweizer Volkswirtschaft geführt haben. Ich plädiere daher für einen vernünftigen Mittelweg, der den Aktionären die nötigen Rechte einräumt, ohne den Wirtschaftsstandort Schweiz zu gefährden.

Die Höhe gewisser Einzelvergütungen scheint ebenfalls eine Reizfrage zu sein und wird auch immer wieder diskutiert; es geht aber weder bei der Volksinitiative noch beim direkten Gegenvorschlag um die tatsächliche Höhe der Vergütungen, sondern um die Legitimation ihres Zustandekommens. Der Staat soll nicht die Höhe der Vergütungen festlegen, sondern nur – aber immerhin – die Kompetenz für deren Festsetzung regeln. Aufgrund der vielen Minderheits- und Einzelanträge besteht meines Erachtens nun die Gefahr, dass wir am Schluss vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen. Wir sollten nicht vergessen, dass wir über eine Verfassungsnorm beraten und dass es nicht darum gehen kann, möglichst viele Detailregelungen hineinzupacken. In der ganzen Diskussion geht es um drei Kernpunkte, die klar und sachgerecht geregelt werden sollten:

1. Es braucht klare Kompetenzen in Bezug auf die Festsetzung respektive die Genehmigung von bestimmten Vergütungen. Die Aktionäre und somit auch die Generalversammlung müssen in den Prozess der Festsetzung der Vergütungen mit einbezogen werden, insbesondere bei den Vergütungen des Verwaltungsrates, da dort ein klassisches Insichgeschäft vorliegt.
2. Das beste Desinfektionsmittel ist Sonnenlicht. Es braucht möglichst grosse Transparenz in Bezug auf die Vergütungen und das Vergütungssystem. Damit die Aktionäre ihre Rechte angemessen wahrnehmen können, müssen ihnen die dazu erforderlichen Instrumente zur Verfügung gestellt werden.
3. Schliesslich sind klare und sachgerechte Bestimmungen zur Stimmrechtsvertretung unabdingbar. Die besten und innovativsten Aktionärsrechte nützen nichts, wenn der Verwal-

tungsrat durch Weisungsregeln, die zu seinen Gunsten formuliert sind, einen Grossteil der Stimmen schon im Voraus auf seiner Seite hat. In solchen Fällen wird eine Abstimmung zu einer Alibiübung.

Als Fazit möchte ich festhalten, dass der von Ihrer Kommission für Rechtsfragen beschlossene direkte Gegenvorschlag den Ansätzen des Bundesrates grundsätzlich entspricht und in Bezug auf die Volksinitiative einen vernünftigen und, wie wir meinen, gangbaren Mittelweg darstellt. Zudem begrüsse ich, dass sich das Stimmvolk nicht nur zur Volksinitiative äussern kann, sondern eine Wahlmöglichkeit hat. Das entspricht dem Willen des Bundesrates; beim indirekten Gegenvorschlag wäre das Vorgehen ja ähnlich gewesen.

**Leutenegger Oberholzer** Susanne (S, BL), für die Kommission: Daniel Vasella verdient im Jahr – ausgewiesen zum Marktwert, wie es Ethos berechnet hat – 42 Millionen Franken, Brady Dougan, der Chef der Credit Suisse, noch etwas mehr, und gestern sorgten die UBS-Manager mit Bezügen von insgesamt fast 70 Millionen Franken bei gleichzeitigem Defizit für negative Schlagzeilen. Die Unzufriedenheit in der Bevölkerung und der Ärger über die Abzockerei sind gross. Die Abzocker-Initiative hat es auf den Punkt gebracht. Das ist das grosse Verdienst der Initiative von Thomas Minder und seinem Initiativkomitee.

Wer nur die allgemeine Aussprache der vergangenen Woche beobachtete, konnte feststellen, dass auf dem Papier und hier am Rednerpult fast alle gegen die Abzockerei sind. Nur werden verschiedene Ursachen dafür angegeben: Die einen sehen in der Abzockerei ein verbreitetes Phänomen einer Kaste von Managern, die von Gier getrieben ist; andere sehen sie bloss als Ausreisser in einem an sich funktionierenden System; für wieder andere ist sie die Folge eines kleinen Markts von Spitzenmanagern, die ihre Löhne selber bestimmen können.

Im Kampf gegen die Abzockerei haben die Rednerinnen und Redner nun ganz unterschiedliche Vorschläge präsentiert. Die SVP hat sich mit Herrn Minder auf einen indirekten Gegenvorschlag geeinigt. Ihre Vertreter haben vor Kurzem zahlreiche Anträge zur Revision des Aktienrechts unterbreitet, die allerdings bereits seit über einem Jahr im Gange ist. Im Gegenzug hätte dann Herr Minder seine Initiative zurückgezogen. Die SVP-Vertreter unterbreiten jetzt auch zahlreiche Einzelanträge zum direkten Gegenvorschlag, welche der Kommission für Rechtsfragen nicht vorgelegen haben. Die FDP wiederum möchte auch einen indirekten Gegenvorschlag, aber einen weniger bindenden als das Projekt der privaten «Einigungskonferenz» SVP/Minder. Aber die FDP-Fraktion will sich, wenn ich es richtig verstanden habe, einem moderaten Gegenvorschlag nicht verschliessen. Die CVP-Vertreter haben sich nun ebenfalls für einen direkten Gegenvorschlag ausgesprochen, einen Gegenvorschlag für die börsenkotierten Unternehmen, der aber den Gesellschaften genügend Spielraum belässt. Für die Vertreter der SP und der Grünen wiederum ist die Initiative Minder nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Für viele Linke und Grüne reicht die Stärkung der Aktionärsdemokratie nicht aus, um die Abzockerei wirklich zu stoppen. Für sie braucht es klare Obergrenzen für die Einkommen, wie sie zum Beispiel die Juso-Initiative «1:12 – Für gerechte Löhne» verlangt.

Inhaltlich scheinen mir deshalb nach der allgemeinen Aussprache die Positionen klar und nachvollziehbar. Im Kern will die SVP-Fraktion zwingend die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre stärken und den Staat vor der Tür lassen. Die Vertreter von CVP und FDP wollen Korrekturen, aber die Gesellschaften weiterhin in entscheidendem Masse bestimmen lassen. Auf der anderen Seite möchte die Ratslinke, die davon ausgeht, dass zu gierige Manager, aber auch zu gierige Aktionärinnen und Aktionäre ein wesentlicher Grund für die Missstände sind und Ursache der Finanzkrise waren, bindende staatliche Vorschriften.

Sie haben letzte Woche mit der Ablehnung des Antrages der Minderheit Kaufmann entschieden, dass das Volk über die Abzocker-Initiative und gleichzeitig über einen direkten Ge-

genvorschlag entscheiden soll. Der Nationalrat ist damit der Mehrheit seiner Kommission gefolgt. Wenn diese Weichenstellung nun auch die parlamentarische Beratung übersteht, dann kann das Volk bei Annahme beider Vorlagen mit der Stichfrage entscheiden, welcher Vorlage es den Vorzug gibt, der Abzocker-Initiative oder einem wahrscheinlich milderen Gegenvorschlag. Aus heutiger Sicht gehen viele Beobachterinnen und Beobachter und auch ich davon aus, dass die Schweizer Bevölkerung die Abzocker-Initiative deutlich annimmt und ihr in der Stichfrage den Vorzug gibt. Wie die Abstimmung herauskommt, wird wesentlich davon bestimmt, was bis zum Abstimmungstermin noch passiert. Die Jahresabschlüsse der grossen Konzerne stehen noch bevor, sie werden einen wichtigen Fingerzeig liefern.

Wer sich am Schluss auch immer durchsetzt, das Resultat wird sich an den Vorschlägen messen lassen müssen. Für die Mehrheit der Kommission ist auf jeden Fall klar: Das Volk soll entscheiden können. Die Konsequenzen der Regulierung tragen ja nicht nur die Gesellschaften, nicht nur die Aktionärinnen und Aktionäre, sondern die ganze Bevölkerung. Die Abzockerei trifft die Bevölkerung in der Schweiz, sie trifft die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und sie trifft auch viele KMU, wie das in der allgemeinen Aussprache hier ebenfalls betont wurde. Deshalb ist es für die Mehrheit der Kommission klar: Darüber soll das Volk und nicht nur das Parlament entscheiden können. Das hat nichts mit Populismus zu tun, Herr Brunner, das ist Demokratie. Über Fragen, die die Bevölkerung zentral betreffen, soll sie auch entscheiden können.

Welcher Weg nun der schnellere ist, der Weg des direkten Gegenvorschlages mit einer Volksabstimmung oder jener des indirekten Gegenvorschlages, darüber kann man geteilter Meinung sein. Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf hat darauf hingewiesen, dass mit dem direkten Gegenvorschlag ein sehr zügiges Vorgehen möglich ist. Wir können bei einer raschen Bereinigung noch in diesem Jahr oder spätestens Anfang 2011 darüber abstimmen. Innert Jahresfrist ist dann die Umsetzung vorgesehen, so sehen es sowohl die Initiative Minder als auch der direkte Gegenvorschlag vor. Wer den Weg des indirekten Gegenvorschlages als den schnelleren aufzeigt, muss sich sagen lassen: Wenn Sie diesen Weg hätten gehen wollen, meine Damen und Herren der SVP, hätten Sie die Vorschläge sehr viel früher einbringen müssen, eigentlich schon im Ständerat. Aber diesen Weg haben Sie verpasst. Deswegen deutet viel darauf hin: Der Weg des indirekten Gegenvorschlages geht wesentlich länger.

Ich bin jetzt auf das Resultat der Detailberatung gespannt. Aber eines müssen wir sicherstellen: Die Bevölkerung muss darüber abstimmen können, wie wir der Abzockerei einen Riegel vorschieben, sei es mit der Initiative von Thomas Minder oder sei es mit dem direkten Gegenvorschlag.

**Präsidentin** (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Der Berichterstatter französischer Sprache, Herr Nidegger, ist krankheitshalber abwesend.

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

## **1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen die Abzockerei»**

### **1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»**

*Detailberatung – Discussion par article*

#### **Titel und Ingress, Art. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### **Titre et préambule, art. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

#### **Art. 1a**

*Antrag der Minderheit*

(Schwander, Brönnimann, Freysinger, Geissbühler, Heer, Nidegger, Reimann Lukas, Stamm)  
Streichen (siehe auch Art. 2)

#### **Art. 1a**

*Proposition de la minorité*

(Schwander, Brönnimann, Freysinger, Geissbühler, Heer, Nidegger, Reimann Lukas, Stamm)  
Biffer (voir aussi art. 2)

**Präsidentin** (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Die Diskussion und die Abstimmung zum Minderheitsantrag Schwander, der die Streichung des gesamten Artikels 1a verlangt, erfolgen erst nach der inhaltlichen Bereinigung von Artikel 1a.

*Verschoben – Renvoyé*

#### **Art. 1a Abs. 1, 2, Ziff. I Einleitung**

*Antrag der Mehrheit*

*Abs. 1*

Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung «Stopp der Abzockerei und für mehr Transparenz» zur Abstimmung unterbreitet.

*Abs. 2*

Der Gegenentwurf lautet wie folgt:

*Ziff. I Einleitung*

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

#### **Art. 1a al. 1, 2, ch. I introduction**

*Proposition de la majorité*

*Al. 1*

En même temps que l'initiative, un contre-projet de l'Assemblée fédérale intitulé «Halte aux rémunérations abusives, davantage de transparence» sera soumis au vote du peuple et des cantons.

*Al. 2*

Le contre-projet a la teneur suivante:

*Ch. I introduction*

La Constitution fédérale du 28 avril 1999 est modifiée comme suit:

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*

*Adopté selon la proposition de la majorité*

#### **Art. 1a Art. 113 Abs. 2 Bst. f**

*Antrag der Mehrheit*

f. Die Vorsorgeeinrichtungen, öffentlichen Gemeinwesen und öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Anstalten sind gehalten, ihre Stimmrechte in börsenkotierten schweizerischen Unternehmen auszuüben. Die Ausübung von Stimmrechten durch die Vorsorgeeinrichtungen hat im Interesse der Destinatäre zu erfolgen. Die öffentlichen Gemeinwesen und öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Anstalten legen offen, wie sie gestimmt haben.

*Antrag der Minderheit*

(Aeschbacher, Daguët, Jositsch, Leutenegger Oberholzer, Sommaruga Carlo, Thanei, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)

... erfolgen. Die Vorsorgeeinrichtungen, öffentlichen Gemeinwesen ...

*Antrag Landolt*

f. ... auszuüben. Die Vorsorgeeinrichtungen, öffentlichen Gemeinwesen ...



*Schriftliche Begründung*

Die Stimmrechtsausübung «im Interesse der Destinatäre» ist erstrebenswert, dürfte aber in der Praxis kaum umsetzbar sein. Einerseits ist zu gegebenem Zeitpunkt nicht abschliessend nachweisbar, was wirklich im Interesse der Destinatäre ist. Andererseits kommen unter dem Begriff «Destinatäre» verschiedene Anspruchsgruppen infrage, deren Interessen durchaus widersprüchlich sein können. Eine Offenlegung des Stimmverhaltens dürfte hier besser zum Ziel führen und den entsprechenden Destinatären Aufschluss bieten.

*Antrag Schwander*

f. Die öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen, Gemeinwesen sowie öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Anstalten, welche Aktien von börsenkotierten schweizerischen Unternehmen halten, müssen im Interesse ihrer Destinatäre abstimmen. Ihr Stimmverhalten ist offenzulegen. Private Vorsorgeeinrichtungen müssen ihre direkten Stimmrechte wahrnehmen. Sie müssen ihr Stimmverhalten nicht offenlegen.

*Schriftliche Begründung*

Die Kosten für die privaten BVG-Einrichtungen sind sehr hoch, da auch das IKS die Befolgung der Vorschrift überprüfen muss und die Offenlegung von Aktienpositionen und des Abstimmungsverhaltens zu Interessenkonflikten mit Lieferanten oder Kunden führen kann, deren Aktien im PK-Portefeuille gehalten werden. Die Offenlegung von Aktienpositionen kann auch dazu führen, dass sichtbare Veränderungen andere Marktteilnehmer zu Gegenspekulationen verleiten und Käufer von Grosspositionen die offenlegenden Pensionskassen direkt kontaktieren.

**Art. 1a art. 113 al. 2 let. f***Proposition de la majorité*

f. Les institutions de prévoyance, les collectivités publiques ainsi que les établissements de droit public et les établissements mixtes sont tenus d'exercer les droits de vote dont ils disposent au sein des entreprises suisses cotées en Bourse. Les institutions de prévoyance doivent exercer leurs droits de vote dans l'intérêt de leurs destinataires. Les collectivités publiques, les établissements de droit public et les établissements mixtes rendent publique la manière dont ils ont voté.

*Proposition de la minorité*

(Aeschbacher, Daguét, Jositsch, Leutenegger Oberholzer, Sommaruga Carlo, Thanei, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)

f. ... dans l'intérêt de leurs destinataires. Les institutions de prévoyance, les collectivités publiques ...

*Proposition Landolt*

f. ... cotées en Bourse. Les institutions de prévoyance, les collectivités publiques ...

*Proposition Schwander*

f. les institutions de prévoyance publiques et les collectivités publiques ainsi que les établissements de droit public et les établissements mixtes qui détiennent des actions de sociétés suisses cotées en Bourse votent dans l'intérêt des bénéficiaires de leurs prestations. Leur vote est rendu public. Les institutions de prévoyance privées exercent leurs droits de vote directs. Elles ne sont pas tenues de communiquer leur vote au public.

**Aeschbacher Ruedi (CEg, ZH):** Es geht mir bei diesem Antrag darum, dass man auch die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen in die Verpflichtung zur Transparenz einbezieht. Es kann ja nicht sein, dass man bei einer Kategorie von Versicherungen diese Transparenz fordert und ausgerechnet dort, wo es um grosse Versichertenbestände geht, Ausnahmen macht. Es wäre daher richtig, die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen ebenfalls in diese Offenlegungspflicht einzubeziehen.

Deshalb bitte ich Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen. Es geht darum zu versuchen, diesen direkten Gegenvorschlag möglichst klar und griffig zu formulieren. Wenn wir

hier schon wieder Ausnahmen machen, die einen erheblichen Anteil jener Aktionäre betreffen, die entsprechend engagiert sind, ziehen wir diesem Gegenvorschlag bereits wieder einige Zähne, die er haben müsste.

Deshalb bitte ich Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

**Landolt Martin (BD, GL):** Erlauben Sie mir zuerst einen kurzen Hinweis zum Votum der Kommissionssprecherin von vorhin: Frau Kollegin Leutenegger Oberholzer, Sie haben eine Auslegeordnung der Meinungen der Fraktionen gemacht und haben dabei die BDP-Fraktion ignoriert. Wir haben tatsächlich auch eine Meinung, danke.

Die BDP-Fraktion unterstützt in dieser Frage die Kommissionsminderheit, welche verlangt, dass neben den öffentlichen Gemeinwesen und den öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Anstalten auch die Vorsorgeeinrichtungen ihr Stimmverhalten offenlegen sollen. Wir sind uns bewusst, dass dies zu Mehraufwänden führen wird, aber es ist nun einmal ein legitimer Anspruch der Versicherten, dass ihnen transparent aufgezeigt wird, wie mit den Beteiligungsrechten ihres Kapitals umgegangen wird.

Gleichzeitig schlagen wir Ihnen aber auch vor, diejenige Regelung ersatzlos zu streichen, nach welcher die Stimmrechtsausübung im Interesse der Destinatäre zu erfolgen hat. Wir verweisen hier auf meinen Einzelantrag, der Ihnen ebenfalls vorliegt. Der Wunsch nach einer Stimmrechtsausübung im Interesse der Destinatäre ist lobenswert, und das Ganze liest sich auch äusserst angenehm, aber wie wollen Sie feststellen, was zu welchem Zeitpunkt im Interesse der Destinatäre ist? Ist es der kurzfristige Gewinn oder die längerfristige Nachhaltigkeit? Das kann sich durchaus diametral gegenüberstellen. Es ist doch bestenfalls eine Einschätzung zum Zeitpunkt der Abstimmung, aber es wird sich, wie in vielen anderen Fällen auch, erst viel später herauskristalisieren, ob etwas nun im Interesse der Destinatäre war oder nicht. Wer sind überhaupt diese Destinatäre? Sind es wirklich und in allen Fällen die Versicherten? Können es je nach Fragestellung und Betrachtungsweise nicht auch die Vorsorgeeinrichtung selber oder allenfalls die entsprechenden Arbeitgeber sein?

Der Einzelantrag zielt darauf ab, auf eine gutgemeinte Formulierung zu verzichten, weil sie in der Praxis scheitern oder zumindest zu endlosem Interpretationsspielraum führen wird. Sie schüren damit natürlich auch Erwartungen, die letztlich nicht erfüllt werden können. Gerade deshalb ist es dann eben umso wichtiger und opportuner, das Stimmverhalten konsequent über alle Vorsorgeeinrichtungen hinweg transparent offenzulegen.

Wir bitten Sie deshalb, hier einerseits meinem Antrag und andererseits der Minderheit Aeschbacher zuzustimmen.

**Markwalder Bär Christa (RL, BE):** Erlauben Sie auch mir eine Vorbemerkung: Gerade wenn wir nur eine Person als Kommissionssprecherin haben, wäre es angebracht, die Diskussionen der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates wiederzugeben und die parteipolitische Rhetorik den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern zu überlassen, auch wenn von dieser Seite ebenfalls Sachlichkeit angebracht wäre.

Im Namen der FDP-Liberalen Fraktion beantrage ich Ihnen, der Mehrheit der Kommission zu folgen und den Minderheitsantrag Aeschbacher abzulehnen.

Diese Bestimmung enthält drei Elemente: Erstens geht es darum, dass Vorsorgeeinrichtungen, öffentliche Gemeinwesen sowie öffentlich-rechtliche und gemischtwirtschaftliche Anstalten ihre Stimmrechte bei börsenkotierten Unternehmen überhaupt ausüben. Die FDP-Liberale Fraktion befürwortet eine möglichst hohe Stimmbeteiligung der Aktionäre an der Generalversammlung, da die Entscheide der Generalversammlung dadurch besser legitimiert sind und die Durchsetzung von Sonderinteressen von Minderheitsaktionären eingeschränkt wird. Das Aktienrecht kennt verschiedene Schwellenwerte und Sperrminoritäten zum Schutz von Minderheitsaktionären. Diese werden jedoch zur Farce,



wenn die Stimmrechte bedeutender Anteilseigner an der Generalversammlung nicht ausgeübt werden. Vorsorgeeinrichtungen und Gemeinwesen sind bedeutende Aktionäre von börsenkotierten Unternehmungen, weshalb es im Interesse des Gesetzgebers liegen muss, dass die Stimmrechte auch ausgeübt werden. Andernfalls kann es dazu kommen, wie in der allgemeinen Debatte zur Initiative von vergangener Woche mehrmals vorgerechnet wurde, dass nur eine relative Mehrheit die Entscheidungen einer Gesellschaft bestimmt. Das kann nicht im Interesse der Gesellschaften liegen.

Zweitens geht es in dieser Bestimmung darum zu statuieren, dass die Ausübung von Stimmrechten im Interesse der Destinatäre erfolgen muss. Dies ist in der Theorie eine Selbstverständlichkeit, in der Praxis jedoch mit vielen Problemen verbunden. Die Interessen der Destinatäre können durchaus gegenläufig sein, und aus Sicht der FDP-Liberalen Fraktion kann damit eindeutig nicht gemeint sein, dass die Vorsorgeeinrichtungen vor den Generalversammlungen jeweils in einer Umfrage ermitteln müssen, was im Interesse oder präziser im Mehrheitsinteresse ihrer Destinatäre liegt. Der Antrag Landolt, der die Streichung dieses Satzes verlangt, verweist zu Recht auf dieses ganz konkrete Problem in der Praxis. Sollte der Antrag Landolt abgelehnt werden, versteht unsere Fraktion diesen Satz deklamatorisch und nicht als Auftrag an Vorsorgeeinrichtungen, vor Generalversammlungen Meinungsumfragen durchzuführen.

Drittens verlangt die Bestimmung eine Offenlegung des Stimmverhaltens seitens der Gemeinwesen sowie der öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Anstalten. Die Minderheit Aeschbacher verlangt darüber hinausgehend eine Offenlegung des Stimmverhaltens seitens der Vorsorgeeinrichtungen. Deren Stiftungsräte sind in der Regel paritätisch mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besetzt, weshalb sich eine Offenlegung nicht aufdrängt. Die Meinungsbildung findet via Vertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern statt, dazu kommen die entsprechenden Informationsrechte für Interessierte. Wir stehen jedoch ein für Transparenz bezüglich des Stimmverhaltens der öffentlichen Gemeinwesen sowie der öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Anstalten.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag Landolt zuzustimmen, ansonsten der Mehrheit der Kommission zu folgen und den Antrag der Minderheit Aeschbacher abzulehnen.

**Daguet André (S, BE):** Die SP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag Aeschbacher.

Die Gründe sind genannt worden: Es geht hier darum, Transparenz herzustellen. Gerade die Argumente von Frau Markwalder, die wir vorhin gehört haben, zeigen, dass Transparenz nötig ist. Wir kennen Fälle, in denen trotz paritätischer Zusammensetzung der Stiftungsräte das Stimmverhalten an Generalversammlungen und Aktionärsversammlungen nicht so gehandhabt worden ist, wie es eigentlich besprochen war. Deshalb ist die Offenlegung ein ganz wichtiger Punkt, um Transparenz herzustellen. Das ist von Bedeutung, und deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag.

Eine generelle Bemerkung: Wir werden jetzt im Verlaufe der Behandlung des direkten Gegenvorschlages eine ganze Reihe von Einzelanträgen aus der SVP-Fraktion, die Anträge Schwander, vorgelegt erhalten, die wir zu behandeln haben. Ich möchte hier Folgendes feststellen: Wir legten letzte Woche im Nationalrat die Linie fest und entschieden, dass wir auf die Detailberatung des Gegenvorschlags der Kommission eintreten und den Bundesbeschluss in diesem Sinne bereinigen wollen. Dieser enthält zwei Teile: einerseits die Abstimmungsempfehlung bezüglich der Initiative und andererseits den direkten Gegenvorschlag. Der Nationalrat hat hier entschieden und damit, wie das jetzt wiederholt gesagt wurde, klar gesagt, man wolle die Volksinitiative rasch vor Volk bringen, damit das Volk darüber entscheiden kann, ob es der Initiative zustimmen will oder nicht oder ob es allenfalls einem schwächeren Gegenvorschlag zustimmen will.

Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir den Gegenvorschlag jetzt auch in diesem Sinne beraten. Die Einzelanträge aus der SVP-Fraktion – das möchte ich hier generell festgehalten haben – haben gar nicht den Zweck, einen besseren direkten Gegenvorschlag auszuarbeiten. Sie haben vielmehr den Zweck, den Gegenvorschlag so zu überladen, dass ihn am Schluss die bürgerliche Mehrheit des Parlamentes ablehnt; das findet dann im Ständerat statt. Wir sind dann wieder zurück auf Feld eins, wie es die SVP haben möchte, so dass wir nicht rasch eine Volksabstimmung haben werden und deshalb wieder auf das SVP-Konzept zurückkommen. Das wollen wir aber nicht. Wir haben immer deutlich gemacht, dass es rasch eine Abstimmung braucht, dass das Thema brisant ist. Der Fall UBS hat uns jetzt vor Augen geführt, wie dringend hier ein Entscheid nötig ist. Deshalb werden wir uns – das kann ich Ihnen bereits jetzt sagen – gar nicht auf die Diskussion über diese SVP-Einzelanträge einlassen. Wir werden sie generell ablehnen, um klar zu zeigen, dass wir dieses Spiel, das letztlich die Verzögerung der ganzen Geschichte zum Ziel hat, nicht mitmachen.

Nochmals: Wir unterstützen den Antrag der Minderheit Aeschbacher, weil wir bei der Transparenz über das Stimmverhalten mit dem Einbezug der Vorsorgeeinrichtungen einen wesentlichen Punkt mit hineinnehmen, der nötig ist.

**Kaufmann Hans (V, ZH):** Ich bin froh, dass Kollegin Markwalder schon darauf hingewiesen hat, dass die Ausführungen der Kommissionssprecherin bei Weitem nicht den Diskussionen in der Kommission entsprachen, sondern eher persönliche Deklarationen waren. Die Kommissionssprecherin erwähnte in diesem Zusammenhang auch, dass unsere jetzt als Einzelanträge eingebrachten Vorschläge nicht vorgelegen hätten. Das ist in dieser Form nicht richtig. Sie lagen grossmehrheitlich vor, aber als Beiträge zum indirekten Gegenvorschlag. Darum geht es auch nicht um irgendwelche Verzögerungstaktiken, wie Herr Daguet behauptete. Wir werden dieses Geschäft heute durchberaten. Die Volksabstimmung wird um keine Stunde verschoben, ob wir heute hier eine Stunde länger oder weniger lang diskutieren.

Nun aber zum eigentlichen Geschäft: Die Anträge aus der Kommission für Rechtsfragen, sowohl der Antrag der Mehrheit als auch der Antrag der Minderheit Aeschbacher, sind nicht klar bzw. nicht zielführend. Deshalb wurde der Antrag Schwander eingebracht, der die Problematik eben klarer umschreibt und auch eine Lösung anbietet. Das Wichtige ist zuerst einmal, dass wir unterscheiden zwischen öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie der AHV und der Suva, bei denen ja die Mitglieder, die Versicherten, die Destinatäre überhaupt keine Mitsprache haben, und den Pensionskassen, bei denen im Stiftungsrat eben doch eine Parität zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern herrscht; hier kann man auch gemäss Stiftungsreglement beschliessen, wie die Meinungsbildung zu den einzelnen Geschäften bei Aktiengesellschaften zu erfolgen hat.

Da ich bei einigen Pensionskassen Einsicht habe, weiss ich auch, was für ein Kostenaufwand hier wieder verursacht wird. Mich wundert schon, dass gerade die Linke, die vor Kurzem noch moniert hat, wie teuer die Verwaltung der Pensionskassen sei, nun beispielsweise wieder verlangt, dass das Abstimmungsverhalten im Geschäftsbericht offengelegt wird. Wenn man bei hundert Gesellschaften investiert und über je fünfzehn Traktanden berichten muss, hat man rasch dreissig Seiten. Das ist ein absoluter Unsinn, denn dann muss die interne Kontrollstelle das überprüfen, und die Banken müssen regelmässig Depotauszüge liefern, damit man überhaupt weiss, welche Titel aktuell im Depot sind.

Wir schreiben in unserem Antrag vor, dass man nur direkte Engagements mit einer Stimpfpflicht versieht. Wenn man als Pensionskasse offenlegen muss, kann man sehr rasch Probleme erhalten. Vergessen Sie nicht, das sind Pensionskassen von Unternehmen, die vielleicht Lieferanten oder Kunden haben, und da können sich Interessenkonflikte ergeben. Wir sind der Meinung, dass Stimmrechte wahrgenommen werden müssen, aber die privaten Pensionskassen haben ihr Stimmverhalten nicht offenzulegen.

Wir werden selbstverständlich den Antrag Schwander unterstützen und den Antrag Landolt ablehnen, ebenso den Antrag der Minderheit Aeschbacher, und wenn wir mit unseren Vorstellungen nicht durchkommen, werden wir auch den Mehrheitsantrag ablehnen.

**Vischer Daniel (G, ZH):** Es gibt hier zwei Probleme: Erstens befinden wir uns bei dieser konkreten Bestimmung in einer zentralen Problemstellung. Es geht um die Ausübung des Stimmrechtes der Vorsorgeeinrichtungen, also um jenen Bereich, in dem die Masse der Arbeitnehmenden indirekt zu Aktionären wird, in dem es also wichtig ist, dass der Gesetzgeber klare Regelungen vorschreibt. Der Antrag der Minderheit Aeschbacher bringt die präziseste Regelung, und er bringt die Rechte jener, die einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sind, am besten zum Ausdruck und in die Aktionärsversammlung ein. Alle anderen Anträge gehen weniger weit. Man will eben nicht, dass tatsächlich bei allen Vorsorgeeinrichtungen eine Offenlegung stattfindet. Das ist die Differenz. Hier zeigt sich eben, ob die Mehrheit des Rates eine griffige Lösung will, eine Lösung, die tatsächlich den Destinatären nützt.

Zweitens stellt sich ein generelles Problem: Wir haben hier die erste Bestimmung, in der es um Minderheitsanträge und um Einzelanträge geht. Wir werden der Linie folgen: Wir unterstützen unsere Minderheitsanträge und auch die aus der SP-Fraktion, die in der Kommission eingebracht worden sind. Die Anträge Schwander werden wir ablehnen. Sie kommen zur Unzeit, bringen mehr Verwirrung als Klarheit und basieren auf einem verwirlichen Konzept: Auf der einen Seite lehnt die SVP-Fraktion den direkten Gegenvorschlag ab, auf der anderen Seite will sie ihn mit Minderheitsanträgen überladen, um am Schluss zu verhindern, dass er in diesem Rat eine Mehrheit findet. Das ist eben das «Figgi und Mülli»-Spiel, das die SVP hier betreibt. Sie will einen weitgehenden direkten Gegenvorschlag, den sie eigentlich gar nicht will. Es ist ja klar: Wenn in diesem Rat kein einigermaßen griffiger, aber auch kein mehrheitsfähiger direkter Gegenvorschlag gutgeheissen wird und zur Gesamtabstimmung kommt, ist der Plan gefährdet, dass die gewählte Lösung – Volksinitiative mit direktem Gegenvorschlag – als Parallelaktion nicht im Sinne Musils, sondern im Sinne der Abzocker-Initiative die Hürde des Ständerates nimmt und zu einer Volksabstimmung spätestens im März oder Juni nächsten Jahres führt. Deshalb sind die Anträge aus der SVP-Fraktion unbehelflich. Es gibt weitere Einzelanträge, über die man geteilter Meinung sein kann, die vielleicht sogar Verbesserungen bringen. Da werden wir von Fall zu Fall entscheiden.

Vergessen wir nicht, dass wir eine in den Kernpunkten gute Initiative haben: Verbot von Fallschirmen, Rechte der Destinatäre, obligatorische Abstimmung über Löhne und Boni von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat. Wir haben ferner einen direkten Gegenvorschlag auf Verfassungsebene. Es ist aber wenig sinnvoll, heute und somit zur Unzeit eine Kommissionsberatung über eine Bestimmung auf Verfassungsebene zu wiederholen. Wir müssen einen griffigen Verfassungstext haben, der mehrheitsfähig ist.

Im Sinne meiner Ausführungen bin ich optimistisch, dass wir dorthin gelangen. Ich hoffe, dass nunmehr auch Herr Minder diesen Weg begreift und sieht, dass seiner Initiative mit dieser Lösung der geeignetste Pfad gebnet wird.

**Bischof Pirmin (CEG, SO):** Der CVP/EVP/glp-Fraktion geht es darum, dass jetzt die richtigen Antworten gegeben werden. Die Initiative Minder stellt zwar die richtigen Fragen, gibt aber die falschen Antworten. Es ist jetzt an uns, in der Detailberatung des direkten Gegenvorschlages die richtigen Antworten zu geben. In Bezug auf Artikel 113 Absatz 2 Litera f beantrage ich Ihnen namens meiner Fraktion, der Mehrheit zu folgen und alle Einzelanträge und Minderheitsanträge abzulehnen. Die Bestimmung teilt sich in drei Sätze, ich folge dieser Aufteilung.

Der erste Satz im Entwurf der Mehrheit regelt, dass sowohl Vorsorgeeinrichtungen wie alle öffentlichen Gemeinwesen

ihr Stimmrecht auszuüben haben. Das ist eine ganz entscheidende Bestimmung dieser Gesetzgebung, denn damit wird sichergestellt, dass nicht mehr grosse Stimmenpotenziale brachliegen, also fahrlässig in den Bereichen Stimmrechte nicht wahrgenommen werden, in denen entweder Pensionskassen oder die öffentliche Hand im Spiel sind, in denen diese, konkreter gesagt, direkte Stimmrechte von schweizerischen börsenkotierten Firmen innehaben. Ich bitte Sie deshalb auch bei diesem Punkt, den Einzelantrag Schwander, der das nicht möchte, abzulehnen.

Der zweite Satz regelt die Frage, ob die Stimmrechte im Interesse der Destinatäre wahrgenommen werden müssen oder nicht. Ich bitte Sie, hier den Antrag Landolt abzulehnen. Es ist eben eine wichtige Regel, dass Pensionskassen und öffentliche Gemeinwesen ihre Rechte entsprechend den Destinatären wahrnehmen, sofern sie Destinatäre haben. Das heisst, als Regel gilt: Sie müssen in deren Interesse die Stimmrechte wahrnehmen und nicht zum Beispiel im eigenen Interesse etwa eines Pensionskassenverwalters. Es wird zugegebenermassen wenig entsprechende Fälle geben, aber dass die Leitlinie klar ist, in wessen Interesse abzustimmen ist, ist kardinal für diese Bestimmung.

Schliesslich regelt der dritte Satz die Frage, wer das Stimmverhalten offenzulegen hat. Hier sieht die Mehrheit vor, dass alle öffentlichen Gemeinwesen es offenzulegen haben, aber die Pensionskassen nicht. Die Pensionskassen müssen das deshalb nicht tun, weil dort der administrative Aufwand für die Offenlegung von Hunderten von Einzelabstimmungen unzumutbar wäre. Schliesslich hat gerade mit der Abstimmung vom vorletzten Wochenende das Stimmvolk in diesem Land auch klargemacht, dass wir dafür zu sorgen haben, dass die Verwaltungskosten bei den Pensionskassen gering gehalten werden. Hier ist entscheidend, dass die Stimmrechte wahrgenommen werden. Im Interesse der Destinatäre ist aber bei den Pensionskassen eine Detailoffenlegung nicht entscheidend.

Ich beantrage Ihnen also, überall der Mehrheit zu folgen und alle Einzelanträge und Minderheitsanträge abzulehnen.

**Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin:** Ich möchte zuerst etwas zum Minderheitsantrag Aeschbacher sagen und die Haltung des Bundesrates vertreten. Dieser Minderheitsantrag will ja auch für das Stimmverhalten der Vorsorgeeinrichtungen Transparenz schaffen. Wir haben in unserer Zusatzbotschaft vom 5. Dezember 2008 dargelegt, dass der Bundesrat gegen den Stimmzwang für Vorsorgeeinrichtungen ist. Wird dieser im Gegenvorschlag enthaltene Stimmzwang von der Mehrheit des Nationalrates beibehalten, ist meines Erachtens die Offenlegung des konkreten Stimmverhaltens auch der privaten Vorsorgeeinrichtungen eine logische Folge davon. Falls Sie eine Bestimmung zum Stimmverhalten der Vorsorgeeinrichtungen und Gemeinwesen für notwendig erachten, wäre auch eine umfassende Transparenz zu begrüssen.

Damit komme ich zum Antrag Landolt, der die Pflicht der in Artikel 113 Absatz 2 Buchstabe e der Bundesverfassung aufgeführten Institutionen, stets im Interesse der Destinatäre abzustimmen, streichen will und damit tatsächlich auch – ich habe es gesagt – ein Anliegen des Bundesrates aus der Zusatzbotschaft vom Dezember 2008 aufgreift. Ich habe es gesagt: Wir sind grundsätzlich gegen den Stimmzwang für Pensionskassen. Gemäss diesem Antrag müssen die Stimmrechte zwar ausgeübt werden, jedoch nicht stets und nur im Interesse der Destinatäre. Dies ist zu begrüssen, da sich deren Interesse nicht immer ohne Weiteres bestimmen lässt. Beispielsweise könnten – da teile ich die Auffassung von Herrn Vischer nicht – die Interessen von jungen Erwachsenen und von älteren Personen, die bereits seit längerem Leistungen beziehen, durchaus unterschiedlich sein. Es gibt in diesem Sinne das Destinatärinteresse gar nicht.

Der Antrag Landolt entschärft die Problematik hinsichtlich der Haftung der Organe der Vorsorgeeinrichtungen, wenn diese zwar im Interesse der Destinatäre, nicht aber im Interesse der Pensionskasse abstimmen – und die Organe müssen ja im Interesse der Pensionskasse tätig werden. Nach

geltendem Recht müssen die Organe im Interesse der Vorsorgeeinrichtungen handeln und nicht im Interesse der Destinatäre, weil es – ich habe es gesagt – unterschiedliche Gruppen von Destinatären gibt. Das gilt insbesondere auch bei der Ausübung des Stimmrechts. Die Interessen der Vorsorgeeinrichtungen dürften sich in der Regel zwar mit den Interessen der Destinatäre decken; das muss aber nicht zwingend so sein. Der Antrag Landolt würde trotz allgemeinem Stimmzwang den notwendigen Ermessensspielraum für das oberste Leitungsorgan der Vorsorgeeinrichtung erhalten.

Wie der Antrag der Minderheit Aeschbacher will der Antrag Landolt Transparenz auch für das Stimmverhalten der Vorsorgeeinrichtungen schaffen. Falls Sie eine Bestimmung zum Stimmverhalten bzw. zum Stimmzwang der Vorsorgeeinrichtungen für notwendig erachten, wäre eine solche umfassende Transparenz zu begrüssen.

**Leutenegger Oberholzer** Susanne (S, BL), für die Kommission: Ich möchte Herrn Landolt noch dafür danken, dass er mich darauf hingewiesen hat, dass ich die BDP-Fraktion in meinen Schlussfolgerungen zur allgemeinen Aussprache nicht ausdrücklich erwähnt habe. Wir haben gerne zur Kenntnis genommen, ich möchte das wiederholen, dass die BDP-Fraktion den Weg des direkten Gegenvorschlages unterstützt.

Zu Frau Markwalder und Herrn Kaufmann möchte ich noch Folgendes erwähnen: Wir hatten in der Kommission relativ komplexe Mehrheitsverhältnisse. Es ist darauf hinzuweisen, dass die klare Mehrheit der Kommission für die Abzocker-Initiative wie auch für den direkten Gegenvorschlag gestimmt hat; das ging halt quer durch die einzelnen Fraktionen hindurch. Die einzigen Fraktionen, die diesen Weg so unterstützt haben, waren die der SP und der Grünen. So sind halt die Mehrheitsverhältnisse.

Nun zu diesen Anträgen zu Artikel 113 Absatz 2 Litera f der Bundesverfassung: Es ist wichtig, dass die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Stimmrechte wahrnehmen, darauf hat auch Herr Bischof hingewiesen. Das verringert auch das Problem der Dispo-Aktien. Deshalb wollen sowohl die Initiative wie auch der direkte Gegenvorschlag zumindest die Pensionskassen verpflichten, ihre Stimmrechte in börsenkotierten Unternehmungen auszuüben, und sie sollen das im Interesse der Versicherten bzw. der Destinatäre und Destinatärinnen tun. Es ist also ein klarer Stimmzwang. Der direkte Gegenvorschlag weitet nun diese Verpflichtung auf öffentliche Gemeinwesen und die Anstalten mit öffentlicher Beteiligung aus. Diese werden zudem zur Offenlegung ihres Stimmverhaltens verpflichtet.

Die Minderheit Aeschbacher will nun, wie die Abzocker-Initiative, auch die Vorsorgeeinrichtungen zur Transparenz über das Stimmverhalten verpflichten. Die Mehrheit der Kommission hat dies abgelehnt, und zwar entschied die Kommission mit 12 zu 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Die Gründe, wie sie vor allem auch jetzt geltend gemacht worden sind, betrafen unter anderem die Kosten für die Vorsorgeeinrichtungen.

Der Antrag Landolt lag der Kommission nicht vor, aber inhaltlich haben wir sehr wohl darüber gesprochen, was denn unter dem Begriff «Destinatärinnen und Destinatäre» zu verstehen sei. Darunter fallen, das ist klar, mehr als nur die Versicherten. Es können auch andere Personen Leistungsansprüche gegenüber Vorsorgeeinrichtungen haben, wie z. B. Hinterlassene, Konkubinatspartner usw., das heisst, der Begriff ist weiter gefasst als der Begriff «die Versicherten». Ich denke, auch die Auslegung ist im Gesamtkontext der Abzocker-Initiative durchaus so zu verstehen, dass man nicht zwischen den unterschiedlichen Interessen von Destinatärinnen und Destinatären zu unterscheiden hat, sondern dass wir hier auf der einen Seite die Interessen des Managements, z. B. eine hohe Entschädigung, und auf der anderen Seite die Interessen der Anspruchsberechtigten haben. Diese sind in Bezug auf die Entschädigung jenen des Managements genau entgegengesetzt. Von daher sind wir in der Kommission mehrheitlich klar der Meinung, dass die Stimm-

rechte im Interesse der Destinatärinnen und Destinatäre auszuüben sind.

Der Antrag Schwander lag der Kommission so nicht vor. Er liegt zwar auch in Form eines Antrages zum indirekten Gegenvorschlag vor, und wir haben in der Kommission auch die Diskussion zum Begriff der direkten Stimmrechte geführt. Dieser Zusatz ist aber nach Ansicht der Kommission klar nicht nötig. Herr Schwander will zudem insbesondere die privaten Vorsorgeeinrichtungen nicht zur Transparenz beim Stimmverhalten verpflichten. Die Mehrheit der Kommission will generell keine Transparenz über das Stimmverhalten bei den Vorsorgeeinrichtungen, und insofern deckt sie einen Teil des Antrages Schwander ab.

Ich möchte Sie noch auf etwas hinweisen: Wir haben diese Regulierung nun in Artikel 113 der Bundesverfassung vorgesehen. Ich frage mich, ob diese Platzierung richtig ist, denn Artikel 113 der Bundesverfassung befasst sich mit den Pensionskassen. Wir haben aber nun die Bestimmung auch auf öffentliche Einrichtungen und Gemeinwesen ausgeweitet. Damit ist meines Erachtens Artikel 113 der Bundesverfassung der falsche Ort. Es ist dann am Ständerat zu sehen, wo wir diese Bestimmung des Gegenvorschlages verankern sollen, wenn es bei dieser Ausweitung bleibt. Wahrscheinlich ist Artikel 122 der Bundesverfassung der richtige Ort für diesen Zusatz, aber das ist noch im Detail zu prüfen.

*Erste Abstimmung – Premier vote* siehe Seite / voir page 127

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3795)

Für den Antrag Landolt ... 96 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 91 Stimmen

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote* siehe Seite / voir page 128

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3796)

Für den Antrag der Mehrheit ... 181 Stimmen

Für den Antrag Landolt ... 5 Stimmen

*Dritte Abstimmung – Troisième vote* siehe Seite / voir page 129

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3797)

Für den Antrag der Mehrheit ... 131 Stimmen

Für den Antrag Schwander ... 56 Stimmen

#### **Art. 1a Art. 122 Abs. 1bis Einleitung**

*Antrag der Mehrheit*

Für Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind, erlässt der Bund Vorschriften nach folgenden Grundsätzen:

#### **Art. 1a art. 122 al. 1bis introduction**

*Proposition de la majorité*

La Confédération édicte des dispositions concernant les sociétés dont les actions sont cotées en Bourse sur la base des principes suivants:

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*

*Adopté selon la proposition de la majorité*

#### **Art. 1a Art. 122 Abs. 1bis Bst. a**

*Antrag der Mehrheit*

a. Die Generalversammlung beschliesst jährlich über den Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates. Die Generalversammlung beschliesst jährlich über den Gesamtbetrag der Vergütung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen und der Mitglieder des Beirates, sofern die Statuten dies vorsehen.

*Antrag der Minderheit I*

(von Graffenried, Aeschbacher, Freysinger, Geissbühler, Heer, Kaufmann, Nidegger, Reimann Lukas, Schwander, Sommaruga Carlo, Stamm, Thanei)

a. ... und der Mitglieder des Beirates.



*Antrag der Minderheit II*

(Vischer, Daguët, von Graffenried, Wyss Brigit)  
(Dritter Satz nach dem Text der Mehrheit oder der Minderheit I)

a. ... Beschlossen werden der Gesamtbetrag der Vergütungen sowie die höchste Einzelvergütung für jedes der genannten Gremien.

*Antrag der Minderheit III*

(Leutenegger Oberholzer, Daguët, Heer, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)

a. Die Generalversammlung beschliesst jährlich über die Grundvergütungen für das kommende Geschäftsjahr sowie über die zusätzlichen Vergütungen für das abgeschlossene Geschäftsjahr für die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates.

*Antrag Schwander*

a. Die Generalversammlung beschliesst jährlich über die Genehmigung des Gesamtbetrags, den der Verwaltungsrat beschlossen hat für 1. die direkte und indirekte Grundvergütung des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung respektive für das aktuelle Geschäftsjahr; 2. die zusätzliche direkte und indirekte Vergütung des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr.

*Schriftliche Begründung*

Damit Teile der Vergütung dem Genehmigungsvorbehalt der Generalversammlung nicht entzogen werden können, muss bei der Vergütung eine Differenzierung (direkte und indirekte Grundvergütung) formuliert werden. Auch hinsichtlich der Genehmigungsperiode drängen sich Präzisierungen auf («für das aktuelle Geschäftsjahr» usw.). Die Beiräte sind vom Genehmigungsvorbehalt auszunehmen.

*Antrag Bäumle I*

a. Die Generalversammlung beschliesst jährlich den Gesamtbetrag der Vergütung sowie die höchste Einzelvergütung des Verwaltungsrates. Die Generalversammlung beschliesst jährlich über den Gesamtbetrag der Vergütung sowie die höchste Einzelvergütung der mit ...

*Schriftliche Begründung*

Der Minderheitsantrag sieht vor, die höchste Einzelvergütung für alle Gremien festzulegen. Dieser Antrag fordert in der Frage der höchsten Einzelvergütung aber die Befolgung der Logik der Gesamtvergütung, über welche die Generalversammlung für den Verwaltungsrat zwingend, für die anderen Gremien nur wenn die Statuten dies vorsehen, abstimmen muss.

*Antrag Bäumle II*

a. ... Geschäftsleitung betrauten Personen, der Mitglieder des Beirates und von der Gesellschaft angestellten oder beauftragten Personen, deren Vergütung die durchschnittliche Vergütung der mit der Geschäftsleitung beauftragten Personen übersteigt, sofern die Statuten dies vorsehen.

*Schriftliche Begründung*

Die Generalversammlung soll, sofern die Statuten dies vorsehen, auch über Entschädigungen anderer als der Organmitglieder befinden können, sofern diese höher als der Durchschnitt der Entschädigung der Geschäftsleitungsmitglieder sind. Dies wäre eine Bestimmung, welche insbesondere auf Investmentbanker und weitere Personen bei Banken und Versicherungen Anwendung finden würde, welche zum Teil deutlich höhere Saläre und Entschädigungen beziehen als Geschäftsleitung und/oder Verwaltungsrat.

**Art. 1a art. 122 al. 1bis let. a***Proposition de la majorité*

a. L'assemblée générale se prononce chaque année sur le montant global des rémunérations du conseil d'administration. Elle se prononce également chaque année sur le montant global des rémunérations perçues par les personnes

chargées de la gestion et par les membres du conseil consultatif, pour autant que les statuts de la société le prévoient.

*Proposition de la minorité I*

(von Graffenried, Aeschbacher, Freysinger, Geissbühler, Heer, Kaufmann, Nidegger, Reimann Lukas, Schwander, Sommaruga Carlo, Stamm, Thanei)

a. ... et par les membres du conseil consultatif.

*Proposition de la minorité II*

(Vischer, Daguët, von Graffenried, Wyss Brigit)

(Troisième phrase après le texte de la majorité ou de la minorité I)

a. ... Elle se prononce, pour chacun des organes mentionnés, sur le montant total des rémunérations ainsi que sur le montant de la rémunération individuelle la plus élevée.

*Proposition de la minorité III*

(Leutenegger Oberholzer, Daguët, Heer, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)

a. L'assemblée générale se prononce annuellement sur les rémunérations versées aux différents membres du conseil d'administration, de la direction et du conseil consultatif, soit sur les indemnités de base concernant l'exercice suivant et sur les indemnités supplémentaires concernant l'exercice écoulé.

*Proposition Schwander*

a. L'assemblée générale se prononce annuellement sur l'approbation du montant global, décidé par le conseil d'administration, 1. des rémunérations de base directes et indirectes allouées au conseil d'administration et à la direction pour la période allant jusqu'à la prochaine assemblée générale ordinaire ou pour l'exercice en cours; 2. des rémunérations supplémentaires directes et indirectes allouées au conseil d'administration et à la direction pour l'exercice écoulé.

*Proposition Bäumle I*

a. L'assemblée générale se prononce chaque année sur le montant total des rémunérations ainsi que sur le montant de la rémunération individuelle la plus élevée au sein du conseil d'administration. Elle se prononce également chaque année sur le montant total des rémunérations ainsi que sur le montant de la rémunération individuelle la plus élevée perçues par les personnes chargées de ...

*Proposition Bäumle II*

a. ... le montant global des rémunérations perçues par les personnes chargées de la gestion, par les membres du conseil consultatif et par les salariés de la société ou des personnes mandatées par la société dont la rémunération est supérieure à la rémunération moyenne des personnes chargées de la gestion, pour autant que les statuts de la société le prévoient.

**Art. 1a Art. 122 Abs. 1bis Bst. abis***Antrag Schwander*

abis. Zudem beschliesst die Generalversammlung von Finanzdienstleistungsgesellschaften jährlich über die Genehmigung der vom Verwaltungsrat beschlossenen konzernweiten Gesamtsumme aller variablen Lohnbestandteile («Boni») für das vergangene Geschäftsjahr, abzüglich der nach Buchstabe a Ziffer 2 beschlossenen zusätzlichen direkten und indirekten Vergütungen («Boni») des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

*Schriftliche Begründung*

Finanzdienstleistungsgesellschaften sind in den vergangenen Jahren immer wieder negativ in die Schlagzeilen geraten, weil sie üppige Boni an ihre Mitarbeiter ausbezahlt haben, selbst wenn der Geschäftsgang schlecht war und die Firma gar rote Zahlen schreiben musste. Es ist letztlich die Aufgabe der Eigentümer der Firma – mithin der Aktionäre –, diese Summen gutzuheissen oder abzulehnen.



**Art. 1a art. 122 al. 1bis let. abis***Proposition Schwander*

abis. En outre, l'assemblée générale des sociétés offrent des services financiers se prononce annuellement sur l'approbation du montant global, à l'échelle du groupe, décidé par le conseil d'administration de toutes les composantes variables du revenu («bonus») pour l'exercice écoulé, déduction faite des rémunérations supplémentaires directes et indirectes («bonus») allouées au conseil d'administration et à la direction et visées à la lettre a chiffre 2.

**Präsidentin** (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit III ist zurückgezogen worden.

**von Graffenried Alec** (G, BE): Wir kommen hier zu einem Kernpunkt des Gegenvorschlages.

Mit meinem Minderheitsantrag verlange ich, dass die Generalversammlung eben nicht nur, wie in der Mehrheitsfassung vorgesehen, über die Saläre des Verwaltungsrates bestimmt, sondern auch über die Saläre der Geschäftsleitung und dass kein Opting-out, wie es noch in der Mehrheitsfassung besteht, dafür vorgesehen ist. Diese Regelung geht jetzt direkt auf das Thema Abzocker ein. Es ist das grosse Verdienst der Volksinitiative, dass sie diese Fragen rechtzeitig auf den Tisch und ins Parlament gebracht hat. Wir oder auch die Wirtschaft hätten lange genug Zeit gehabt, auf die Zustände, die uns lange bekannt waren, angemessen zu reagieren. Wir haben das verpasst und haben dem Spiel zu lange zugeschaut. Daher können wir uns heute nicht mehr damit begnügen, z. B. nur die Bezüge des Verwaltungsrates zu regeln. Wir müssen heute auch auf die Geschäftsleitung durchgreifen, und zwar via Beschluss der Generalversammlung. Weil wir zu lange und zu zögerlich mit dem Thema umgegangen sind, gibt es heute keine Alternative mehr zu diesem Szenario.

Wir Grünen glauben nicht daran, dass das Parlament in der Lage ist, eine glaubwürdige Lösung vorzulegen. Wir unterstützen daher die Abzocker-Initiative, denn wir glauben nicht mehr an einen indirekten Gegenvorschlag. Wir wollen aber auch, dass die Frage in der Volksabstimmung entschieden wird. Die Stimmberechtigten sollen frei entscheiden können. Wir wenden uns daher nicht gegen einen direkten Gegenvorschlag, wie er Ihnen nun grosso modo unterbreitet wird. Damit erhält die Bevölkerung tatsächlich eine echte Wahl, ob sie die Initiative oder den Gegenvorschlag annehmen will, wie er hier drin und dann vor allem im Ständerat möglicherweise mehrheitsfähig ist, oder ob sie beides ablehnen will. Wir unterstützen daher in der heutigen Debatte die Initiative, setzen uns aber auch dafür ein, dass als Alternative ein gemässiger Gegenvorschlag vorgelegt wird. Nur damit erhalten alle die Möglichkeit, sich an der Urne frei zu äussern. Damit setzen wir auch ein Zeichen für die Demokratie in unserem Land. Wir werden uns daher in der heutigen Debatte im Sinne dieser Zielsetzung verhalten.

Die Mitbestimmung der Generalversammlung über die Saläre der Geschäftsleitung ist in der Initiative enthalten. Wir werden daher mit der Zustimmung zur Initiative auch dieser Bestimmung zustimmen können. Aus diesem Grund ziehe ich meinen Minderheitsantrag hiermit zurück.

Noch etwas zur Frage der Höhe der Saläre, wie sie in den letzten Wochen aufgeworfen worden ist, indem gesagt wird, die Initiative helfe gar nicht, die Höhe der übertriebenen Saläre, das Ausmass der Lohnexzesse zu korrigieren. Das mag sein, und es gibt Erfahrungen im Ausland, die zeigen, dass die Lohnexzesse trotz Mitbestimmung der Generalversammlung nicht aufgehört haben. Allerdings besteht trotzdem ein wesentlicher Unterschied, wenn die Generalversammlung mitbestimmen kann. Der Unterschied liegt darin, dass die Legitimität der Saläre dann gegeben ist und dass damit auch der Kritik die Grundlage weitgehend entzogen wird.

Ich bitte Sie also in diesem Sinn, wenn Sie dieser Zielsetzung folgen wollen, der Initiative zu folgen und nicht dem Gegenvorschlag. Hingegen ziehe ich meinen Minderheitsantrag zurück.

**Präsidentin** (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit I ist somit ebenfalls zurückgezogen worden.

**Vischer Daniel** (G, ZH): Es geht hier um die Frage der Aktionärsversammlung bzw. um die Frage, worüber sie bezüglich Saläre bestimmen können muss. Wie ich schon in der allgemeinen Aussprache gesagt habe, ist Aktionärsdemokratie ein Unwort, weil Aktionariat und Demokratie ein Widerspruch sind. Ein Mensch, eine Stimme – das hat nichts mit der verketteten Macht der Aktionäre an einer Generalversammlung zu tun. Ich konzediere auch, dass wir in dieser Phase in einem sehr simulativen Bereich sind. Wir reden über Abzockerei. Wir glauben: Je mehr Transparenz an der Generalversammlung, desto weniger Abzockerei. Wenn wir es historisch verfolgen, ist das nicht entschieden. Schliesslich kam ja die Abzockerei eigentlich mit dem Siegeszug des Shareholder Value, und der Shareholder Value war ja eigentlich der Vorrang der Aktionäre gegenüber allen anderen Interessen, zum Beispiel jenen der Arbeitnehmenden, der Öffentlichkeit.

Es geht um Folgendes: Wenn wir diesen Passus schon ausgestalten, dann sollten wir ihn möglichst gut ausgestalten. An sich verstand sich mein Minderheitsantrag als ein Zusatz, falls der Minderheitsantrag Leutenegger Oberholzer nicht durchkommt. Inzwischen wurde dieser Antrag zurückgezogen. Bei einer Abstimmung über die Saläre und Boni von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat ist ja nicht nur die Gesamtsumme von Bedeutung, sondern auch das höchste Salär bzw. der höchste Bonus, die höchste Vergütung, denn sie hat ja nach aussen den Symbolgehalt der Abzockerei. Darin ist messbar, was eine einzelne Person aus dem Substrat einer Firma zieht, statt das zu investieren oder gleichmässiger den Arbeitnehmenden insgesamt zukommen zu lassen; es hat also eine abschreckende Wirkung – falls es überhaupt eine abschreckende Wirkung hat. In diesem Sinne ersuche ich Sie, diesem Zusatz zuzustimmen.

Generell werden wir auch hier für einen griffigen direkten Gegenvorschlag eintreten, der mehrheitsfähig ist, und lehnen die Einzelanträge ab, die versuchen, Unklarheit zu schaffen oder den Gegenvorschlag zu überladen.

**Bischof Pirmin** (CEg, SO): Wir sind hier bei einem der Schicksals- und Kernpunkte sowohl der Abzocker-Initiative wie auch unseres direkten Gegenvorschlages. Hier geht es um die Frage, wer die Kompetenz hat, die Gehälter der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder festzusetzen. Einig sind wir uns, dass die Gehälter des Verwaltungsrates durch die Generalversammlung festzusetzen sind; das ist immerhin eine wesentliche Neuerung gegenüber heute und schafft Transparenz und gute Corporate Governance. Nicht einig sind wir uns über die Kompetenz bei der Geschäftsleitung.

Ich bitte Sie namens unserer Fraktion, hier der Mehrheit zu folgen und den verbliebenen Minderheitsantrag II (Vischer) und den Antrag Schwander abzulehnen. Es geht im Wesentlichen um die Frage, ob die Generalversammlung zwingend über die Gehälter der Geschäftsleitung abstimmen muss – das ist der Antrag Schwander, jedenfalls im Effekt – oder ob die Aktionärsmehrheit das Recht hat zu entscheiden, dass sie in den Statuten diese Kompetenz dem Verwaltungsrat gibt. Die Mehrheit folgt dem zweiten Konzept. Sie ist also der Meinung, dass die Generalversammlung, die Aktionäre, selber soll entscheiden können, welche Regel für ihr Unternehmen gelten soll. Wenn sie das in den Statuten so regelt, ist es die Generalversammlung, sonst ist es der Verwaltungsrat. Auf der anderen Seite möchten die Initiative und auch der Antrag Schwander, dass diese Bestimmung zwingend ist. Das würde bedeuten: Es wird jeder börsenkotierten Gesellschaft vom Gesetz her direktiv eine Zwangsjacke übergestülpt, ob die Unternehmung nun gross oder klein ist, ob sie ein Familienunternehmen oder eine Publikumsgesellschaft ist. Das ist nicht tauglich, das ist auch nicht nötig. Das führt auch nicht dazu, dass die Gehälter geringer werden.

Das ist lediglich eine staatliche Bevormundung der schweizerischen Unternehmungen.  
Ich bitte Sie deshalb, hier der Mehrheit zu folgen.

**Bäumle Martin** (CEg, ZH): Bei der Geschäftsleitung und den Beiräten ist der Antrag der Mehrheit zielführend, denn erstens wird Transparenz verlangt, zweitens liegt die Genehmigung eines Vergütungsreglements bei den Aktionären, und drittens können die Aktionäre mit einer Statutenänderung die Kompetenz für die Genehmigung der Gehälter an den Verwaltungsrat delegieren. Diese Kaskade von Mitbestimmungsrechten ist zielführend und wirtschaftsverträglich. Ein echtes Problem wurde von der Kommission und der SVP-Fraktion aber nicht aufgegriffen, nämlich die Entschädigung der Investmentbanker, die die Finanzkrise ja mitverursacht haben. Mit einem Einzelantrag verlangen wir Grünliberalen deshalb zusätzlich, dass die Kompetenz der Aktionäre auf diejenigen Angestellten ausgedehnt wird, welche besser verdienen als der Durchschnitt der Geschäftsleitungsmitglieder. Mit diesem Zusatz können die Aktionäre auch die Eckwerte der Entschädigungen der Investmentbanker via Vergütungsreglement mitbestimmen, und sie können als Aktionäre auch die Entschädigungen mitbestimmen, falls die Statuten dies vorsehen. Der Antrag gibt den Aktionären also ebenfalls für die Investmentbanker und weitere Personen eine sinnvolle Entscheidungskaskade in die Hand: erstens Transparenz, zweitens Genehmigung der Eckwerte der Entschädigungen und Boni im Vergütungsreglement und drittens Option zur Ausdehnung der Entscheidungen über Statutenänderungen, also wenn die Statuten dies vorsehen. Mit dieser Kaskade können wir die Lehren aus der Vergangenheit ziehen, bleiben aber wirtschaftsverträglich und als Standort international konkurrenzfähig.

Die Grünliberalen geben einem griffigen Inhalt des Gegenvorschlages Priorität, mit den beantragten Ergänzungen, welche einerseits die Rechte der Aktionäre markant stärken und andererseits den Aktionären eben auch die Instrumente in die Hand geben, um Exzesse in Firmen zu unterbinden. Ich bitte Sie, unsere Einzelanträge zu unterstützen.

**Markwalder Bär** Christa (RL, BE): Die FDP-Liberale Fraktion steht für eine gute Corporate Governance von börsenkotierten Unternehmungen ein, die eine klare Verantwortungsstellung mit den notwendigen «checks and balances» erlaubt und die Gesellschaften im Interesse ihrer Aktionäre gut wirtschaften lässt. Dabei gilt es klar festzuhalten, dass niemand will, dass sich Verwaltungsräte und Unternehmensführer einfach auf Kosten einer Gesellschaft und letztlich ihrer Aktionäre, der Eigentümer, bereichern können. Es geht nicht an, dass eine Gesellschaft, die wiederholt Verluste schreibt, ihren ehemaligen Verantwortungsträgern Entschädigungen in nicht zu rechtfertigender Höhe nachschiesst. Als Gesetzgeber sind wir gefordert, die Zukunft des Unternehmensstandortes Schweiz vernünftig zu regulieren und uns dabei nicht dazu verleiten zu lassen, in den Wogen des spürbaren Volkszorns eine Lex UBS, eine Lex Bancae oder im Sinne einer Sippenhaft eine Lex Finanzdienstleister zu erlassen, wie dies der Antrag Schwander fordert.

Obwohl die Bestimmung – wonach die Generalversammlung jährlich über den Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates sowie, sofern die Statuten dies vorsehen, über den Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung und eines allfälligen Beirats beschliesst – gegenüber der heutigen Regulierung im Obligationenrecht einen Eingriff in die Organisationsfreiheit der Unternehmen bedeutet, können wir uns im Sinne eines Kompromisses gegenüber der Volksinitiative von Herrn Minder der Mehrheit anschliessen. Die geteilte Verantwortung bei Kapitalgesellschaften bedeutet, einfach ausgedrückt: Die Aktionäre stehen in der Verantwortung für die Entschädigungen des Verwaltungsrates, und der Verwaltungsrat steht in der Verantwortung für die Entschädigungen der Geschäftsleitung. Zudem soll nach dem Konzept unseres direkten Gegenvorschlages den Aktionären ein Beschlussrecht betreffend das Vergütungsreglement eingeräumt werden, das die in der Volksinitiative enthaltenen Pa-

rameter zur Vergütung von Organmitgliedern enthält. Gleichzeitig verweigern wir uns der Möglichkeit nicht, wonach die Statuten vorsehen können, dass die Generalversammlung auch über die Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder befindet. Dies soll jedoch ausdrücklich von der Mehrheit der Aktionäre so gewünscht werden und nicht auf Verfassungsstufe vorgegeben sein.

Wir lehnen den Antrag der Minderheit Vischer ab, der eine Abstimmung der Generalversammlung über die jeweils höchste Vergütung der entsprechenden Gremien fordert. Das Ziel, das die Minderheit Vischer verfolgt, nämlich eine Beschränkung der höchsten Saläre, wird durch die Praxis genau widerlegt. Die Transparenz individueller Vergütungen hat in der Schweiz in den vergangenen Jahren zum gegenteiligen Effekt geführt. Dank mehr Transparenz haben sich Führungseliten bei ihren Bezügen anstacheln lassen. Die Offenlegung individueller Bezüge hat den Appetit auf noch höhere Vergütungen angeregt und sich daher als Bumerang erwiesen. Aus demselben Grund sind auch die Anträge Bäumle abzulehnen.

Sie müssen eingestehen, dass der Arbeitsmarkt für Führungskräfte auch in der Schweiz globalisiert worden ist und dass deshalb wohlgemeinte und auf den Binnenmarkt Schweiz ausgerichtete Konzepte in der heutigen Zeit keinen Bestand haben, es sei denn, Sie wollten die Schweiz für wirtschaftlich erfolgreiche Persönlichkeiten unattraktiv machen; dies will ich Ihnen nicht unterstellen.

Seien Sie sich bewusst, dass die Forderung nach mehr Transparenz und das Recht auf Mitentscheidung über hohe Vergütungen nicht zum Ziel führen. Wir haben in den vergangenen Jahren mehr Transparenzvorschriften eingeführt – mit dem gegenteiligen Effekt. Nicht zuletzt deshalb ist diese Volksinitiative, die den Standort Schweiz mit seiner Dichte an international tätigen Konzernen infrage stellt, überhaupt zustande gekommen. Ich möchte Sie alle noch einmal daran erinnern, dass unsere Debatte nicht von Neid und Missgunst gelenkt sein sollte, sondern von der Sorge um Arbeitsplätze und Steuersubstrat und von der Frage, wer unseren Wohlstand und unsere Sozialwerke finanziert.

Mit der Fassung der Mehrheit ermöglichen Sie den Aktionären, über die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder zu bestimmen und, in Durchbrechung einer klaren Verantwortungsstellung, über die Bezüge der Geschäftsleitung zu befinden, sofern die Statuten dies vorsehen. Mit der Unterstützung dieser Formulierung reichen wir die Hand zur Verabschiedung eines vernünftigen Gegenvorschlages.

Im Namen der FDP-Liberalen Fraktion empfehle ich Ihnen, die drei Minderheitsanträge sowie die Einzelanträge abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

**Präsidentin** (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

**Bugnon André** (V, VD): Avant de traiter les diverses propositions à l'article 122 alinéa 1bis – deux propositions de minorité ont d'ailleurs déjà été retirées –, je ferai encore quelques considérations sur le fond de la question.

Il est vrai que tout travail mérite salaire et que les personnes qui ont des activités dirigeantes à haute responsabilité méritent un salaire en conséquence. Mais ces dernières années – cela fait quand même plusieurs années –, la classe politique aurait dû s'apercevoir qu'il y a des anomalies par rapport à la hauteur de ces salaires. Personne n'a rien fait et personne n'a rien vu venir, et il a fallu qu'un certain Thomas Minder fasse signer une initiative populaire fédérale pour qu'on empoeigne enfin ce problème. Avec plus de 120 000 signatures recueillies en faveur de l'initiative Minder, les politiques ne peuvent plus contourner l'obstacle. Il faut donc discuter cette problématique.

Il est évident que soumise au peuple, cette initiative va rencontrer l'approbation de celui-ci par une majorité dépassant au moins les 70 pour cent. Qui va aller dire dans les cafés du Commerce qu'il ne faut pas toucher aux salaires dépassant le million de francs, voire des millions de francs? Quel journaliste va faire semblant de rester raisonnable face à

cette anomalie – même si un éditorial publié dans un journal paru hier titre qu'il faut «Dompter l'émotion sur les bonus»? Donc, l'initiative sera acceptée en votation populaire si le peuple peut se prononcer à son sujet et si vous n'acceptez pas de lui opposer un contre-projet indirect comme le propose l'UDC. Cela est d'autant plus vrai que le scandale continue lorsqu'on apprend que l'UBS, sauvée du naufrage grâce aux deniers publics, se permet d'octroyer pour 2009 des primes dépassant les 69 millions de francs.

Adopter un contre-projet direct, comme l'a fait la majorité de la commission, ne changera rien au vote du peuple. Dans ce genre de votation, la proposition des auteurs de l'initiative n'apparaît pas comme une proposition extrémiste. Un contre-projet direct ne sert à rien, les gens préférant l'original à la copie frelatée.

Pour moi, il n'y a qu'une solution, c'est celle d'accepter le contre-projet indirect qui corrige les défauts flagrants de l'initiative et qui impliquera son retrait selon l'engagement pris par Monsieur Minder.

Ce n'est peut-être pas la meilleure solution dans ce genre de cas, mais il est sûr que c'est la moins mauvaise. Après, il nous appartiendra de faire pression pour que les autres pays, qui se font un devoir de nous critiquer en matière bancaire, comprennent aussi qu'ils doivent adapter leurs règles du jeu en la matière pour que cesse enfin cette spirale des salaires à la hausse.

A l'article 122 alinéa 1bis lettre a, la proposition de la majorité ne peut pas être soutenue, et nous devons donc la rejeter. En effet, le texte, qui concerne les décisions des assemblées générales relatives au montant global des rémunérations, précise que les assemblées se prononcent à ce sujet «pour autant que les statuts de la société le prévoient». Il suffit que les statuts de la société ne le prévoient pas pour que rien ne se passe. Donc c'est le statu quo, et il est clair – je l'ai dit – qu'au moment de la votation populaire, les gens préféreront l'initiative lancée par Monsieur Minder.

La proposition de la minorité II (Vischer) doit également être rejetée, car elle vise à ce que le montant de la rémunération individuelle la plus élevée fasse l'objet d'un vote séparé. Cette proposition, si elle est soutenue, aura pour conséquence de tirer à la hausse les prétentions de salaire des autres membres des organes dirigeants, qui voudront obtenir les mêmes conditions que la personne la mieux rémunérée. Cela aura un effet d'«aspirateur à la hausse»; il faut donc rejeter cette proposition.

La première proposition Bäumle doit également être rejetée. En effet, Monsieur Bäumle, pour les mêmes raisons que j'ai évoquées tout à l'heure, retient aussi la notion suivante concernant l'assemblée générale: «Elle se prononce également chaque année sur le montant total des rémunérations ainsi que sur le montant de la rémunération individuelle la plus élevée perçues par les personnes chargées de ...» La suite de la phrase est identique au texte de la majorité. Donc, on retrouve la notion de «salaire le plus élevé» qui, automatiquement, va exercer un effet d'attraction. Au fond, cela va fausser les règles du jeu: d'une part on veut justement lutter contre les rémunérations trop élevées, d'autre part on met en place un système qui incite les gens à réclamer des salaires plus élevés.

Dans sa deuxième proposition, Monsieur Bäumle fait également référence au fait que l'assemblée générale se prononce «pour autant que les statuts de la société le prévoient». Je l'ai dit tout à l'heure: si les statuts de la société ne le prévoient pas, il ne se passera rien du tout, donc on ne peut pas retenir cette proposition.

La meilleure solution se trouve dans les propositions Schwander aux articles 122 alinéa 1bis lettre a et 122 alinéa 1bis lettre abis. En effet, ces propositions prévoient une décision annuelle sur les rémunérations de base directes et indirectes pour l'exercice en cours et les rémunérations supplémentaires pour l'exercice écoulé.

En acceptant les propositions Schwander, notre conseil retiendrait une solution qui va dans le sens de l'initiative. Compte tenu du fait que Monsieur Minder retirera son initiative en cas d'acceptation d'un contre-projet indirect, la classe

politique et le peuple auront la satisfaction d'avoir réglé cette problématique sans prendre le risque de voir prises des mesures trop draconiennes, ce qui serait le cas si l'initiative était acceptée en votation populaire.

Je vous demande de rejeter la proposition de la majorité, les propositions Bäumle ainsi que la proposition de la minorité II et de soutenir les propositions Schwander.

**Fässler-Osterwalder** Hildegard (S, SG): Ja, Herr Bugnon, ich teile Ihre Ansicht, dass man nach der Empörung auch handeln muss. Wie bringen Sie das in Übereinstimmung mit dem, was gestern in der WAK passiert ist, als wir beim Abkommen zur Amtshilfe zwischen den USA und der Schweiz genau solche Forderungen gestellt haben und die SP-Vertreter die Einzigen waren, die dies auch unterstützt haben? Wie bringt man das in Ihrer Fraktion zusammen?

**Bugnon** André (V, VD): Je l'ai dit: il est vrai que l'on examine ici la problématique sur le plan suisse. Toutefois, on est dans un marché international. Comme nous avons signé des accords avec d'autres Etats, nous devons justement travailler en tenant compte de ces accords pour qu'au niveau international on mette en place des règles qui permettent d'éviter cette spirale à la hausse des salaires. Il va de soi que l'initiative Minder ne concerne que le peuple suisse. Qu'on le veuille ou non, elle existe. Mais nous devons continuer le travail sur le plan international pour diminuer les effets de ce phénomène d'une façon générale et pas seulement dans notre pays.

**Daguet** André (S, BE): Was die Anträge betrifft, sind zwei inzwischen ja zurückgezogen worden. Der Minderheitsantrag I (von Graffenried) und der Minderheitsantrag III (Leutenegger Oberholzer) sind zurückgezogen worden, es bleibt jetzt der Minderheitsantrag II (Vischer). Wir von der SP-Fraktion unterstützen die Minderheit Vischer, denn dieser Antrag verlangt ja, dass neben dem Gesamtbetrag der Vergütungen auch die höchste Einzelvergütung für jedes der genannten Gremien – das heisst Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Beirat – beschlossen wird, und das ist aus Transparenzgründen wirklich sinnvoll. Deshalb unterstützen wir die Minderheit II (Vischer).

Was die Anträge von Ratskollege Bäumle betrifft, erlaube ich mir eine generelle Feststellung: Ich bin schon etwas erstaunt darüber, dass alle diese Anträge erst jetzt als Einzelanträge in den Rat kommen. Ich glaube, die Grünliberalen sind doch auch ein Teil einer Fraktion, und deshalb hätte man im Sinne einer substanzielleren Diskussion eigentlich erwarten können, dass diese Anträge über die Fraktion in die Kommission hineingebracht werden. Ich hoffe, dass Herr Bäumle jetzt dafür sorgen wird, dass diese Anträge in die ständerätliche Kommission eingespielen werden. So viel zu diesen Anträgen.

An sich muss ich jetzt sagen: Die beiden Anträge Bäumle, die hier vorliegen, sind sinnvoll. Der eine Antrag, das möchte ich festhalten, entspricht ganz genau dem Antrag der Minderheit II (Vischer), wenn es um die höchsten Saläre Einzelner, um die höchsten Einzelvergütungen geht. Der zweite Antrag ist, was die Investmentbanker anbetrifft, so gesehen auch sinnvoll. Deshalb sind wir der Meinung, man könne dem zustimmen, und einige werden sagen, dass sie sich der Stimme enthalten werden. Diese Anträge und die Einzelanträge, die noch kommen werden, sind zum Teil vor allem auch redaktioneller Natur. Sie hätten eigentlich auf einer anderen Ebene eingebracht werden sollen.

In dem Sinne: Unterstützung der Minderheit II (Vischer).

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Vielleicht zunächst einmal Folgendes: Wir sind selbstverständlich einverstanden damit, dass die Generalversammlung zu den Vergütungen des Verwaltungsrates Stellung nehmen und diese genehmigen soll. Wir haben das in die Zusatzbotschaft 2008 aufgenommen; das war vorher kein Thema. In der Botschaft 2007 hatte man sich über die Genehmigungen und Diskussionen betreffend Honorare von Verwaltungsräten und Geschäftslei-



tungen keine Gedanken gemacht. Wir haben 2008 diese für Börsenkotierte zwingende Regelung bezüglich der Genehmigung der Entschädigung des Verwaltungsrates aufgenommen. Wir haben bei den Börsenkotierten auch einen Vergütungsbericht und selbstverständlich ein Vergütungsreglement aufgenommen. Wir haben auch aufgenommen, dass diese Entschädigung der Verwaltungsräte zweigeteilt wird, dass es einen Grundlohn gibt, über den die Generalversammlung prospektiv zu entscheiden hat, und dann eine Zusatzkomponente, das wären die Boni, über die die Generalversammlung retrospektiv zu befinden hat. Wir haben das zweigeteilt, ganz im Sinne der Diskussion, die man 2007 überhaupt nicht geführt hatte, die aber damals eigentlich schon aktuell gewesen wäre.

Wir haben in der Zusatzbotschaft auch eine Konsultativabstimmung für die Entschädigung der Geschäftsleitung und des Beirates vorgesehen, und wir haben in unserer Zusatzbotschaft für einen indirekten Gegenentwurf auch vorgesehen, dass in die Statuten selbstverständlich auch die Regelung aufgenommen werden kann, dass die Genehmigung der Entschädigungen der Geschäftsleitung und des Beirates fakultativ durch die Generalversammlung erfolgen kann. Das kann in die Statuten aufgenommen werden. Das ist jetzt genau die Lösung, die der direkte Gegenentwurf auch vorsieht. Wir unterstützen diesen selbstverständlich.

Die zwingende Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung durch die Generalversammlung ist indessen nach Auffassung des Bundesrates abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Es würde damit zu einer Vermischung der Zuständigkeiten, der Verantwortlichkeiten der Generalversammlung und des Verwaltungsrates kommen. Ich möchte Ihnen hier ein Stichwort geben, das Paritätsprinzip. Hinsichtlich der Festlegung der Vergütungen für die Geschäftsleitung liegt kein Insichgeschäft vor. Insofern ist es auch nicht notwendig, dass man das so regelt. Schliesslich bitte ich Sie auch zu bedenken: Wenn Sie eine zwingende Genehmigung vorsehen, schaffen Sie damit Rechtsunsicherheit bei der Verhandlung und beim Abschluss von Arbeitsverträgen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung; das ist auch nicht unbedingt sinnvoll.

Damit komme ich zum Antrag der Minderheit II (Vischer), der auch die höchste Einzelvergütung zwingend genehmigen lassen will. Die Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen hat sich an unsere Zusatzbotschaft angelehnt und will hierauf verzichten. Die Generalversammlung soll nur, aber immerhin über den jeweiligen Gesamtbetrag der Vergütungen abstimmen. Für den Aktionär ist grundsätzlich ja nur diese Gesamtsumme relevant; die interne Verteilung dieser Gesamtsumme hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Aktionäre. Aus dem Anhang zur Jahresrechnung ist zudem bereits nach geltendem Recht ersichtlich, wie viel jedes Mitglied des Verwaltungsrates und des Beirats erhält. Betreffend die Geschäftsleitung wird offengelegt, wie viel das Mitglied mit der höchsten Vergütung erhält – das ist Artikel 663bbis Absatz 4 OR; ich gehe davon aus, dass Sie diese Bestimmung kennen. Der direkte Gegenentwurf will nun auch für die Geschäftsleitung volle Transparenz. Weitere Informationen werden zudem im Vergütungsbericht des Verwaltungsrates enthalten sein, das wird also sehr transparent offengelegt. Falls die Aktionäre mit der individuellen Vergütung eines Verwaltungsratsmitglieds nicht einverstanden sind, haben sie die Möglichkeit, dies bei der Wiederwahl zum Ausdruck zu bringen, die ja grundsätzlich jährlich stattfinden soll.

Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag der Minderheit II (Vischer) abzulehnen und dem Antrag der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Damit komme ich noch zum Antrag Bäumle, der die Genehmigung weiterer Vergütungen gemäss Statuten vorsehen will und damit ein Anliegen aus der Abzocker-Initiative aufgreift, aber meines Erachtens zu weit geht. Es ist klarerweise Kernaufgabe des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, die Lohnpolitik für die internen und externen Mitarbeitenden zu gestalten. Es liegen hier ja keine Insichgeschäfte vor, da Mitarbeitende und Externe ihre Löhne

nicht selber festlegen können. Durch einen statutarischen Genehmigungsvorbehalt der Generalversammlung, wie er in diesem Antrag vorgesehen ist, würde bei der Aushandlung und dem Abschluss von Arbeitsverträgen grosse Rechtsunsicherheit geschaffen. Zudem würden mit dem Begriff «beauftragte Personen» beispielsweise auch Architekten und Rechtsanwälte von diesem Tatbestand erfasst, also Dritte, die im Auftrag beigezogen werden.

Entschädigungen und Löhne von Personen, die über keine Organstellung verfügen – um diese geht es ja bei all diesen Genehmigungsvorschriften –, sollten nicht unter ein Genehmigungskonzept der Generalversammlung fallen. Durch die von der Kommission vorgesehene zwingende Genehmigung des Vergütungsreglements in Verbindung mit dem Antrag Bäumle zu Buchstabe b würde faktisch sogar eine zwingende Genehmigung durch die Generalversammlung eingeführt, was ja nicht im Sinne des Erfinders sein kann.

**Leutenegger Oberholzer** Susanne (S, BL), für die Kommission: Die Bestimmungen über die Festlegung der Vergütungen gehören zu den Schlüsselbestimmungen des direkten Gegenvorschlages, aber vor allem auch der Initiative Minder. Bislang hatten die Aktionärinnen und Aktionäre zu den Vergütungen von Verwaltungsräten, Geschäftsleitungen und Beiräten in vielen Gesellschaften faktisch nichts zu sagen. Sie konnten sich nur über die Abzocker ärgern. Das wollen sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag und auch die Vorlage, wie sie der Bundesrat mit der Zusatzbotschaft vorgelegt hat, ändern.

Bei der Initiative, die ja mehrheitlich von der Kommission unterstützt wird, beschliesst die Generalversammlung über den Gesamtbetrag der Vergütungen von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Beirat. Sie geht damit in eine ähnliche Richtung wie der Antrag Schwander, der in dieser Fassung der Kommission nicht vorgelegen hat. Die Mehrheit der Kommission will mit dem Gegenvorschlag ein Gegenkonzept vorlegen, das besagt, dass nur der Gesamtbetrag der Vergütung an den Verwaltungsrat zwingend durch die Generalversammlung beschlossen wird. Dies entspricht der rechtlichen Logik, dass man keine Insichgeschäfte will, sondern dass der Verwaltungsrat seine Vergütungen der Generalversammlung vorlegen muss und dass diese dann beschliesst. Hingegen bei der Geschäftsleitung und beim Beirat braucht es gemäss Gegenvorschlag für diese Kompetenz eine explizite Regelung in den Statuten. Die Initiative geht hier also ganz klar weiter als der Gegenvorschlag.

Die Minderheit II (Vischer) will, dass die Generalversammlung zusätzlich über die höchste Einzelvergütung für die Organe abstimmen kann. Dieser Zusatz ist in der Kommission klar, mit 16 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen, auf Ablehnung gestossen. Der Antrag Bäumle, der in eine ähnliche Richtung geht, lag der Kommission nicht vor, aber ich denke, am Stimmenverhältnis zum Antrag der Minderheit II kann man ablesen, wie der Kommissionsentscheid etwa gewesen wäre. Der zweite Antrag Bäumle, der auch Entschädigungen, die höher liegen als die Organentschädigungen, der Generalversammlung vorlegen will, lag der Kommission nicht vor. Es gibt hier etliche Abgrenzungsfragen. Es ist sicher sinnvoll, dass man diese Fragen klärt, wenn dieser Antrag durchkommt oder wenn er im Ständerat eingebracht wird. Ich kann Ihnen dazu keine Meinung der Kommission mitteilen, weil dieser Antrag nicht vorgelegen hat.

*Art. 122 Abs. 1bis Bst. a – Art. 122 al. 1bis let. a*

**Präsidentin** (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Die Anträge der Minderheiten I und III sind zurückgezogen worden.

*Erste Abstimmung – Premier vote siehe Seite / voir page 130 (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3798)*

Für den Antrag der Mehrheit ... 123 Stimmen

Für den Antrag Bäumle I ... 65 Stimmen



**siehe Seite / voir page 131***Zweite Abstimmung – Deuxième vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3799)

Für den Antrag der Mehrheit ... 123 Stimmen

Für den Antrag Bäumle II ... 66 Stimmen

*Dritte Abstimmung – Troisième vote* **siehe Seite / voir page 132**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3800)

Für den Antrag der Mehrheit ... 124 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 66 Stimmen

*Vierte Abstimmung – Quatrième vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3801)

Für den Antrag der Mehrheit ... 131 Stimmen

Für den Antrag Schwander ... 57 Stimmen

**siehe Seite / voir page 133***Art. 122 Abs. 1bis Bst. abis – Art. 122 al. 1bis let. abis**Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3802)

Für den Antrag Schwander ... 57 Stimmen

Dagegen ... 128 Stimmen **siehe Seite / voir page 134****Art. 1a Art. 122 Abs. 1bis Bst. b***Antrag der Mehrheit*

b. Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung ein Reglement zum Vergütungssystem der Organmitglieder zur Genehmigung. Es enthält die Grundlagen und Elemente ihrer Entschädigungen wie fixe und variable Entschädigungen inklusive Boni sowie Beteiligungsprogramme, die Verbote oder Kriterien für sonstige Sonderleistungen, Kredite, Darlehen und Renten sowie die Grundsätze zu Dauer und Kündbarkeit der Arbeitsverträge. Abgangs- und ähnliche Entschädigungen, Vergütungen im Voraus sowie Prämien für Firmenkäufe und -verkäufe sind grundsätzlich untersagt.

*Antrag der Minderheit*

(Daguet, Jositsch, Leutenegger Oberholzer, Sommaruga Carlo, Thanei)

b. ... untersagt. Boni müssen mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens in Übereinstimmung stehen und dürfen erst freigegeben werden, wenn feststeht, dass die Gegenleistung zum langfristigen Gedeihen des Unternehmens beigetragen hat.

*Antrag Landolt*

b. ... die Verbote oder Kriterien für sonstige Sonderleistungen, Kredite, Darlehen, Renten, Abgangs- und ähnliche Entschädigungen, Vergütungen im Voraus, Prämien für Firmenkäufe und -verkäufe sowie die Grundsätze zu Dauer und Kündbarkeit der Arbeitsverträge. (Rest streichen)

*Schriftliche Begründung*

Ein grundsätzliches Verbot schränkt die Aktionärsrechte unnötig ein. Mit der Genehmigung des Reglements durch die Generalversammlung sollen die Aktionäre selber entscheiden können, ob und inwiefern sie hier Einschränkungen möchten.

*Antrag Schwander*

b. ... Es enthält die Grundlagen und Elemente ihrer fixen und variablen Entschädigungen, ihrer Erfolgs- und Beteiligungsprogramme, die Verbote oder Kriterien ...

*Schriftliche Begründung*

Bei Buchstabe b wird eine sprachliche Verbesserung des Kommissionsantrages beantragt.

*Antrag Bäumle I*

b. Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung in regelmässigen Abständen ein Reglement ...

*Schriftliche Begründung*

Diese Bestimmung soll verhindern, dass ein einmal erlassenes Vergütungsreglement nicht mehr geändert wird, und legt fest, dass es regelmässig der Generalversammlung vorzulegen ist (z. B. alle drei Jahre). Unzufriedenheit mit den Vergü-

tungen könnte zwar auch mit Ablehnung des Vergütungsberichts ausgedrückt werden, dies hat aber keine Verbindlichkeit oder Auswirkung auf das Reglement.

*Antrag Bäumle II*

b. ... Reglement zum Vergütungssystem der Organmitglieder und der von der Gesellschaft angestellten oder beauftragten Personen, deren Vergütung die durchschnittliche Vergütung der mit der Geschäftsleitung beauftragten Personen übersteigt, zur Genehmigung. Es enthält ...

*Schriftliche Begründung*

Dieser Antrag bewirkt ein Mitspracherecht für die Aktionäre über die Ausgestaltung der Vergütungen auch für Personen ausserhalb der Organe, welche mehr als den Durchschnitt der Geschäftsleitungsmitglieder beziehen. Dies wäre eine Bestimmung, welche insbesondere auf Investmentbanker und weitere Personen bei Banken und Versicherungen Anwendung finden würde, welche zum Teil deutlich höhere Saläre und Entschädigungen beziehen als Geschäftsleitung und/oder Verwaltungsrat.

*Antrag Bäumle III*

b. ... sind grundsätzlich untersagt. Das Reglement muss sicherstellen, dass variable Entschädigungen so ausgerichtet werden, dass sie Anreize für eine Ausrichtung auf den längerfristigen Erfolg der Gesellschaft gewährleisten.

*Schriftliche Begründung*

Die Finanzkrise hat deutlich gezeigt, dass kurzfristige Anreize im Vergütungssystem zu problematischem Handeln führen können. Deshalb soll ein Vergütungssystem und sollen insbesondere Boni langfristig erfolgreiches Handeln belohnen und nicht kurzfristiges.

**Art. 1a art. 122 al. 1bis let. b***Proposition de la majorité*

b. Le conseil d'administration soumet à l'approbation de l'assemblée générale un règlement concernant le système de rémunération des membres des organes de la société. Ce règlement précise les bases et les éléments de la rémunération comme les rémunérations fixes et les rémunérations variables y compris les bonus et les programmes de participation, les interdictions ou les critères applicables à d'autres prestations extraordinaires, l'octroi de crédits, de prêts et de rentes ainsi que les principes régissant la durée et la résiliation des contrats de travail. Le versement d'indemnités semblables, de rémunérations anticipées et de primes pour des achats ou des ventes d'entreprises est en principe interdit.

*Proposition de la minorité*

(Daguet, Jositsch, Leutenegger Oberholzer, Sommaruga Carlo, Thanei)

b. ... est en principe interdit. Les bonus, dont le montant doit être en adéquation avec la situation économique de l'entreprise, ne doivent être versés que pour une contre-prestation ayant clairement contribué à la croissance à long terme de l'entreprise.

*Proposition Landolt*

b. ... les interdictions ou les critères applicables à d'autres prestations extraordinaires, l'octroi de crédits, de prêts et de rentes, le versement d'indemnités de départ ou de toutes autres indemnités semblables, de rémunérations anticipées et de primes pour des achats ou des ventes d'entreprises ainsi que les principes régissant la durée et la résiliation des contrats de travail. (Biffer le reste)

*Proposition Schwander*

b. ... Ce règlement précise les bases et les éléments des rémunérations fixe et variable et des programmes de bonus et de participation, les interdictions ou les critères ...

*Proposition Bäumle I*

b. Le conseil d'administration soumet régulièrement à l'approbation de l'assemblée générale un règlement ...

*Proposition Bäumle II*

b. ... soumet à l'approbation de l'assemblée générale un règlement concernant le système de rémunération des membres des organes de la société et des salariés de la société ou des personnes mandatées par la société dont la rémunération est supérieure à la rémunération moyenne des personnes chargées de la gestion. Ce règlement précise ...

*Proposition Bäumle III*

b. ... est en principe interdit. Le règlement prévoit le versement de rémunérations variables à la condition que les bénéficiaires de ces rémunérations aient contribué à la croissance à long terme de l'entreprise.

**Jositsch Daniel (S, ZH):** Beim Minderheitsantrag Daguet handelt es sich um einen ganz zentralen Punkt im Zusammenhang mit dem Kampf gegen Abzocker bzw. im Zusammenhang mit dem Unterschied zwischen Volksinitiative und Gegenvorschlag.

Das bisherige Entschädigungssystem ist sehr missbrauchs-anfällig, das hat die Vergangenheit auf erschreckende Art und Weise gezeigt. Auch die Entschädigung eines Managers oder eines Investmentbankers hat grundsätzlich aus einem fixen Lohn zu bestehen. Ein allfälliger Bonus soll darüber hinaus eine ausserordentliche Entschädigung für eine ausserordentlich erfolgreiche Tätigkeit darstellen. Dagegen ist nichts einzuwenden; dieses System spielt bei den unteren und mittleren Chargen auch in Grossunternehmen und sogar in Banken in aller Regel recht gut. Gegen die Auszahlung angemessener Boni spricht in der Tat nichts. Aber wir alle wissen, dass dieses System in den obersten Chargen und in einigen Sektoren wie zum Beispiel im Investmentbanking pervertiert worden ist. Bonuszahlungen haben ihren ausserordentlichen Charakter verloren. Sie sind zu einer Regel geworden und haben ein Ausmass angenommen, das jedes Augenmass vermissen lässt. Wenn wir also ein Gesetz gegen Abzocker machen, müssen wir uns vor allem den Boni zuwenden und hier klare Schranken setzen.

Der Minderheitsantrag hat zwei Stossrichtungen, mit denen das gewährleistet werden soll. Erstens müssen die Boni in einem vernünftigen Verhältnis zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens stehen. Das ist eigentlich eine absolut logische Regel pflichtgemässen Wirtschaftens, aber die Vergangenheit und leider auch die Gegenwart zeigen, dass selbst diese Grundregel gesetzlich verankert werden muss, damit sich nicht hemmungslose Manager die Taschen füllen, obwohl die Auszahlung hoher Boni der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens diametral entgegensteht. Oder wie ist es zu erklären, dass Banken mitten in der Finanzkrise Boni in Milliardenhöhe auszahlen? Zweitens sollen die Boni eine Entschädigung für Leistungen sein, die zum langfristigen Gedeihen des Unternehmens beitragen. Es darf nicht sein, dass das Bonussystem kurzfristiges Gewinndenken fördert und dazu führt, dass Manager unverhältnismässige Risiken eingehen, um den Gewinn auf Teufel komm raus kurzfristig maximieren zu können, ohne dabei die langfristigen Interessen der Unternehmung im Auge zu haben. Wenn wir zulassen, dass die Bonuszahlungen auch weiterhin ohne Blick auf die langfristige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet werden können, dann werden wir die nächste Blase an den Kapitalmärkten nicht besser überstehen, als das beim letzten Mal der Fall war. Ich bitte Sie daher, der Minderheit Daguet zuzustimmen.

**Bischof Pirmin (CEg, SO):** Namens der CVP/EVP/glp-Fraktion beantrage ich Ihnen, bei Buchstabe b grundsätzlich der Mehrheit zu folgen und den Antrag der Minderheit Daguet abzulehnen. Bei den Anträgen Bäumle I, II und III hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Für die Fraktion waren folgende Gründe massgebend: Buchstabe b ist nun die eine Seite eines spiegelbildlichen Konzepts des Vergütungsmodells, wie man es sich beim direkten Gegenvorschlag vorstellt. Es ist das Reglement über künftige Entschädigungen, das die Generalversammlung von vornherein zu verabschieden hat. Die Idee ist, dass alle

Entschädigungselemente in diesem Reglement gleichsam wie in einem Gesetz geregelt werden sollen. Der Verwaltungsrat soll also für die Zukunft wissen, welche Entschädigungen er für welche Bezügerinnen und Bezüger beschliessen darf und welche nicht. Diese Voraussetzung erfüllt der Mehrheitsantrag am besten.

Was die Minderheit Daguet und im Verhältnis dazu den Antrag Bäumle III betrifft, stellt sich die Frage, ob das Kriterium der Langfristigkeit für variable Entschädigungen in der Verfassung festgeschrieben werden soll oder nicht. Hier hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Grundsätzlich ist es richtig, dass variable Entschädigungen nur bei langfristigen Erfolg geschuldet sein sollen. Wenn wir uns für eine solche Variante entscheiden wollen, dann ist der Antrag Bäumle III der schnittigere und korrektere Antrag als der Antrag der Minderheit Daguet.

Was den Antrag Bäumle I betrifft, der verlangt, dass die Generalversammlung in regelmässigen Abständen über das Reglement abzustimmen hat, sind wir der Auffassung, dass dies mit dem Mehrheitsantrag gemeint ist. Es kann nicht sein, dass ein Reglement für die Ewigkeit gemacht würde. Es ist auch der Sinn des Mehrheitsantrages, dass die Generalversammlung in regelmässigen Abständen wieder über dieses Reglement wird bestimmen müssen.

Was den Antrag Bäumle II betrifft, ist er ein Pendant zu jenem Antrag, über den wir bereits bei der Entscheidungskompetenz über die Vergütungen für zusätzliche Personen abgestimmt haben. Auch hier hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

**Landolt Martin (BD, GL):** Die BDP-Fraktion unterstützt hier die grundsätzliche Stossrichtung der Kommissionsmehrheit. Es liegt Ihnen zudem ein Antrag von mir vor, der den Antrag der Kommissionsmehrheit insofern präzisiert, als sämtliche aufgelisteten Sachverhalte in die Kompetenz der Aktionäre fallen sollen. Wir lehnen deshalb die zu weit gehenden Minderheits- bzw. Einzelanträge ab, welche erstens der Verfassung nicht gerecht werden und zweitens die Aktionärsrechte eben nicht stärken, sondern einschränken. Ich habe dies bereits in der Grundsatzdebatte von letzter Woche gesagt. Eine Stärkung der Aktionärsrechte bedeutet eben auch, dass wir den Aktionären auch die Verantwortung überlassen und dass sich die Politik hier zurücknimmt.

Verstehen Sie mich richtig: Auch wir finden überdimensionierte Vergütungen, Abgangsentschädigungen usw. weder angebracht noch sympathisch. Aber wenn der Aktionär explizit und bewusst zum Schluss kommt, dass er eine solche Entschädigung zulassen möchte, dann soll er das tun dürfen. Sie und ich werden das auch dann immer noch unsympathisch finden, aber es geht uns schlichtweg nichts an. Das ist die Sache des Besitzers, also der Aktionäre. Es ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Status quo und zeugt dafür, dass die richtigen Lehren gezogen werden, dass neu die Aktionäre über solche Fragen befinden sollen. Wenn dann aber die zuerst erweiterten Aktionärsrechte gleich wieder eingeschränkt werden, indem ausgewählte Sachverhalte grundsätzlich untersagt werden, wie dies die Kommissionsmehrheit im Unterschied zu meinem Antrag vorschlägt, oder wenn noch weiter gehende Einschränkungen im Sinne der Minderheits- bzw. Einzelanträge einfließen, dann ist das ein Schritt in Richtung Planwirtschaft und nicht in Richtung verstärkter Aktionärsrechte.

Wir befürworten deshalb die Lösung, dass die Generalversammlung über ein Vergütungsreglement befindet, wie dies die Kommissionsmehrheit vorschlägt, empfehlen Ihnen aber gleichzeitig, nicht willkürlich ausgewählte Sachverhalte grundsätzlich zu verbieten und somit vom Vergütungsreglement auszuschliessen, sondern hier den Gestaltungsspielraum der Aktionäre offen zu lassen, wie dies mein Antrag vorsieht.

**Huber Gabi (RL, UR):** Die Minderheit Daguet kennt offenbar das Rundschreiben der Finma nicht, in dem sie variable Vergütungen als Beteiligung der Mitarbeitenden am Erfolg des Unternehmens bezeichnet und verlangt, dass alle variablen

Vergütungen vom Unternehmen langfristig verdient werden. Variable Vergütungen sind daher vom wirtschaftlichen Erfolg des Instituts abhängig, wobei die Nachhaltigkeit des Erfolgs und die eingegangenen Risiken berücksichtigt werden müssen. Dabei sind alle Kapitalkosten des Unternehmens einzu-beziehen, auch die Risikokosten der Eigenkapitalgeber bzw. Anteilseigner. Zudem sind die Auswirkungen der Vergütungs-politik auf die Kapital- und Liquiditätssituation zu be-rücksichtigen. Was die Minderheit will, ist also bereits Stan-dard. Zudem ist die Bonusregelung ohnehin Inhalt des Vergütungsreglements, welches die Generalversammlung zu genehmigen hat. Ich verweise auf den ersten und zweiten Satz von Buchstabe b. Es heisst dort ausdrücklich: «Es ent-hält die Grundlagen und Elemente ihrer Entschädigungen wie fixe und variable Entschädigungen inklusive Boni ...»

Die Anreicherung der Verfassung mit dem von der Minder-heit beantragten Satz ist also einerseits inhaltlich überflüs-sig. Andererseits übersieht die Minderheit Daguet, dass Boni nicht ausschliesslich für das obere Kader vorgesehen sind. Bei der Putzfrau, beim Portier, beim Chauffeur – auch solche Funktionen gibt es bei börsenkotierten Unternehmen – kommt der Bonus einem dreizehnten Monatslohn gleich. Mit der von der Minderheit beantragten Bestimmung wird ihnen dieser weggenommen, wenn das Geschäftsjahr schlecht war.

Ich komme zu den Einzelanträgen. Zunächst zum Antrag Schwander: Es ist ja löblich, dass man sich vonseiten der SVP in «sprachlicher Verbesserung» übt, wie es in der schriftlichen Begründung heisst. Eigentlich handelt es sich aber um eine Entschärfung des Mehrheitsantrages, lieber Kollege Schwander, weil dieser fixe und variable Entschädi-gungen als Beispiele anführt, während Ihr Antrag eine ab-schliessende Aufzählung enthält. Bei einer Aufzählung mit Beispielen können später auch noch andere Lohnelemente, an die man heute noch gar nicht denkt, subsumiert werden. Bei Ihrem Antrag geht das nicht.

Zum Antrag Landolt: Wir haben in der Kommission dem letz-ten Satz, den der Antrag streichen will, zugestimmt, weil sich die Linke davon überzeugen liess, dass die Verwendung des Wortes «grundsätzlich» Sinn macht. Wenn insbesondere Abgangsentschädigungen und Vorausvergütungen nicht nur grundsätzlich, sondern absolut verboten wären, könnte das für Unternehmen und für Aktionäre sehr unvorteilhaft wer-den. Ich nehme das Beispiel Abgangsentschädigung: Eine Abgangsentschädigung ist unschön, kann aber für das Un-ternehmen und damit auch für die Aktionäre besser sein, wenn die Alternative ein jahrelanger kostenaufwendiger Pro-zess ist. Deshalb hat die Mehrheit das Wort «grundsätzlich» eingefügt. Entsprechende Beispiele gäbe es auch für Vor-auszahlungen; die Kriterien müssen klar im Reglement ent-halten sein.

Die FDP-Liberale Fraktion will in diesem Sinne Wort halten und lehnt den Antrag Landolt ab. Sie wird immer mit der Mehrheit stimmen und lehnt auch die Anträge Bäumle ab.

**Baumann J. Alexander (V, TG):** Frau Kollegin, Sie befürwor-ten ja eine Regelung des Aktienrechts in allen Details in der Verfassung. Wenn man jetzt dereinst Ergänzungen in der Aufzählung anbringen will, was man jederzeit machen könne, wie Sie es ausgeführt haben, bedingt das eine Volks-abstimmung: Haben Sie das zu Ende gedacht?

**Huber Gabi (RL, UR):** Ja, ich habe das schon zu Ende ge-dacht. Wir sind da bei der Mehrheit, und wie Sie wissen, ha-ben wir jetzt halt hier im Saal beschlossen, der Initiative Min-der einen direkten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Ich habe hier keine neuen Anträge erfunden, sondern löblich mit der Mehrheit der Kommission votiert.

**Sommaruga Carlo (S, GE):** Ici, il s'agit d'une question cen-trale. En effet, la question du paiement des bonus est au centre du mécanisme des rémunérations abusives. Elle est l'expression la plus visible de cette machine à capter les ri-chesses. C'est d'ailleurs ce qui choque les citoyennes et les citoyens de ce pays et ce qui permet parfois à des sociétés

de verser des sommes extravagantes, sans relation réelle avec la situation économique.

Je rappelle pour mémoire la situation qui s'était présentée avec la société Swissair où les dirigeants avaient perçu des sommes extrêmement importantes alors qu'elle était suren-dettée et qu'elle avait fini par faire faillite. Mais, ce qui est plus grave, c'est le versement de bonus disproportionnés qui affecte la substance économique de l'entreprise à terme et qui, ensuite, l'oblige à procéder à des licenciements. En cas de perte, en fait, il ne faut pas verser de bonus. C'est la pra-tique contraire actuelle qui est à juste titre décriée par la po-pulation et qui n'est pas comprise. Les informations qui ont été publiées ces derniers jours au sujet des bonus versés par UBS en 2009 sont exactement l'expression de cette poli-tique décriée.

La minorité vous propose aujourd'hui – et c'est la proposition que soutient le groupe socialiste – de cadrer clairement et de manière contraignante le versement des bonus. Elle sou-haite poser au niveau constitutionnel plus de contraintes et ceci à trois niveaux. D'abord, il faut que les bonus soient en adéquation avec la situation économique de l'entreprise. En-suite, il faut une contre-prestation effective au versement du bonus. Finalement, il doit y avoir un lien entre cette contre-prestation et la croissance à long terme de l'entreprise. Ces trois conditions cumulées sont pour le groupe socialiste des garanties qui permettent de limiter le montant des bonus.

En effet, avec la proposition de la minorité qui vient complé-ter l'article qui a été adopté par la majorité de la commission, les bonus devront être fondés sur la base rationnelle de la si-tuation économique de la société et non sur l'échelle de la volonté de certains dirigeants d'avoir un gain immédiat im-portant. Il est essentiel que ces contraintes soient fixées dans la Constitution et pas uniquement dans le règlement qui serait voté par l'assemblée générale. Ces règles sem-blent évidentes, eh bien non, car en pratique elles sont niées par certaines sociétés. Il est donc indispensable d'inscrire ces précisions dans le contre-projet.

Mais qui plus est, avec l'adjonction du texte proposé par la minorité, les bonus doivent aussi correspondre à une contre-prestation. Il n'y aura ainsi plus de versement gratuit de bon-us par le simple fait d'assumer une fonction dirigeante, et cela ne pourra pas être prévu dans le règlement.

Il y a eu une critique au sujet de cette position en commis-sion: on a prétendu que le cadrage strict du bonus sur l'évo-lution à long terme de l'entreprise serait problématique pour la rétribution des cadres intermédiaires. Cette critique est ir-recevable. En effet, soit il y a la volonté de contrôler les bo-nus, soit il n'y a pas la volonté de les contrôler. S'il y a la vo-lonté de contrôler les bonus, il faut donc des règles strictes. Je rappelle que la proposition de la minorité impose trois rè-gles fermes qui seraient inscrites dans la Constitution. De fait, cela constitue un mandat constitutionnel que le législa-teur devra ensuite affiner et préciser dans le cadre de la loi. Le législateur dispose donc encore d'une marge de manoeu-vre pour régler la problématique des cadres intermédiaires. Dans ces conditions, au nom du groupe socialiste, je vous invite à soutenir la proposition de la minorité qui complète le dispositif voté par la majorité de la commission.

**Heer Alfred (V, ZH):** Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, dem Antrag der Minderheit Daguet zuzustimmen. Es ist richtig, dass die Boni mit der wirtschaftlichen Lage ei-nes Unternehmens in Übereinstimmung stehen müssen, weil ansonsten, wie wir das bei der UBS beispielsweise ge-sehen haben, die Gefahr besteht, dass auf fiktiven Gewin-nen respektive auf Luftblasen Boni ausbezahlt werden. Es braucht also tatsächlich die Sicherheit, dass Boni nur ausbe-zahlt werden, wenn die erwirtschafteten Gewinne tatsächlich langfristig zum Gedeihen des Unternehmens beitragen. Diese Haltung zeigt auch auf, dass die SVP-Fraktion prag-matisch vorgeht. Es geht uns tatsächlich um die Stärkung der Aktionärsrechte und nicht darum, wie uns Herr Vischer in seinem Anfangsvotum schlechterweise vorgeworfen hat, hier irgendwelche taktische Spiele spielen zu wollen. Das ist nicht der Fall, und ich muss das aufs Schärfste verurteilen,



Herr Vischer. Sie müssen auch nicht immer sagen, was die SVP wolle oder nicht wolle; Sie sind nicht unser Psychiater. (*Teilweise Heiterkeit*)

Sollte der Antrag der Minderheit Daguet abgelehnt werden, was eigentlich nicht der Fall sein dürfte, bitten wir Sie, wenigstens dem Antrag Bäumle III zuzustimmen. Wir gehen aber davon aus, dass der Antrag der Minderheit Daguet obsiegen wird, weshalb der Antrag Bäumle III obsolet sein wird.

Ebenso bitten wir Sie, dem Antrag Bäumle I auf Unterbreitung des Vergütungsreglementes in regelmässigen Abständen zuzustimmen. Auch dies ist ein sinnvoller Antrag, damit eben die Aktionäre regelmässig über die Vergütungsbestimmungen beschliessen können.

Wir bitten Sie aber, den Antrag Bäumle II und den Antrag Landolt abzulehnen und, wie bereits ausgeführt, den Antrag der Kommissionsmehrheit mit dem Wortlaut gemäss Antrag der Minderheit Daguet zu ergänzen.

Beim Antrag Schwander handelt es sich um eine redaktionelle Verbesserung. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass alles, was wir zu Artikel 122 beschliessen, natürlich nur dann wirksam ist, wenn wir nachträglich auch Strafbestimmungen beschliessen. Sie haben ja dort einen Antrag Schwander zu Buchstabe i, auf den ich bereits jetzt verweisen möchte. Wir würden Ihnen empfehlen, dass der Gesetzgeber eben für den Fall von Verstössen gegen die Regelungen gemäss den Buchstaben a bis h sowie gegen die Anordnung gemäss Artikel 113 Absatz 2 Strafbestimmungen beschliesst. Ich denke, dass es Strafbestimmungen braucht, damit eben der Missbrauch und die Missachtung auch geahndet werden können. Wir möchten Ihnen jetzt schon empfehlen, diesem Antrag dann ebenfalls zuzustimmen.

**Vischer** Daniel (G, ZH): Frau Bundesrätin, Herr Heer, ich bin kein Psychiater, sondern bestenfalls Beobachter, vielleicht ein Beobachter zweiter Ordnung im Luhmann'schen Sinne zuweilen. Im Übrigen glaube ich nicht, dass die SVP ein psychisches Problem hat. Sie hat, wenn schon, ein politisches Problem, und deshalb braucht sie gar keinen Psychiater.

Ich komme nun zu dieser Bestimmung, die zentral ist, denn hier übernimmt die Mehrheit einen wesentlichen Aspekt der Minder-Initiative, einen Aspekt, der über den Mythos der Aktionärsdemokratie hinausgeht. Es soll klar legiferiert werden, dass goldene Fallschirme nicht mehr zulässig sind, dass sie also auch nicht mehr im Ermessen einer Mehrheit liegen. Das ist die Stärke der Minder-Initiative, und das übernimmt nun die Mehrheit sinngemäss in weiten Teilen. Hier kommt die Mehrheit der Minder-Initiative entgegen.

Der Antrag der Minderheit Daguet will einen Zusatz. Er will präzisieren, wann Boni ausbezahlt werden dürfen. Es mag sein, dass es eine bessere Formulierung gibt, um dieses Problem zu lösen. Aber diese Formulierung, wie sie hier steht, ist die einzige, die wir zu diesem Problem überhaupt gefunden haben. Es erscheint mir wichtig, dass wir hier der Minderheit Daguet folgen, damit dieser Antrag in die ständerrätliche Beratung einfließen kann. Es ist ja gerade eine Kritik an der Minder-Initiative, dass sie auf die Frage der generellen Zulässigkeit von Boni eine zu wenig klare Antwort gibt. Mit diesem Minderheitsantrag könnte der direkte Gegenvorschlag sogar neue Wege gehen, im Sinne einer sinnvollen Erweiterung.

Ich nehme positiv zur Kenntnis, dass die SVP-Fraktion diesen Antrag unterstützt, und ich bin überzeugt, sie tut das aus völlig redlichen Gründen, weil ja Boni inzwischen auch in der SVP verpönt sind. Wir werden Sie darauf behaften, auch im kommenden Gang der Beratungen. Aber es ist wirklich so: Es kann in diesem Hause diesbezüglich offensichtlich eine Mehrheit geben. Diese Mehrheit könnte vielleicht nicht manchen das Fürchten lehren, aber sie könnte in der Frage der Ausbezahlung von Boni nach dem Giesskannenprinzip einen Umdenkungsprozess einleiten. Wenn nämlich von Giesskanne mit Recht einmal die Rede sein muss, dann ist es in der Frage der Boni, weil Boni nämlich in keinem Zusammenhang zu realer Leistung stehen. Da ist eben immer noch ein «My» Unterschied zu Diego Maradona und Roger

Federer, weil es bei diesen eine Realleistung gibt; bei Herrn Ospel war es am Schluss nur Schrott.

Ich komme noch zu den Anträgen Bäumle. Wenn ich es richtig sehe, will Herr Bäumle mit dem Antrag Bäumle I die Regelmässigkeit der Verabschiedung des Reglementes statuieren. Das scheint mir ein sinnvolles Anliegen. Wir haben jetzt keinen Beschluss dazu gefasst, aber zumindest hier kann man, denke ich, zustimmen. Der Antrag Bäumle II ist eigentlich das Pendant zu seinem Antrag bezüglich Ausweitung der Kontrolle auch auf die Gehälter und Boni der Investmentbanker; das will er ins Reglement einbeziehen. Das scheint mir auch sinnvoll. Der Antrag Bäumle III hat eigentlich die gleiche Stossrichtung wie der Antrag der Minderheit Daguet. In diesem Sinne ist der Antrag der Minderheit vorzuziehen. Wenn es aber um irgendeine Eventualfrage geht, geht dieser Antrag Bäumle jedenfalls in die richtige Richtung. Unterstützen Sie also im Kern die Mehrheit und bei den Zusätzen die Minderheit Daguet und die Anträge Bäumle.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Ich möchte mich zuerst zum Antrag Landolt äussern. Der Antragsteller möchte im direkten Gegenvorschlag das grundsätzliche gesetzliche Verbot für Abgangsentschädigungen, Prämien und Vergütungen im Voraus streichen, da die Aktionäre darauf bereits über die Genehmigung des Vergütungsreglements Einfluss nehmen können. Richtig ist, dass es dort, wo Vergütungspraktiken wie Abgangsentschädigungen und Prämien in keiner Art und Weise mit den Gesellschaftsinteressen vereinbar sind, Aufgabe des Gesetzgebers ist, die Rahmenbedingungen zu setzen. Es ist auch richtig, dass die Aktionäre mit der Genehmigung des Vergütungsreglements nicht nur auf die Höhe, sondern auch auf die Art und die Modalitäten der Vergütungen Einfluss nehmen können. Die Genehmigung läuft aber streng genommen auf ein Ja oder Nein hinaus. Bei einer Grossgesellschaft mit zersplittertem Aktionariat dürfte es schwierig sein, innerhalb der Generalversammlung den Inhalt des unterbreiteten Vergütungsreglements auszuloten. Falls Sie die Abgangsentschädigungen, Prämien und Vorauszahlungen regeln möchten, scheint mir der Weg eines grundsätzlichen Verbots, wie im direkten Gegenvorschlag vorgesehen, durchaus gangbar. So könnte man nämlich auf Gesetzesstufe immer noch Ausnahmetatbestände vorsehen, um der Gesellschaft für bestimmte Situationen, und solche gibt es, die notwendige Flexibilität zu gewähren.

Zum Antrag Bäumle I: Es obliegt dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung, die grundsätzliche Vergütungspolitik des Unternehmens festzulegen. Man darf in dieser ganzen Abzockerdiskussion nicht vergessen, dass die Generalversammlung kein Geschäftsführungsorgan ist und dass daher mit der Zuweisung von Aufgaben an sie nicht übertrieben werden sollte. Zudem würde die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Vergütungsreglements in der Praxis wohl dazu führen, dass die Spezialisten mit grossen Vergütungen formell in eine Tochtergesellschaft ausgelagert würden und somit doch nicht mehr dem Anwendungsbereich von Artikel 122 Absatz 1bis unterstehen würden. Ich bezweifle daher die Praktikabilität der vorgeschlagenen Bestimmungen.

Zum Antrag Bäumle II: Der Antrag will im Prinzip eine Befristung des Vergütungsreglements vorsehen. Es ist im Ansatz sicher richtig, dass die Aktionäre nicht auf unbestimmte Zeit an ein Vergütungsreglement gebunden sein sollen. Es fragt sich einfach, ob dies auf Verfassungsstufe zu regeln ist. Ich würde grundsätzlich eine präzisere Regelung des Genehmigungsverfahrens bei der Umsetzung auf Gesetzesstufe bevorzugen. Aber selbstverständlich liegt es an Ihnen, auf welcher Normstufe Sie das machen wollen.

Zum Antrag Bäumle III: Wie der Minderheitsantrag Daguet zu Artikel 122 Absatz 1bis Buchstabe b nimmt auch dieser Antrag den Ansatz des Bundesrates auf und will variable Vergütungen an das Kriterium des langfristigen Erfolges knüpfen. Der Antrag ist vom Ansatz her unseres Erachtens richtig. Wir haben das in der Zusatzbotschaft auch so erläutert. Ich würde aber dennoch eine Koppelung der variablen Vergütungen an die Langfristigkeit respektive an das dau-



ernde Gedeihen und die aktuelle wirtschaftliche Lage des Unternehmens bevorzugen, wie sie vom Bundesrat in der Aktienrechtsrevision vorgesehen ist, obwohl ich das Anliegen durchaus anerkenne.

Dann noch zum Antrag Schwander: Ich werde mich zu diesem Antrag nicht im Detail äussern.

Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, dass sowohl im direkten Gegenvorschlag als auch in den verschiedenen Einzelanträgen, die wir heute behandeln, die Bezeichnungen nicht einheitlich sind. Wir sprechen immer im gleichen Sinne mit unterschiedlichsten Worten. Wir sprechen mit Begriffen wie Boni, variable und fixe Vergütungen und Entschädigungen, und das durcheinander. Das ist also uneinheitlich. Das können wir im Verfassungstext nicht so stehen lassen. Ich denke, hier wird die Redaktionskommission noch gefordert sein.

**Leutenegger Oberholzer** Susanne (S, BL), für die Kommission: Das Vergütungsreglement ist zentral, denn es regelt die Grundsätze der künftigen Entschädigungen an die Organmitglieder. Wir halten hier beim Gegenvorschlag mit dem Mehrheitsantrag wie auch mit dem Minderheitsantrag fest, dass das Reglement vom Verwaltungsrat ausgearbeitet werden soll und dass dieses von der Generalversammlung zu genehmigen ist. Es erscheint mir selbstverständlich, dass jede Überarbeitung des Reglements dann wieder vor die Generalversammlung kommt. Insofern fragt es sich tatsächlich, ob man auf Verfassungsstufe an der Forderung nach einer regelmässigen Unterbreitung festhalten soll oder ob das nicht auf die Gesetzesebene gehört. Das zum Antrag Bäumle I.

Wie die Abzocker-Initiative sieht der Gegenvorschlag vor, dass Abgangsentschädigungen, Vorausvergütungen und Prämien für Firmenverkäufe und -käufe verboten sind. Hingegen sieht der Antrag der Mehrheit im Gegensatz zur Initiative vor, dass dies ein grundsätzliches Verbot ist, dass also Ausnahmen möglich sind. Das heisst aber ganz klar, dass dann auch im Vergütungsreglement festzuhalten ist, wann solche Ausnahmen vorliegen, bzw. dass das grundsätzliche Verbot natürlich ein sehr starker Hinweis darauf ist, dass im Prinzip von solchen Entschädigungen abzu-sehen ist. Das heisst, die Ausnahmen werden Einzelfälle sein.

Die Minderheit Daguet will zusätzlich im Vergütungsreglement Leitlinien in Bezug auf die variablen Entschädigungen festlegen. Die Minderheit will damit ganz klar mit der Bonus-Kultur aufräumen, insofern als Boni von Unternehmungen auch dann ausbezahlt werden, wenn sie Defizite machen, und Boni auch in einem Sinn und Geist ausbezahlt werden, die nicht zu einem langfristigen Gedeihen der Unternehmung führen, sondern eben nur die kurzfristige Spekulation anheizen. Der Zusatzantrag Daguet wurde in der Kommission relativ knapp abgelehnt, nämlich mit 11 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Der Antrag Bäumle III geht ja in eine vergleichbare Richtung. Auch er will Einschränkungen in Bezug auf die variablen Entschädigungen einführen. Ich denke aber, er ist weniger präzise als der Antrag der Minderheit Daguet, der klar vorgibt, dass man sich zum einen am langfristigen Gedeihen der Unternehmung orientieren muss und dass zum andern eine Sperrfrist vorgesehen werden kann.

Zu den weiteren Anträgen, die uns vorliegen, zuerst zum Antrag Bäumle II: Er will eine Beschlussfassung im Reglement auch über Entschädigungen an Nichtorganmitglieder. Ich denke, das geht sehr weit ins operative Geschäft hinein und sprengt eigentlich den Rahmen eines Vergütungsreglements. Uns lag dieser Antrag nicht vor, ich kann Ihnen deshalb auch nicht die Meinung der Kommission wiedergeben. Ich verweise einfach darauf, dass in Litera c mindestens die Transparenz über solche hohen Entschädigungen gegeben ist, und das geht doch einen Schritt in Richtung des Anliegens von Herrn Bäumle.

Herr Schwander meint zu seinem Antrag, er bringe eine redaktionelle Verbesserung im Vergleich zum Antrag der Mehrheit ein. Ich meine wie Frau Huber, dass das eigentlich

eine Einschränkung ist, denn die Mehrheitsfassung sieht keine abschliessende Regelung vor, sondern ist beispielhaft und ermöglicht damit eine weiter gehende Regelung, als sie Herr Schwander vorsieht. Ich bitte Sie, Herr Schwander, das noch zu überdenken, vielleicht können Sie dann Ihren Antrag auch zurückziehen.

Zum Antrag Landolt: Er geht klar hinter den Antrag der Kommissionsmehrheit zurück, indem er das grundsätzliche Verbot solcher Entschädigungen weghaben will. Im Sinne der Kommissionsmehrheit lege ich Ihnen nahe, dem Antrag Landolt nicht zu folgen. Der Antrag der Kommissionsmehrheit, der ein grundsätzliches Verbot vorsieht, ist eine gemässigte Lösung im Vergleich zur Abzocker-Initiative, die ein generelles Verbot vorsieht.

**Nidegger** Yves (V, GE), pour la commission: Le règlement concernant le système de rémunération qui fait l'objet de l'article 122 alinéa 1bis lettre b est l'incarnation d'une préoccupation majeure des auteurs de l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives» en ceci qu'il s'agit de donner à l'assemblée générale, aux actionnaires, aux propriétaires les moyens – voire l'obligation – de se pencher sur un règlement qui est destiné à encadrer les systèmes de rémunération.

L'abus qu'il s'agit de contrer est celui qui consiste, pour les organes élus, à conclure avec eux-mêmes d'un côté et la société de l'autre des contrats qui vont leur garantir, sans aucun rapport avec les prestations qu'ils fourniront ni avec les résultats obtenus par la société, des rémunérations fixes ou variables ou des avantages de diverse nature qui seraient arbitraires en regard de la réalité et qui échapperaient à tout contrôle. Il s'agit des bonus, il s'agit aussi des contrats de travail. On sait que les contrats de travail prévus pour une longue durée se négocient au moment de la sortie et qu'au moment de cette négociation, une série d'avantages pas forcément mérités peuvent être obtenus. Tout le monde étant d'accord sur le principe d'un règlement cadrant les rémunérations, la question autour de laquelle tourne ce débat est de savoir avec quel degré de précision il convient que la Constitution reprenne cette préoccupation.

La majorité de la commission a opté pour un degré de précision moyen, c'est-à-dire poser dans son principe l'interdiction des primes de départ ou des primes lors d'achat ou de vente d'entreprise, sans aller jusqu'au dernier détail mais sans renoncer non plus à énoncer clairement cette interdiction.

Certaines propositions n'ont pas pu être débattues en commission puisqu'elles sont arrivées par la suite. Néanmoins, la majorité de la commission campe sur sa position initiale et vous recommande d'adopter sa proposition telle que figurant dans le dépliant.

*Art. 122 Abs. 1bis Bst. b erster Satz*

*Art. 122 al. 1bis let. b première phrase*

**Präsidentin** (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Ich schlage Ihnen vor, bei Buchstabe b satzweise abzustimmen. Wir stimmen zunächst über den ersten Satz in Buchstabe b ab. Zuerst stellen wir den Antrag der Mehrheit dem Antrag Bäumle I gegenüber, anschliessend das Resultat dem Antrag Bäumle II.

**siehe Seite / voir page 135**

*Erste Abstimmung – Premier vote*

*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3803)*

Für den Antrag Bäumle I ... 153 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 37 Stimmen

**siehe Seite / voir page 136**

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3804)*

Für den Antrag Bäumle I ... 101 Stimmen

Für den Antrag Bäumle II ... 7 Stimmen

**Präsidentin** (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Ich habe das Abstimmungsprozedere vorhin bekanntgegeben, und es

gab dazu keinen Widerspruch. Herr Bäumle möchte sich jetzt trotzdem dazu äussern.

**Bäumle Martin** (CEg, ZH): Offenbar habe ich das falsch verstanden. Zu meinem Antrag II kann man Ja oder Nein sagen; er kommt zusätzlich zum Antrag I hinzu. Deshalb habe ich die beiden Anträge getrennt eingereicht. Man kann sowohl für den Antrag I als auch für den Antrag II sein; man darf diese Anträge einander nicht gegenüberstellen. Im Antrag I geht es um die Frage der regelmässigen Unterbreitung des Reglementes, und im Antrag II geht es darum, für die Saläre, die höher sind als diejenigen der Geschäftsleitung, zusätzliche Regelungen vorsehen zu können. Das schliesst sich gegenseitig nicht aus.

Ich bitte Sie daher, diese Abstimmung zu wiederholen und separat über den Antrag II abzustimmen.

**Präsidentin** (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Ich bitte die Kommission um eine kurze Stellungnahme zum vorgeschlagenen Abstimmungsprozedere.

**Leutenegger Oberholzer Susanne** (S, BL), für die Kommission: Meines Erachtens sind beide Abstimmungsverfahren möglich. Es ist in der Tat so, dass die Präsidentin das Verfahren vorher klargemacht hat. Ich denke, Sie können mit dem Abstimmungsergebnis leben. (*Unruhe*)

**Präsidentin** (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Der Grund, weshalb ich zu Beginn jeweils das Abstimmungsprozedere bekanntgebe, ist genau dieser. Ich schlage Ihnen trotzdem vor, über Rückkommen auf diese Abstimmung abzustimmen. Damit können Sie entscheiden, ob Sie die Abstimmung auf die von Herrn Bäumle erläuterte Weise durchführen wollen oder nicht.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3816)

Für den Ordnungsantrag Bäumle ... 125 Stimmen

Dagegen ... 55 Stimmen **siehe Seite / voir page 137**

**Präsidentin** (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Damit wiederholen wir die Abstimmung über den Antrag Bäumle II.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3809)

Für den Antrag Bäumle II ... 92 Stimmen

Dagegen ... 96 Stimmen **siehe Seite / voir page 138**

*Art. 122 Abs. 1bis Bst. b zweiter und dritter Satz*

*Art. 122 al. 1bis let. b deuxième et troisième phrase*

*Erste Abstimmung – Premier vote* **siehe Seite / voir page 139**

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3805)

Für den Antrag der Mehrheit ... 129 Stimmen

Für den Antrag Schwander ... 58 Stimmen

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3806)

Für den Antrag der Mehrheit ... 175 Stimmen

Für den Antrag Landolt ... 9 Stimme **siehe Seite / voir page 140**

*Art. 122 Abs. 1bis Bst. b vierter Satz*

*Art. 122 al. 1bis let. b quatrième phrase*

*Erste Abstimmung – Premier vote* **siehe Seite / voir page 141**

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3807)

Für den Antrag der Minderheit ... 123 Stimmen

Für den Antrag Bäumle III ... 62 Stimmen

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3808)

Für den Antrag der Minderheit ... 133 Stimmen

Dagegen ... 56 Stimmen **siehe Seite / voir page 142**

#### **Art. 1a Art. 122 Abs. 1bis Bst. bbis**

*Antrag der Minderheit*

(Leutenegger Oberholzer, Daguet, Sommaruga Carlo, Thanei, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)

bbis. Der Anteil einer individuellen Vergütung, der eine Million Franken übersteigt, gilt nicht als geschäftsmässig begründeter Aufwand.

#### **Art. 1a art. 122 al. 1bis let. bbis**

*Proposition de la minorité*

(Leutenegger Oberholzer, Daguet, Sommaruga Carlo, Thanei, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)

bbis. La part de la rémunération individuelle qui dépasse le montant d'un million de francs ne fait pas partie des charges justifiées par l'usage commercial.

**Präsidentin** (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit Leutenegger Oberholzer zu Buchstabe bbis ist zurückgezogen worden.

#### **Art. 1a Art. 122 Abs. 1bis Bst. c**

*Antrag der Mehrheit*

c. Der Verwaltungsrat erstellt jährlich einen Vergütungsbericht, in dem er Rechenschaft ablegt über die Einhaltung des Vergütungsreglements, der Statuten und des Gesetzes. Der Bericht enthält den Gesamtbetrag und den auf jedes Mitglied entfallenden Betrag aller Vergütungen des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates. Ausgewiesen werden ferner alle Vergütungen, die höher sind als die niedrigste Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern. Die Generalversammlung stimmt über den Vergütungsbericht ab.

*Antrag der Minderheit I*

(Bischof, Aeschbacher, Amherd, Brunshwig Graf, Büchler, Fluri, Hochreutener, Huber, Markwalder Bär, Moret)

c. ... der Geschäftsleitung und des Beirates. Die Generalversammlung stimmt ...

*Antrag der Minderheit II*

(Huber, Brunshwig Graf, Fluri, Kaufmann, Markwalder Bär, Moret)

c. ... von Geschäftsleitungsmitgliedern. (Rest streichen)

*Antrag Robbiani*

c. ... der Geschäftsleitung und des Beirates. Er führt namentlich das Verhältnis zwischen dem Medianlohn der Angestellten und der höchsten Vergütung in der Geschäftsleitung auf. Ausgewiesen werden ferner ...

*Antrag Bäumle*

c. ... Beirates. Ausgewiesen wird ferner eine Zusammenstellung der Vergütungen, die höher sind als die durchschnittliche Vergütung der mit der Geschäftsleitung beauftragten Personen. Die Generalversammlung ...

*Schriftliche Begründung*

Dies ist eine Anpassung an vorherige Formulierungen: Löhne anderer Mitarbeiter, welche den Durchschnitt (nicht den tiefsten) der Geschäftsleitungslöhne überschreiten, müssen ausgewiesen werden. Damit wird die Grenze etwas nach oben verschoben, weil das tiefste Geschäftsleitungsgeloh als Vorgabe als zu eng betrachtet wird.

*Antrag Loepfe*

c. ... des Gesetzes. Der Bericht enthält den Gesamtbetrag aller Vergütungen der Geschäftsleitung sowie den auf jedes Mitglied entfallenden Betrag aller Vergütungen des Verwaltungsrates und des Beirates ...

*Schriftliche Begründung*

Die Generalversammlung wählt den Verwaltungsrat. Sie hat deshalb Anspruch darauf, die Gehälter der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates zu kennen. Die Geschäftsleitung hingegen wird durch den Verwaltungsrat gewählt. Deshalb ist die Berichterstattung an die Generalversammlung

über die Einzelvergütungen der Geschäftsleitung nicht stufengerecht.

Ausserdem zeigen Beispiele aus der Praxis, dass die Bekanntgabe der Einzelvergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder zu einem allgemeinen Anstieg der Kaderlöhne führt.

#### **Art. 1a art. 122 al. 1bis let. c**

##### *Proposition de la majorité*

c. Le conseil d'administration rédige chaque année un rapport de rémunération dans lequel il rend compte de l'observation au sein de l'entreprise du règlement de rémunération, des statuts et des dispositions légales en vigueur. Dans ce rapport, il indique le montant global des rémunérations versées aux membres du conseil d'administration, de la direction et du conseil consultatif ainsi que le montant alloué à chacune de ces personnes. Y figurent également toutes les indemnités dont le montant est supérieur à celui de la plus petite indemnité perçue par un membre de la direction. Le rapport de rémunération est soumis au vote de l'assemblée générale.

##### *Proposition de la minorité I*

(Bischof, Aeschbacher, Amherd, Brunshawig Graf, Büchler, Fluri, Hochreutener, Huber, Markwalder Bär, Moret)

c. ... alloué à chacune de ces personnes. Le rapport de rémunération ...

##### *Proposition de la minorité II*

(Huber, Brunshawig Graf, Fluri, Kaufmann, Markwalder Bär, Moret)

c. ... de la direction. (Biffer le reste)

##### *Proposition Robbiani*

c. ... à chacune de ces personnes. Il mentionne notamment le rapport entre le salaire médian des employés et la rémunération la plus élevée au sein de la direction. Y figurent également ...

##### *Développement par écrit*

Il n'est pas sans importance que ce rapport – combien de fois il faut multiplier le salaire médian pour atteindre la rémunération la plus élevée – soit rendu visible et puisse être considéré. Ce rapport permet de mieux cerner si, entre la rémunération en question et les prestations fournies, il y a une relation raisonnable, justifiée et justifiable. On peut aussi mieux percevoir le risque de codifier une distance excessive entre le personnel et la direction portant atteinte au sens d'appartenance des employés et à leur esprit de corps. De ce point de vue, ce rapport a une relation et une incidence sur la culture interne à l'entreprise. Les affirmations concernant le rôle stratégique du travail, en tant que patrimoine décisif de l'entreprise, exigent qu'on ne le dévalorise pas par une politique de rémunération éloignant irréversiblement les différentes composantes internes.

Il ne s'agit toutefois pas de fixer un rapport maximum entre le salaire médian des employés et la rémunération des membres de la direction. On peut toutefois souhaiter que les actionnaires se posent ce problème et que, surtout dans certaines situations, en particulier les entreprises contrôlées par la Confédération, on puisse s'acheminer vers la fixation d'un rapport plus correct et justifié.

##### *Proposition Bäumlé*

c. ... ainsi que le montant alloué à chacune de ces personnes. Y figure également une synthèse des indemnités dont le montant est supérieur à celui de l'indemnité moyenne perçue par les personnes chargées de la gestion. Le rapport de rémunération est soumis au vote de l'assemblée générale.

##### *Proposition Loeffle*

c. ... et des dispositions légales en vigueur. Dans ce rapport, il indique le montant global des rémunérations versées aux membres de la direction ainsi que le montant alloué à cha-

cun des membres du conseil d'administration et du conseil consultatif ...

#### **Art. 1a Art. 122 Abs. 1bis Bst. cbis**

##### *Antrag Schwander*

cbis. Die Gesellschaft hat im Anhang der Jahresrechnung alle Darlehen, Kredite und Guthaben anzugeben, die den gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates zu nichtmarktüblichen Bedingungen – etwa bei Zinssätzen, der Belehnungshöhe oder Laufzeiten – gewährt wurden und noch ausstehen.

##### *Schriftliche Begründung*

Im Sinne der Transparenz namentlich für die Aktionäre müssen Sonderleistungen, welche die Gesellschaft den Organmitgliedern neben der normalen Vergütung gewährt, im Anhang der Jahresrechnung offengelegt werden.

#### **Art. 1a art. 122 al. 1bis let. cbis**

##### *Proposition Schwander*

cbis. Dans l'annexe de ses comptes annuels, la société indique tous les prêts, crédits et avoirs en cours consentis aux membres en fonction du conseil d'administration, de la direction et du conseil consultatif à des conditions qui ne sont pas conformes à la pratique du marché, pour ce qui est notamment des taux d'intérêt, des montants ou de la durée.

#### **Art. 1a Art. 122 Abs. 1bis Bst. cter**

##### *Antrag Schwander*

cter. Die Gesellschaft hat im Anhang der Jahresrechnung die Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates bei anderen Unternehmen und Gesellschaften auszuweisen.

##### *Schriftliche Begründung*

Die Aktionäre sollen wissen, ob die Verwaltungsräte ihrer Gesellschaft noch Mandate bei anderen Gesellschaften wahrnehmen und somit auch deren Interessen vertreten müssen. Die alleinige Angabe der Anzahl Mandate ist wenig zweckdienlich. Bei Interessenkonflikten kommt es auf die Art der Mandate an.

#### **Art. 1a art. 122 al. 1bis let. cter**

##### *Proposition Schwander*

cter. La société est tenue d'indiquer, dans l'annexe aux comptes annuels, les mandats que les membres du conseil d'administration exercent au sein d'autres entreprises et sociétés.

**Bischof Pirmin (CEg, SO):** Hier kommen wir zum zweiten Teil unseres spiegelbildlichen Konzeptes im Gegenvorschlag. Wir haben vorhin das Reglement bereinigt, also gleichsam die Gesetzgebung für die Zukunft, wo die Generalversammlung dem Verwaltungsrat die Anweisungen gibt, wie er Entschädigungen auszurichten hat oder eben nicht. Jetzt kommen wir zum spiegelbildlich zweiten Teil, zum Vergütungsbericht.

Dieser Bericht wird im Nachhinein vom Verwaltungsrat an die Generalversammlung erstattet und von dieser genehmigt. Dieser Bericht soll im Nachhinein überprüfen, ob das Reglement eingehalten wurde oder nicht. Das soll die Generalversammlung überprüfen können. Damit das überprüft werden kann, müssen in diesem Bericht bestimmte Daten in schriftlicher Form ausgewiesen werden. Strittig ist nur, aber immerhin die Frage, ob auch, wie gemäss der Mehrheit, «alle Vergütungen, die höher sind als die niedrigste Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern», ausgewiesen werden sollen.

Meine Minderheit beantragt Ihnen, diesen vorletzten Satz zu streichen. Ich möchte also, dass diese Vergütungskategorien nicht im Bericht enthalten sind. Warum das? Wir sprechen hier von Vergütungen, die irgendwo in der Unternehmung anfallen können, meistens für Spezialisten oder Spezialistinnen in ihren Bereichen. Das muss nicht im Finanzbereich sein, das kann bei irgendwelchen hochspezialisierten Personen der Fall sein. Wenn hier im Bericht vollständige Transparenz geschaffen wird, wenn also für Einzelpersonen irgendwelcher Art die Löhne im Einzelnen ausgewiesen wer-



den, besteht eine doppelte Gefahr. Einerseits besteht die Gefahr, dass Sie solche Menschen nicht mehr rekrutieren können, weil Transparenz in diesen Bereichen international gesehen völlig unüblich ist. Es ist auch nicht nötig, weil es eben keine Leute sind, die mit der Geschäftsleitung betraut sind. Es geht nicht um Löhne, die politischen Charakter haben und für die Öffentlichkeit brisant sind. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass Sie in diesen Bereichen durch die Transparenz neu eine unguete Lohnschraube nach oben schaffen. Wenn hier überall Transparenz für Spezialisten geschaffen wird, ist für jeden Informatiker, Banker, Ingenieur usw. künftig klar, wer in der Branche mehr verdient als er selber, und das treibt diese Gehälter gemäss Erfahrungen in England und den USA in die Höhe. Transparenz wird also zwar geschaffen, aber es wird genau das Gegenteil des eigentlichen Ziels erreicht.  
Ich bitte Sie deshalb, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen und diesen Satz zu streichen.

**Huber Gabi (RL, UR):** Bei meinem Minderheitsantrag geht es um den vierten Satz von Buchstabe c. Die Minderheitsfassung unterscheidet sich von der Mehrheitsfassung darin, dass keine Abstimmung der Generalversammlung über den Vergütungsbericht vorgesehen ist. Dahinter stecken nicht etwa fundamentalistische Überlegungen oder Furcht vor den Aktionären, sondern primär Praktikabilitätsgründe. Es sprechen nämlich viele Gründe gegen eine zwingende, verbindliche Abstimmung über den Vergütungsbericht.

Weil dieser Bericht die Geschäftsleitungsvergütungen mit umfasst, müsste die Generalversammlung zwingend über diese abstimmen. Dies würde nicht nur zu einer Vermischung der Zuständigkeiten und einer Verwässerung der Verantwortlichkeit führen, sondern hätte auch grosse praktische Probleme zur Folge. Was geschähe, wenn die Generalversammlung den Vergütungsbericht ablehnte? Müssten dann ausbezahlte Löhne wieder zurückgefordert werden? Geschäftsleitungsmitglieder könnten wohl nur unter dem Vorbehalt, dass die Generalversammlung den Vergütungsbericht genehmigt, eingestellt werden. Auch institutionelle Investoren wie etwa Ethos lehnen deswegen eine verbindliche Abstimmung über den Vergütungsbericht ab. Teilweise befürworten sie eine Konsultativabstimmung, Ethos ist auch gegen eine Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht. Ihrer Ansicht nach genügt eine verbindliche Abstimmung über das Vergütungsreglement, wie das ja in Buchstabe b auch vorgesehen ist. Interessanterweise enthielt in der Kommission nicht einmal der SP-Antrag eine Abstimmung über den Vergütungsbericht.

Wenn die Generalversammlung sowohl über das Vergütungsreglement wie auch über den Bericht abstimmen muss, besteht die Gefahr von widersprüchlichen Abstimmungsergebnissen. Die Generalversammlung kann ein Vergütungssystem genehmigen, aber danach den Vergütungsbericht über die Umsetzung des Vergütungssystems ablehnen. Eine solche Situation würde sich auf die Führbarkeit von Unternehmen höchst negativ auswirken.

Auch nach Auffassung der institutionellen Investoren dient es der Sache nicht, wenn sich die Generalversammlung in zu vielen Abstimmungen zur Entschädigungsfrage äussern muss. Nach dem Antrag der Mehrheit zu Buchstabe c müsste sich die Generalversammlung viermal zu Entschädigungsfragen äussern. Auch mit meinem Minderheitsantrag käme es noch zu zwei Abstimmungen, eventuell drei, wenn die Statuten auch die Abstimmung über die Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder vorsehen. Nachdem Konsultativabstimmungen im heutigen Zeitgeist offenbar des Teufels sind, ist die verbindliche Abstimmung dort vorzusehen, wo sie am meisten bringt, und das ist nun einmal eindeutig beim Vergütungsreglement. Das schlägt, ich habe es bereits erwähnt, auch Ethos vor. Die Generalversammlung hat damit indirekt auch jedes Jahr die Möglichkeit, sich zu den im vergangenen Jahr ausbezahlten Entschädigungen zu äussern, ohne dass die Praktikabilität infrage gestellt würde. Möchte eine Generalversammlung zudem weiter gehen, kann sie sich, wie auch bereits gesagt, über die Statuten das Recht

einräumen, sich zur Gesamtsumme der Vergütungen für die Geschäftsleitungsmitglieder zu äussern.  
Ich ersuche Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen und bei Buchstabe c den vierten Satz zu streichen.

**Schwander Pirmin (V, SZ):** Aufgrund der bisherigen Debatte frage ich mich schon, warum wir dem Volk überhaupt einen direkten Gegenvorschlag unterbreiten wollen. Wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land einfach Sand in die Augen streuen? Ich mache drei Parteien in diesem Saal aus. Die einen wollen eine verwässerte Vorlage, um die Minder-Initiative durchzubringen; so können sie sagen, der Gegenvorschlag sei verwässert, deshalb sei die Minder-Initiative besser. Die andern wollen eine verwässerte Vorlage in der blauäugigen Hoffnung, so die Minder-Initiative bekämpfen zu können. Die Dritten, die keinen direkten Gegenvorschlag machen wollen, sind wir von der SVP, weil, wie wir sagen, die Minder-Initiative genügt, um dann auf Gesetzesstufe agieren zu können. Glauben wir tatsächlich, auf diese Art und Weise beim Stimmvolk das Vertrauen in Wirtschaft und Politik zurückgewinnen zu können? Ich glaube kaum daran. Was nützen uns verwässerte Grundbestimmungen, wonach unverhältnismässige Boni verboten werden sollen, auf Stufe Statuten aber gerade wieder durch die Hintertür eingeführt werden können?

Wir von der SVP wollen dem Stimmvolk nicht Sand in die Augen streuen. Wenn dem Stimmvolk schon ein direkter Gegenentwurf unterbreitet werden soll, dann wollen wir auch einen griffigen Gegenentwurf, der auch tatsächlich als Gegenentwurf gelten kann und nicht einfach nur fadenscheinig ist. Alles andere ist nach unserer Meinung Schaumschlägerei.

Es ist nicht so, dass unsere Anträge zur Unzeit kommen, wie Herr Kollege Vischer gemeint hat. Wenn wir das Aktienrecht schon in die Bundesverfassung schreiben wollen, dann eben klar, prägnant und unmissverständlich. Dem genügen die Anträge Schwander. Es reicht eben gerade nicht, dass die Generalversammlung jährlich über den Vergütungsbericht abstimmen kann, wie die Mehrheit dies bei Buchstabe c will. Vielmehr muss dem Aktionär auch offengelegt werden, welche anderen Leistungen die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erhalten. Andere Leistungen sind zum Beispiel Darlehen, Kredite und Guthaben, welche zu nichtmarktüblichen Bedingungen Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern gewährt werden. In diesem Zusammenhang mit anderen Leistungen wie Darlehen und Krediten sind auch allfällige Mandate bei anderen Gesellschaften von grosser Bedeutung. Meine zwei Anträge schaffen in diesen Fragen Transparenz, und ich bitte Sie darum, sie entsprechend auch zu unterstützen.

Alle Anträge, welche Einzellöhne ausgewiesen haben wollen, lehnen wir ab. Denn damit würden die Löhne in die Höhe getrieben; das wissen wir bereits aus vergangenen Zeiten. Wenn Einzellöhne bekanntwerden, kommen die Leute und sagen: Ich will einen gleich grossen Lohn. Das nützt nichts. Im Gegenteil: Eine solche Offenlegung von Einzellöhnen würde nämlich gerade dem Ziel entgegenwirken, das wir haben, nämlich Lohnexzesse zu verhindern. Es ist wichtig, dass die Aktionäre über die Gesamtsumme abstimmen können, aber nicht über Einzellöhne.

Zu den vorliegenden Anträgen: Wir empfehlen Ihnen in erster Linie, dem Antrag Loepefe zu folgen, weil er die Abstimmung über die Einzellöhne der Geschäftsleitungsmitglieder verhindern will, wie ich dies vorhin ausgeführt habe. Falls der Antrag Loepefe nicht durchkommt, unterstützen wir den Antrag der Minderheit I (Bischof). Wenn dieser nicht durchkommt, unterstützen wir den Antrag der Minderheit II (Huber), denn sie will den Satz streichen: «Ausgewiesen werden ferner alle Vergütungen, die höher sind als die niedrigste Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern.» Diesen Satz der Mehrheitsfassung möchten wir auf jeden Fall streichen.

**Hochreutener Norbert (CEg, BE):** Ich weiss nicht, Herr Schwander, warum Sie jetzt hier zur Generalattacke ausgeholt haben. Es geht hier eigentlich nur um einen Detailpunkt,



um einen wichtigen Punkt zwar, aber nicht um den wichtigsten Punkt der Vorlage.

Ich bitte Sie im Namen der CVP/EVP/glp-Fraktion, den Antrag der Minderheit I (Bischof) zu unterstützen. Herr Bischof – nur damit das jetzt klar ist – will einen Satz streichen, nämlich den Satz, wonach alle Vergütungen, die höher sind als die niedrigste Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern, ausgewiesen werden müssen. Er will nur diesen Satz streichen, im Unterschied zum Antrag der Minderheit II (Huber).

Die Version der Mehrheit, mit dem erwähnten Satz, würde dazu führen, dass gewisse Spezialisten, die mehr verdienen als Leute in der Geschäftsleitung, ihre Löhne zwingend publizieren müssten. Es ist nun einmal so, dass gute Spezialisten mehr verdienen können als Geschäftsleitungsmitglieder. Das sollte doch auch im Sinne der Stärkung der Spezialität einer Firma möglich sein, ohne dass man das gleich im Bericht veröffentlichen muss. Das ist nicht nötig, denn die Löhne, um die es hier geht, sind ja nicht im Fokus der öffentlichen Kritik; das sind andere Löhne, die wollen wir ja publizieren.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit I (Bischof) zu folgen.

Wenn Sie der Mehrheit folgen, zeigt sich auch – Herr Bischof hat ja darauf hingewiesen –, dass eine Veröffentlichung dieser Spezialistensaläre nur zu einem allgemeinen Anstieg der Löhne in diesem Segment führen würde. Das ist in den USA so, das ist in England so. Man sieht dann, wie viel der Spezialist in der anderen Firma verdient, und will dann den gleichen Lohn usw. Das liegt ja fast auf der Hand.

Beim Antrag Bäumle haben wir von der CVP/EVP/glp-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen, weil hier die Meinungen auseinandergehen. Den Antrag der Minderheit II (Huber) lehnt die CVP/EVP/glp-Fraktion ab. Wir wollen, dass die Generalversammlung über den Bericht abstimmen kann. Ich bitte Sie, meinen Empfehlungen zu folgen.

**Loepfe Arthur (CEg, AI):** Ich spreche vor allem zu den Vergütungen an die Geschäftsleitung. Ich sehe bei der jetzt vorgesehenen Regelung ein Problem: Gemäss Artikel 122 Absatz 1bis Buchstabe a, über den wir entschieden haben, entscheidet die Generalversammlung über die Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung; das ist auch richtig so. In Artikel 122 Absatz 1bis Buchstabe c geht es jetzt um den Vergütungsbericht. In diesem Vergütungsbericht sollen nun aber die Einzelvergütungen an die Geschäftsleitungsmitglieder aufgeführt und von der Generalversammlung genehmigt werden. Da stelle ich die Frage: Was machen Sie mit den Gehältern gewisser Mitglieder der Geschäftsleitung, wenn die Generalversammlung diesen Vergütungsbericht ablehnt?

Vor allem aber ist diese Regelung nicht stufengerecht. Was für den Verwaltungsrat richtig ist, ist für die Geschäftsleitung falsch. Es ist richtig, dass die Generalversammlung, die ja den Verwaltungsrat wählt, auch sagt, was die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates verdienen sollen. Es ist aber falsch, wenn die Generalversammlung sagt, was die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder zu verdienen haben, denn gemäss der Führungsstufe ist es ja so: Wenn die Generalversammlung dem Verwaltungsrat nicht zu viel gibt, dann gibt auch der Verwaltungsrat der Geschäftsleitung nicht zu viel. Hätten wir diese Regelung im Gesetz, dann würden wir heute nicht über diese Probleme diskutieren. Dazu kommt noch: Die Veröffentlichung der Einzelvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung treibt die Löhne hoch. Das weiss man, das ist menschlich, das ist nun einmal so; es wurde jetzt auch schon oft gesagt. Diese Offenlegung der Einzelvergütungen an die Geschäftsleitungsmitglieder im Vergütungsbericht ist nicht nötig und nicht zweckmässig. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

**Vischer Daniel (G, ZH):** Wir sind hier beim Vergütungsbericht. Das ist eine wichtige Bestimmung, aber es ist keine der drei, vier zentralen Bestimmungen dieses direkten Gegenvorschlags. Insofern habe ich, ehrlich gesagt, den Rund-

umschlag von Herrn Schwander gerade bei diesem Punkt nicht ganz begriffen. Ich bin auch nicht ganz drausgekommen, was er jetzt eigentlich will. Will er ein kerniges Gesetz, das Boni infrage stellt und das durchzieht? Oder will er einmal dies und einmal das? Ich vermute, dass er Letzteres will.

Es gibt zwei Minderheitsanträge: Die Minderheit I (Bischof) will nicht, dass die Vergütungen, die höher sind als die niedrigste Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern, Inhalt dieses Berichtes sind. Die Minderheit II (Huber) will nicht, dass das Ganze von der Generalversammlung verabschiedet wird.

Zum Antrag der Minderheit I: Das Argument ist jetzt plötzlich, Transparenz treibe die Löhne in die Höhe. Das ist eigentlich ein erstaunliches Argument. Ihr Argument, Herr Bischof, war ja bislang, Marktwirtschaft sei an sich transparent. Alle Löhne, die ausbezahlt würden, seien per se marktwirtschaftlich, nur deswegen würden sie bezahlt. Wenn ich Ihren Reden folge, habe ich indessen das Gefühl: Je geringer die Löhne und Boni, desto mehr Wirkung nach unten, desto mehr Marktwirtschaft. Das geht irgendwie nicht auf. In diesem Sinne ist es nicht einsichtig, warum die Transparenz nicht weiter gehen soll, nämlich erstens beim Verwaltungsrat und bei den Geschäftsleitungsmitgliedern und zweitens auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit höheren Salären in einem Unternehmen. Herr Bäumle hat das Problem der Investmentbanker angesprochen. Es gibt eben auch nicht zu rechtfertigende Löhne von Spezialisten und Spezialistinnen, die infrage zu stellen sind.

Nun sind wir in der Mehrheit milde. Wir wollen ja nur einen harmlosen Vergütungsbericht, und dieser Vergütungsbericht soll der Generalversammlung vorgelegt werden. Ich bin froh, dass Frau Huber die Stiftung Ethos entdeckt hat, und zwar als Massstab für ihre eigene ethische Beurteilung des ganzen Aktienrechts. Ethos sagt, es solle nur eine fakultative Abstimmung geben, mit dem Argument: Wenn es eine obligatorische Abstimmung gäbe, müssten ja Löhne usw. zurückbezahlt werden. Das ist aber nicht der Fall. Es wird ein Vergütungsbericht vorgelegt. Er enthält die Angaben gemäss Antrag der Mehrheit. Dann entscheidet die Generalversammlung: Ist das im Sinne dieser Unternehmung? Stimmen wir dem zu, auch in Bezug auf die prospektive Wirkung dieses Berichtes? Oder sagen wir: «Njet, so nicht!», weil da mit der Giesskanne hantiert wurde, weil da ungerechtfertigte Löhne ausbezahlt wurden? Dann sagen wir Nein, damit der Verwaltungsrat gezwungen ist, ab sofort eine Wende einzuleiten.

Warum das ethisch nicht gerechtfertigt sein soll, ist mir schleierhaft. Mit diesem Instrument hat die Generalversammlung tatsächlich die Möglichkeit der Mitbestimmung und der indirekten Mitausgestaltung der ganzen Salärstruktur. Letztlich stimmt ja dann die Generalversammlung über eine Gesamtstruktur ab, und sie sagt, ob sie diese weiterhin will oder ob sie fürderhin eine andere will. Genau darum geht es bei dieser Fassung der Mehrheit, und genau hier will die Minderheit II (Huber) eigentlich die Vorlage abschwächen.

Herr Schwander, ich nehme Sie beim Wort: Stimmen Sie am Schluss der Minder-Initiative zu, sorgen Sie dafür, dass mit dem Gegenvorschlag beides zur Abstimmung kommt! Wir zusammen werden der Minder-Initiative zum Durchbruch verhelfen.

**Fluri Kurt (RL, SO):** Wir empfehlen Ihnen, die Anträge der Minderheiten I (Bischof) und II (Huber) anzunehmen.

Beim Minderheitsantrag I können wir uns der Argumentation des Minderheitensprechers und des Sprechers seiner Fraktion anschliessen. Auch wir sind der Meinung, dass tatsächlich Spezialisten eine höhere Entschädigung sollen erhalten dürfen und auch können als die Mitglieder der Geschäftsleitung und dass mit dieser Transparenz eben auch eine Spirale nach oben in Gang gesetzt werden könnte. Wir hätten damit eine weitere Illusion dieser Initiative bzw. leider auch des direkten Gegenvorschlags realisiert. Es ist eine Illu-

sion, dass Transparenz dem Ziel der Initiative und des Gegenvorschlages dient; das tut sie in Tat und Wahrheit nicht. Wir sind aber auch der Meinung, dass eine Abstimmung über den Vergütungsbericht nicht sinnvoll ist, und bitten Sie deshalb, die Minderheit II zu unterstützen. Tatsächlich, was passiert, wenn diese Abstimmung negativ ausfällt? Es gibt einen Widerspruch, es gibt Auslegungsprobleme, und das ist nicht die Mitbestimmung, die vorhin Herr Kollege Vischer erwähnt hat. Eine Mitbestimmung wäre anders. Eine Mitbestimmung würde heissen, dass mit einer Ablehnung des Berichtes die Entschädigungen nicht genehmigt würden. Aber das ist nicht eine Genehmigungsabstimmung, die wir haben, das ist eine Missbilligungsabstimmung, wenn Sie so wollen. Es weckt also eine weitere Illusion. Es ist ein deklaratorischer Ballast.

In der Logik der beiden Minderheitsanträge möchten wir Ihnen ferner empfehlen, die beiden Anträge Bäumle und Robbiani abzulehnen. Sie sind Verschlimmerungen des dritten Satzes, den wir eben mit der Minderheit I ablehnen möchten. Der Antrag Loepfe hat natürlich in der Kommission noch nicht vorgelegen. Aber er ist Teil der Logik, dass eben die Individualisierung der Entschädigung auch eine Spirale nach oben in Gang setzen kann, und so möchten wir Sie bitten, den Antrag Loepfe zu unterstützen.

Die Anträge Schwander zu den Buchstaben cbis und cter lehnen wir ab. Es sind weitere Detaillierungen einer Verfassungsbestimmung, die so nicht angebracht sind.

Zusammengefasst bitten wir Sie also, die Minderheiten I (Bischof) und II (Huber) und den Antrag Loepfe zu unterstützen.

**Daguet André (S, BE):** Einleitend möchte ich noch etwas zu den Ausführungen und Argumenten von Herrn Schwander zum Gegenvorschlag und zum Sinn dieses Gegenvorschlages sagen. Ich bin etwas erstaunt darüber, dass er jetzt zu sagen versucht, es gebe verschiedenste Gruppen, die sich für eine Verbesserung geeinigt hätten. Ich stelle einfach fest, dass wir uns für ein Konzept entschieden haben: Initiative vors Volk, zusammen mit einem direkten Gegenvorschlag. Ich möchte nochmals unterstreichen, dass selbstverständlich der Inhalt der Initiative logischerweise nicht identisch ist mit dem Inhalt des Gegenvorschlages, wenn er dann bereinigt sein wird. Aber es ist ja ein Konzept der direkten Demokratie, dass wir sagen können: Wir wollen, dass diese Initiative vors Volk kommt, und gleichzeitig gibt es einen Gegenvorschlag. Dass die SP nicht die gleiche Sicht wie die bürgerlichen Parteien hat, die für diesen direkten Gegenvorschlag sind, ist ja klar und nachvollziehbar, deshalb verstehe ich die Argumentation von Herrn Schwander nicht. Es ist kein Einheitsblock, das haben wir nie gesagt, sondern wir haben uns in diesem Saal mit einer Mehrheit darauf geeinigt, dass wir diese Abstimmung über die Initiative wollen, und zwar rasch. Das ist das Element.

Nun zur Frage dieser bestehenden Minderheiten: Wir unterstützen klar die Mehrheit der Kommission und beantragen Ablehnung sowohl des Minderheitsantrages I (Bischof) als auch des Minderheitsantrages II (Huber). Es ist jetzt ausreichend dargelegt worden, es geht um zwei Elemente: Es geht um die höheren Vergütungen ausserhalb der Organe selber, also Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Beirat. Die zweite Frage – es ist die Minderheit II, die das will – ist, ob die Generalversammlung über den Vergütungsbericht abstimmt, ja oder nein. Das sind die zwei zentralen Fragen.

Beim Antrag der Mehrheit ist vorgesehen, dass ferner alle Vergütungen ausgewiesen werden sollen, die höher sind als die niedrigste Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern. Bekanntlich müssen diese Angaben nicht zwingend die höchsten in der Geschäftsleitung ausbezahlten Entschädigungen ausweisen, wie wir gerade in diesen Tagen bei der Information vonseiten der UBS über die ausbezahlten Boni erfahren haben. Wenn wir die Frage der Abzockerei in den Griff bekommen wollen, ist es deshalb sehr wichtig, dass im Vergütungsbericht auch die höchsten Vergütungen ausserhalb der genannten Organe offengelegt werden, damit die Transparenz gewährleistet ist. Ich kann einfach nicht nach-

vollziehen, wie man das Argument aufrechterhalten kann, die Offenlegung der einzelnen Vergütungen werde nur zu noch höheren Entschädigungen führen. Das ist doch etwas an den Haaren herbeigezogen!

Wir lehnen deshalb sowohl den Antrag der Minderheit I als auch jenen der Minderheit II ab, und wir unterstützen den Antrag Robbiani, weil es sinnvoll ist, dass das Verhältnis zwischen dem Medianlohn der Angestellten und der höchsten Vergütung in der Geschäftsleitung dargelegt wird.

Nur noch ein Wort zum Antrag Loepfe: Dieser Antrag geht sogar hinter die geltende Regelung zurück – so ist es, Herr Loepfe! Es kann ja nicht sein, dass wir jetzt im Aktienrecht diesen Schritt machen.

**Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin:** Ich äussere mich zuerst zum Antrag der Minderheit I (Bischof) zu Artikel 122 Absatz 1bis Buchstabe c und zu den Einzelanträgen, die diese Bestimmung betreffen.

Das Ziel des direkten Gegenvorschlages und der Einzelanträge, dass hohe Vergütungen offengelegt werden müssen, ist zwar an sich unterstützenswert, aber bei internationalen Verhältnissen und Konzernstrukturen kaum durchsetzbar; da sind wir uns wohl einig. Die Regel gemäss Gegenvorschlag betrifft ja nur Vergütungen innerhalb der betroffenen juristischen Person. Alle Personen, die formell von einer Tochtergesellschaft angestellt sind, werden nicht erfasst. Die Transparenzvorschrift erfasst Konzernverhältnisse nicht. Zudem ist nicht ganz klar, wer dann als Vergütungsempfänger gelten soll. Es könnten beispielsweise auch Erbringer anderer Dienstleistungen, z. B. Berater, darunterfallen. Ich empfehle Ihnen daher, die entsprechenden Einzelanträge abzulehnen und den Antrag der Minderheit I zu unterstützen.

Ich komme zum Antrag Loepfe. Herr Nationalrat Daguet hat eben darauf hingewiesen: Dieser Antrag würde weniger weit als das geltende Recht gehen, das ja zumindest die Offenlegung des Gesamtbetrages für die Geschäftsleitung und des höchsten auf ein Mitglied entfallenden Betrages unter Nennung des Namens und der Funktion vorsieht. Wir würden also hinter diese heute geltende Bestimmung zurückgehen. Dies erscheint mir in der aktuellen politischen Lage nicht der richtige Ansatz zu sein. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen.

Ich verstehe auch die vehemente Unterstützung dieses Antrages durch Herrn Nationalrat Schwander nicht. Ich nehme natürlich nicht in Anspruch, alle Gedankengänge nachvollziehen zu können; aber hier verstehe ich Herrn Schwander wirklich nicht, weil dieser Antrag ja hinter das geltende Recht und im Übrigen auch hinter den indirekten Gegenvorschlag gemäss Zusatzbotschaft des Bundesrates zurückgeht.

Damit komme ich noch zum Antrag Schwander für einen Absatz cbis: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er ist nicht notwendig. Herr Nationalrat Schwander, Sie kennen den heute geltenden Artikel 663bbis OR. Diese Bestimmung sieht bereits heute viel detailliertere Regelungen vor, als Sie sie jetzt beantragen. Zudem wollen Sie dies auf Verfassungsstufe regeln. Ich denke, dass das keinen Sinn macht.

**Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL),** für die Kommission: Es ist zum Ersten so: Vorliegend beraten wir bei Litera c den Vergütungsbericht, das heisst, der Generalversammlung wird über die bezahlten Vergütungen Rechenschaft abgelegt, und zwar wird gemäss Antrag der Mehrheit der an jedes einzelne Mitglied der Organe ausgerichtete Betrag offengelegt. Wir holen damit nach, was die Aktiendirektion von 2005 unterlassen hat. Wir wollen hier klar eine Transparenz über den individuellen Lohn. Der Mehrheitsantrag geht auch weiter als die Abzocker-Initiative. Der Antrag Loepfe hingegen, der die Lohntransparenz wieder einschränken will, geht hinter das geltende Recht zurück, wie Herr Daguet und Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf erwähnt haben. Wir haben heute auch bei der Geschäftslei-

tung die Transparenz über den individuellen Lohn in Bezug auf den höchsten bezahlten Lohn.

Herr Schwander, Sie unterstützen jetzt den Antrag Loepfe; das erstaunt mich schon sehr, es geht ja um die Revision, die der vormalige Bundesrat Blocher begleitet und vehement unterstützt hat. Wie können Sie also jetzt diese Bestimmung, die bereits gilt, wieder aushebeln wollen, indem Sie diesen Antrag unterstützen?

Zum Zweiten: Die Mehrheit will auch, dass die Vergütungen an weitere Mitarbeitende aufgeführt werden, die höher liegen als das tiefste Gehalt eines Geschäftsleitungsmitglieds. Mit dieser Bestimmung wollen wir erreichen, dass exorbitante Löhne tatsächlich offengelegt werden, wie sie z. B. bei Investmentbankern vorgekommen sind oder immer noch vorkommen. Das entspricht ja durchaus auch dem Anliegen, das Herr Bäumle vorgebracht und hier mit einem Antrag zur Debatte gestellt hat. Ich denke deshalb, Herr Bäumle, dass Ihr Antrag hier implizit enthalten ist: Sie verlangen, dass der höchste Lohn in Bezug auf den durchschnittlichen Lohn der Geschäftsleitung ausgewiesen werde; hier ist es der höchste Lohn in Bezug auf den tiefsten Lohn eines Geschäftsleitungsmitglieds. Aber das ist ja wirklich ein Detail. Ich glaube, es geht uns allen um den Grundsatz.

Schliesslich soll die Generalversammlung über alles beschliessen. Das wird jetzt von der Minderheit II (Huber) angefochten. Sie sagt, es sei unklar, was für eine Wirkung ein solcher Beschluss hätte. Ich denke, es ist so, wie Herr Vischer gesagt hat: Es ist ganz klar eine deklaratorische Meinungsäusserung der Generalversammlung, die selbstverständlich in Bezug auf die künftigen Entschädigungen Signalwirkungen haben wird.

Die Minderheit I (Bischof) wiederum will die individuelle Lohntransparenz der höheren Entschädigungen nicht; sie will diesen Satz streichen. Herr Bischof, Sie sagen, diese Transparenz würde die Lohntreiberei anheizen, das heisst, es würde die Löhne noch mehr in die Höhe jagen. Mit diesem Argument könnten Sie gegen jede Lohntransparenz sein. Ich behaupte jetzt aufgrund der Erfahrungen in der Schweiz mit der Lohntransparenz, dass erst diese Transparenz überhaupt die Diskussion über die exorbitanten Entschädigungen ausgelöst hat. Sie war z. B. auch Anlass für die Initiative, über die wir hier beraten, die Abzocker-Initiative.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen. Der Antrag Bischof wurde in der Kommission sehr knapp abgelehnt, nämlich mit 10 zu 10 Stimmen bei 5 Enthaltungen mit dem Stichtscheid der Präsidentin. Der Antrag Huber, der keinen Beschluss der Generalversammlung will, weil dies Unklarheiten schaffe, wurde mit 12 zu 6 Stimmen bei 8 Enthaltungen klar abgelehnt.

Der Antrag Robbiani lag der Kommission nicht vor. Er will eine zusätzliche Transparenz in Bezug auf die Lohnspanne im Betrieb. Darüber werden Sie nachher zu befinden haben. Zum Antrag Schwander habe ich mich bereits geäussert; er lag der Kommission auch nicht vor. Ich ersuche Sie, diesen Antrag abzulehnen.

**Nidegger** Yves (V, GE), pour la commission: A la lettre précédente, nous avons fixé les règles qui concernent le règlement des rémunérations. Avec la lettre c, nous attaquons le rapport sur les rémunérations, qui doit être soumis au vote de l'assemblée générale, de sorte à indiquer aux actionnaires si le règlement a été – et dans quelle mesure – observé et respecté.

Cette disposition prévoit que le rapport contienne l'indication du montant global des rémunérations versées aux membres du conseil d'administration, de la direction et du conseil consultatif. Le rapport devra également préciser toutes les indemnités dont le montant est supérieur à celui de la plus petite indemnité perçue par un membre de la direction. C'est sur le degré de transparence requise à inscrire dans la Constitution que différents points de vue ont été exprimés; ce sont les propositions de minorité sur lesquelles vous devrez vous prononcer.

Il y a d'abord la minorité I (Bischof), qui estime que l'indication individualisée des salaires a généralement pour effet – la jalousie humaine étant l'énergie la plus renouvelable qui soit – de tirer les salaires vers le haut et que, comme la préoccupation majeure des auteurs de l'initiative «contre les rémunérations abusives» est précisément d'éviter un phénomène de salaires trop élevés, cette disposition, qui vise à améliorer la transparence, susciterait en définitive une augmentation des revendications et donc des salaires qui irait à fins contraires. La proposition défendue par la minorité I n'a été combattue que par une très courte majorité au sein de la commission.

Ensuite, d'autres propositions – la proposition Loepfe, par exemple – admettent le principe d'indication des montants alloués individuellement, mais uniquement pour les rémunérations des membres du conseil d'administration et donc pas pour celles de la direction.

Une autre proposition – la proposition Robbiani – apporte un détail au texte en mentionnant «notamment le rapport entre le salaire médian des employés et la rémunération la plus élevée au sein de la direction».

La proposition Bäumle définit un autre critère: celui de la «synthèse des indemnités dont le montant est supérieur à celui de l'indemnité moyenne perçue par les personnes chargées de la gestion».

La proposition Schwander introduisant une lettre cbis vise à créer une autre transparence. Cette fois, il ne s'agit pas de l'indication des montants alloués individuellement mais de faire figurer dans l'annexe des comptes annuels «tous les prêts, crédits et avoirs en cours consentis aux membres en fonction du conseil d'administration, de la direction et du conseil consultatif à des conditions qui ne sont pas conformes à la pratique du marché» et par lesquels ces membres seraient avantagés.

La proposition Schwander introduisant une lettre cter définit que «la société est tenue d'indiquer, dans l'annexe aux comptes annuels, les mandats que les membres du conseil d'administration exercent au sein d'autres entreprises et sociétés».

Chacune de ces propositions élabore une méthode particulière reflétant une préoccupation propre. La majorité de la commission vous recommande d'adopter sa version.

*Art. 122 Abs. 1bis Bst. c erster Satz*

*Art. 122 al. 1bis let. c première phrase*

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*

*Adopté selon la proposition de la majorité*

*Art. 122 Abs. 1bis Bst. c zweiter Satz*

*Art. 122 al. 1bis let. c deuxième phrase*

*Erste Abstimmung – Premier vote* **siehe Seite / voir page 143**

*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3810)*

Für den Antrag Loepfe ... 107 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 68 Stimmen

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3811)*

Für den Antrag Robbiani ... 65 Stimmen

Dagegen ... 113 Stimmen **siehe Seite / voir page 144**

*Art. 122 Abs. 1bis Bst. c dritter Satz*

*Art. 122 al. 1bis let. c troisième phrase*

*Erste Abstimmung – Premier vote* **siehe Seite / voir page 145**

*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3812)*

Für den Antrag der Mehrheit ... 123 Stimmen

Für den Antrag Bäumle ... 52 Stimmen

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3818)*

Für den Antrag der Minderheit I ... 119 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 61 Stimmen

**siehe Seite / voir page 146**



Art. 122 Abs. 1bis Bst. c vierter Satz  
Art. 122 al. 1bis let. c quatrième phrase

**Abstimmung – Vote siehe Seite / voir page 147**  
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3814)  
Für den Antrag der Minderheit II ... 92 Stimmen  
Für den Antrag der Mehrheit ... 88 Stimmen

Art. 122 Abs. 1bis Bst. cbis – Art. 122 al. 1bis let. cbis

**Abstimmung – Vote**  
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3815)  
Für den Antrag Schwander ... 56 Stimmen  
Dagegen ... 124 Stimmen **siehe Seite / voir page 148**

Art. 122 Abs. 1bis Bst. cter – Art. 122 al. 1bis let. cter

**Abstimmung – Vote**  
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3817)  
Für den Antrag Schwander ... 62 Stimmen  
Dagegen ... 117 Stimmen **siehe Seite / voir page 149**

#### **Art. 1a Art. 122 Abs. 1bis Bst. d**

##### *Antrag der Mehrheit*

d. Mitglieder des Verwaltungsrates und mit der Geschäftsführung befasste Personen und Mitglieder des Beirates sind zur Rückerstattung von Leistungen der Gesellschaft verpflichtet, soweit diese in einem Missverhältnis zur erbrachten Gegenleistung stehen. Die Generalversammlung kann beschliessen, dass die Gesellschaft die Klage erhebt.

##### *Antrag der Minderheit*

(Markwalder Bär, Huber, Brunshwig Graf, Fluri, Kaufmann, Moret, Reimann Lukas, Schwander)

d. ... verpflichtet, soweit diese in einem offensichtlichen Missverhältnis zur ...

#### **Art. 1a art. 122 al. 1bis let. d**

##### *Proposition de la majorité*

d. Les membres du conseil d'administration, les personnes chargées de la gestion et les membres du conseil consultatif sont tenus de rembourser les prestations que la société leur a octroyées et qui sont en disproportion avec la contre-prestation fournie. L'assemblée générale peut décider que la société intente une action en justice.

##### *Proposition de la minorité*

(Markwalder Bär, Huber, Brunshwig Graf, Fluri, Kaufmann, Moret, Reimann Lukas, Schwander)

d. ... qui sont en disproportion évidente avec la ...

**Markwalder Bär** Christa (RL, BE): Diese Bestimmung statuiert die Rückerstattungsklage, wie wir sie bereits auf Gesetzesstufe in Artikel 678 des Obligationenrechtes kennen, auf Verfassungsstufe. Mit dieser Bestimmung soll ermöglicht werden, dass ausbezahlte Vergütungen wieder zurückgefordert werden können, wenn Leistung und Gegenleistung in einem Missverhältnis stehen. Die Generalversammlung kann eine entsprechende Klage beschliessen.

Mit meinem Minderheitsantrag fordere ich, dass das Element der Offensichtlichkeit des Missverhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung nach wie vor eine Voraussetzung für die Rückerstattungsklage sei. Die richterliche Kontrolle von Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsentschädigungen soll sich auf gravierende Wertdisparitäten beschränken und damit bei Missbräuchen greifen und nicht einen undefinierten Ermessensspielraum haben.

Die Minder-Initiative enthält übrigens keine neuen Bestimmungen über die Rückerstattungsklage. Hingegen hat der Bundesrat in seinen beiden Botschaften Modifizierungen an der heutigen Bestimmung im Obligationenrecht vorgenommen. Mit der Aufnahme dieser Bestimmung in die Verfassung signalisieren auch wir Entgegenkommen gegenüber diesem Anliegen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass

das Element der Offensichtlichkeit für eine Rückerstattungsklage erhalten bleibt.

Im Sinne der Rechtssicherheit in der Schweiz bitte ich Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen.

**Sommaruga** Carlo (S, GE): Au nom du groupe socialiste, je vous invite à soutenir la proposition de la majorité.

La lettre d de l'article 122 alinéa 1bis introduit l'obligation de rembourser les prestations excessives touchées par les membres du conseil d'administration, les personnes chargées de la gestion et les membres du conseil consultatif lorsqu'il y a disproportion avec la contre-prestation fournie. Il s'agit là d'un instrument indispensable et efficace pour sanctionner les versements abusifs découverts seulement a posteriori. Il s'agit aussi du seul moyen efficace pour une société de récupérer une partie de la substance économique que des dirigeants ont détournée de manière indue à leur profit personnel.

Monsieur Minder lui-même a rappelé devant la commission le cas choquant de Monsieur Mario Corti, CEO de la défunte Swissair, qui avait touché à son engagement 12,5 millions de francs, ce qui correspondait à cinq ans de salaire, mais le contrat effectif dura environ un an. Aucune obligation légale de remboursement n'existant, aucune autorité n'avait pu exiger une quelconque restitution de la prestation indue, Swissair ayant quant à elle renoncé à solliciter le remboursement.

Il convient de souligner que l'obligation de restituer est une forme légale qui est déjà connue du droit suisse. Par ailleurs, le Conseil fédéral lui-même, dans sa révision du droit des actionnaires, a proposé une telle institution légale.

La différence entre la majorité et la minorité réside dans les conditions de remboursement; en effet, la majorité se veut plus stricte. Pour elle, il suffit qu'une disproportion existe entre la prestation et la rémunération pour imposer le remboursement. En se tenant à la simple notion de «disproportion», le texte de la loi est clair. La minorité Markwalder Bär veut affaiblir la portée de cette obligation en introduisant la notion de «disproportion évidente». Or ce qui est «évident» n'est pas évident. Là s'introduit naturellement la question de la subjectivité, malgré les dénégations de ma collègue depuis sa place! D'une certaine manière, cette formulation subjective de la minorité sera chaque fois l'objet de discussions et fera ensuite l'objet de contestations.

La minorité a clairement comme objectif de réduire les cas d'obligation de restitution des prestations reçues à tort, parce qu'il n'y a pas de contre-prestation effective. Derrière les arguties juridiques de praticabilité, la minorité tente, comme je l'ai dit tout à l'heure, de rendre l'obligation constitutionnelle de rembourser sans portée réelle.

Pour éviter que l'obligation de rembourser ne reste qu'une déclaration d'intention sans force, il convient que la règle constitutionnelle soit claire et stricte. Si nécessaire, la concrétisation à l'échelle de la loi permettra d'être plus précis et de définir ainsi ce qu'est une disproportion, si cela n'est pas encore clair dans la tête du législateur!

Je vous invite donc à suivre la majorité.

**Markwalder Bär** Christa (RL, BE): Herr Sommaruga, wenn Sie fragen, was «offensichtlich» bedeutet, möchte ich Ihnen die Gegenfrage stellen: Was bedeutet für Sie ein Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung?

**Sommaruga** Carlo (S, GE): Vous avez effectivement raison d'indiquer que c'est aussi une notion qui peut être interprétée. Mais, lorsque vous combinez deux notions à interpréter, cela double, voire quadruple, les difficultés d'interprétation. Il convient donc d'en rester à une seule notion très claire qui permet ensuite d'avoir une appréciation qui peut s'appliquer à toutes les sociétés.

Alors, si on précise «évidente», cela peut être encore plus difficile. Pour qui est-ce évident? Pour celui qui reçoit la prestation? Pour la société? Pour un tiers? Ce terme introduit un élément de subjectivité qui rend les choses beau-



coup plus incertaines, moins transparentes et, surtout, qui rend impraticable la mise en oeuvre de la restitution.

**Heer Alfred (V, ZH):** Die SVP-Fraktion wird den Minderheitsantrag Markwalder Bär unterstützen. Wir sind der Meinung, dass es sich hier sicherlich nicht um den zentralen Teil dieser Vorlage handelt. Aber wir denken, dass der Einschub des Wortes «offensichtlich» sinnvoll ist, weil damit sichergestellt ist, dass nicht einfach willkürlich geklagt wird. Es ist klar, dass es interpretationsbedürftig ist, aber wenn nur das Wort «Missverhältnis» ohne «offensichtlich» steht, so öffnet das für Klagen Tür und Tor, da man ja immer ein Missverhältnis vermuten kann. Das Wort «offensichtlich» drückt doch aus, dass es eigentlich ein klares Missverhältnis sein muss.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass auch diese Bestimmung nur sinnvoll ist beziehungsweise der entsprechende Tatbestand nur gehandelt werden kann, wenn wir zusätzlich Strafbestimmungen einführen, wie dies der Antrag Schwander vorsieht, den wir später behandeln werden. Es hängt also damit zusammen, dass man – wenn man schon klagt – auch Strafbestimmungen folgen kann.

Wir bitten Sie, den Antrag der Minderheit Markwalder Bär anzunehmen sowie dann den Antrag Schwander zu Buchstabe i, der vom Gesetzgeber verlangt, dass für Verstösse Strafbestimmungen erlassen werden.

**Bischof Pirmin (CEg, SO):** Entgegen der Annahme meines Vorredners haben wir hier eine Kernbestimmung des direkten Gegenvorschlages vor uns. Die Rückforderungsklage, die wir hier neu einführen, ist eben einer der wichtigen Zähne dieses Gegenvorschlages, welche der Abzocker-Initiative von Herrn Minder eben fehlen. Die Zähne bestehen darin, dass missbräuchlich ausgezahlte Entschädigungen von den jeweiligen Bezüglern zurückgefordert werden können, und zwar vollumfänglich.

Die Frage, die sich hier stellt, ist jetzt nur: Wann soll diese Klage möglich sein? Soll sie möglich sein, wie Ihnen das die Mehrheit vorschlägt und es auch die Auffassung unserer Fraktion ist, wenn ein «Missverhältnis» zwischen Leistung und Gegenleistung besteht? Oder soll sie im Sinne der Minderheit Markwalder Bär nur möglich sein, wenn ein «offensichtliches Missverhältnis» zwischen Leistung und Gegenleistung besteht? Sie mögen sagen, das sei Wortklauberei. Das ist es überhaupt nicht. Hier geht es um die Kernfrage, ob diese Bestimmung Biss hat oder ob sie keinen Biss hat. Es geht um die Frage, ob die Vorlage Zähne hat oder ob sie nur eine Kukident-Vorlage ist. Es geht um die Frage, ob wirklich missbräuchliche Entschädigungen zurückgefordert werden können oder nicht. Denn der Unterschied liegt darin: Wenn Sie ein «offensichtliches Missverhältnis» verlangen – dazu gibt es heute bereits Rechtsprechung –, dann ist dieser Beweis für Aktionäre praktisch nie zu erbringen. Wenn Sie auf der anderen Seite den Begriff des reinen «Missverhältnisses» wählen, wie er in der Mehrheitsfassung steht, dann ist es möglich, diese Rückforderungen mit einem erträglichen Beweismass vorzunehmen, und es führt trotzdem zu keinen unnötigen Klagen. Denn es heisst «Missverhältnis»; es heisst nicht etwa «Ungleichheit» von Leistung und Gegenleistung, und es heisst auch nicht nur «Ungleichgewicht» von Leistung und Gegenleistung. Also, selbst wenn Leistung und Gegenleistung nicht genau gleich sind, ist das noch keine Basis für eine Klage. Es braucht ein Missverhältnis, also eine deutliche und klare Ungleichheit zwischen Leistung und Gegenleistung, und das ist der Massstab, nach dem wir dieser Bestimmung Biss geben wollen, ohne unverhältnismässige Klagen auszulösen.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Markwalder Bär abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

**Präsidentin (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin):** Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit.

**Vischer Daniel (G, ZH):** Ich war in meinem politischen Leben noch nie so einig mit Herrn Bischof wie jetzt. Er hat das Wesentliche eigentlich gesagt.

Es ist erstens eine Kernbestimmung, weil sie ein Klagerecht in einem sehr entscheidenden Punkt postuliert, nämlich der Rückforderung. Das ist Neuland. Das ist ein Gebiet, in dem tatsächlich ein mit Zähnen ausgestattetes Gesetz nötig ist.

Zum Zweiten geht es um den Unterschied zwischen dem Gegenentwurf der Mehrheit und dem Antrag der Minderheit Markwalder Bär. Die Mehrheit will stossende Zahlungen verhindern. Stossend sind Zahlungen, die in einem Missverhältnis zur erbrachten Leistung stehen. Frau Markwalder will eine zusätzliche Einschränkung. Sie will gewissermassen nur Exzesse bekämpfen, also das, was ganz offensichtlich daneben ist. Sie will nicht dort eingreifen, wo man sagen muss, das sei stossend, da bestehe ein Missverhältnis, die betreffende Leistung stehe in diesem Sinne nicht mehr in einem noch zu akzeptierenden Verhältnis zur Gegenleistung.

Ich denke, dass Herr Bischof hier zu Recht auf diesen Unterschied hingewiesen hat. Wenn es nur um Kosmetik ginge, hätte ja Frau Markwalder diesen Minderheitsantrag gar nicht stellen müssen. Denn dann hätte die Gerichtspraxis das ausgelegt. Ich glaube Ihnen nicht so recht, Frau Markwalder, dass Sie diesen Minderheitsantrag gestellt haben, weil die Mehrheitsfassung nicht klar ist, sondern Sie wollen gegenüber der Fassung der Mehrheit eine noch grössere Einschränkung. Das heisst, Sie wollen einen kleineren Teil – wie soll ich sagen? – zivilrechtlich in dem Sinne pönalisieren, dass es durch Klage verhindert werden kann.

Ich ersuche Sie deshalb, bei dieser wichtigen Bestimmung der Mehrheit zu folgen. Ich glaube, es ist jetzt Zeit, dass wir den direkten Gegenvorschlag nicht noch mehr verwässern. Habe ich die SVP-Fraktion falsch verstanden? Ist sie für die Minderheit Markwalder Bär? Wenn ja, warum? Vorher haben wir ja die gegenteiligen Predigten der SVP-Vertreter vernommen, was wir alles verwässern.

**Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin:** Der Antrag der Minderheit möchte, dass der Begriff «Missverhältnis» durch das Wort «offensichtlich» präzisiert wird. Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Wir haben in der Zusatzbotschaft und jetzt auch im direkten Gegenentwurf die Rückforderungsklage verstärkt; wir haben ihr mehr Gewicht gegeben und sie griffiger gemacht. Wenn Sie jetzt das Wort «offensichtlich» aufnehmen, dann gehen Sie in eine etwas andere Richtung.

Wir haben bereits in der Zusatzbotschaft ausgeführt, dass allein der Begriff «Missverhältnis» schon ein beträchtliches Ungleichgewicht zwischen Leistung und Gegenleistung beinhaltet. Das heisst, der Wert der Gegenleistung des Empfängers muss bereits aufgrund der Voraussetzung des Missverhältnisses klar und zweifelsfrei unter dem Wert der Leistung der Gesellschaft liegen. Der Antrag der Minderheit beinhaltet folglich eine nicht notwendige Präzisierung, und er schafft auch keine weitere Rechtssicherheit. Letztlich stellt sich einfach die Frage: Wollen Sie eine Regelung, die es ermöglicht, einzuschreiten bzw. eine Rückerstattungsklage anzuheben, wenn der Wert der Gegenleistung des Empfängers klar und zweifelsfrei unter dem Wert der Leistung der Gesellschaft liegt? Oder wollen Sie ein Erschweren einbauen?

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass Sie den Minderheitsantrag ablehnen und beim Ansatz des Bundesrates und auch Ihrer Kommission bleiben sollten.

**Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL), für die Kommission:** Die Kommission hat sich mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung relativ klar dafür ausgesprochen, dass die Rückerstattungsklage im Vergleich zum geltenden Recht erleichtert werden soll, dies im Sinne des indirekten Gegenvorschlages, wie er vom Bundesrat in der Zusatzbotschaft unterbreitet worden ist. Deswegen bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit zu folgen und den Zusatz der Minderheit Markwalder Bär, dass es ein «offensichtliches Missverhältnis» sein muss, abzulehnen.

**Nidegger** Yves (V, GE), pour la commission: Il s'agit ici d'instituer un droit pour l'assemblée générale de décider d'une action en justice civile en restitution de prestations versées aux organes lorsqu'il apparaîtrait après coup que ces prestations auraient été trop importantes par rapport à la contre-prestation reçue d'eux.

S'il y a une différence notable entre l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives» et le contre-projet qui émane de la commission, c'est bien l'absence dans le contre-projet de sanctions pénales prévues pour l'inobservation des règles qui sont posées. Ici, nous avons des sanctions de nature civile qui visent à indemniser la société anonyme pour la lésion dont elle serait la victime, ou à entreprendre une action contre un enrichissement illégitime, si l'on veut, de manière à récupérer le montant concerné.

La minorité Markwalder Bär insiste pour que cette action ne soit ouverte que lorsque la contre-prestation est de manière évidente disproportionnée par rapport à la prestation offerte. On peut se demander dans quel cas une contre-prestation disproportionnée évidente aurait échappé, d'une part, aux organes et, d'autre part, au rapport sur les rémunérations qui aurait été fait. Au fond, il s'agit de se rendre compte de cela lorsque le temps a passé et de manière rétroactive.

La majorité de la commission vous demande de la suivre en rejetant la proposition de la minorité. En commission, la décision a été prise par 14 voix contre 10 et 1 abstention.

*Abstimmung – Vote* siehe Seite / voir page 150  
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3819)  
Für den Antrag der Minderheit ... 92 Stimmen  
Für den Antrag der Mehrheit ... 90 Stimmen

#### **Art. 1a Art. 122 Abs. 1bis Bst. e**

##### *Antrag der Mehrheit*

e. Zur institutionellen Stimmrechtsvertretung berechtigt ist nur die von der Generalversammlung gewählte unabhängige Stimmrechtsvertretung. Die Organ- und Depotstimmrechtsvertretung ist untersagt.

##### *Antrag Schwander*

e. ... nur die von der Generalversammlung jährlich für die nächste Generalversammlung gewählte unabhängige Stimmrechtsvertretung ...

##### *Schriftliche Begründung*

Ohne diese Ergänzung wäre es möglich, die vor- bzw. vor-jährliche Stimmrechtsvertretung für unbestimmte Zeit im Amt zu belassen. Zwecks Stärkung ihrer Legitimation sollte sie jedoch jährlich für jede Generalversammlung von Neuem gewählt werden. Die Aktionäre wissen dann auch bereits im Voraus, an wen sie sich für die Vertretung ihrer Stimmen wenden können.

#### **Art. 1a art. 122 al. 1bis let. e**

##### *Proposition de la majorité*

e. La représentation institutionnelle ne peut être assurée que par les représentants indépendants élus par l'assemblée générale. Les actionnaires ne peuvent pas être représentés par un membre d'un organe de la société ou par un dépositaire.

##### *Proposition Schwander*

... par le représentant indépendant élu chaque année par l'assemblée générale pour la prochaine assemblée générale ...

#### **Art. 1a Art. 122 Abs. 1bis Bst. ebis**

##### *Antrag der Minderheit*

(Huber, Amherd, Bischof, Brunshwig Graf, Büchler, Fluri, Hochreutener, Markwalder Bär, Moret)

ebis. Die Beteiligung der Aktionäre an der Generalversammlung wird gefördert, namentlich durch Massnahmen, welche die Eintragung der Aktionäre in das Aktienbuch begünstigen und die Ausübung der Stimmrechte erleichtern.

##### *Antrag Schwander*

ebis. ... der Stimmrechte erleichtern. Die Statuten können Nominees zulassen, sofern sie die wirtschaftlich Berechtigten gegenüber der Gesellschaft offenlegen und keine Stimmrechtsbeschränkungen aufweisen. Die Aktionäre können ihre Rechte an der Generalversammlung auf elektronischem Weg ausüben.

##### *Schriftliche Begründung*

Eine Präzisierung der Forderung nach einer Erleichterung der Stimmrechtsausübung bzw. nach einer Förderung der Beteiligung der Aktionäre an der Generalversammlung drängt sich auf. Das unpräzisierte Nominee-Modell birgt verschiedene Gefahren. So bleibt etwa unklar, wer sich hinter dem Nominee verbirgt. Stimmrechtsbeschränkungen würden Schweizer Aktionäre gegenüber ausländischen schlechterstellen, denn ausländische Nominees, die bereits existieren, weisen keine Stimmrechtsbeschränkungen auf. Ein wichtiges Element zur Förderung der Beteiligung der Aktionäre an der Generalversammlung ist zweifelsohne die Möglichkeit, die Stimmrechte auf elektronischem Weg ausüben zu können.

#### **Art. 1a art. 122 al. 1bis let. ebis**

##### *Proposition de la minorité*

(Huber, Amherd, Bischof, Brunshwig Graf, Büchler, Fluri, Hochreutener, Markwalder Bär, Moret)

ebis. Afin d'encourager les actionnaires à participer activement à l'assemblée générale, plusieurs mesures sont prises pour simplifier leur inscription au registre des actionnaires et pour faciliter l'exercice de leurs droits de vote.

##### *Proposition Schwander*

ebis. ... faciliter leurs droits de vote. Les statuts peuvent autoriser les prête-noms («nominee»), pour autant que la société ait connaissance des ayants droit économiques et que lesdits prête-noms ne soient soumis à aucune restriction concernant les droits de vote. Les actionnaires peuvent exercer par voie électronique leurs droits lors de l'assemblée générale.

**Huber** Gabi (RL, UR): Wir von der Minderheit, soweit wir der FDP-Liberalen Fraktion angehören, haben unser Glaubensbekenntnis bei Buchstabe e abgegeben, indem wir dem Verbot der Organ- und der Depotvertretung ausdrücklich zugestimmt haben. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Bei meinem Minderheitsantrag geht es also nicht um die institutionelle Stimmrechtsvertretung, sondern primär um die Lösung des Problems der Dispo-Aktien. Generell aber soll mit dieser Bestimmung die Ausübung des Stimmrechts erleichtert werden. Es sollen Möglichkeiten für die elektronische Stimmabgabe, für Generalversammlungen via Internet oder andere künftige technische Möglichkeiten eröffnet werden. Es muss hier aber ganz klar auch das Nominee-Modell Platz haben. Alles andere ist nicht annehmbar und bedeutet ein Verkennen der Realitäten des heute bestehenden grenzüberschreitenden Aktienhandels oder ein bewusstes Inkaufnehmen noch höherer Dispo-Aktien-Bestände und einer Destabilisierung der Unternehmen.

In den grossen Publikumsgesellschaften mit ihrem internationalen Aktionariat spielen Nominee-Eintragungen bereits heute eine bedeutende Rolle, denn bei der weit fortgeschrittenen Intermediarisierung des grenzüberschreitenden Aktienhandels bleibt den ausländischen Aktionären faktisch gar nichts anderes übrig, als sich über einen ausländischen Nominee eintragen zu lassen. Solche Nominee-Eintragungen machen in den international ausgerichteten Gesellschaften teilweise bis zu 40 Prozent der Stimmrechte aus. Würden Nominee-Eintragungen verboten, hätte dies zunächst einmal eine massive Verschlechterung der Attraktivität der Schweizer Titel im Ausland und damit der Stellung der Schweizer Gesellschaften auf dem Kapitalmarkt zur Folge. Weiter würde ein solches Verbot noch höhere Dispo-Aktien-Bestände nach sich ziehen, als sie heute bereits bestehen. Die Stimmrechtsbasis an Generalversammlungen würde

noch weiter erodieren, und Gesellschaften könnten mit noch kleineren Beteiligungen beherrscht werden.

Die SVP, Herr Minder und die Linke wollen die «Heuschreckenproblematik» offenbar nicht lösen. Hohe Dispo-Aktien-Bestände bedeuten, dass ein Grossteil der Aktionäre das Stimmrecht an der Generalversammlung nicht wahrnimmt respektive nicht wahrnehmen kann. Dies hat zur Folge, dass ein Aktionär eine Generalversammlung bereits mit einer relativ geringen Beteiligung beherrschen kann. An einer typischen Generalversammlung sind höchstens 50 Prozent aller stimmberechtigten Aktien vertreten. Verfügt eine Gesellschaft über einen Dispo-Aktien-Bestand von 50 Prozent, bedeutet dies, dass nur 25 Prozent der Stimmrechte wahrgenommen werden und dass die absolute Mehrheit bereits mit einer Beteiligung von 12,51 Prozent erreicht werden kann. Hohe Dispo-Aktien-Bestände führen daher zu einem überproportionalen Einfluss gewisser Aktionäre. Hohe Dispo-Bestände begünstigen Partikularinteressen Einzelner, die gegen die Interessen der Mehrheit der Aktionäre und der Arbeitnehmer an einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens gerichtet sein können. Wenn Sie das alles nicht wollen, dann stimmen Sie meinem Minderheitsantrag zu.

Noch ein Wort zum Antrag Schwander: Er hätte zur Folge, dass sich schweizerische Intermediäre, sofern am Bankgeheimnis festgehalten wird, auch in Zukunft nicht als Nominees eintragen könnten. Würde der Antrag angenommen, Herr Schwander, müsste entweder das Bankgeheimnis gelockert werden, damit sich auch schweizerische Nominees eintragen könnten, oder schweizerische Aktionäre würden auf die Dauer diskriminiert, weil sie sich nicht über einen schweizerischen Nominee eintragen könnten. Angesichts der Haltung der SVP zum Bankgeheimnis einerseits und der schriftlichen Begründung des Antrages andererseits, wonach eine Schlechterstellung der Schweizer Aktionäre vermieden werden soll, ist dieser Antrag in jedem Fall total widersprüchlich.

Ich bitte Sie, meine Minderheit zu unterstützen.

**Jositsch Daniel (S, ZH):** Der Antrag der Minderheit Huber sieht auf den ersten Blick sympathisch aus: Die Beteiligung der Aktionäre an der Generalversammlung soll gefördert werden. Tatsächlich soll aber auf diesem Weg – die Antragstellerin hat es auch mündlich so begründet – das Nominee-Modell gewissermassen durch den Hintereingang in das Aktienrecht eingeführt werden. Ich kann es deshalb kurz machen: Diese Thematik wurde in der Kommission diskutiert, wenn auch nicht im Zusammenhang mit der Abzocker-Initiative. Vielmehr haben wir das Thema im Zusammenhang mit dem Aktienrecht eingehend diskutiert und werden es auch weiter eingehend diskutieren.

Die SP-Fraktion lehnt dieses Ansinnen ab und ist der Ansicht, dass die Diskussion hier über den direkten Gegenvorschlag zur Abzocker-Initiative nicht der geeignete Ort sei, um über dieses Thema zu diskutieren; sie lehnt daher den Antrag der Minderheit ab.

**Kaufmann Hans (V, ZH):** Es ist so: Der Minderheitsantrag Huber enthält die Möglichkeit, Nominees, aber auch die elektronische Stimmabgabe einzuführen. Letzteres unterstützen wir, aber es gibt nicht nur technische Probleme, sondern auch Kostenfolgen zu beachten. Deshalb haben wir im Antrag Schwander die weichere Form «können» gewählt.

Was die Nominees anbetrifft, so sind wir nicht grundsätzlich dagegen. Das ist auch ein Entgegenkommen unsererseits; es entspricht eigentlich dem Kompromissvorschlag der SVP und des Initiativkomitees. Wir wollen aber diese Nominees präzisieren. Was wir sicher nicht wollen, ist das, was der Ständerat vorgeschlagen hat, nämlich dass die Stimmrechte der Nominees auf 0,2 Prozent eingeschränkt werden. Es macht nun wirklich keinen Sinn, wenn man sich an der Generalversammlung vertreten lassen will, dann aber die eigenen Stimmrechte wieder dezimiert oder noch mehr reduziert werden.

Das Zweite, was wir dafür offerieren, ist, dass die Nominees auf Anfrage hin ihre Identität offenlegen müssen. Sie müssen sehen: Solche Nominees gibt es bereits heute; das ist keine Erfindung des Ständerates. Das gibt es im Ausland seit Jahren. Es wurde immer so gehandhabt, dass man auf Anfrage hin, wenn wirklich grössere Pakete da waren, die effektiven wirtschaftlich Berechtigten ermitteln konnte. Sie müssen auch noch berücksichtigen, dass selbst ein Nominee seine Stimmen wiederum an einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter delegieren könnte. Das haben Sie überhaupt nicht beachtet. Ich frage mich, wie dieser Unabhängige dann feststellen kann, wer insgesamt wie viele Aktien hat; das ist schlicht nicht praxistauglich.

Was den Antrag Schwander betreffend den unabhängigen Stimmrechtsvertreter angeht, so will Herr Schwander festlegen, dass die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils im Voraus für die nächste Generalversammlung wählen muss, damit der Aktionär weiss, an wen er sich wenden muss. Es darf aber nicht so sein, dass man einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter nur einmal wählt und dieser sein Amt dann für immer behält. Deshalb wollen wir mit dieser Ergänzung des Antrages Schwander einführen, dass man den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Voraus wählt.

Falls Sie diese Präzisierungen nicht akzeptieren, müssen wir leider auch den Minderheitsantrag Huber ablehnen, denn wir wollen nicht die Katze im Sack kaufen.

**Bischof Pirmin (CEg, SO):** Namens meiner Fraktion bitte ich Sie, den Minderheitsantrag Huber gutzuheissen.

Die Minderheit möchte eine zusätzliche Bestimmung in den direkten Gegenvorschlag einfügen, eine zusätzliche Bestimmung, die ein wesentliches Instrument bilden würde, um die sogenannte Heuschreckenproblematik anzugehen. Wir haben nämlich heute in einem grossen Teil der grossen börsenkotierten schweizerischen Gesellschaften das Problem, dass grosse Aktienbestände nicht nur an der Generalversammlung nicht vertreten sind, weil die entsprechenden Aktionäre nicht an die Generalversammlung gehen und sich nicht vertreten lassen, sondern dass diese sogenannten Dispo-Aktien überhaupt nicht im Aktienregister eingetragen sind. Das sind Aktionäre, die eine Dividende bekommen, die sich aber um das Stimmrecht schlicht foutieren. Die Folge dieser Dispo-Aktien ist – die Minderheitssprecherin hat das eingehend beschrieben –, dass grosse schweizerische Gesellschaften heute mit kleinen Minderheiten kontrolliert werden können. Wenn wir nun das Organ- und das Depotstimmrecht zu Recht abschaffen, worüber wir uns einig sind, gleichzeitig aber nichts unternehmen, um dieses Dispo-Aktien-Problem zu lösen, dann verringern wir nochmals die Minderheit, mit der eine schweizerische Gesellschaft kontrolliert werden kann. Mit der Variante ohne diesen Buchstaben ebis, also ohne Ergänzung gemäss Minderheit Huber, wäre die Situation so, dass beispielsweise die UBS, eine grosse börsenkotierte schweizerische Gesellschaft, mit 12,5 Prozent der Stimmen kontrolliert werden könnte, nicht mit 50 Prozent, sondern mit 12,5 Prozent, weil derart viele Stimmen nicht vertreten oder nicht vertretungsberechtigt sind.

Da schlägt die Minderheit eine schnittige Lösung vor, um im Gesetz Wege zu finden, welche die Eintragung der Aktionäre ins Aktienbuch begünstigen. Die Verfassungsformulierung, die hier vorgeschlagen wird, ist aber offen. Sie ist offen für ein Nominee-Modell im angloamerikanischen Sinne. Aber das ist nicht die zwingende Lösung. Es wäre auch möglich, das Dispo-Aktien-Problem mit der Vollmachtsreglementierung zu lösen oder anhand der Frage, wer denn Stimmrechtsvertreter sein kann, ob es ein institutioneller Stimmrechtsvertreter ist oder ob es mehrere sind.

Wir haben bei Buchstabe e bewusst die Formulierung «institutionelle Stimmrechtsvertretung» gewählt. Das heisst, Buchstabe ebis öffnet die Möglichkeit für den Gesetzgeber, das Dispo-Aktien-Problem zu lösen und damit einen Schritt weiter zu gehen als die bisherigen Ideen zu einem indirekten Gegenvorschlag und namentlich weiter zu gehen als die



Minder-Initiative, welche die Gefahr heimlicher Kontrolle von Schweizer Gesellschaften massiv erhöhen würde. Das wäre für viele schweizerische Unternehmen ein Schuss in den Rücken, ohne das Ziel der Bekämpfung der Abzockerei zu erreichen.

Ich bitte Sie, der Minderheit Huber zuzustimmen.

**Vischer Daniel (G, ZH):** Wir sind hier eigentlich bei einer Bestimmung, die zwar nicht zum Kernbereich der Abzocker-Initiative gehört, aber doch einen wichtigen Problembereich umfasst; er betrifft das Stichwort «Heuschrecken». Es gibt in dieser Auseinandersetzung ja verschiedene Lager. Wenn ich es richtig verstehe, vertreten die Antragstellerin und in einem gewissen Sinn auch Herr Bischof das alteingesessene Kapital, das sich dagegen wehrt, dass auf kaltem Weg Übernahmen erfolgen oder unheilvolle Beschlüsse gefasst werden.

Das Nominee-Modell ist ein angelsächsisches Modell. Es kam durch Professor Böckli aus Basel in die Diskussion; er war auch in der Kommission. Ich denke, dass dieses Modell mehr Fragen aufwirft als beantwortet. Ich habe zur Aktienrechtsreform ja einen Antrag deponiert, der besagt, dass nur jene Aktionäre dividendenberechtigt sind, die selbst an der Generalversammlung teilnehmen. Das war eine Richtung, die auch der Bundesrat am Anfang eingeschlagen hatte. In der Vernehmlassung wurde das dann aber abgelehnt, es wurde gesagt, das sei nicht praktikabel. Es ist meiner Meinung nach aber auch rechtsvergleichend nicht erwiesen, dass das zum Beispiel mit der deutschen Lösung im Widerspruch steht. Diesbezüglich ist die Kommissionsberatung meiner Meinung nach noch zu wenig weit vorgedrungen.

Es scheint mir aber auch nicht nötig, dieses Problem nun auf der Ebene des direkten Gegenvorschlages zu lösen, weil auch die Volksinitiative von Thomas Minder diesbezüglich keine Lösung bringt. Der Gesetzgeber ist zudem gut beraten, hier minutiös eine Lösung zu suchen, die die Offenlegungsinteressen tatsächlich begünstigt, die die Teilnahme begünstigt und die den Eintrag begünstigt. In diesem Sinn ersuche ich Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und diese Diskussion in die Aktienrechtsreform zu verschieben. Ich bevorzuge weiterhin zum Beispiel den Weg, dass keine Dividenden bezogen werden dürfen, wenn keine Teilnahme an der Generalversammlung erfolgt. Diese Diskussion wurde noch nicht zu Ende geführt, spüren wir deshalb jetzt nicht auf Verfassungsebene falsch vor.

In diesem Sinn ersuche ich Sie um Ablehnung des Minderheitsantrages Huber.

**Widmer-Schlumpf Eveline,** Bundesrätin: Ich spreche zuerst zum Minderheitsantrag zu Artikel 122 Absatz 1bis Buchstabe ebis. Dieser Antrag will die verfassungsmässige Grundlage für das von der RK-SR in die Aktienrechtsreform eingeführte Nominee-Modell schaffen. Ich bin in der Vergangenheit schon mehrmals auf die Unzulänglichkeiten und Schwachstellen des Nominee-Modells eingegangen und möchte die Einzelheiten zum Nominee-Modell nicht noch einmal anführen. Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, dass die Schaffung einer verfassungsmässigen Grundlage für die Einführung eines Nominee-Modells in klarem Widerspruch zu der in Buchstabe e verankerten Bestimmung steht, die besagt, dass zur institutionellen Stimmrechtsvertretung nur der unabhängige Stimmrechtsvertreter berechtigt ist. Die Stärkung der Aktionärsrechte, unter anderem im Bereich der Vergütungen, führt zu keiner verbesserten Corporate Governance, wenn der Verwaltungsrat gestützt auf ein Nominee-Modell bereits automatisch über einen Grundstock an ihm genehmen Stimmen verfügt. Ich möchte Sie daher bitten, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Zum Antrag Schwander: Dieser Antrag geht vom Minderheitsantrag Huber aus, also vom Nominee-Modell. Hier werden nun aber zwei völlig verschiedene Konzepte vermischt. Der Minderheitsantrag Huber sieht den Nominee als spezialgesetzlichen Vertreter des Aktionärs vor. Dieser bleibt alleiniger Eigentümer. Wie bereits erwähnt, lehnt der Bundesrat

dieses Konzept ab. Den Beschlüssen der Generalversammlung in Bezug auf die Vergütungsfragen soll nach Auffassung des Bundesrates der tatsächliche Aktionärswille zugrunde liegen. Die im Antrag Schwander erwähnten Nominees, die schon heute bestehen – das ist bekannt –, sind gerade keine Vertreter, sondern Treuhänder. Diese sind als Eigentümer im Aktienbuch eingetragen und haben gegenüber der Gesellschaft alle aus der Aktie entstehenden Rechte. Nur im Innenverhältnis zum wirtschaftlich Berechtigten können Einschränkungen vorliegen. Die Gesellschaften können wie gesagt heute schon Nominees im Sinne des Antrages Schwander zulassen. Sie können solche Nominees aber auch durch eine Vinkulierungsbestimmung im Sinne von Artikel 685d OR ausschliessen, wenn die Gesellschaft den eigentlichen wirtschaftlich Berechtigten kennen will. Der Antrag Schwander ist daher meines Erachtens abzulehnen.

Noch ein Wort zur elektronischen Fernabstimmung: Bereits in der Botschaft aus dem Jahr 2007 sind entsprechende Bestimmungen enthalten. Sie sollen sowohl für Publikums- als auch für Privatgesellschaften gelten. Eine diesbezügliche Verfassungsnorm ist daher unseres Erachtens nicht notwendig.

**Nidegger Yves (V, GE),** pour la commission: Il s'agit ici d'un des points centraux de l'initiative, à savoir éviter qu'une petite minorité d'actionnaires contrôle l'ensemble de la société au détriment éventuellement de celle-ci, ou au détriment d'une majorité d'actionnaires, parce que ces derniers n'exercent pas leur droit de vote, ne viennent pas aux assemblées, dans certains cas ne sont même pas enregistrés au registre des actions, mais qu'ils sont représentés par des prête-noms.

La majorité de la commission propose de régler ce problème, d'abord en instituant la représentation par délégation – c'est l'assemblée générale qui va choisir des représentants, qui devront être élus par elle et qui devront être indépendants –, et en précisant ensuite que ce ne peuvent être ni les organes de la société, ni un dépositaire. Cela serait donc la fin du modèle du «nominee».

La minorité Huber propose de ne pas prendre les choses de cette manière-là, mais de se borner à encourager les actionnaires à participer plus activement, en leur simplifiant la vie et en leur facilitant l'exercice du droit de vote.

Les propositions Schwander prévoient un moyen terme. D'une part il s'agit, comme le propose la majorité de la commission, d'instituer la désignation de représentants élus, avec cette précision qu'ils ne peuvent être élus que pour la prochaine assemblée générale, donc à l'avance (let. e). D'autre part, on dispose que les statuts peuvent autoriser les prête-noms, les «nominee», à la condition que la société ait connaissance des ayants droit économiques et que les prête-noms ne soient soumis à aucune restriction concernant les droits de vote. Les actionnaires peuvent également exercer leurs droits lors de l'assemblée générale par voie électronique (let. ebis).

La proposition défendue par la minorité Huber a été rejetée en commission, par 16 voix contre 9 et 1 abstention. Je vous recommande d'en rester au texte de la majorité.

**Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL),** für die Kommission: Man kann die «Heuschreckenproblematik» in den Vordergrund stellen, oder man kann die Problematik des Depot- und Organstimmrechts im Einzelnen beleuchten. Das ist das, was die Mehrheit der Kommission macht. Die bisherigen Organ- und Depotstimmen haben sehr häufig dazu geführt, dass sich die unabhängigen Aktionärinnen und Aktionäre nicht durchsetzen und den Organen nicht Paroli bieten konnten. Ich erinnere z. B. an den knappen Ausgang der ausserordentlichen UBS-Generalversammlung, bei der die Organstimmen die Einzelaktionärinnen und -aktionäre in die Minderheit versetzt haben.

Die Mehrheit der Kommission begrüsst es, dass der Bundesrat beim indirekten Gegenvorschlag das Organ- und Depotstimmrecht ebenfalls explizit untersagen will; wir wollen



dieses Verbot auch explizit im Gegenvorschlag verankern. Dies ist auch eine Forderung der Abzocker-Initiative. Wir wollen ganz klar festhalten, dass zur Stimmrechtsvertretung nur eine unabhängige Stimmrechtsvertretung zugelassen ist. Sie soll durch die Generalversammlung gewählt und dann auch zur Stimmabgabe ermächtigt werden.

Die Minderheit Huber will hier nun das Nominee-Modell verankern. Sie begründet es damit, dass so vor allem das Problem der Dispo-Aktien reduziert werden könnte. Frau Huber, dafür gibt es doch zig andere Möglichkeiten, wir haben sie in der Kommission andiskutiert: Man könnte auf gesetzlicher Ebene Anreizmodelle schaffen, indem z. B. die Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen, einen Bonus erhalten usw. Wenn wir jetzt das Nominee-Modell in der Verfassung verankern, wäre das ein klarer Rückschritt gegenüber den Bemühungen, Transparenz über die Vertretung der Stimmen zu schaffen, und ich denke, das würde den Gegenvorschlag gegenüber der Initiative entscheidend schwächen.

Ich bitte Sie deshalb, der klaren Mehrheit der Kommission – sie entschied mit 16 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung – zu folgen und Buchstabe ebis abzulehnen.

*Art. 122 Abs. 1bis Bst. e – Art. 122 al. 1bis let. e*

*Abstimmung – Vote* **siehe Seite / voir page 151**  
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3820)  
Für den Antrag der Mehrheit ... 130 Stimmen  
Für den Antrag Schwander ... 58 Stimmen

*Art. 122 Abs. 1bis Bst. ebis – Art. 122 al. 1bis let. ebis*

*Erste Abstimmung – Premier vote* **siehe Seite / voir page 152**  
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3821)  
Für den Antrag der Minderheit ... 99 Stimmen  
Für den Antrag Schwander ... 68 Stimmen

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*  
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3822)  
Für den Antrag der Minderheit ... 71 Stimmen  
Dagegen ... 119 Stimmen **siehe Seite / voir page 153**

#### **Art. 1a Art. 122 Abs. 1bis Bst. f**

##### *Antrag der Mehrheit*

f. Die Verwaltungsräte und der Verwaltungsratspräsident werden durch die Generalversammlung einzeln gewählt. Die Statuten können bestimmen, dass der Verwaltungsrat den Präsidenten wählt. Die Amtsdauer der Verwaltungsräte beträgt ein Jahr, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen. Sie darf nicht mehr als drei Jahre betragen.

##### *Antrag der Minderheit*

(Leutenegger Oberholzer, Amherd, Daguet, Jositsch, Sommaruga Carlo, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)  
f. ... als drei Jahre betragen. Im Verwaltungsrat ist eine angemessene Vertretung der Geschlechter zu gewährleisten.

##### *Antrag Schwander*

f. ... Amtsdauer der Verwaltungsräte beträgt ein Jahr. Die Statuten können eine maximale Amtsdauer von drei Jahren vorsehen, falls die Entschädigung der Verwaltungsräte unverändert bleibt.

##### *Schriftliche Begründung*

Die jährliche (Wieder-)Wahl der Verwaltungsräte bereitet dort, wo sie bereits eingeführt ist, keinerlei Probleme. Sie gibt Gewähr, dass sich Verwaltungsräte jährlich vor den Eigentümern der Gesellschaft verantworten müssen. Dies soll die Regel sein. Eine auf drei Jahre erweiterte Amtsdauer kann durch die Statuten vorgesehen werden, wobei die Entschädigung der Verwaltungsräte während dieser Periode nicht erhöht werden darf.

#### **Art. 1a art. 122 al. 1bis let. f**

##### *Proposition de la majorité*

f. Le président et les membres du conseil d'administration sont élus individuellement par l'assemblée générale. Les statuts peuvent prévoir que le conseil d'administration élit son président. Les membres du conseil d'administration sont élus pour un an, pour autant que les statuts n'en disposent pas autrement. La durée des fonctions ne peut cependant excéder trois ans.

##### *Proposition de la minorité*

(Leutenegger Oberholzer, Amherd, Daguet, Jositsch, Sommaruga Carlo, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)  
f. ... excéder trois ans. Il y a lieu de garantir une représentation équilibrée des deux sexes au sein du conseil d'administration.

##### *Proposition Schwander*

f. ... conseil d'administration sont élus pour un an. Les statuts peuvent prévoir un mandat de trois ans au maximum, pour autant que le montant de la rémunération perçue par les membres du conseil d'administration demeure inchangé.

**Präsidentin** (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Die Minderheit Leutenegger Oberholzer wird von Herrn Sommaruga Carlo vertreten.

**Sommaruga Carlo** (S, GE): La minorité que je défends au nom de Madame Leutenegger Oberholzer demande une représentation équitable des femmes dans les conseils d'administration des sociétés cotées en Bourse. L'introduction de ce principe dans la Constitution en matière d'organisation des conseils d'administration des sociétés ne pose aucun problème et se justifie complètement. En effet, le taux de représentation des femmes est actuellement infime dans les sociétés cotées en Bourse. Il se justifie donc de renverser cette situation et de faire en sorte que les femmes y soient correctement représentées. En effet, le taux de représentation des femmes dans les conseils d'administration ne reflète ni la composition sociale ni les compétences et les qualifications en matière de gestion dont dispose la gent féminine au sein de notre société.

Il convient de relever que la proposition de la minorité Leutenegger Oberholzer n'est aucunement dogmatique. Elle n'impose aucun quota mais simplement une ligne directrice, que la loi concrétisera ou ne concrétisera pas, quant à savoir ce qu'est une représentation équitable. Mais la porte est ouverte, elle est ouverte aussi pour une appréciation individuelle de chaque société.

Ceci dit, il convient de relever que la proposition s'inspire de la situation en Norvège. Je vous rappelle qu'en Norvège, il y a une représentation imposée de 40 pour cent de femmes dans les conseils d'administration. Cette solution n'a rencontré aucun problème dans sa mise en oeuvre et aucune société n'a été sanctionnée par une exclusion de la Bourse. En fait, il n'y a jamais eu de problème.

Bien au contraire, la présence de femmes dans les conseils d'administration semble être un facteur de bonne gouvernance et de stabilité des sociétés commerciales. Je vous rappelle le rapport publié très récemment en France au sujet des conséquences de la crise économique et de la crise financière sur les sociétés cotées en Bourse. Ce rapport démontre que les sociétés dans lesquelles des femmes siègent au conseil d'administration s'en étaient mieux sorties que les sociétés dans lesquelles la composition du conseil d'administration était exclusivement masculine.

Dès lors, je pense que si l'on veut aller dans le sens d'une bonne gouvernance, mis à part le simple fait de vouloir intégrer les compétences existantes, il faut soutenir la minorité Leutenegger Oberholzer. D'ailleurs j'en veux encore pour preuve l'article «Vaste besoin d'administrateurs complémentaires» qui a paru dans «Le Temps» daté d'aujourd'hui, qui montre la difficulté d'élargir le sérail des administrateurs afin de disposer des compétences nécessaires pour renforcer les conseils d'administration. La nécessaire préoccupation

de renforcement des conseils d'administration est tout à fait prise en compte dans la proposition de la minorité, qui prévoit une représentation équilibrée des deux sexes au sein des conseils d'administration. Un rejet de cette proposition relèverait d'une position, je dirai, purement machiste et discriminatoire, aucun motif raisonnable ne peut être avancé pour étayer un tel refus.

Dès lors, je vous invite à soutenir la proposition de la minorité, qui s'inscrit parfaitement dans la logique de l'article 8 de la Constitution quant à l'égalité, en particulier celle des genres.

**Baader Caspar (V, BL):** Bei dieser Bestimmung geht es für die Vertreter der SVP um die zentrale Frage, nämlich um die Wiederwahl des Verwaltungsrates für ein Jahr.

Bis jetzt haben Sie von der SP in diesem Saal entgegen Ihren Versprechungen in der Öffentlichkeit alle wirksamen Massnahmen gegen die Abzockerei verhindert und sich für die Abzocker starkgemacht. Mit Ihrer Ablehnung des Ordnungsantrages haben Sie von der SP zusammen mit den Vertretern der CVP rasch umsetzbare Massnahmen gegen die Abzockerei auf der Stufe der derzeit hängigen Aktienrechtsrevision verhindert. Dank Ihnen von der SP wird die Lösung des Problems nun noch Jahre dauern. Der Umweg über eine neue Verfassungsbestimmung führt zu einer gewaltigen Verzögerung.

Sie von der CVP sind in den Händen jener Manager, die in den letzten Jahren in Sachen Boni den Anstand verloren haben und uns die Probleme auf dem Finanz- und Wirtschaftsplatz beschert haben, statt dass Sie die Interessen der Eigentümer, der Aktionäre, vertreten. Diese sind nämlich die Eigentümer von börsenkotierten Unternehmen. Sie sind die Unternehmer, deshalb sind ihre Stimme und ihr Gewicht gegenüber dem Management zu stärken.

Diesem Zweck dient die Wiederwahl des Verwaltungsrates für ein Jahr. Sie gibt den Aktionären die Möglichkeit, an der Generalversammlung mit dem Wahlzettel jedes Jahr darüber zu befinden, ob der Verwaltungsrat seine Sache gut oder schlecht gemacht hat und ob er die Entschädigung im Verhältnis zum Erfolg verdient hat. Hat er es gut gemacht, so wird er wiedergewählt, hat er es schlecht gemacht, so soll er nicht wiedergewählt werden. Wer die Sache gut macht, braucht keine Angst zu haben. Das zeigen Beispiele grosser Unternehmungen: ABB, Adecco, UBS und die ehemalige Oerlikon Contraves kennen heute die Wiederwahl für ein Jahr.

Wir wollen die bisherigen Machenschaften unterbinden. Wir wollen es unterbinden, dass sich Verwaltungsräte für drei Jahre wiederwählen lassen und während dieser Zeit von Jahr zu Jahr tiefer in die Kasse greifen können. Die Wiederwahl für ein Jahr ist das wichtigste Kontrollinstrument der Aktionäre einer Unternehmung.

Im Gegensatz zur SP-Fraktion wollen wir keine staatliche Kontrolle der Vergütungen, sondern eine Kontrolle durch die Aktionäre. Der Antrag der Mehrheit, also die Fassung des direkten Gegenvorschlages, ist nicht griffig, weil damit die einjährige Wiederwahl über die Statuten umgangen werden kann. Nach diesem Antrag müssen jene Unternehmen, die heute in den Statuten eine dreijährige Amtsdauer für Verwaltungsräte vorsehen, überhaupt nichts ändern.

All jene, die ernsthaft wirksame Massnahmen gegen die Selbstbedienung durch Manager wollen, fordere ich deshalb auf, zumindest den Anträgen Schwander zu folgen. Der Antrag Nr. 12 sieht zwar die Möglichkeit der Wiederwahl für drei Jahre in den Statuten vor, aber geknüpft an die Bedingung, dass die Entschädigung der Verwaltungsräte in dieser Zeit gleich bleibt, damit sie nicht ungebremst zugreifen können. Mit dem Antrag Nr. 15 verlangt Herr Schwander, dass die Mitglieder der Vergütungskommission jährlich zu wählen sind, und mit dem Antrag Nr. 13, dass der Verwaltungsrat die Geschäftsführung nur an natürliche Personen und nicht an juristische Personen übertragen darf. Das ist wichtig, damit die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse nicht via juristische Personen umgangen werden können

und damit nicht via juristische Personen ein zusätzliches oder höheres Honorar bezahlt werden kann.

Sie haben jetzt die Möglichkeit, der Öffentlichkeit zu zeigen, ob Sie die Vergütungsexzesse durch gewisse Manager ernsthaft unterbinden wollen. Wer das will, muss den Anträgen Schwander zustimmen. Nur so können Sie den Gegenvorschlag griffig gestalten.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung im Interesse der Aktionäre der börsenkotierten Unternehmungen.

**Roth-Bernasconi Maria (S, GE):** Prise dans le brasier mondial, l'économie suisse a pris feu. Face à l'ampleur des dégâts, les responsables du désastre ne peuvent pas prétendre apporter la solution: ce serait le syndrome du pompier pyromane. Non, c'est le politique – c'est-à-dire nous, c'est-à-dire le peuple – qui doit se mobiliser, non seulement en injectant des milliards de francs dans le sauvetage des banques, mais aussi en prenant des mesures pour éviter un nouvel incendie.

Cette initiative populaire et son contre-projet offrent précisément un moyen parmi d'autres de prévenir de nouvelles catastrophes. En permettant aux actionnaires d'influer sur la politique de rémunération des cadres de la direction des sociétés anonymes cotées en Bourse, ce texte met en place des moyens de contrôle aptes à prévenir les excès que l'on connaît et qui ont conduit au désastre.

C'est dans ce même souci de prévenir d'autres catastrophes qu'une minorité de la commission vous propose de demander une représentation équilibrée des deux sexes au sein du conseil d'administration lors de l'élection individuelle, par l'assemblée générale, de la présidence et des membres de ce conseil. En effet, selon plusieurs études, les femmes font de meilleures gestionnaires que les hommes ou, tout au moins, la mixité dans les entreprises est un facteur de performance. Comme le disent Avivah Wittenberg-Cox et Alison Maitland, auteures d'un livre sur le sujet: «La question de la mixité dans les entreprises n'est pas une question féministe ou féminine; c'est un enjeu économique à traiter comme tel par les entreprises soucieuses de leur croissance et de leurs performances financières.»

Et ce n'est pas Thomas Daum, directeur de l'Union patronale suisse, qui me contredirait, puisqu'il disait hier dans la «Basler Zeitung»: «Zur Erreichung personalpolitischer Ziele können Frauenquoten sinnvoll sein.» Et la minorité ne demande pas des quotas, mais juste une représentation équilibrée des deux sexes au sein du conseil d'administration.

La mixité dans les entreprises, c'est aussi une exigence constitutionnelle et légale. Or, la part des femmes dans les conseils d'administration est une peau de chagrin: aujourd'hui, en Suisse, seul un membre sur dix y est une femme! Une moyenne qui range notre pays dans le peloton de queue au niveau international. Regardons les chiffres: deux femmes sur douze pour l'UBS, idem pour Novartis; et ce n'est guère mieux dans les organisations liées à la Confédération ou dans celles qui lui sont proches – une femme sur dix pour Swisscom et, à RUAG, zéro!

Inscrire le principe d'égalité au coeur même du processus d'élection des conseils d'administration représente un premier pas. Il s'agira ensuite de concrétiser la chose pour, enfin, appliquer la loi. C'est pourquoi je vous invite à accepter cette modification proposée par la minorité et à faire ce petit pas, facile, en direction de la parité; un petit pas vers la parité, mais un grand pas pour l'économie suisse, qui doit pouvoir profiter des compétences de toutes les femmes qualifiées. Comme l'a écrit Stendhal, «l'admission des femmes à l'égalité parfaite serait la marque la plus sûre de la civilisation, et elle doublerait les forces intellectuelles du genre humain». Aucune raison, par conséquent, d'en priver notre pays!

**Markwalder Bär Christa (RL, BE):** Die Minderheit Leutenegger Oberholzer, vertreten durch Herrn Sommaruga, verlangt eine angemessene Vertretung der Geschlechter im Verwaltungsrat börsenkotierter Unternehmen. Verschiedene Studien haben uns in den letzten Jahren aufgezeigt, dass ge-

mischte Teams punkto Innovation und Performance erfolgreicher sind als Teams, die nur aus Männern oder nur aus Frauen bestehen. Dies dürfte auch für die Stufe Verwaltungsrat gelten. Diese Tatsache ist den Unternehmen nicht verborgen geblieben, weshalb sowohl in operativen als auch in strategischen Führungspositionen in der Wirtschaft der Anteil an Frauen zwar langsam, aber stetig am Steigen ist.

Geschlechterquoten sind aus der Sicht der FDP-Liberalen Fraktion nicht das geeignete Instrument, um den Frauenanteil in den Führungsetagen der Wirtschaft zu steigern. Nachdem wir uns stets gegen Geschlechterquoten im öffentlichen Leben ausgesprochen haben, werden wir nun sicher nicht einer Geschlechterquote für Verwaltungsräte börsenkotierter Unternehmen zustimmen. Letztlich ist es auch ziemlich widersprüchlich, wenn wir uns mit diesem Gegenvorschlag darum bemühen, den Aktionärinnen und Aktionären möglichst umfassende Mitbestimmungsrechte einzuräumen, diese aber gleich wieder beschränken. Die Freiheit zu bestimmen, wer im Verwaltungsrat eines Unternehmens wirkt, ist ein ureigenes Recht von Aktionärinnen und Aktionären. Dieses gilt es zu wahren und nicht zu beschränken.

Noch ein Wort zum Antrag Schwander: Herr Schwander verlangt, dass drei Jahre Amtsdauer für Verwaltungsräte nur möglich sein sollen, wenn die Entschädigung unverändert bleibt. Sind Sie sich im Klaren darüber, Herr Schwander, dass das konkret eine Entschädigungsgarantie für die nächsten drei Jahre bedeutet? Ich denke nicht, dass Sie das wollen, aber es bedeutet eine Lohngarantie für drei Jahre. Dies ist hoffentlich nicht in Ihrem Sinne.

**Präsidentin** (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Die CVP/EVP/glp-Fraktion lässt ausrichten, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützt.

**Wyss Brigit** (G, SO): Sie hatten seit Jahren wiederholt Gelegenheit, über eine angemessene Vertretung von Frauen in leitenden Gremien zu diskutieren. Bis heute haben Sie es leider immer wieder abgelehnt, diesbezüglich Regelungen einzuführen. Zum einen unterschätzen Sie das Phänomen der gläsernen Decke, die in der Schweiz nachweislich wesentlich dicker ist als im internationalen Vergleich. Dass es dieses Phänomen gibt, belegen die Statistiken sehr eindrücklich: Der Anteil von Frauen in leitenden Positionen beläuft sich gemäss dem Bundesamt für Statistik auf rund 15 Prozent.

Heute geht es nun um eine angemessene Vertretung der Geschlechter im Verwaltungsrat. Der Anteil von weiblichen Verwaltungsratsmitgliedern beträgt in den 100 grössten börsenkotierten Gesellschaften der Schweiz nur gerade knapp 7 Prozent. Sie sehen also: Für Verwaltungsräte ist die gläserne Decke doppelt so dick.

Im Zusammenhang mit der Finanzkrise wurde verschiedentlich belegt, dass Frauen eine nachhaltigere Geldpolitik verfolgen. Es würde hier und jetzt zu weit führen, darzulegen, warum das so ist. Wenn Sie aber entsprechende Gespräche mit Frauen führen, werden Sie sicher den einen oder anderen Hinweis darauf erhalten. Persönlich habe ich regelmässig Gelegenheit, mit dem Verwaltungsratspräsidenten eines mittleren Finanzinstitutes darüber zu diskutieren. Er bedauert es ausserordentlich, keine einzige Frau in seinem Verwaltungsrat zu haben. Er sagt mir auch, dass die von ihm angefragten Frauen – es sind zwei – nicht bereit seien, im Verwaltungsrat Einsitz zu nehmen. Die eine wolle schlicht nicht, die andere habe im Sinn, in absehbarer Zeit eine Familie zu gründen. Ich kenne die zwei Frauen nicht, die angefragt worden sind. Ich kann mir aber einfach nicht vorstellen, dass es tatsächlich nicht mehr als zwei Frauen gibt, die für dieses Verwaltungsratsmandat infrage kämen. Es ist doch vielmehr so, dass der obengenannte Präsident immer im gleichen, mittlerweile vielleicht etwas trüben Teich fischt und sich nie die Mühe macht, ausserhalb seiner Seilschaften nach Frauen zu suchen, die geeignet wären, im Verwaltungsrat Einsitz zu nehmen.

Im Interesse einer ausgewogenen und damit stabilen Zusammensetzung von Verwaltungsräten bitte ich Sie, die Minderheit Leutenegger Oberholzer zu unterstützen.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Es ist richtig, dass die Verwaltungsräte von börsenkotierten Gesellschaften in der Schweiz Männergremien sind. Nur gerade 10 Prozent der Mitglieder sind heute Frauen. Frauenförderung ist mir ein grosses Anliegen, sowohl in der Politik als auch in der Wirtschaft. Ich bin aber trotzdem der Auffassung, dass die Schaffung von Geschlechterquoten nicht der geeignete Weg ist, um dieses Ziel zu erreichen, und zwar aus folgenden Gründen: Eine Geschlechterquote ist ein grosser Eingriff in die Privatautonomie der Gesellschaften; diese sollen und müssen ihre Führungskräfte frei wählen können. Sie sollten und müssten dabei aber – auch in ihrem eigenen Interesse – auch Frauen wählen. Wir sind uns sicher einig darin, dass eine Person in einem obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan in erster Linie Fachwissen, aber auch Erfahrung mitbringen muss. In der Wirtschaft, vor allem im Finanzbereich, sehen wir, dass in den letzten Jahren in den obersten Leitungsgremien vor allem Männer die Führung hatten und haben. Die Frage sei erlaubt, wie sich der Finanzbereich entwickelt hätte, wenn in den obersten Führungsetagen wenigstens ein paar Frauen hätten mitentscheiden und ihre Erfahrung einbringen können. Die Antwort überlasse ich Ihnen.

Zum Antrag Schwander: Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Der Ansatz scheint auf den ersten Blick zwar richtig: Wenn ein Verwaltungsrat für mehrere Jahre gewählt wird, sollen die Aktionäre auch wissen, wie viel er in dieser Periode verdienen wird. Dieser Antrag ist aber unnötig, das wissen Sie ja eigentlich auch, da ohnehin jährlich über die Vergütungen des Verwaltungsrates abgestimmt wird. Die Einflussmöglichkeiten der Generalversammlung in Bezug auf diese Vergütungen sind daher auch bei einer mehrjährigen Amtsdauer absolut intakt.

**von Graffenried** Alec (G, BE): Frau Bundesrätin, sind Sie tatsächlich der Meinung, dass mit der offenen Formulierung, dass mit der Zielnorm, die dieser Minderheitsantrag präsentiert, eine massgebende Einschränkung der Freiheit in der Besetzung der Verwaltungsräte einhergehen könnte?

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Schauen Sie, ich bin einfach grundsätzlich der Auffassung, dass man die besten Leute wählen soll, Männer und Frauen, dass man die Erfahrungen, die unterschiedlich sind, die Frauen in einer anderen Weise mitbringen, eben auch mitberücksichtigen muss. Das heisst für mich, dass Frauen in den Verwaltungsräten vorhanden sein müssen, aber ohne dass zu bestimmen ist, in welchem Verhältnis das dann der Fall sein soll.

**Nidegger** Yves (V, GE), pour la commission: Au nom de la majorité de la commission, une majorité que Monsieur Sommaruga a qualifiée de machiste, discriminante et absurde, je vous invite à rejeter la proposition défendue par la minorité Leutenegger Oberholzer – comme la commission l'a fait au cours de sa séance, par 12 voix contre 9 et 2 abstentions.

La majorité de la commission n'a pas été convaincue que les femmes posséderaient des qualités génétiques intrinsèquement si supérieures à celles des hommes qu'il faille en imposer un minimum dans les conseils d'administration, sous peine de risquer des catastrophes financières à répétition!

Ce texte est un texte constitutionnel, et c'est probablement son défaut principal. La Constitution prévoit à l'article 9 une égalité entre tous, évidemment une égalité entre homme et femme, fondée sur un égal accès à toutes les possibilités. Dès lors, si le droit de la société anonyme, et celui-là seul, imposait des quotas, il en viendrait probablement à contredire la norme constitutionnelle pour toute personne qui serait un mâle ou une femelle surnuméraire et qui se verrait ainsi empêchée dans sa carrière d'accéder à des fonctions pour ce seul motif.

La majorité de la commission vous recommande donc de rejeter la proposition défendue par la minorité Leutenegger Oberholzer.

S'agissant de la proposition Schwander qui entend conditionner la possibilité de réélection des membres du conseil d'administration pour une période supérieure à un an jusqu'à trois ans au fait que la rémunération devrait alors, pour ces trois ans, rester inchangée: la commission n'a pas eu à se pencher sur ce point puisque c'est un amendement récent. Je n'ai donc pas d'opinion à vous transmettre en son nom.

**Simoneschi-Cortesi** Chiara (CEg, TI): Vous avez cité l'article 9. Est-ce que vous avez aussi lu l'article 8 de la Constitution? (*Applaudissements partiels*)

**Nidegger** Yves (V, GE): J'ai lu les articles 8 et 9 de la Constitution!

*Erste Abstimmung – Premier vote* **siehe Seite / voir page 154**

*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3823)*

Für den Antrag der Mehrheit ... 126 Stimmen

Für den Antrag Schwander ... 53 Stimmen

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3824)*

Für den Antrag der Mehrheit ... 104 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 72 Stimmen

**siehe Seite / voir page 155**

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen*

*Le débat sur cet objet est interrompu*



## Vierzehnte Sitzung – Quatorzième séance

Mittwoch, 17. März 2010

Mercredi, 17 mars 2010

15.00 h

08.080

### Gegen die Abzockerei.

### Volksinitiative.

### OR. Änderung

### Contre les rémunérations abusives.

### Initiative populaire.

### CO. Modification

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBI 2009 299)  
Message du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

### 1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen die Abzockerei»

### 1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»

#### Art. 1a Art. 122 Abs. 1bis Bst. g

Antrag Schwander

g. Die Generalversammlung wählt jährlich einzeln die Mitglieder der Vergütungskommission. Diese unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ausarbeitung eines Vergütungsreglementes und unterbreitet ihm Vorschläge über die Vergütung der Organmitglieder.

Schriftliche Begründung

Über die Wahl einer speziellen Vergütungskommission durch die Generalversammlung ist sichergestellt, dass die Aktionäre auch über eigene Kandidaten Einfluss auf die Ausgestaltung des Vergütungsreglementes und die Entschädigung der Organmitglieder nehmen können.

#### Art. 1a art. 122 al. 1bis let. g

Proposition Schwander

g. L'assemblée générale élit chaque année les différents membres de la commission de rémunération. Cette dernière seconde le conseil d'administration dans l'élaboration d'un règlement de rémunération et lui soumet des propositions concernant la rémunération des membres des organes.

#### Art. 1a Art. 122 Abs. 1bis Bst. h

Antrag Schwander

h. Der Verwaltungsrat darf die Geschäftsführung der Gesellschaft nur an natürliche Personen und nicht an juristische Personen übertragen.

Schriftliche Begründung

Es müssen Einzelpersonen für die Geschicke der Gesellschaft geradestehen und Verantwortung tragen. Es ist nicht im Sinne einer transparenten Verantwortungszuweisung, wenn die Geschäftsführung einer juristischen Person übertragen werden kann.

#### Art. 1a art. 122 al. 1bis let. h

Proposition Schwander

h. Le conseil d'administration ne peut confier la gestion de la société qu'à des personnes physiques, et non à des personnes morales.

#### Art. 1a Art. 122 Abs. 1bis Bst. i

Antrag Schwander

i. Der Gesetzgeber erlässt für den Fall eines Verstosses gegen die Regelungen gemäss den Buchstaben a bis h sowie gegen die Anordnung von Artikel 113 Absatz 2 Buchstabe f der Bundesverfassung Strafbestimmungen.

Schriftliche Begründung

Damit die Massnahmen zur Stärkung der Aktionärsdemokratie auch greifen, muss deren Missachtung geahndet werden können, weshalb der Gesetzgeber entsprechende Strafbestimmungen erlassen muss.

#### Art. 1a art. 122 al. 1bis let. i

Proposition Schwander

i. Le législateur édicte des dispositions pénales applicables en cas de violation des dispositions prévues aux lettres a à h ainsi qu'à l'article 113 alinéa 2 lettre f.

**Leutenegger Oberholzer** Susanne (S, BL), für die Kommission: Diese Anträge lagen der Kommission nicht vor; ich kann Ihnen deshalb dazu keine Meinung der Kommission zum Ausdruck bringen.

Art. 122 Abs. 1bis Bst. g – Art. 122 al. 1bis let. g

Abstimmung – Vote **siehe Seite / voir page 156**

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 08.080/3825)

Für den Antrag Schwander ... 40 Stimmen

Dagegen ... 83 Stimmen

Art. 122 Abs. 1bis Bst. h – Art. 122 al. 1bis let. h

Abstimmung – Vote **siehe Seite / voir page 157**

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 08.080/3826)

Für den Antrag Schwander ... 42 Stimmen

Dagegen ... 87 Stimmen

Art. 122 Abs. 1bis Bst. i – Art. 122 al. 1bis let. i

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 08.080/3827)

Für den Antrag Schwander ... 42 Stimmen

Dagegen ... 94 Stimmen **siehe Seite / voir page 158**

#### Art. 1a Ziff. II

Antrag der Kommission

Einleitung

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197 Ziff. 8 Titel

8. Übergangsbestimmung zu Artikel 113 Absatz 2 Buchstabe f und Artikel 122 Absatz 1bis

Art. 197 Ziff. 8 Text

Bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen erlässt der Bundesrat innerhalb eines Jahres nach Annahme von Artikel 113 Absatz 2 Buchstabe f und Artikel 122 Absatz 1bis durch Volk und Stände die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

#### Art. 1a ch. II

Proposition de la commission

Introduction

Les dispositions transitoires de la Constitution fédérale sont modifiées comme suit:

Art. 197 ch. 8 titre

8. Disposition transitoire ad article 113 alinéa 2 lettre f et article 122 alinéa 1bis

*Art. 197 ch. 8 texte*

D'ici à l'entrée en vigueur des dispositions légales, le Conseil fédéral édicterà, dans un délai d'une année après l'acceptation des articles 113 alinéa 2 lettre f et 122 alinéa 1bis, par le peuple et les cantons, les dispositions d'exécution nécessaires.

*Angenommen – Adopté**Art. 1a*

**Präsidentin** (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Wir kommen nun zur Diskussion über den Antrag der Minderheit Schwander auf Streichung des gesamten jetzt bereinigten Artikels 1a.

**Schwander** Pirmin (V, SZ): Ich beantrage Ihnen, Artikel 1a zu streichen. Weshalb? Mit der Streichung will ich eigentlich, dass dem Stimmvolk kein Gegenentwurf unterbreitet wird. Ich habe es heute Vormittag bereits ausgeführt und die rhetorische Frage gestellt: Wozu machen wir den Gegenentwurf überhaupt? Was bietet der Gegenentwurf? Zusammenfassend können wir feststellen, dass im Gegenentwurf, wie wir ihn heute diskutiert und bereinigt haben, die Hauptziele der Minder-Initiative, nämlich die jährliche Wiederwahl des Verwaltungsrates und auch die jährliche Festlegung der Vergütungssumme für die Mitglieder von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Beirat durch die Generalversammlung, total verwässert worden sind. Einen solchen Gegenentwurf dem Stimmvolk vorzulegen ist aus unserer Sicht wenig sinnvoll. Es ist fadenscheinig, zu tun als ob und zu sagen, der Gegenvorschlag bilde ja die Hauptziele der Minder-Initiative ab und sei sogar noch besser als die Minder-Initiative. Dem ist nicht so. Wir öffnen mit dem Gegenentwurf Tür und Tor, um die Hauptziele, die Herr Minder mit seiner Initiative erreichen will, zu verwässern. Und das können wir so nicht unterstützen. Deshalb bitte ich Sie, Artikel 1a zu streichen.

Aber ich muss Sie auch darauf aufmerksam machen: All jene, die den Gegenentwurf eigentlich auch nicht wollen und die Minder-Initiative wollen, müssten, wenn sie ehrlich wären, diesem Streichungsantrag zustimmen. Nachher, bei Artikel 2, können Sie dann nämlich nicht mehr einfach sagen: Ich stimme für die Minder-Initiative. Sie haben dann nur die Möglichkeit, entweder sowohl über die Initiative wie auch über den Gegenentwurf abstimmen zu lassen, aber mit dem Hauptziel Gegenentwurf, oder dem Gegenentwurf zuzustimmen. Wenn Sie tatsächlich nicht beidem, sondern lieber der Minder-Initiative zustimmen möchten, dann ist es nichts anderes als logisch und ehrlich, meinem Streichungsantrag zuzustimmen. Nur so können wir auch der Öffentlichkeit sagen, dass wir das Hauptziel von Herrn Minder, nämlich Salärexzesse künftig zu verhindern, entsprechend unterstützen werden. Nur dieser Weg ist der ehrliche Weg.

Ich bitte Sie deshalb im Interesse der ganzen Diskussion in der breiten Öffentlichkeit, diesem Streichungsantrag zuzustimmen, damit auf Gesetzesstufe die jährliche Wiederwahl des Verwaltungsrates sowie die Gesamtsumme der jährlichen Entschädigungen für den Verwaltungsrat, für die Geschäftsleitung und für den Beirat zwingend geregelt werden müssen.

**Jositsch** Daniel (S, ZH): Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben es satt. Sie haben es satt, dass sich Manager in Unternehmen, an denen wir alle über die Pensionskassen beteiligt sind, schamlos bereichern wie in einem Selbstbedienungsladen. Die Bürgerinnen und Bürger wollen, dass wir da jetzt einen Riegel vorschieben. Es ist ihnen egal, ob das mit einem direkten oder einem indirekten Gegenvorschlag geschieht.

Was die SVP-Fraktion nun mit diesem Minderheitsantrag versucht, ist ein gesetzgeberisches Katz-und-Maus-Spiel, das nur ein Ziel hat: Die SVP will unter allen Umständen eine Volksabstimmung zur Abzocker-Initiative und zum direkten Gegenvorschlag verhindern. Das gelingt Ihnen von der SVP nur, wenn Sie den direkten Gegenvorschlag verhin-

dern und damit erreichen, dass das Geschäft doch noch an die Kommission zurückgeht.

Wir haben nun den direkten Gegenvorschlag bereinigt, und es liegt ein Kompromissvorschlag auf dem Tisch, der als Alternative zur Initiative dem Volk vorgelegt werden kann. Doch Sie von der SVP wehren sich dagegen. Warum? Weil Sie nun angeblich doch noch einen indirekten Gegenvorschlag im Rahmen der Revision des Aktienrechts ausarbeiten wollen. Es ist schon interessant, wenn man sich vorstellt, dass Ihr grosser Vordenker, als er noch für die Revision des Aktienrechts verantwortlich war, keinen Finger gerührt hat, um die Abzockerproblematik zu beheben.

Sie von der SVP hatten die Chance, einen indirekten Gegenvorschlag mit uns zusammen auszuarbeiten, der diesen Namen verdient hätte. Aber Sie wollten nicht und haben in der Kommission samt und sonders die entsprechenden Vorschläge in den Wind geschlagen, bis die Kommission entschieden hat, das Aktienrecht hier zu entkoppeln, weil es nicht mehr ernsthaft den Charakter eines Gegenvorschlags hatte. In der Kommission haben wir uns dann entschieden, einen direkten Gegenvorschlag auszuarbeiten, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger endlich über die Initiative abstimmen können. Dann plötzlich kam Ihnen, meine Damen und Herren von der SVP, in den Sinn, dass man nun doch einen indirekten Gegenvorschlag ausarbeiten wolle, und das Rössli sollte wieder von vorne beginnen; das alles wieder mit dem Ziel, eine Volksabstimmung zu verhindern.

Sonst werden Sie nicht müde, den Volkswillen anzurufen und Zeter und Mordio zu schreien, wenn eine Volksinitiative – natürlich aus Ihrer Küche – für ungültig erklärt und nicht zur Abstimmung gebracht werden soll, weil sie gegen internationales Recht verstösst. Aber bei der Abzocker-Initiative scheuen Sie eine Volksabstimmung wie der Teufel das Weihwasser. Das ist auch nachvollziehbar, denn in früheren Zeiten – Sie erinnern sich vielleicht nicht mehr gerne daran – verteidigten Sie die Abzocker gegen Wind und Wetter und kämpften dafür, dass diese den Handlungsspielraum hatten und sich zulasten unserer Volkswirtschaft entfalten konnten. Ich erinnere Sie daran, dass Ihr alt Bundesrat, der sich heute als Vorkämpfer gegen die Abzocker präsentiert, in den Neunzigerjahren derjenige nebenamtliche Verwaltungsrat der Schweiz war, der sich am meisten Honorar auszahlen liess. Er perfektionierte das Abzockersystem zusammen mit seinen Spezis wie Martin Ebner geradezu.

Seien wir doch ehrlich: Eigentlich geht es Ihnen einfach darum, die Abzockerproblematik möglichst gar nicht zu beheben. Wenn Sie wirklich daran interessiert wären, jetzt eine gemeinsame Lösung auszuarbeiten, hätten Sie sich in der Kommission an der Ausarbeitung des direkten Gegenvorschlags beteiligt. Aber bei dieser Ausarbeitung machten Sie mit Ausnahme Ihrer Ablehnungsanträge keinen einzigen Vorschlag. Ihren Antrag, über den jetzt abgestimmt und durch den der direkte Gegenvorschlag abgelehnt werden soll, reichten Sie schon ein, bevor Sie wussten, was in dieser Debatte entschieden wird. Jetzt kommen Sie, torpedieren den direkten Gegenvorschlag und wollen verhindern, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Initiative und den Kompromissvorschlag des Parlamentes abstimmen können.

Die SP-Fraktion wird den Minderheitsantrag Schwander daher ablehnen.

**Baader** Caspar (V, BL): Herr Kollege Jositsch, Sie von der SP haben sich zusammen mit der FDP und der CVP für den direkten Gegenvorschlag starkgemacht. Wenn Sie behaupten, Sie wollten die Abzocker anpacken, weshalb haben Sie all unsere Anträge zur Verbesserung des direkten Gegenvorschlags und auch hier den Einzelantrag Schwander abgelehnt? Warum haben Sie die zwingende einjährige Wiederwahl abgelehnt?

**Jositsch** Daniel (S, ZH): Wie bereits ausgeführt worden ist, Herr Baader, haben wir im Gegensatz zur SVP-Fraktion sowohl in der ständerätlichen als auch in der nationalrätlichen

Kommission immer darauf hingearbeitet, dass wir möglichst rasch eine Lösung für diese Problematik haben. Es gab keinerlei Kooperation von Ihrer Seite. Ihr damaliger Bundesrat war für die erste Botschaft zum Aktienrecht verantwortlich, die einen indirekten Gegenvorschlag hätte enthalten können. Wir haben uns jahrelang damit beschäftigt, ein griffiges Aktienrecht herbeizuführen, und wurden dabei nie unterstützt. Erst in dem Moment, als wir gesagt haben, dass wir jetzt Nägel mit Köpfen machen, und die Kommission entschieden hat, die Initiative ohne indirekten Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen, sind Sie gekommen. Wir haben dann entschieden, dass wir einen direkten Gegenvorschlag machen. In der Kommission gab es keine Kooperation, und es gab auch heute keine Kooperation von Ihrer Seite. Das ist der Grund, warum wir hier jetzt einerseits die Initiative und andererseits den Gegenvorschlag als Kompromiss haben. Die Bevölkerung der Schweiz wird nun entscheiden können, welche Variante sie will.

**Schluer Ulrich (V, ZH):** Herr Jositsch, wie erklären Sie sich, wenn Sie sich da in Ihren Breitseiten ergehen, dass derjenige, der die Arbeit für diese Initiative gemacht hat, unser Vorgehen, dasjenige der SVP, ausdrücklich mitträgt und unterstützt, während es ihm vor Ihrer Polemik graust?

**Jositsch Daniel (S, ZH):** Ich weiss nicht, inwiefern Sie über die Gefühlswelt des Initianten informiert sind, aber ich glaube, das spielt auch keine Rolle. Wir haben dem Initianten in der Kommission die Möglichkeit gegeben, eingehend mit uns zu sprechen. Wir haben ihn auf die Frage angesprochen, ob wir einen indirekten Gegenvorschlag ausarbeiten sollten. Wir waren immer daran interessiert, dass wir hier möglichst rasch eine Lösung finden. Es gab keine Kooperation in diese Richtung; es wurde uns klar gesagt, dass ein indirekter Gegenvorschlag nicht infrage komme. Dann nimmt der gesetzgeberische Prozess seinen Lauf. Unser Ziel ist es – und deshalb diese Vorgehensweise –, diese Abzocker-Initiative jetzt möglichst rasch zur Abstimmung zu bringen. Das ist ein Recht, das die schweizerische Bevölkerung hat, denn sie hat es satt, mit diesem Zustand zu leben. Wenn wir sehen, was bereits in dieser Woche, während der wir hier beraten, beispielsweise die UBS entscheidet, wie sie da die Millionen und Milliarden verteilt, dann wissen wir, dass es höchste Zeit ist, dass wir hier vorwärtskommen. Da geht es nicht um Befindlichkeiten und eben nicht um taktische Spiele, was auch immer dahintersteht, sondern es geht darum, dass wir jetzt Nägel mit Köpfen machen; das ist die Verantwortung dieses Parlamentes.

**Bischof Pirmin (CEg, SO):** Man kann das ja von unserer Arbeit nicht immer sagen, aber jetzt kann man es, glaube ich, sagen: Wir haben in den letzten Tagen und insbesondere heute ein Beispiel dafür geliefert, wie man schnell und gleichzeitig durchdacht und seriös Gesetzgebung machen kann. Zugegebenermassen ist uns die Idee eines Mini-Gegenvorschlages, wenn wir ihn so nennen wollen, auch etwas spät gekommen. Wir haben während fast zwei Jahren an einem grossen indirekten Gegenentwurf herumgeturnt, der das halbe Aktienrecht umfasst hätte, eine 250 Seiten dicke Fahne. Seit Januar ist eigentlich klargeworden, dass wir so dem Problem, das in der Bevölkerung vehement diskutiert wird, nicht zu Leibe rücken können und dass wir die Lösung nur mit einer konzisen, kurzen und eben auf Verfassungsstufe platzierten Gegenformulierung, die dem Text der Abzocker-Initiative gegenübergestellt wird, finden können. Ich glaube, das ist uns heute gelungen. Wir haben jetzt darüber abzustimmen, ob wir diesen direkten Gegenvorschlag, den wir heute gemeinsam gemacht haben, verabschieden wollen. Wir haben damit den schnellstmöglichen Weg gewählt. Mit der Verabschiedung heute geht das Geschäft in den Ständerat, und wenn sich der Ständerat ähnlicher Effizienz wie unser Rat befleissigt, müsste das Geschäft ja in der Sommersession zu verabschieden sein. Damit ist, glaube ich, einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen.

Zugegeben, wenn wir heute über diesen bereinigten Gegenvorschlag, den direkten Gegenvorschlag, abstimmen müssen, stellen wir alle fest, dass es letztlich ein Kompromissvorschlag ist. Wir alle haben wahrscheinlich nicht all das erreicht, was wir gewollt haben, was wir uns gewünscht hätten. Aber das war, glaube ich, auch nicht anders denkbar bei einer so verfahrenen Ausgangslage und in einer so komplizierten und vielschichtigen Rechtsmaterie.

Es ist eine Leistung, dass wir heute einen Entwurf vor uns haben, der unseres Erachtens die beiden wesentlichen Voraussetzungen, die er erfüllen sollte, auch tatsächlich erfüllt. Einerseits ermöglicht dieser Verfassungsartikel, dass dem Missstand der Abzockerei, also der missbräuchlichen Gehälter, die in einigen wenigen Chefetagen dieses Landes Platz gegriffen haben, mit griffigen Massnahmen begegnet werden kann. Andererseits ermöglicht er, dass diese Gesetzgebung, obwohl sie griffig ist, für die Wirtschaft erträglich ist; der grossen Mehrheit der Unternehmen in diesem Land, die das Problem der Abzockerei gar nicht kennt, werden keine zusätzlichen Lasten auferlegt.

Drei Eckpunkte sehen wir heute vor uns: Wir haben erstens die Kompetenzen geregelt bezüglich der Frage, wer die Gehälter des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung mit den nötigen Bandbreiten für die Firmen festlegt. Wir haben zweitens ein neues System entworfen, wonach die Firmen künftighin ein Reglement im Voraus schaffen, gemäss dem die Generalversammlung die Regeln festlegt, wie der Verwaltungsrat die Gehälter an alle Leute in der Firma ausrichten kann und darf. Am Ende des Jahres haben wir dann einen Bericht, in welchem der Verwaltungsrat der Generalversammlung Rechenschaft darüber ablegen muss, ob er die Regeln eingehalten hat. Das klingt einfach, ist es aber überhaupt nicht. Ich glaube, es ist in Anbetracht der Innovation und der einfachen Kontrolle ein sehr geglücktes System. Schliesslich haben wir drittens eine Rückforderungsklage eingeführt, die es ermöglicht, dass in den wenigen Fällen von Missbräuchen die entsprechenden Zahlungen auch tatsächlich zurückgefordert werden können. Namens der CVP/EVP/glp-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Antrag der Minderheit Schwander abzulehnen, der Mehrheit zu folgen und dieses Kind das Licht der Welt erblicken zu lassen.

**Rime Jean-François (V, FR):** Monsieur Bischof, vous nous avez parlé de «schnellstmöglicher Weg». Alors donnez-moi, d'après votre programme, le calendrier: quand va entrer en vigueur la loi modifiée après la votation et après les travaux législatifs?

**Bischof Pirmin (CEg, SO):** Die schnellstmögliche Variante ist, dass der Ständerat das Geschäft in der Sommersession behandelt und verabschiedet. Die Differenzen werden bereinigt. Dann ist gemäss Gegenvorschlag wie auch Initiative spätestens in einem Jahr die nötige Vollzugsgesetzgebung in Kraft zu setzen. Falls der Gesetzgeber nicht schnell genug ist und falls wir es schaffen, müssten wir die Verordnungsgebung auf den 1. Januar 2011 in Kraft setzen können. Herr Kollege, dafür kann ich Ihnen aber keine Garantie geben, weil unsere beiden Parteien bei der Gesetzesberatung vielleicht nicht überall die gleiche Meinung haben werden. Aber das ist der schnellste Weg.

**Huber Gabi (RL, UR):** Die Minderheit Schwander will keinen direkten Gegenentwurf und – man höre und staune – lieber die Volksinitiative Minder unterstützen, und das, obwohl die Mehrheit, übrigens ohne Stimmen der FDP-Liberalen Fraktion, den Weg über den indirekten Gegenvorschlag für die Umsetzung der Minder-Initiative abgelehnt hat. Herr Schwander erklärt jetzt, das Hauptziel der Minder-Initiative sei die jährliche Wiederwahl des Verwaltungsrates. Ich glaube, das ist eher das Hauptziel des Vizepräsidenten der SVP und nicht unbedingt das Hauptziel von Herrn Minder. Ich darf Ihnen auch sagen, Kollege Schwander, in der sogenannten Einigungslösung Minder/SVP, die wir mit Ihrem Vizepräsidenten besprechen durften, wurde uns genau zum



Punkt der jährlichen Wiederwahl gesagt, hier zeichne sich eine Lösung in unsere Richtung ab. Das wäre also eines der Entgegenkommen, die ich schon beim Eintreten erwähnt habe, für das Sie jetzt den Beweis nicht antreten wollen oder nicht antreten müssen. Es geht hier einmal mehr darum, stur auf der Parteilinie zu bleiben, bis zum bitteren Ende, nach dem Motto: «Wenn nicht unser Einigungsvorschlag mit Minder, dann lieber die schlechteste der verbleibenden Lösungen.» Schade, kann ich dazu nur sagen. Immerhin bleibt der SVP, ich habe es bereits gesagt, so der Beweis erspart, wie viele Verbesserungen am Einigungsvorschlag, die sie uns zugesagt hatte, sie noch hätte erwirken können. Nicht umsonst wollen wir das Pfand eines direkten Gegenvorschlags nicht aus der Hand geben.

Die FDP-Liberale Fraktion lehnt die Minder-Initiative ab und setzt sich für einen guten direkten Gegenvorschlag ein. Unter «gut» verstehen wir die Verhinderung von Exzessen, ohne dass die Wirtschaft geschädigt wird und Arbeitsplätze gefährdet werden. Die FDP-Liberale Fraktion wird deshalb den Antrag der Minderheit Schwander ablehnen.

**Vischer Daniel (G, ZH):** Lehnen Sie den Antrag der Minderheit Schwander ab!

1. Sie haben nicht Recht, Herr Schwander. Den Weg, ohne Gegenvorschlag vors Volk zu gehen, hat an sich der Antrag von Frau Leutenegger Oberholzer und von mir im November in der Kommission für Rechtsfragen bereits gewiesen. Sie haben im Januar dem Rückkommen zugestimmt. Damit war diese Möglichkeit vom Tisch. Sie haben mitverhindert, dass der schnellstmögliche Weg – Initiative ohne Gegenvorschlag, Volksabstimmung – gewählt wird.

2. Ihr grosser Vizevorsitzender, Herr alt Bundesrat Blocher, hat Herrn Minder falsche Versprechungen gemacht. Denn hätte Herr Blocher Recht, dann hätten wir ja heute mindestens im Nationalrat eine Mehrheit für seinen Vorschlag, der ja weiter geht als die Minder-Initiative. Aber wir haben das Gegenteil. Wir haben mit den Stimmen der SVP-Leute hier einen verwässerten Gegenvorschlag gegenüber der ursprünglichen Fassung der Kommission.

3. Wenn Herr alt Bundesrat Blocher ein griffiges Aktienrecht gewollt hätte – das habe ich schon letzten Donnerstag dem jetzigen Vorsitzenden, Herrn Brunner, gesagt –, dann hätte Herr alt Bundesrat Blocher in seiner Weisheit die nun Herrn Minder versprochenen Gesetzesartikel in die Aktienrechtsreform eingebaut, und vielleicht hätten wir nun ein griffiges Aktienrecht und hätte Herr Minder die Initiative längst zurückgezogen. So war es aber nicht. Es war Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf, die in einer Zusatzbotschaft gewissermassen «nachlaubsägen» musste. Das heisst, sie musste griffigere Bestimmungen ins Aktienrecht hineinbringen, weil der ursprüngliche Entwurf des Bundesrates zu wenig wert war. Das ist die Ausgangslage.

Jetzt können wir nur noch darüber diskutieren, ob wir den schnellstmöglichen Gang zum Volk oder wieder einen Zickzackkurs wollen. Es hat sich herumgesprochen, vielleicht nicht ganz bei allen, dass der einzig gangbare Weg zur baldmöglichsten Volksabstimmung jener ist, über den direkten Gegenvorschlag zu gehen. Den haben wir nun eingeschlagen, und nun haben wir zwei Möglichkeiten.

Wir lehnen den Antrag der Minderheit Schwander ab. Nur dann können wir Ja/Nein oder Ja/Ja sagen; dann wird der Ständerat die Möglichkeit haben, das noch aufzubessern, worauf alsbald das Volk wird abstimmen können. Wie gesagt worden ist, muss nach einem Jahr der gesetzliche Nachvollzug mindestens auf Verordnungsstufe erfolgen.

Herr Kollege Schwander, Sie haben Unrecht. Ihr Weg ist alles, aber sicher nicht schneller – er ist langsamer. Und er will ja nur etwas, nämlich dass die Initiative nicht vor dem berühmten Wahlakt im Oktober 2011 vors Volk kommt. Leider wird das nun geschehen. Aus diesem Grund muss der Antrag der Minderheit Schwander abgelehnt werden, und es muss nachher eine sinnvolle Wahlempfehlung gemacht werden.

Ja, es ist schon ein bisschen so: Vielleicht ist der grosse Verlierer des heutigen Tages Herr alt Bundesrat Blocher. Vielleicht hat auch Herr Minder dieser Debatte zugehört. Dann

hätte er gemerkt, dass Herr Blocher nicht in absehbarer Zeit seinem Vorschlag eine Mehrheit in diesen Räten verschaffen kann. Vielleicht ist Herr Minder nun plötzlich auch daran interessiert, dass wir über seine Initiative bald abstimmen, und vielleicht hört er einmal, mindestens mit einem Ohr, auch auf andere statt nur auf jene, auf die er bislang ausschliesslich gehört hat.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, den Antrag der Minderheit Schwander abzulehnen.

**Schwander Pirmin (V, SZ):** Habe ich jetzt richtig gehört, Herr Vischer? Ihnen geht es nur darum, Herrn Christoph Blocher eine Niederlage zu bescheren, um dann das Problem nicht zu lösen!

**Vischer Daniel (G, ZH):** Nein, ich wäre froh gewesen, wenn wir heute den Vorschlag von Herrn Blocher als direkten Gegenvorschlag hätten verabschieden können. Dann hätten wir darüber abgestimmt, und Herr Minder hätte seine Initiative vielleicht zurückgezogen. Wir wären auch dafür gewesen, aber dieser Vorschlag lag dummerweise nicht vor, sondern er liegt in irgendeinem Hinterzimmer, und die Beratung wird irgendwann einmal stattfinden. Es geht nicht um Herrn Blocher. Es geht aber auch um die falsche Verkündung, die Linke wolle materiell, zusammen mit den Grünen, das baldmöglichste Inkraftsetzen griffiger Lösungen verhindern. Das Gegenteil ist wahr. Der Weg, den wir aufzeigen, führt zum Erfolg. Einen anderen Weg sehe ich nicht.

**Heer Alfred (V, ZH):** Herr Kollege Vischer, ich habe eine Frage: Träumen Sie in der Nacht auch von Christoph Blocher?

**Vischer Daniel (G, ZH):** Nein, Herr Heer, ich träume manchmal eher von Ihnen. (*Teilweise Heiterkeit; Unruhe*)

**Grunder Hans (BD, BE):** Bei diesem Streichungsantrag geht es ja konkret um die Frage, ob man die Minder-Initiative unterstützen will oder nicht. Die BDP-Fraktion – wir haben es schon mehrfach hier gesagt – ist ganz klar der Meinung, dass diese Initiative eindeutig zu weit geht. Diese Initiative ist aus unserer Sicht sogar gefährlich, gefährlich für die Schweizer Wirtschaft; da muss ich Herrn Noser beipflichten. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht in der Hitze des Gefechts und aufgrund des sehr verständlichen Volkszorns hier etwas übers Knie brechen, was wir nachher teuer bezahlen müssen – teurer, als wir uns das heute vorstellen. Deshalb bin ich sehr froh, und die BDP-Fraktion ist es mit mir, dass nun ein ausgewogener Gegenvorschlag vorliegt, der den berechtigten Anliegen der Schweizer Wirtschaft Rechnung trägt. Dass der Gegenvorschlag auf Stufe Bundesverfassung ist, stört uns eigentlich, unseres Erachtens ist das die falsche Ebene. Aber die Übungsanlage hat nichts anderes erlaubt; jetzt muss man es halt auf dieser Stufe machen.

Das Ziel des direkten Gegenvorschlags ist, die Aktionäre, d. h. die Eigentümer, zu stärken. Herr Schwander, das ist mit diesem direkten Gegenvorschlag, der in aller Schnelle ausgearbeitet wurde, gelungen. Ich staune ob der Argumentation, die hier vorgebracht wurde. Man sagt, man wolle liberal politisieren und möglichst wenig Regeln haben; Herr Baader hat klar gesagt, er möchte den Aktionären, den Eigentümern, das Wort geben. Das haben wir mit diesem Gegenvorschlag mit aller Deutlichkeit gemacht. In Artikel 122 Absatz 1 bis Buchstabe f ist im Gegenvorschlag jetzt ganz klar stipuliert, dass die Aktionärsversammlung bestimmen kann: Sie kann jährlich wählen, wenn sie das will; sie kann das über die Statuten machen, da sehe ich überhaupt kein Problem. Das ist eine liberale Lösung, die den Aktionären, den Eigentümern, die rechtlichen Möglichkeiten gibt, die sie nötig haben, um den Exzessen, von denen wir gerade diese Woche wieder in den Zeitungen vernehmen mussten, entgegenzuwirken.

Mit dem direkten Gegenvorschlag sind diese Mittel geschaffen worden, darum bitte ich Sie eindringlich, den Streichungsantrag der Minderheit Schwander ganz klar abzulehnen. Ich habe doch noch ein wenig die Hoffnung, dass



wenigstens der Wirtschaftsflügel der hochgepriesenen Partei SVP noch zur Vernunft kommt und dann in der letzten Abstimmung bei Artikel 2 dem Mehrheitsantrag, dem guten Gegenvorschlag, der hier vorliegt, zustimmt.

**Schwander** Pirmin (V, SZ): Herr Kollege Grunder, können Sie mir konkret sagen, mit welchen Bestimmungen des Gegenentwurfes Lohnexzesse verhindert werden?

**Grunder** Hans (BD, BE): Im Gegenentwurf wird die Kompetenz klar der Aktionärsversammlung gegeben, eben um diese Exzesse in den Griff zu bekommen. Wir haben diese Frage heute also behandelt; Sie können die Bestimmungen dazu selber lesen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

08.080

**Gegen die Abzockerei.  
Volksinitiative.  
OR. Änderung  
Contre les rémunérations abusives.  
Initiative populaire.  
CO. Modification**

*Fortsetzung – Suite*

Botschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBI 2009 299)

Message du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

**1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen die Abzockerei»**

**1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»**

*Art. 1a*

**Brunner** Toni (V, SG): Herr Stefani ist zum richtigen Zeitpunkt hier, weil er jetzt mitbekommen wird, welche Partei tat-

sächlich an Lösungen in der Schweiz interessiert ist. (*Unruhe*)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Sie offenbar sehr aufmerksam meinem Votum folgen, was mich freut: Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Antrag der Minderheit Schwander zu unterstützen. Sie streichen damit Artikel 1a und verzichten darauf, der Abzocker-Initiative von Herrn Minder einen direkten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Er ist unter diesen Umständen, wie es hier heute gelaufen ist, schlicht überflüssig, er ist verwässert, er ist nicht geeignet.

Sie wissen, dass sich die SVP-Fraktion für einen indirekten Gegenvorschlag und damit für die Behandlung des Aktienrechtes im Zuge der Initiative von Herrn Minder starkgemacht hat. Aber dies, das auch im Sinne der Bekämpfung von Missbräuchen des Abzockertums war, ist von Ihnen abgelehnt worden. Sie, die Mehrheit aus SP, Grünen, CVP und Zugewandten, haben sich wider besseres Wissen gegen die Behandlung eines indirekten Gegenvorschlags ausgesprochen. Damit hat das Parlament, obwohl es der Gesetzgeber ist, den Weg über einen direkten Gegenvorschlag auf Verfassungsstufe gesucht, und das ist aus der Optik der SVP grundfalsch. Die Mehrheit hier im Saal wusste und weiss, dass ein direkter Gegenvorschlag nicht der richtige Weg ist; nun mussten auch wir von der SVP-Fraktion uns diesem Weg stellen und reichten selber eine ganze Anzahl Anträge im Sinne unserer Vorschläge für ein griffiges Aktienrecht und letztlich auch zu einer Optimierung der Initiative von Herrn Thomas Minder ein. Ich stelle jedoch fest: Sie haben konsequent sämtliche Anträge aus der SVP-Fraktion für eine Verbesserung des direkten Gegenvorschlags abgelehnt, und Sie haben damit den Weg frei gemacht für einen verwässerten «Kompromissvorschlag», wie Sie dem sagen.

Ich staune; ich staunte vor allem auch, als ich die Frontalangriffe von Herrn Jositsch von der SP und von Herrn Vischer von den Grünen hier vorhin live miterleben durfte, wie sie der SVP vorgeworfen haben, sie habe sich der Kooperation in diesem Geschäft verweigert, was letztlich grundfalsch ist. Sie wissen, dass ein indirekter Gegenvorschlag auf dem Tisch lag, der sogar vom Vater der Initiative, von Herrn Minder, getragen wurde. Aber Herr Jositsch hat gross hier drin verkündet, wie die SP dafür Sorge, dass dieses Problem schnell gelöst werde. Ich muss aber feststellen: Die Fraktionen von SP und Grünen verhindern hier im Parlament die Lösung des Abzockereiproblems und machen sich damit für die Abzocker stark. Heute haben Sie den Test nicht bestanden, Ihr Abstimmungsverhalten auf der linken Seite war entlarvend! Die SP-Fraktion hat nämlich zusammen mit der CVP-Fraktion rasch umsetzbare Massnahmen verhindert, weil sie nicht auf einen indirekten Gegenvorschlag eingestiegen sind; die SP-Fraktion und die grüne Fraktion haben die Verpflichtung zu einer zwingenden jährlichen Wiederwahl des Verwaltungsrates als wichtigstes Instrument zur Eindämmung der Abzockerei verhindert. Sie haben im direkten Gegenvorschlag Hintertürchen offen gelassen, und die SP-Fraktion hat all unsere Anträge zur Verschärfung der Regeln gegen die Abzockerei zusammen mit den Fraktionen der Grünen, der CVP und der FDP-Liberalen abgelehnt.

Konsequent haben Sie sich heute unseren Vorschlägen verschlossen und sich damit entlarvt! Sie haben sich entlarvt, und Herr Minder, der Vater der Initiative, hat es gemerkt. Er will nicht im gleichen Boot mit der SP um seine Initiative kämpfen, weil er weiss: Der SP geht es um billige Stimmungsmache, und es geht ihr nicht darum, die Probleme der Abzockerei auch wirklich zu lösen. Dann haben wir noch ein Trauma und dessen Verarbeitung durch Herrn Vischer von den Grünen; wir haben miterlebt, wie er nur von Herrn Blocher gesprochen hat. Er hat es damit indirekt belegt: Letztlich ging es nur darum, Herrn Blocher, der zusammen mit Herrn Minder eine mehrheitsfähige Lösung präsentiert hat, nicht Recht zu geben. Herr Vischer, Sie haben heute zwar hier drin gewonnen, aber das Volk wird der SVP Recht geben. Wir unterstützen die Minder-Initiative und lehnen den direkten Gegenvorschlag ab, ab, ab! (*Teilweiser Beifall*)

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Um mit den Worten von Nationalrat und SVP-Parteipräsident Brunner zu sprechen: Ich staune auch. Was kann denn so schlecht daran sein, wenn man diese Initiative von Herrn Minder und vor allem den direkten Gegenvorschlag dem Volk unterbreitet, das Volk darüber abstimmen lässt? Ich hoffe, Sie werden bei einer sachlichen, guten, intensiven Diskussion mitmachen, in der jeder und jede Position beziehen kann. Was kann so schlecht daran sein, wenn wir das jetzt demokratisch abhandeln? Ich habe von Ihrer Seite immer gehört, wie sehr Sie diese demokratischen Prozesse schätzen – ich schätze sie auch. Wir werden die Diskussion gerne führen. *(Teilweiser Beifall)*

Wir haben in diesem Rat einen Konsens in Bezug auf die wesentlichen Punkte gefunden, die in der Zusatzbotschaft und heute mit dem direkten Gegenvorschlag zur Diskussion standen. Wir haben sehr schnell einen Konsens gefunden, das ist sehr schnell gegangen; Herr Nationalrat Bischof hat es gesagt. Und ich meine, wir haben nach der unendlichen Geschichte mit der Zusatzbotschaft eine gute Lösung gefunden. Wir haben über ein Jahr über diese Zusatzbotschaft diskutiert, ohne zu einem wirklich guten Resultat zu kommen. Die Stossrichtung der Zusatzbotschaft, die ich Ihnen vorgelegt habe, ist dieselbe wie jene des direkten Gegenvorschlags. Ich werde diesen direkten Gegenvorschlag unterstützen. Der Bundesrat ist klar der Auffassung, dass es wünschenswert ist, dem Volk diese Auswahlmöglichkeit zu geben. Selbstverständlich werde ich meine Präferenz für den direkten Gegenvorschlag nicht verbergen.

Ich frage mich jetzt einfach, was denn Herr Minder dagegen haben kann, ich frage mich, warum er plötzlich nicht mehr dafür ist, dass das Volk über seine Initiative abstimmen kann. Da habe ich gewisse Verständnisschwierigkeiten.

Sie haben sich heute für einen schnellen, für einen effizienten Weg starkgemacht. Wenn wir dem Volk die Minder-Initiative und den direkten Gegenvorschlag vorlegen, dann können wir das Anfang nächsten Jahres machen. Spätestens in einem Jahr, eher viel früher werden wir die notwendigen Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsebene haben. Sie werden nachgelagert dann die Gelegenheit haben, über die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen zu diskutieren. Ich gehe selbstverständlich davon aus – diese Bestimmungen entsprechen ja im Wesentlichen dem Vorschlag Minder/SVP –, dass das dann schnell über die Bühne gehen wird und wir rasch eine Einigung erzielen werden.

Der indirekte Gegenvorschlag Minder/SVP ist nicht eine so rasch umsetzbare Massnahme, wie Sie das meinen, Herr Nationalrat Brunner. Ich kann Ihnen hier nur sagen: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube – auch hier. Die SVP-Fraktion – das möchte ich auch betonen – hat sich in den Diskussionen bis jetzt auch nicht durch eine besondere Kompromissbereitschaft hervorgetan, soweit wir über diesen indirekten Gegenvorschlag bzw. über die Zusatzbotschaft diskutiert haben.

Ein guter, lösungsorientierter Kompromiss ist besser als eine aufgezwungene, nicht tragfähige Lösung. Ich bitte Sie daher, dem direkten Gegenvorschlag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

**Rime** Jean-François (V, FR): Madame la conseillère fédérale, vous nous avez dit il y a quelques instants que les travaux pourraient aller relativement vite. Monsieur Bischof m'a répondu que, selon son programme, la loi révisée pourrait entrer en vigueur le 1er janvier 2011. Est-ce que vous pouvez me confirmer ce délai?

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Das wird kaum möglich sein, denn wir müssen zuerst die Volksabstimmung, die Verfassungsabstimmung durchführen. Die Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsebene sind Sache der Verwaltung, das heisst also des Bundesrates. Ich kann Ihnen versichern, dass Sie diese sehr schnell haben werden. Wir werden das sehr schnell umsetzen, weil wir uns bereits jetzt dann vorbereiten werden.

**Schlüer** Ulrich (V, ZH): Frau Bundesrätin, Sie wissen ja ganz bestimmt, dass Herr Minder seine Initiative nur zurückzieht, wenn der indirekte Gegenvorschlag hier angenommen wird, und das ist nicht der Fall. Also wird er sie nicht zurückziehen. Wollen Sie ihm also das Recht absprechen, eine Verwässerung seiner Initiative, wie Sie sie wollen, nicht zuzulassen?

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Nein, ich bin ja sehr dafür, dass wir sowohl über die Minder-Initiative als daneben auch über den aus meiner Optik wirtschaftsfreundlichen direkten Gegenvorschlag abstimmen. Was wäre geschehen, wenn Ihrem Minderheitsantrag zugestimmt worden wäre? Das Ganze wäre in eine weitere Runde gegangen, wir hätten uns in dieser Sache weiter gedreht, und irgendwann hätten wir die Minder-Initiative wegen Fristablauf dem Volk allein vorlegen müssen. Das wäre die Folge gewesen. Ich bin der Meinung, mit einem wirtschaftsfreundlichen, ausgeglichenen direkten Gegenvorschlag, der alle Schwierigkeiten, die wir heute im Bereich Abzockerei haben, aufzufangen versteht, werden wir gewinnen.

**Bortoluzzi** Toni (V, ZH): Frau Bundesrätin, gehe ich richtig in der Annahme, dass der Bundesrat eigentlich beschlossen hat, der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen? Haben Sie das vergessen, oder sind Sie nicht bereit, hier die Meinung des Bundesrates zu vertreten?

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Selbstverständlich gehöre ich zu den Mitgliedern des Bundesrates, die die Entscheidung des Bundesrates mittragen – das wurde in früheren Jahren ja nicht immer so gemacht – und das auch nach aussen tun. Ich sage Ihnen: Selbstverständlich bin ich im Bundesrat gewesen, als ich gesehen habe, dass es einen direkten Gegenentwurf gab. Ich spreche hier im Namen des Bundesrates. Ich bin selbstverständlich ermächtigt, den direkten Gegenentwurf zu unterstützen, sonst hätte ich das hier nicht gemacht. *(Teilweiser Beifall)*

**Baader** Caspar (V, BL): Frau Bundesrätin, Sie haben vorhin Herrn Rime geantwortet, es gehe schon relativ rasch, auch bei einem direkten Gegenvorschlag, weil Sie die Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsebene regeln könnten. Als Jurist muss ich Ihnen sagen: Ich bin der Meinung, wenn Sie einen direkten Gegenvorschlag machen, das heisst eine Verfassungsbestimmung, dann braucht es Ausführungsbestimmungen auf Gesetzebene, das heisst im Klartext eine Änderung des Aktienrechtes. Sind Sie als Vorsteherin des Justizdepartementes nicht auch dieser Meinung?

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Und ich als Juristin und als Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes sage, dass die Bestimmungen, die man umsetzen kann, ohne sie gesetzlich noch auszuführen, direkt umgesetzt werden können, allein mit einer Verordnung. Aber das ist Ihnen ja auch bekannt.

**Leutenegger Oberholzer** Susanne (S, BL), für die Kommission: Vielleicht zum letzten Satz von Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf in Beantwortung der Frage von Herrn Baader: Die Frau Bundesrätin muss sogar handeln, zudem im Gegenvorschlag wie in der Initiative klar steht, dass innert eines Jahres nach Annahme der Initiative bzw. des Gegenvorschlags die Ausführungsbestimmungen erlassen sein müssen. Von daher ist es klar: Das ist der rasche Weg.

Die Kommission hat sich für einen direkten Gegenvorschlag entschieden, und zwar mit 18 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Was wollen wir damit? Damit haben die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes die Gelegenheit, uns zu sagen, in welche Richtung die Aktienrechtsrevision gehen soll. Wir stimmen ab, zum einen über die Abzocker-Initiative und zum andern über den wesentlich milderen Gegenvorschlag, und das Volk entscheidet dann, in welche Richtung es gehen will. Ich weiss gar nicht, wovor die SVP eigentlich Angst hat. Wir führen eine intensive Debatte, und dabei hat die Initiative sehr wohl gute Chancen.

Gestatten Sie mir, Frau Präsidentin, als Mitglied der Kommission für Rechtsfragen (RK) noch eine kurze Bemerkung zur SVP-Fraktion: Es ist festzustellen, dass Sie die Diskussion und die Arbeit ganz einfach verschlafen haben. 2006 wurde die Initiative lanciert, 2008 wurde die Initiative eingereicht, 2008 hat der Bundesrat uns den indirekten Gegenvorschlag vorgelegt. Was hat die SVP gemacht? Sie hat zwei Jahre verstreichen lassen, und im Februar 2010 ist sie dann mit ihren Vorschlägen zum indirekten Gegenvorschlag gekommen. Das Gleiche geschah beim direkten Gegenvorschlag. Sie hat nicht einmal in der RK ihre Anträge unterbreitet, sondern bis zur Plenumsberatung gewartet. So geht das nicht. Wir haben in der RK seriös gearbeitet, wir haben sehr rasch gearbeitet.

Wir bitten Sie jetzt, dem direkten Gegenvorschlag zuzustimmen und damit die Volksabstimmung zur Initiative und zum direkten Gegenvorschlag zu ermöglichen.

**Kaufmann Hans (V, ZH):** Frau Leutenegger Oberholzer, Sie sind eigentlich Berichterstatlerin der Kommission, dies in der Meinung, dass Sie aus der Kommission berichten. Sie haben jetzt aber behauptet, wir hätten keine Vorschläge gebracht. Ist Ihnen entgangen, dass wir schon beim indirekten Gegenvorschlag – als solcher wurde uns die Vorlage von Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf in der Kommission vorgelegt – über vierzig Anträge gestellt haben? Sie haben die Arbeit verweigert, Sie wollten keinen indirekten Gegenvorschlag!

**Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL),** für die Kommission: Herr Kaufmann, ich bin hier zwar Sprecherin der Kommission, aber ich erlaube mir auch zu sagen, was ich als SP-Vertreterin feststellen musste. Wir hatten zuerst die Beratungen im Ständerat. Was kam da von der SVP? Praktisch nichts. Dann haben wir die Arbeiten in der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates aufgenommen. Die Anträge, die Sie heute als Schlüsselanträge bezeichnen, Herr Kaufmann, die kamen im Februar 2010. Das ist doch in höchstem Mass unseriös. Ich bitte Sie, verfolgen Sie einmal die Arbeit der SP. Wir haben unsere Anträge im Ständerat und dann im Nationalrat eingebracht. Die SP ist die Partei, die von Anfang an konstruktiv gegen die Abzocker angekämpft hat und das auch weiterhin macht. Die SVP hat die Arbeit einfach verzögert und verschlafen; das ist die Wahrheit.

**Nidegger Yves (V, GE),** pour la commission: La commission, par 18 voix contre 8, a clairement pris l'option de présenter un contre-projet direct et elle assume aujourd'hui le résultat auquel elle est parvenue, à savoir le texte tel qu'il ressort de ses travaux, amendé par les différentes propositions de minorité.

La commission assume le fait d'inscrire dans la Constitution des règles d'organisation pour les sociétés anonymes en matière de rémunération; elle assume la qualité du texte qui sera proposé au peuple, certaine qu'il est parfaitement explicable et compréhensible pour la population, afin de constituer un contre-projet efficace pour contrer l'initiative Minder. La commission assume le calendrier qui accompagne sa décision, même dans l'hypothèse où ce calendrier devrait se réaliser d'une manière un peu moins optimiste que Monsieur Bischof ou que Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf nous l'ont décrit tout à l'heure.

Nous avons en effet tout le temps de travailler, puisque le Parlement doit se déterminer trente mois après le dépôt de l'initiative, c'est-à-dire jusqu'au 26 août 2010. Au cas – qui va certainement se produire aujourd'hui – où un contre-projet direct serait adopté par le Conseil national, et si par hypothèse le Conseil des Etats devait ne pas être d'accord avec nos travaux, il serait tout à fait possible que les deux conseils décident de proroger ce délai d'une année, c'est-à-dire jusqu'au 26 août 2011.

Durant cette période, nous avons d'ores et déjà décidé d'avancer dans le traitement de la réforme du droit de la société anonyme et nous ne pourrions pas, dans les commissions et dans les conseils, travailler en faisant abstraction du

fait que les règles constitutionnelles de demain pèseront sur la manière d'organiser la SA. C'est dire que de nos travaux, probablement, il ressortira quelque chose qui matériellement pourrait ressembler à un contre-projet indirect à l'initiative. Cela n'est pas un problème puisque au cas où un contre-projet indirect à l'initiative devrait faire l'objet d'une élimination des divergences – puisqu'on sait que les deux conseils ne sont pas tout à fait d'accord entre eux sur l'approche à adopter –, il sera encore possible de prolonger le délai de traitement d'une année, c'est-à-dire jusqu'au 26 août 2012 pour achever nos travaux. Compte tenu du délai de dix mois donné au Conseil fédéral pour faire voter le peuple, nous allons donc voter au plus tard le 3 mars 2013 et, entre-temps, il ne se passera évidemment rien.

La commission dans sa majorité assume cela en vous recommandant de rejeter la proposition de la minorité Schwander.

*Abstimmung – Vote*

*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3828)*

Für den Antrag der Minderheit ... 59 Stimmen

Dagegen ... 128 Stimmen **siehe Seite / voir page 159**

## **Art. 2**

*Antrag der Mehrheit*

... die Initiative und den Gegenentwurf anzunehmen und den Gegenentwurf in der Stichfrage vorzuziehen.

*Antrag der Minderheit I*

(Schwander, Brönnimann, Freysinger, Geissbühler, Heer, Nidegger, Reimann Lukas, Stamm)

... die Initiative anzunehmen. (Siehe auch Art. 1a)

*Antrag der Minderheit II*

(Bischof, Amherd, Büchler, Brunschwig Graf, Fluri, Hochreutener, Huber, Markwalder Bär, Moret)

... die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

*Eventualantrag Bäumle*

(falls der Antrag der Minderheit Schwander zu Art. 1a obsiegt)

Die Beratung von Artikel 2 wird ausgesetzt, bis der Nationalrat die Vorlage 08.011, «OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht», behandelt hat.

## **Art. 2**

*Proposition de la majorité*

... d'accepter l'initiative et le contre-projet. Elle recommande de donner la préférence au contre-projet dans la question subsidiaire.

*Proposition de la minorité I*

(Schwander, Brönnimann, Freysinger, Geissbühler, Heer, Nidegger, Reimann Lukas, Stamm)

... d'accepter l'initiative. (Voir aussi art. 1a)

*Proposition de la minorité II*

(Bischof, Amherd, Büchler, Brunschwig Graf, Fluri, Hochreutener, Huber, Markwalder Bär, Moret)

... de rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet.

*Proposition subsidiaire Bäumle*

(au cas où la proposition de minorité Schwander à l'art. 1a l'emporterait)

Le traitement de l'article 2 est suspendu jusqu'à ce que le Conseil national ait traité l'objet 08.011, «CO. Droit de la société anonyme et droit comptable».

**Präsidentin** (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Der Eventualantrag Bäumle mit Bezug auf Artikel 1a ist hinfällig. Er wäre nur zur Abstimmung gelangt, wenn der Antrag der Minderheit Schwander auf Streichung von Artikel 1a obsiegt hätte. Der Antrag der Minderheit I (Schwander) zu Artikel 2



ist ebenfalls hinfällig geworden. Es bleibt neben dem Antrag der Mehrheit nur noch der Antrag der Minderheit II (Bischof).

**Bischof Pirmin** (CEg, SO): Wir nähern uns dem Finale oder der Komödie – oder Tragödie – drittem Teil, wie man es nennen will. Wir haben jetzt noch darüber zu befinden, ob wir dem Volk empfehlen sollen, die Abzocker-Initiative anzunehmen oder abzulehnen. Wir haben bereits den Beschluss gefasst, dem Volk den Gegenentwurf, den wir soeben bereinigt haben, zur Annahme zu empfehlen.

Die Initiative – ja oder nein? Die Mehrheit beantragt Ihnen ja bekanntlich, dem Volk die Initiative zur Annahme zu empfehlen. Ich empfehle Ihnen namens meiner Minderheit, dem Volk die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Die Gründe sind eigentlich inzwischen klar. Bereits vor der Ausarbeitung des Gegenentwurfes, den wir heute bereinigt haben, war für die Minderheit klar, dass die Initiative zwar die richtigen Fragen stellt, aber, um es nochmals zu sagen, die falschen Antworten gibt. Die Initiative hat bei der Diagnose Recht: Sie hat diagnostiziert, dass in einer kleinen Reihe von schweizerischen Firmen an der Spitze eine, wie es die Initianten nennen, Abzockermentalität herrscht, die dazu geführt hat, dass wenige Manager und Verwaltungsräte völlig überhöhte Gehälter bezogen haben und dies zum Teil heute noch tun. Das hat in der Bevölkerung zu Recht Wut und Unverständnis hervorgerufen.

Die Initianten haben die Diagnose richtig gestellt. Aber stimmt die Therapie, die sie vorschlagen? Wir sind der Meinung, die Therapie der Initiative stimme nicht. Die Initiative folgt der Idee einer Aktionärsdemokratie. Aber die Welt der Aktionäre ist keine Demokratie. Aktionäre sind nicht die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Landsgemeinde. Aktionäre sind zwar Eigentumsinhaber von Anteilen ihrer Gesellschaft, aber Aktionäre haben keinerlei Pflichten ihrer Gesellschaft gegenüber. Aktionäre dürften sogar Aktien erwerben, rein um ihre Gesellschaft zu zerstören. Die Aktionärsversammlung ist deshalb nicht das beste Organ, um in jedem Fall die Korrektheit von Entschädigungen zu bestimmen. Wir haben heute einen Gegenvorschlag verabschiedet, der der Generalversammlung das Recht gibt zu entscheiden, welches Organ in einer Firma denn über Managemententschädigungen entscheiden soll. Ist es der Verwaltungsrat oder die Generalversammlung? Damit hat die Generalversammlung in jeder Firma das Recht, dies individuell zu entscheiden.

Die Minder-Initiative ist da anderer Meinung. Sie stülpt allen kotierten Unternehmungen die gleiche Zwangsjacke über, ob grosse oder kleine Unternehmung, ob Familienunternehmung oder Publikumsgesellschaft. Das ist falsch, das ist nicht wirtschaftstauglich, und das ändert vor allem nichts daran, dass überhöhte Gehälter ausgeschüttet werden. Sie haben gesehen, inwieweit Generalversammlungen bereit sind, überhöhte Entschädigungen auszuschütten. Daran ändert die Minder-Initiative nichts, der Gegenvorschlag hingegen schon, denn er bringt ein glaubwürdiges Konzept mit Reglementen, die der Verwaltungsrat einzuhalten hat, und mit einer nachträglichen Kontrolle durch die Generalversammlung. Der Gegenvorschlag bringt eine schnittige Klagemöglichkeit, die es eben zulässt, dass von Bezüglern überhöhter Einkommen dieselben auch zurückgefordert werden können. Das heisst, dass die Bekämpfung der Abzockerei alles andere als Schönfärberei ist.

Ich empfehle Ihnen namens meiner Minderheit II, Volk und Ständen die Initiative zur Ablehnung und den Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen.

**Baader Caspar** (V, BL): Herr Bischof, anscheinend haben Sie die Minder-Initiative nicht genau gelesen, sonst hätten Sie doch sicher gemerkt, dass sie nur für börsenkotierte Unternehmen gilt.

**Bischof Pirmin** (CEg, SO): Anscheinend haben Sie mir nicht richtig zugehört, Herr Kollege. Es ist mir nicht entgangen, dass die Initiative nur für kotierte Unternehmungen gilt, aber Ihnen ist entgangen, dass die grosse Mehrheit der kotierten

Unternehmungen in diesem Land Familienbetriebe sind. Die börsenkotierten Betriebe sind zum Grossteil Familienbetriebe. Diesen stülpt die Initiative ein Kleid über, das für zehn bis fünfzehn Grösstunternehmungen geschneidert worden ist, ein Kleid, das nicht passt, das von Anfang an nicht passen kann – ein Kleid, das wir nicht wollen.

Ja, es stimmt: Es geht nur um die kotierten Unternehmungen, und da hat der Gegenvorschlag das richtige Rezept.

**Kaufmann Hans** (V, ZH): Ja, Herr Bischof, in welchem Punkt des direkten Gegenvorschlages wird denn zwischen grossen kotierten und kleineren kotierten Unternehmen unterschieden? Macht der direkte Gegenvorschlag nicht die gleichen Regeln für alle kotierten Unternehmen?

**Bischof Pirmin** (CEg, SO): Nein, Herr Kollege, das macht der Gegenvorschlag eben nicht. Im Gegensatz zur Initiative lässt der Gegenvorschlag bei der Bemessung der Gehälter offen, welches Organ die einzelne Unternehmung als das zuständige Organ bestimmt. Das heisst, dass wir nicht zwischen grossen und kleinen Unternehmungen unterscheiden. Der Gegenvorschlag unterscheidet viel differenzierter. Er überlässt jeder einzelnen Unternehmung die Wahl dieses Kleides; die Mehrheit der Aktionäre der Unternehmung bestimmt das. Nicht der Staat und nicht der Gesetzgeber haben das dieser Gesellschaft zu diktieren. Das ist doch differenziert.

**Präsidentin** (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Die FDP-Liberale Fraktion lässt ausrichten, dass sie den Antrag der Minderheit II (Bischof) unterstützt.

**Brunner Toni** (V, SG): Die SVP-Fraktion wird nach dem Verlauf dieser Debatte die Initiative Minder unterstützen, und wir werden, wie ich es gesagt habe, den Gegenvorschlag ablehnen. Er ist verwässert, er ist nicht konsequent, er ist überflüssig. Konsequenterweise kann die SVP-Fraktion in der folgenden Abstimmung weder die Minderheit II (Bischof), die ja die Initiative zur Ablehnung empfiehlt und nur den direkten Gegenvorschlag zur Annahme empfiehlt, unterstützen, noch können wir der Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen folgen, denn diese empfiehlt ja sowohl die Initiative als auch den direkten Gegenvorschlag zur Annahme.

Jetzt zur SP-Fraktion und zu den Grünen: Jetzt bin ich ja gespannt, wie Sie abstimmen werden. Sie können ja der Minderheit II nicht zustimmen. Auch wenn Sie sich jetzt in den vorangegangenen Abstimmungen ständig mit diesen verwässerten Vorschlägen aus den Reihen der CVP-Fraktion gleichsam verbündet haben, können Sie ja der Ablehnung der Initiative jetzt nicht zustimmen, also wird dieser Minderheitsantrag keine Alternative sein für Sie. Stimmen Sie aus den Reihen der SP-Fraktion und der Grünen jedoch der Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen zu, wird es interessant. Dann empfehlen Sie dem Volk – ich lese es Ihnen noch einmal vor –: «Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative und den Gegenentwurf anzunehmen und den Gegenentwurf in der Stichfrage vorzuziehen.» Voilà. Sie werden also dem Schweizer Volk in der Abstimmung empfehlen, diesen verwässerten, zahnlosen Gegenvorschlag, der hier drin entworfen wurde, zu unterstützen. Ich muss sagen: Ich freue mich darauf, wie die Vertreterinnen und Vertreter der SP und der Grünen das ihrer Basis erklären; darauf freue ich mich.

**Bäumle Martin** (CEg, ZH): Herr Brunner, Sie haben jetzt ausgeführt, dass gewisse Leute nur über zwei Dinge abstimmen können. Wissen Sie, dass unsere Gesetzgebung das zwingend so vorsieht? Wissen Sie, dass wir dem Gegenvorschlag zwingend den Vorzug geben müssen, wenn eine Initiative vorliegt und wir einen Gegenvorschlag dazu erarbeitet haben, was wir jetzt getan haben, weil das Parlament ja einen Gegenvorschlag wollte? Das ist Gesetz und nicht ein Wunsch à la Brunner.

**Brunner Toni** (V, SG): Ja, Herr Bäumle, Sie haben Recht. Ich habe das Parlamentsgesetz studiert, bevor ich dieses



Votum abgegeben habe. Und wissen Sie, Herr Bäumle, das macht die Situation hier drin ja umso schizophrener.

Sie wissen, dass das Gesetz vorgibt, dass man dann – das andere ist ja falsch, wir sind ja der Gesetzgeber! – gar nicht anders kann, als das, was der Rat konstruiert hat, zwingend dem Volk zur Annahme zu empfehlen! Das ist ja logisch. Wenn man hier drin selber zu zimmern beginnt, muss man davon überzeugt sein, dass das besser ist als das, was die Initianten aus dem Volk vorgebracht haben!

Umso weniger verstehe ich auch Sie! Sie, die Grünliberalen, reiten momentan auf einer Welle des Erfolges. Aber ich verstehe auch Sie nicht, dass Sie hier mitmachen und dem Volk diesen verwässerten Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen. Ich meine: Wenn Sie hier mitmachen, Herr Bäumle, dann werden Sie nicht mehr solche Zugewinne haben, wie Sie das jetzt hatten. *(Teilweise Heiterkeit)*

**Landolt** Martin (BD, GL): Herr Kollege Brunner, darf ich Ihr Votum so verstehen, dass sich die SVP-Fraktion jetzt der Stimme enthalten wird, damit wir dem Volk diesen Klumpfuss der Stichfrage verwehren können?

**Brunner** Toni (V, SG): Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Frage, Herr Landolt. Das habe ich nämlich vergessen. *(Heiterkeit)* Die SVP-Fraktion wird sich in der kommenden Abstimmung der Stimme enthalten.

**Grunder** Hans (BD, BE): Die BDP-Fraktion unterstützt ganz klar den jetzt erarbeiteten direkten Gegenvorschlag und lehnt den Mehrheitsantrag mit der Stichfrage ebenfalls ganz klar ab. Ich habe in den vorhergehenden Voten bereits deutlich gemacht, dass die Minder-Initiative in der reinen Form, wie sie vorliegt, für die Schweizer Wirtschaft ganz klar schädlich ist; sie ist sehr gefährlich. Wir begeben uns dort auf ein Gebiet, das schlussendlich der Schweizer Wirtschaft absolut abträglich ist.

Deshalb bitte ich Sie eindringlich, jetzt wirklich den gut austarierten direkten Gegenvorschlag zu unterstützen; ich mache diesen Aufruf noch einmal. Ich schaue dabei die Wirtschaftsleute in der SVP-Fraktion an: Ich glaube, ich habe aus dieser Ecke auch schon gehört, sich der Stimme zu enthalten sei keine Meinung. Jetzt ist halt die Rechtslage hier so, dass so abgestimmt werden muss. Ich bin gespannt, wie alle Wirtschaftsvertreter dann den Wahlkampf oder den Abstimmungskampf führen werden, wenn sie sich hier der Stimme enthalten.

**Vischer** Daniel (G, ZH): Für uns sind die Abzockerei, die Selbstläufigkeit und das Gebaren der Finanzinstitutionen ein höchst regulierungsbedürftiges Problem. Es steht heute wirtschaftspolitisch an zentraler Stelle. Wir glauben nicht einfach an die Aktionärsdemokratie. Das heisst, wir glauben nicht einfach: Je mehr eine Aktionärsversammlung beschliessen kann, desto griffiger wird der Abzockerei entgegengewirkt. Wir sind z. B. der Meinung, dass Vorstösse wie die «1:12-Initiative» der Juso in die richtige Richtung gehen. Wir sind heute Morgen der Meinung gewesen, dass die Einschränkung der Erlaubnis von Boni-Zahlungen überhaupt ein sehr wichtiges Instrument sein muss.

Dennoch: Wir haben heute zwischen zwei Entwürfen zu entscheiden. Wir haben die Minder-Initiative; sie ist besser als ihr Ruf, und sie hat zwei griffige Vorschriften bezüglich goldener Fallschirme und bezüglich Destinatären, die nicht an die Aktionärsdemokratie gebunden sind. Sie geht aber auch weiter als der Gegenvorschlag, indem sie auch Geschäftsleitungslöhne und Boni zur Abstimmung bringt. Leider gibt es keine andere Initiative. Das ist vielleicht eine Frage, die wir uns selbstkritisch stellen müssen. Die Minder-Initiative ist aber der geeignete Weg, in diesem Hause beschleunigt zu noch griffigeren Regelungen zu gelangen.

Wir empfehlen Ihnen mithin – im Gegensatz zum Antrag der Minderheit II (Bischof) –, die Minder-Initiative zur Annahme zu empfehlen. Wir müssen, da wir für einen Gegenvorschlag waren, auch zum Gegenvorschlag Ja sagen. Der Gegenvorschlag ist wahrscheinlich auch besser als sein Ruf – besser

als der Ruf, den ihm die SVP anhängt. Es sind doch einige griffige Vorschriften übernommen worden; es sind in bestimmten Bereichen sogar eigendynamisch, selbstschöpferisch neue Bestimmungen aufgenommen worden. Nachdem der Gegenvorschlag nun Thema des Hauses ist, müssen wir ihm zustimmen, und wir wollen ihm auch zustimmen. Diese Parallelaktion mit Initiative und Gegenvorschlag führt über den Ständerat dazu, dass im November oder im März über die Initiative abgestimmt werden kann. Das ist ja das, was Sie von der SVP verhindern wollten. Sie wollen einen Wahlkampf über das Ausländerthema, Sie wollen nicht, dass das Abzockerthema, bei welchem Ihre Partei gespalten ist, den Wahlkampf bestimmt; deswegen dieses Manöver.

Jetzt zu Ihren Vorwürfen, Herr Brunner: Das war rhetorisch vielleicht nicht schlecht aufbereitet, aber eben nur die halbe Wahrheit. Das Gesetz gibt uns gar keine andere Möglichkeit, als hier zweimal Ja zu sagen, wenn wir die Minder-Initiative zur Abstimmung bringen wollen. Der Stichentscheid ergibt sich aus dem Gesetz. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass die SVP der Minder-Initiative gegenüber nunmehr offenbar die Stimmhaltungspartei ist. Ich frage mich, ob Herrn Minder im Abstimmungskampf mit der Stimmhaltungspartei SVP viel gelingt. Wir jedenfalls und unsere Basis, um die Sie so besorgt sind, werden nach Ende der parlamentarischen Beratung in Ruhe an einer Delegiertenversammlung bestimmen, was wir zur Minder-Initiative und was wir zum Gegenvorschlag sagen und wem wir als Partei den Vorrang geben. Die Vermutung, dass es dann vielleicht eher die Minder-Initiative sein könnte, wird Sie nicht als Geheimnis überraschen. Aber so weit sind wir noch nicht.

Leider haben Sie es letzten Oktober und November verpasst, die Minder-Initiative dann beim Volksabstimmungstermin im März allein vors Volk zu bringen. Dazu ist es zu spät. Die Initiative kommt vors Volk; das ist ein Erfolg. An der Weisheit des Volkes, das ist die einzige Konsensbasis in diesem Saal, wird am Schluss niemand zweifeln.

**Hochreutener** Norbert (CEg, BE): Ich bitte Sie im Namen der CVP/EVP/glp-Fraktion, den Antrag der Minderheit II (Bischof) zu unterstützen, nur den Gegenvorschlag zur Annahme und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Ich möchte nicht mehr auf die Details eingehen, wir haben genug gehört; ich möchte aber doch Folgendes sagen: Zweimal Ja – Ja zur Initiative und Ja zum Gegenvorschlag – ist zwar rechtlich möglich, aber glauben Sie, dass das im Volk jemand versteht? Das versteht im Volk niemand. Man kann doch nicht beide Varianten empfehlen, man muss sich doch für eine Variante entscheiden. Wir entscheiden uns klar für den Gegenvorschlag. Es ist keine verwässerte Vorlage, es ist keine Kukident-Vorlage, um den Begriff von Pirmin Bischof aufzunehmen. Es ist eine Vorlage mit Zähnen.

Wir haben das schon in der Eintretensdebatte gesagt; wir haben dort schon gesagt, warum der Gegenvorschlag besser ist als die Initiative. Ich will es nicht wiederholen, kann aber auf verschiedene Interviews hinweisen, die ich in den letzten Tagen in der Zeitung gelesen habe, Interviews mit Wirtschaftsführern und Gewerkschaftern, also mit Angehörigen von Kreisen ausserhalb dieses Hauses, die alle den Gegenvorschlag gerühmt haben. Der Gegenvorschlag ist also nicht bloss Luft.

Allerdings muss der Ständerat, da bin ich offen und ehrlich, den Gegenvorschlag im einen oder anderen Punkt, der hier gescheitert ist, noch verbessern. Dass er das tut, setze ich voraus. Zum Beispiel muss die ganze Frage der Heuschreckenproblematik nochmals angeschaut und verbessert werden. Aber summa summarum haben wir einen guten Gegenvorschlag. Empfehlen Sie nur ihn zur Annahme und die Initiative zur Ablehnung. Alles andere ist unverständlich und trägt nur zur Verwirrung bei.

**Aeschbacher** Ruedi (CEg, ZH): Die EVP-Nationalräte und die Nationalräte der glp in unserer Fraktion werden sowohl dem Gegenvorschlag als auch der Initiative zustimmen, dies ganz einfach aus folgendem Grunde: Zum heutigen Zeitpunkt wissen wir noch nicht, wie der Gegenvorschlag nach

der Beratung im Ständerat aussieht. Wir wollen deshalb das Pfand in der Hand behalten und werden möglicherweise den Gegenvorschlag so nicht mehr unterstützen können, sondern uns vielleicht allein auf die Seite der Initiative schlagen. Weil wir zu diesem Zeitpunkt der Diskussion und Beratung noch nicht wissen, wie es herauskommen wird, wollen wir uns auch nicht die Chance vergeben, uns noch auf die Seite des Gegenvorschlags oder der Initiative stellen zu können. Deshalb werden wir, die EVP- und glp-Parlamentarier, beiden Varianten zustimmen und damit mit der Mehrheit der Kommission stimmen.

**Levrat Christian (S, FR):** Je ne sais pas si aujourd'hui je dois me réjouir de voir enfin l'initiative soumise au peuple ou regretter les petits calculs politiques qui ont émaillé cette discussion. Ces calculs ont vu le groupe UDC s'allier au groupe libéral-radical et à Economiesuisse pour empêcher par exemple une limitation des bonus des traders et pour rejeter les propositions du groupe socialiste qui auraient permis, si elles avaient été acceptées, de durcir le contre-projet.

L'objectif du groupe socialiste était et demeure d'abord de garantir un vote populaire rapide sur l'initiative populaire. Le peuple n'a plus confiance dans nos élites économiques: il doit pouvoir le dire. Grâce au groupe socialiste, il pourra voter l'an prochain déjà. Nous soutenons l'initiative Minder et le ferons également lors de la votation populaire.

Le contre-projet, pour sa part, constitue une amélioration, même modeste, de la situation actuelle. Il nous paraît dès lors peu honnête de le combattre – comme j'ai entendu Monsieur Hochreutener le dire tout à l'heure – pour de purs motifs tactiques. La population souhaite durcir le droit des sociétés. Elle est assez mûre pour décider elle-même de le faire. Elle peut le faire clairement en adoptant l'initiative populaire; elle peut le faire modérément en soutenant le contre-projet. Dans les deux cas, ce serait un progrès face à la situation actuelle, et il n'y a donc aucune raison d'opposer de la sorte l'initiative au contre-projet.

Nous avons longtemps considéré que l'UDC avait peur du peuple, qu'elle craignait que nous exposions dans cette salle la liste des complicités de son gourou et des «Abzocker» de notre pays, qu'elle avait peur que nous rappelions que Christoph Blocher est un proche de Martin Ebner, un ami de Marcel Ospel, et qu'il constitue une partie du problème et non pas de la solution. Mais en fait, la réalité est bien pire: l'UDC essaie de mettre en place, plus crûment, un chantage pur et simple. Le message qu'elle envoie à la population est le suivant: c'est tout ou rien, l'initiative ou le statu quo. L'UDC prend le peuple en otage et se moque de ses électeurs.

Nous sommes pour notre part plus confiants dans la sagesse de la population et plus respectueux de ses droits. Nous soutiendrons par conséquent un double oui tout en indiquant d'ores et déjà que nous ferons campagne en faveur de l'initiative, et quoi que prévoie la loi sur le Parlement. Les chiffres obscènes publiés cette semaine par UBS ne nous laissent aucun autre choix, et nous sommes suffisamment sûrs de nos arguments pour ne pas craindre la concurrence d'un contre-projet et mener une campagne efficace en faveur de cette initiative. L'UDC pourra alors choisir de nous soutenir, et nous l'en remercierons, ou tenter, comme aujourd'hui, de se réfugier dans l'abstention.

Permettez-moi, chers collègues membres du groupe UDC, de vous faire remarquer que votre comportement dans le vote sur l'ensemble sera proprement incompréhensible. Vous êtes favorables à l'initiative et opposés à un contre-projet. Par votre abstention, et uniquement par votre abstention, vous allez amener le Parlement à recommander au peuple et aux cantons le rejet de l'initiative et à soutenir le contre-projet, soit précisément l'inverse de ce que vous prétendez défendre en public. On ne saurait mieux dire à quel point vous tentez de tromper la population, à quel point votre soutien à l'initiative Minder n'est que des effets de manches destinés à éviter que le peuple puisse se prononcer, que nous puissions parler du bilan de votre gourou dans cette affaire, que nous puissions dire à quel point l'ancien conseiller fédéral Blocher n'a rien fait contre les «Abzocker», pire encore

qu'il a été l'un d'eux, qu'il a été leur porteur de valises politique, qu'il a été leur représentant dans notre cénacle.

Votre manoeuvre a échoué, vous nous en voyez fort heureux, et je regrette d'assister dans ce dernier vote à une petite manoeuvre qui conduira simplement la majorité des membres de ce conseil, contre notre avis, à proposer le rejet de cette l'initiative et à accepter le contre-projet. Si l'affaire n'était pas aussi sérieuse, on pourrait sourire de l'extraordinaire autogol que vous vous marquez. Malheureusement cette affaire est plus sérieuse, et je le regrette infiniment.

**Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL),** für die Kommission: Der Rat hat jetzt mehrheitlich beschlossen, der Initiative einen direkten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Damit ist die Situation gemäss Artikel 102 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes die folgende: Wir können entweder die Volksinitiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf zur Annahme empfehlen, oder wir können beide Vorlagen zur Annahme empfehlen. Das ist es, was gesetzlich vorgesehen ist. Es gilt auch, was zur Stichfrage gesagt worden ist: Es ist gemäss Absatz 2 eine gesetzliche Vermutung, dass die Stichfrage, wenn beide Vorlagen zur Annahme empfohlen werden, zugunsten des Gegenentwurfes lautet. Darüber haben wir nicht zu entscheiden, das hat der Gesetzgeber zwingend so vorgesehen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen – wir hatten in der Kommission ja vergleichbare Entscheide zu fällen – mit 16 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung, sowohl für die Initiative wie auch für den Gegenvorschlag einzutreten. Wir empfehlen also, beide zu unterstützen. Das war der Beschluss der Kommission. Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit zu folgen und den Antrag der Minderheit II (Bischof) abzulehnen.

**Nidegger Yves (V, GE),** pour la commission: Nous avons eu en commission le même débat que celui que nous venons de tenir. La commission a, par 18 voix contre 8, adopté le contre-projet, et elle a, par 16 voix contre 9, décidé de recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative populaire. Elle vous invite à en faire de même.

*Abstimmung – Vote siehe Seite / voir page 160*

*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/3829)*

Für den Antrag der Mehrheit ... 66 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 62 Stimmen

**Präsidentin (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin):** Es gibt keine Gesamtabstimmung, weil Eintreten auf den Bundesbeschluss obligatorisch ist.

08.080

**Gegen die Abzockerei.  
Volksinitiative.  
OR. Änderung  
Contre les rémunérations abusives.  
Initiative populaire.  
CO. Modification**

*Frist – Délai*

Botschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBl 2009 299)

Message du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Bericht RK-SR 20.05.10Rapport CAJ-CE 20.05.10

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.10 (Frist – Délai)

Bericht RK-NR 02.06.10

Rapport CAJ-CN 02.06.10

Nationalrat/Conseil national 02.06.10 (Frist – Délai)

**Präsidentin** (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 9 zu 4 Stimmen, die Behandlungsfrist der Volksinitiative um ein Jahr, das heisst bis zum 26. August 2011, zu verlängern.

**Inderkum** Hansheiri (CEg, UR), für die Kommission: In der Sommersession des letzten Jahres hat unser Rat die Vorlage betreffend die Revision des Aktienrechtes und die Volksinitiative «gegen die Abzockerei», die sogenannte Abzocker-Initiative, beraten. Die Beratung der Vorlage betreffend die Revision des Aktienrechtes erfolgte aufgrund der Botschaft des Bundesrates vom 21. Dezember 2007 sowie der Zusatzbotschaft, welche der Bundesrat dem Parlament zusammen mit der Botschaft zur Volksinitiative unterbreitet hatte. Die Revision des Aktienrechtes – formell ein indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative – wurde von unserem Rat mit 26 zu 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen verabschiedet. Die Volksinitiative wurde mit 26 zu 10 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

Der Nationalrat hat sich mit dem Geschäft in der vergangenen Frühjahrsession befasst. Er lehnte am 11. März den Ordnungsantrag einer Minderheit der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates, die Volksinitiative sei zusammen mit der Vorlage betreffend die Revision des Aktienrechtes als indirektem Gegenentwurf zu behandeln, mit 101 zu 91 Stimmen, also relativ knapp, ab. Am 17. März beschloss der Nationalrat dann mit 66 zu 62 Stimmen bei 56 Enthaltungen, Volk und Ständen sowohl die Initiative als auch den direkten Gegenentwurf zur Annahme zu empfehlen und in der Stichfrage den Gegenentwurf der Initiative vorzuziehen. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates an ihrer Sitzung vom 26. März 2010 mit 12 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, sämtliche Corporate-Governance-Bestimmungen von der Vorlage betreffend die Revision des Aktienrechtes zu entkoppeln und einstweilen nicht weiterzubehandeln. Die Kommission für Rechtsfragen unseres Rates hat sich an den Sitzungen vom 22. April und 21. Mai wieder mit der Vorlage befasst, wobei formell nur die Initiative und der vom Na-

tionalrat verabschiedete direkte Gegenentwurf auf dem Tisch der Kommission lagen. Die Vorlage betreffend die Revision des Aktienrechtes befindet sich, wie ich bereits erwähnt habe, bei der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat den vom Nationalrat beschlossenen direkten Gegenentwurf durchberaten und ist dem Nationalrat im Grossen und Ganzen gefolgt. Es ist aber noch keine Gesamtabstimmung erfolgt, der direkte Gegenentwurf ist also sistiert worden. Warum?

In den Kommissionsberatungen ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass es zwar richtig sei, der Volksinitiative einen griffigen Gegenentwurf gegenüberzustellen, aber nicht einen direkten, auf Verfassungsstufe, sondern einen indirekten, auf Gesetzesstufe, konkret im Aktienrecht. Anlass zu dieser Diskussion bot der Kommission ein Antrag Freitag auf eine Kommissionsinitiative. Mit dieser Kommissionsinitiative soll die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates eingeladen werden, ihre Zustimmung zu erteilen, damit möglichst schnell ein indirekter Gegenentwurf erarbeitet werden kann; dies mit dem Ziel, dass die Volksinitiative zurückgezogen wird. Die Kommission hat diesem Antrag mit 9 zu 4 Stimmen zugestimmt.

Welches sind die Gründe, die für dieses Vorgehen sprechen? Zunächst ist es von der Sache her falsch, Bestimmungen des Aktienrechtes auf Verfassungsstufe anzuheben. Die Schweiz stünde damit wohl allein da. Es ist aber nicht nur eine Frage der Verfassungsästhetik; nach Auffassung der Kommission würden auch falsche Signale für den Wirtschaftsstandort Schweiz ausgesendet. Hinzu kommt, dass Verfassungsbestimmungen, sollte sich ein entsprechender Bedarf zeigen, bekanntlich schwieriger zu ändern sind als Gesetzesbestimmungen.

Ein zweites Argument lautet, die Volksinitiative habe mehr Chancen als der direkte Gegenentwurf. Würde über die Volksinitiative und den direkten Gegenentwurf abgestimmt, so hätte die Initiative nach Auffassung der Kommission aus heutiger Sicht – und es ist nicht anzunehmen, dass sich diese Einschätzung in der nächsten Zeit ändern wird – grössere Chancen, angenommen zu werden, als der direkte Gegenentwurf. Diese Einschätzung hat wiederum zur Folge, dass der zu erarbeitende indirekte Gegenentwurf im Verhältnis zu dem vom Nationalrat beschlossenen direkten Gegenentwurf wohl noch etwas näher an die Initiative heranzurücken sein wird.

Ein drittes Argument besagt, es gehe nicht darum, um jeden Preis einen indirekten Gegenentwurf zu bekommen. Ein indirekter Gegenentwurf muss letztlich auch von der Sache her, das heisst vom Aktienrecht her betrachtet, noch vertretbar sein. Es gilt in diesem Zusammenhang einmal mehr, darauf hinzuweisen, dass in der Schweiz etwa 300 börsennotierte Unternehmen bestehen, von denen der überwiegende Teil klaglos funktioniert, oder anders ausgedrückt: Es gibt nur einige wenige schwarze Schafe, aber die sind dafür umso schwärzer.

Zum Zeitfaktor: Man könnte und wird der Kommission womöglich auch vorwerfen, sie wolle die Sache verzögern oder wolle gar verhindern, dass Volk und Stände über die Initiative abstimmen können. Dazu kurz Folgendes: Sinn und Zweck einer Volksinitiative bestehen wohl nicht primär darin, dass Volk und Stände dann tatsächlich abstimmen können. Mit einer Volksinitiative will bekanntlich etwas erreicht werden. Wenn das angestrebte Ziel anderweitig, insbesondere durch einen indirekten Gegenentwurf, auch erreicht werden kann, ist nicht einzusehen, weshalb eine Initiative nicht zurückgezogen werden kann oder soll. Sollte die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates der Initiative unserer Kommission klar nicht zustimmen oder sollte schlussendlich die Volksinitiative trotz allem nicht zurückgezogen werden, wobei in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen ist, dass nach der Regelung aufgrund der parlamentarischen Initiative Lombardi 08.515 auch ein bedingter Rückzug möglich ist, dann würde der direkte Gegenentwurf – wir haben ihn, ich habe es gesagt, durchberaten – unverzüglich aus dem Köcher geholt. Ein indirekter Gegenentwurf wäre im



Übrigen recht schnell zu erarbeiten, denn er würde sich auf diejenigen Elemente beschränken, die geeignet sind, in einem indirekten Gegenentwurf der Initiative gegenübergestellt zu werden. Es sind im Wesentlichen diejenigen Elemente, die auch Gegenstand des vom Nationalrat erarbeiteten direkten Gegenentwurfes sind. Das heisst, die Reform des Aktienrechtes würde sich somit einstweilen auf diese Punkte beschränken.

Auch die Initiative oder allenfalls der direkte Gegenentwurf, sollte dieser der Initiative vorgezogen werden, müsste auf Gesetzesstufe umgesetzt werden, was zwangsläufig eine gewisse Zeit beanspruchen würde. Der Initiativtext sieht diesbezüglich ja eine Frist von einem Jahr seit Annahme der Initiative vor. Wenn aber die Übung, die wir anvisieren, klappt – wenn ich es so nennen darf –, sind wir schneller am Ziel, und dies nicht nur formell, sondern auch materiell.

Dieses Vorgehen führt jetzt zum Antrag auf Verlängerung der Frist. Die Volksinitiative wurde am 26. Februar 2008 eingereicht. Gemäss Artikel 100 des Parlamentsgesetzes hat die Bundesversammlung bis zum 26. August dieses Jahres zu beschliessen, ob sie die Initiative zur Annahme oder zur Ablehnung empfiehlt. Gemäss Artikel 105 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes kann die Bundesversammlung die Bearbeitungsfrist um ein Jahr verlängern, wenn ein Rat über einen Gegenentwurf, das heisst über einen direkten Gegenentwurf oder über einen mit der Volksinitiative eng zusammenhängenden Erlassentwurf, also einen indirekten Gegenentwurf, Beschluss gefasst hat. Diese Voraussetzung ist klar erfüllt: Wir haben vor einem Jahr einen indirekten Gegenentwurf beschlossen, und der Nationalrat hat in der vergangenen Frühjahrssession einen direkten Gegenentwurf beschlossen. Diese Voraussetzung ist also klar erfüllt, weshalb ich Ihnen empfehlen darf, entsprechend dem Antrag der Kommission Beschluss zu fassen.

**Freitag Pankraz (RL, GL):** Leider sind heute in diesem Bereich schärfere Regulierungen nötig, als ich persönlich – das will ich hier klar sagen – noch vor einem Jahr glaubte. Damals zählte ich noch auf eine gewisse Einsicht einzelner Leute auf oberen Etagen der Wirtschaft. Heute muss ich feststellen, dass das nicht funktioniert hat; es ist offensichtlich nötig, dass wir von Staates wegen schärfere Regulierungen einbringen.

Das Hauptargument für einen indirekten Gegenvorschlag ist ja, wie unser Kommissionsprecher gesagt hat, dass wir mit der Initiative und mit einem direkten Gegenvorschlag Details in unsere Bundesverfassung, also in das Grundgesetz dieses Landes, schreiben würden, die da einfach nicht hingehören. Ich erlaube mir, als Beispiel zwei Sätze aus dem direkten Gegenvorschlag, Fassung Nationalrat, zu zitieren: «Der Verwaltungsrat erstellt jährlich einen Vergütungsbericht, in dem er Rechenschaft ablegt über die Einhaltung des Vergütungsreglementes, der Statuten und des Gesetzes. Der Bericht enthält den Gesamtbetrag aller Vergütungen der Geschäftsleitung sowie den auf jedes Mitglied entfallenen Betrag aller Vergütungen des Verwaltungsrates und des Beirates.» Das würde in unserer Verfassung stehen! Es fehlt nur, dass noch steht, welches Format das entsprechende Formular haben soll, denn das ist eigentlich das Einzige, was nicht geregelt ist.

Das ist unangemessen. Es kommt dazu, dass wir ja jetzt in diesem Bereich viele Regelungen treffen, und weil sich die Welt auch weiterbewegt, könnte es ja sein, dass sich einzelne dieser Bestimmungen in einigen oder in vielen Jahren als nicht mehr besonders zweckmässig herausstellen. Wenn wir solche Details dann wieder einmal regeln möchten, würde das auch für das kleinste Detail eine Volksabstimmung – mit Ständemehr – bedeuten. Auch das finde ich als Idee unzweckmässig.

Der Weg des indirekten Gegenvorschlags bei diesem Geschäft, bei diesem Thema war ja ursprünglich der Weg des Bundesrates, und das war vor einem Jahr auch unser Weg. Der Nationalrat ist, würde ich jetzt mal sagen, dann vom Weg abgekommen, und beim jetzt vorliegenden Vorschlag ist die Idee, dass wir wieder auf den richtigen Weg, nämlich

auf jenen des indirekten Gegenvorschlags, zurückkommen. Inhaltlich muss ein solcher indirekter Gegenvorschlag, der ja das Ziel hat, dass die Initiative zurückgezogen wird, selbstverständlich nahe bei der Initiative sein. Wir haben es gehört: Wir gehen davon aus, dass sie populär ist und grosse Chancen hat.

Es gibt ja noch den direkten Gegenvorschlag des Nationalrates, und es gibt noch die Lösung gemäss Einigung zwischen Herrn Minder und Herrn Blocher, die in diesem Umfeld steht.

Meine Beurteilung aufgrund von Gesprächen, die ich, aber auch andere geführt haben, ist die, dass es eine realistische Chance auf einen Rückzug der Initiative gibt. Allerdings will ich auch klar sagen: Es gibt keine Sicherheit dafür, es gibt vom Initiativkomitee auch keine Zusicherung in diesem Zusammenhang. Das scheint mir auch natürlich, denn wenn ich ein Vertreter des Initiativkomitees wäre, dann würde ich auch zuerst hören wollen, wie die konkreten Bestimmungen aussehen. Mit der Kommissionsinitiative, die vorgeschlagen ist, sind zwar gewisse Eckwerte bestimmt, aber im Detail müssen diese Gesetzesbestimmungen – es betrifft übrigens mehr als ein Gesetz – zuerst noch ausformuliert werden. Für den Fall, dass das mit dem Rückzug nicht funktionieren würde, darauf hat der Kommissionsprecher ja schon hingewiesen, wird der direkte Gegenvorschlag quasi pendent gehalten.

Also: Das Ziel ist, dass wir heute in diesem Rat auf den richtigen Weg zurückkommen, nämlich zu einer Regelung auf Gesetzesstufe. Es ist auch so, dass dieser Weg – auch das wurde schon angeführt – bis hin zu den konkreten Regulierungen vermutlich sogar der schnellere Weg ist.

Ich meine, wir sollten die Chance eines indirekten Gegenvorschlags packen, und ich beantrage Ihnen ebenfalls, wie die Kommission, der Fristverlängerung zuzustimmen.

**Berset Alain (S, FR):** Cette histoire est en train de devenir un peu malheureuse. Je vous rappelle qu'il y a une année nous avons adopté, sur proposition du Conseil fédéral, un contre-projet indirect à l'initiative populaire sur les rémunérations abusives. En réalité, ce contre-projet indirect émanait du Conseil fédéral. Il a été renforcé par Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf à son arrivée et ensuite par le Conseil fédéral. Il a été adopté, dans une version qui était un véritable contre-projet, par la Commission des affaires juridiques; puis il a été fortement affaibli par notre conseil, au point que Madame Widmer-Schlumpf avait déclaré que nous avions désormais affaire à un contre-projet indirect qui avait «perdu ses dents».

Ce contre-projet indirect a été transmis au Conseil national, qui a estimé que ce n'était pas une réponse appropriée à l'initiative et qui a donc suspendu son examen au profit de celui d'un contre-projet direct. Ce contre-projet direct a été examiné par notre commission, qui a décidé de suspendre son examen au profit de celui d'une initiative parlementaire invitant l'autre conseil à «désuspendre» l'examen du contre-projet indirect du Conseil des Etats.

Nous nous trouvons donc maintenant, alors que les délais avancent, dans une situation où le Conseil national a suspendu l'examen du contre-projet du Conseil des Etats et où le Conseil des Etats a suspendu l'examen du contre-projet du Conseil national, en invitant le Conseil national à faire preuve de compréhension envers sa position et à reprendre l'examen de notre contre-projet. Je trouve cela difficile. Nous nous dirigeons petit à petit vers une situation dans laquelle on risque de ne plus rien comprendre et qui risque de ne pas offrir de bonnes conditions pour répondre efficacement à l'initiative populaire.

Je considère pour ma part que toute idée de contre-projet indirect est définitivement caduque. D'abord le contre-projet indirect a été fortement affaibli ici, puis il a été rejeté au Conseil national. Je ne vois pas ce qui dans les six derniers mois a fondamentalement changé au point d'inverser la tendance. Cette situation est un peu difficile et je vous dis franchement que, dans ces conditions, je n'ai pas beaucoup de compréhension pour la proposition de la majorité des membres de



la commission. C'est une forme de jeu avec les institutions, ce qui me paraît délicat. Je ne sais pas où cela finira, mais j'ai de la peine à cautionner cette manière de faire. Dans ces conditions, je m'abstiendrai en ce qui concerne la prolongation du délai.

Nous avons tout ce qu'il nous faut pour avancer et pour décider. Il est peut-être difficile de prendre une décision, mais il faut avoir une fois le courage d'avancer. Nous avons tous les éléments à notre disposition; il suffit maintenant de mettre un terme aux travaux sur ce dossier. Le contre-projet direct est une solution tout à fait envisageable.

Je m'abstiendrai donc en ce qui concerne la prolongation du délai.

**Janiak Claude (S, BL):** Ich möchte zunächst betonen, dass ich volles Verständnis für die Argumentation des Kommissionsprechers habe, dass diese Regeln eigentlich in das Gesetz und nicht in die Verfassung gehören. Das haben wir aber auch am Anfang immer so betont. Das war auch die Meinung des Bundesrates, der dann mit entsprechenden Vorschlägen gekommen ist. Es ist jetzt schon gemacht worden, auch von Kollege Berset. Ich muss einfach daran erinnern, dass wir in der Kommission schon einmal an diesem Punkt waren. Wir hatten einen indirekten Gegenvorschlag. Aber, da muss ich jetzt Kollege Freitag widersprechen, wir waren dann bei dem, was am Schluss hier in diesem Rat beschlossen worden ist, nicht mehr auf dem richtigen Weg. Das war schlussendlich nichts mehr, was die Bezeichnung «indirekter Gegenvorschlag» verdient hätte. Ich anerkenne, dass Kollege Freitag jetzt auch Selbstkritik geübt hat, dass es damals ein Fehler war, hier so im Rat einzufahren.

Es ist ja schwierig, diese ganzen Verfahren zu begreifen. Auch Kolleginnen und Kollegen haben in den letzten Tagen immer wieder gefragt: Wie geht das jetzt weiter, wer muss wann zu was Ja sagen, wie ist es mit der Verlängerung, weshalb usw.? Nicht einmal alle im Rat wissen, wie diese ganzen Verfahren laufen, weil sie ja tatsächlich kompliziert sind. Jetzt müssen Sie sich doch einmal überlegen, was für eine Wirkung das nach aussen hat. Nach aussen kann das nur den Eindruck erwecken: Man will dieses Thema verschleppen, man will nicht zur Entscheidung kommen. Wenn ich heute noch in der «NZZ» auf Seite 21 den gemeinsamen Beitrag von Herrn Blocher und Herrn Minder lese, dann muss ich sagen, dass ich persönlich eigentlich nicht weiss, ob ich lachen oder mich nur sehr wundern muss.

Für mich ist das auch ein Grund, dass ich dieser Fristverlängerung nicht zustimmen kann, sondern mich der Stimme enthalten werde.

**Diener Lenz Verena (CEg, ZH):** Klüger werden ist ja nicht verboten, auch im Ständerat nicht. Ich möchte Sie deshalb bitten, Ihrer Kommission zu folgen und diesem Geschäft nochmals eine reelle Chance zu geben.

Wir haben dieses Geschäft im Ständerat eingehend diskutiert – das liegt schon einige Zeit zurück. Wir haben uns auf dem Weg des indirekten Gegenvorschlags bewegt, ein Gegenvorschlag, der leider keinen Biss und keine Zähne hatte und der die Bezeichnung «indirekter Gegenvorschlag» eigentlich auch nicht verdiente. Wir sind aber in der Kommission – auch aufgrund all dessen, was sich in der Zwischenzeit ereignet hat, aufgrund der Unbelehrbarkeit sehr vieler Leute im Bereich der Abzockerei – klüger geworden. Wir sind der Meinung, dass die Vorgaben, die wir machen wollen, nicht auf Verfassungsstufe, sondern auf Gesetzesstufe festgelegt werden sollen. Wir haben uns aber die Mühe genommen, auf der Basis des Verfassungstextes des Nationalrates eine eingehende inhaltliche Diskussion zu führen. Das scheint mir schon wichtig. Es ist klar, was wir in der Kommission als Basis für die Gesetzgebung nehmen: Es ist der Verfassungstext des Nationalrates, leicht modifiziert und ergänzt durch unsere Kommission. Das ist die Basis; auf dieser Basis werden wir nachher die Gesetzgebungsarbeit machen. Der Inhalt ist damit klar, und unsere Arbeit wird nur noch darin bestehen, diesen Inhalt in Gesetzesform zu gießen. Das wird uns, denke ich, Arbeit geben, aber das Feld ist

abgegrenzt. Wir haben Gewissheit darüber, was in die Gesetzgebung kommt. Selbst wenn die Initiative von Herrn Minder nicht zurückgezogen wird, bin ich überzeugt, dass die Bevölkerung mit diesem indirekten Gegenvorschlag wesentlich mehr Klarheit hat, worüber sie abstimmen kann, als wenn wir nur auf Verfassungsebene bleiben.

Wir sind uns auch klar darüber, dass die Minder-Initiative neben Stärken auch Mängel hat. Diese Mängel wird unsere Gesetzgebung nicht haben, und Herr Minder ist klug beraten, wenn er seine Initiative zurückzieht und dem indirekten Gegenvorschlag folgt, den wir erarbeiten und der seine Anliegen weitgehend aufnimmt, aber Verbesserungspotenzial in sich trägt. Die Signale stehen gut, das abschliessende Wort ist noch nicht gesprochen, aber wir sollten uns und dem Parlament diese politische Chance geben. Ich möchte Sie bitten, Ihrer Kommission zu folgen.

**Reimann Maximilian (V, AG):** Ich situiere mich an der Nahtstelle zwischen Kommissions- und Nichtkommissionsmitgliedern, denn ich war an der entscheidenden Sitzung als Stellvertreter mit dabei.

Ich stimmte der Volksinitiative «gegen die Abzockerei», als wir sie in unserem Rat zum ersten Mal behandelten – es war ziemlich genau vor einem Jahr –, zu. Ich tat dies aber ausdrücklich mit dem Hinweis, dass ich offen sei für eine noch bessere Lösung. Was der Ständerat dann allerdings verabschiedete, war zumindest aus meiner Sicht – ich sage dies im Gegensatz etwa zu meinem Vorredner, Herrn Kollege Freitag – keine Verbesserung, sondern eine Verwässerung. Richtig war aber schon damals, eine Regelung auf Gesetzesstufe anzustreben und die Bundesverfassung nicht mit Vergütungsreglementen für Geschäftsmanager und dergleichen zu belasten. Das geht nicht.

Heute bin ich überzeugt, dass wir mit der parlamentarischen Initiative der Kommission für Rechtsfragen – ich war wie erwähnt dabei und auch engagiert – auch in materieller Hinsicht den richtigen Weg gefunden haben: am indirekten Gegenvorschlag festzuhalten, ihn aber griffig zu gestalten und, wie man zu sagen pflegt, mit echten Zähnen gegen die unsittliche und gesellschaftsspaltende Abzockerei auszugestalten. Daher werde ich der Fristverlängerung aus Überzeugung – und dazu musste ich nicht erst gescheitert werden – zustimmen und dem Rat die Chance zur Verabschiedung eines besseren indirekten Gegenvorschlags geben. Ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

**Graber Konrad (CEg, LU):** Ich bin mir bewusst, dass es sich hier in erster Linie um eine Vorgehensfrage handelt. Ich bin mit diesem Vorgehen dann einverstanden, wenn wir am Schluss des Tages sagen können: Wir haben eine bessere Lösung gefunden. Diese bessere Lösung liegt dann vor, wenn die Lösung eben auch auf der richtigen Ebene gefunden wird – angesprochen ist dabei die Frage: Verfassung oder Gesetz? So, wie der Gegenvorschlag jetzt formuliert ist, gehört er eindeutig ins Gesetz. Ein guter Lösungsansatz liegt aus meiner Sicht auch vor, indem der vom Nationalrat formulierte direkte Gegenvorschlag der Volksinitiative inhaltlich überlegen ist.

Deshalb kann ich mir gut vorstellen, dass wir jetzt noch den Versuch machen, das Ganze auf die rechtlich richtige Ebene zu stellen. Allerdings braucht es dann auch den Willen des Initiativkomitees, hier Hand zu bieten. Diesen Willen haben wir zu Beginn der Debatte – ich war als Ersatz damals auch in der Kommission – eben nicht festgestellt, und das hat die ganze Situation auch erschwert. Vom Initiativkomitee ist ganz klar gesagt worden, dass es unter allen Umständen eine Abstimmung vor dem Volk erreichen wolle und nie Hand zu einem Rückzug der Initiative bieten werde. Diese Position hat sich in der Zwischenzeit jetzt offensichtlich mindestens teilweise aufgeweicht, aber wir haben natürlich keine Garantie, dass dann effektiv auch in dieser Richtung gehandelt wird. Wir haben dann aber ja beide Möglichkeiten und können am Schluss des Tages entscheiden. Wenn die Initiative nicht zurückgezogen wird, belassen wir es beim indirekten Gegenvorschlag.

In der Zwischenzeit, auch im Nachgang zur Debatte über den direkten Gegenvorschlag im Nationalrat, wurde vor allem in der WAK, aber auch in anderen Kommissionen noch ein Thema diskutiert, das aus meiner Sicht im indirekten Gegenvorschlag – in Ergänzung des Nationalratsbeschlusses – noch aufgenommen werden sollte. Es geht um die Frage, welche Beträge geschäftsmässig begründet sind und welche Beträge eben Gewinncharakter haben. Da geht es letztlich auch um die Frage, ob man neben all diesen indirekten Massnahmen, die sowohl in der Initiative wie in den Gegenvorschlägen formuliert sind, effektiv Massnahmen ergreifen und sie, wie Kollege Reimann gesagt hat, mit Zähnen ausgestalten will, die dazu führen, dass die exorbitanten Bezüge gedämpft werden können.

Ich bin der Auffassung, dass wir hier noch eine Lösung finden müssen, und bitte dann die Kommission, dieses Anliegen auch noch aufzunehmen. Ich werde dieses Anliegen in Form einer parlamentarischen Initiative noch im Detail formulieren. In der WAK wurde bereits einmal über dieses Thema diskutiert, man hat aber die Kurve noch nicht gekriegt. Ich bin aber zuversichtlich, dass die Kommission uns am Schluss einen indirekten Gegenvorschlag präsentiert, in dem auch dieses Thema verankert ist. Entgegen gewissen Meinungen, auch jener der heutigen «NZZ», geht es mir dabei nicht um die Frage der Besteuerung, sondern es geht mir um die Aktionärsdemokratie; die Stossrichtung der Volksinitiative ist ja eigentlich die Aktionärsdemokratie. Die Generalversammlung soll also im Rahmen der Gewinnverwendung entscheiden können, ab welchen Beträgen – mein Vorschlag war 3 Millionen Franken – ein Bezug als Salär oder als Gewinn zu beurteilen ist. Die Generalversammlung soll bestimmen, welcher Teil ans Personal fliesst, die Generalversammlung soll bestimmen, welcher Teil als Dividende an die Aktionäre zurückfliesst, und die Generalversammlung soll bestimmen, welche Beträge zur Stärkung des Eigenkapitals dienen sollen. Dieses Element der Aktionärsdemokratie fehlt mir noch.

Ich bitte die Kommission, bei der Behandlung – und wir gewinnen ja jetzt Zeit, wenn wir zustimmen – dieses Anliegen auch noch aufzunehmen. Ich bin überzeugt, dass dann der Gegenvorschlag, unabhängig davon, ob er direkt oder indirekt zur Abstimmung gelangt, die gewünschte Wirkung erzeugen wird.

**Germann Hannes (V, SH):** Ich bin der Kommission dankbar, dass sie nun auf den richtigen Weg gefunden hat. Es ist vom Vorredner angesprochen worden, dass der Wille des Initiativkomitees, Hand zu bieten, notwendig und erforderlich sei. Natürlich ist er das, aber ich glaube, wer für eine Initiative Unterschriften sammelt und in einem derart frühen Zeitpunkt Hand für einen Kompromiss bietet, der wird am Schluss abgestraft. Ich glaube im Gegenteil, dass das Initiativkomitee unsere Tipps nicht nötig hat. Es tut aber gut daran, diesen Trumpf in der Hand zu behalten, bis wir etwas haben, das Hand und Fuss hat.

Gestern haben wir mehrere Vorstösse zur Boni-Besteuerung abgelehnt, und wir haben das exakt auch mit dieser Begründung gemacht, dass es eben in die Verantwortung des Aktionärs, der Aktionärin gehört, hier die entsprechenden Weichenstellungen vorzunehmen. Das war die Hauptbegründung. Heute haben die Aktionäre einfach aufgrund der vielen Fehlregelungen gar nicht die Möglichkeit, das wirklich zu tun. Sie sind ohnmächtig wegen des Depotstimmrechts und anderen Mechanismen, die eben in der Regel gegen die Aktionäre spielen und im Sinne von Managern und Investmentbankern funktionieren. Genau die wären ja mit der Boni-Steuer nicht belangt worden. Sie hätten ihren Obolus herausnehmen können, und das Unternehmen – oder eben wieder der Aktionär – wäre quasi doppelt bestraft gewesen. Darum tun wir gut daran, das jetzt auf das Geleise des indirekten Gegenvorschlages zu bringen, weil dieser einfach den Vorteil hat – Kollegin Diener hat das auch erwähnt –, dass wir ihn flexibel ausgestalten können, dass nicht alles auf Verfassungsebene kommt, was dort nicht hingehört. Den Initianten bleibt kein anderer Weg, das wissen wir, aber wir

haben diese Möglichkeit. Packen wir sie heute, indem wir der Kommission zustimmen.

**Inderkum Hansheiri (CEg, UR), für die Kommission:** Ich kann mich kurzfassen und möchte Ihnen vorerst für diese sachliche Diskussion danken. Es wurde von Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von den Kollegen Berset und Janiak, darauf hingewiesen, dass der indirekte Gegenvorschlag von unserem Rat vor einem Jahr stark verwässert und damit geschwächt worden sei. Das mag schon aus damaliger Sicht zugetroffen haben, sicher ist es aus heutiger Sicht so. Es ist in diesem Zusammenhang aber auch nicht zu verkennen, dass es in der Zwischenzeit verschiedene weitere Vorkommnisse gab und dass sich das Umfeld natürlich nochmals verändert hat – Stichworte sind UBS und auch die Boni bei der Credit Suisse –; das muss man in diesem Zusammenhang auch berücksichtigen.

Auf etwas muss man aber auch hinweisen: Die nationalrätliche RK hätte es in der Hand gehabt, die Vorlage, die von uns gekommen war, in ihrem Sinne zu behandeln. Sie wissen, dass und weshalb dies nicht zustande gekommen ist. Was hat die nationalrätliche RK gemacht? Sie hat den Bundesrat beauftragt zu prüfen, ob das Aktienrecht nicht zweiseitig sei, ob also im Aktienrecht zwischen börsenkotierten und nichtbörsenkotierten Firmen zu differenzieren sei. Das hat natürlich wochen-, ja monatelang die Kräfte der Verwaltung der Frau Bundesrätin gebunden. Aus dieser Situation heraus ist dann die Idee des direkten Gegenvorschlages entstanden. Das war gleichermaßen ein Befreiungsschlag. Das müssen Sie auch berücksichtigen.

Darum bitte ich Sie nochmals, dieser Fristverlängerung zuzustimmen, und bin Ihnen dankbar, wenn Sie das tun. Ich kann Ihnen versichern, dass es wirklich nicht darum geht, die Sache zu verzögern.

Das Anliegen von Kollege Graber nehmen wir entgegen. Er hat das Stichwort Aktionärsdemokratie genannt. Da möchte ich einfach noch darauf hinweisen, dass Aktionärsdemokratie natürlich mit der politischen Demokratie nur bedingt vergleichbar ist. Damit werden dann wahrscheinlich die Grenzen auch in diesem Bereich aufgezeigt. Es scheint mir – ich habe das schon bei anderer Gelegenheit gesagt – heute ein fester Glaube zu bestehen, man könne alle Probleme, alle Verwerfungen mittels gesetzlicher Regelungen in den Griff bekommen. Man muss zugestehen, dass viele Probleme wahrscheinlich auch gesellschaftlicher Natur sind, und die können wir nur bedingt mit gesetzlichen Regelungen angehen. Aber wir werden unser Bestes geben.

**Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin:** Ich freue mich natürlich darüber, dass Sie zur Zusatzbotschaft zurückkehren wollen, zur Vorlage in der Form, in der sie einmal vorgelegen hat, und nicht in der Form, in der sie Ihren Rat verlassen hat. Ich stelle auch mit einiger Freude fest, dass Sie bereit sind – Frau Diener hat es betont –, noch weiter zu gehen, als es in der Zusatzbotschaft eigentlich vorgesehen ist, und dass Sie das als Gerüst und als zwingende Vorlage für die neue Regelung betrachten. Ich stelle also fest, dass Sie weiter gehen als der direkte Gegenvorschlag: Sie wollen eine zwingende Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung; wir haben das im direkten und im indirekten Gegenvorschlag nur auf Statutenebene vorgesehen. Sie wollen ein zwingendes Verbot von Abgangsentschädigungen; auch damit gehen Sie weiter als der direkte Gegenvorschlag. Sie gehen also weiter; das wird die nicht mehr zu verhandelnde Grundlage des indirekten Gegenvorschlages sein.

Ich bin gespannt, wie der indirekte Gegenvorschlag dann tatsächlich aussieht. Herr Freitag hat gesagt, die Welt bewege sich; ich denke, das tut sie auch in den nächsten Monaten. Ich hoffe nur, sie bewegt sich nicht, was diesen indirekten Gegenvorschlag anbelangt, in die falsche Richtung. Ich möchte noch etwas zur rechtlichen Situation und zu dieser parlamentarischen Initiative sagen: An sich wäre sie im jetzigen Zeitpunkt gar nicht nötig. Von der Behandlung her ist dieser Teil ja noch bei der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates sistiert; er könnte dort wieder aufgenom-

men und weiterbehandelt werden. Natürlich können Sie jetzt auch eine parlamentarische Initiative verabschieden. Es stellt sich dann aber die Frage, wer dieses Geschäft behandelt. Wahrscheinlich tut es Ihre Kommission für Rechtsfragen. Wenn Sie das aufnehmen und neu entwickeln, kann es aber natürlich zu Problemen bei der Koordination mit der Aktienrechtsreform führen. Man kann es machen, ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass es nicht ganz einfach ist, dieses Problem zu lösen und trotzdem so schnell zu sein, dass wir nächstes Jahr wirklich einen Vorschlag haben, der von beiden Kammern verabschiedet worden ist, sodass wir Mitte nächsten Jahres nicht einfach ohne Gegenvorschlag über die Minder-Initiative abstimmen. Das ist heute die Ausgangslage.

Noch kurz zur Anregung von Herrn Graber: Ich denke, das kann man in diesem Zusammenhang auch prüfen, wenn man die Aktienrechtsrevision noch einmal angeht. Das ist auch die Frage, die an die Regelung der Tantiemen angehängt wurde, die wir heute kennen, an die Frage der handelsrechtlichen Bilanz und dort an die Behandlung der variablen Vergütungen im Steuerrecht. Ich meine, man kann das dort durchaus noch einmal aufnehmen und prüfen.

*Angenommen – Adopté*

08.080

**Gegen die Abzockerei.  
Volksinitiative.  
OR. Änderung**

**Contre les rémunérations abusives.  
Initiative populaire.  
CO. Modification**

*Frist – Délai*

Botschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBl 2009 299)  
 Message du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)  
 Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)  
 Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung – Suite)  
 Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)  
 Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)  
 Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)  
 Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)  
 Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)  
 Bericht RK-SR 20.05.10  
 Rapport CAJ-CE 20.05.10  
 Ständerat/Conseil des Etats 01.06.10 (Frist – Délai)  
[Bericht RK-NR 02.06.10](#)  
[Rapport CAJ-CN 02.06.10](#)  
 Nationalrat/Conseil national 02.06.10 (Frist – Délai)

*Antrag der Mehrheit*

Die Behandlungsfrist um ein Jahr verlängern

*Antrag der Minderheit*

(Hochreutener, Bischof, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Schmid Barbara, Sommaruga Carlo, Thanei, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)  
 Die Behandlungsfrist nicht verlängern

*Proposition de la majorité*

Prolonger le délai de traitement d'un an

*Proposition de la minorité*

(Hochreutener, Bischof, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Schmid Barbara, Sommaruga Carlo, Thanei, Vischer, von Graffenried, Wyss Brigit)  
 Ne pas prolonger le délai de traitement

**Kaufmann** Hans (V, ZH), für die Kommission: Ihre RK hat sich heute Morgen mit der Volksinitiative «gegen die Abzockerei» und mit der parlamentarischen Initiative 10.443 der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates beschäftigt. Diese parlamentarische Initiative fordert einen indirekten Gegenschlussentwurf zur Volksinitiative. Damit verbunden war eine Beschlussfassung über eine Fristverlängerung um ein Jahr, denn diese ist notwendig, um eine Vorlage gemäss der parlamentarischen Initiative ausarbeiten zu können. Der Ständerat hat beschlossen, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben, die Fristverlängerung um ein Jahr zu verlängern und die Arbeit im Rat weiterzuführen. Ihre RK hat sich bei einem Verhältnis von 15 zu 7 Stimmen ohne Enthaltungen ebenfalls für eine Fristverlängerung ausgesprochen, konkret bis zum 26. August 2011, und mit gleichem Stimmenverhältnis der parlamentarischen Initiative Folge gegeben.

Worum geht es bei dieser parlamentarischen Initiative? Der Ständerat will eine umfangreiche und detaillierte Verankerung des Aktienrechts in der Bundesverfassung vermeiden, weil unter anderem jede noch so kleine Änderung jeweils wieder eine Volksabstimmung erfordern würde. Deshalb soll die Regulierung und Stärkung der Eigentümerrechte auf Gesetzesebene in Form eines indirekten Gegenschlusses erfolgen. In neun Punkten hält die parlamentarische Initiative fest, welche Anliegen der Minder-Initiative und des direkten Gegenschlusses unseres Rates mindestens in den indi-



rekten Gegenvorschlag aufzunehmen sind. Ziel der Revision soll es sein, die Anliegen der Abzocker-Initiative und des Nationalrates weitmöglichst umzusetzen, damit das Initiativkomitee die Volksinitiative zurückziehen kann. Die Frage, ob und wann die Initiative zurückgezogen wird, kann heute nicht beantwortet werden. Auch die Initianten werden wohl erst darüber entscheiden können, wenn ein konkreter indirekter Gegenvorschlag vorliegt. Deshalb sind Spekulationen hierüber verfehlt.

Eine Minderheit der Kommission war der Auffassung, dass es sich bei der Ausarbeitung eines indirekten Gegenvorschlages lediglich um eine Verzögerungstaktik handelt. Die Kommissionsmehrheit teilt diese Meinung nicht und empfiehlt Ihnen, die Frist um ein Jahr zu verlängern, wie es gemäss Artikel 105 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes vorgesehen ist, wenn der Rat gleichzeitig einen Gegenvorschlag bearbeitet. Es geht also nicht um den Inhalt der parlamentarischen Initiative, sondern einzig und allein um eine Fristverlängerung um ein Jahr.

**Lüscher Christian (RL, GE)**, pour la commission: Nous vous soumettons aujourd'hui un épisode de plus dans ce que nous appelons l'«affaire Minder», qui est un peu un serpent de mer devant notre conseil. Vous vous souvenez qu'il y a eu d'abord, parallèlement à l'initiative Minder, un projet du Conseil fédéral (08.011), élaboré sous la houlette du conseiller fédéral Blocher, et puis, ensuite, cette révision du droit de la société anonyme a été révisée encore une deuxième fois par le Conseil fédéral, sous la plume de Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf.

Vous vous souvenez également que la CAJ a décidé de suspendre les travaux et de retourner le dossier au Conseil fédéral, pour qu'un nouveau projet soit soumis à l'Assemblée fédérale, qui contienne une distinction entre les sociétés cotées en Bourse et celles qui ne le sont pas.

Parallèlement, évidemment, l'initiative Minder a suivi son chemin. Lorsqu'elle a été examinée par le Conseil des Etats, un contre-projet indirect lui a donc été opposé, sous la forme d'une révision du droit des actions. Ensuite, au niveau de notre conseil, c'est la CAJ qui a traité ce dossier et qui, comme je vous le disais, l'a renvoyé au Conseil fédéral.

Puis au printemps de cette année, nous avons eu à connaître, devant ce conseil, de cette initiative Minder à laquelle nous avons opposé, sous la férule de Madame Huber et de Monsieur Bischof, un contre-projet direct qui a été voté par cette assemblée.

Le dossier est ensuite retourné au Conseil des Etats et ce dernier a considéré, comme le considèrent d'ailleurs la plupart des parlementaires sous cette coupole, que la révision du droit de la société anonyme et des droits des actionnaires, en particulier le droit de l'assemblée générale, ne doit pas figurer dans la Constitution, mais dans le Code des obligations.

C'est la raison pour laquelle la CAJ-CE, qui a été suivie par son conseil, a décidé de présenter une initiative parlementaire, à savoir l'initiative parlementaire 10.443, qui a précisément vocation de valoir contre-projet indirect à l'initiative Minder. Et pour que ladite commission puisse échafauder maintenant un projet plus détaillé, qui reprenne tous les points – il y en a neuf, comme l'a dit Monsieur Kaufmann – de l'initiative, il faut du temps. C'est la raison pour laquelle il a été demandé, par application de l'article 105 alinéa 1 de la loi sur le Parlement, qu'un délai supplémentaire d'une année, c'est-à-dire un délai jusqu'au 26 août 2011, soit accordé aux chambres pour qu'elles puissent présenter un contre-projet indirect.

Ce matin, notre commission a eu à voter sur cette question. C'est par 15 voix contre 11 qu'elle a décidé de soutenir cette demande de prolongation de délai.

C'est la raison pour laquelle, au nom de la majorité de la commission, je vous demande de bien vouloir adopter la prolongation d'un an pour que le Conseil des Etats puisse travailler sur son contre-projet indirect sous forme d'initiative parlementaire.

**Hochreutener Norbert (CEg, BE)**: Ich bitte Sie, die Frist nicht zu verlängern. Ich spreche nur zu dieser Frage, obwohl natürlich die Frage der parlamentarischen Initiative irgendwie damit zusammenhängt. Es geht jetzt nur um die Fristverlängerung.

Bereits am 26. Februar 2008, also vor zweieinviertel Jahren, wurde die Minder-Initiative als sogenannte Abzocker-Initiative eingereicht. Bereits vorher war Abzockerei im Volk ein Thema, sonst wäre die Initiative ja nicht zustande gekommen. Seither vergeht kaum ein Tag, an dem man in den Medien nicht neue Informationen zu dieser Problematik vernehmen kann. Die Stimmung im Volk ist klar, das merken Sie, wenn Sie sich umhören: Man will jetzt in weiten Kreisen, dass in Sachen Boni usw. gehandelt wird. Gewiss, es gibt noch wichtigere Probleme als die Frage der Boni, das ist mir klar – z. B. die «Too big to fail»-Problematik –, aber dem Volk brennt offensichtlich vor allem das Thema Abzocker unter den Nägeln. Das haben Sie ja sicher schon festgestellt.

Wenn man eine bestimmte Stimmung ausmacht, dann muss die Politik handeln. Eine Fristverlängerung verzögert nun aber genau das Handeln der Politik. Dieser Rat hat sich in der Frühjahrsession für den schnellen, klaren Weg des direkten Gegenvorschlages mit ein paar Eckwerten entschieden. Wenn wir jetzt mit einer Fristverlängerung darauf zurückkommen und die ganze Sache wieder um ein Jahr verzögern, dann versteht das Volk das langsam nicht mehr. Das Volk will, dass wir jetzt endlich handeln. Jede Fristverlängerung verzögert unser Handeln; das ist ganz einfach gesagt. Deshalb bin ich gegen die Fristverlängerung.

Es macht auch wenig Sinn, ständig hin und her zu fahren, es geht auf und ab, und einmal so und einmal so zu entscheiden; das würde zu einer Never-ending-Story. Bleiben wir doch auf dem Weg, den wir eingeschlagen haben. Durchhauen wir den gordischen Knoten endlich. Ich bin immer noch der Meinung, dass der direkte Gegenvorschlag die richtige Lösung ist; sie ist schnell und klar. Das Volk kann dann entscheiden. Ich bin immer noch der Meinung, dass wir den direkten Gegenvorschlag so ausgestalten könnten, dass er der Minder-Initiative vorgezogen würde. Was ist denn so schlecht daran, wenn das Volk hierüber abstimmen kann?

Aber selbst wenn Sie für den indirekten Gegenvorschlag wären – das wäre ja eine schlanke Angelegenheit, die man innerhalb einer kurzen Frist erledigen könnte, genauso kurz wie beim direkten Gegenvorschlag –, selbst dann könnten Sie die Übung ohne Fristverlängerung durchziehen. Das sage ich an die Adresse all jener, die den indirekten Gegenvorschlag vorziehen. Auch das wäre möglich. Wenn man will, könnte man sogar einen indirekten Gegenvorschlag innerhalb dieser Frist durchziehen.

Aber wie gesagt bin ich und sind auch die Mitglieder meiner Fraktion der Ansicht – das werden Sie nachher hören –, dass der direkte Gegenvorschlag der klarere, schnellere, gradlinigere Weg ist. Aber das steht ja hier gar nicht zur Diskussion. Hier und heute geht es nur um die Frage, ob wir die Probleme, die dem Volk unter den Nägeln brennen, schnell lösen wollen oder ob wir das Ganze mit einer Fristverlängerung nochmals hinauszögern und nochmals hin- und herschieben wollen, damit dann im Volk draussen wirklich niemand mehr versteht, worum es geht. Da bin ich klar dagegen.

Deshalb beantrage ich Ihnen, die Frist nicht zu verlängern.

**Landolt Martin (BD, GL)**: Die BDP-Fraktion unterstützt die Minderheit und ist gegen eine Fristverlängerung.

Wenn es hier rein um die sachliche Frage ginge, ob ein direkter oder ein indirekter Gegenvorschlag vom gesetzgeberischen Standpunkt her besser wäre, dann wäre die Antwort klar: Ein indirekter Gegenvorschlag wäre rein gesetzgeberisch besser, weil es kosmetisch unschön ist, solche Fragen in der Verfassung zu regeln. Das ist aber ein Standpunkt bezüglich Kosmetik, und es geht nach meiner Ansicht schon lange nicht mehr um diese Frage. Es geht hier nur noch um den krampfhaften Versuch, den Rückzug der Abzocker-Initiative zu erreichen. Ein Kuhhandel löst den anderen ab, es

reden Gesprächspartner miteinander, die dann behaupten, nicht miteinander gesprochen zu haben. Es wird auf der Zeitachse taktiert, um je nach Sichtweise mögliche Allianzen zu vermeiden oder bewusst zu ermöglichen. Im Rahmen dieses Basars – ich kann es nicht anders nennen – steigt nun die Bereitschaft für Kompromisse, die die Vorlage in eine Dimension bringen, in der sie kaum mehr von der Initiative zu unterscheiden ist.

Die BDP-Fraktion macht bei dieser Feilscherei nicht mit, erstens weil wir uns dem Diktat des Initiators nicht unterwerfen lassen, zweitens weil es in einer direkten Demokratie nicht statthaft ist, eine Volksabstimmung um jeden Preis zu verhindern, und drittens weil wir die in diesem Rat verabschiedete Lösung, den direkten Gegenvorschlag, weiterhin als gute Lösung betrachten. Er ist eine Lösung, die sich klar vom Status quo abhebt, eine Lösung, die aufzeigt, dass die Politik die Zeichen der Zeit ernst nimmt, den Handlungsbedarf erkannt hat und mit der Stärkung der Aktionärsrechte griffige Massnahmen trifft. Es geht hier letztlich auch um die Glaubwürdigkeit der Politik. Mit Hüst und Hott, mit Absprachen hier und Absprachen dort geben wir in der Öffentlichkeit ein Bild von Bastlern ab. Hören wir also auf mit geheimen Alibiverhandlungen, zeigen wir dem Volk die griffigen Massnahmen des direkten Gegenvorschlages, stellen wir diesen Gegenvorschlag der populistischen Abzocker-Initiative gegenüber, und vertrauen wir vor allem darauf, dass das Volk das Richtige tun wird.

**Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL):** Die Abzockerei geht ungebremst weiter. Bestes Beispiel dafür ist der CS-Chef mit seinen Bezügen von 90 Millionen Franken für das vergangene Jahr. Ich bin überzeugt: Nur das Volk kann die Abzockerei stoppen, und genau deshalb braucht es eine Volksabstimmung zur Abzocker-Initiative, und zwar rasch. Wer heute die Frist zur Behandlung der Initiative verlängert, der verschleppt ganz klar den Kampf gegen die Lohnexzesse. Es gibt auch keinerlei Grund zur Fristverlängerung. Die Initiative ist erstens behandlungsreif, der direkte Gegenvorschlag des Nationalrates ist bereinigt, die Initiative kann noch in dieser Session behandelt werden, und das ermöglicht eine Volksabstimmung im November oder im Februar des nächsten Jahres.

Genau diese Volksabstimmung will nun eine Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen zusammen mit den Bremsern im Ständerat verhindern, und das unter Anleitung der Economiesuisse. Die dafür verantwortliche Koalition von SVP, FDP und Teilen der CVP verliert damit die letzte Glaubwürdigkeit im Kampf gegen die Abzockerei. Für mich besonders fragwürdig ist das Taktieren der CVP. Sie hat mit einem grossen Medienrummel selber einen direkten Gegenvorschlag präsentiert, und den hat sie nun im Ständerat selber versenkt. All jene Mitglieder der Kommission für Rechtsfragen, die heute Morgen für die Fristverlängerung gestimmt haben, wollen ebenfalls ganz klar die Volksabstimmung vor den Wahlen verhindern.

Hier spielen alte Seilschaften der bürgerlichen Parteien: gegen eine Boni-Besteuerung und gegen wirksame Massnahmen zur Bekämpfung des Grossbankenrisikos beim Staatsvertrag; gegen eine PUK zur UBS, die von der CVP und der FDP verhindert werden soll; gegen griffige Massnahmen zur Bekämpfung der Abzockerei. Verwundern kann das nicht. Die bürgerlichen Parteien wurden jahrelang von der UBS und anderen Grossunternehmen finanziell ausgehalten, Transparenz darüber haben wir keine. Die SVP ist die UBS-Partei schlechthin, und die Economiesuisse diktiert nach dem Schulterchluss von SVP-Chef Blocher mit Economiesuisse-Chef Gerold Bührer nicht nur der SVP, sondern auch der FDP den Kurs – und auch der CVP, wenn sie heute in der Frage der Fristverlängerung umkippt.

Wie doppelzünftig die bürgerlichen Parteien operieren, zeigt die Geschichte der Abzocker-Initiative und des Gegenvorschlages im Parlament. Der Bundesrat hatte einen indirekten Gegenvorschlag präsentiert, und den verwässerte der Ständerat bis zur Unkenntlichkeit. Darauf haben wir im Nationalrat in der Frühjahrsession beschlossen, der Abzocker-

Initiative einen direkten Gegenvorschlag gegenüberzustellen, um sicherzustellen, dass die Initiative sofort vom Volk kommt – das auf Initiative der CVP. Und nun kommt der gleiche Ständerat und macht eine Kommissionsinitiative für einen indirekten Gegenvorschlag, aber nicht etwa, um griffige Massnahmen zu beschliessen, sondern einzig und allein, um das Volk auszutricksen! Es ist ein Trauerspiel, das hier abläuft. Ein Trauerspiel für die Demokratie, ein Trauerspiel für die Glaubwürdigkeit des Parlamentes – und in der Zwischenzeit geht die Abzockerei unvermindert weiter.

Namens der SP-Fraktion ersuche ich Sie, dazu nicht Hand zu bieten und gegen die Fristverlängerung zu stimmen. Insbesondere die CVP/EVP/glp-Fraktion ist aufgefordert, sich an ihre Aussagen vom Frühjahr zu erinnern; es braucht ganz klar ein geschlossenes Nein auch dieser Fraktion zur Fristverlängerung. Wischivaschi-Parteien haben wir in diesem Parlament genug.

**Markwalder Bär Christa (RL, BE):** Es geht überhaupt nicht um die Verzögerung eines Geschäfts oder der Volksabstimmung über die Minder-Initiative; es geht bloss darum, einen vernünftigen und schlanken Gegenvorschlag zu dieser Initiative präsentieren zu können. Wenn meine Vorrednerin hier gesagt hat, dass nur das Volk die Abzockerei stoppen könne, wäre der logische Schluss daraus, dass wir in Zukunft Volksabstimmungen über die Entschädigung von Konzernleitungsmitgliedern von börsenkotierten Unternehmungen durchführen müssten.

Ihre Kommission für Rechtsfragen hat heute Morgen darüber befunden, ob wir die Frist für die Verlängerung der Volksinitiative «gegen die Abzockerei» um ein Jahr verlängern und auf Gesetzesstufe die Chance eröffnen sollen, der Initiative einen schlanken Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Das ist in bester Art und Weise demokratisch, den Volksrechten entsprechend; es hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir die Stimmbevölkerung irgendwie austricksen möchten, wie die Vorrednerin soeben ausgeführt hat. Im Gegenteil: Wir haben grössten Respekt vor der Bevölkerung und möchten es ihr auch ermöglichen, einen vernünftigen Entscheid zu fällen.

Für die FDP-Liberalen, für unsere Partei, sind gute Rahmenbedingungen für den Standort Schweiz ein zentrales Anliegen. Dazu gehört ein liberales Aktienrecht, das es den Aktionärinnen und Aktionären erlaubt, innerhalb des gesetzlichen Rahmens ihre Unternehmungen so zu organisieren, dass sie prosperieren sowie Arbeitsplätze anbieten und neue Arbeitsplätze schaffen können. Die Initiative «gegen die Abzockerei» würde auf Verfassungsebene 24 neue Vorschriften etablieren, die die Organisationsfreiheit der Unternehmen einschränken und die Stellung der Aktionäre stärken würde, in der Hoffnung, exorbitante Managergehälter würden damit sinken. Einmal mehr sei daran erinnert, dass die Annahme dieser Initiative bedeuten würde, dass die Schweiz im weltweiten Vergleich das einschränkendste und unflexibelste Aktien- und Unternehmensrecht einführen würde, was dem Standort, den Arbeitsplätzen und dem Wohlstand in unserem Land schaden würde.

Im Sinne einer konstruktiven Politik verschliessen wir uns nicht einem vernünftigen – ich betone wirklich: einem vernünftigen – Gegenvorschlag. In der letzten Session hat unser Rat einen solchen verabschiedet, allerdings auf Verfassungsebene, wo solche detaillierten gesellschaftsrechtlichen Regulierungen tatsächlich problematisch sind. Wir würden einen vernünftigen Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe bevorzugen. Nur muss dieser auch inhaltlich gewissen Kriterien entsprechen. Dazu drei Punkte:

1. Wir stehen ein für eine gute Corporate Governance. Wir wollen den Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft nicht aus der Verantwortung entlassen, die Vergütung der Geschäftsleitung festzulegen.
2. Wir wollen keine Totalverbote für Abgangsentschädigungen, da sie im Einzelfall – nicht generell, aber im Einzelfall – notwendig sein können.
3. Wir wollen keine Strafbestimmungen im Gesellschaftsrecht, sondern setzen auf zivilrechtliche Sanktionen.

Wir schätzen den Willen des Ständerates, noch einmal für die Ausarbeitung eines schlanken indirekten Gegenentwurfes einen Anlauf zu nehmen. Deshalb unterstützen wir den Beschluss der Mehrheit, die Behandlungsfrist für die Volksinitiative um ein Jahr zu verlängern und damit der Kommissionsinitiative des Ständerates eine Chance zu geben.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur angeblichen Verzögerung sagen. Ich möchte an das Votum unseres Kommissionsprechers erinnern, der erwähnt hat, dass in unserer Kommission mittendrin die Arbeiten gestoppt wurden und dass mitten in der Beratung der Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts der Bundesrat beauftragt wurde, eine neue Systematik in unser Aktienrecht einzuführen. Damit wurde Verzögerung, und zwar unnötige Verzögerung ohne inhaltlichen Mehrwert betrieben. Und wenn wir jetzt einen inhaltlichen Mehrwert schaffen wollen, indem wir dieser parlamentarischen Initiative eine Chance geben und dem Ständerat gleichzeitig den Auftrag geben, einen vernünftigen Gegenvorschlag auszuarbeiten, dann haben wir etwas für den Standort Schweiz getan.

**Schwander Pirmin (V, SZ):** Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, der Fristverlängerung zuzustimmen.

Es geht doch nicht um ein Diktat von Herrn Minder. Es geht doch nicht darum, dass wir etwas verzögern möchten. Es geht darum, dass eine Mehrheit des Ständerates und eine Mehrheit des Nationalrates einer Lösung zustimmen können. Wir brauchen eine Mehrheit in beiden Räten. Nun schlägt der Ständerat eine andere Vorgehensweise vor mit dem Ziel, eine bessere Lösung zu finden. Wo liegt da das Schlechte? Der Ständerat sieht eine bessere Lösung darin, dass wir eine Regelung auf Gesetzesstufe finden. Es war immer und ist auch heute ein Anliegen der SVP, die Anliegen der Minder-Initiative schnell und unbürokratisch aufzunehmen und auf Gesetzesstufe und nicht auf Verfassungsstufe eine Lösung anzustreben.

Der Ständerat hat die verworrene Situation deblockiert und will schnell eine neue Vorlage auf Gesetzesstufe ausarbeiten. Diese Zielsetzung hat er klar definiert. Dagegen gibt es doch nichts einzuwenden. Erstens nimmt die parlamentarische Initiative der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates die Hauptanliegen unseres Gegenvorschlages und die Hauptanliegen der Minder-Initiative auf. Zweitens ist sie nicht abschliessend formuliert und noch anpassbar. Damit ist der Spielraum für eine ausgiebige materielle Diskussion und für eine vernünftige und schnelle Lösung auf Gesetzesstufe gegeben.

Ich bitte Sie dringend, der Fristverlängerung zuzustimmen.

**Vischer Daniel (G, ZH):** Ich ersuche Sie, der Fristerstreckung nicht zuzustimmen und dem direkten Gegenvorschlag zum Durchbruch zu verhelfen.

Wir haben ja in der letzten Session in einer eindrücklichen Debatte schlussendlich einen direkten Gegenvorschlag verabschiedet. Das war ein wichtiger Schritt zu einer Volksabstimmung, bei der die Bevölkerung zwischen einem direkten Gegenvorschlag, der gut ist, und der Initiative wählen kann. Persönlich bin ich der Meinung, dass der direkte Gegenvorschlag vielleicht sogar besser ist als die Initiative, aber da kann man geteilter Meinung sein. Es war eine eindrückliche Koalition, die das letztlich ermöglicht hat; sie bestand aus Freisinnigen, aus Vertretern der CVP, der Grünen und der SP.

Was macht nun der Ständerat? Der Ständerat, der ja schon in der ersten Beratung der Minder-Initiative, in der Aktienrechtsreform, unfähig war, auch nur annähernd etwas zustande zu bringen, und nicht einmal das Niveau des Bundesrates auch nur annähernd erreichen wollte, blockiert nun das Ganze. Er geht nicht materiell auf den direkten Gegenvorschlag ein, sondern will einen indirekten Gegenvorschlag. Niemand weiss so genau, was dann bei diesem indirekten Gegenvorschlag herauskommen kann – ich glaube, der Ständerat weiss es selber nicht. Und nun kommt es darauf an, dass wir, wenn wir als Nationalrat einmal eine Linie eingeschlagen haben, diese weiter verfolgen. Diese Linie

lautet: direkter Gegenvorschlag, auch mit der Absicht, dass in absehbarer Zeit eine Volksabstimmung durchgeführt wird, weil es – ich glaube, das ist unbestritten – in dieser Sache brennt. Da sind Themen wie die Abzockerei angeschnitten, die weiterhin virulent sind – es wird ja weiterhin abgezockt – und bei denen die Bevölkerung auf eine Lösung wartet.

Wir haben sinnvolle Wege vorgezeichnet. Wenn wir jetzt der Fristverlängerung zustimmen, dann verzögert sich das Ganze, und wir sagen eigentlich der Öffentlichkeit: «Ja, wir wissen nicht so recht, was wir jetzt machen; wir müssen da auf den Ständerat warten» – und der weiss es ja auch nicht. Bis jetzt hat er jedenfalls gezeigt, dass ihm nicht sehr viel einfällt. Nun wäre es politisch schon ein eindrückliches Zeichen, wenn alle die Kräfte in diesem Saal, die bislang dieser Linie des direkten Gegenvorschlages gefolgt sind, ihr auch weiterhin folgen. Wenn wir weiterhin sagen, dass wir einen guten direkten Gegenvorschlag haben, zeigen wir dem Ständerat, dass das der sinnvolle Weg ist und nicht der, den er jetzt selbst gehen will. Ich bin überzeugt: Wenn die Fristverlängerung in diesem Sinne abgelehnt wird, wächst auch der Druck auf den Ständerat, auf den direkten Gegenvorschlag einzuschwenken, denn auch dort wird sich langsam herum-sprechen, dass es allmählich eine Vorlage braucht, die begleitend zur Minder-Initiative vors Volk kommt.

Etwas haben wir auch gesehen. Der grösste Fehler ist zu meinen, man könne mit Herrn Minder irgendeine Abmachung treffen. Herr Minder mag ein guter Unternehmer sein. Er hat eine zum Teil nicht schlechte Initiative formuliert. Aber was er sicher nicht ist, ist auch nur ein einigermassen guter Politiker. Sicher ist er nicht absprachefähig, weil er ja jeden Tag etwas anderes sagt. Ein Parlament, das letztlich auf einen Herrn Minder Rücksicht nimmt, führt sich selbst ad absurdum, denn wir – der Nationalrat und der Ständerat – sind eigentlich die, die politisch entscheiden, wo es langgeht.

Wir wollen den direkten Gegenvorschlag zur Minder-Initiative, das führt zu einer fairen Volksabstimmung, bei der die Problematik dem Volk tatsächlich auf den Tisch gelegt wird.

**Bischof Pirmin (CEg, SO):** Am 17. März dieses Jahres beschloss dieser Rat, der Abzocker-Initiative einen direkten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Er beschloss, einen schnellen und klaren Weg gegen die überhöhten Gehälter in diesem Land zu verfolgen. Und es tut mir leid, Frau Leutenegger Oberholzer, es war eben keine sozialdemokratische Idee gegen die Abzockerei, die sich hier durchsetzte, sondern eine zutiefst bürgerliche und zutiefst liberale Idee. Dieser Rat beschloss, dass im Gegensatz zur Minder-Initiative die Generalversammlung künftig das gesamte Vergütungssystem der Gesellschaft beschliessen soll. Dieser Rat beschloss, dass im Gegensatz zur Minder-Initiative die betreffenden Bezüger auch eingeklagt werden sollen, wenn sie etwas bezogen haben, was sie nicht zugeht hatten. Das hat dieser Rat gut gemacht. Bleiben wir dabei!

Jetzt kam der Ständerat, der sich überlegen musste, wie er sich mit seinem alten indirekten Gegenvorschlag verhalten solle. Der Ständerat hat gemerkt, dass die nationalrätliche Lösung wesentlich besser ist. Er hat sich jetzt entschieden, doch wieder den Weg eines indirekten Gegenvorschlages zu begehen, an dem er schon einmal gescheitert ist. Es werden drei Gründe vorgebracht:

1. Der eine Grund ist diskutabel; man kann diskutieren, was in die Verfassung gehört und was in ein Gesetz gehört. Aber seit wir Dinge wie ein Minarettverbot in unserer Verfassung haben, dürfte es wohl möglich sein, dass Grundzüge unserer Wirtschaftsverfassung wie das Aktienrecht auch in die Verfassung Eingang finden.

2. Es wird vorgebracht, man müsse jetzt eben eine bessere Lösung finden – eine bessere Lösung, und das nach bald zweieinhalb Jahren des Hin- und Herschiebens dieser Frage! Eine bessere Lösung: Die freisinnige Fraktionssprecherin hat vorhin drei wesentliche Elemente genannt, die besser seien. Aber alle drei Elemente sind im Vorstoss des Ständerates eben nicht vorhanden, den Sie heute Morgen genehmigt haben, das genaue Gegenteil steht drin. Es ist also eine schlechtere Lösung.



3. Der Hauptgrund, und das wissen wir ja alle, ist der, dass der Ständerat eine Einigung mit Herrn Minder erzielen möchte, und das ist ja lobenswert. Ständerat Pankraz Freitag hat es verdankenswerterweise unternommen, noch einmal mit Herrn Minder zu sprechen – es war etwa das zehnte Mal. Heute haben wir in mehreren Schweizer Zeitungen die Antwort von Herrn Minder gelesen. Er sagt dort, was er von diesem ständerätlichen Versuch hält: «Warum sich nun auch noch Ständerat Pankraz Freitag einmisch und einen Vorschlag für einen neuen indirekten Gegenvorschlag macht, begreife ich nicht. Der versteht nichts vom Thema. Überdies hat er die Frechheit, über meinen Kopf hinweg zu erzählen, ich würde dank seiner Idee meine Initiative zurückziehen.» Da haben Sie die Antwort von Herrn Minder, was im nächsten Jahr passieren wird! Was heisst das, im nächsten Jahr? Der Ständerat möchte die Frist jetzt einmal um ein Jahr erstrecken. Es wurden bereits Rechnungen angestellt, wie es mit dem Parlamentsgesetz möglich ist, sie bis 2013 zu erstrecken.

Nein, unsere Auffassung ist nicht, dass eine Volksabstimmung mit allen Mitteln vermieden werden soll. Die Zeit ist reif, die Vorlage des Nationalrates ist gut. Nein, wir müssen die Abstimmung nicht vermeiden.

Ich bitte Sie, dieser Fristerstreckung nicht zuzustimmen.

**Präsidentin** (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Weil ich grosszügig bin, Herr Bäumle, haben Sie jetzt noch eine knappe Minute Redezeit.

**Bäumle** Martin (CEg, ZH): Für die Grünliberalen steht die Sache im Vordergrund, nämlich dass ein griffiger Gegenvorschlag erarbeitet wird, damit der Inhalt der Minder-Initiative weitgehend erfüllt und verbessert werden kann. Dies hat der Ständerat in der ersten Runde klar verpasst, und wir erwarten in der zweiten Runde eine klare Übernahme des Inhaltes des nationalrätlichen Beschlusses in den direkten Gegenvorschlag sowie einzelne Verschärfungen, welche die Grünliberalen bereits hier eingebracht haben, die aber leider noch keine Mehrheit gefunden haben. Die Grünliberalen werden die Minder-Initiative so lange unterstützen, bis ein griffiger Gegenvorschlag verbindlich beschlossen ist.

Die Grünliberalen erachten es aber grundsätzlich als zielführender, als Gesetzgeber einen indirekten Gegenvorschlag zu erarbeiten. Wir finden es problematisch, dass wir als Gesetzgeber aktienrechtliche Details in die Verfassung schreiben wollen. Deshalb sind wir für die Verlängerung und bitten Sie um Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Die Abzocker-Initiative wurde im Februar 2008 eingereicht, die Zusatzbotschaft des Bundesrates zur Behandlung dieses Themas, also der indirekte Gegenvorschlag, im Dezember 2008, und jetzt sind wir im Sommer 2010. Wir haben mit unserer Zusatzbotschaft damals etwas aufgenommen, was die Menschen in unserem Land sehr stark beschäftigt, und das zu Recht, wie ich meine. Sie warten darauf, dass nun, nach mehr als zweieinhalb Jahren, wenn man von der ursprünglichen ersten Botschaft ausgeht, endlich konkrete Vorschläge gemacht werden. In einer Phase der Unsicherheit, der Verunsicherung, der Werteverluste ist es wichtig, dass wir, wo immer möglich, Sicherheit schaffen, auch wieder etwas Stabilität hineinbringen. Dazu gehört, ein Problem nicht nur zu bewirtschaften, was seit zweieinhalb Jahren getan wird, sondern einer Lösung zuzuführen.

Der Bundesrat hat Ihnen einen guten indirekten Gegenvorschlag unterbreitet. Ich habe ihn nicht mehr erkannt, als er aus dem Parlament kam. Wir haben uns dann dem direkten Gegenvorschlag angeschlossen, weil er die Anliegen des indirekten Gegenvorschlages aufnimmt und auch in der Hoffnung, damit in absehbarer Zeit endlich zu einem Resultat zu kommen.

Ich kann und will mich in Ihre Entscheidungsfindung nicht einmischen. Ich möchte Ihnen nur sagen, was ich von Bürgerinnen und Bürgern fast täglich zu hören bekomme, vor allem auch aus Unternehmer- und Gewerbekreisen, von den KMU,

nämlich dass man das Spiel, das mit dieser Vorlage seit Langem gespielt wird, nicht mehr versteht, dass man den verschiedenen Ballwechseln, der Vorwärtsstrategie und den gleichzeitigen Rückziehern nicht mehr folgen kann. Ich bekomme zu hören, dass man die verschiedenen heiligen und unheiligen Allianzen nicht mehr versteht, dass man nach all diesen Diskussionen gerne Lösungen sehen würde, Resultate haben möchte.

Nach den Diskussionen der letzten zwei Jahre, zum Teil ins Blaue hinaus, aus denen ich gelernt habe, dass in einer für unsere Wirtschaft so wichtigen Vorlage nicht die Sache im Vordergrund steht, sondern politisches Taktieren, habe ich Verständnis für die Erwartung der Bevölkerung, für die Erwartung der Schweizerinnen und Schweizer an uns, den Bundesrat, und an Sie, das Parlament. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch tun.

**Kaufmann** Hans (V, ZH), für die Kommission: Nur drei kurze Bemerkungen, als Erstes eine Klarstellung: Ich habe natürlich aus der Kommission für Rechtsfragen berichtet und nicht aus der WAK. Dieser Versprecher rührt daher, dass ich über Mittag noch an einer WAK-Sitzung war. Ich bin allerdings nicht der Einzige, der etwas müde ist: Auch Frau Leutenegger Oberholzer hat Ihnen die Empfehlungen natürlich nicht im Namen der SVP-Fraktion abgegeben, sondern im Namen ihrer eigenen Fraktion.

Nun zur Sache: Es ist vorgeworfen worden, dass einzelne Politiker mit den Initianten in Kontakt getreten seien. Das ist nun wirklich kein Vergehen, sondern Anstand, wenn man mit Initianten Kontakt aufnimmt und die über 100 000 Leute, die hinter dieser Initiative stehen, ernst nimmt. Wir haben es ja auch selber gemacht, indem wir Herrn Minder in die Kommission für Rechtsfragen eingeladen haben. Es ist zudem auch nicht undemokratisch, dass unser Parlament einen so guten indirekten Gegenvorschlag erarbeiten will, dass die Initiative zurückgezogen wird. Herr Minder und sein Komitee werden das aber nur tun, wenn sie mit dem Gegenvorschlag einverstanden sind.

Deshalb empfehle ich Ihnen noch einmal, der Fristverlängerung um ein Jahr zuzustimmen, wie das Ihre Kommission für Rechtsfragen mit 15 zu 11 Stimmen getan hat, damit der Ständerat die Chance hat, die bereits bestehenden, sehr umfangreichen Vorarbeiten nochmals zu überprüfen, und eben einen solchen indirekten Gegenvorschlag ausarbeiten kann.

**Lüscher** Christian (RL, GE), pour la commission: J'aimerais vous dire, Madame Leutenegger Oberholzer, en tant que représentant de la majorité de la commission, qu'il est encore autorisé dans ce Parlement de ne pas penser comme vous sans être à la solde de quiconque! Nous avons tous notre indépendance d'esprit.

A titre personnel, je tiens à vous dire que je me suis senti insulté par ce que vous avez dit tout à l'heure. Je suis élu, comme vous, par les citoyens de mon canton. Je ne suis pas payé par des banques pour m'exprimer. Donc la prochaine fois, je vous prierai de faire preuve d'un peu plus de retenue. Ce n'est pas parce que vous avez perdu en commission sur cet objet que ceux qui pensent le contraire de vous sont forcément achetés par des tiers. Je pense que cette remarque était particulièrement maladroite.

Ce qui compte en réalité dans cet objet, c'est le résultat. Que veut Monsieur Minder? Il aimerait un droit de la société anonyme qui permette aux actionnaires d'avoir plus de droits. Et la majorité au Parlement a envie d'arriver à ce résultat. D'ailleurs, le simple dépôt de l'initiative de Monsieur Minder a déjà eu un certain nombre d'effets, puisque – et je l'ai appris aujourd'hui – les bonus et les rémunérations dans les banques, que vous critiquez, sont revenus au niveau auquel ils étaient en 2006, c'est-à-dire que sans même avoir été présentée au peuple, l'initiative Minder a déjà produit un certain nombre d'effets.

Ensuite, nous sommes tous d'accord au Parlement pour dire que si nous voulons un résultat, nous voulons un bon résultat, qui soit placé au bon endroit. Or, un bon résultat, ce n'est



évidemment pas de prévoir dans la Constitution qu'un prêt accordé à un dirigeant par une société doit répondre à un certain nombre de conditions. Il est évident que ce genre de dispositions doit figurer dans la loi et non pas dans la Constitution.

Ce que veut l'initiative Minder, et ce que veulent Monsieur Minder et son comité, c'est arriver à un résultat. Je suis persuadé – et je parle en connaissance de cause – que Monsieur Minder lui-même préfère que le résultat final de son initiative figure dans le Code des obligations et non pas dans la Constitution. Et ne dites pas, Madame Leutenegger Oberholzer, que nous procédons à une démarche dilatoire. Nous ne faisons qu'appliquer la loi! Celle-ci permet que l'on réfléchisse une année supplémentaire. On n'essaie pas de changer la loi ou de changer la Constitution. Nous appliquons la loi en constatant qu'il y a une volonté aujourd'hui de la part du Conseil des Etats d'intégrer dans une initiative parlementaire et donc dans la loi un certain nombre de conditions qui répondront aux vœux de Monsieur Minder. Il n'y a donc aucune démarche dilatoire.

Au contraire, il y a la volonté de bien faire et il y a la volonté de bien faire au bon endroit, c'est-à-dire dans le Code des obligations et non pas dans la Constitution. C'est ce qu'a décidé ce matin la Commission des affaires juridiques dans sa majorité, une majorité de parlementaires élus, honnêtes, qui ne sont pas à la solde des banques!

**Präsidentin** (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Die Mehrheit der Kommission beantragt, die Behandlungsfrist der Volksinitiative um ein Jahr zu verlängern. Eine Minderheit der Kommission beantragt, die Behandlungsfrist nicht zu verlängern.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 08.080/4039)

Für den Antrag der Mehrheit ... 98 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 91 Stimmen

**siehe Seite / voir page 161**

08.080

**Gegen die Abzockerei.  
Volksinitiative.  
OR. Änderung**

**Contre les rémunérations abusives.  
Initiative populaire.  
CO. Modification**

*Differenzen – Divergences*

Botschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBI 2009 299)

Message du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Bericht RK-SR 20.05.10

Rapport CAJ-CE 20.05.10

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.10 (Frist – Délai)

Bericht RK-NR 02.06.10

Rapport CAJ-CN 02.06.10

Nationalrat/Conseil national 02.06.10 (Frist – Délai)

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Differenzen – Divergences)

**1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen die Abzockerei»**

**1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»**

**Art. 1a**

*Antrag der Kommission*

Streichen

**Art. 1a**

*Proposition de la commission*

Biffer

**Art. 2**

*Antrag der Kommission*

Festhalten

**Art. 2**

*Proposition de la commission*

Maintenir

**Bürgi Hermann** (V, TG), für die Kommission: Nachdem wir ja die Vorlage 1 ohne Gegenstimme als indirekten Gegenvorschlag verabschiedet haben, liegt es auf der Hand, dass wir an unserem ursprünglichen Beschluss in Bezug auf die Initiative festhalten, das heisst, dass wir empfehlen, die Initiative abzulehnen, und dass wir gleichzeitig empfehlen, den direkten Gegenvorschlag abzulehnen, weil wir ja jetzt den indirekten verabschiedet haben.

Das sind die Anträge, welche die Kommission Ihnen in Zusammenhang mit der Initiative und dem direkten Gegenvorschlag stellt.

*Angenommen – Adopté*

08.080

**Gegen die Abzockerei.  
Volksinitiative.  
OR. Änderung  
Contre les rémunérations abusives.  
Initiative populaire.  
CO. Modification**

*Frist – Délai*

Botschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBI 2009 299)  
Message du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Bericht RK-SR 20.05.10

Rapport CAJ-CE 20.05.10

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.10 (Frist – Délai)

Bericht RK-NR 02.06.10

Rapport CAJ-CN 02.06.10

Nationalrat/Conseil national 02.06.10 (Frist – Délai)

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 01.06.11 (Frist – Délai)

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.11 (Frist – Délai)

*Ordnungsantrag Stamm*

Die Behandlungsfrist für die Volksinitiative sei um ein weiteres Jahr zu verlängern und das Geschäft 08.080 von der Traktandenliste abzusetzen.

*Schriftliche Begründung*

Da mit den beiden parlamentarischen Initiativen des Ständerates, insbesondere der parlamentarischen Initiative der RK-SR 10.443, dem indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative, im Sinne von Artikel 105 Absatz 1bis des Parlamentsgesetzes «ein mit der Volksinitiative eng zusammenhängender Erlassentwurf in Form eines Bundesgesetzes noch in der Differenzbereinigung steht», kann die Frist zur Behandlung der Volksinitiative um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden. Eine Verlängerung drängt sich auf, damit die zahlreichen in der Luft hängenden Differenzen des indirekten Gegenvorschlages sinnvoll bereinigt werden können. Dass ein Gegenvorschlag eher in ein Bundesgesetz als in einen direkten Gegenvorschlag auf Verfassungsstufe gehört, dürfte in Anbetracht der Komplexität der Regelungen auf der Hand liegen.

Zum formellen Vorgehen: Das Büro hat beschlossen, das Geschäft 10.443, «Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative 'gegen die Abzockerei'», zeitlich gesehen vor der Volksi-

initiative «gegen die Abzockerei» (08.080, inklusive direkter Gegenvorschlag) zu behandeln. Es drängt sich auf, den vorliegenden Ordnungsantrag zwischen diesen beiden Geschäften zu behandeln und zur Abstimmung zu bringen. Wird der Antrag auf Fristverlängerung angenommen, ist das Geschäft 08.080 sinnvollerweise von der Tagesordnung zu streichen und zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln.

#### *Motion d'ordre Stamm*

Le délai du traitement de l'initiative est prolongé d'un an et l'objet 08.080 est biffé de l'ordre du jour.

**Stamm** Luzi (V, AG): Ich beantrage Ihnen, die Behandlungsfrist für die Volksinitiative um ein weiteres Jahr zu verlängern und das Geschäft 08.080, d. h. die Behandlung der Initiative resp. des direkten Gegenvorschlages, auf später zu verschieben. Das ist möglich, solange wir eine Differenz haben und wir daran sind, einen indirekten Gegenvorschlag zu entwickeln, den wir noch beraten müssen. Dafür brauchen wir Zeit, dafür brauchen wir die Verlängerung um ein Jahr.

Grundsätzlich ist das Anliegen ja unbestritten. Ich selbst bin aus Baden, ich bin «Barnevik-geschädigt». Dass Herr Minder diese Initiative lanciert hat, ist wichtig; wir müssen gesetzgeberisch gegen Leute wie Barnevik etwas tun. Aber wir sind der Meinung, dass es bei der Minder-Initiative einige Punkte hat, die wir verbessern müssen. Einer der Punkte – er wurde heute zur Sprache gebracht – betrifft die Frage der Löhne der Geschäftsleitung, die Frage, ob man sämtliche Einkommen so und so definieren muss. Da hat es Fragezeichen, die wir im Rahmen eines indirekten Gegenvorschlages beraten müssen; das ist der Sache dienlich. Sogar die Stiftung Ethos sagt ja, dass wir bei den Geschäftsleitungslöhnen eine weltweit einmalige Sache einführen würden.

Es ist doch sinnvoll, dass wir im Rahmen des indirekten Gegenvorschlages noch einmal alle Punkte besprechen. An die Adresse der CVP-Fraktion sage ich: Wir haben über die Dispo-Aktien gesprochen. Es ist doch sinnvoll, dass wir diesen Punkt im indirekten Gegenvorschlag noch einmal behandeln. Sie, Frau Bundesrätin, haben in Bezug auf die Dispo-Aktien gesagt, die Definition sei nicht gut. Wir haben also jeden Grund, den indirekten Gegenvorschlag noch einmal zu diskutieren.

Jetzt liegt das Problem im folgenden zentralen Punkt: Wenn Sie jetzt meinen Ordnungsantrag nicht gutheissen und die Frist nicht um ein Jahr verlängern, behandeln wir gleich nachher die Initiative und den direkten Gegenvorschlag. Wenn wir dort keine Differenz zum Ständerat mehr haben, wissen wir schon heute Abend, dass die Minder-Initiative im Frühjahr 2012 vor das Volk kommt.

Wenn wir keine Differenz mehr zum Ständerat haben, kommt die Minder-Initiative automatisch in Kürze zur Abstimmung. Wenn sie im Frühjahr 2012 zur Abstimmung kommt, dann kommt sie durch. Das ist schon jetzt absehbar, wenn man an die Stimmung in der Bevölkerung denkt, wenn man sieht, was parteipolitisch passieren wird. Die Linken werden die Minder-Initiative unterstützen. Die SVP wird im Frühjahr 2012 die Minder-Initiative auch unterstützen, wenn der Gegenvorschlag hier zu Fall gebracht wird. Das heisst, die Minder-Initiative wird durchkommen. Die einzige Möglichkeit, das zu vermeiden, besteht darin, die Frist um ein Jahr zu verlängern, damit wir einen indirekten Gegenvorschlag behandeln können. Weshalb denn nicht?

Alle, die heute am Mikrofon gesagt haben, die Minder-Initiative sei für die Volkswirtschaft schädlich, müssten sowieso für die Fristverlängerung stimmen. Damit spreche ich einen Moment zu den Vertretern der CVP. Kollege Hochreitener, Sie haben aus der Optik der CVP wörtlich gesagt, die Minder-Initiative sei volkswirtschaftlich schädlich. Wenn Sie diese Meinung haben, können Sie ja nicht gegen die Verlängerung der Frist um ein Jahr stimmen – nach dem, was ich soeben gesagt habe. Wenn es im Frühjahr 2012 eine Volksabstimmung gibt, kommt die Minder-Initiative durch; daran kann niemand ein Interesse haben.

Ich komme zum Schluss: Wenn Sie die Fristverlängerung um ein Jahr jetzt nicht bewilligen, ist die Minder-Initiative fak-

tisch angenommen. Wir Bürgerlichen – ich schaue die Vertreter der CVP, der FDP und meiner eigenen Partei an – sollten doch ein Interesse daran haben, einen Gegenvorschlag zustande zu bringen, von dem wir sagen können: Die paar wenigen Mängel, die die Minder-Initiative hat – ich bedanke mich bei Herrn Minder noch einmal dafür, dass er das Thema aufgegriffen hat –, können wir doch beheben, indem wir innerhalb dieses Jahres einen indirekten Gegenvorschlag zustande bringen, der mehrheitsfähig sein wird.

Also: Wenn Sie nicht wollen, dass die Minder-Initiative in gut einem Jahr erfolgreich über die Bühne geht – denn ohne Verlängerung kommt sie im Frühjahr 2012 zur Abstimmung –, müssen Sie, das ist von kapitaler Bedeutung, dieser Fristverlängerung um ein Jahr zustimmen.

**Vischer** Daniel (G, ZH): Ich ersuche Sie, diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

Vorab das: Wir sind nicht der Meinung, dass die Minder-Initiative volkswirtschaftlich schädlich ist. Man kann mit einzelnen Bestimmungen einverstanden sein oder nicht, aber das Gejammer von der volkswirtschaftlichen Schädlichkeit kann ich nicht mehr hören. Für Sie ist etwas volkswirtschaftlich schädlich, sobald tatsächlich griffige Bestimmungen gegen die Abzockerei gemacht werden. Dann, so sagen Sie, finde der internationale Management-Markt keinen ausreichenden Nährboden mehr. Aber das hat nichts mit volkswirtschaftlichen Schäden zu tun; die einzigen, die vielleicht Schaden nehmen, sind die Abzocker.

Herr Stamm, seltsam ist, dass Sie eine Initiative unterstützen, wie Sie gesagt haben, die Sie als volkswirtschaftlich schädlich bezeichnen. Das ist mir neu, dass die SVP etwas unterstützt, das sie gleichzeitig als schädlich anschaut.

Warum sind wir gegen die Fristverlängerung? Was ist jetzt in den letzten sieben Stunden passiert? Ein Horrorszenario! So weit wie heute waren wir schon im November 2009: Damals wollten wir nämlich die Abstimmung über die Minder-Initiative durchführen, und dann hintertrieben Sie das mit dem erfolgreichen Resultat, dass vor den Nationalratswahlen keine Abstimmung stattfindet. Chapeau – das haben Sie geschafft!

Jetzt redet man über andere Dinge. Aber Sie können ja nicht im Ernst meinen, dass wir so dumm sind, dieses Spiel jetzt noch einmal ein Jahr lang mitzuspielen. Sie haben in diesem Saal gezeigt, dass Sie schlichtweg nicht gewillt sind, einen Gegenvorschlag indirekter Provenienz zu verabschieden, der diesen Namen auch nur mit einem «My» verdient.

Das, was Sie jetzt verabschiedet haben, ist nichts – sorry, das ist nichts. Selbst Herr Schwander und Herr Stamm sagen, dass es nichts sei. Sie sagen ja auch, wir müssten über die Bücher und etwas Besseres machen. Ich habe nur noch nicht herausgefunden, was das Bessere denn materiell sein soll. Das sind lauter Luftschlösser. Immer, wenn es konkret wird, ist es ein Nichts. Das Einzige, was Sie heute interessiert hat, ist die Bestimmung über die jährliche Wahl des Verwaltungsrates. Sonst haben Sie irgendwelche Nebelparden gezündet – und sonst nichts.

Aber es ist klar: An sich gibt es in diesem Haus Leute wie die Bundesräte und die Ständeräte, die etwas wollen, nämlich eine Bonussteuer, aktienrechtliche Tantiemenbestimmungen, abgesichert dann auch im Steuerrecht. Das wäre ein Schritt nach vorne gewesen, hätte diesen Namen verdient, hätte dem Volk gezeigt: In Bern wird nicht nur zwei Jahre lang palavert, sondern am Schluss kommt was heraus. Heute ist das beerdigt, es kommt nichts heraus. Die Mehrheit des Rates muss sich sagen lassen: Sie wollen nichts, ausser zu verzögern.

Ein weiteres Jahr machen wir das aber nicht mit. Die Minder-Initiative soll jetzt endlich kommen, nackt, und dann schauen wir, was Sache ist. Ich garantiere Ihnen: Auch wenn ein paar Manager weniger verdienen, wird die Schweizer Volkswirtschaft auch in zehn Jahren noch blühen. Wenn Sie nicht mehr blüht, dann sicher nicht wegen der Minder-Initiative.

**Leutenegger Oberholzer** Susanne (S, BL): Heute hat sich die SVP ganz klar als das entlarvt, was sie ist: Die SVP ist



die Abzockerpartei! (*Unruhe; Zwischenruf: Bravo!*) Mit diesem Ordnungsantrag haben Sie auch Ihr verlogenes Spiel um die Abzocker-Initiative entlarvt. Zum Ersten haben Sie heute wirksame Massnahmen gegen die Abzockerei und insbesondere die Bonussteuer versenkt. Zum Zweiten haben Sie bereits einmal eine Abstimmung zur Abzocker-Initiative vor den Wahlen verunmöglicht, weil Sie vor der Stellungnahme des Volkes zu dieser Initiative Angst haben. Das machen wir nicht mehr mit. Die SP steht klar hinter der Abzocker-Initiative. Die SP steht auch ganz klar hinter einer Bonussteuer auf überhöhten Vergütungen.

Ich sage Ihnen eines, meine Herren: So entlarvend wie heute haben Sie in der Sache noch nie taktiert. Vordergründig geben Sie vor, Sie würden hinter der Abzocker-Initiative stehen, und hintergründig machen Sie alles, damit das Volk nicht darüber entscheiden kann; Sie machen alles, damit wirksame Massnahmen, zum Beispiel beim indirekten Gegenvorschlag, verhindert werden. Und jetzt kommt als Gipfel noch dieser Ordnungsantrag! Ein Ordnungsantrag, der die Volksabstimmung erneut verschieben will, nur weil Sie Angst vor dieser Debatte im Rahmen des Wahlkampfes haben.

Meine Damen und Herren der Mitteparteien, dieses Spiel der SVP dürfen Sie doch nicht länger mitmachen. Sagen wir Nein zum Ordnungsantrag, und lassen wir die Bevölkerung entscheiden, wie sie gegen die Abzocker vorgehen will! Ich bin überzeugt, dass diese Initiative in einer Volksabstimmung eine Mehrheit von Volk und Ständen finden und dann genügend Druck auf das Parlament machen wird, damit wir endlich wirksame Massnahmen beschliessen.

**Zuppiger Bruno (V, ZH):** Frau Leutenegger Oberholzer, wissen Sie von Herrn Minder so genau, dass er eine Bonussteuer will?

**Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL):** Es geht nicht darum, ob Herr Minder dies oder das oder jenes will, ob er einen grünen Rock trägt oder einen roten Pullover; das ist nicht relevant. Es geht um eine Volksinitiative, die von Tausenden von Bürgerinnen und Bürgern unterschrieben worden ist, die vor über zwei Jahren eingereicht worden ist. Es geht nicht weiter an, dass diese Initiative verzögert wird, dass Sie eine Volksabstimmung verhindern, wie das mit dem Ordnungsantrag wieder der Fall ist.

**Schwander Pirmin (V, SZ):** Frau Kollegin Leutenegger Oberholzer, die Volksinitiative will im Kern die jährliche Wiederwahl des Verwaltungsrates. Warum haben Sie unserem Antrag nicht zugestimmt?

**Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL):** Herr Schwander, es steht Ihnen frei, jetzt mit uns dafür zu sorgen, dass es zu keinen weiteren Verzögerungen mehr kommt, dass wir über die Abzocker-Initiative abstimmen können. Sie haben das bereits einmal verzögert.

Ich rate Ihnen: Ziehen Sie diesen Ordnungsantrag zurück, dann wissen wir, was die Bevölkerung will! Das ist – offenbar muss es jetzt im Klartext gesagt werden – die Marschrichtung, die das Parlament braucht.

**Stamm Luzi (V, AG):** Frau Kollegin Leutenegger Oberholzer, bei meinem Ordnungsantrag geht es überhaupt nicht um den Inhalt dieser Vorlage. Es geht um die Frage, ob wir einen indirekten Gegenvorschlag entwickeln können. Wenn wir das tun wollen, brauchen wir Zeit.

Ist es richtig, Frau Leutenegger Oberholzer, dass die Bundesrätin Ihrer Partei, also der SP, gesagt hat, der Bundesrat wolle, dass der Initiative auf jeden Fall etwas gegenübergestellt werde? Auf welchem Weg, das können wir offenlassen. Nun zu meiner Frage: Wenn wir die Frist jetzt nicht um ein Jahr verlängern, wird der Initiative nichts gegenübergestellt, weder ein indirekter Gegenvorschlag – das ist gar nicht mehr möglich – noch ein direkter. Ist das richtig?

**Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL):** Kollege Stamm, das ist falsch, und zwar aus folgenden Gründen –

ich nehme an, unsere Bundesrätin wird nachher dazu Stellung nehmen können –: Sie haben bereits einmal die Frist zur Abzocker-Initiative verlängert. Folglich wird die Abstimmung im März 2012 stattfinden. Ich nehme an, dass es das Parlament trotz dieses Hin und Her und der Verzögerungsmanöver von Ihrer Seite schaffen wird, bis im Dezember 2011 einen indirekten Gegenvorschlag zu verabschieden. Das ist der normale Gesetzgebungsrythmus. Die Vorlage geht jetzt in den Ständerat und kommt zur Differenzbereinigung zurück. Sachlich ist eine Fristverlängerung nicht angezeit und politisch schon gar nicht.

**Hochreutener Norbert (CEg, BE):** Wir haben jetzt zwar, wenn auch ganz knapp, einen indirekten Gegenvorschlag erarbeitet, dieser passt unsere Fraktion aber nicht, das wissen Sie. Unsere Fraktion hat zwei Jahre lang versucht, die beiden gegnerischen Lager in Sachen Bonussteuer und überhaupt zusammenzubringen. Wir haben versucht, das linke Lager dazu zu bringen, einem massvollen Gegenvorschlag zuzustimmen. Wir haben versucht, das bürgerliche Lager dazu zu bringen, einer massvollen Bonussteuer zuzustimmen. Es wurde Nein gesagt. Es wurde nichts bewegt. Niemand hat sich bewegt. Deshalb sagen wir jetzt: Aus den folgenden zwei Gründen – es kommen noch andere Gründe hinzu – sind wir gegen die Verlängerung:

1. Es braucht gar keine Verlängerung. Das ist ganz banal. Wir haben jetzt ganz knapp beschlossen, den Weg des indirekten Gegenvorschlages zu gehen. Damit sind wir auf der Schiene des Ständerates, wenn auch mit Differenzen. Aber wenn man jetzt etwas erreichen will, kann der Ständerat ja locker in dieser Session die Differenzen bereinigen und uns das Geschäft wieder vorlegen, dann können wir wieder darüber entscheiden. Wenn man wirklich will, kann man das Geschäft in dieser Session noch bereinigen, und dann brauchen wir keine Verlängerung.

2. Noch viel wichtiger ist, dass das Volk jetzt genug hat. Wir haben nun zwei Jahre lang hin und her diskutiert. Das Volk will eigentlich nur eines: Es will jetzt abstimmen. Das Volk will nicht ständig unsere Rankünen mitspielen. Das Volk will jetzt endlich über die Minder-Initiative abstimmen. Wir haben es anders versucht. Jetzt sieht es halt danach aus, dass das Volk nur über die Minder-Initiative abstimmt. Wir sind ganz klar dagegen, aber das Volk soll nun entscheiden. Eine Verlängerung ist jetzt nicht mehr angebracht.

**Baader Caspar (V, BL):** Ich bitte Sie, einmal etwas kühlen Kopf zu bewahren. Worum geht es jetzt bei diesem Ordnungsantrag? Um etwas ganz Normales. Es geht darum zu entscheiden, ob wir eine vernünftige Lösung in Form eines indirekten Gegenvorschlages suchen wollen, den man dann vom Parlament her der Minder-Initiative entgegenstellen kann. Das ist ein Vorgang, der in diesem Parlament immer wieder stattfindet. Beispielsweise hatte man bei der Fischerei-Initiative zwei Fristverlängerungen, und am nächsten Mittwochvormittag, vor der Energiedebatte, werden wir eine zweite Fristverlängerung zur Volksinitiative «für ein gesundes Klima» zu beschliessen haben. Es ist also überhaupt nichts Aussergewöhnliches in diesen Hallen, dass wir zwei Fristverlängerungen beschliessen.

Ich bitte Sie, bleiben Sie vernünftig, und überlegen Sie sich: Was wünscht eigentlich das Volk? Wir sind vom Volk hierher delegiert worden, um, wenn es eine Initiative einreicht, entweder dieser Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen oder allenfalls die Initiative ohne Gegenvorschlag der Bevölkerung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Ich bin der Meinung, bei diesem Thema brauche es einen Gegenvorschlag. Die Minder-Initiative ist ein komplexes Thema. Herr Minder hat sehr viele interessante und wichtige Inputs gegeben, aber sie sind wahrscheinlich nicht der ganzen Weisheit letzter Schluss. Ich glaube nicht, dass sie wirtschaftsschädlich sind, wie vorhin gesagt worden ist, aber ich glaube, sie sind nicht der Weisheit letzter Schluss.

Wir haben jetzt einen indirekten Gegenvorschlag. Ich weiss, er passt der CVP nicht, weil die Bonussteuer nicht drin ist, aber wir haben wenigstens einmal einen indirekten Gegen-

vorschlag mit einer Differenz zum Ständerat. Das Normalste wäre, dass wir jetzt im Zweikammersystem diesen indirekten Gegenvorschlag an den Ständerat zurückschicken und dieser noch einmal darüber befinden würde, und zwar nicht in Hast und Eile.

Wissen Sie, das nützt nichts: Es wäre falsch, solche Schnellschüsse zu provozieren; Sie können vor den Wahlen daraus auch nichts gewinnen.

Wenn Sie das nicht wollen, wird halt in der nächsten Abstimmung die Minder-Initiative zur Diskussion stehen. Ich glaube, wir würden dann der Initiative zustimmen. Es gäbe dann wieder eine Differenz, das Geschäft ginge auch an den Ständerat, und wir wären auch wieder gleich weit.

Ich meine, es wäre sinnvoller, wenn wir die Initiative und den direkten Gegenvorschlag bei uns behalten und jetzt einmal den indirekten Gegenvorschlag zur definitiven Bereinigung an den Ständerat schicken würden.

In diesem Sinn bitte ich Sie, trotz Wahlkampf kühlen Kopf zu bewahren.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat nimmt zu Ordnungsanträgen keine Stellung. Weil ich aber angesprochen wurde, möchte ich etwas klarstellen: Es ist auch ohne Fristverlängerung möglich, einen indirekten Gegenvorschlag noch vor der Abstimmung über die Abzocker-Initiative zu verabschieden. Das ist nicht eine Frage der Fristen, sondern eine Frage des Willens.

**Le président** (Germanier Jean-René, président): Madame la conseillère fédérale Sommaruga a donné un bref éclaircissement. Il ne s'agit pas d'un débat.

*Abstimmung – Vote* **siehe Seite / voir page 162**  
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/5582)  
Für den Ordnungsantrag Stamm ... 82 Stimmen  
Dagegen ... 76 Stimmen

**Le président** (Germanier Jean-René, président): Le délai du traitement de l'initiative est donc prolongé d'un an et l'objet 08.080 est biffé de l'ordre du jour. Le Conseil des Etats devra encore se prononcer sur cette prolongation du délai de traitement.

*Proposition de la majorité*

Prolongation du délai imparti pour traiter l'initiative populaire d'un an supplémentaire, soit jusqu'au 26 août 2012 (selon l'art. 105 al. 1bis de la loi sur le Parlement)

*Proposition de la minorité*

(Recordon, Zanetti)

Refuser la prolongation du délai

**Bürgi** Hermann (V, TG), für die Kommission: Sie wissen, dass diese Vorlage eine lange Geschichte hat. Ich werde sie Ihnen nicht in aller Breite erneut erzählen, aber es ist ganz entscheidend, dass man sich wieder bewusst wird, wo wir stehen. Denn nur im Wissen um die Dinge ist man auch in der Lage zu entscheiden.

Wir entschieden uns ja seinerzeit gegen die Initiative und arbeiteten dafür einen indirekten Gegenvorschlag aus. Im Gegensatz zu unserem Entscheid formulierte der Nationalrat einen direkten Gegenvorschlag und empfahl sodann sowohl die Initiative als auch den direkten Gegenvorschlag zur Annahme; den indirekten Gegenvorschlag beriet er nicht. Vor rund einem Jahr erhielten wir aufgrund einer parlamentarischen Initiative erneut die Chance, einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten. Gleichzeitig stimmten beide Räte einer Fristerstreckung in Bezug auf die Behandlung der Volksinitiative zu. In der Wintersession 2010 verabschiedeten wir hier einen aus zwei Vorlagen bestehenden indirekten Gegenvorschlag. Der Nationalrat entschied dann – und das ist wichtig – entgegen dem Antrag seiner Kommission Eintreten auf den indirekten Gegenvorschlag. Und er verabschiedete vergangene Woche die Vorlage 1, sprich den indirekten Gegenvorschlag, und zwar mit 82 zu 75 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Jetzt kommt das ganz Entscheidende: Zurückhalten bzw. nicht diskutiert wurden die Initiative und der direkte Gegenvorschlag, bei dem ja Differenzen zu unserem Rat bestehen. Stattdessen hat der Nationalrat im Zusammenhang mit der Behandlung dieser Initiativen entschieden, die Behandlungsfrist um ein Jahr zu verlängern.

Zusammengefasst ist die Situation so: Hängig ist ein indirekter Gegenvorschlag aus dem Nationalrat, mit rund 15 Differenzen gegenüber unserem Beschluss. Nicht in unserem Rat zur Behandlung anstehend sind die Initiative und der direkte Gegenvorschlag, und zwar aufgrund der Tatsache, dass die Behandlung abgesetzt worden ist und dafür eine Fristerstreckung ausgesprochen wurde. Der Ordnungsantrag lautete wie folgt: Die Behandlungsfrist für die Volksinitiative gegen die Abzockerei sei um ein weiteres Jahr zu verlängern und das Geschäft 08.080 von der Traktandenliste abzusetzen. Diesem Ordnungsantrag hat der Nationalrat mit 82 zu 76 Stimmen zugestimmt. Das ist die Ausgangslage.

Wir haben nun gestern das weitere Vorgehen diskutiert und haben als Erstes ganz klar festgestellt, dass wir den indirekten Gegenvorschlag – das ist die Vorlage mit den 15 Differenzen – in dieser Session jetzt nicht bereinigen können, sondern das ordentlicherweise an der nächsten Sitzung der Kommission für Rechtsfragen machen müssen. Wir werden diese Vorlage, diesen indirekten Gegenvorschlag, hier dann in der Herbstsession wieder beraten. Zu entscheiden haben wir heute einzig und allein die Frage der Fristerstreckung. Dazu möchte ich jetzt doch noch etwas festhalten: Es wird in diesem Zusammenhang ja so getan, wie wenn wir etwas Illegales vorkehren würden – ja doch, das habe ich jetzt verschiedentlich gehört und gelesen, wenn auch nicht in diesem Saal. Unser Parlamentsgesetz, ich sage das jetzt zum Fenster hinaus, damit das endlich zur Kenntnis genommen wird, hält für diesen Fall in Artikel 105 Absatz 1bis nämlich Folgendes fest: «Steht ein mit der Volksinitiative eng zusammenhängender Erlassentwurf in der Form des Bundesgesetzes» – das ist der Fall – «in der Differenzvereinbarung, so kann die Bundesversammlung die Behandlungsfrist für die Volksinitiative um höchstens ein weiteres Jahr verlängern.» Das ist die rechtliche Ausgangslage.

Ihre Kommission beantragt Ihnen die Fristerstreckung mit 10 zu 2 Stimmen. Es liegt ein Minderheitsantrag vor.

08.080

**Gegen die Abzockerei.  
Volksinitiative.  
OR. Änderung**

**Contre les rémunérations abusives.  
Initiative populaire.  
CO. Modification**

*Frist – Délai*

Botschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBI 2009 299)  
Message du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

[Bericht RK-SR 20.05.10](#)

[Rapport CAJ-CE 20.05.10](#)

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.10 (Frist – Délai)

Bericht RK-NR 02.06.10

Rapport CAJ-CN 02.06.10

Nationalrat/Conseil national 02.06.10 (Frist – Délai)

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 01.06.11 (Frist – Délai)

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.11 (Frist – Délai)

*Antrag der Mehrheit*

Verlängerung der Behandlungsfrist für die Volksinitiative um ein weiteres Jahr, d. h. bis zum 26. August 2012 (gemäss Art. 105 Abs. 1bis des Parlamentsgesetzes)

*Antrag der Minderheit*

(Recordon, Zanetti)

Ablehnung der Fristverlängerung



Warum dieser Antrag der Mehrheit? Wenn wir der Fristerstreckung nicht zustimmen würden, müsste der Nationalrat die Beratung über die Initiative und den direkten Gegenvorschlag husch, husch aufnehmen, damit er uns ein Resultat liefern könnte, und wir müssten die Vorlagen ebenfalls husch, husch oder noch viel schneller beraten, weil wir, wenn der Fristerstreckung nicht zugestimmt würde, in dieser Session über die Initiative befinden müssten, da sonst die Frist abläuft. Es ist ja alles möglich, aber ich bin der Meinung, dass wir da ein gewaltiges zeitliches Problem hätten, was wir vermeiden sollten. Das ist die eine Überlegung.

Die viel entscheidendere Überlegung ist aber die folgende: Wenn wir jetzt gezwungen würden, die Schlussabstimmung über die Initiative und den direkten Gegenvorschlag durchzuführen, würde dies verhindern, dass über den indirekten Gegenvorschlag zeitgleich abgestimmt werden kann. Wir sind aber der Meinung, dass Sie eine Gesamtübersicht haben sollten, sodass Sie en connaissance de cause entscheiden können, ob Sie die Initiative, den direkten Gegenvorschlag oder den indirekten Gegenvorschlag wollen. So einfach ist die Geschichte.

Vor diesem Hintergrund sind wir klar der Meinung, dass wir jetzt von der gesetzlichen Möglichkeit einer weiteren Fristerstreckung Gebrauch machen sollten, damit alles miteinander zur definitiven Entscheidung gebracht werden kann. Wir würden uns ja auch widersprüchlich verhalten, wenn wir der Fristerstreckung nicht zustimmten. Schliesslich waren wir es, die dafür gesorgt haben, dass ein indirekter Gegenvorschlag zustande kommt, welcher der Initiative gegenübergestellt werden kann. Infolgedessen sollten wir dieses Geschäft als Gesamtpaket beurteilen.

Eine letzte Bemerkung: Wer uns Verzögerung vorwirft, liegt völlig daneben. Das hat absolut nichts mit Verzögerung zu tun. Ich habe das im Dezember schon gesagt: Wir haben im August 2010 begonnen und haben eine fertige Vorlage in die Wintersession gebracht. Der Nationalrat hat das erste Quartal oder Halbjahr gebraucht, und jetzt sind wir wieder am Ball. Wir machen keine Verzögerung, sondern wir werden das beraten und im Ständerat in die Herbstsession bringen. Dann geht es wieder in den Nationalrat mit den noch verbleibenden Differenzen – vielleicht haben wir dann nur noch wenige; es sind jetzt fünfzehn, ich habe sie noch nicht gesehen und auch nicht geprüft.

Bref: Ich ersuche Sie im Namen der Mehrheit der Kommission, diesem Antrag auf Fristerstreckung zuzustimmen.

**Recordon** Luc (G, VD): Le vibrant plaidoyer du rapporteur de la commission en faveur de la prolongation du délai a quelque chose d'assez attachant. La première chose qu'il faut faire, c'est lui rendre cette justice que, en tant que président de la Commission des affaires juridiques de notre conseil, il a fait tout son possible, avec l'aide des membres de la commission, pour que nous agissions dans des délais raisonnables. Je ne suis pas absolument persuadé que cela ait été le cas dans la chambre homologue.

Je pourrais comprendre que l'on décide de prolonger le délai s'il y avait des perspectives raisonnables d'aboutir à quelque chose de sensé, car il est vrai que l'initiative dont nous avons à traiter n'est de loin pas satisfaisante sur tous les points et qu'elle présente des inconvénients, tout en soulevant, c'est reconnu, un problème tout à fait réel qui mérite de trouver sa solution. Néanmoins, nous sommes dans un système de démocratie semi-directe qui a ses servitudes et qui ne permet pas toujours d'aller à un train de sénateur, même si dans le cas particulier il semble que c'est plutôt la Chambre basse qui ait adopté le train des sénateurs.

Pour ma part, je suis convaincu qu'il y a quand même des manoeuvres de retardement importantes qui ont conduit à ces pertes de temps et que les allers et retours auraient pu être moindres, que l'élimination des divergences aurait été plus simple s'il y avait eu une véritable volonté de compromis – une volonté de compromis qui eût été à la hauteur des enjeux et de la complexité des problèmes posés, qui sont nombreux.

Aujourd'hui, je me suis convaincu que nous n'y arriverions pas et que nous n'arriverions en tout cas pas à une solution beaucoup plus satisfaisante que l'initiative. Or, cette solution de secours, que représente le contre-projet direct ou le contre-projet indirect lorsqu'il y a une initiative populaire à traiter, ne mérite de pouvoir être poursuivie que si l'on a des chances raisonnables d'aboutir à une solution meilleure. Sinon, le jeu de notre système démocratique veut que nous passions au vote et que nous ayons le courage d'aller devant le peuple. Et je crois que c'est surtout ce courage qui manque, peut-être pas autant – encore une fois – dans ce conseil que dans l'autre.

Mais, face aux initiants, face à ceux qui ont signé cette initiative, je trouve que maintenant nous devons faire l'effort, y compris de nous soumettre à une situation «chronobare», de nous laisser mettre véritablement sous pression par le temps, pour arriver à terminer, durant cette session s'il le faut – et il semble bien qu'il le faille –, les travaux nécessaires pour soumettre rapidement cette initiative au peuple. Je ne voudrais pas, pour ma part, que nous arrivions honteux aux élections fédérales de cet automne, en donnant l'impression d'avoir fait tout notre possible pour cacher la poussière sous le tapis, et que nous remettions à plus tard, par une procrastination injustifiée, ce que nous aurions dû et pu faire avant.

C'est la raison pour laquelle je vous invite, malgré toute la valeur des arguments qui ont été présentés et toute la reconnaissance que l'on doit à notre président de commission, à refuser cette prolongation de délai.

**Diener Lenz** Verena (CEG, ZH): Ich möchte Sie bitten, dieser Fristerstreckung nicht zuzustimmen.

Unser Kommissionspräsident hat festgehalten, dass es im Ständerat nicht um eine Verzögerungstaktik geht. Dem könnte ich mindestens aus Sicht der Kommission durchaus zustimmen. Aber wenn ich mir die ganze Leidensgeschichte dieses Geschäftes anschau, dann muss ich natürlich sagen: Diese Geschichte ist geprägt von einer Verzögerungstaktik sondergleichen, angeführt von unserem ersten Versuch, eine Lösung zu finden, und dem Scheitern wegen der immensen Einflussnahme vonseiten der Wirtschaft. Das hat uns als Erstrat damals daran gehindert, eine praktikable, politisch tragfähige Lösung zu finden. Seither ist es natürlich ein permanentes Trauerspiel – ein permanentes Trauerspiel! Darum muss ich unserem sehr geschätzten Kommissionspräsidenten schon sagen: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, dass der politische Wille noch vorhanden ist, hier etwas politisch Tragfähiges zu verabschieden. Wir hätten mehrfach die Gelegenheit gehabt, einen tauglichen Gegenvorschlag zu beschliessen. Dieses Lavieren und Verzögern in beiden Räten kann später einmal als Schulbeispiel dafür dienen, wie in unserer Demokratie durch politische Einflussnahme und mit politischen Winkelzügen notwendige Lösungsfindungen perpetuiert werden.

Ich bin also der Meinung, wir hätten die Chance gehabt. Jetzt sollen wir uns zu dieser Volksinitiative artikulieren – wir sind dann trotzdem frei, am indirekten Gegenvorschlag weiterzuarbeiten! Wir haben nämlich nach der Verabschiedung im Parlament noch mehrere Monate vor uns, bis es zur Volksabstimmung kommt. Wenn es uns wirklich ernst ist, können wir in dieser Zeitspanne sehr wohl einen indirekten Gegenvorschlag erarbeiten – wir haben einfach einen erhöhten Druck: den Druck, dass eine Volksabstimmung vor uns steht.

Vielleicht hat das sogar etwas Einigenderes, als wenn wir hier jetzt nochmals eine Fristerstreckung beschliessen. Darum möchte ich Sie alle herzlich einladen, jetzt auch gegenüber der Bevölkerung ein Zeichen zu setzen und bei dieser Volksinitiative keine Fristerstreckung mehr vorzunehmen. Wenn der politische Wille in unserem Rat und im Nationalrat wirklich vorhanden ist, dann sind wir in der Lage, die 15 Differenzen bei diesem indirekten Gegenvorschlag innerhalb von wenigen Monaten auszuräumen. Dieser indirekte Gegenvorschlag kommt sowieso nicht vors Volk, wir können ihn nur argumentativ anführen, wenn wir die Auseinanderset-



zung im Zusammenhang mit der Abstimmung über diese Volksinitiative führen. Diesem Vorgehen steht nichts im Wege, es wäre aber ehrlicher und gradliniger. Darum werde ich dieser Fristerstreckung nicht zustimmen.

**Schweiger Rolf (RL, ZG):** Ich möchte nur ganz kurz ein Faktum festhalten: Es ist nicht das erste Mal in dieser Session, dass wir vor dieser Frage stehen. Auch der Klima-Initiative wollen wir einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Der Rat hat es ohne jegliches Murren als vernünftig empfunden, dass wir die CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung so weit bereinigen, dass sie als indirekter Gegenvorschlag zur Klima-Initiative bestehen kann. Es besteht kein signifikanter Unterschied zwischen diesen beiden Sachen.

Die Chance des indirekten Gegenvorschlages wird nun wirklich grösser, weil ihm der Nationalrat völlig überraschend zugestimmt hat. Auch in den Gesprächen, die mit den Nationalräten geführt wurden, war nun der Wille erkennbar, eine Lösung zu finden. Es spricht einiges dafür, dass eine solche Lösung gefunden werden kann. Es kann durchaus nicht ausgeschlossen werden, dass – je nach Ausgestaltung dieser Lösung – ein Rückzug der Initiative erwogen wird.

Uns vorzuwerfen, wir würden nur in Taktik machen, ist zumindest in diesem Zeitpunkt nicht mehr richtig.

**Schwaller Urs (CEg, FR):** Die Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen beantragt uns heute eine Fristerstreckung. Sie haben Recht, Herr Kollege Bürgi, das entspricht geltendem Recht, das diskutiere ich auch nicht. Das einzig Positive, das ich dem Antrag abgewinnen könnte, ist der Umstand, dass damit die Möglichkeit offenbleibt, die Bonussteuer im Schlussvorschlag wiederum aufzunehmen. Im Übrigen fehlt mir aber für das, was hier im parlamentarischen Karussell abgeht, jedes Verständnis.

Ganz offensichtlich hat zumindest im Nationalrat eine Mehrheit Angst davor, dem Volk die Minder-Initiative vorzulegen, weil man weiss, dass sie gewisse Chancen hat, angenommen zu werden. Schauen wir doch zurück: Wir hatten – Sie haben es in Ihrer Berichterstattung gesagt, Herr Bürgi – einen direkten Gegenvorschlag, der war des Teufels; dann kam der indirekte Gegenvorschlag, der war des Teufels und seiner Grossmutter zusammen; heute wird nun eine Schläufe angefügt, und dies, seien wir ehrlich – ich mache diesen Vorwurf nicht der Kommission, sondern ich visiere vor allem Parteien, Interessenverbände an –, einzig um zu verhindern, dass die Initiative noch vor dem Oktober zur Abstimmung kommt bzw. dass man noch vor dem Oktober darüber diskutieren muss. Das ist nicht mein Verständnis von Demokratie und von Vertrauen in den Stimmbürger. Ich will die Minder-Initiative nicht, ich lehne sie ab, weil sie meines Erachtens schädlich ist, aber mir scheint, wir müssten die Diskussion hier einmal führen können, dann hätten wir im Vorfeld dieser Abstimmung auch die Positionsbezüge.

Noch ein letztes Wort: Sie haben gesagt, eine Fristerstreckung entspreche dem geltenden Recht. Ich überlege mir, ob man dieses geltende Recht nicht vielleicht überprüfen muss, um zu verhindern, dass wir hier während fünf Jahren Vorlagen hin und her schieben. In der gleich folgenden Abstimmung werde ich mich der Minderheit anschliessen, weil mir wichtig scheint, dass man auch einmal sagt: Wir müssen hier jetzt eine Lösung haben. Ausserhalb dieses Saals, der dann renoviert werden wird, versteht uns eigentlich fast niemand mehr.

**Freitag Pankraz (RL, GL):** Ich möchte jetzt doch noch das Wort ergreifen, weil gesagt wird, das verstehe niemand mehr und das sei unwürdig. Tatsache ist: Unser Rat ist, über eine parlamentarische Initiative, auf den Weg des indirekten Gegenvorschlags zurückgekommen, und das klar und mehrheitlich. Inzwischen ist uns der Nationalrat, fast ein bisschen überraschend, gefolgt. Und das Ziel des indirekten Gegenvorschlags war in meiner Lesart immer ein Rückzug der Initiative. Ob das erreichbar ist, ist offen, aber es war mindestens das Ziel.

Nach der Behandlung im Nationalrat zeigt sich für mich jetzt etwas Licht am Horizont: Ein indirekter Gegenvorschlag könnte eine Chance haben. Und deshalb muss ich einfach sagen, scheint es mir nicht so unverständlich, dass man sagt: Jetzt sollte man den Marsch nicht abbrechen, jetzt sollten wir, die diesen Weg ja wiederaufgenommen haben, auf diesem Weg weitergehen.

Es ist schon gesagt worden: Mindestens die Kommission für Rechtsfragen – ich war in dieser Arbeitsgruppe – hat, glaube ich, echt schnell gearbeitet. Zum zeitlichen Ablauf insgesamt kann man sagen: Das geht lange. Es geht langsam, das gebe ich zu. Aber wir sind im Zeitrahmen, den die gesetzlichen Bestimmungen vorgeben. Und ich muss sagen: Es gibt manchmal Geschäfte – und das ist nicht das erste –, für die eine gewisse Abkühlungsphase, die etwas dauert, vielleicht nicht ganz so schlecht ist. Ich habe lieber etwas später eine gute Lösung als schnell eine schlechte.

Und noch ein Letztes: Sollte es schliesslich gelingen, einem indirekten Gegenvorschlag zum Durchbruch zu verhelfen, kann dieser Gegenvorschlag sofort umgesetzt werden. Eine Initiative, ein Verfassungsartikel müsste zuerst noch gesetzgeberisch ausgeführt werden – und das würde wieder Zeit brauchen.

Ich plädiere mit der Kommission klar für die Fristverlängerung.

**Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident):** Der Bundesrat erachtet die Beschlussfassung über diese Fristverlängerung als ein Internum des Rates. Demzufolge äussert sich Frau Bundesrätin Sommaruga hiezu nicht.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen

08.080

**Gegen die Abzockerei.  
Volksinitiative.  
OR. Änderung  
Contre les rémunérations abusives.  
Initiative populaire.  
CO. Modification**

*Differenzen – Divergences*

Botschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBI 2009 299)  
 Message du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)  
 Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)  
 Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung – Suite)  
 Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)  
 Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)  
 Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)  
 Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)  
 Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)  
 Bericht RK-SR 20.05.10  
 Rapport CAJ-CE 20.05.10  
 Ständerat/Conseil des Etats 01.06.10 (Frist – Délai)  
[Bericht RK-NR 02.06.10](#)  
[Rapport CAJ-CN 02.06.10](#)  
 Nationalrat/Conseil national 02.06.10 (Frist – Délai)  
 Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Differenzen – Divergences)  
 Nationalrat/Conseil national 01.06.11 (Frist – Délai)  
 Ständerat/Conseil des Etats 07.06.11 (Frist – Délai)  
 Nationalrat/Conseil national 06.03.12 (Differenzen – Divergences)

---

**Präsident** (Walter Hansjörg, Präsident): Zur Erklärung: Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hatte bereits im Frühjahr 2011 Anträge zum direkten Gegenentwurf und zur Abstimmungsempfehlung gestellt. Eine entsprechende Fahne wurde für die Sommersession 2011 verteilt. Der Nationalrat nahm in der Sommersession 2011 jedoch einen Ordnungsantrag Stamm an und beschloss, das Geschäft von der Traktandenliste abzusetzen. Die Kommission für Rechtsfragen ist am 2. Februar 2012 auf ihre Anträge vom Frühjahr 2011 zurückgekommen und hat neue Anträge beschlossen, die auf der aktuellen Fahne aufgeführt sind.

## 1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen die Abzockerei»

### 1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»

#### Art. 1a

##### Antrag der Mehrheit

##### Abs. 1

Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung «Stopp der Abzockerei durch überhöhte Vergütungen» zur Abstimmung unterbreitet.

##### Abs. 2 Einleitung

Der Gegenentwurf lautet wie folgt:

##### Abs. 2 Ziff. I Einleitung

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

##### Abs. 2 Ziff. I Art. 127 Abs. 2bis

Bei Gesellschaften gehört jener Anteil sämtlicher Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, des Beirates oder an Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer, der pro Empfängerin oder Empfänger und ihr oder ihm nahestehende Personen 3 Millionen Franken pro Geschäftsjahr übersteigt, steuerrechtlich nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand.

##### Abs. 2 Ziff. II Einleitung

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

##### Abs. 2 Ziff. II Art. 197 Ziff. 8 Titel

Übergangsbestimmung zu Art. 127 Abs. 2bis

##### Abs. 2 Ziff. II Art. 197 Ziff. 8 Text

Bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen erlässt der Bundesrat innerhalb eines Jahres nach Annahme von Artikel 127 Absatz 2bis durch Volk und Stände die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

##### Antrag der Minderheit

(Huber, Caroni, Egloff, Freysinger, Hiltbold, Markwalder, Nidegger, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Schwander, Stamm)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

##### Antrag Bischof

##### Abs. 2 Ziff. I Art. 122 Abs. 1bis Bst. h

h. Jener Anteil sämtlicher Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, des Beirates oder an Arbeitnehmer, der pro Empfänger und ihm nahestehende Personen 3 Millionen Franken pro Geschäftsjahr übersteigt, gehört steuerrechtlich nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand. Dadurch entstandene Mehreinnahmen werden durch eine Senkung des Gewinnsteuersatzes der Kapitalgesellschaften ausgeglichen.

##### Schriftliche Begründung

Gesellschaften, die Gehälter über 3 Millionen Franken ausschütten, sollen nicht mehr privilegiert werden gegenüber Gesellschaften, die diese faktischen Gewinnanteile an die Aktionäre ausschütten. Durch eine Senkung der Gewinnsteuer werden allfällige Mehreinnahmen an alle Kapitalgesellschaften zurückerstattet.

#### Art. 1a

##### Proposition de la majorité

##### Al. 1

En même temps que l'initiative, un contre-projet de l'Assemblée fédérale intitulé «Halte aux rémunérations excessives» sera soumis au vote du peuple et des cantons.

##### Al. 2 introduction

Le contre-projet a la teneur suivante:

##### Al. 2 ch. I introduction

La Constitution fédérale du 18 avril 1999 est modifiée comme suit:

##### Al. 2 ch. I art. 127 al. 2bis

Dans les sociétés, chaque part de rémunération versée aux membres du conseil d'administration, de la direction, du conseil consultatif ou aux travailleurs qui dépasse 3 millions de francs par bénéficiaire et personnes qui lui sont proches,

par exercice annuel, ne fait pas partie, d'un point de vue fiscal, des charges justifiées par l'usage commercial.

##### Al. 2 ch. II introduction

Les dispositions transitoires de la Constitution fédérale sont modifiées comme suit:

##### Al. 2 ch. II art. 197 ch. 8 titre

Disposition transitoire ad art. 127 al. 2bis

##### Al. 2 ch. II art. 197 ch. 8 texte

D'ici à l'entrée en vigueur des dispositions légales, le Conseil fédéral édictera, dans un délai d'une année après l'acceptation de l'article 127 alinéa 2bis, par le peuple et les cantons, les dispositions d'exécution nécessaires.

##### Proposition de la minorité

(Huber, Caroni, Egloff, Freysinger, Hiltbold, Markwalder, Nidegger, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Schwander, Stamm)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

##### Proposition Bischof

##### Al. 2 ch. I art. 122 al. 1bis let. h

h. La part des indemnités versées aux membres du conseil d'administration, de la direction, du conseil consultatif ou aux travailleurs, dont le montant est supérieur à 3 millions de francs pour chacun des bénéficiaires ou chacune des personnes qui leur sont proches, n'est pas considérée, du point de vue fiscal, comme une charge justifiée par l'usage commercial. Les recettes supplémentaires provenant de cette part des indemnités sont compensées en réduisant le taux d'imposition sur les bénéfices appliqué aux sociétés de capitaux.

**Präsident** (Walter Hansjörg, Präsident): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die beiden Anträge vom 30. Mai 2011 von Frau Leutenegger Oberholzer zu Artikel 1a zurückgezogen wurden.

Zu Artikel 1a liegt zudem ein Antrag von Herrn Bischof vom 31. Mai 2011 vor. Herr Bischof möchte seinen Antrag ebenfalls zurückziehen, kann dies nach seiner Wahl in den Ständerat formell aber nicht mehr tun. Ich beantrage Ihnen daher in Absprache mit den Berichterstattern, den Antrag Bischof als hinfällig zu betrachten, sofern er aus der Mitte des Saales nicht aufgenommen wird. – Dies ist nicht der Fall. Der Antrag Bischof ist somit hinfällig.

**Huber Gabi** (RL, UR): Die Volksinitiative Minder verlangt bekanntlich 24 neue Regulierungen auf Verfassungsstufe für an der Börse kotierte Schweizer Aktiengesellschaften, wobei es inhaltlich um Abstimmungen über Vergütungen sowie um Verbote, Einschränkungen und Freiheitsstrafen für Unternehmen und Aktionäre geht. Die FDP-Liberale Fraktion lehnte diese Volksinitiative stets ab und lehnt sie immer noch ab, weil sie über das Ziel hinausschiesst. Hinter der Volksinitiative liegen jedoch nachvollziehbare Motive. Deshalb waren wir stets bereit, an einer Alternative mitzuarbeiten, sei dies auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe.

Dass das Aktienrecht grundsätzlich im Obligationenrecht und nicht in der Bundesverfassung beheimatet sein soll, ist für uns unbestritten. Die FDP-Liberale Deputation wollte deshalb in der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates bereits im Jahr 2009 zusammen mit der SVP-Delegation den Weg des indirekten Gegenvorschlages beschreiten. Die Kommission hat sich dann aber für einen direkten Gegenvorschlag entschieden, an dem wir ebenfalls konstruktiv mitgearbeitet haben. Für die FDP/die Liberalen ist nämlich der Inhalt der Lösung zentral, und eine gute Lösung besteht für uns in einer Regulierung, die Exzesse, wie sie die Volksinitiative im Auge hat, verhindert, ohne die Wirtschaft zu schädigen und Arbeitsplätze zu gefährden.

Im Jahr 2010 hat der Ständerat bekanntlich nochmals den Weg des indirekten Gegenvorschlages eingeschlagen und hat uns zwei Vorlagen präsentiert. Die Vorlage 1 haben wir vorhin bis auf eine Differenz bereinigt. Bei der Vorlage 2 hat unser Rat in der Wintersession zum zweiten Mal Nichteintreten beschlossen, sodass sie, wie es in der Ratssprache

heisst, endlich «erledigt» war. Nun packen die nimmermüden Promotoren der Boni-Steuer die Gelegenheit beim Schopf und präsentieren uns den vermeintlich erledigten Inhalt der Vorlage 2 des indirekten Gegenentwurfes, eben die Boni-Steuer, als alleinigen Inhalt des direkten Gegenentwurfes. Danach müsste der Bezüger eine sogenannt sehr hohe Vergütung voll und ganz versteuern, und beim Anteil, der den willkürlich festgelegten Grenzwert von 3 Millionen Franken übersteigt, käme auch noch das Unternehmen zum Handkuss. Verschont bleibt unser Rat diesmal nur, aber immerhin, von der aktionärsrechtlichen Bestimmung, dass die sehr hohen Vergütungen auch noch von der Generalversammlung der Aktionäre abzusegnen wären.

Interessant zu wissen ist, dass der vermeintliche Wurf inhaltlich einer amerikanischen Regulierung abgeschrieben wurde. In den USA hat nämlich der Bundesgesetzgeber unabhängig von den gesellschaftsrechtlichen Schranken der einzelnen Gliedstaaten verschiedentlich versucht, exzessive Managervergütungen mit den Mitteln des Steuerrechts zu bekämpfen. Zu diesem Zweck nahm er im Jahre 1993 eine Vorschrift in das Einkommenssteuerrecht auf, welche die steuerliche Abzugsfähigkeit nichtleistungsbezogener Vergütungen für den Chief Executive Officer und die vier bestverdienenden sonstigen Manager untersagt, sofern diese eine Million US-Dollar übersteigen. Bereits zuvor, nämlich 1984, hatte der Steuergesetzgeber im Internal Revenue Code die Abzugsfähigkeit bestimmter Abfindungszahlungen eingeschränkt. Heute herrscht in den USA weithin Einigkeit darüber, dass sich die Regulierung der Managervergütung durch das Steuerrecht als Fehlschlag erwiesen hat. Sie führte nämlich zu Umgehungen und förderte die Entlohnung in Optionen mit all den bekannten negativen Auswirkungen. Es ist bekanntlich nicht einfach alles gut, was aus den USA kommt; und diese Steuerregelung ist ein ganz spezieller Leerlauf. Hinsichtlich der Wirksamkeit verlief das Schicksal einer schweizerischen Boni-Steuer oder, besser gesagt, eben einer neuen Unternehmenssteuer nicht anders. Auf einen direkten Gegenentwurf dieses Inhalts ist also tunlichst zu verzichten.

Ich ersuche Sie deshalb, bei Artikel 1a meiner Minderheit und damit dem Ständerat zuzustimmen. Das Gleiche beantrage ich im Namen der FDP-Liberalen Fraktion.

Damit würde die Initiative Volk und Ständen ohne Gegenentwurf zur Abstimmung unterbreitet, und wir wären da, wo die FDP/die Liberalen bereits Anfang 2010 waren. Wir sagten nämlich schon damals, dass wir uns nicht scheuen würden, die Volksinitiative alleine zur Abstimmung zu bringen. Die heutige Situation unterscheidet sich von jener vor zwei Jahren darin, dass wir beim indirekten Gegenvorschlag einen weiten Weg gegangen sind. Deshalb erübrigt sich ja auch ein direkter Gegenvorschlag in der Fassung des Nationalrates, den Sie auf der Fahne vom 17. März 2010 datiert sehen, wo man noch Aktienrecht in die Verfassung schreiben wollte. In der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates haben wir eine Übersicht erhalten, welche die Forderungen der Volksinitiative mit dem Inhalt des direkten Gegenentwurfes vergleicht. Das Resultat ist eindrucklich. Von den 24 Forderungen der Volksinitiative sind deren 20 berücksichtigt worden. Das ist eine ansehnliche Bilanz, sie sollte nicht durch einen untauglichen direkten Gegenentwurf gefährdet werden.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich gleich auch noch die Begründung meines Minderheitsantrages II bei Artikel 2, wo wir ebenfalls dem Ständerat folgen wollen. Der Antrag der Minderheit II bedeutet, Volk und Ständen die Ablehnung der Volksinitiative zu empfehlen, dies im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit, welche, wie dargelegt, eine neue Unternehmenssteuer einführen will. Auch im Namen der FDP-Liberalen Fraktion ersuche ich Sie dann später um Zustimmung zum Antrag der Minderheit II bei Artikel 2.

**Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL):** Wir befinden uns einmal mehr in der Beratung des direkten Gegenvorschlages zur Abzocker-Initiative. Sie wissen ja, dass wir in diesem Rat bereits einmal einen direkten Gegenvorschlag gutge-

heissen haben. Dieser ist dann im Ständerat gescheitert. Damit geht jetzt das Trauerspiel um die Verzögerung der Abzocker-Initiative in die nächste Runde. Sie können sicher sein, dass das Parlament mit diesen Verzögerungsmanövern in der Bevölkerung sicherlich nicht an Glaubwürdigkeit, die Initiative aber wesentlich an Chancen auf Annahme hinzugewonnen hat. Die Abzockerei geht munter weiter, und die Chancen der Initiative auf Annahme sind damit klar gestiegen.

Die RK-NR macht jetzt einen nächsten Versuch eines griffigen Gegenvorschlages. Die SP-Fraktion hat bereits bei der früheren Fassung des Gegenvorschlages zu einer griffigen Alternative Hand geboten. Wie gesagt: Der Ständerat hatte dies abgelehnt. Der neue Vorschlag der RK-NR entspricht den Forderungen der SP-Fraktion nach einer Gewinnbesteuerung überhöhter Vergütungen. Alle Vergütungen über 3 Millionen Franken sollen steuerrechtlich nicht als geschäftsmässig begründeter Aufwand behandelt, sondern eben als Gewinne besteuert werden. Eine vergleichbare Lösung haben wir bereits bei den Tantiemen.

Dieser Vorschlag kam ursprünglich aus dem Ständerat. Wie Sie wissen, hat die Besteuerung überhöhter Vergütungen dort ihren Ursprung. Wir haben jetzt diesen Vorschlag aufgenommen und möchten ihn der Initiative gegenüberstellen. Es ist eine sachgerechte Lösung, denn wer kann schon zu Recht behaupten, dass Entschädigungen von mehr als 3 Millionen Franken noch geschäftsmässig begründeter Aufwand wären? Es handelt sich hier doch ganz klar um verdeckte Gewinnausschüttungen, da besteht für die SP kein Zweifel. Es ist damit auch richtig, dass diese der Gewinnbesteuerung unterliegen.

Mit dieser sehr einfachen Lösung bieten wir der Bevölkerung in der Volksabstimmung wirklich eine echte Alternative. Die Bevölkerung kann auf der einen Seite zur Abzocker-Initiative mit den recht detaillierten Regulierungen – es sind 24 Regulierungen – Stellung nehmen, und sie hat auf der anderen Seite einen Gegenvorschlag mit der Gewinnbesteuerung von überhöhten Vergütungen, die ebenfalls dämpfend auf die Löhne einwirken wird. Das ist eine echte Alternative.

Sie wissen, dass die SP die Abzocker-Initiative bislang immer unterstützt hat, und wir werden sie weiter unterstützen. Die SP ist die einzige Partei, die immer klar zur Abzocker-Initiative gestanden ist, das im Gegensatz zur SVP, die hier zig Kurven genommen hat und mit der letzten Abstimmung beim indirekten Gegenvorschlag wieder einmal bewiesen hat, dass sie den Kampf gegen die Abzockerei gar nicht ernst nimmt. Sonst wäre sie nämlich viel rigider gegen Vorausentschädigungen und goldene Fallschirme angetreten; sie hat hier einer Aufweichung Hand geboten.

Ich bitte Sie also, mit der SP-Fraktion die Mehrheit zu unterstützen. Ich kann Ihnen sagen: Sollte es gar nicht zu einem Gegenvorschlag kommen, ist für die SP klar, dass sie die Abzocker-Initiative unterstützt. Sie hat gute Chancen in der Bevölkerung. Wenn Sie ein alternatives Instrument bieten wollen, dann gibt es nur eines: Stimmen Sie der Mehrheit und damit der Gewinnbesteuerung von Entschädigungen von über 3 Millionen Franken zu.

**Vogler Karl (CE, OW):** Den indirekten Gegenvorschlag zur Initiative «gegen die Abzockerei» haben wir soeben weitgehend bereinigt. Dieser nimmt meines Erachtens die berechtigten Anliegen der Initiative auf, lässt jedoch den Unternehmen ihre notwendige unternehmerische Handlungsfreiheit. Das schweizerische Aktienrecht wird damit zielgerecht gestärkt. Mit dem indirekten Gegenvorschlag werden die aktienrechtlichen Bestimmungen im Gesetz – und damit stufengerecht – verbessert. Das ist richtig so.

Damit die Initiative «gegen die Abzockerei» in der Volksabstimmung abgelehnt wird, braucht es jedoch zusätzlich ein griffiges und einfaches Instrument gegen die Abzockerei. Dieses Instrument ist die sogenannte Boni-Steuer, wie sie der direkte Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit vorschlägt. Die Boni-Steuer führt zu einer negativen Bewertung von Löhnen über 3 Millionen Franken. Mit der Boni-Steuer setzen wir ein wichtiges politisches Zeichen gegen Lohnex-



zesse und die Abzockerei in diesem Land. Die grosse Mehrheit der Wählerinnen und Wähler, des Volkes, verlangt Entsprechendes von der Politik.

Entgegen anderslautenden Behauptungen führt der direkte Gegenvorschlag nicht zur Einführung einer neuen Steuer. Vielmehr will der direkte Gegenvorschlag schlicht und einfach mit einer heute bestehenden steuerlichen Ungerechtigkeit aufräumen. Heute ist es so, dass Unternehmungen, die Gewinne ausweisen und diese Gewinne dann in Form von Dividenden an ihre Eigentümer ausschütten, bestraft werden, weil sie darauf keine Steuerabzüge machen können. Die Unternehmung muss Gewinnsteuern bezahlen, und der Dividendenbezüger muss das Geld dann als Einkommen versteuern. Wenn aber eine grosse Unternehmung schlau genug ist und einfach behauptet, ein Teil der Gewinne seien Löhne in Millionenhöhe, und sich nicht scheut, das so zu deklarieren, wird sie heute steuerlich belohnt. Sie kann diese überhöhen Löhne nämlich als geschäftsmässig begründete Aufwendungen von der Steuer absetzen. Mit anderen Worten: Der anständige Unternehmer, die anständige Unternehmerin wird bestraft, die Abzockerunternehmung wird belohnt. Solches kann und darf nicht unterstützt werden. Die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Boni-Steuer will diese unhaltbare steuerliche Ungerechtigkeit beseitigen. Es geht um nichts anderes als darum, die steuerliche Gleichbehandlung wiederherzustellen. Insbesondere geht es auch darum – ich betone es noch einmal –, den anständigen Unternehmer und die anständige Unternehmerin nicht zu bestrafen.

Wenn wir in der Schweiz weiterhin ein freiheitliches, aber Auswüchse bekämpfendes Aktienrecht wollen, so gilt es, der Initiative entschieden entgegenzutreten. Mit dem indirekten Gegenvorschlag allein werden wir dabei aber nicht erfolgreich sein. Es fehlt ein wesentliches Element, nämlich die Boni-Steuer. Nur mit dem zusätzlichen direkten Gegenvorschlag kann der für den Wirtschaftsstandort Schweiz schädlichen Initiative glaubwürdig und auch wirksam entgegengetreten werden. Mir und meiner Fraktion ist natürlich bewusst, dass die Boni-Steuer im Nationalrat schon zweimal abgelehnt wurde, letztmals im Dezember des vergangenen Jahres mit 98 zu 85 Stimmen. Es ist aber auch nicht verboten, klüger zu werden und zu erkennen, dass die Chancen der Initiative ohne den direkten Gegenvorschlag deutlich höher sind als mit dem direkten Gegenvorschlag.

Im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

**Vischer Daniel (G, ZH):** Manchmal gibt es Wenden, wenn niemand mehr an sie glaubt. Heute könnte es zu einer solchen Wende kommen – Herr Bischof strahlt. Ja, vielleicht hat er etwas dazu beigetragen; er hat aber lange gebraucht, um zu merken, dass das der richtige Weg ist.

Ja, wir haben eine Boni-Steuer. Das Wesentliche ist gesagt. Immerhin, ein Novum, eine Obergrenze von 3 Millionen Franken; Löhne oberhalb dieser Grenze gelten als verpönt, also muss das Unternehmen zahlen. Das ist richtig so. Das ist ein zukunftsweisender Schritt.

Frau Huber, Sie sagen, das sei nicht tauglich. Wir haben bessere Lösungen vorgeschlagen, das stimmt: eine Lohnobergrenze. Es muss ja nicht 1 zu 12 sein, auf die Zahl hätten wir uns einigen können. Aber das wollen Sie nicht. Sie wollen überhaupt keine Regulierung. Sie wollen dort, wo es um das Wesentliche geht, den Weg der Deregulierung fortsetzen.

Langer Rede kurzer Sinn: Mit dieser Boni-Steuer sind wir an einem Punkt angelangt, den vor Monaten niemand für möglich gehalten hätte: Wir haben eine Alternative zur Minder-Initiative. In diesem Land hat sich tatsächlich etwas bewegt, wenn heute eine Mehrheit zustande kommt. Es lässt sich punkto Übergehälter – unseres Erachtens beginnen diese tiefer – nicht mehr alles bieten.

Stimmen Sie zu! Vielleicht sind wir – oh Wunder – bereits in einer neuen Phase des Aufbruchs.

**Landolt Martin (BD, GL):** Die BDP-Fraktion lehnt mehrheitlich den direkten Gegenvorschlag und das Konzept der Boni-Steuer ab und wird den Minderheitsantrag Huber unterstützen.

Die Diskussion über die Abzockerei beschäftigt uns schon relativ lange, wahrscheinlich zu lange. Die BDP-Fraktion hat in dieser Diskussion von Anfang an den Standpunkt eingenommen, dass Handlungsbedarf bestehe, dass die richtigen Lehren aus den Fällen der Vergangenheit gezogen werden müssten und dass der Status quo keine Alternative zur Initiative sein könne. Wir haben uns deshalb immer für eine Stärkung der Aktionärsrechte eingesetzt, denn es darf nicht mehr angehen, dass sich einzelne Manager ihren Bonus quasi in eigener Kompetenz zahlen können, ohne dass sich die Eigentümer dazu äussern können.

Der indirekte Gegenvorschlag, den wir heute schon beinahe verabschiedet haben, beinhaltet deshalb eine richtige und substanzielle Überarbeitung des Aktienrechts, mit der rund 90 Prozent der Forderungen der Initiative erfüllt würden. Die Boni-Steuer und der direkte Gegenvorschlag stehen hier konzeptionell quer in der Landschaft, deshalb werden wir diese mehrheitlich ablehnen. Wir zweifeln nicht nur an der fiskalpolitischen Richtigkeit und Legitimität der Boni-Steuer, sondern auch an ihrer Wirkung und an ihrem Nutzen.

Diejenigen Fälle von Abzockerei, die uns alle am meisten geärgert haben, haben in Situationen stattgefunden, in denen die Unternehmensergebnisse schlecht waren, in denen Sparprogramme eingeleitet wurden, in einem Fall war sogar staatliche Hilfe notwendig. Ich glaube nicht daran, dass genau diese Leute ihr Verhalten ändern werden, nur weil ihr Bonus die Steuerbelastung für das Unternehmen erhöhen wird. Wir reden hier von ein paar wenigen Leuten, die nicht genügend Verantwortungsbewusstsein und Fingerspitzengefühl haben. Das wird sich leider auch mit einer Boni-Steuer nicht ändern. Damit verkommt die Boni-Steuer zu einem abstimmungstaktischen Element, mit dem wir dem Volk vormachen wollen, etwas gegen die Abzockerei zu unternehmen – dies im Wissen, dass es in der Praxis gar nicht funktionieren wird. Das ist nicht ehrlich. Die einzige ehrliche, sinnvolle und wirksame Lösung ist die Stärkung der Aktionärsrechte, wie sie im indirekten Gegenvorschlag vorgesehen ist.

Wir werden deshalb die Boni-Steuer ablehnen und die Minderheit Huber unterstützen.

**Schwander Pirmin (V, SZ):** Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen, und ich lege Ihnen nochmals generell die Positionen der SVP-Fraktion in dieser Angelegenheit dar. Ich nehme deshalb auch gerade Bezug auf Artikel 2.

Die SVP-Fraktion hat von Beginn weg immer klar zum Ausdruck gebracht, dass sie einen indirekten Gegenentwurf will. Einen solchen indirekten Gegenentwurf haben wir vorhin behandelt. Uns ging es immer wieder darum, einen griffigen indirekten Gegenentwurf zu haben. Der Nationalrat ist heute in der Frage des Vergütungsreglementes dem Ständerat gefolgt. Also geht auch dieser Entscheid von Ihnen heute eindeutig in Richtung Initiative, also einen Schritt weiter, als es die SVP wollte. Wir haben nun noch eine einzige Differenz ausstehen. Aufgrund der Ausgangslage ist anzunehmen, dass auch in der Frage der Abgangsentschädigung in der Einigungskonferenz die ständerätliche Lösung obsiegen wird.

Somit haben wir hier einen klaren, guten, griffigen indirekten Gegenentwurf. Deshalb ist es aus unserer Sicht nicht nötig, jetzt noch ein zusätzliches Mittel einzuführen, egal, wie dieses Mittel aussieht, schon gar nicht ein Mittel in Form einer Boni-Steuer. Anders ist vorhin von der Gegenseite, also von der Gewinnerseite, argumentiert worden; aber es kann doch nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein, einen von der Unternehmung deklarierten Aufwand plötzlich nicht als Aufwand zu qualifizieren. Das ist Willkür. Der Gesetzgeber macht hier einen willkürlichen Eingriff in die Deklaration der Unternehmung. Lohn muss Lohn sein und bleiben. Alles andere ist willkürlich. Wir haben es auch schon gesagt: Letztlich bezahlt eben nicht der Empfänger des hohen Lohnes die Steu-

er, sondern die Unternehmung. Also wird das Ziel total verfehlt.

Wenn Sie hier die Boni-Steuer drinlassen – damit nehme ich gleich Bezug auf die nächste Position der SVP-Fraktion –, können wir alle Varianten, die es dann zu bestimmen gibt, nicht unterstützen. In diesem Fall enthalten wir uns der Stimme.

Es wird auch dann schwierig, wenn die Boni-Steuer draussen ist, weil wir das Endergebnis noch nicht definitiv kennen: Was passiert mit dem indirekten Gegenvorschlag? Wenn die Volksinitiative zur Abstimmung gelangt, kommt der indirekte Gegenvorschlag ja noch nicht zur Anwendung. Wir haben hier also eine Verzögerung, bis die Abstimmung vorbei ist. Wenn die Volksinitiative beim Volk durchkäme, käme der indirekte Gegenvorschlag gar nicht zur Anwendung. Wir haben also eine schwierige, eine heikle Situation, und diese Situation wollen wir eigentlich nicht. Wenn die Boni-Steuer drinbleibt und diese Boni-Steuer mit der Initiative zur Abstimmung kommt, kann es durchaus passieren, dass der indirekte Gegenvorschlag, den wir heute bereits behandelt haben, und zusätzlich dazu die Boni-Steuer in Kraft treten. Diese Variante wollen wir schon gar nicht!

Deshalb verhalten wir uns so: Wenn es darum geht, über die Initiative abzustimmen, ja oder nein, enthalten wir uns heute der Stimme.

**Bäumle Martin (GL, ZH):** Die Ursache der Diskussion, die wir seit Jahren führen, war die jahrelange, unanständige Selbstbedienung von einzelnen Managern in Firmen. Wenn dies nicht geschehen wäre und sich diese Leute ethisch korrekt verhalten hätten, müssten wir heute diese Diskussion nicht führen. Die Initiative von Herrn Minder kam genau zum richtigen Zeitpunkt, und die ganze Finanzkrise hat ihr noch zusätzlichen Auftrieb gegeben, weil die Lernfähigkeit einzelner Manager leider an einem kleinen Ort ist.

Wir haben nun ein jahrelanges Seilziehen hinter uns. Klar muss sein: Wenn wir auf der einen Seite den Wirtschaftsstandort nicht schwächen wollen, wenn wir auf der anderen Seite aber auch klare Signale an die Bevölkerung aussenden wollen, dass wir dieses Thema ernst nehmen und dass wir gegen die Abzockerei vorgehen wollen, dann müssen wir griffige Gegeninstrumente gegen die Initiative von Herrn Minder in der Hand haben. Dazu stehen im Moment zwei Instrumente zur Diskussion: Das eine Instrument haben wir vorhin bei der Differenzbereinigung fast verabschiedet, nämlich einen griffigen indirekten Gegenvorschlag, einen Kompromiss, der über lange Monate und Jahre hin gefunden wurde und der einige positive Elemente enthält, damit in dieser Frage den Aktionären mehr Rechte eingeräumt werden. Auf der einen Seite wehren wir uns dagegen, dass man irgendwelche Lohnobergrenzen festlegt oder fixe Bestimmungen ins Aktienrecht einfügt; am Schluss sollen die Aktionärsrechte gestärkt werden. Auf der anderen Seite haben wir gegen die Boni letztlich nichts Absolutes in der Hand. Deshalb ist das zweite Element, das im Moment zur Diskussion steht, der direkte Gegenvorschlag. Er ist von sämtlichen aktienrechtlichen Bestimmungen, wie sie ursprünglich vorgesehen waren, entschlackt worden; es wird ihm heute eine reine Boni-Steuer quasi auferlegt.

Was ist von dieser Boni-Steuer zu halten? Man kann kritisieren, es sei eine neue Unternehmenssteuer und sie sei deshalb abzulehnen. Man kann sagen, sie sei wahrscheinlich nicht wirksam, weil man Auswege finden werde. Das kann sein. Heute haben wir aber noch keinen genügenden Gegenvorschlag zur Initiative Minder. Sollte Herr Minder die Initiative nicht zurückziehen und sollten wir nur mit dem indirekten Gegenvorschlag dastehen, wird es schwierig. Wenn wir aber den direkten Gegenvorschlag, diese Boni-Steuer, haben, dann haben wir eine Chance, die nichtzielführende Initiative Minder zu bekämpfen, die Aktionärsrechte mit dem indirekten Gegenvorschlag zu stärken und für den Wirtschaftsstandort Klarheit zu schaffen.

Die Boni-Steuer wird die Unternehmen nicht hart treffen, sie tut ihnen gar nicht so weh, sie ist verkraftbar. Dieser Verfassungsartikel ist vielleicht etwas unschön, aber es geht auch

hier darum, indirekt die Aktionärsrechte zu stärken, indem letztlich der Aktionär entscheidet, ob er Boni mit Löhnen von mehr als 3 Millionen Franken bezahlen oder mehr Dividende haben will. Das ist letztlich der Konkurrenzfaktor, der hier spielen wird. Also ist diese Boni-Steuer weder des Teufels, noch ist sie allein seligmachend, weil sie die Boni-Zahlungen auch nicht verhindern wird.

Wir wollen heute ein Pfand behalten, um gegen die Minder-Initiative etwas Ernsthaftes in der Hand zu haben, neben dem indirekten eben den direkten Gegenvorschlag mit der Boni-Steuer. In diesem Sinn werden wir heute als Grünliberale die Boni-Steuer mittragen. Sollte der Initiator aber bereit sein, die Initiative zurückzuziehen – dann hat der Ständerat noch einen gewissen Handlungsbedarf –, sind wir offen, auf diese Boni-Steuer zu verzichten. Denn nur eine Abstimmung über die Boni-Steuer würden wir auch nicht als zielführend erachten. Wenn der indirekte Gegenvorschlag sofort in Kraft treten könnte, weil Herr Minder, der ja keine Boni-Steuer will, seine Initiative zurückzieht, kann der Ständerat das Thema noch immer fallenlassen. Aber heute schon das Pfand der Boni-Steuer aus der Hand zu geben wäre verfrüht. Ich erinnere hier an die Thematik der Zweitwohnungs-Initiative: Da hatten wir zu wenig Pfand in der Hand. Jetzt kämpfen wir Grünliberalen in einer Abstimmung auf bürgerlicher Seite gegen eine Initiative, die sympathisch, aber nicht zielführend ist; und weil wir nicht genügend Instrumente haben, wird sie vielleicht angenommen und wird uns mehr Schaden zufügen, als wir wollen.

Deshalb werden wir heute die Boni-Steuer unterstützen, und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

**Sommaruga Simonetta, Bundesrätin:** Ihr Rat hatte ja die Behandlung des ursprünglichen direkten Gegenvorschlages in der Sommersession 2011 sistiert. Und jetzt hat Ihre Kommission für Rechtsfragen einen neuen direkten Gegenvorschlag beschlossen. Dieser neue direkte Gegenvorschlag beschränkt sich auf eine steuerrechtliche Bestimmung zu den sehr hohen Vergütungen. Danach sollen Vergütungen von über 3 Millionen Franken steuerrechtlich nicht mehr zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören. Dieser neue direkte Gegenvorschlag entspricht somit dem steuerrechtlichen Teil der Vorlage 2 des indirekten Gegenvorschlages des Ständerates, welcher aber unterdessen definitiv abgeschrieben worden ist.

Der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme vom 3. Dezember 2010 klar für die aktien- und steuerrechtlichen Bestimmungen bei den sehr hohen Vergütungen ausgesprochen. Die gesellschafts- und steuerrechtliche Behandlung der sehr hohen Vergütungen ist aus Sicht des Bundesrates ein adäquates Mittel, um Vergütungsexzesse zu verhindern und um eine langfristig ausgerichtete Vergütungspolitik zu gewährleisten. Zudem können dadurch auch all diejenigen Vergütungsempfänger erfasst werden, also zum Beispiel auch Investmentbanker, die von der Volksinitiative und vom indirekten Gegenvorschlag nicht erfasst werden, obwohl sie zum Teil ja mehr als die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung verdienen.

Diese neue Fassung des direkten Gegenvorschlages kommt somit der Fassung nahe, die vom Bundesrat vorgeschlagen worden war. Allerdings geht sie leider weniger weit, da die aktienrechtlichen Bestimmungen, wie sie in der Vorlage 2 vorgesehen waren, nicht mehr darin enthalten sind. Mit dem direkten Gegenvorschlag, wie er Ihnen jetzt vorliegt, wäre es zum Beispiel möglich, auch in Verlustjahren Vergütungen von über 3 Millionen Franken zu bezahlen.

In formeller Hinsicht möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Bundesrat die Meinung vertritt, dass die aktienrechtlichen Bestimmungen im Gesetz und nicht in der Verfassung geregelt werden sollten. Jetzt ist die Ausgangslage halt eine andere. Der direkte Gegenvorschlag soll gemäss der neuen Fassung Ihrer Kommission für Rechtsfragen auf die grundsätzliche steuerrechtliche Regelung der sehr hohen Vergütungen reduziert werden. Kombiniert mit dem indirekten Gegenvorschlag, wie Sie ihn soeben beraten haben, ergäbe diese Bestimmung doch eine valable Alternative zur

Abzocker-Initiative. Das heisst: Die Erfolgsaussichten des parlamentarischen Gegenentwurfes – bestehend einerseits aus dem indirekten Teil, andererseits aus dem direkten Teil – würden dadurch deutlich verbessert. Inhaltlich ist dieser neue direkte Gegenentwurf, kombiniert mit dem bestehenden indirekten Gegenentwurf, somit grundsätzlich im Sinne des Bundesrates.

**Markwalder** Christa (RL, BE), für die Kommission: Am 26. Februar 2008 wurde die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» eingereicht. Der Bundesrat präsentierte daraufhin eine umfassende Aktienrechtsrevision, die das Grundanliegen der Stärkung der Aktionärsrechte im schweizerischen Gesellschaftsrecht aufnahm. Die Beratungen der Aktienrechtsreform in der Kommission erwiesen sich jedoch als zäh und nahmen viele Umwege, weshalb der Nationalrat einen schlanken Gegenentwurf auf Verfassungsstufe präsentierte, der einige der zentralen Anliegen ebenfalls aufnahm. Gleichzeitig sistierte die Kommission die Beratung der umfassenden Aktienrechtsreform und konzentrierte sich auf den Gegenentwurf.

In der Frühjahrssession 2010 hat der Nationalrat mit knapper Mehrheit beschlossen, Volk und Ständen die Annahme der Initiative zu empfehlen sowie Volk und Ständen gleichzeitig einen Gegenentwurf auf Verfassungsstufe zu unterbreiten, in dem auf zahlreiche Anliegen der Initiative eingegangen wird. Für den Fall, dass Initiative und Gegenentwurf angenommen würden, empfahl der Nationalrat, in der Stichfrage den Gegenentwurf vorzuziehen. Schliesslich hat der Ständerat aufgrund einer parlamentarischen Initiative der RK-SR in der Wintersession 2010 einen indirekten Gegenentwurf auf Gesetzesstufe präsentiert, den wir in der Differenzbereinigung beraten haben und der nun nach der Einigungskonferenz in die Schlussabstimmung der Frühjahrssession kommen soll.

Angesichts der Differenzen zwischen den beiden Räten ist die RK-NR dem Ständerat gefolgt, indem nun ein inhaltlicher Gegenentwurf zur Minder-Initiative auf Gesetzesstufe verabschiedet werden soll. Die Forderungen des direkten Gegenentwurfes wurden vom indirekten weitgehend übernommen. Damit wurde der vom Nationalrat beschlossene Verfassungstext als Gegenentwurf obsolet. Die RK hat bei der Abschreibung des direkten Gegenentwurfes nun ein altes Anliegen übernommen, das vom Ständerat bei der Beratung des indirekten Gegenentwurfes aufgenommen wurde, nämlich die Einführung einer Boni-Steuer auf Einkommen, die 3 Millionen Franken pro Jahr übersteigen. Diese sieht vor, dass Vergütungen von über 3 Millionen Franken pro Jahr, die Gesellschaften an Mitglieder des Verwaltungsrates, des Beirates oder der Geschäftsleitung auszahlen, nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören und damit nicht steuerlich abzugsfähig sind.

Die Mehrheit der Kommission ist dieser Argumentation gefolgt, im Wissen darum, dass das Plenum des Nationalrates die Einführung einer solchen Boni-Steuer in der Vergangenheit mit zweimaligem Nichteintretensentscheid abgelehnt hat. Die Mehrheit der Kommission sieht jedoch in der Einführung einer Boni-Steuer ein taugliches Mittel gegen überhöhte Bezüge von Verwaltungsräten und Mitgliedern des Managements von kotierten Gesellschaften und damit ein Argument gegen die Abzocker-Initiative. Aufgrund öffentlicher Äusserungen des Initianten wissen wir, dass er die Einführung einer Boni-Steuer nicht als probates Mittel zur Bekämpfung der Abzockerei betrachtet. Die Mehrheit unserer Kommission hingegen ist der Meinung, dass mit der Einführung der steuerlichen Nichtabzugsfähigkeit so hoher Vergütungen als Aufwand ein Instrument gegen überhöhte Vergütungen gefunden worden ist.

Im Namen der Mehrheit der Kommission bitte ich Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und den Gegenentwurf gutzuheissen.

**Schwaab** Jean Christophe (S, VD), pour la commission: La majorité de la commission a pris note de l'incompréhension croissante qui règne au sujet des salaires excessifs. Ces sa-

lares choquent la population, peuvent mettre à mal la cohésion sociale, font courir des risques économiques non négligeables, à plus forte raison lorsqu'ils sont sans lien avec les performances réelles des entreprises concernées. Ces risques économiques peuvent d'ailleurs se reporter sur les contribuables lorsque ces salaires sont pratiqués par des entreprises qui, de facto, bénéficient de la garantie de l'Etat. Pour vous présenter un contre-projet direct, la commission a fait le choix de s'en tenir à la question des rémunérations. En effet, le contre-projet indirect renforce suffisamment la démocratie actionnariale et remplit certaines des exigences de l'initiative Minder, tout en garantissant la liberté d'entreprise, au contraire de certaines des dispositions de l'initiative qui ont été jugées beaucoup trop strictes par la commission.

Mais, comme l'initiative, le contre-projet indirect a le défaut de ne prévoir aucune mesure concrète pour endiguer les rémunérations excessives.

La commission présente donc comme contre-projet direct, ce qu'on appelle communément un impôt sur les bonus. Il est vrai que dans un premier temps cet instrument a été rejeté par ce conseil, mais certains de ses adversaires d'alors ont souhaité son retour dans une variante plus consensuelle. Par exemple Monsieur Bäumlé a expliqué de manière fort convaincante pourquoi il avait cette argumentation. C'est pour cela que la commission a choisi un contre-projet direct qui contient une mesure efficace et simple pour endiguer la course aux rémunérations à la fois excessives et indécentes; et il s'en tient à cette mesure uniquement.

Le contenu du contre-projet est limpide: si la rémunération des membres du conseil d'administration, de la direction, du conseil consultatif ou d'autres salariés de l'entreprise ainsi que la rémunération versée à leurs proches dépasse 3 millions de francs par année, cette rémunération ne sera plus considérée comme une charge d'exploitation justifiée par l'usage commercial, mais elle sera désormais considérée du point de vue fiscal – et du point de vue fiscal uniquement – pour ce qu'elle est en réalité, c'est-à-dire comme un bénéfice imposable.

Contrairement à son appellation courante d'impôt sur les bonus, ce n'est donc pas un nouvel impôt. Ce n'est pas non plus une mesure arbitraire, mais c'est une mesure qui, au contraire, relève du bon sens économique. Ce n'est pas non plus une limite salariale légale. Même si une entreprise décide de pratiquer de tels salaires, sa liberté d'entreprise ne sera pas entravée. Même si une telle décision s'avérait économiquement peu pertinente, elle pourra la prendre, étant donné qu'il n'y aura aucune interdiction légale d'aller au-delà de cette limite.

La commission s'est encore posé la question des PME. On lui a soumis une proposition qui visait à exempter les personnes qui détiennent 10 pour cent et plus du capital d'une entreprise, cette règle des 10 pour cent s'inspirant bien entendu de la règle de la réforme de l'imposition des entreprises II.

C'est à une très large majorité, par 11 voix contre 4 et 10 abstentions, que la commission a rejeté cette proposition, parce que cela aurait entraîné une inégalité de traitement qui aurait été contraire au principe de l'imposition selon la capacité contributive, principe qui est inscrit dans la Constitution fédérale.

Il y a une différence à faire avec la réforme de l'imposition des entreprises II, qui, pour une même assiette fiscale, pratique un taux différent, alors que si nous avons introduit dans ce contre-projet direct une limite à 10 pour cent du capital, nous aurions introduit une autre assiette fiscale. Au fond, pour une partie des contribuables, certains montants auraient été considérés comme une charge d'exploitation et, pour une autre partie des contribuables, les mêmes montants auraient été considérés comme un bénéfice imposable.

En outre, la commission a douté du fait que lorsque, dans une entreprise, une personne détient 10 pour cent et plus du capital de celle-ci, on ait forcément affaire à une PME. Il est tout à fait possible qu'un gros actionnaire d'une grande entreprise soit dans cette situation. Mais l'argument principal



qui a convaincu la commission, c'est surtout que, au fond, les salaires versés au personnel des PME n'atteignent pas ces montants, parce que les PME sont soucieuses de la pérennité de l'entreprise, de la pérennité de l'outil de production et, lorsqu'elles réalisent des bénéfices qui atteignent ces sommes, elles les réinvestissent pour la pérennité de l'entreprise. Les salaires qu'elles versent sont en lien avec les performances réelles de l'entreprise et ce ne sont pas des salaires excessifs.

Du moment que ce contre-projet direct est sur la table, la majorité de la commission vous propose de revenir sur sa décision précédente et elle vous recommande d'adopter ce contre-projet direct et de recommander au peuple et aux cantons d'en faire de même, tout en leur recommandant de rejeter l'initiative.

**Abstimmung – Vote** **siehe Seite / voir page 163**  
(**namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/7004**)  
Für den Antrag der Mehrheit ... 100 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit ... 87 Stimmen

## Art. 2

### Antrag der Mehrheit

... die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

### Antrag der Minderheit I

(Leutenegger Oberholzer, Hardegger, Jositsch, Kiener Nellen, Schwaab, Sommaruga Carlo, Vischer Daniel)  
Festhalten

### Antrag der Minderheit II

(Huber, Caroni, Hiltbold, Markwalder)  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

### Antrag der Minderheit III

(Rickli Natalie)  
... die Initiative anzunehmen.

### Eventualantrag Leutenegger Oberholzer

(falls bei Artikel 1a der Antrag der Minderheit angenommen wird)

... die Initiative anzunehmen.

### Schriftliche Begründung

Die Lohnexzesse in den Chefetagen der Schweizer Wirtschaft gehen unbegrenzt weiter. Es braucht endlich wirksame Massnahmen dagegen. Die Abzocker-Initiative ist ein geeignetes Mittel dazu. Wie sich der indirekte Gegenvorschlag schliesslich präsentiert und ob er die Abzockerei wirksam zu bremsen vermag, ist noch nicht absehbar. Deswegen verdient die Initiative jetzt auch die Unterstützung des Parlamentes.

## Art. 2

### Proposition de la majorité

... de rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet.

### Proposition de la minorité I

(Leutenegger Oberholzer, Hardegger, Jositsch, Kiener Nellen, Schwaab, Sommaruga Carlo, Vischer Daniel)  
Maintenir

### Proposition de la minorité II

(Huber, Caroni, Hiltbold, Markwalder)  
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

### Proposition de la minorité III

(Rickli Natalie)  
... d'accepter l'initiative.

### Proposition subsidiaire Leutenegger Oberholzer

(au cas où à l'article 1a la proposition de la minorité serait acceptée)

... d'accepter l'initiative.

**Leutenegger Oberholzer** Susanne (S, BL): Ich kann meine Freude über die Zustimmung zur Boni-Steuer nicht verhehlen. Jetzt haben wir zwei wirksame Instrumente gegen die Abzockerei. Wir haben auf der einen Seite die Initiative von Herrn Minder, die ein klares Signal setzt. Man kann sie inhaltlich werten, wie man will, aber nach aussen ist es völlig klar: Mit ihrem Titel sagt sie klar, dass wir die Abzockerei stoppen wollen. Wir haben auf der anderen Seite einen Gegenvorschlag, der ebenso klar sagt, dass es eine gerechtere Verteilung braucht, dass auch die sehr hohen Einkommen mit der Bezahlung der Gewinnsteuer ihren Teil als Solidaritätsleistung erbringen müssen. Das sind zwei sehr wichtige Signale, zwei ganz starke Signale gegen die Abzockerei.

Wir haben mit der Initiative der Juso «1:12 – Für gerechte Löhne» noch ein weiteres Instrument, das in ein paar Jahren zur Debatte stehen wird. Diese Initiative sagt klar, welche Lohnhöhen wir überhaupt noch tolerieren wollen oder nicht. Jetzt stehen wir vor der Frage, was wir der Bevölkerung empfehlen sollen. Die SP-Fraktion unterstützt zusammen mit der grünen Fraktion den Antrag der Minderheit I (Leutenegger Oberholzer) und sagt klar zweimal Ja. Wir sagen Ja zur Abzocker-Initiative, wir sagen Ja zur Boni-Steuer. Es ist dann an der Bevölkerung, in der Stichfrage zu entscheiden, ob sie die Initiative oder den Gegenvorschlag bevorzugt. Gesetzlich ist vorgesehen, dass die Abstimmungsempfehlung des Parlamentes automatisch den Gegenentwurf bevorzugt. Das ist eine gesetzlich zwingende Folge, wenn wir einer Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen. In der Volksabstimmung wird dann die Bevölkerung in der Stichfrage entscheiden, was sie beim doppelten Ja bevorzugt.

Ich bitte Sie, die Abstimmungsempfehlung so auszugestalten, dass wir sowohl die Initiative als auch den Gegenentwurf annehmen und damit ein starkes Signal gegen die Abzockerei setzen. Sie können sicher sein, mit der Abzockerei sind wir noch lange nicht am Ende. Die nächsten Abzocker-Skandale kommen. Stoppen wir sie jetzt mit einem doppelten Ja!

**Mörgeli** Christoph (V, ZH): Frau Kollegin Leutenegger Oberholzer, sind Sie nicht der Meinung, dass es demokratiepolitisch irgendwie bedenklich ist, wenn Sie eine Volksinitiative mit dem Anliegen einer Boni-Steuer belasten, welche die Initianten überhaupt nicht wollen?

**Leutenegger Oberholzer** Susanne (S, BL): Es ist das Recht des Parlamentes, einen Gegenvorschlag zu machen. Von diesem Recht haben wir Gebrauch gemacht – mit einer echten Alternative zur Initiative. Die SP macht demokratiepolitisch das einzig Richtige, indem sie das doppelte Ja empfiehlt.

Aber als demokratiepolitisch mehr als fragwürdig erachte ich das Verhalten der SVP, die immer erklärt hat, sie sei für die Initiative; jetzt hören wir plötzlich, sie werde sich der Stimme enthalten. Was Sie mit diesem Wischiwaschi, mit diesem Hüst und Hott wollen, ist mir klar: Es ist Verwirrungstaktik, Sie wollen gegen die Abzockerei nicht klar Farbe bekennen. Das ist demokratiepolitisch mehr als fragwürdig.

**Präsident** (Walter Hansjörg, Präsident): Die Anträge der Minderheiten II (Huber) und III (Rickli Natalie) sowie der Eventualantrag Leutenegger Oberholzer sind hinfällig. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit. Frau Bundesrätin Sommaruga sowie die Berichterstatter verzichten auf ein Votum.

**Abstimmung – Vote**  
(**namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/7005**)  
Für den Antrag der Mehrheit ... 94 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit I ... 55 Stimmen

**siehe Seite / voir page 164**



## Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 31. Mai 2012

Jeudi, 31 mai 2012

08.15 h

08.080

### Gegen die Abzockerei. Volksinitiative.

### OR. Änderung

### Contre les rémunérations abusives.

### Initiative populaire.

### CO. Modification

#### Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBI 2009 299)

Message du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Bericht RK-SR 20.05.10

Rapport CAJ-CE 20.05.10

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.10 (Frist – Délai)

Bericht RK-NR 02.06.10

Rapport CAJ-CN 02.06.10

Nationalrat/Conseil national 02.06.10 (Frist – Délai)

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 01.06.11 (Frist – Délai)

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.11 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 06.03.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 31.05.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

### 1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen die Abzockerei»

#### 1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»

##### Art. 1a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Schmid Martin, Abate, Cramer, Minder)

Festhalten

##### Art. 1a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Schmid Martin, Abate, Cramer, Minder)

Maintenir

**Bischof** Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Wir kommen hier zum wahrscheinlich letzten Akt einer schier unendlichen Geschichte. Bevor ich zur Differenz selber komme, mache ich noch einen kurzen Rückblick, damit wir wissen, wo wir uns befinden. Wir haben eine Vorgeschichte in dieser Diffe-

renzbereinigung hinter uns, die ziemlich beachtlich und für ein solches Geschäft selten ist.

Ich möchte Ihnen die wichtigsten Punkte in Erinnerung rufen, damit wir die Differenzbereinigung sachlich bestehen können: Bereits in der Sommersession 2009 hat der Ständerat ja die Empfehlung abgegeben, die Initiative abzulehnen und keinen Gegenvorschlag zu machen. In der Frühjahrs-session 2010 hat dann der Nationalrat mit deutlicher Mehrheit entschieden, einen direkten Gegenvorschlag zu machen und die Initiative und den direkten Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen, Letzteres mit knapper Mehrheit. In der Sommersession des Jahres 2010 haben dann Nationalrat und Ständerat ein erstes Mal die Behandlungsfrist für die Initiative verlängert, damals bis 2011. In der Wintersession 2010 hat der Ständerat dann einstimmig beschlossen, die Initiative abzulehnen und keinen direkten Gegenvorschlag zu machen. In der Sommersession 2011 haben dann National- und Ständerat eine erneute Fristerstreckung für die Behandlung der Initiative beschlossen, und zwar bis am 26. August 2012. In dieser Frist sind wir jetzt; diese Frist ist nicht mehr verlängerbar. Wenn die Räte bis zu diesem Datum keine gemeinsame Lösung finden, ordnet der Bundesrat die Volksabstimmung ohne direkten Gegenvorschlag an.

In der Frühjahrs-session dieses Jahres hat der Nationalrat wieder in einem neuen Schritt entschieden, einen neuen direkten Gegenvorschlag – dieser beschäftigt uns heute – zu machen, das mit 100 zu 87 Stimmen bei 2 Enthaltungen. In der gleichen Session hat der Nationalrat entschieden zu empfehlen, die Initiative abzulehnen und den direkten Gegenvorschlag anzunehmen, das mit 94 zu 55 Stimmen bei 37 Enthaltungen. In der gleichen Session, Frühjahrs-session 2012, haben National- und Ständerat einen indirekten Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung gutgeheissen. Dieser indirekte Gegenvorschlag, der heute nicht mehr Gegenstand unserer Beratung ist, unterliegt dem Referendum, wenn entweder die Initiative abgelehnt oder zurückgezogen wird oder der direkte Gegenvorschlag in der Stichfrage obliegt. Jetzt, in der Sommersession 2012, behandelt der Ständerat diese Differenz. Er behandelt also jetzt nochmals die Initiative und den direkten Gegenvorschlag, den der Nationalrat in der letzten Session verabschiedet hat.

Bevor ich zum Inhalt der Differenz komme, zu den Anträgen Ihrer Kommission: Ihre Kommission beantragt Ihnen zwei Dinge. Zum Ersten beantragt Ihnen die Kommission mit 9 zu 4 Stimmen, dem Nationalrat zu folgen, d. h., den direkten Gegenvorschlag ohne Änderungen anzunehmen. Zum Zweiten beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, ebenfalls wie der Nationalrat, Volk und Ständen die Empfehlung abzugeben, die Initiative abzulehnen und den direkten Gegenvorschlag anzunehmen.

Das Kernstück ist die Differenz zu Artikel 1a, über die wir jetzt reden. Die Mehrheit möchte, wie gesagt, diesem Beschluss des Nationalrates, diesem Artikel 1a, folgen, die Minderheit möchte das nicht. Die Begründung ist folgende: Der Nationalrat nimmt mit diesem direkten Gegenvorschlag das sogenannte Tantiemenmodell auf, das ursprünglich aus dem Ständerat kam und vom Bundesrat dann in die Vorlage 2 zur Aktienrechtsreform aufgenommen wurde. Der Nationalrat nimmt aber dieses Tantiemenmodell nur insoweit auf, als er es auf das Steuerrecht beschränkt und die zwingenden aktienrechtlichen Bestimmungen, die im Tantiemenmodell ursprünglich vorgesehen waren, wieder wegstreicht, dies insbesondere, um Sanierungen nicht zu verunmöglichen.

Zum Inhalt: Wir sprechen von Artikel 127 Absatz 2bis der Bundesverfassung. Der Inhalt ist eigentlich ein ganz einfacher. Im Gegensatz zum ursprünglichen direkten Gegenvorschlag, der als komplettes Gegenmodell zur Initiative entworfen war und sich gewissermassen spiegelbildlich an dieser orientierte, möchte der jetzige direkte Gegenvorschlag als Zusatz zum indirekten Gegenvorschlag dienen, der, wie gesagt, bereits verabschiedet ist. Es ist nur, aber immerhin so, dass derjenige Anteil von Vergütungen an Verwaltungsräte, Geschäftsleitungsmitglieder, Beiräte oder Arbeitnehmer, der pro Empfänger oder ihm nahestehender Person

3 Millionen Franken pro Geschäftsjahr übersteigt, steuerrechtlich nicht mehr zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehört.

Die Kommission befürwortet einen solchen direkten Gegenvorschlag aus drei Gründen: Zum Ersten ist nach Auffassung der Kommission eine zusätzliche Massnahme zur Bekämpfung der übermässigen Entschädigungen in einigen wenigen Unternehmen notwendig zur Bekämpfung der sogenannten Abzockerei. Das Mittel, das der direkte Gegenvorschlag wählt, das Mittel des Steuerrechts, ist nach Auffassung der Kommissionsmehrheit das richtige Mittel. Das zusätzliche Mittel, das die Initiative wählt, das Strafrecht zusätzlich zum Aktienrecht, also die zwingende Bestrafung entsprechender Exponenten der betroffenen Unternehmen, ist nach Meinung der Kommissionsmehrheit das falsche Mittel.

Der Weg, der mit dem Gegenvorschlag des Nationalrates beschritten wird, ist nach Auffassung der Kommissionsmehrheit deshalb der richtige Weg, weil zwar von einer Boni-Steuer die Rede ist, er aber keine neue Steuer einführt, sondern im Gegenteil eine heutige Ungereimtheit, eine Ungerechtigkeit im Steuerrecht beseitigt. Heute ist es so, dass Unternehmungen, die Gewinne ausweisen und Dividenden ausschütten, dafür bestraft werden, weil sie diese ausgewiesenen Gewinne nicht von der Steuer abziehen können, sondern über die Unternehmensgewinnsteuer voll versteuern müssen. Löhne können Unternehmungen aber abziehen, und zwar auch Löhne, die aus Sicht der Kommission übermässige Entschädigungen darstellen und deshalb eigentlich wirtschaftlich als Gewinnanteile und nicht als Gewinnungskosten zu charakterisieren sind. Die sogenannte Boni-Steuer, die der Nationalrat in den direkten Gegenvorschlag eingepackt hat, will das Gleichgewicht wiederherstellen zwischen denjenigen Unternehmungen, die Gewinne ausweisen und ausschütten, und denjenigen Unternehmungen, die das nicht tun und bilanzmässig vorgeben, es handle sich bei den Auszahlungen um Löhne, also Entschädigungen für Arbeit, obwohl das möglicherweise Gewinncharakter hat.

Der zweite Grund: Die Kommission hat sich eingehend überlegt, ob es richtig ist, eine solche Regelung in der Bundesverfassung und nicht im Gesetz vorzunehmen. Ein direkter Gegenvorschlag ist immer ein Vorschlag für eine Änderung der Bundesverfassung. Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass dies richtig ist. Es ist richtig, weil wir einerseits im Gesetz ausführlich die Umsetzung der als berechtigt angesehenen Anliegen der Initiative geregelt und bereits beschlossen haben; das ist der bereits beschlossene indirekte Gegenvorschlag. Andererseits gelangt aber eben eine Volksinitiative mit einer Verfassungsbestimmung zur Abstimmung, da sie nur die Verfassung beschlagen kann, und deshalb sollte ihr nach Auffassung der Kommissionsmehrheit ein direkter Gegenvorschlag, also ein Vorschlag auf gleicher Augenhöhe, auf Verfassungsebene, entgegengesetzt werden.

Schliesslich ist auch nicht zu verschweigen, dass ein Teil der Kommissionsmehrheit taktische Überlegungen anstellte und sich überlegte, wie eine Initiative besser bekämpft werden kann, wenn man sie bekämpfen will, was die Meinung der Mehrheit der Kommission ist. Da war die Auffassung, dass ein inhaltlich starker direkter Gegenvorschlag besser ist als «nur» ein indirekter Gegenvorschlag, der eine eher verwässerte Version der Initiative darstellt.

Die Kommission beantragt Ihnen deshalb mit 9 zu 4 Stimmen, bei der Differenz dem Nationalrat zu folgen.

Die Minderheit ist der Auffassung, dass dem Nationalrat nicht gefolgt werden solle und dass auf den direkten Gegenvorschlag zu verzichten sei. Sie beantragt deshalb die Streichung der Bestimmung. Die Minderheit begründet dies mit der Auffassung, dass kein Gegenvorschlag auf Verfassungsebene gemacht werden sollte, sondern dass die von mir genannten Normen ins Gesetz gehören und nicht in die Verfassung. Die Minderheit ist materiell der Auffassung, dass die Boni-Steuer gleichwohl eine neue Steuer darstelle und dass dies wirtschaftspolitisch nicht wünschenswert sei.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, dem Nationalrat zu folgen.

**Schmid Martin (RL, GR):** Ich beantrage, wie Herr Bischof im Grundsatz schon erklärt hat, auf einen direkten Gegenvorschlag zur Volksinitiative unseres Kollegen Minder zu verzichten.

Wir haben in der Frühjahrssession einen glaubwürdigen indirekten Gegenentwurf verabschiedet, der die aus meiner Sicht wichtigsten Anliegen des Initianten aufnimmt. Deshalb brauchen wir der Stimmbevölkerung aus meiner Sicht keine weitere Variante zu unterbreiten. Es gibt fünf wesentliche Gründe, warum ich der Auffassung bin, dass kein direkter Gegenvorschlag verabschiedet werden sollte:

1. Der erste Grund ist ein formaler. Ich persönlich habe erhebliche Mühe, den Sachzusammenhang zwischen der Volksinitiative und der Einführung dieser neuen Boni-Steuer zu sehen bzw. zwischen der Volksinitiative und der Nichtabzugsfähigkeit von hohen Vergütungen, die notabene nicht von den anvisierten natürlichen Personen, sondern von den Unternehmen und damit letztlich von den Aktionären bezahlt werden. Wir kennen im Recht den Grundsatz der Einheit der Materie, der verlangt, dass zwischen den einzelnen Teilen einer Abstimmungsvorlage ein sachlicher Zusammenhang besteht. Dieser Zusammenhang ist für mich hier nicht erkennbar, denn die Initiative verlangt eine Stärkung der Aktionärsrechte, der von der Mehrheit propagierte direkte Gegenentwurf dagegen eine höhere Besteuerung der Unternehmen, indem solche Lohnbestandteile seitens der Unternehmen steuerlich nicht mehr abzugsfähig sind. Im Sinne der politischen Redlichkeit erscheint es mir nicht korrekt, eine derartig ausgestaltete neue Besteuerung als direkten Gegenvorschlag zu propagieren.

2. Die Initiative Minder bezieht sich auf börsennotierte Aktiengesellschaften, wogegen die Boni-Steuer sämtliche Unternehmen erfasst. Meines Erachtens ist dabei aber zu unterscheiden, ob es sich um Publikumsgesellschaften handelt, um private Gesellschaften, die nicht von den Aktionären geführt werden, oder um private Gesellschaften, die von Alleinaktionären geführt werden.

Bei Publikumsgesellschaften ist die Boni-Steuer wohl eine politische Frage, um die Initiative zu bekämpfen und gleichzeitig höhere Steuersätze durchzusetzen. Ob hier der Zweck die Mittel heiligt, um die unerwünschte Initiative so besser bekämpfen zu können, lasse ich offen. Ich sehe jedoch nicht ein – das ist der zweite Sachverhalt –, warum ich, wenn ich als Aktionär eine Aktiengesellschaft besitze und es somit meine Firma ist, meinem CEO und meinem Verwaltungsrat nicht über 3 Millionen Franken bezahlen darf! Immerhin ist es mein Geld, das dann verteilt wird. Also finde ich den Antrag, dass solche Zahlungen beschränkt werden sollen, von der Schutzwürdigkeit her nicht begründet. Ich gebe aber offen zu, dass ich nicht weiss, wie häufig das in der Praxis vorkommt.

Offensichtlich wird aber die Unzulänglichkeit des Antrages der Mehrheit bei privaten Gesellschaften, die von einem Alleinaktionär geführt werden. Schon heute besteht meiner Wahrnehmung nach aufgrund des Dividendenprivilegs die Tendenz, möglichst hohe Entschädigungen in Form von Dividenden zu bezahlen. In Zukunft wird es ja gesetzlich fast so vorgeschrieben, denn Entschädigungen über 3 Millionen Franken dürfen faktisch gar nicht mehr als Lohn bezahlt werden, bzw. sie werden dann noch steuerlich benachteiligt behandelt. Ich frage mich, ob das nicht primär zum Nachteil der Sozialversicherungen wie z. B. der AHV ist, denn bekanntlich werden Sozialversicherungsabgaben ja nur auf dem Einkommen bezahlt. Diese Regelung führt letztlich dazu, dass weniger Sozialversicherungseinnahmen resultieren.

Der Kommissionspräsident hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es im Steuerrecht einen Unterschied zwischen Gewinnen und Aufwendungen gibt. Die Aussagen wären vor der Einführung des Teilbesteuerungsmodells korrekt gewesen. Wir haben heute in vielen Fällen die Möglichkeit, dass die Dividenden nur noch zu 60 Prozent besteuert werden,

sofern es sich eben um Gewinnzahlungen handelt. Ich meine, das ist ein wesentlicher Aspekt, der in Bezug auf dieses Argument noch angeführt werden muss.

3. Als weiteren Punkt möchte ich anführen, dass die Steuer aus meiner Sicht letztlich zu einer Erhöhung der Steuerlast der Unternehmen führt, ohne dass eine Kompensation vorgesehen wäre. Das schadet, wie es der Kommissionssprecher schon gesagt hat, dem Wirtschaftsstandort Schweiz und ist meines Erachtens ein kontraproduktives Signal, das auch Standortentscheide negativ beeinflussen kann.

4. Zudem ist für mich offen, ob die Boni-Steuer Wirkung zeitigt und effektiv zur Bekämpfung der Abzockerei beiträgt. Grosskonzerne haben die Möglichkeit, ihre Salärstrukturen pro Gesellschaft so anzupassen, dass diese Steuer wirkungslos bleibt. Kleinere und mittelständische Unternehmen haben diese Möglichkeit nicht. Letztlich trifft diese neue Regelung dann die Falschen. Das zeigt auch der Vergleich mit den USA, wo diese Idee herkommt; wir haben sie also quasi abgeschrieben. Die USA haben verschiedentlich versucht, exzessive Managementvergütungen mit den Mitteln des Steuerrechts zu bekämpfen, nämlich schon 1984 und 1993, indem die Abzugsfähigkeit bestimmter Zahlungen eingeschränkt wurde. Heute ist in den USA allgemein anerkannt, dass sich die Regulierung der Managervergütungen durch das Steuerrecht als Fehlschlag erwiesen hat. Zudem öffnet auch diese Regelung Tür und Tor für Umgehungsmöglichkeiten. Am stossendsten ist für mich die Konsequenz, dass eine Gesellschaft, die Verluste macht bzw. Verlustvorräte aufweist, nicht betroffen sein wird, da sie ja keine Steuern zahlt. Stellen Sie sich dies vor: Eine Gesellschaft, die vielleicht aufgrund von schlechtem Management Verluste schreibt, kann ohne Weiteres die Lohnobergrenze ohne Liquiditätsmässige Konsequenzen überschreiten. Wo ist hier noch der Zusammenhang mit der Stärkung der Aktionärsrechte und der Eigentümer? Unklar ist auch, wie der Begriff «nahestehende Personen» im Kontext der Bestimmung zu verstehen ist.

5. Die Festsetzung einer steuerlichen Obergrenze von 3 Millionen Franken ist meines Erachtens auch nicht begründbar, und die Festlegung auf Verfassungsstufe ist verfehlt. Die Höhe wird nicht indexiert, die Grenze verschiebt sich bei einer realen Betrachtung aufgrund der aufgelaufenen Teuerung laufend nach unten. Zudem birgt eine solche, notabene in der Verfassung und nicht nur auf Stufe Gesetz statuierte Toleranzschwelle die Gefahr, dass sich die Gehälter dieser Grenze angleichen werden – die gutgemeinten Transparenzvorschriften für die Veröffentlichung von Managergehältern und ihre Konsequenzen lassen grüssen. In der Praxis haben gerade diese Transparenzvorschriften aus meiner Sicht dazu geführt, dass eine Angleichung vieler Löhne auf diesen Managementstufen stattgefunden hat, dass sie nach oben und nicht nach unten angepasst wurden.

Ich glaube, dass die Initiative, wenn Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen, auch besser diskutiert werden kann und die Vor- und Nachteile gegenüber dem indirekten Gegenvorschlag diskutiert werden können. Ich bitte Sie deshalb, die Boni-Steuer abzulehnen und nur die Initiative allein Volk und Ständen zur Abstimmung vorzulegen. Der indirekte Gegenvorschlag stellt ein überzeugendes Konzept dar, indem er 20 von den 24 Forderungen der Initiative übernimmt.

Aus dem Gesagten ergibt sich dann auch noch die Begründung zu meinem zweiten Minderheitsantrag, jenem zu Artikel 2, der nur zum Zug kommt, sofern Sie eben hier der Minderheit folgen.

**Minder** Thomas (V, SH): Wollen Sie zum ersten Mal in der 121-jährigen Geschichte der eidgenössischen Volksinitiative dem Volk gleichzeitig einen direkten und einen indirekten Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative vorlegen, dann müssen Sie heute dieser Vorlage 08.080 und insbesondere diesem Artikel 1a zustimmen. Wir haben es abgeklärt – so etwas hat es schlicht und einfach noch nie gegeben. Es wäre ein Novum in der langjährigen Arbeit des Parlamentes. Es gibt eine ganz einfache Erklärung, warum unsere Parlamentsverfahren ein solches Verfahren seit über hundert Jah-

ren nie zugelassen haben: Das Volk entscheidet bekanntlich nicht über einen indirekten Gegenvorschlag via Stimmzettel im Stimmcouvert. Es wäre unlogisch, dem Volk bei zwei gleichzeitig präsentierten Lösungsvorschlägen für den Gegenvorschlag A einen Stimmzettel auszuhändigen, aber für den Gegenvorschlag B keinen. Das würde im Volk gar niemand verstehen.

Das Parlament hat die Aufgabe und die Pflicht, sich auf einen einzigen Gegenvorschlag zu einigen. Korrigiert dies heute der Ständerat nicht, so riskieren wir sogar ein Präjudiz, dass in Zukunft bei eidgenössischen Vorlagen vermehrt und gleichzeitig zwei Gegenvorschläge ausgearbeitet werden. Wollen wir das?

Herr Kollege Bischof, Sie sprechen von taktischen Überlegungen. Ich spreche von taktischen Spielen. Die Zeit für diese taktischen Spiele ist aber endgültig vorbei. Der namhafte Schweizer Politologe Wolf Linder – ich würde sagen: der Spezialist schlechthin, er befasst sich intensiv mit Volksinitiativen – kommt in einem Schreiben, das uns vorliegt, ebenfalls zum Schluss, dass es für das eidgenössische Parlament in dieser Situation genau zwei Varianten gibt, um aus dieser verworrenen Situation herauszukommen:

Variante 1: Das Parlament legt dem Volk alle drei Vorlagen gleichzeitig und explizit auf einem Stimmzettel vor. Artikel 139b der Verfassung, «Verfahren bei Initiative und Gegenentwurf», sei hier direkt auf eine Volksinitiative und zwei Gegenentwürfe anzuwenden, analog zum konstruktiven Referendum, wie es beispielsweise im Kanton Zürich gehandhabt wird.

Variante 2: Der Ständerat streicht heute den direkten Gegenvorschlag zu dieser Vorlage.

Das ist ein Vorschlag des Politologen Wolf Linder.

Nun braucht es bei diesem Thema wirklich eine «réflexion» der Chambre de Réflexion. Wir sollten staatspolitische Überlegungen über persönliche und parteipolitische Interessen stellen. Ich möchte an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass 2010 der Ständerat schon einmal zu einem direkten Gegenvorschlag Nein gesagt hat, ohne Gegenstimme.

Wer auch immer diese ominösen Kräfte waren, welche dieses Volksbegehren erfolgreich bis zum letzten Zeitpunkt hinausgeschoben haben, der Schrecken findet vielleicht heute ein Ende. Denn verabschieden die eidgenössischen Räte in dieser Session diese Vorlage nicht, so muss der Bundesrat dennoch die Volksabstimmung festsetzen. Aufgeschreckt durch diese Odyssee, hat vor einigen Tagen die SPK-NR vorgeschlagen, die Möglichkeit der zweiten Verlängerung bei der Behandlung von Volksinitiativen zu streichen. Möge dies daher die letzte Volksinitiative sein, welche viereinhalb Jahre lang in diesen Räten beraten wurde. Wenn Sie diesem «Birchermüesli» – ich kann es leider nicht anders sagen –, welches das Parlament und der Bundesrat mit dieser Vorlage angerichtet haben, noch ein Sahnehäubchen obendrauf setzen wollen, so dürfen Sie dies natürlich. Sie müssen dazu nur dieser Vorlage heute mit dem direkten Gegenvorschlag zustimmen.

Mein letzter Appell jedoch betrifft nun Artikel 1a dieses Bundesbeschlusses zur Volksinitiative, besser bekannt unter dem Etikett, mit dem eine markante Mehrheit des Nationalrates und nun auch Ihre RK – ich öffne hier eine Klammer: vormals das juristische Gewissen des Parlamentes – anscheinend in den Abstimmungskampf ziehen will: Es ist das Wort Boni-Steuer. Doch so verlockend das Angebot auf den ersten Blick erscheinen mag, umso heimtückischer erweist es sich bei näherer Betrachtung. Erlauben Sie mir daher, sechs verschiedene Aspekte zu beleuchten.

1. Zur inhaltlichen Ebene: Wir haben es hier mit einer unlauter deklarierten Ware zu tun. Dies wissen auch die Befürworter und selbst die Urheber dieses Artikels. Denn hätten wir es hier tatsächlich mit einer Boni-Steuer zu tun, so hätte dieser knackige Titel auch in die Überschrift dieses direkten Gegenentwurfes Eingang finden dürfen. Doch dem ist nicht so. Der direkte Gegenentwurf heisst «Stopp der Abzockerei durch überhöhte Vergütungen».

2. Der Titel «Stopp der Abzockerei» vermittelt verhänglich, man könne damit überhöhte Vergütungen stoppen. Allein die



Tatsache, dass diese Steuer beziehungsweise Nichtabzugsfähigkeit erst ab 3 Millionen Franken greift, lässt daran zweifeln. Eine gute Corporate Governance beginnt in der Implementierung von sich selbst kontrollierenden Strukturen und auferlegten Strukturen und nicht bei 3 oder 10 Millionen Franken Strafsteuer. Auf jeden Fall wird mit diesem Artikel kein einziges Topgehalt auch nur um einen einzigen Franken gesenkt, denn die Boni-Steuer ist eine Firmentaxation und keine Lohnbesteuerung. Da weisen Firmen Hunderte von Millionen Franken Verluste aus und bezahlen ihrem Topmanagement gleichzeitig immer noch Millionengehälter. Und nun will mir jemand weismachen, dass wegen einer Boni-Steuer von ein paar Millionen Franken, welche wohlverstanden die Unternehmung bezahlt, die einzelnen Topgehälter sinken würden. Ich habe in den letzten Jahren in Sachen hohe Vergütungen schon viele Märchen gehört – ich bin immun gegen solche Behauptungen.

3. Es ist rein logisch betrachtet heuchlerisch, diese Boni-Steuer zusammen mit dem bereits verabschiedeten indirekten Gegenvorschlag dem Volk als aktienrechtliche Bestimmungen vorzulegen. Was antworten Sie, wenn Sie ein Bürger fragt: «Was nützt mehr gegen Abzockerei, der indirekte Gegenvorschlag oder der direkte Gegenvorschlag?» Wie antworten Sie dem Volk auf diese Frage? Wenn der Bürger glauben soll, dass die neu wegfallende steuerliche Abzugsfähigkeit die Unternehmungen veranlassen wird, zwecks einer rein fiskalischen Optimierung die Gehälter zu senken – wofür braucht es dann noch den Aktionär, der an der Generalversammlung über die Vergütungssumme abstimmen soll? Oder umgekehrt: Die Aktionäre – das will ich ja – nehmen an der Generalversammlung ihre Mitbestimmungsrechte wahr. In diesem Fall jedoch verkommt die Boni-Steuer als obsoletes Lenkungsinstrument zur reinen Unternehmenssteuer. Ein seriöser Betrachter erkennt, dass dieses konstruierte Konzept aus Fiskalpolitik und Aktienrecht nicht funktioniert.

4. Das ist vielleicht die wichtigste Überlegung, es ist eine verfassungsrechtliche, Kollege Schmid hat das bereits angesprochen: Die Initiative auf eine Teilrevision der Bundesverfassung muss gemäss Artikel 139 der Bundesverfassung die Einheit der Materie wahren, ansonsten erklärt sie die Bundesversammlung für ganz oder teilweise ungültig. Die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» erfüllt dieses Gültigkeitserfordernis; der Bundesbeschluss als Ganzes, für den dieser allgemeingültige Grundsatz ebenso anzuwenden wäre, tut dies jedoch in der heute vorliegenden Form nicht. Artikel 101 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes lautet: «Die Bundesversammlung kann Volk und Ständen gleichzeitig mit der Volksinitiative einen Gegenentwurf zur gleichen Verfassungsmaterie zur Abstimmung unterbreiten.» Dies ist hier nicht der Fall. Der indirekte, bereits verabschiedete Gegenentwurf nimmt diese Hürde, nicht jedoch der direkte Gegenentwurf, welchen wir heute vor uns haben, weil er eben fiskalpolitische Forderungen beinhaltet, was die Initiative nicht tut.

Wie vorhin bereits erläutert, ist Artikel 1a auf der vorliegenden Fahne Fiskalpolitik in Reinkultur und hat mit Corporate Governance und Aktienrecht wenig zu tun. Die Einheit der Materie ist also nicht gegeben, und ich denke, das ist der zentrale und wichtigste Punkt dessen, worüber wir heute befinden müssen. Mit verschiedenen Mitteln können nicht gleiche Ziele erreicht werden. Während die Boni-Steuer darauf abzielt, der Unternehmung mehr Gewinn bzw. Kapital zu entziehen, will die Volksinitiative just das Gegenteil erwirken: Sie will, dass nicht weniger, sondern mehr Gewinn in der Unternehmung verbleibt, und zwar zulasten des Topmanagements. Da Artikel 1a somit verfassungs- und gesetzeswidrig ist, sollten wir ihn aus rein staatspolitischen Überlegungen herausstreichen.

5. Selbst wenn Sie das Argument der Einheit der Materie ignorieren sollten, hält Artikel 1a auch noch aus ganz anderen grundsätzlichen, verfahrenstechnischen oder verfahrensrechtlichen Gründen nicht stand. Entscheidend und unverhandelbar ist Artikel 76 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte, welches das Vorgehen bei einem direkten Gegenentwurf bestimmt. Ich zitiere aus diesem Bundes-

gesetz: «Jede stimmberechtigte Person kann uneingeschränkt erklären, ob sie die Volksinitiative dem geltenden Recht vorziehe.» Das Gleiche gilt für den Gegenvorschlag sowie für die Stichfrage. Das heisst also, dass dem Gesetz- oder Verfassungsentwurf stets das geltende Recht gegenübergestellt werden muss. Mit der Schlussabstimmung der eidgenössischen Räte vom 16. März 2012 wurde jedoch bereits ein indirekter Gegenentwurf erlassen.

Hand aufs Herz: Glauben Sie wirklich, der Schweizer Stimmbürger sei bei diesem Wirrwarr an Gegenvorschlägen und bei diesen Verzögerungen in der Lage, in dieser Angelegenheit sachlich und geordnet zu entscheiden? Es stimmt: Wir können die direkte Demokratie auch kaputt machen, wenn wir dem Volk ein solches Birchermüesli oder einen solchen Wirrwarr präsentieren.

Würde der Initiative nun gleichzeitig auch ein direkter Gegenentwurf gegenübergestellt, so entspräche dies nicht dem Verfahren nach Artikel 76 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und müsste die Frage an die Stimmberechtigten anders lauten, nämlich ob man die Volksinitiative dem direkten Gegenentwurf und nicht wie verlangt dem geltenden Recht vorziehe. Das Verfahren gemäss Artikel 76 ist darüber hinaus das einzig zulässige, wie es übrigens auch aus Artikel 164 Absatz 1 der Bundesverfassung hervorgeht, wo es heisst: «Alle wichtigen rechtsetzenden Bestimmungen sind in der Form des Bundesgesetzes zu erlassen. Dazu gehören insbesondere die grundlegenden Bestimmungen über: die Ausübung der politischen Rechte ...» Es existiert verfahrensrechtlich also schlicht keine Möglichkeit, die vier verschiedenen Ebenen Volksinitiative, direkter Gegenentwurf, indirekter Gegenentwurf und Status quo, also geltendes Recht, allesamt und gleichzeitig einander gegenüberzustellen.

6. Das Parlament hat vor nicht langer Zeit mit dem Instrument des bedingten Rückzuges von Volksinitiativen wieder gleich lange Spiesse für das Initiativkomitee einerseits und die Legislative andererseits schaffen wollen. Initianten sollen ihr Begehren zurückziehen können, im Wissen und in der Sicherheit, dass ein bereits verabschiedeter indirekter Gegenvorschlag tatsächlich in Kraft gesetzt wird und nicht per Referendum gebodigt wird, um sodann mit leeren Händen dazustehen. Daher in diesem Zusammenhang meine Frage an Sie, Frau Bundesrätin: Falls mein Initiativkomitee die Initiative bedingt zurückzöge, wobei das Bundesgesetz über die politischen Rechte vorsähe, dass der indirekte, aktienrechtliche Gegenentwurf in Kraft treten würde, was geschähe sodann mit dem direkten Gegenvorschlag? Käme er dennoch an die Urne?

Ich komme zum Fazit: Für mich sowie für die Bürger und Bürgerinnen ergibt dieses Vorgehen nach all den hier vorgebrachten Kritikpunkten keinen Sinn. Es widerspricht diversen elementaren Grundsätzen. Unter Anrufung insbesondere von Artikel 34 der Bundesverfassung – ich zitiere Absatz 2 nochmals: «Die Garantie der politischen Rechte schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe» – bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen und Artikel 1a zu streichen.

**Janiak Claude (S, BL):** Wir alle wissen, dass die Behandlung der Initiative von Herrn Minder kein Ruhmesblatt für das Parlament ist. Immerhin dürfen wir – mit «wir» meine ich die ständertätliche Kommission für Rechtsfragen – für uns in Anspruch nehmen, uns von Anfang an für einen griffigen indirekten Gegenentwurf starkgemacht zu haben. Wir wollten damit unter anderem verhindern, dass die Bundesverfassung einmal mehr mit Bestimmungen belastet wird, die dort nichts zu suchen haben. Sie erinnern sich daran: Vor mehr als zehn Jahren hat man ja die grosse Übung gemacht, die Bundesverfassung zu entschlacken; seither haben wir mehrfach wieder den Fehler gemacht, dort Sachen hineinzu-schreiben, die nicht dorthin gehören.

Sie erinnern sich auch daran, dass wir dann in einer ersten Phase mit einem indirekten Gegenentwurf hier gescheitert sind; kläglich sind wir gescheitert, auch das war kein Ruhmesblatt. Das war damals das «Verdienst» von Economie-



suisse. Dann haben wir einen zweiten Anlauf genommen und sind erfolgreich gewesen. Ich möchte festhalten, dass immerhin kaum ein Initiant mit einer Initiative so viel erreicht hat wie Herr Minder. Wir haben nämlich die meisten seiner Forderungen in diesen indirekten Gegenentwurf aufgenommen. Das sollte doch auch festgehalten werden. Wir haben in der Kommission auch noch darüber gesprochen, ob das nicht ein Grund sein könnte, die Initiative zurückzuziehen. Wir haben nämlich durch diesen indirekten Gegenentwurf bereits relativ bald die notwendigen Mittel, um den Anliegen, die Herr Minder zu Recht hat, zu entsprechen. Wir haben aber nie etwas davon gehört, dass die Bereitschaft bestehen würde, die Initiative zurückzuziehen. Auch deshalb ist dieser direkte Gegenentwurf noch einmal aufgenommen worden. Ich möchte mich dazu nicht mehr gross äussern – Herr Kollege Bischof hat das ja bereits getan, und Frau Bundesrätin Sommaruga wird es auch noch einmal tun –, aber ich möchte nur zu einem Argument etwas sagen, zum Argument der Einheit der Materie. Die Initiative trägt den Titel «gegen die Abzockerei»; es heisst nicht «Für eine Stärkung der Aktionärsrechte». Unter «gegen die Abzockerei» versteht man die Bekämpfung der hohen Vergütungen. Mit diesem direkten Gegenentwurf leisten wir hierzu einen Beitrag, indem genau das aufgenommen wird, was im Titel der Initiative steht: Wir wollen diese Abzockerei nicht, bei der hohe Vergütungen bezahlt werden. Natürlich gibt es immer Umgehungsmöglichkeiten; hierüber haben wir in der Kommission auch gesprochen. Solche Umgehungsmöglichkeiten gibt es auch beim indirekten Gegenentwurf – solche wird es immer geben. Doch wir schaffen ein weiteres Mittel, um dagegen vorzugehen. Ich sehe durchaus diesen Zusammenhang. So möchte ich Sie beispielsweise daran erinnern, dass dadurch eben auch Vergütungsempfänger erfasst werden, zum Beispiel Investmentbanker, die eben nicht im Verwaltungsrat oder in der Geschäftsleitung sitzen und trotzdem eine viel höhere Vergütung kassieren als Mitglieder einer Geschäftsleitung oder eines Verwaltungsrates. Die werden eben dadurch erfasst. Das ist ein Beitrag dazu, um solche Auswüchse zu bekämpfen. Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

**Graber Konrad (CE, LU):** Neben unserer Kommission für Rechtsfragen hat sich auch der Ständerat immer positiv zu dieser Frage des direkten Gegenvorschlages, die wir heute diskutieren, geäußert, zumindest was den Inhalt angeht. Wir hatten ganz zu Beginn, initiiert von der WAK, das sogenannte Tantiemenmodell. Dieses wurde dann vom Bundesrat und auf Intervention unseres früheren Kollegen und damaligen Ständerates Rolf Schweiger in eine separate Botschaft aufgenommen; das war die Botschaft über die besonders hohen Vergütungen. Dort hat der Bundesrat selber das Modell perfektioniert und hier präsentiert. Schliesslich war dieses Modell in den Diskussionen in beiden Räten nicht mehrheitsfähig. Es hat auch nicht dazu geführt, dass sich das Initiativkomitee in diesen Fragen bewegt hätte. So, wie ich die Diskussion wahrnehme, hat das dann am Schluss dazu geführt, dass wir uns heute noch über das unterhalten, was übrig geblieben ist, was hier im Raum steht, was populär als sogenannte Boni-Steuer gilt.

Die Motivation, die damalige Intention war nicht, eine Boni-Steuer einzuführen; die Motivation war eigentlich genau das, was das Initiativkomitee nach seinen Aussagen auch möchte: mehr Aktionärsrechte. Die Idee war, dass man anlässlich der Generalversammlung die Aktionäre darüber befinden lässt, ob sie, wenn es um exorbitante Vergütungen – über 3 Millionen Franken pro Person – geht, das wollen, ob man diese Mittel nicht lieber in der Gesellschaft halten sollte, beispielsweise als Verstärkung des Eigenkapitals, und ob man diese Beträge nicht allenfalls den Aktionären in Form von Dividenden zuweisen sollte. Das war der Ursprung des Gedankens, aber das wurde von vielen Seiten bekämpft. Hier im Ständerat war er mehrheitsfähig, im Nationalrat leider nicht.

Ich komme auch zum Thema Einheit der Materie. Ich kann da an das Votum von unserem Kollegen Janiak anschlies-

sen: So, wie ich es sehe, hat die Initiative eigentlich zwei Stossrichtungen. Gemäss dem Titel will man die Bekämpfung der Abzockerei. Wenn ich dann die Massnahmen anschau, die propagiert werden, um diese Abzockerei effektiv zu bekämpfen, dann stelle ich schon fest, dass es sehr viele Fragen im aktionärsdemokratischen Bereich betrifft. Wenn Sie beispielsweise darüber diskutieren, ob Sie einen Verwaltungsrat jedes Jahr wählen wollen, wenn Sie darüber diskutieren, ob Sie einen Vergütungsbericht oder Entschädigungen genehmigen wollen, dann hat das sehr viel mit Aktionärsrechten zu tun. Ob Sie damit die Abzockerei effektiv bekämpfen, ist aber eine andere Frage. Unser indirekter Gegenvorschlag deckt aus meiner Sicht all diese Fragen der Aktionärsdemokratie, der Aktionärsrechte ab. Das ist mit diesem indirekten Gegenvorschlag sichergestellt. Der direkte Gegenvorschlag hingegen bekämpft die Abzockerei direkt, wie es der Name auch sagt.

Es hätte für das Initiativkomitee ja die Möglichkeit bestanden, die Initiative zurückzuziehen. Ein bedingter Rückzug hätte ja auch sehr viele Möglichkeiten gegeben, dem indirekten Gegenvorschlag zum Durchbruch zu verhelfen. Diese Möglichkeit wurde nicht ergriffen, und deshalb bin ich der Auffassung: Wenn man von einer Initiative nicht überzeugt ist, dann soll man sie bekämpfen und der Stimmbevölkerung eine Möglichkeit geben, zwischen zwei Varianten zu entscheiden.

Der direkte Gegenvorschlag schafft aus meiner Sicht einen finanziellen Anreiz, das Ziel des Titels der Initiative zu erreichen: die Bekämpfung der Abzockerei. Oder anders gesagt, wie es der Kommissionssprecher gesagt hat: Es wird ein finanzieller Fehlanreiz beseitigt, der heute besteht. Wenn Entschädigungen von über 3 Millionen Franken – das hat nichts mit KMU zu tun; ich habe noch nie gehört, dass KMU solche Entschädigungen bezahlen – als geschäftsmässig begründeter Aufwand abgezogen werden können, verletzt das mein Gerechtigkeitsgefühl, muss ich Ihnen sagen. Wenn wir diese Bestimmung in den direkten Gegenvorschlag aufnehmen, ist das aus meiner Sicht ein Signal an Firmen: «Ihr könnt das weiterhin tun, ihr könnt Entschädigungen von über 3 Millionen Franken bezahlen, aber wenn ihr es tut, werdet ihr nicht noch zusätzlich belohnt und könnt das nicht noch steuerlich absetzen.» Das ist die Aussage des direkten Gegenvorschlages. Die Firmen können dann in Kenntnis dieser Bestimmung entscheiden, ob sie weiterhin solche hohen Vergütungen bezahlen wollen oder ob sie es nicht wollen. Das nenne ich nun einen konkreten Beitrag zu dem, was die Initiative in ihrem Titel verspricht. Deshalb habe ich hier überhaupt kein Problem, was die Einheit der Materie angeht.

Von unserem Kollegen Minder wurde noch angesprochen, die Kombination von direktem und indirektem Gegenvorschlag habe es noch nie gegeben. Ich muss einfach auch feststellen: Wenn ein parlamentarischer Prozess stattfindet, das Initiativkomitee in der Kommission für Rechtsfragen angehört wird, die Kommission sich Mühe gibt, einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten, dieser indirekte Gegenvorschlag in beiden Kammern eine Mehrheit findet und praktisch alle bzw. ein grosser Teil der Forderungen des Initiativkomitees aufgenommen wird, dann ist es eigentlich üblich, dass das Initiativkomitee die Initiative zurückzieht. Wenn das nicht der Fall ist, dann bin ich der Auffassung, dass die Initiative bekämpft werden soll, weil sie in eine Richtung geht, die für die Wirtschaft schlecht ist. Die Initiative braucht einen direkten Gegenvorschlag mit Fleisch am Knochen. Aus meiner Sicht hat die Kombination von indirektem und direktem Gegenvorschlag viele Vorteile, weshalb das auch dem Volk so vorgelegt werden kann.

Ich bitte Sie also, sich der Kommissionsmehrheit anzuschliessen und jetzt auch noch diesen direkten Gegenvorschlag zu verabschieden.

**Jenny This (V, GL):** Offenbar denkt die Mehrheit, dass mit dieser Boni-Steuer die Abzockerei verhindert werden könne. Kollege Graber sagt, das sei ein konkreter Beitrag dazu. Er ist ja in diesem Fach tätig. Das können Sie glatt vergessen! Das wird rein gar nichts bringen. Es werden ja nur Beträge

dieser Steuer unterstellt, die über 3 Millionen Franken hinausgehen. Wenn jemand also 4 Millionen Franken erhält, so unterliegt 1 Million Franken dieser Boni-Steuer. In den meisten Kantonen müsste ein Unternehmen für diese 4 Millionen Franken 160 000 Franken an Steuern bezahlen. Glauben Sie also im Ernst, dass diese Steuer von 160 000 Franken ein Unternehmen davon abhalten wird, einem Manager einen Betrag von beispielsweise 4 Millionen Franken auszubezahlen?

Natürlich ist diese Abzockerei stossend. Es blutet mir das Herz, wenn ich meinen Mitarbeitern sagen muss, sie sollen die Znüni- und die Mittagszeiten einhalten; bei uns wird auf fünf Minuten geachtet. Morgens kann man aber im «Blick» lesen, dass jemand 12 Millionen Franken abzieht. Da hat man doch null Verständnis. Das sind Frevler! Solche Leute sind Gift für unseren Wirtschaftsstandort. Wir können das zwar predigen, doch wenn es ums Geld geht, interessiert das niemanden. Das Schlimmste ist, dass man diese Boni offenlegt, dass man dies journalistisch ausbreitet. Das ist das wahre Übel für unsere Mitarbeiter. Wie sollen wir diese Leute noch motivieren? Jedenfalls ist diese Boni-Steuer nicht das richtige Mittel, um diesem Übel Herr zu werden.

Ich kann mit dem indirekten Gegenvorschlag, wie er von Kollege Schmid dargelegt worden ist, sehr gut leben. Wir müssen etwas machen, das wird verlangt. Da ja die Hoffnung zuletzt stirbt, hoffe ich nach wie vor, dass Kollege Minder seine Initiative zurückziehen wird, sollte der indirekte Gegenvorschlag aufs Tapet kommen. Das wäre der richtige Weg. Das sage ich, obwohl Nichtmitglied der Kommission, aber immerhin als Unternehmer.

Offensichtlich will ja die Mehrheit auch die Mittel- und Kleinbetriebe unterstellen. Natürlich bezahlen diese nicht Boni und Löhne von 3 Millionen Franken und mehr. Die wären ja schön blöd, wo doch die Dividendenbesteuerung um einiges günstiger ist. Dann lasse ich mir doch als Inhaber nicht Boni auszahlen, sondern beziehe Dividenden, dann bezahle ich nämlich nur einen Bruchteil davon. Für diese Unternehmen wird das also nie zum Tragen kommen.

Persönlich werde ich dem Antrag der Minderheit Schmid Martin zustimmen. Ich bin überzeugt, dass dies für die Zukunft, für den Wirtschaftsstandort der richtige Weg ist, auch für die Stimmbürger, die das letztlich irgendwann beurteilen müssen. Wir haben ja schon Schwierigkeiten, das richtig einzuordnen. Wie soll das denn der Stimmbürger machen?

**Germann Hannes (V, SH):** Ich bitte Sie ebenfalls, der Minderheit zu folgen.

Es geht darum, die Aktionärsrechte zu stärken. Darin sind sich, glaube ich, alle einig. Nun geht es noch darum, den Weg dahin festzulegen. Dieser führt meines Erachtens über den indirekten Gegenvorschlag oder allenfalls über die Initiative. Die Boni-Steuer ist ein Ansatz, der mit dem Bestreben eingebracht worden ist, eine Lösung zu finden, eine Alternative anzubieten. Insofern kann ich das durchaus nachvollziehen. Ich würde auch keine Diskussion zur Einheit der Materie führen wollen. Da bin ich sogar mit den Urhebern der Boni-Steuer oder des einmaligen Tantiemenmodells einig. Der indirekte Gegenvorschlag hat die Vorteile, wie sie vom Sprecher der Minderheit, von Herrn Schmid, aufgezeigt worden sind. Ich möchte darum nicht mehr weiter auf diese Vorteile eingehen, aber noch einige Gedanken zur Besteuerung von Mitarbeiterbezügen anfügen. Sie wollen jetzt Unternehmen ab Bezügen von 3 Millionen Franken bestrafen. Wenn aber der Markt solche Entschädigungen verlangt, dann werden sie automatisch auch bezahlt. Glauben Sie ja nicht, einem, der 5 Millionen oder noch mehr nimmt, würde es etwas ausmachen, wenn das Unternehmen dadurch geschädigt würde. Es geht hier nicht um Inhaberunternehmer und oftmals leider auch nicht um Leute mit sehr weitem zeitlichen Horizont, sondern um Leute, die primär für sich optimieren. Dort ist die Initiative dann schon das griffigere Instrument. Ich glaube auch eine Veränderung festgestellt zu haben anlässlich von Abstimmungen an Generalversammlungen; ich war in diesem Frühjahr bei diversen Versammlungen zugegen. Bei gewissen Leuten fallen die Abstimmungen schon

etwas knapp aus, und ich meine, das habe durchaus heilende Wirkung. Wenn der Aktionär mit dem Unternehmen nicht zufrieden ist, muss sich auch die Unternehmensleitung respektive der Verwaltungsrat etwas überlegen. Das Unternehmen hat dann ein Glaubwürdigkeitsproblem, wenn Bezüge und Leistungen nicht übereinstimmen. Die Diskussion zur Initiative hat bereits dazu geführt. Da sehe ich nun wirklich nicht ein, weshalb wir einen Umweg oder eine Zusatzschleife über den direkten Gegenvorschlag und die Boni-Steuer machen sollen, zumal die Reform der Besteuerung der Mitarbeiteroptionen, die wir in der WAK behandelt haben, am 1. Januar 2013 in Kraft treten wird.

Diese Reform legt bei gesperrten Optionen börsenkotierter Aktien den Übergang zur Besteuerung im Ausübungszeitpunkt fest. Ursprünglich hatte man dort einen sogenannten Einschlag – ich sage jetzt etwas salopp: einen Rabatt oder Bonus – vorgesehen. Aber darauf hat man verzichtet. Also hat man gegen das Standortziel, attraktiv zu sein, und im Gegenzug eben für das Fiskalziel entschieden. Das führt dann auch zu entsprechenden steuerlichen Mehreinnahmen. Es ist vom Bundesrat so deklariert worden, da haben wir bereits etwas. Da ein grosser Teil der Boni in der Vergangenheit in Form dieser Optionen ausbezahlt wurde, kann man in dieser Reform durchaus auch eine Art Einführung der Boni-Steuer erkennen. Das hat nämlich genau diesen Effekt. Darum meine ich, dass es jetzt nicht auch noch die Boni-Steuer braucht. Die Sozialabgaben sind vom Sprecher der Minderheit ebenfalls angesprochen worden; diese haben ja wegen der Nichtbegrenzung nach oben auch Steuercharakter. In diesem Sinne, meine ich, gebe es genügend Instrumente.

Jetzt trauen Sie doch den Aktionären zu, dass sie anfangen, ihre Rechte stärker wahrzunehmen als zuvor! Ich vertraue auch darauf, dass die institutionellen Anleger ihre Macht ausspielen. Die können einiges zum Guten bewegen. Ich meine, wir sollten auf diese Kräfte vertrauen und eben den Weg über den indirekten Gegenvorschlag gehen. Er stellt wirklich eine echte Alternative zur Initiative dar.

Ich möchte den Initianten zumindest in einer Hinsicht in Schutz nehmen: Es gibt keine andere Möglichkeit, als über die Verfassung zu gehen. Insofern wäre es natürlich störend, wenn man nachher für Obligationenrechtsreformen quasi jedes Mal eine Volksabstimmung machen müsste über Bestimmungen, die auch nicht verfassungswürdig sind. Aber dem Initianten blieb ja kein anderer Weg offen. Darum, meine ich, ist es eben umso wichtiger, dass wir jetzt mit dem indirekten Gegenvorschlag Klarheit schaffen.

Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen.

**Sommaruga Simonetta, Bundesrätin:** Ich skizziere noch einmal kurz die Ausgangslage: Am 16. März dieses Jahres haben National- und Ständerat den indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei» in der Schlussabstimmung fast einstimmig angenommen – das ist die Ausgangslage. Damit haben wir den Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe jetzt also sozusagen im Trockenen. Man hat sich hier – zwar erst nach einiger Zeit, aber immerhin – gefunden. Es ist ein indirekter Gegenvorschlag, der die Anliegen der Volksinitiative doch weitgehend im Aktienrecht umsetzt. Der Nationalrat hat in der diesjährigen Frühjahrssession – der Kommissionssprecher hat es erwähnt – noch einen neuen direkten Gegenentwurf formuliert und verabschiedet. Dieser beschränkt sich auf die steuerrechtlichen Bestimmungen zu den sehr hohen Vergütungen. Sie wissen, dass Vergütungen von über 3 Millionen Franken steuerrechtlich nicht mehr zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören sollen. Dieser neue direkte Gegenentwurf entspricht also dem steuerrechtlichen Teil der Vorlage 2 des indirekten Gegenvorschlags des Ständerates vom Jahr 2010. Ihr Rat hat diesen indirekten Gegenvorschlag mit aktienrechtlichen und steuerrechtlichen Bestandteilen zu sehr hohen Vergütungen entworfen. Jetzt haben wir den steuerrechtlichen Teil in Form eines direkten Gegenentwurfes auf Verfassungsstufe.

Herr Ständerat Minder hat nun eine Frage zum Abstimmungsprozedere gestellt und das Abstimmungsprozedere auch kritisiert. Herr Ständerat Minder, Sie haben die Frage gestellt, was passieren würde, wenn Sie Ihre Initiative jetzt noch zurückziehen würden. Es hat bis jetzt keine Anzeichen dafür gegeben, aber ich sage Ihnen gerne, wie der Stand der Dinge ist. Sie können die Initiative noch zurückziehen, bis der Bundesrat den Abstimmungstermin festlegt; der Termin ist bis jetzt noch nicht festgelegt worden, Sie können die Initiative also nach wie vor zurückziehen. Gehen wir einmal davon aus, Sie würden den Rückzug bedingt vornehmen, das heisst unter der Voraussetzung, dass anstelle Ihrer Initiative der indirekte Gegenvorschlag, also die Gesetzesvorlage, in Kraft tritt. Wenn Sie die Initiative zurückziehen würden, würde der indirekte Gegenvorschlag publiziert. Es gäbe die Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen. Wenn das Referendum nicht ergriffen würde, dann würde der indirekte Gegenvorschlag in Kraft treten, und Ihre Initiative wäre zurückgezogen. Wenn das Referendum ergriffen würde, dann gäbe es eine Volksabstimmung. Wenn der indirekte Gegenvorschlag von der Bevölkerung angenommen würde, dann würde er in Kraft treten, und die Initiative wäre nicht mehr Gegenstand, weil sie zurückgezogen wäre. Wenn der indirekte Gegenvorschlag von der Bevölkerung nicht angenommen würde, dann würde die Initiative wieder aufleben, sodass eine Abstimmung über sie stattfinden würde.

Was mit dem direkten Gegenentwurf passieren würde, kann ich Ihnen heute nicht sagen. Wir haben versucht, das mit dem Rechtsdienst der Parlamentsdienste abzuklären. Vermutlich würde er nach wie vor Gegenstand bleiben, aber er würde sicher erst dann zur Abstimmung kommen, wenn die Frage des indirekten Gegenvorschlages geklärt ist. Er würde also sicher nicht unabhängig vom weiteren Fortgang des indirekten Gegenvorschlages behandelt und der Bevölkerung vorgelegt werden. Vielmehr würde zuerst eine klare Ausgangslage bezüglich der Frage geschaffen, was im Bereich des indirekten Gegenvorschlages passiert.

Sie haben kritisiert, Herr Ständerat Minder, dass die Bevölkerung – angenommen, Sie würden Ihre Initiative nicht zurückziehen; davon gehen, glaube ich, beide Räte bis jetzt aus – keine klare Ausgangslage haben würde. Dem muss ich widersprechen. Die Bevölkerung weiss, was im indirekten Gegenvorschlag an aktienrechtlichen Bestimmungen vorgesehen ist. Die Bevölkerung kann sich jetzt dazu äussern, ob sie den direkten Gegenentwurf oder die Initiative annehmen will respektive welchem der beiden Verfassungsartikel sie beim Stichentscheid den Vorrang geben möchte. Dann weiss die Bevölkerung auch, wie es nachher weitergeht. Wie gesagt, wenn die Initiative angenommen wird, dann ist der indirekte Gegenvorschlag nicht mehr Gegenstand, da die Initiative auf Gesetzesstufe umgesetzt werden muss. Wenn die Initiative abgelehnt und der direkte Gegenentwurf angenommen wird, dann wird gleichzeitig der indirekte Gegenvorschlag publiziert, worauf die Referendumsfrist zu laufen beginnt, sodass das Referendum ergriffen werden könnte. Von daher kann man sagen, dass die Ausgangslage – unter der Voraussetzung, die Initiative wird nicht zurückgezogen – für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Moment des Abstimmungsentscheids durchaus klar ist.

Ich komme nun auf die Ausgangslage, die heute besteht, und auf die Position des Bundesrates zu sprechen. Der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme vom 3. Dezember 2010 klar für die aktienrechtlichen und die steuerrechtlichen Bestimmungen zu den sehr hohen Vergütungen, wie sie damals in Ihrer Vorlage 2 vorgesehen waren, ausgesprochen. Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Regulierung der sehr hohen Vergütungen ein adäquates Mittel ist, um Vergütungsexzesse zu verhindern – darum geht es hier bei dieser Frage –, und dass es auch ein adäquates Mittel ist, um eine langfristig ausgerichtete Vergütungspolitik zu etablieren. Es können dadurch auch all diejenigen Vergütungsempfänger erfasst werden, die von der Volksinitiative und dem indirekten Gegenvorschlag nicht erfasst werden, also zum Beispiel eben auch die Investmentbanker oder andere hochgradig

spezialisierte Fachpersonen. Sie alle würden vom direkten Gegenentwurf erfasst. Es sind häufig gerade diese Personen, die zum Teil deutlich mehr verdienen oder eine höhere Entschädigung beziehen als die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung. Der direkte Gegenentwurf hat hier also ganz klar einen Vorteil gegenüber der Initiative und auch gegenüber dem indirekten Gegenvorschlag.

Diese neue Fassung des direkten Gegenentwurfes kommt somit der Fassung, wie sie der Bundesrat vorgeschlagen hat, nahe. Der Bundesrat bedauert es, dass die entsprechenden aktienrechtlichen Bestimmungen jetzt nicht mehr vorhanden sind. Zwar wird diese steuerrechtliche Verfassungsbestimmung grundsätzlich durch den aktienrechtlichen, indirekten Gegenvorschlag komplettiert, aber diese Bestimmungen gehen weniger weit. Der Bundesrat wäre in Bezug auf die sehr hohen Vergütungen gerne weiter gegangen.

Ich möchte noch etwas zur Kritik sagen, man schaffe mit diesem direkten Gegenentwurf, also mit der Boni-Steuer, eine neue Steuer, wie es der Name sagt. Ich muss dazu ganz klar sagen: Das stimmt nicht. Es handelt sich hier nicht um eine neue Steuer. Der direkte Gegenentwurf sieht lediglich vor, dass gewisse exzessive Vergütungen steuerrechtlich nicht mehr abzugsfähig sind. Das heisst, die ganze Freiheit der Gesellschaft besteht nach wie vor bei der Lohnfestsetzung. Es gibt keine Einschränkung in Bezug auf die Lohnfestsetzung. Es wird auch nicht gesagt, dass es bei den Unternehmen zwingend zu einer neuen, höheren Steuerbelastung kommen muss. Die Gesellschaft ist frei, die Aktionäre können die Vergütungspolitik ihres Unternehmens festlegen. Wenn sie Vergütungen von über 3 Millionen Franken für angemessen halten, dann können sie das tun. Dann und eben nur dann steigt auch die Steuerbelastung des Unternehmens. Mit anderen Worten: Die Aktionäre erhalten mit dem direkten Gegenentwurf einen Anreiz, auf die Vergütungspolitik ihres Unternehmens Einfluss zu nehmen. Somit kann man auch sagen: Es besteht durchaus ein Sachzusammenhang. Die Aktionärsrechte werden mit dem direkten Gegenentwurf gestärkt, weil die Aktionäre durch ihre Vergütungspolitik ganz präzise sagen können, wie die steuerliche Situation des Unternehmens aussehen soll. Die Freiheit bleibt die gleiche, wie sie heute besteht.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch etwas zu den sozialversicherungsrechtlichen Fragen sagen. Herr Ständerat Schmid, Sie haben diese Frage aufgeworfen, respektive Sie haben darauf hingewiesen, dass das hier allenfalls negative Auswirkungen auf die Sozialversicherungen haben könnte. Ich muss Sie darauf hinweisen, dass Sie diese steuerrechtlichen Fragen ursprünglich im indirekten Gegenvorschlag geregelt hatten; Ihr Rat hatte klar festgelegt, dass Entschädigungen von über 3 Millionen Franken sozialversicherungsrechtlich weiterhin Lohnbestandteil bleiben. Es gibt also keine negativen Auswirkungen auf die Sozialversicherungen, wenn Sie die Boni-Steuer, wie das jetzt im direkten Gegenentwurf vorgesehen ist, einführen. Ihr Rat war damals der Meinung, dass Entschädigungen von über 3 Millionen Franken sozialversicherungsrechtlich Lohnbestandteil bleiben, und daher gehen wir davon aus, dass dies auch bei einer Annahme des direkten Gegenentwurfes so wäre.

Noch etwas aus formaler Sicht: Der Bundesrat war grundsätzlich gegen einen direkten Gegenentwurf. Er war ursprünglich der Ansicht, man solle die aktienrechtlichen Detailbestimmungen nicht in der Verfassung, sondern auf Gesetzesstufe regeln. Die Ausgangslage ist aber eben diejenige, die wir heute haben: Sie ist jetzt eine andere, der direkte Gegenentwurf wird neu nur die steuerrechtlichen Bestimmungen auf Verfassungsstufe regeln. Ihr Rat war ursprünglich auch der Meinung, dass man das auf Gesetzesstufe regeln soll. Es ist jetzt eine Tatsache, dass das nicht mehr möglich ist. Aber Sie können die steuerrechtlichen Bestimmungen aus Sicht des Bundesrates auch auf Verfassungsstufe regeln, und zwar deshalb, weil sie die aktienrechtlichen Bestimmungen, die Sie im indirekten Gegenvorschlag vorgesehen haben, komplettieren. Es ist also keine Konkurrenz, keine Doppelspurigkeit, sondern Sie haben die



aktienrechtlichen Bestimmungen zu den sehr hohen Vergütungen im indirekten Gegenvorschlag, und Sie haben die steuerrechtlichen Bestimmungen im Gegenentwurf auf Verfassungsstufe.

Ich möchte damit auch noch auf die Frage der Einheit der Materie eingehen. Das Ziel all dieser Bestimmungen besteht darin, dass man überteuerte Managervergütungen bekämpfen will. Dazu gibt es gesellschaftsrechtliche Bestimmungen und steuerrechtliche Vorschriften. Das heisst, Sie haben hier unterschiedliche Mittel zur Verfolgung desselben Zieles, und deshalb sind diese unterschiedlichen Mittel aus Sicht des Bundesrates auch kombinierbar. Deshalb ist hier die Einheit der Materie gewährleistet.

Inhaltlich ist der neue direkte Gegenentwurf eine Komplettierung des ursprünglichen indirekten Gegenvorschlages. Das liegt auf der Linie des Bundesrates, weil er damals die aktien- und die steuerrechtlichen Bestimmungen zu den sehr hohen Vergütungen unterstützt hat.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen

#### **Art. 2**

##### *Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

##### *Antrag der Minderheit I*

(Minder)

... die Initiative und den Gegenentwurf anzunehmen und den Gegenentwurf in der Stichfrage vorzuziehen.

##### *Eventualantrag der Minderheit II*

(Schmid Martin, Abate)

(falls bei Artikel 1a der Antrag der Minderheit angenommen wird)

Festhalten

##### *Eventualantrag der Minderheit III*

(Minder)

(falls bei Artikel 1a der Antrag der Minderheit angenommen wird)

... die Initiative anzunehmen.

#### **Art. 2**

##### *Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

##### *Proposition de la minorité I*

(Minder)

... d'accepter l'initiative et le contre-projet. Elle recommande de donner la préférence au contre-projet dans la question subsidiaire.

##### *Proposition subsidiaire de la minorité II*

(Schmid Martin, Abate)

(au cas où la proposition de la minorité à l'article 1a serait acceptée)

Maintenir

##### *Proposition subsidiaire de la minorité III*

(Minder)

(au cas où la proposition de la minorité à l'article 1a serait acceptée)

... d'accepter l'initiative.

**Bischof** Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Bei Artikel 2 geht es um die Abstimmungsempfehlung. Nachdem Sie jetzt die Mehrheit unterstützt und den direkten Gegenvorschlag gutgeheissen haben, geht es um die Frage, welche Empfehlung wir Volk und Ständen in Bezug auf die Initiative und den direkten Gegenvorschlag abgeben.

Der Nationalrat empfiehlt Ihnen, Volk und Ständen vorzuschlagen, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

Die Mehrheit Ihrer Kommission ist gleicher Meinung. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass die Initiative aus den vorher dargelegten Gründen materiell abzulehnen ist – deshalb die Abstimmungsempfehlung «Ablehnung». Sie ist aus den ebenfalls genannten Gründen und aufgrund des Abstimmungsergebnisses, das sie eben entgegengenommen hat, der Meinung, dass der Gegenentwurf anzunehmen ist.

Die Minderheit Ihrer Kommission ist der Auffassung, dass die Empfehlung abgegeben werden solle, den Gegenentwurf und die Initiative anzunehmen und bei der Stichfrage den Gegenentwurf vorzuziehen.

Die Auffassung der Minderheit entspricht nicht der Intention der Mehrheit. Die Mehrheit ist der Meinung, dass das Konzept des Gegenentwurfes das richtige, das Konzept der Initiative das falsche sei und dass Volk und Ständen deshalb eine klare Abstimmungsempfehlung abgegeben werden solle, so, wie dies der Nationalrat tut.

Ihre Kommission beantragt Ihnen dies mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

**Minder** Thomas (V, SH): Ich kann es kurz machen: Als Initiant bitte ich Sie, der Minderheit I zu folgen – im wahrsten Sinne des Wortes – und dieser zuzustimmen und, falls sie obsiegt, in der zweiten Abstimmung der Minderheit III zu folgen.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat hat Ihnen in seiner Botschaft im Jahr 2008 empfohlen, die Initiative abzulehnen. Es ist in der Zwischenzeit viel passiert, aber am Standpunkt des Bundesrates hat sich auch nach über drei Jahren nichts geändert. Die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» nimmt zwar zu Recht wichtige Fragen auf, sie schießt aber aus Sicht des Bundesrates in verschiedenen Punkten ganz klar über das Ziel hinaus; ich denke hier an die absoluten Verbote, wie sie in der Initiative formuliert sind, oder auch an die Strafbestimmung.

Durch den indirekten Gegenvorschlag, der mittlerweile verabschiedet wurde, werden die wesentlichen Forderungen der Volksinitiative auf Gesetzesstufe umgesetzt – übrigens gibt es in diesem indirekten Gegenvorschlag noch weitere Verbesserungen gegenüber dem Initiativtext, zum Beispiel die Rückerstattungsklage oder die Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Festlegung der Vergütungen. Zudem haben Sie soeben dem direkten Gegenentwurf zugestimmt, das heisst, Sie regeln ganz im Sinne des Bundesrates jetzt auch die sehr hohen Vergütungen und gehen damit klar in die bessere Richtung weiter, als es die Volksinitiative tut. Der Bundesrat ist deshalb der Ansicht, dass wir heute zwei Gegenvorschläge haben, die sich sinnvoll ergänzen und den ursprünglichen Anliegen des Bundesrates gerecht werden. Ich bitte Sie daher, der Mehrheit Ihrer Kommission für Rechtsfragen zu folgen, das heisst, die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» zur Ablehnung zu empfehlen und den direkten Gegenentwurf zur Annahme zu empfehlen.

**Präsident** (Altherr Hans, Präsident): Die Eventualanträge der Minderheiten II und III sind hinfällig.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 15 Stimmen



08.080

**Gegen die Abzockerei.  
Volksinitiative.  
OR. Änderung**

**Contre les rémunérations abusives.  
Initiative populaire.  
CO. Modification**

*Schlussabstimmung – Vote final*

Botschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBl 2009 299)

Message du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Bericht RK-SR 20.05.10

Rapport CAJ-CE 20.05.10

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.10 (Frist – Délai)

Bericht RK-NR 02.06.10

Rapport CAJ-CN 02.06.10

Nationalrat/Conseil national 02.06.10 (Frist – Délai)

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 01.06.11 (Frist – Délai)

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.11 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 06.03.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 31.05.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

**Präsident** (Altherr Hans, Präsident): Diese Volksinitiative wurde vom Parlament noch nach altem Recht behandelt. Der direkte Gegenentwurf – Artikel 2 dieses Bundesbeschlusses – ist Bestandteil des Beschlusses über die Volksinitiative. Nach altem Recht ist eine getrennte Schlussabstimmung über die Volksinitiative und den direkten Gegenentwurf nicht möglich. Sie können also nur einmal abstimmen. Das hat folgende Konsequenz: Wenn ein Rat den Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» in der Schlussabstimmung ablehnt, wird die Volksinitiative – sofern sie nicht zurückgezogen wird – Volk und Ständen ohne Abstimmungsempfehlung und ohne direkten Gegenentwurf vorgelegt. So ist es nach altem Recht – nach neuem müssten wir zwei separate Abstimmungen durchführen.

**1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen die Abzockerei»**

**1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»**

*Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Entwurfes ... 26 Stimmen

Dagegen ... 14 Stimmen

(1 Enthaltung)

08.080

**Gegen die Abzockerei.  
Volksinitiative.  
OR. Änderung**

**Contre les rémunérations abusives.  
Initiative populaire.  
CO. Modification**

*Schlussabstimmung – Vote final*

Botschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBl 2009 299)  
 Message du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)  
 Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)  
 Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung – Suite)  
 Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)  
 Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)  
 Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)  
 Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)  
 Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)  
 Bericht RK-SR 20.05.10  
 Rapport CAJ-CE 20.05.10  
 Ständerat/Conseil des Etats 01.06.10 (Frist – Délai)  
Bericht RK-NR 02.06.10  
Rapport CAJ-CN 02.06.10  
 Nationalrat/Conseil national 02.06.10 (Frist – Délai)  
 Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Differenzen – Divergences)  
 Nationalrat/Conseil national 01.06.11 (Frist – Délai)  
 Ständerat/Conseil des Etats 07.06.11 (Frist – Délai)  
 Nationalrat/Conseil national 06.03.12 (Differenzen – Divergences)  
 Ständerat/Conseil des Etats 31.05.12 (Differenzen – Divergences)  
 Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)  
 Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Amstutz** Adrian (V, BE): Es gilt festzuhalten, dass Thomas Minder mit seiner Abzocker-Initiative die Parlamentsmehrheit erfolgreich zu einem guten indirekten Gegenvorschlag gebracht hat. Ein indirekter Gegenvorschlag, der vom Parlament genehmigt ist und rasch sowie wirksam in Kraft gesetzt werden könnte. Mit dem nun heute zur Abstimmung gelangenden direkten Gegenvorschlag mit der irreführenden Bezeichnung «Bonus-Steuer», die nichts anderes ist als eine neue Unternehmenssteuer, droht nun das gute Resultat des indirekten Gegenvorschlags zunichte gemacht zu werden. Die SVP-Fraktion steht geschlossen hinter dem bereits genehmigten indirekten Gegenvorschlag und empfiehlt Ihnen, den jetzt zur Abstimmung gelangenden direkten Gegenvorschlag mit Boni-Steuer abzulehnen. All diejenigen, die eine rasch wirksame Gesetzgebung wollen in diesem Bereich, müssen heute diese Bonussteuerübung ablehnen und damit Ständerat Minder die Möglichkeit eröffnen, seine Initiative im Interesse der von ihm angestrebten Hauptziele nach Ablauf der Referendumsfrist zurückzuziehen. Dies sage ich klar in Anerkennung der Verdienste von Ständerat Minder, dessen Handschrift den guten indirekten Gegenvorschlag ohne Boni-Steuer geprägt hat. Ich bitte Sie, den heute zur Abstimmung gelangenden Gegenentwurf mit Boni-Steuer klar abzulehnen.

**Leutenegger Oberholzer** Susanne (S, BL): Ich verstehe alle, die nicht mehr verstehen, was wir im Umzug der Abzocker-Initiative jahrelang diskutiert, beraten und beschlossen haben. Viele dieser Ränkespiele dienen nur dazu, die Abzocker-Initiative zu versenken. Die SP hat die Abzocker-Initiative seit ihrer Lancierung immer unterstützt, und sie hat alle Verzögerungsmanöver verurteilt. Wir werden die Abzocker-Initiative auch in der Volksabstimmung klar unterstützen.

Abzocker machen unsere Wirtschaft kaputt. Das zeigt sich exemplarisch bei den Grossbanken. Boni-Banker haben in den letzten 15 Jahren den Kunden, den Aktionären und der Volkswirtschaft massivstens geschadet. Allein bei der UBS

haben die Chefetagen in dieser Zeitspanne auf Kosten aller andern Beteiligten 10 Milliarden Franken als überhöhte Entschädigungen in den eigenen Sack gesteckt. Heute sind die Kurse von CS und UBS im Keller – das trotz faktischer Staatsgarantie in unbeschränkter Höhe. Heute beträgt das harte Eigenkapital der beiden Grossbanken, wie die Nationalbank berechnet hat, nur lächerliche 1,7 bis 2,3 Prozent. Die Nationalbank fordert mehr Eigenkapital der Grossbanken, und das geht nur über eine Reduktion der Entschädigungen in den obersten Etagen bei Löhnen und Boni.

Gegen diese Abzocker müssen wir alle Instrumente einsetzen. Der direkte Gegenvorschlag stellt sicher, dass die Abzockerlöhne über 3 Millionen Franken wenigstens nicht noch von den Steuern abgezogen werden können. Deshalb unterstützt die SP in der Schlussabstimmung den Bundesbeschluss mit dem direkten Gegenvorschlag zur Abzocker-Initiative. So hat die Bevölkerung die Wahl: Sie kann über die Abzocker-Initiative befinden und über die Boni-Steuer.

Wir haben monatelang um diese Lösung gerungen. Noch im März dieses Jahres waren die Grünliberalen dabei. Wenn der Präsident der Grünliberalen jetzt plötzlich rechtsumkehrt macht und die Boni-Steuer ablehnt, so ist das gleich mehrfach entlarvend: Sie geben damit dem Druck von Wirtschaftsverbänden nach, Sie führen die eigenen Mitglieder an der Nase herum und verunmöglichen eine Abstimmung zur Boni-Steuer. Es folgt nun ein hartes Wort: Die Grünliberalen sind meiner Einschätzung nach die rechtsbürgerlichen U-Boote der nächsten Generation. Herr Bäumle, Sie bekämpfen gegen den Willen Ihrer eigenen Basis die Initiative Weber, Sie laufen in der Asylpolitik der politischen Rechten nach und wollen jetzt noch die Boni-Steuer versenken.

Wird dieses durchsichtige «Bäumle-Bubentrickli» aufgehen? Taktisch vielleicht, inhaltlich nie! Die Boni-Steuer mit dem direkten Gegenvorschlag ist ein ganz kleines Zeichen in die richtige Richtung, nicht mehr und nicht weniger. Warum wollen Sie vonseiten der Grünliberalen die heutigen Missbräuche verteidigen und zur Boni-Steuer Nein sagen? Ich verstehe das nicht.

Ich ersuche deshalb alle, die bisher den direkten Gegenvorschlag unterstützt haben, dabei zu bleiben und damit der Bevölkerung eine Abstimmung sowohl zur Abzocker-Initiative als auch zur Boni-Steuer zu ermöglichen. Von Herrn Minder erwarte ich ganz klar, dass er bei seinem Versprechen bleibt und die Abzocker-Initiative nicht zurückzieht.

**Huber Gabi (RL, UR):** Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt gezielte Verbesserungen im Aktienrecht. Solche sind leider notwendig, weil auch in der Schweiz einige wenige in Sachen Entschädigungen jegliches Augenmass verloren haben.

Die FDP hat deshalb auf allen Wegen und Umwegen konstruktiv mitgearbeitet, um den Anliegen der Volksinitiative gerecht zu werden. In der Frühjahrsession haben wir in unserem Rat einen indirekten Gegenvorschlag verabschiedet. Er enthält Regulierungen zur Stärkung der Rechte der Aktionäre und lässt die Eigentümer einer Aktiengesellschaft, nämlich die Aktionäre, über die Löhne der Unternehmensspitze entscheiden. Der indirekte Gegenvorschlag zur Minder-Initiative ist für uns ein wirtschaftsverträglicher Weg zur Verhinderung von Übertreibungen. Er berücksichtigt zwanzig der insgesamt vierundzwanzig Forderungen der Volksinitiative, also praktisch 80 Prozent. Die Initianten können einen überdurchschnittlichen Erfolg verbuchen.

Die FDP-Liberale Fraktion lehnt deshalb die Volksinitiative ab. Sie ist, um es juristisch auszudrücken, infolge Gegenstandslosigkeit abzuschreiben. Das Gleiche gilt für den direkten Gegenvorschlag. Es geht hier inhaltlich um die berühmte Boni-Steuer, ein absolut populistisches Rezept ohne jeglichen Problemlösungsansatz. Nicht einmal der Name, den diese Steuer trägt, hält, was er verspricht. Denn nicht der Boni-Empfänger würde zusätzlich besteuert, sondern es würde eine neue Unternehmenssteuer eingeführt.

Für die FDP ist der Inhalt der Lösung zentral, und eine gute Lösung besteht im vorliegenden Fall in einer Regulierung, die Exzesse, wie sie die Volksinitiative im Auge hat, verhin-

dert, ohne die Wirtschaft zu schädigen und Arbeitsplätze zu gefährden. Der Weg zu einer Lösung in diesem Sinne war zugegebenermassen etwas langfällig, aber er ist in unserem parlamentarischen System so vorgesehen und keineswegs einer Demokratie unwürdig, wie zuweilen lamentiert wird. Nun liegt diese gute Lösung mit dem indirekten Gegenvorschlag vor, und deshalb wird die FDP-Liberale Fraktion den Bundesbeschluss mit der Volksinitiative und dem direkten Gegenvorschlag ablehnen.

**Amherd Viola (CE, VS):** Welche Botschaft senden wir mit unserem Entscheid der Bevölkerung? Die CVP will mit jährlichen Vergütungen ab 3 Millionen Franken aufräumen und diese besteuern. Wieso setzt sich die CVP für diese Boni-Steuer ein? Wir wollen der Abzocker-Initiative ein griffiges und einfaches Instrument entgegensetzen. Die Abzocker-Initiative ist komplett der falsche Weg, die hohen Saläre zu bekämpfen. Anstatt die Aktionärsrechte zu stärken, schreibt die Minder-Initiative den Aktionären vor, wie die Statuten ausgestaltet werden müssen. Damit werden nicht nur die Aktionäre bevormundet, sondern die Minder-Initiative schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz.

Ich bedaure den grünliberalen Zickzackkurs sehr. Ich frage Sie nochmals: Welche Botschaft wollen Sie heute der Bevölkerung senden? Meine Fraktion setzt sich dafür ein, dass Vergütungen ab 3 Millionen Franken pro Jahr versteuert werden müssen. Eine letzte Frage: Was ist falsch daran?

Ich danke für Ihre Unterstützung.

**Vischer Daniel (G, ZH):** Die Abzockerei ist das Resultat und der Triebmotor des Shareholder-Value-Kapitalismus, den einige immer noch arglistig verteidigen. Die Abzockerei hat nicht abgenommen; sie kommt ein bisschen geschliffener daher, aber sie treibt immer noch ihre Blüten. Es sind politische Gegenmassnahmen notwendig. Die Minder-Initiative war ein wichtiger politischer Impuls, hier politisch tätig zu werden. Wir haben einen achtbaren indirekten Gegenvorschlag – vor acht Jahren war so etwas noch undenkbar –, der den Forderungen der Minder-Initiative aber zu wenig entspricht. Wir haben auch einen direkten Gegenvorschlag. Zusammen mit diesem liegt ein Resultat vor, mit dem neue Wege besprochen werden. Der direkte Gegenvorschlag zeigt, dass unser Parlament es mit der Bekämpfung der Abzockerei ernst meint.

Die Minder-Initiative wird von uns unterstützt. Es ist eben schon richtig, dass nicht 20, sondern nur 5 von 24 Punkten erfüllt werden. Wo im Gesetz nun Opting-out-Lösungen vorgesehen sind, kann eben nicht von einer Erfüllung gesprochen werden. Es geht um goldene Fallschirme; es geht um die Rechte der Pensionskassenanleger. Die Boni-Steuer war ein guter Wurf von Stände- und Bundesrat. Ich weiss schon, wieso Sie sie bekämpfen: Erstmals wird in diesem Land klargestellt, dass Vergütungen über 3 Millionen Franken anstössig sind. Das wollen Sie nicht. Sie wollen diese Grenze nicht, weil dann – Ihre Ohren, Entschuldigung, ich bin etwas laut geworden – Bewegung ins Land kommt. Sie wollen mit allen Mitteln verhindern, dass die Politik bei der Lohnfestsetzung etwas zu sagen hat.

Ich frage die Grünliberalen, es tut mir leid: Wer bestimmt Ihre Politik – Sie selber oder Economiesuisse? Man kann doch nicht im März einem sinnvollen Konzept zustimmen und heute alles bodigen und dazu noch sagen: Wir sind eine grünliberale Partei, die es mit der Bekämpfung der Abzockerei ernst meint! Ich ersuche die grünliberalen Kolleginnen und Kollegen, standfest zu bleiben – damit Sie sich selber noch ins Gesicht sehen können. Was machen Sie, wenn Sie heute Nein sagen? Sie werden zu einem Verein von «Huschelis», der Economiesuisse nachläuft.

**Bäumle Martin (GL, ZH):** Es herrscht grosse Einigkeit darüber, dass sich in diesem Land einige Manager über Jahre mit unanständigen, überhöhten Salären selbst bedient haben und leider immer noch bedienen. Dieses Problem werden wir weder mit der Minder-Initiative noch mit dem indirekten Gegenvorschlag, noch mit dem direktem Gegenvor-

schlag lösen können, weil es auch ein internationales Problem ist. Wir werden aber weiterhin dieses Thema im Auge behalten müssen, und es wird in Zukunft ebenfalls an den Aktionären sein, diese Unanständigkeit immer wieder anzuprangern, eine andere Ethik zu entwickeln, sodass irgendwann automatisch kein Unternehmer mehr bereit ist, solche überhöhte Saläre zu bezahlen, weil es sich nicht schickt. Es wird unmöglich sein, dies gesetzlich zu regeln, es wird international, aber auch national immer Ausweichmöglichkeiten geben.

Die Grünliberalen haben sich seit Einreichung der Minder-Initiative immer einen griffigen indirekten Gegenvorschlag gewünscht, um der Minder-Initiative, die einige Probleme in sich hat, einen starken Gegenvorschlag gegenüberzustellen mit dem klaren Ziel, die Aktionärsrechte zu stärken, die Corporate Governance zu verbessern und den Aktionären auch bezüglich Vergütungen klare Richtlinien in die Hand zu geben.

Leider hat es dieses Parlament – beide Räte – mit seinem Gezerre über lange Jahre fast fertiggebracht, ein solches Gegenprojekt zu Fall zu bringen: Soll man einen direkten oder einen indirekten Gegenvorschlag erstellen? Soll eine Boni-Steuer im direkten, im indirekten Gegenvorschlag oder in beiden enthalten sein?

Im März 2012 ist dann endlich ein Durchbruch gelungen, indem man klar gesagt hat: Der indirekte Gegenvorschlag und die strittige Frage der Boni-Steuer werden entflochten. Mit einem Kompromiss konnten wir Grünliberalen dafür sorgen, dass dieser indirekte Gegenvorschlag endlich in beiden Räten mehrheitsfähig wurde.

Im März haben wir im Sinne eines Pfandes in der Hand ebenso klar gesagt: Wir werden vorläufig einen direkten Gegenvorschlag mit einer reinen Boni-Steuer ohne den ganzen aktienrechtlichen Teil, der drin war, auf die Schiene stellen und werden am Ende der Debatte dann beurteilen, ob dieser Gegenvorschlag bestehen soll oder nicht. Das Ziel war immer klar: Mit diesem direkten Gegenvorschlag wollten wir erreichen, dass Herr Minder seine Initiative zurückzieht, und hätten, wenn er sie zurückgezogen hätte, entsprechend die Boni-Steuer heute auch abgelehnt.

Unterdessen hat sich die Ausgangslage verändert. Aber zuerst noch zum Materiellen: Gegenüber der Boni-Steuer war die GLP immer skeptisch. Die Boni-Steuer ist ein Etikettenschwindel, weil sie letztlich nicht die Boni besteuert, sondern die Unternehmen, und dort sogar zu einer Doppelbesteuerung führt. Es würde mit diesem direkten Gegenvorschlag also kein einziger Manager weniger Geld verdienen. Im Gegenteil: Die Unternehmen würden das letztlich zahlen. Wie hoch diese Steuer dann ausfiele, würde dieser Rat in einigen Jahren hier definieren. Ob sie dann griffig wäre, wissen wir heute noch nicht, wenn wir uns da auch die Mehrheitsverhältnisse anschauen.

Jetzt ist es aber so: Wenn heute die Boni-Steuer stehengelassen würde und Herr Minder bereit wäre, seine Initiative zurückzuziehen, weil 80 Prozent dessen, was er will, mit dem indirekten Gegenvorschlag erfüllt ist, würde am Ende nur die Boni-Steuer fürs Volk kommen, die Herr Minder auf keinen Fall will. Das Stehenlassen der Boni-Steuer würde ihn also dazu zwingen, seine Initiative aufrechtzuerhalten.

Wenn wir heute hingegen die Boni-Steuer beerdigen, bauen wir den Initianten eine breite Brücke, ohne eine klare Zusage zu haben. Die Boni-Steuer, die Herr Minder nie gewollt hat, würde versenkt. Ein indirekter Gegenvorschlag, der 80 Prozent der Forderungen erfüllt, liegt bereit und kann sofort umgesetzt werden, wenn die Initianten die Initiative zurückziehen. Diese breite Brücke bauen wir heute, d. h., die Taktik, auf die wir gesetzt haben, ist nicht ganz aufgegangen, weil Herr Minder die Initiative noch nicht zurückgezogen hat und jetzt diese Verknüpfung nicht da ist. Aber wenn wir heute die Boni-Steuer versenken, die inhaltlich nicht hält, was sie verspricht, und Herr Minder die Initiative zurückzieht, haben wir ab nächstem Jahr einen griffigen indirekten Gegenvorschlag.

Zum Schluss jetzt noch einmal materiell: Der indirekte Gegenvorschlag hat es auf die Genehmigung der Vergütungs-

reglemte angelegt. Das heisst, dass die Aktionäre mit dem indirekten Gegenvorschlag die Möglichkeit haben, Vergütungsobergrenzen oder einen Spread zwischen Minimum und Maximum festzulegen. Das heisst, dass die Aktionäre es in der Hand haben, in ihren Firmen Abzockerei zu bremsen – wenn Sie dies wollen. Wenn eine Mehrheit der Eigentümer dies will, kann sie es machen.

In diesem Sinne ist der indirekte Gegenvorschlag in dieser Frage griffiger als diese Fata-Morgana-Boni-Steuer, die zwar gut tönt, letztlich aber eine neue Unternehmenssteuer ist. In diesem Sinne werden wir heute den Bundesbeschluss und damit die Boni-Steuer ablehnen.

**Landolt Martin (BD, GL):** Bevor wir hier Gefahr laufen, die ganze Vorlage noch einmal im Detail zu diskutieren, kann ich Ihnen mitteilen, dass auch die BDP-Fraktion den Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» ablehnen wird. Die BDP hat immer eine ablehnende Haltung gegenüber der Boni-Steuer gehabt, einerseits weil wir sehr skeptisch sind gegenüber ihrem Nutzen, vor allem aber auch weil wir keinen direkten Zusammenhang zur eigentlichen Initiative von Herrn Minder sehen. Wir sind der Überzeugung, dass wir uns in diesem Thema auf den indirekten Gegenvorschlag konzentrieren sollten. Wir haben einen indirekten Gegenvorschlag, dessen Ausarbeitung zugegebenermassen etwas viel Zeit gebraucht hat, der sich aber inhaltlich durchaus sehen lassen kann, der eine namhafte Weiterentwicklung des Aktienrechts bedeutet. Wenn nun Herr Minder sein Ding durchziehen möchte, obwohl wir heute einen indirekten Gegenvorschlag haben, der sehr viele seiner Forderungen aufnimmt und der die Sache auf der besser geeigneten gesetzlichen Ebene regelt, dann ist das natürlich sein Recht. Verstehen werden das wahrscheinlich immer weniger Leute.

## **1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen die Abzockerei»**

### **1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»**

*Abstimmung – Vote*

*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.080/7679)*

Für Annahme des Entwurfes ... 87 Stimmen

Dagegen ... 104 Stimmen

**siehe Seite / voir page 187**



**Geschäft / Objet**
 08.080 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification
**Gegenstand / Objet du vote:**
 Ordnungsantrag der Minderheit der Kommission für Rechtsfragen  
 (=das Geschäft zusammen mit der Vorlage 08.011 behandeln)
**Abstimmung vom / Vote du: 11.03.2010 08:56:02**

Abate	+	RL	TI	Fiala	+	RL	ZH	Lachenmeier	=	G	BS	Rossini	=	S	VS
Aebi	+	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aeschbacher	=	CEg	ZH	Fluri	+	RL	SO	Lang	=	G	ZG	Roux	=	CEg	VS
Allemann	=	S	BE	Föhn	+	V	SZ	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Ruey	*	RL	VD
Amacker	=	CEg	BL	Français	+	RL	VD	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rutschmann	+	V	ZH
Amherd	=	CEg	VS	Freysinger	+	V	VS	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Schelbert	=	G	LU
Amstutz	+	V	BE	Frösch	=	G	BE	Levrat	=	S	FR	Schenk Simon	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Füglister	+	V	AG	Loepfe	=	CEg	AI	Schenker Silvia	=	S	BS
Baader Caspar	+	V	BL	Gadient	=	BD	GR	Lumengo	=	S	BE	Scherer	+	V	ZG
Bader Elvira	=	CEg	SO	Galladé	=	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schibli	+	V	ZH
Baetigg	+	V	JU	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	=	CEg	LU	Schluer	+	V	ZH
Bänziger	=	G	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maire	=	S	NE	Schmid-Federer	=	CEg	ZH
Barthassat	=	CEg	GE	Giezendanner	+	V	AG	Malama	+	RL	BS	Schmidt Roberto	=	CEg	VS
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Gilli	=	G	SG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schneider	+	RL	BE
Bäumle	=	CEg	ZH	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schwander	+	V	SZ
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	=	CEg	LU	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Segmüller	=	CEg	LU
Binder	+	V	ZH	Glauser	+	V	VD	Messmer	+	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	=	CEg	TI
Bischof	=	CEg	SO	Glur	+	V	AG	Meyer Thérèse	=	CEg	FR	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Borer	+	V	SO	Gobbi	+	V	TI	Miesch	+	V	BL	Spuhler	+	V	TG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stahl	+	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Stamm	+	V	AG
Brélaz	=	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	CEg	ZH	Steiert	=	S	FR
Brönnimann	+	V	BE	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Stockli	=	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Stump	=	S	AG
Brunner	+	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	=	CEg	SG	Teuscher	=	G	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Thanei	=	S	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	+	RL	BL	Müri	+	V	LU	Theiler	*	RL	LU
Büchler	=	CEg	SG	Häberli-Koller	=	CEg	TG	Neiryneck	=	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	+	V	VD	Haller	=	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Triponoz	+	RL	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hämmerle	=	S	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Cassis	+	RL	TI	Hany	=	CEg	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Cathomas	=	CEg	GR	Hassler	=	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	+	V	VD
Caviezel	+	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	+	V	VD	Vischer	=	G	ZH
Chopard-Acklin	=	S	AG	Heim	=	S	SO	Pedrina	=	S	TI	von Graffenried	=	G	BE
Daguet	=	S	BE	Hillpold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Rotz	+	V	OW
Darbellay	=	CEg	VS	Hochreutener	=	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	von Siebenthal	+	V	BE
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	=	S	VD
Donzé	=	CEg	BE	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	=	CEg	ZG	Walter	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	=	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	*	V	BE
Egger	=	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Wehrli	*	CEg	SZ
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Weibel	=	CEg	ZH
Fässler	=	S	SG	John-Calame	=	G	NE	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Fehr Hans	+	V	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Killer	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	=	CEg	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kleiner	*	RL	AR	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+ Ja / oui / si					32		59	91
= Nein / non / no		5	35	21		40		101
o Enth. / abst. / ast.								0
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato			1	1	3		1	6
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 113, Abs. 2, Bst. f

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 09:16:53**

Abate	=	RL	TI	Fiala	=	RL	ZH	Lachenmeier	+	G	BS	Rossini	+	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	=	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Fluri	=	RL	SO	Lang	+	G	ZG	Roux	+	CEg	VS
Allemand	+	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Ruey	=	RL	VD
Amacker	+	CEg	BL	Français	*	RL	VD	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rutschmann	=	V	ZH
Amherd	+	CEg	VS	Freysinger	=	V	VS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schelbert	+	G	LU
Amstutz	=	V	BE	Frösch	+	G	BE	Levrat	+	S	FR	Schenk Simon	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Füglister	=	V	AG	Loepfe	=	CEg	AI	Schenker Silvia	+	S	BS
Baader Caspar	=	V	BL	Gadient	=	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Scherer	=	V	ZG
Bader Elvira	+	CEg	SO	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	=	RL	GE	Schibli	=	V	ZH
Baetig	=	V	JU	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schluer	=	V	ZH
Bänziger	+	G	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maire	+	S	NE	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Giezendanner	=	V	AG	Malama	=	RL	BS	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Baumann J. Alexander	=	V	TG	Gilli	+	G	SG	Markwalder Bär	=	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	=	CEg	ZH	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schwander	=	V	SZ
Bigger	=	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Segmüller	+	CEg	LU
Binder	=	V	ZH	Glauser	=	V	VD	Messmer	=	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	+	CEg	TI
Bischof	+	CEg	SO	Glur	=	V	AG	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Borer	=	V	SO	Gobbi	=	V	TI	Miesch	=	V	BL	Spuhler	=	V	TG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Moret	=	RL	VD	Stahl	=	V	ZH
Bourgeois	=	RL	FR	Graber Jean-Pierre	=	V	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Stamm	=	V	AG
Brélaz	+	G	VD	Graf Maya	+	G	BL	Moser	=	CEg	ZH	Steiert	+	S	FR
Brönnimann	=	V	BE	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Stöckli	*	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	=	V	VD	Müller Philipp	*	RL	AG	Stump	+	S	AG
Brunner	=	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	+	CEg	SG	Teuscher	+	G	BE
Brunschwig Graf	=	RL	GE	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Thanei	+	S	ZH
Büchel Roland	=	V	SG	Gysin	*	RL	BL	Müri	=	V	LU	Theiler	=	RL	LU
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Neiryneck	+	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	=	V	VD	Haller	=	BD	BE	Nidegger	*	V	GE	Triponez	=	RL	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Cassis	=	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Noser	=	RL	ZH	van Singer	+	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	=	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	Veillon	=	V	VD
Caviezel	=	RL	GR	Heer	=	V	ZH	Parmelin	=	V	VD	Vischer	+	G	ZH
Chopard-Acklin	+	S	AG	Heim	+	S	SO	Pedrina	+	S	TI	von Graffenried	+	G	BE
Daguet	+	S	BE	Hillpold	=	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	von Rotz	=	V	OW
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	=	V	NE	von Siebenthal	=	V	BE
de Buman	+	CEg	FR	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	=	RL	NE	Voruz	+	S	VD
Donzé	+	CEg	BE	Huber	=	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Walter	=	V	TG
Dunant	=	V	BS	Humbel Naf	+	CEg	AG	Pfister Theophil	=	V	SG	Wandfluh	=	V	BE
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	=	V	SH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen	=	RL	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Engelberger	=	RL	NW	Ineichen	=	RL	LU	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	+	CEg	SZ
Estermann	=	V	LU	Joder	=	V	BE	Reimann Lukas	=	V	SG	Weibel	=	CEg	ZH
Fässler	+	S	SG	John-Calame	+	G	NE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre Charles	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reymond	=	V	GE	Wobmann	=	V	SO
Favre Laurent	=	RL	NE	Kaufmann	=	V	ZH	Rickli Natalie	=	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Fehr Hans	=	V	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Killer	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kleiner	*	RL	AR	Rime	=	V	FR	Zisyadis	*	G	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kunz	=	V	LU	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	=	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		32	20		39		91
=	Nein / non / no	5	4		30		57	96
o	Enth. / abst. / ast.							0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato			2	5	1	3	11
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Minderheit Aeschbacher

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Landolt

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 113, Abs. 2, Bst. f

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 09:17:44**

Abate	+	RL	TI	Fiala	+	RL	ZH	Lachenmeier	+	G	BS	Rossini	+	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Fluri	+	RL	SO	Lang	+	G	ZG	Roux	+	CEg	VS
Allemann	+	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Ruey	+	RL	VD
Amacker	+	CEg	BL	Français	*	RL	VD	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rutschmann	+	V	ZH
Amherd	+	CEg	VS	Freysinger	+	V	VS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schelbert	+	G	LU
Amstutz	+	V	BE	Frösch	+	G	BE	Levrat	+	S	FR	Schenk Simon	+	V	BE
Aubert	+	S	VD	Füglistaller	+	V	AG	Loepfe	+	CEg	AI	Schenker Silvia	+	S	BS
Baader Caspar	+	V	BL	Gadient	=	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Scherer	+	V	ZG
Bader Elvira	+	CEg	SO	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schibli	+	V	ZH
Baettig	+	V	JU	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schluer	+	V	ZH
Bänziger	+	G	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maire	+	S	NE	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Giezendanner	+	V	AG	Malama	+	RL	BS	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Gilli	+	G	SG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	o	CEg	ZH	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schwander	+	V	SZ
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Segmüller	+	CEg	LU
Binder	+	V	ZH	Glauser	+	V	VD	Messmer	+	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	+	CEg	TI
Bischof	+	CEg	SO	Glur	+	V	AG	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Sommaruga Carlo	o	S	GE
Borer	+	V	SO	Gobbi	+	V	TI	Miesch	+	V	BL	Spuhler	+	V	TG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stahl	+	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Stamm	+	V	AG
Brélaz	+	G	VD	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	CEg	ZH	Steiert	+	S	FR
Brönmann	+	V	BE	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Stöckli	*	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	*	RL	AG	Stump	+	S	AG
Brunner	+	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	+	CEg	SG	Teuscher	+	G	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Thanei	+	S	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	*	RL	BL	Müri	+	V	LU	Theiler	+	RL	LU
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Neiryneck	+	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	+	V	VD	Haller	=	BD	BE	Nidegger	*	V	GE	Triponez	+	RL	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Cassis	+	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	+	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	=	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	Veillon	+	V	VD
Caviezel	+	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	+	V	VD	Vischer	+	G	ZH
Chopard-Acklin	+	S	AG	Heim	+	S	SO	Pedrina	+	S	TI	von Graffenried	+	G	BE
Daguet	+	S	BE	Hillpold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Rotz	+	V	OW
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	von Siebenthal	+	V	BE
de Buman	+	CEg	FR	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	+	S	VD
Donzé	+	CEg	BE	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Walter	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	+	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	+	CEg	SZ
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Fässler	+	S	SG	John-Calame	+	G	NE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Fehr Hans	+	V	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Killer	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kleiner	*	RL	AR	Rime	+	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		35	21	30	38	57	181
=	Nein / non / no	5						5
o	Enth. / abst. / ast.		1			1		2
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato			1	5	1	3	10
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Landolt

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 113, Abs. 2, Bst. f

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 09:18:29**

Abate	+	RL	TI	Fiala	+	RL	ZH	Lachenmeier	+	G	BS	Rossini	+	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	=	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Fluri	+	RL	SO	Lang	+	G	ZG	Roux	+	CEg	VS
Allemann	+	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Ruey	+	RL	VD
Amacker	+	CEg	BL	Français	*	RL	VD	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rutschmann	=	V	ZH
Amherd	+	CEg	VS	Freysinger	=	V	VS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schelbert	+	G	LU
Amstutz	=	V	BE	Frösch	+	G	BE	Levrat	+	S	FR	Schenk Simon	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Füglistaller	=	V	AG	Loepfe	+	CEg	AI	Schenker Silvia	+	S	BS
Baader Caspar	=	V	BL	Gadient	+	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Scherer	*	V	ZG
Bader Elvira	+	CEg	SO	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schibli	=	V	ZH
Baetig	=	V	JU	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schluer	=	V	ZH
Bänziger	+	G	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maire	+	S	NE	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Giezendanner	=	V	AG	Malama	+	RL	BS	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Baumann J. Alexander	=	V	TG	Gilli	+	G	SG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	+	CEg	ZH	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schwander	=	V	SZ
Bigger	=	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Segmüller	+	CEg	LU
Binder	=	V	ZH	Glauser	=	V	VD	Messmer	+	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	+	CEg	TI
Bischof	+	CEg	SO	Glur	=	V	AG	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Borer	=	V	SO	Gobbi	=	V	TI	Miesch	=	V	BL	Spuhler	=	V	TG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stahl	=	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	=	V	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Stamm	=	V	AG
Brélaz	+	G	VD	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	CEg	ZH	Steiert	+	S	FR
Brönmann	=	V	BE	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Stöckli	*	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	=	V	VD	Müller Philipp	*	RL	AG	Stump	+	S	AG
Brunner	=	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	+	CEg	SG	Teuscher	+	G	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Thanei	+	S	ZH
Büchel Roland	=	V	SG	Gysin	*	RL	BL	Müri	=	V	LU	Theiler	+	RL	LU
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Neiryneck	+	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	=	V	VD	Haller	+	BD	BE	Nidegger	*	V	GE	Triponez	+	RL	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Cassis	+	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	+	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	Veillon	=	V	VD
Caviezel	+	RL	GR	Heer	=	V	ZH	Parmelin	=	V	VD	Vischer	+	G	ZH
Chopard-Acklin	+	S	AG	Heim	+	S	SO	Pedrina	+	S	TI	von Graffenried	+	G	BE
Daguet	+	S	BE	Hillpold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Rotz	=	V	OW
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	=	V	NE	von Siebenthal	=	V	BE
de Buman	+	CEg	FR	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	+	S	VD
Donzé	+	CEg	BE	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Walter	=	V	TG
Dunant	=	V	BS	Humbel Naf	+	CEg	AG	Pfister Theophil	=	V	SG	Wandfluh	=	V	BE
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	=	V	SH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	+	CEg	SZ
Estermann	=	V	LU	Joder	=	V	BE	Reimann Lukas	=	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Fässler	+	S	SG	John-Calame	+	G	NE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reymond	=	V	GE	Wobmann	=	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	=	V	ZH	Rickli Natalie	=	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Fehr Hans	=	V	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Killer	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kleiner	*	RL	AR	Rime	=	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kunz	=	V	LU	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	=	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	5	36	21	30	39		131
=	Nein / non / no						56	56
o	Enth. / abst. / ast.							0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato			1	5	1	4	11
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Schwander



**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. a

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 09:59:39**

Abate	+	RL	TI	Fiala	+	RL	ZH	Lachenmeier	=	G	BS	Rossini	=	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aeschbacher	=	CEg	ZH	Fluri	+	RL	SO	Lang	=	G	ZG	Roux	+	CEg	VS
Allemand	=	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Ruey	+	RL	VD
Amacker	+	CEg	BL	Français	+	RL	VD	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rutschmann	+	V	ZH
Amherd	+	CEg	VS	Freysinger	+	V	VS	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Schelbert	=	G	LU
Amstutz	+	V	BE	Frösch	=	G	BE	Levrat	=	S	FR	Schenk Simon	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Füglister	+	V	AG	Loepfe	+	CEg	AI	Schenker Silvia	=	S	BS
Baader Caspar	+	V	BL	Gadient	+	BD	GR	Lumengo	=	S	BE	Scherer	+	V	ZG
Bader Elvira	+	CEg	SO	Galladé	=	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schibli	+	V	ZH
Baetig	+	V	JU	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schluer	+	V	ZH
Bänziger	=	G	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maire	=	S	NE	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Giezendanner	+	V	AG	Malama	+	RL	BS	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Gilli	=	G	SG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	=	CEg	ZH	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schwander	+	V	SZ
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Segmüller	+	CEg	LU
Binder	+	V	ZH	Glauser	+	V	VD	Messmer	+	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	+	CEg	TI
Bischof	+	CEg	SO	Glur	+	V	AG	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Borer	+	V	SO	Gobbi	+	V	TI	Miesch	+	V	BL	Spuhler	+	V	TG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stahl	+	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Stamm	+	V	AG
Brélaz	=	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	CEg	ZH	Steiert	=	S	FR
Brönnimann	+	V	BE	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Stöckli	*	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Stump	=	S	AG
Brunner	+	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	+	CEg	SG	Teuscher	=	G	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Thanei	=	S	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	*	RL	BL	Müri	+	V	LU	Theiler	+	RL	LU
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Neiryneck	=	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buqnon	+	V	VD	Haller	+	BD	BE	Nidegger	*	V	GE	Triponez	+	RL	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hämmerle	=	S	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Cassis	+	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	+	V	VD
Caviezel	+	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	+	V	VD	Vischer	=	G	ZH
Chopard-Acklin	=	S	AG	Heim	*	S	SO	Pedrina	=	S	TI	von Graffenried	=	G	BE
Daguet	=	S	BE	Hillpold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Rotz	+	V	OW
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	von Siebenthal	+	V	BE
de Buman	+	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	=	S	VD
Donzé	=	CEg	BE	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Walter	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	*	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Wehrli	+	CEg	SZ
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Weibel	=	CEg	ZH
Fässler	=	S	SG	John-Calame	=	G	NE	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Fehr Hans	*	V	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Killer	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	5	29		33		56	123
=	Nein / non / no		6	21		38		65
o	Enth. / abst. / ast.							0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		1	1	2	2	4	10
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Bäumle

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs, 1bis, Bst. a

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 10:00:25**

Abate	+	RL	TI	Fiala	+	RL	ZH	Lachenmeier	=	G	BS	Rossini	=	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aeschbacher	=	CEg	ZH	Fluri	+	RL	SO	Lang	=	G	ZG	Roux	+	CEg	VS
Allemann	=	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Ruey	+	RL	VD
Amacker	+	CEg	BL	Français	+	RL	VD	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rutschmann	+	V	ZH
Amherd	+	CEg	VS	Freysinger	+	V	VS	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Schelbert	=	G	LU
Amstutz	+	V	BE	Frösch	=	G	BE	Levrat	=	S	FR	Schenk Simon	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Füglister	+	V	AG	Loepfe	+	CEg	AI	Schenker Silvia	=	S	BS
Baader Caspar	+	V	BL	Gadient	+	BD	GR	Lumengo	=	S	BE	Scherer	+	V	ZG
Bader Elvira	+	CEg	SO	Galladé	=	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schibli	+	V	ZH
Baettig	+	V	JU	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schluer	+	V	ZH
Bänziger	=	G	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maire	=	S	NE	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Giezendanner	+	V	AG	Malama	+	RL	BS	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Gilli	=	G	SG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	=	CEg	ZH	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schwander	+	V	SZ
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Segmüller	+	CEg	LU
Binder	+	V	ZH	Glauser	+	V	VD	Messmer	+	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	+	CEg	TI
Bischof	+	CEg	SO	Glur	+	V	AG	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Borer	+	V	SO	Gobbi	+	V	TI	Miesch	+	V	BL	Spuhler	+	V	TG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stahl	+	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Stamm	+	V	AG
Brélaz	=	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	CEg	ZH	Steiert	=	S	FR
Brönmann	+	V	BE	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Stöckli	*	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Stump	=	S	AG
Brunner	+	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	+	CEg	SG	Teuscher	=	G	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Thanei	=	S	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	*	RL	BL	Müri	+	V	LU	Theiler	+	RL	LU
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Neiryck	=	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	+	V	VD	Haller	+	BD	BE	Nidegger	*	V	GE	Triponez	+	RL	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hämmerle	=	S	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Cassis	+	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	+	V	VD
Caviezel	+	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	+	V	VD	Vischer	=	G	ZH
Chopard-Acklin	=	S	AG	Heim	=	S	SO	Pedrina	=	S	TI	von Graffenried	=	G	BE
Daguet	=	S	BE	Hillpold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Rotz	+	V	OW
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	von Siebenthal	+	V	BE
de Buman	+	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	=	S	VD
Donzé	=	CEg	BE	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Walter	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	*	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Wehrli	+	CEg	SZ
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Weibel	=	S	ZH
Fässler	=	S	SG	John-Calame	=	G	NE	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Fehr Hans	*	V	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Killer	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	5	29		33		56	123
=	Nein / non / no		6	21		39		66
o	Enth. / abst. / ast.							0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		1	1	2	1	4	9
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Bäumle

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. a

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 10:01:10**

Abate	+	RL	TI	Fiala	+	RL	ZH	Lachenmeier	=	G	BS	Rossini	=	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aeschbacher	=	CEg	ZH	Fluri	+	RL	SO	Lang	=	G	ZG	Roux	+	CEg	VS
Alleman	=	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Ruey	+	RL	VD
Amacker	+	CEg	BL	Français	+	RL	VD	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rutschmann	+	V	ZH
Amherd	+	CEg	VS	Freysinger	+	V	VS	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Schelbert	=	G	LU
Amstutz	+	V	BE	Frösch	=	G	BE	Levrat	=	S	FR	Schenk Simon	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Füglistaller	+	V	AG	Loepfe	+	CEg	AI	Schenker Silvia	=	S	BS
Baader Caspar	+	V	BL	Gadient	+	BD	GR	Lumengo	=	S	BE	Scherer	+	V	ZG
Bader Elvira	+	CEg	SO	Galladé	=	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schibli	+	V	ZH
Baettig	+	V	JU	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	=	CEg	LU	Schluer	+	V	ZH
Bänziger	=	G	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maire	=	S	NE	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Giezendanner	+	V	AG	Malama	+	RL	BS	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Gilli	=	G	SG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	=	CEg	ZH	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schwander	+	V	SZ
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Segmüller	+	CEg	LU
Binder	+	V	ZH	Glauser	+	V	VD	Messmer	+	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	+	CEg	TI
Bischof	+	CEg	SO	Glur	+	V	AG	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Borer	+	V	SO	Gobbi	+	V	TI	Miesch	+	V	BL	Spuhler	+	V	TG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stahl	+	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Stamm	+	V	AG
Brélaz	=	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	CEg	ZH	Steiert	=	S	FR
Brönnimann	+	V	BE	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Stöckli	*	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Stump	=	S	AG
Brunner	+	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	+	CEg	SG	Teuscher	=	G	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Thanei	=	S	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	*	RL	BL	Müri	+	V	LU	Theiler	+	RL	LU
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Neiryneck	+	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	+	V	VD	Haller	+	BD	BE	Nidegger	*	V	GE	Triponez	+	RL	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hämmerle	=	S	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Cassis	+	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	+	V	VD
Caviezel	+	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	+	V	VD	Vischer	=	G	ZH
Chopard-Acklin	=	S	AG	Heim	=	S	SO	Pedrina	=	S	TI	von Graffenried	=	G	BE
Daguet	=	S	BE	Hillpold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Rotz	+	V	OW
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	von Siebenthal	+	V	BE
de Buman	+	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	=	S	VD
Donzé	+	CEg	BE	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Walter	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	*	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Wehrli	+	CEg	SZ
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Weibel	=	S	ZH
Fässler	=	S	SG	John-Calame	=	G	NE	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Fehr Hans	+	V	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Killer	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	5	29		33		57	124
=	Nein / non / no		6	21		39		66
o	Enth. / abst. / ast.							0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		1	1	2	1	3	8
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Vischer

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. a

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 10:01:52**

Abate	+	RL	TI	Fiala	+	RL	ZH	Lachenmeier	+	G	BS	Rossini	+	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	=	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Fluri	+	RL	SO	Lang	+	G	ZG	Roux	+	CEg	VS
Allemann	+	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Ruey	+	RL	VD
Amacker	+	CEg	BL	Français	+	RL	VD	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rutschmann	=	V	ZH
Amherd	+	CEg	VS	Freysinger	=	V	VS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schelbert	+	G	LU
Amstutz	=	V	BE	Frösch	+	G	BE	Levrat	+	S	FR	Schenk Simon	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Füglister	=	V	AG	Loepfe	o	CEg	AI	Schenker Silvia	+	S	BS
Baader Caspar	=	V	BL	Gadient	+	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Scherer	=	V	ZG
Bader Elvira	+	CEg	SO	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schibli	=	V	ZH
Baetig	=	V	JU	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schluer	=	V	ZH
Bänziger	+	G	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maire	+	S	NE	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Giezendanner	=	V	AG	Malama	+	RL	BS	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Baumann J. Alexander	=	V	TG	Gilli	+	G	SG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	+	CEg	ZH	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schwander	=	V	SZ
Bigger	=	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Segmüller	+	CEg	LU
Binder	=	V	ZH	Glauser	=	V	VD	Messmer	+	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	+	CEg	TI
Bischof	+	CEg	SO	Glur	=	V	AG	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Borer	=	V	SO	Gobbi	=	V	TI	Miesch	=	V	BL	Spuhler	=	V	TG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stahl	=	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	=	V	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Stamm	=	V	AG
Brélaz	+	G	VD	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	CEg	ZH	Steiert	+	S	FR
Brönmann	=	V	BE	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Stöckli	*	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	=	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Stump	+	S	AG
Brunner	=	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	+	CEg	SG	Teuscher	+	G	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Thanei	+	S	ZH
Büchel Roland	=	V	SG	Gysin	*	RL	BL	Müri	=	V	LU	Theiler	+	RL	LU
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Neiryneck	+	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	=	V	VD	Haller	+	BD	BE	Nidegger	*	V	GE	Triponez	+	RL	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Cassis	+	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	+	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	Veillon	=	V	VD
Caviezel	+	RL	GR	Heer	=	V	ZH	Parmelin	=	V	VD	Vischer	+	G	ZH
Chopard-Acklin	+	S	AG	Heim	+	S	SO	Pedrina	+	S	TI	von Graffenried	+	G	BE
Daguet	+	S	BE	Hillpold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Rotz	=	V	OW
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	=	V	NE	von Siebenthal	=	V	BE
de Buman	+	CEg	FR	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	+	S	VD
Donzé	+	CEg	BE	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	o	CEg	ZG	Walter	=	V	TG
Dunant	=	V	BS	Humbel Naf	*	CEg	AG	Pfister Theophil	=	V	SG	Wandfluh	=	V	BE
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	=	V	SH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	+	CEg	SZ
Estermann	=	V	LU	Joder	=	V	BE	Reimann Lukas	=	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Fässler	+	S	SG	John-Calame	+	G	NE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reymond	=	V	GE	Wobmann	=	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	=	V	ZH	Rickli Natalie	=	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Fehr Hans	=	V	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Killer	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Rime	=	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kunz	=	V	LU	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	=	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	5	33	21	33	39		131
=	Nein / non / no						57	57
o	Enth. / abst. / ast.		2					2
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		1	1	2	1	3	8
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Schwander



**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs.1bis, Bst. abis

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 10:02:45**

Abate	=	RL	TI	Fiala	=	RL	ZH	Lachenmeier	=	G	BS	Rossini	=	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aeschbacher	=	CEg	ZH	Fluri	=	RL	SO	Lang	=	G	ZG	Roux	=	CEg	VS
Allemand	=	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Ruey	=	RL	VD
Amacker	=	CEg	BL	Français	=	RL	VD	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rutschmann	+	V	ZH
Amherd	=	CEg	VS	Freysinger	+	V	VS	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Schelbert	=	G	LU
Amstutz	+	V	BE	Frösch	=	G	BE	Levrat	=	S	FR	Schenk Simon	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Füglister	+	V	AG	Loepfe	o	CEg	AI	Schenker Silvia	=	S	BS
Baader Caspar	+	V	BL	Gadient	=	BD	GR	Lumengo	=	S	BE	Scherer	+	V	ZG
Bader Elvira	=	CEg	SO	Galladé	=	S	ZH	Lüscher	=	RL	GE	Schibli	+	V	ZH
Baetig	+	V	JU	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	=	CEg	LU	Schluer	+	V	ZH
Bänziger	=	G	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maire	=	S	NE	Schmid-Federer	=	CEg	ZH
Barthassat	*	CEg	GE	Giezendanner	+	V	AG	Malama	=	RL	BS	Schmidt Roberto	=	CEg	VS
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Gilli	=	G	SG	Markwalder Bär	*	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	=	CEg	ZH	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schwander	+	V	SZ
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	=	CEg	LU	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Segmüller	=	CEg	LU
Binder	+	V	ZH	Glauser	+	V	VD	Messmer	=	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	=	CEg	TI
Bischof	=	CEg	SO	Glur	+	V	AG	Meyer Thérèse	=	CEg	FR	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Borer	+	V	SO	Gobbi	+	V	TI	Miesch	+	V	BL	Spuhler	+	V	TG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Moret	=	RL	VD	Stahl	+	V	ZH
Bourgeois	=	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Stamm	+	V	AG
Brélaz	=	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	CEg	ZH	Steiert	=	S	FR
Brönmann	+	V	BE	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Stöckli	*	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	=	RL	AG	Stump	=	S	AG
Brunner	+	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	=	CEg	SG	Teuscher	=	G	BE
Brunschwig Graf	=	RL	GE	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Thanei	=	S	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	*	RL	BL	Müri	+	V	LU	Theiler	=	RL	LU
Büchler	=	CEg	SG	Häberli-Koller	=	CEg	TG	Neiryck	=	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	+	V	VD	Haller	=	BD	BE	Nidegger	*	V	GE	Triponez	=	RL	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hämmerle	=	S	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Cassis	=	RL	TI	Hany	=	CEg	ZH	Noser	=	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Cathomas	=	CEg	GR	Hassler	=	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	+	V	VD
Caviezel	=	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	+	V	VD	Vischer	=	G	ZH
Chopard-Acklin	=	S	AG	Heim	=	S	SO	Pedrina	=	S	TI	von Graffenried	=	G	BE
Daguet	=	S	BE	Hillpold	=	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	von Rotz	+	V	OW
Darbellay	=	CEg	VS	Hochreutener	=	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	von Siebenthal	+	V	BE
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Perrinjaquet	=	RL	NE	Voruz	=	S	VD
Donzé	=	CEg	BE	Huber	=	RL	UR	Pfister Gerhard	o	CEg	ZG	Walter	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	*	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Egger	=	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wasserfallen	=	RL	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Engelberger	=	RL	NW	Ineichen	=	RL	LU	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Wehrli	o	CEg	SZ
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Weibel	=	CEg	ZH
Fässler	=	S	SG	John-Calame	=	G	NE	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Favre Charles	=	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	=	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Fehr Hans	+	V	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Killer	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	=	CEg	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kleiner	=	RL	AR	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si						57	57
=	Nein / non / no	5	31	21	32	39		128
o	Enth. / abst. / ast.		3					3
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		2	1	3	1	3	10
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Schwander

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. b, Satz 1

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 10:47:03**

Abate	+	RL	TI	Fiala	+	RL	ZH	Lachenmeier	=	G	BS	Rossini	=	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	=	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aeschbacher	=	CEg	ZH	Fluri	+	RL	SO	Lang	=	G	ZG	Roux	=	CEg	VS
Alleman	=	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Ruey	*	RL	VD
Amacker	=	CEg	BL	Français	+	RL	VD	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rutschmann	=	V	ZH
Amherd	=	CEg	VS	Freysinger	=	V	VS	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Schelbert	=	G	LU
Amstutz	=	V	BE	Frösch	=	G	BE	Levrat	=	S	FR	Schenk Simon	=	V	BE
Aubert	=	S	VD	Füglister	=	V	AG	Loepfe	=	CEg	AI	Schenker Silvia	=	S	BS
Baader Caspar	=	V	BL	Gadient	+	BD	GR	Lumengo	=	S	BE	Scherer	=	V	ZG
Bader Elvira	=	CEg	SO	Galladé	=	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schibli	=	V	ZH
Baetig	=	V	JU	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	=	CEg	LU	Schluer	=	V	ZH
Bänziger	=	G	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maire	=	S	NE	Schmid-Federer	=	CEg	ZH
Barthassat	=	CEg	GE	Giezendanner	=	V	AG	Malama	+	RL	BS	Schmidt Roberto	=	CEg	VS
Baumann J. Alexander	=	V	TG	Gilli	=	G	SG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	=	CEg	ZH	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schwander	=	V	SZ
Bigger	=	V	SG	Glanzmann	=	CEg	LU	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Segmüller	=	CEg	LU
Binder	=	V	ZH	Glauser	=	V	VD	Messmer	+	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	=	CEg	TI
Bischof	=	CEg	SO	Glur	=	V	AG	Meyer Thérèse	=	CEg	FR	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Borer	=	V	SO	Gobbi	=	V	TI	Miesch	=	V	BL	Spuhler	=	V	TG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stahl	=	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	=	V	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Stamm	=	V	AG
Brélat	=	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	CEg	ZH	Steiert	=	S	FR
Brönmann	=	V	BE	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Stöckli	*	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	=	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Stump	=	S	AG
Brunner	=	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	=	CEg	SG	Teuscher	=	G	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Thanei	=	S	ZH
Büchel Roland	=	V	SG	Gysin	+	RL	BL	Müri	=	V	LU	Theiler	+	RL	LU
Büchler	=	CEg	SG	Häberli-Koller	=	CEg	TG	Neiryck	=	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	=	V	VD	Haller	+	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Triponez	+	RL	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hämmerle	=	S	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Cassis	*	RL	TI	Hany	=	CEg	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Cathomas	=	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	=	V	VD
Caviezel	+	RL	GR	Heer	=	V	ZH	Parmelin	=	V	VD	Vischer	=	G	ZH
Chopard-Acklin	=	S	AG	Heim	=	S	SO	Pedrina	=	S	TI	von Graffenried	=	G	BE
Daguet	=	S	BE	Hillpold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Rotz	=	V	OW
Darbellay	=	CEg	VS	Hochreutener	=	CEg	BE	Perrin	=	V	NE	von Siebenthal	=	V	BE
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	=	S	VD
Donzé	=	CEg	BE	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	=	CEg	ZG	Walter	=	V	TG
Dunant	=	V	BS	Humbel Naf	=	CEg	AG	Pfister Theophil	=	V	SG	Wandfluh	=	V	BE
Egger	=	CEg	AG	Hurter Thomas	=	V	SH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Wehrli	*	CEg	SZ
Estermann	=	V	LU	Joder	=	V	BE	Reimann Lukas	=	V	SG	Weibel	=	CEg	ZH
Fässler	=	S	SG	John-Calame	=	G	NE	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reymond	=	V	GE	Wobmann	=	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	=	V	ZH	Rickli Natalie	=	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Fehr Hans	=	V	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Killer	=	V	AG	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	=	CEg	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Rime	=	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Kunz	=	V	LU	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	=	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	5			32			37
=	Nein / non / no		35	21		39	58	153
o	Enth. / abst. / ast.							0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		1	1	3	1	2	8
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Bäumle (19)

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. b, Satz 1

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 10:48:07**

Abate	+	RL	TI	Fiala	+	RL	ZH	Lachenmeier	o	G	BS	Rossini	o	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Roth-Bernasconi	o	S	GE
Aeschbacher	o	CEg	ZH	Fluri	+	RL	SO	Lang	o	G	ZG	Roux	+	CEg	VS
Allemann	o	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	o	G	GE	Ruey	*	RL	VD
Amacker	o	CEg	BL	Français	+	RL	VD	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rutschmann	+	V	ZH
Amherd	=	CEg	VS	Freysinger	+	V	VS	Leutenegger Oberholzer	o	S	BL	Schelbert	o	G	LU
Amstutz	+	V	BE	Frösch	o	G	BE	Levrat	o	S	FR	Schenk Simon	+	V	BE
Aubert	o	S	VD	Füglistaller	+	V	AG	Loepfe	+	CEg	AI	Schenker Silvia	o	S	BS
Baader Caspar	+	V	BL	Gadient	+	BD	GR	Lumengo	o	S	BE	Scherer	+	V	ZG
Bader Elvira	=	CEg	SO	Galladé	o	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schibli	+	V	ZH
Baettig	o	V	JU	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schluer	+	V	ZH
Bänziger	o	G	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maire	o	S	NE	Schmid-Federer	o	CEg	ZH
Barthassat	o	CEg	GE	Giezendanner	+	V	AG	Malama	+	RL	BS	Schmidt Roberto	o	CEg	VS
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Gilli	o	G	SG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	o	CEg	ZH	Girod	o	G	ZH	Marra	o	S	VD	Schwander	+	V	SZ
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	o	CEg	LU	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Segmüller	o	CEg	LU
Binder	+	V	ZH	Glauser	+	V	VD	Messmer	+	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	o	CEg	TI
Bischof	=	CEg	SO	Glur	+	V	AG	Meyer Thérèse	o	CEg	FR	Sommaruga Carlo	o	S	GE
Borer	+	V	SO	Gobbi	+	V	TI	Miesch	+	V	BL	Spuhler	+	V	TG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	o	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stahl	+	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Stamm	+	V	AG
Brélaz	o	G	VD	Graf Maya	o	G	BL	Moser	o	CEg	ZH	Steiert	o	S	FR
Brönnimann	+	V	BE	Graf-Litscher	o	S	TG	Müller Geri	o	G	AG	Stöckli	*	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Stump	o	S	AG
Brunner	+	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	+	CEg	SG	Teuscher	o	G	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	o	RL	SG	Thanei	o	S	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	+	RL	BL	Müri	+	V	LU	Theiler	+	RL	LU
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	o	CEg	TG	Neiryneck	o	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	+	V	VD	Haller	+	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Triponez	+	RL	BE
Carobbio Guscetti	o	S	TI	Hämmerle	o	S	GR	Nordmann	o	S	VD	Tschümperlin	o	S	SZ
Cassis	*	RL	TI	Hany	o	CEg	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	o	G	VD
Cathomas	o	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	o	S	BL	Veillon	+	V	VD
Caviezel	+	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	+	V	VD	Vischer	o	G	ZH
Chopard-Acklin	o	S	AG	Heim	o	S	SO	Pedrina	o	S	TI	von Graffenried	o	G	BE
Daguet	o	S	BE	Hillpold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Rotz	+	V	OW
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	von Siebenthal	+	V	BE
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	o	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	o	S	VD
Donzé	o	CEg	BE	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	o	CEg	ZG	Walter	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	o	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Egger	=	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	o	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner Paul	o	S	SG	Weber-Gobet	o	G	FR
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Rechsteiner-Basel	o	S	BS	Wehrli	*	CEg	SZ
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Weibel	o	CEg	ZH
Fässler	o	S	SG	John-Calame	o	G	NE	Rennwald	o	S	JU	Widmer	o	S	LU
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	o	S	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	o	G	SO
Fehr Hans	+	V	ZH	Kiener Nellen	o	S	BE	Rielle	o	S	GE	Wyss Ursula	o	S	BE
Fehr Hans-Jürg	o	S	SH	Killer	+	V	AG	Riklin Kathy	o	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	o	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Rime	+	V	FR	Zisyadis	o	G	VD
Fehr Mario	o	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	5	8		31		57	101
=	Nein / non / no		7					7
o	Enth. / abst. / ast.		20	21	1	39	1	82
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		1	1	3	1	2	8
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag Bäumle (19)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Bäumle (20)

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Rückkommensantrag Bäume (Widerholung der Abstimmung zum Antrag Bäume Nr. 20 nach dem Muster ja/nein)

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 10:50:44**

Abate	+	RL	TI	Fiala	+	RL	ZH	Lachenmeier	=	G	BS	Rossini	=	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	=	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	o	S	GE
Aeschbacher	=	CEg	ZH	Fluri	=	RL	SO	Lang	=	G	ZG	Roux	=	CEg	VS
Alleman	+	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Ruey	*	RL	VD
Amacker	=	CEg	BL	Français	+	RL	VD	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rutschmann	=	V	ZH
Amherd	=	CEg	VS	Freysinger	+	V	VS	Leutenegger Oberholzer	o	S	BL	Schelbert	=	G	LU
Amstutz	+	V	BE	Frösch	=	G	BE	Levrat	=	S	FR	Schenk Simon	=	V	BE
Aubert	=	S	VD	Füglistaller	=	V	AG	Loepfe	=	CEg	AI	Schenker Silvia	o	S	BS
Baader Caspar	=	V	BL	Gadient	+	BD	GR	Lumengo	=	S	BE	Scherer	=	V	ZG
Bader Elvira	=	CEg	SO	Galladé	=	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schibli	=	V	ZH
Baettig	+	V	JU	Geissbühler	o	V	BE	Lustenberger	=	CEg	LU	Schluer	=	V	ZH
Bänziger	=	G	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maire	=	S	NE	Schmid-Federer	=	CEg	ZH
Barthassat	=	CEg	GE	Giezendanner	+	V	AG	Malama	+	RL	BS	Schmidt Roberto	=	CEg	VS
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Gilli	=	G	SG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäume	=	CEg	ZH	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schwander	=	V	SZ
Bigger	=	V	SG	Glanzmann	=	CEg	LU	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Segmüller	=	CEg	LU
Binder	+	V	ZH	Glauser	=	V	VD	Messmer	+	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	=	CEg	TI
Bischof	=	CEg	SO	Glur	+	V	AG	Meyer Thérèse	=	CEg	FR	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Borer	=	V	SO	Gobbi	=	V	TI	Miesch	=	V	BL	Spuhler	+	V	TG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stahl	+	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	=	V	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Stamm	=	V	AG
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	CEg	ZH	Steiert	=	S	FR
Brönnimann	=	V	BE	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Stöckli	*	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Stump	=	S	AG
Brunner	=	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	=	CEg	SG	Teuscher	=	G	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	o	RL	SG	Thanei	=	S	ZH
Büchel Roland	=	V	SG	Gysin	*	RL	BL	Müri	=	V	LU	Theiler	+	RL	LU
Büchler	=	CEg	SG	Häberli-Koller	*	CEg	TG	Neiryck	=	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	+	V	VD	Haller	+	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Triponez	+	RL	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Cassis	+	RL	TI	Hany	=	CEg	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Cathomas	=	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	=	V	VD
Caviezel	+	RL	GR	Heer	=	V	ZH	Parmelin	o	V	VD	Vischer	=	G	ZH
Chopard-Acklin	o	S	AG	Heim	=	S	SO	Pedrina	=	S	TI	von Graffenried	=	G	BE
Daguet	=	S	BE	Hillpold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Rotz	=	V	OW
Darbellay	=	CEg	VS	Hochreutener	=	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	von Siebenthal	=	V	BE
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	+	S	VD
Donzé	=	CEg	BE	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Walter	=	V	TG
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	=	CEg	AG	Pfister Theophil	=	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Egger	=	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	=	RL	LU	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Wehrli	*	CEg	SZ
Estermann	=	V	LU	Joder	=	V	BE	Reimann Lukas	=	V	SG	Weibel	=	CEg	ZH
Fässler	=	S	SG	John-Calame	=	G	NE	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reymond	=	V	GE	Wobmann	=	V	SO
Favre Laurent	=	RL	NE	Kaufmann	=	V	ZH	Rickli Natalie	=	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Fehr Hans	+	V	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Killer	=	V	AG	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	=	CEg	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	o	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	4	1		27	5	18	55
=	Nein / non / no	1	33	20	4	30	37	125
o	Enth. / abst. / ast.				1	4	3	8
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		2	2	3	1	2	10
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Gegen den Rückkommensantrag

Bedeutung Nein / Signification du non: Für den Rückkommensantrag



**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. b, Satz 1

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 10:51:45**

Abate	=	RL	TI	Fiala	=	RL	ZH	Lachenmeier	+	G	BS	Rossini	+	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	=	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Fluri	=	RL	SO	Lang	+	G	ZG	Roux	+	CEg	VS
Allemann	+	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Ruey	*	RL	VD
Amacker	+	CEg	BL	Français	=	RL	VD	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rutschmann	=	V	ZH
Amherd	+	CEg	VS	Freysinger	=	V	VS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schelbert	+	G	LU
Amstutz	=	V	BE	Frösch	+	G	BE	Levrat	+	S	FR	Schenk Simon	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Füglistaller	=	V	AG	Loepfe	o	CEg	AI	Schenker Silvia	+	S	BS
Baader Caspar	=	V	BL	Gadient	=	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Scherer	=	V	ZG
Bader Elvira	+	CEg	SO	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	=	RL	GE	Schibli	=	V	ZH
Baetig	=	V	JU	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schluer	=	V	ZH
Bänziger	+	G	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maire	+	S	NE	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Giezendanner	=	V	AG	Malama	=	RL	BS	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Baumann J. Alexander	=	V	TG	Gilli	+	G	SG	Markwalder Bär	=	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	+	CEg	ZH	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schwander	=	V	SZ
Bigger	=	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Segmüller	+	CEg	LU
Binder	=	V	ZH	Glauser	=	V	VD	Messmer	=	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	+	CEg	TI
Bischof	+	CEg	SO	Glur	=	V	AG	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Borer	=	V	SO	Gobbi	=	V	TI	Miesch	=	V	BL	Spuhler	=	V	TG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Moret	=	RL	VD	Stahl	=	V	ZH
Bourgeois	=	RL	FR	Graber Jean-Pierre	=	V	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Stamm	=	V	AG
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	CEg	ZH	Steiert	+	S	FR
Brönnimann	=	V	BE	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Stöckli	*	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	=	V	VD	Müller Philipp	=	RL	AG	Stump	+	S	AG
Brunner	=	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	+	CEg	SG	Teuscher	+	G	BE
Brunschwig Graf	=	RL	GE	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Thanei	+	S	ZH
Büchel Roland	=	V	SG	Gysin	=	RL	BL	Müri	=	V	LU	Theiler	=	RL	LU
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	*	CEg	TG	Neiryneck	+	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	=	V	VD	Haller	=	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Triponez	=	RL	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Cassis	=	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Noser	=	RL	ZH	van Singer	+	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	=	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	Veillon	=	V	VD
Caviezel	=	RL	GR	Heer	=	V	ZH	Parmelin	=	V	VD	Vischer	+	G	ZH
Chopard-Acklin	+	S	AG	Heim	+	S	SO	Pedrina	+	S	TI	von Graffenried	+	G	BE
Daguet	+	S	BE	Hillpold	=	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	von Rotz	=	V	OW
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	=	V	NE	von Siebenthal	=	V	BE
de Buman	+	CEg	FR	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	=	RL	NE	Voruz	+	S	VD
Donzé	+	CEg	BE	Huber	=	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Walter	=	V	TG
Dunant	=	V	BS	Humbel Näf	+	CEg	AG	Pfister Theophil	=	V	SG	Wandfluh	=	V	BE
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	=	V	SH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen	=	RL	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Engelberger	=	RL	NW	Ineichen	=	RL	LU	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	*	CEg	SZ
Estermann	=	V	LU	Joder	=	V	BE	Reimann Lukas	=	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Fässler	+	S	SG	John-Calame	+	G	NE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre Charles	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reymond	=	V	GE	Wobmann	=	V	SO
Favre Laurent	=	RL	NE	Kaufmann	=	V	ZH	Rickli Natalie	=	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Fehr Hans	=	V	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Killer	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kleiner	=	RL	AR	Rime	=	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kunz	=	V	LU	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	=	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		33	20		39		92
=	Nein / non / no	5			33		58	96
o	Enth. / abst. / ast.		1					1
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		2	2	2	1	2	9
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Für den Antrag Bäumle (20)

Bedeutung Nein / Signification du non: Gegen den Antrag Bäumle (20)

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. b, Sätze 2 und 3

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 10:53:02**

Abate	+	RL	TI	Fiala	+	RL	ZH	Lachenmeier	+	G	BS	Rossini	+	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	=	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Fluri	+	RL	SO	Lang	+	G	ZG	Roux	+	CEg	VS
Allemand	+	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Ruey	*	RL	VD
Amacker	+	CEg	BL	Français	+	RL	VD	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rutschmann	=	V	ZH
Amherd	+	CEg	VS	Freysinger	=	V	VS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schelbert	+	G	LU
Amstutz	=	V	BE	Frösch	+	G	BE	Levrat	+	S	FR	Schenk Simon	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Füglister	=	V	AG	Loepfe	o	CEg	AI	Schenker Silvia	+	S	BS
Baader Caspar	=	V	BL	Gadient	+	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Scherer	=	V	ZG
Bader Elvira	+	CEg	SO	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schibli	=	V	ZH
Baetig	=	V	JU	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schluer	=	V	ZH
Bänziger	+	G	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maire	+	S	NE	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Giezendanner	=	V	AG	Malama	+	RL	BS	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Baumann J. Alexander	=	V	TG	Gilli	+	G	SG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	+	CEg	ZH	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schwander	=	V	SZ
Bigger	=	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Segmüller	+	CEg	LU
Binder	=	V	ZH	Glauser	=	V	VD	Messmer	+	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	+	CEg	TI
Bischof	+	CEg	SO	Glur	=	V	AG	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Borer	=	V	SO	Gobbi	=	V	TI	Miesch	=	V	BL	Spuhler	=	V	TG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stahl	=	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	=	V	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Stamm	=	V	AG
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	CEg	ZH	Steiert	+	S	FR
Brönmann	=	V	BE	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Stöckli	*	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	=	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Stump	+	S	AG
Brunner	=	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	+	CEg	SG	Teuscher	+	G	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Thanei	+	S	ZH
Büchel Roland	=	V	SG	Gysin	+	RL	BL	Müri	=	V	LU	Theiler	+	RL	LU
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	*	CEg	TG	Neiryneck	+	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buqnon	=	V	VD	Haller	+	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Triponez	+	RL	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Cassis	+	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	+	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	Veillon	=	V	VD
Caviezel	+	RL	GR	Heer	=	V	ZH	Parmelin	=	V	VD	Vischer	+	G	ZH
Chopard-Acklin	+	S	AG	Heim	+	S	SO	Pedrina	+	S	TI	von Graffenried	+	G	BE
Daguet	+	S	BE	Hillpold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Rotz	=	V	OW
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	=	V	NE	von Siebenthal	=	V	BE
de Buman	+	CEg	FR	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	+	S	VD
Donzé	+	CEg	BE	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	o	CEg	ZG	Walter	=	V	TG
Dunant	=	V	BS	Humbel Näf	+	CEg	AG	Pfister Theophil	=	V	SG	Wandfluh	=	V	BE
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	=	V	SH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	*	CEg	SZ
Estermann	=	V	LU	Joder	=	V	BE	Reimann Lukas	=	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Fässler	+	S	SG	John-Calame	+	G	NE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reymond	=	V	GE	Wobmann	=	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	=	V	ZH	Rickli Natalie	=	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Fehr Hans	=	V	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Killer	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Rime	=	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kunz	=	V	LU	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	=	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	5	32	20	33	39		129
=	Nein / non / no						58	58
o	Enth. / abst. / ast.		2					2
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		2	2	2	1	2	9
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Schwander

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. b, Sätze 2 und 3

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 10:53:48**

Abate	+	RL	TI	Fiala	+	RL	ZH	Lachenmeier	+	G	BS	Rossini	+	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Fluri	+	RL	SO	Lang	+	G	ZG	Roux	+	CEg	VS
Allemann	+	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Ruey	*	RL	VD
Amacker	+	CEg	BL	Français	+	RL	VD	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rutschmann	+	V	ZH
Amherd	+	CEg	VS	Freysinger	*	V	VS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schelbert	+	G	LU
Amstutz	+	V	BE	Frösch	+	G	BE	Levrat	+	S	FR	Schenk Simon	+	V	BE
Aubert	+	S	VD	Füglistaller	+	V	AG	Loepfe	o	CEg	AI	Schenker Silvia	+	S	BS
Baader Caspar	+	V	BL	Gadient	=	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Scherer	+	V	ZG
Bader Elvira	+	CEg	SO	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schibli	+	V	ZH
Baetig	+	V	JU	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schluer	+	V	ZH
Bänziger	+	G	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maire	+	S	NE	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Giezendanner	+	V	AG	Malama	+	RL	BS	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Gilli	+	G	SG	Markwalder Bär	o	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	=	CEg	ZH	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schwander	+	V	SZ
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Segmüller	+	CEg	LU
Binder	+	V	ZH	Glauser	+	V	VD	Messmer	+	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	+	CEg	TI
Bischof	+	CEg	SO	Glur	+	V	AG	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Borer	+	V	SO	Gobbi	+	V	TI	Miesch	+	V	BL	Spuhler	+	V	TG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stahl	+	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Stamm	+	V	AG
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	+	G	BL	Moser	=	CEg	ZH	Steiert	+	S	FR
Brönmann	+	V	BE	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Stöckli	*	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Stump	+	S	AG
Brunner	+	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	+	CEg	SG	Teuscher	+	G	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Thanei	+	S	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	+	RL	BL	Müri	+	V	LU	Theiler	+	RL	LU
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	*	CEg	TG	Neiryneck	+	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	+	V	VD	Haller	=	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Triponez	+	RL	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Cassis	+	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Noser	=	RL	ZH	van Singer	+	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	=	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	Veillon	+	V	VD
Caviezel	+	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	+	V	VD	Vischer	+	G	ZH
Chopard-Acklin	+	S	AG	Heim	+	S	SO	Pedrina	+	S	TI	von Graffenried	+	G	BE
Daguet	+	S	BE	Hillpold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Rotz	+	V	OW
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	o	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	von Siebenthal	+	V	BE
de Buman	+	CEg	FR	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	+	S	VD
Donzé	+	CEg	BE	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Walter	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	o	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	*	CEg	SZ
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Weibel	=	CEg	ZH
Fässler	+	S	SG	John-Calame	+	G	NE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Fehr Hans	+	V	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Killer	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Rime	+	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		28	20	31	39	57	175
=	Nein / non / no	5	3		1			9
o	Enth. / abst. / ast.		3		1			4
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		2	2	2	1	3	10
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Landolt

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. b, Satz 4

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 10:55:11**

Abate	=	RL	TI	Fiala	*	RL	ZH	Lachenmeier	+	G	BS	Rossini	+	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	=	CEg	ZH	Fluri	=	RL	SO	Lang	+	G	ZG	Roux	=	CEg	VS
Allemann	+	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Ruey	*	RL	VD
Amacker	=	CEg	BL	Français	=	RL	VD	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rutschmann	+	V	ZH
Amherd	=	CEg	VS	Freysinger	+	V	VS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schelbert	+	G	LU
Amstutz	+	V	BE	Frösch	+	G	BE	Levrat	+	S	FR	Schenk Simon	+	V	BE
Aubert	+	S	VD	Füglistaller	+	V	AG	Loepfe	=	CEg	AI	Schenker Silvia	+	S	BS
Baader Caspar	+	V	BL	Gadient	=	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Scherer	+	V	ZG
Bader Elvira	=	CEg	SO	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schibli	+	V	ZH
Baetigg	+	V	JU	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	=	CEg	LU	Schluer	+	V	ZH
Bänziger	+	G	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maire	+	S	NE	Schmid-Federer	=	CEg	ZH
Barthassat	=	CEg	GE	Giezendanner	+	V	AG	Malama	=	RL	BS	Schmidt Roberto	=	CEg	VS
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Gilli	+	G	SG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	=	CEg	ZH	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schwander	+	V	SZ
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	=	CEg	LU	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Segmüller	=	CEg	LU
Binder	+	V	ZH	Glauser	+	V	VD	Messmer	=	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	=	CEg	TI
Bischof	=	CEg	SO	Glur	+	V	AG	Meyer Thérèse	=	CEg	FR	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Borer	+	V	SO	Gobbi	+	V	TI	Miesch	+	V	BL	Spuhler	+	V	TG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stahl	+	V	ZH
Bourgeois	=	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Stamm	+	V	AG
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	+	G	BL	Moser	=	CEg	ZH	Steiert	+	S	FR
Brönmann	+	V	BE	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Stöckli	*	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	=	RL	AG	Stump	+	S	AG
Brunner	+	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	=	CEg	SG	Teuscher	+	G	BE
Brunschwig Graf	o	RL	GE	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Thanei	+	S	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	=	RL	BL	Müri	+	V	LU	Theiler	=	RL	LU
Büchler	=	CEg	SG	Häberli-Koller	*	CEg	TG	Neiryneck	=	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buqnon	+	V	VD	Haller	=	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Triponez	=	RL	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Cassis	=	RL	TI	Hany	=	CEg	ZH	Noser	o	RL	ZH	van Singer	+	G	VD
Cathomas	=	CEg	GR	Hassler	=	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	Veillon	+	V	VD
Caviezel	=	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	+	V	VD	Vischer	+	G	ZH
Chopard-Acklin	+	S	AG	Heim	+	S	SO	Pedrina	+	S	TI	von Graffenried	+	G	BE
Daguet	+	S	BE	Hillpold	=	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Rotz	+	V	OW
Darbellay	=	CEg	VS	Hochreutener	=	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	von Siebenthal	+	V	BE
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	+	S	VD
Donzé	=	CEg	BE	Huber	o	RL	UR	Pfister Gerhard	=	CEg	ZG	Walter	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	=	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Egger	=	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen	=	RL	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Engelberger	=	RL	NW	Ineichen	=	RL	LU	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	*	CEg	SZ
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Weibel	=	CEg	ZH
Fässler	+	S	SG	John-Calame	+	G	NE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre Charles	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	=	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Fehr Hans	+	V	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Killer	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	=	CEg	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Rime	+	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si			20	6	39	58	123
=	Nein / non / no	5	34		23			62
o	Enth. / abst. / ast.				3			3
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		2	2	3	1	2	10
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Minderheit Daguet/Jositsch

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Bäumle



**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. b, Satz 4

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 10:56:04**

Abate	=	RL	TI	Fiala	=	RL	ZH	Lachenmeier	+	G	BS	Rossini	+	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Fluri	=	RL	SO	Lang	+	G	ZG	Roux	=	CEg	VS
Allemand	+	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Ruey	*	RL	VD
Amacker	=	CEg	BL	Français	=	RL	VD	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rutschmann	+	V	ZH
Amherd	=	CEg	VS	Freysinger	+	V	VS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schelbert	+	G	LU
Amstutz	+	V	BE	Frösch	+	G	BE	Levrat	+	S	FR	Schenk Simon	+	V	BE
Aubert	+	S	VD	Füglistaller	+	V	AG	Loepfe	=	CEg	AI	Schenker Silvia	+	S	BS
Baader Caspar	+	V	BL	Gadient	=	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Scherer	+	V	ZG
Bader Elvira	=	CEg	SO	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	=	RL	GE	Schibli	+	V	ZH
Baettig	+	V	JU	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schluer	+	V	ZH
Bänziger	+	G	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maire	+	S	NE	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Barthassat	=	CEg	GE	Giezendanner	+	V	AG	Malama	+	RL	BS	Schmidt Roberto	=	CEg	VS
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Gilli	+	G	SG	Markwalder Bär	=	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	+	CEg	ZH	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schwander	+	V	SZ
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Segmüller	=	CEg	LU
Binder	+	V	ZH	Glauser	+	V	VD	Messmer	=	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	+	CEg	TI
Bischof	=	CEg	SO	Glur	+	V	AG	Meyer Thérèse	=	CEg	FR	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Borer	+	V	SO	Gobbi	+	V	TI	Miesch	+	V	BL	Spuhler	+	V	TG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Moret	=	RL	VD	Stahl	+	V	ZH
Bourgeois	=	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Stamm	+	V	AG
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	CEg	ZH	Steiert	+	S	FR
Brönmann	+	V	BE	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Stöckli	*	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	=	RL	AG	Stump	+	S	AG
Brunner	+	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	=	CEg	SG	Teuscher	+	G	BE
Brunschwig Graf	=	RL	GE	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Thanei	+	S	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	=	RL	BL	Müri	+	V	LU	Theiler	=	RL	LU
Büchler	=	CEg	SG	Häberli-Koller	*	CEg	TG	Neiryneck	=	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	+	V	VD	Haller	=	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Triponez	=	RL	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Cassis	+	RL	TI	Hany	=	CEg	ZH	Noser	=	RL	ZH	van Singer	+	G	VD
Cathomas	=	CEg	GR	Hassler	=	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	Veillon	+	V	VD
Caviezel	=	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	+	V	VD	Vischer	+	G	ZH
Chopard-Acklin	+	S	AG	Heim	+	S	SO	Pedrina	+	S	TI	von Graffenried	+	G	BE
Daguet	+	S	BE	Hillpold	=	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	von Rotz	+	V	OW
Darbellay	=	CEg	VS	Hochreutener	=	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	von Siebenthal	+	V	BE
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	=	RL	NE	Voruz	+	S	VD
Donzé	+	CEg	BE	Huber	=	RL	UR	Pfister Gerhard	=	CEg	ZG	Walter	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	=	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Egger	=	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Engelberger	=	RL	NW	Ineichen	=	RL	LU	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	*	CEg	SZ
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Fässler	+	S	SG	John-Calame	+	G	NE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre Charles	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	=	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Fehr Hans	+	V	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Killer	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kleiner	=	RL	AR	Rime	+	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		13	20	3	39	58	133
=	Nein / non / no	5	21		30			56
o	Enth. / abst. / ast.							0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		2	2	2	1	2	9
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Für den Antrag der Minderheit Daguet/Jositsch  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Gegen den Antrag der Minderheit Daguet/Jositsch

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. c, Satz 2

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 11:40:12**

Abate	=	RL	TI	Fiala	=	RL	ZH	Lachenmeier	+	G	BS	Rossini	+	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	=	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Fluri	=	RL	SO	Lang	+	G	ZG	Roux	o	CEg	VS
Allemann	+	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Ruey	*	RL	VD
Amacker	+	CEg	BL	Français	=	RL	VD	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rutschmann	=	V	ZH
Amherd	+	CEg	VS	Freysinger	=	V	VS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schelbert	+	G	LU
Amstutz	=	V	BE	Frösch	+	G	BE	Levrat	+	S	FR	Schenk Simon	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Füglistaller	=	V	AG	Loepfe	=	CEg	AI	Schenker Silvia	+	S	BS
Baader Caspar	=	V	BL	Gadient	=	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Scherer	*	V	ZG
Bader Elvira	+	CEg	SO	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	=	RL	GE	Schibli	=	V	ZH
Baetig	=	V	JU	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	=	CEg	LU	Schluer	=	V	ZH
Bänziger	+	G	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maire	+	S	NE	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Barthassat	=	CEg	GE	Giezendanner	=	V	AG	Malama	*	RL	BS	Schmidt Roberto	*	CEg	VS
Baumann J. Alexander	=	V	TG	Gilli	+	G	SG	Markwalder Bär	=	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	+	CEg	ZH	Girod	+	G	ZH	Marra	*	S	VD	Schwander	=	V	SZ
Bigger	=	V	SG	Glanzmann	=	CEg	LU	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Segmüller	=	CEg	LU
Binder	=	V	ZH	Glauser	=	V	VD	Messmer	*	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	=	CEg	TI
Bischof	+	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Meyer Thérèse	=	CEg	FR	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Borer	=	V	SO	Gobbi	=	V	TI	Miesch	=	V	BL	Spuhler	=	V	TG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Moret	=	RL	VD	Stahl	=	V	ZH
Bourgeois	=	RL	FR	Graber Jean-Pierre	*	V	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Stamm	=	V	AG
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	CEg	ZH	Steiert	+	S	FR
Brönmann	=	V	BE	Graf-Litscher	*	S	TG	Müller Geri	*	G	AG	Stöckli	+	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	=	V	VD	Müller Philipp	=	RL	AG	Stump	+	S	AG
Brunner	=	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	=	CEg	SG	Teuscher	+	G	BE
Brunschwig Graf	=	RL	GE	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	*	RL	SG	Thanei	+	S	ZH
Büchel Roland	=	V	SG	Gysin	*	RL	BL	Müri	=	V	LU	Theiler	=	RL	LU
Büchler	=	CEg	SG	Häberli-Koller	=	CEg	TG	Neiryneck	o	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	=	V	VD	Haller	=	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Triponez	=	RL	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Cassis	=	RL	TI	Hany	=	CEg	ZH	Noser	=	RL	ZH	van Singer	+	G	VD
Cathomas	=	CEg	GR	Hassler	=	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	Veillon	=	V	VD
Caviezel	=	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	=	V	VD	Vischer	+	G	ZH
Chopard-Acklin	+	S	AG	Heim	*	S	SO	Pedrina	+	S	TI	von Graffenried	+	G	BE
Daguet	+	S	BE	Hillpold	=	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	von Rotz	=	V	OW
Darbellay	=	CEg	VS	Hochreutener	=	CEg	BE	Perrin	=	V	NE	von Siebenthal	=	V	BE
de Buman	*	CEg	FR	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	*	RL	NE	Voruz	+	S	VD
Donzé	+	CEg	BE	Huber	=	RL	UR	Pfister Gerhard	=	CEg	ZG	Walter	=	V	TG
Dunant	=	V	BS	Humbel Naf	=	CEg	AG	Pfister Theophil	=	V	SG	Wandfluh	=	V	BE
Egger	=	CEg	AG	Hurter Thomas	=	V	SH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen	=	RL	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Engelberger	=	RL	NW	Ineichen	=	RL	LU	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	+	CEg	SZ
Estermann	=	V	LU	Joder	=	V	BE	Reimann Lukas	=	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Fässler	+	S	SG	John-Calame	+	G	NE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre Charles	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reymond	=	V	GE	Wobmann	=	V	SO
Favre Laurent	=	RL	NE	Kaufmann	=	V	ZH	Rickli Natalie	=	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Fehr Hans	=	V	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Killer	=	V	AG	Riklin Kathy	*	CEg	ZH	Zemp	=	CEg	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kleiner	=	RL	AR	Rime	=	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kunz	=	V	LU	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	=	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		11	19		37	1	68
=	Nein / non / no	5	20		28		54	107
o	Enth. / abst. / ast.		2					2
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		3	3	7	3	5	21
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Loepfe

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. c, Zusatz zwischen Satz 2 und 3

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 11:41:16**

Abate	=	RL	TI	Fiala	=	RL	ZH	Lachenmeier	+	G	BS	Rossini	+	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	=	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Fluri	=	RL	SO	Lang	+	G	ZG	Roux	=	CEg	VS
Alleman	+	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Ruey	*	RL	VD
Amacker	=	CEg	BL	Français	=	RL	VD	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rutschmann	=	V	ZH
Amherd	=	CEg	VS	Freysinger	=	V	VS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schelbert	+	G	LU
Amstutz	=	V	BE	Frösch	+	G	BE	Levrat	+	S	FR	Schenk Simon	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Füglistaller	=	V	AG	Loepfe	=	CEg	AI	Schenker Silvia	+	S	BS
Baader Caspar	=	V	BL	Gadient	=	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Scherer	*	V	ZG
Bader Elvira	=	CEg	SO	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	=	RL	GE	Schibli	=	V	ZH
Baetig	=	V	JU	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schluer	=	V	ZH
Bänziger	+	G	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maire	+	S	NE	Schmid-Federer	=	CEg	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Giezendanner	=	V	AG	Malama	*	RL	BS	Schmidt Roberto	*	CEg	VS
Baumann J. Alexander	=	V	TG	Gilli	+	G	SG	Markwalder Bär	=	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	o	CEg	ZH	Girod	+	G	ZH	Marra	*	S	VD	Schwander	=	V	SZ
Bigger	=	V	SG	Glanzmann	=	CEg	LU	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Segmüller	=	CEg	LU
Binder	=	V	ZH	Glauser	=	V	VD	Messmer	*	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	+	CEg	TI
Bischof	=	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Meyer Thérèse	=	CEg	FR	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Borer	=	V	SO	Gobbi	=	V	TI	Miesch	=	V	BL	Spuhler	=	V	TG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Moret	=	RL	VD	Stahl	=	V	ZH
Bourgeois	=	RL	FR	Graber Jean-Pierre	=	V	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Stamm	=	V	AG
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	CEg	ZH	Steiert	+	S	FR
Brönnimann	=	V	BE	Graf-Litscher	*	S	TG	Müller Geri	*	G	AG	Stöckli	+	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	=	V	VD	Müller Philipp	=	RL	AG	Stump	+	S	AG
Brunner	=	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	=	CEg	SG	Teuscher	+	G	BE
Brunschwig Graf	=	RL	GE	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	*	RL	SG	Thanei	+	S	ZH
Büchel Roland	=	V	SG	Gysin	*	RL	BL	Müri	=	V	LU	Theiler	=	RL	LU
Büchler	=	CEg	SG	Häberli-Koller	=	CEg	TG	Neiryneck	+	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	=	V	VD	Haller	=	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Triponez	=	RL	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Cassis	=	RL	TI	Hany	=	CEg	ZH	Noser	=	RL	ZH	van Singer	+	G	VD
Cathomas	=	CEg	GR	Hassler	=	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	Veillon	=	V	VD
Caviezel	=	RL	GR	Heer	=	V	ZH	Parmelin	=	V	VD	Vischer	+	G	ZH
Chopard-Acklin	+	S	AG	Heim	*	S	SO	Pedrina	+	S	TI	von Graffenried	+	G	BE
Daguet	+	S	BE	Hillpold	=	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	von Rotz	=	V	OW
Darbellay	=	CEg	VS	Hochreutener	=	CEg	BE	Perrin	=	V	NE	von Siebenthal	=	V	BE
de Buman	*	CEg	FR	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	*	RL	NE	Voruz	+	S	VD
Donzé	=	CEg	BE	Huber	=	RL	UR	Pfister Gerhard	=	CEg	ZG	Walter	=	V	TG
Dunant	=	V	BS	Humbel Näf	=	CEg	AG	Pfister Theophil	=	V	SG	Wandfluh	=	V	BE
Egger	=	CEg	AG	Hurter Thomas	=	V	SH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen	=	RL	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Engelberger	=	RL	NW	Ineichen	=	RL	LU	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	=	CEg	SZ
Estermann	=	V	LU	Joder	=	V	BE	Reimann Lukas	=	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Fässler	+	S	SG	John-Calame	+	G	NE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre Charles	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reymond	=	V	GE	Wobmann	=	V	SO
Favre Laurent	=	RL	NE	Kaufmann	=	V	ZH	Rickli Natalie	=	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Fehr Hans	=	V	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Killer	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	=	CEg	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kleiner	=	RL	AR	Rime	=	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kunz	=	V	LU	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	=	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		9	19		37		65
=	Nein / non / no	5	24		28		56	113
o	Enth. / abst. / ast.		1					1
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		2	3	7	3	4	19
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Robbiani

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst.c Satz 3

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 11:42:25**

Abate	+	RL	TI	Fiala	+	RL	ZH	Lachenmeier	=	G	BS	Rossini	+	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	=	CEg	ZH	Fluri	+	RL	SO	Lang	=	G	ZG	Roux	=	CEg	VS
Allemann	+	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Ruey	*	RL	VD
Amacker	=	CEg	BL	Français	+	RL	VD	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rutschmann	+	V	ZH
Amherd	=	CEg	VS	Freysinger	+	V	VS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schelbert	=	G	LU
Amstutz	+	V	BE	Frösch	=	G	BE	Levrat	+	S	FR	Schenk Simon	+	V	BE
Aubert	+	S	VD	Füglistaller	+	V	AG	Loepfe	+	CEg	AI	Schenker Silvia	+	S	BS
Baader Caspar	+	V	BL	Gadient	+	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Scherer	*	V	ZG
Bader Elvira	=	CEg	SO	Galladé	=	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schibli	+	V	ZH
Baettig	+	V	JU	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schluer	+	V	ZH
Bänziger	=	G	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maire	+	S	NE	Schmid-Federer	=	CEg	ZH
Barthassat	=	CEg	GE	Giezendanner	+	V	AG	Malama	*	RL	BS	Schmidt Roberto	=	CEg	VS
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Gilli	=	G	SG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	=	CEg	ZH	Girod	=	G	ZH	Marra	*	S	VD	Schwander	+	V	SZ
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	=	CEg	LU	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Segmüller	+	CEg	LU
Binder	+	V	ZH	Glauser	+	V	VD	Messmer	*	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	=	CEg	TI
Bischof	=	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Meyer Thérèse	=	CEg	FR	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Borer	+	V	SO	Gobbi	+	V	TI	Miesch	+	V	BL	Spuhler	+	V	TG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	*	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stahl	+	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Stamm	+	V	AG
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	CEg	ZH	Steiert	+	S	FR
Brönmann	+	V	BE	Graf-Litscher	*	S	TG	Müller Geri	*	G	AG	Stöckli	o	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Stump	=	S	AG
Brunner	+	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	+	CEg	SG	Teuscher	=	G	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	*	RL	SG	Thanei	+	S	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	*	RL	BL	Müri	+	V	LU	Theiler	+	RL	LU
Büchler	=	CEg	SG	Häberli-Koller	=	CEg	TG	Neiryneck	=	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	+	V	VD	Haller	+	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Triponez	+	RL	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Cassis	+	RL	TI	Hany	=	CEg	ZH	Noser	o	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Cathomas	=	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	+	V	VD
Caviezel	+	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	+	V	VD	Vischer	=	G	ZH
Chopard-Acklin	+	S	AG	Heim	*	S	SO	Pedrina	+	S	TI	von Graffenried	=	G	BE
Daguet	+	S	BE	Hillpold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Rotz	+	V	OW
Darbellay	=	CEg	VS	Hochreutener	=	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	von Siebenthal	+	V	BE
de Buman	*	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Perrinjaquet	*	RL	NE	Voruz	=	S	VD
Donzé	=	CEg	BE	Huber	o	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Walter	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	=	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Egger	=	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	+	CEg	SZ
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Weibel	=	CEg	ZH
Fässler	+	S	SG	John-Calame	=	G	NE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Fehr Hans	+	V	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	*	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Killer	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	=	CEg	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	5	7		26	29	56	123
=	Nein / non / no		28	19		5		52
o	Enth. / abst. / ast.				2	1		3
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		1	3	7	5	4	20
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Bäumle



**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst.c Satz 3

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 11:43:26**

Abate	=	RL	TI	Fiala	=	RL	ZH	Lachenmeier	+	G	BS	Rossini	+	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	=	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Fluri	=	RL	SO	Lang	+	G	ZG	Roux	=	CEg	VS
Allemand	+	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Ruey	*	RL	VD
Amacker	=	CEg	BL	Français	=	RL	VD	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rutschmann	=	V	ZH
Amherd	=	CEg	VS	Freysinger	=	V	VS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schelbert	+	G	LU
Amstutz	=	V	BE	Frösch	+	G	BE	Levrat	+	S	FR	Schenk Simon	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Füglistaller	=	V	AG	Loepfe	=	CEg	AI	Schenker Silvia	+	S	BS
Baader Caspar	=	V	BL	Gadient	=	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Scherer	*	V	ZG
Bader Elvira	=	CEg	SO	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	=	RL	GE	Schibli	=	V	ZH
Baettig	=	V	JU	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	=	CEg	LU	Schluer	=	V	ZH
Bänziger	+	G	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maire	+	S	NE	Schmid-Federer	=	CEg	ZH
Barthassat	=	CEg	GE	Giezendanner	=	V	AG	Malama	*	RL	BS	Schmidt Roberto	=	CEg	VS
Baumann J. Alexander	=	V	TG	Gilli	+	G	SG	Markwalder Bär	=	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	+	CEg	ZH	Girod	+	G	ZH	Marra	*	S	VD	Schwander	=	V	SZ
Bigger	=	V	SG	Glanzmann	=	CEg	LU	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Segmüller	=	CEg	LU
Binder	=	V	ZH	Glauser	=	V	VD	Messmer	=	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	=	CEg	TI
Bischof	=	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Meyer Thérèse	=	CEg	FR	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Borer	=	V	SO	Gobbi	=	V	TI	Miesch	=	V	BL	Spuhler	=	V	TG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Moret	=	RL	VD	Stahl	=	V	ZH
Bourgeois	=	RL	FR	Graber Jean-Pierre	=	V	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Stamm	=	V	AG
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	CEg	ZH	Steiert	+	S	FR
Brönmann	=	V	BE	Graf-Litscher	*	S	TG	Müller Geri	*	G	AG	Stöckli	+	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	=	V	VD	Müller Philipp	=	RL	AG	Stump	+	S	AG
Brunner	=	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	=	CEg	SG	Teuscher	+	G	BE
Brunschwig Graf	=	RL	GE	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	*	RL	SG	Thanei	+	S	ZH
Büchel Roland	=	V	SG	Gysin	*	RL	BL	Müri	=	V	LU	Theiler	=	RL	LU
Büchler	=	CEg	SG	Häberli-Koller	=	CEg	TG	Neiryneck	=	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	=	V	VD	Haller	=	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Triponez	=	RL	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Cassis	=	RL	TI	Hany	=	CEg	ZH	Noser	=	RL	ZH	van Singer	+	G	VD
Cathomas	=	CEg	GR	Hassler	=	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	Veillon	=	V	VD
Caviezel	=	RL	GR	Heer	=	V	ZH	Parmelin	=	V	VD	Vischer	+	G	ZH
Chopard-Acklin	+	S	AG	Heim	*	S	SO	Pedrina	+	S	TI	von Graffenried	+	G	BE
Daguet	+	S	BE	Hillpold	=	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	von Rotz	=	V	OW
Darbellay	=	CEg	VS	Hochreutener	=	CEg	BE	Perrin	=	V	NE	von Siebenthal	=	V	BE
de Buman	*	CEg	FR	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	*	RL	NE	Voruz	+	S	VD
Donzé	=	CEg	BE	Huber	=	RL	UR	Pfister Gerhard	=	CEg	ZG	Walter	=	V	TG
Dunant	=	V	BS	Humbel Naf	=	CEg	AG	Pfister Theophil	=	V	SG	Wandfluh	=	V	BE
Egger	=	CEg	AG	Hurter Thomas	=	V	SH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen	=	RL	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Engelberger	=	RL	NW	Ineichen	=	RL	LU	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	=	CEg	SZ
Estermann	=	V	LU	Joder	=	V	BE	Reimann Lukas	=	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Fässler	+	S	SG	John-Calame	+	G	NE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre Charles	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reymond	=	V	GE	Wobmann	=	V	SO
Favre Laurent	=	RL	NE	Kaufmann	=	V	ZH	Rickli Natalie	=	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Fehr Hans	=	V	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Killer	=	V	AG	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	=	CEg	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kleiner	=	RL	AR	Rime	=	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kunz	=	V	LU	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	=	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		5	19		37		61
=	Nein / non / no	5	30		28		56	119
o	Enth. / abst. / ast.							0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		1	3	7	3	4	18
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit I Bischof

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. c, Satz 4

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 11:44:24**

Abate	+	RL	TI	Fiala	+	RL	ZH	Lachenmeier	=	G	BS	Rossini	=	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aeschbacher	=	CEg	ZH	Fluri	+	RL	SO	Lang	=	G	ZG	Roux	+	CEg	VS
Alleman	=	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Ruey	*	RL	VD
Amacker	=	CEg	BL	Français	+	RL	VD	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rutschmann	+	V	ZH
Amherd	=	CEg	VS	Freysinger	+	V	VS	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Schelbert	=	G	LU
Amstutz	+	V	BE	Frösch	=	G	BE	Levrat	=	S	FR	Schenk Simon	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Füglistaller	+	V	AG	Loepfe	+	CEg	AI	Schenker Silvia	=	S	BS
Baader Caspar	+	V	BL	Gadient	+	BD	GR	Lumengo	=	S	BE	Scherer	*	V	ZG
Bader Elvira	=	CEg	SO	Galladé	=	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schibli	+	V	ZH
Baettig	+	V	JU	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	=	CEg	LU	Schluer	+	V	ZH
Bänziger	=	G	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maire	=	S	NE	Schmid-Federer	=	CEg	ZH
Barthassat	=	CEg	GE	Giezendanner	+	V	AG	Malama	*	RL	BS	Schmidt Roberto	=	CEg	VS
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Gilli	=	G	SG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	=	CEg	ZH	Girod	=	G	ZH	Marra	*	S	VD	Schwander	+	V	SZ
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	=	CEg	LU	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Segmüller	=	CEg	LU
Binder	+	V	ZH	Glauser	+	V	VD	Messmer	+	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	=	CEg	TI
Bischof	=	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Meyer Thérèse	=	CEg	FR	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Borer	+	V	SO	Gobbi	+	V	TI	Miesch	+	V	BL	Spuhler	+	V	TG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stahl	+	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Stamm	+	V	AG
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	CEg	ZH	Steiert	=	S	FR
Brönnimann	+	V	BE	Graf-Litscher	*	S	TG	Müller Geri	*	G	AG	Stöckli	=	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Stump	=	S	AG
Brunner	+	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	=	CEg	SG	Teuscher	=	G	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	*	RL	SG	Thanei	=	S	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	*	RL	BL	Müri	+	V	LU	Theiler	+	RL	LU
Büchler	=	CEg	SG	Häberli-Koller	=	CEg	TG	Neiryneck	=	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	+	V	VD	Haller	+	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Triponez	+	RL	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hämmerle	=	S	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Cassis	+	RL	TI	Hany	=	CEg	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Cathomas	=	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	+	V	VD
Caviezel	+	RL	GR	Heer	=	V	ZH	Parmelin	+	V	VD	Vischer	=	G	ZH
Chopard-Acklin	=	S	AG	Heim	*	S	SO	Pedrina	=	S	TI	von Graffenried	=	G	BE
Daguet	=	S	BE	Hillpold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Rotz	+	V	OW
Darbellay	=	CEg	VS	Hochreutener	=	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	von Siebenthal	+	V	BE
de Buman	*	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Perrinjaquet	*	RL	NE	Voruz	=	S	VD
Donzé	=	CEg	BE	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Walter	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	o	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Egger	=	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Wehrli	=	CEg	SZ
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Weibel	=	CEg	ZH
Fässler	=	S	SG	John-Calame	=	G	NE	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Fehr Hans	+	V	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Killer	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	=	CEg	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	5	3		29		55	92
=	Nein / non / no		31	19		37	1	88
o	Enth. / abst. / ast.		1					1
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		1	3	6	3	4	17
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag der Minderheit II Huber

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. cbis

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 11:45:24**

Abate	=	RL	TI	Fiala	=	RL	ZH	Lachenmeier	=	G	BS	Rossini	=	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aeschbacher	=	CEg	ZH	Fluri	=	RL	SO	Lang	=	G	ZG	Roux	=	CEg	VS
Allemann	=	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Ruey	*	RL	VD
Amacker	=	CEg	BL	Français	=	RL	VD	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rutschmann	+	V	ZH
Amherd	=	CEg	VS	Freysinger	+	V	VS	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Schelbert	=	G	LU
Amstutz	+	V	BE	Frösch	=	G	BE	Levrat	=	S	FR	Schenk Simon	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Füglister	+	V	AG	Loepfe	o	CEg	AI	Schenker Silvia	=	S	BS
Baader Caspar	+	V	BL	Gadient	=	BD	GR	Lumengo	=	S	BE	Scherer	*	V	ZG
Bader Elvira	=	CEg	SO	Galladé	=	S	ZH	Lüscher	=	RL	GE	Schibli	+	V	ZH
Baettig	+	V	JU	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	=	CEg	LU	Schluer	+	V	ZH
Bänziger	=	G	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maire	=	S	NE	Schmid-Federer	=	CEg	ZH
Barthassat	=	CEg	GE	Giezendanner	+	V	AG	Malama	*	RL	BS	Schmidt Roberto	=	CEg	VS
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Gilli	=	G	SG	Markwalder Bär	=	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	=	CEg	ZH	Girod	=	G	ZH	Marra	*	S	VD	Schwander	+	V	SZ
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	=	CEg	LU	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Segmüller	=	CEg	LU
Binder	+	V	ZH	Glauser	+	V	VD	Messmer	=	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	=	CEg	TI
Bischof	=	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Meyer Thérèse	=	CEg	FR	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Borer	+	V	SO	Gobbi	+	V	TI	Miesch	+	V	BL	Spuhler	+	V	TG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Moret	=	RL	VD	Stahl	+	V	ZH
Bourgeois	=	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Stamm	+	V	AG
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	CEg	ZH	Steiert	=	S	FR
Brönmann	+	V	BE	Graf-Litscher	*	S	TG	Müller Geri	*	G	AG	Stöckli	=	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	=	RL	AG	Stump	=	S	AG
Brunner	+	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	=	CEg	SG	Teuscher	=	G	BE
Brunschwig Graf	=	RL	GE	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	*	RL	SG	Thanei	=	S	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	*	RL	BL	Müri	+	V	LU	Theiler	=	RL	LU
Büchler	=	CEg	SG	Häberli-Koller	=	CEg	TG	Neiryneck	=	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	+	V	VD	Haller	=	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Triponez	=	RL	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hämmerle	=	S	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Cassis	=	RL	TI	Hany	=	CEg	ZH	Noser	=	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Cathomas	=	CEg	GR	Hassler	=	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	+	V	VD
Caviezel	=	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	+	V	VD	Vischer	=	G	ZH
Chopard-Acklin	=	S	AG	Heim	*	S	SO	Pedrina	=	S	TI	von Graffenried	=	G	BE
Daguet	=	S	BE	Hillpold	=	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	von Rotz	+	V	OW
Darbellay	=	CEg	VS	Hochreutener	=	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	von Siebenthal	+	V	BE
de Buman	*	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Perrinjaquet	*	RL	NE	Voruz	=	S	VD
Donzé	=	CEg	BE	Huber	=	RL	UR	Pfister Gerhard	=	CEg	ZG	Walter	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	=	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Egger	=	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wasserfallen	=	RL	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Engelberger	=	RL	NW	Ineichen	=	RL	LU	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Wehrli	=	CEg	SZ
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Weibel	=	CEg	ZH
Fässler	=	S	SG	John-Calame	=	G	NE	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Favre Charles	=	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	=	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Fehr Hans	+	V	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Killer	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	=	CEg	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kleiner	=	RL	AR	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+ Ja / oui / si							56	56
= Nein / non / no		5	34	19	29	37		124
o Enth. / abst. / ast.			1					1
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato			1	3	6	3	4	17
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Schwander (8)

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. cter

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 11:46:22**

Abate	=	RL	TI	Fiala	=	RL	ZH	Lachenmeier	=	G	BS	Rossini	=	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aeschbacher	=	CEg	ZH	Fluri	=	RL	SO	Lang	=	G	ZG	Roux	=	CEg	VS
Alleman	=	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Ruey	*	RL	VD
Amacker	=	CEg	BL	Français	=	RL	VD	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rutschmann	+	V	ZH
Amherd	=	CEg	VS	Freysinger	+	V	VS	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Schelbert	=	G	LU
Amstutz	+	V	BE	Frösch	=	G	BE	Levrat	=	S	FR	Schenk Simon	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Füglister	+	V	AG	Loepfe	+	CEg	AI	Schenker Silvia	=	S	BS
Baader Caspar	+	V	BL	Gadient	=	BD	GR	Lumengo	=	S	BE	Scherer	*	V	ZG
Bader Elvira	=	CEg	SO	Galladé	=	S	ZH	Lüscher	=	RL	GE	Schibli	+	V	ZH
Baetig	+	V	JU	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	=	CEg	LU	Schluer	+	V	ZH
Bänziger	=	G	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maire	=	S	NE	Schmid-Federer	=	CEg	ZH
Barthassat	=	CEg	GE	Giezendanner	+	V	AG	Malama	*	RL	BS	Schmidt Roberto	=	CEg	VS
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Gilli	=	G	SG	Markwalder Bär	=	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	=	CEg	ZH	Girod	=	G	ZH	Marra	*	S	VD	Schwander	+	V	SZ
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	=	CEg	LU	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Segmüller	+	CEg	LU
Binder	+	V	ZH	Glauser	+	V	VD	Messmer	=	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	=	CEg	TI
Bischof	=	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Meyer Thérèse	=	CEg	FR	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Borer	+	V	SO	Gobbi	+	V	TI	Miesch	+	V	BL	Spuhler	+	V	TG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Moret	=	RL	VD	Stahl	+	V	ZH
Bourgeois	=	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Stamm	+	V	AG
Brélat	*	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	CEg	ZH	Steiert	=	S	FR
Brönmann	+	V	BE	Graf-Litscher	*	S	TG	Müller Geri	*	G	AG	Stöckli	=	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	=	RL	AG	Stump	=	S	AG
Brunner	+	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	+	CEg	SG	Teuscher	=	G	BE
Brunschwig Graf	=	RL	GE	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	*	RL	SG	Thanei	=	S	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	*	RL	BL	Müri	+	V	LU	Theiler	=	RL	LU
Büchler	=	CEg	SG	Häberli-Koller	=	CEg	TG	Neiryck	=	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	+	V	VD	Haller	=	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Triponez	=	RL	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hämmerle	=	S	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Cassis	=	RL	TI	Hany	=	CEg	ZH	Noser	=	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Cathomas	=	CEg	GR	Hassler	=	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	+	V	VD
Caviezel	=	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	+	V	VD	Vischer	=	G	ZH
Chopard-Acklin	=	S	AG	Heim	*	S	SO	Pedrina	=	S	TI	von Graffenried	=	G	BE
Daguet	=	S	BE	Hillpold	=	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	von Rotz	+	V	OW
Darbellay	=	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	von Siebenthal	+	V	BE
de Buman	*	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Perrinjaquet	*	RL	NE	Voruz	=	S	VD
Donzé	=	CEg	BE	Huber	=	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Walter	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	o	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Egger	=	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wasserfallen	=	RL	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Engelberger	=	RL	NW	Ineichen	=	RL	LU	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Wehrli	o	CEg	SZ
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Weibel	=	CEg	ZH
Fässler	=	S	SG	John-Calame	=	G	NE	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Favre Charles	=	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	=	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Fehr Hans	+	V	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Killer	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kleiner	=	RL	AR	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		6				56	62
=	Nein / non / no	5	27	19	29	37		117
o	Enth. / abst. / ast.		2					2
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		1	3	6	3	4	17
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Schwander (9)

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages



**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. d

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 12:06:57**

Abate	=	RL	TI	Fiala	=	RL	ZH	Lachenmeier	+	G	BS	Rossini	+	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	=	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Fluri	=	RL	SO	Lang	+	G	ZG	Roux	+	CEg	VS
Alleman	+	S	BE	Föhn	=	V	SZ	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Ruey	=	RL	VD
Amacker	+	CEg	BL	Français	=	RL	VD	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rutschmann	=	V	ZH
Amherd	+	CEg	VS	Freysinger	=	V	VS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schelbert	+	G	LU
Amstutz	=	V	BE	Frösch	+	G	BE	Levrat	+	S	FR	Schenk Simon	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Füglistaller	=	V	AG	Loepfe	*	CEg	AI	Schenker Silvia	+	S	BS
Baader Caspar	=	V	BL	Gadient	=	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Scherer	=	V	ZG
Bader Elvira	+	CEg	SO	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	=	RL	GE	Schibli	=	V	ZH
Baetig	=	V	JU	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	*	CEg	LU	Schluer	=	V	ZH
Bänziger	+	G	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maire	+	S	NE	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Giezendanner	=	V	AG	Malama	*	RL	BS	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Baumann J. Alexander	=	V	TG	Gilli	+	G	SG	Markwalder Bär	=	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	+	CEg	ZH	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schwander	=	V	SZ
Bigger	=	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Segmüller	+	CEg	LU
Binder	=	V	ZH	Glauser	=	V	VD	Messmer	=	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	+	CEg	TI
Bischof	+	CEg	SO	Glur	=	V	AG	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Borer	=	V	SO	Gobbi	=	V	TI	Miesch	=	V	BL	Spuhler	=	V	TG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Moret	=	RL	VD	Stahl	=	V	ZH
Bourgeois	=	RL	FR	Graber Jean-Pierre	=	V	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Stamm	=	V	AG
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	CEg	ZH	Steiert	+	S	FR
Brönmann	=	V	BE	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Stöckli	+	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	=	V	VD	Müller Philipp	=	RL	AG	Stump	+	S	AG
Brunner	=	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	*	CEg	SG	Teuscher	+	G	BE
Brunschwig Graf	=	RL	GE	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Thanei	+	S	ZH
Büchel Roland	=	V	SG	Gysin	*	RL	BL	Müri	=	V	LU	Theiler	=	RL	LU
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	*	CEg	TG	Neiryneck	+	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	=	V	VD	Haller	=	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Triponez	=	RL	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Cassis	=	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Noser	=	RL	ZH	van Singer	+	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	Veillon	=	V	VD
Caviezel	=	RL	GR	Heer	=	V	ZH	Parmelin	=	V	VD	Vischer	+	G	ZH
Chopard-Acklin	+	S	AG	Heim	+	S	SO	Pedrina	+	S	TI	von Graffenried	+	G	BE
Daguet	+	S	BE	Hillpold	=	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	von Rotz	=	V	OW
Darbellay	*	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	=	V	NE	von Siebenthal	*	V	BE
de Buman	+	CEg	FR	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	=	RL	NE	Voruz	+	S	VD
Donzé	+	CEg	BE	Huber	=	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Walter	=	V	TG
Dunant	=	V	BS	Humbel Naf	*	CEg	AG	Pfister Theophil	=	V	SG	Wandfluh	=	V	BE
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	=	V	SH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen	*	RL	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Engelberger	=	RL	NW	Ineichen	=	RL	LU	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	+	CEg	SZ
Estermann	=	V	LU	Joder	=	V	BE	Reimann Lukas	*	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Fässler	+	S	SG	John-Calame	+	G	NE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre Charles	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reymond	=	V	GE	Wobmann	=	V	SO
Favre Laurent	=	RL	NE	Kaufmann	=	V	ZH	Rickli Natalie	=	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Fehr Hans	=	V	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Killer	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	*	S	ZH	Kleiner	=	RL	AR	Rime	=	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kunz	=	V	LU	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	=	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	1	30	20		39		90
=	Nein / non / no	4			31		57	92
o	Enth. / abst. / ast.							0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		6	2	4	1	3	16
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Markwalder Bär

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. e

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 12:36:00**

Abate	+	RL	TI	Fiala	+	RL	ZH	Lachenmeier	+	G	BS	Rossini	+	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	=	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Fluri	+	RL	SO	Lang	+	G	ZG	Roux	+	CEg	VS
Allemann	+	S	BE	Föhn	=	V	SZ	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Ruey	+	RL	VD
Amacker	+	CEg	BL	Français	+	RL	VD	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rutschmann	=	V	ZH
Amherd	+	CEg	VS	Freysinger	=	V	VS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schelbert	+	G	LU
Amstutz	=	V	BE	Frösch	+	G	BE	Levrat	+	S	FR	Schenk Simon	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Füglistaller	=	V	AG	Loepfe	o	CEg	AI	Schenker Silvia	+	S	BS
Baader Caspar	=	V	BL	Gadient	+	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Scherer	=	V	ZG
Bader Elvira	+	CEg	SO	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schibli	=	V	ZH
Baetig	=	V	JU	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schluer	=	V	ZH
Bänziger	+	G	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maire	+	S	NE	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Giezendanner	=	V	AG	Malama	+	RL	BS	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Baumann J. Alexander	=	V	TG	Gilli	+	G	SG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	+	CEg	ZH	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schwander	=	V	SZ
Bigger	=	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Segmüller	+	CEg	LU
Binder	=	V	ZH	Glauser	=	V	VD	Messmer	+	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	+	CEg	TI
Bischof	+	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Borer	=	V	SO	Gobbi	=	V	TI	Miesch	=	V	BL	Spuhler	=	V	TG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stahl	=	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	=	V	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Stamm	=	V	AG
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	CEg	ZH	Steiert	+	S	FR
Brönnimann	=	V	BE	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Stöckli	+	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	=	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Stump	+	S	AG
Brunner	=	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	*	CEg	SG	Teuscher	+	G	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Thanei	+	S	ZH
Büchel Roland	=	V	SG	Gysin	+	RL	BL	Müri	=	V	LU	Theiler	+	RL	LU
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	*	CEg	TG	Neiryneck	+	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	=	V	VD	Haller	+	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Triponez	+	RL	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Cassis	+	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	+	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	Veillon	=	V	VD
Caviezel	+	RL	GR	Heer	=	V	ZH	Parmelin	=	V	VD	Vischer	+	G	ZH
Chopard-Acklin	+	S	AG	Heim	+	S	SO	Pedrina	+	S	TI	von Graffenried	+	G	BE
Daguet	+	S	BE	Hillpold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Rotz	=	V	OW
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	=	V	NE	von Siebenthal	=	V	BE
de Buman	+	CEg	FR	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	+	S	VD
Donzé	+	CEg	BE	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	o	CEg	ZG	Walter	=	V	TG
Dunant	=	V	BS	Humbel Naf	+	CEg	AG	Pfister Theophil	=	V	SG	Wandfluh	=	V	BE
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	=	V	SH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	*	CEg	SZ
Estermann	=	V	LU	Joder	=	V	BE	Reimann Lukas	=	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Fässler	+	S	SG	John-Calame	+	G	NE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reymond	=	V	GE	Wobmann	=	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	=	V	ZH	Rickli Natalie	=	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Fehr Hans	=	V	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Killer	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Rime	=	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kunz	=	V	LU	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	=	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	5	31	20	34	40		130
=	Nein / non / no						58	58
o	Enth. / abst. / ast.		2					2
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		3	2	1		2	8
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Schwander (10)

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. ebis

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 12:37:12**

Abate	+	RL	TI	Fiala	+	RL	ZH	Lachenmeier	=	G	BS	Rossini	+	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	=	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Fluri	+	RL	SO	Lang	=	G	ZG	Roux	+	CEg	VS
Allemann	+	S	BE	Föhn	=	V	SZ	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Ruey	+	RL	VD
Amacker	+	CEg	BL	Français	+	RL	VD	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rutschmann	=	V	ZH
Amherd	+	CEg	VS	Freysinger	=	V	VS	Leutenegger Oberholzer	o	S	BL	Schelbert	o	G	LU
Amstutz	=	V	BE	Frösch	+	G	BE	Levrat	o	S	FR	Schenk Simon	=	V	BE
Aubert	o	S	VD	Füglistaller	=	V	AG	Loepfe	+	CEg	AI	Schenker Silvia	o	S	BS
Baader Caspar	=	V	BL	Gadient	+	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Scherer	=	V	ZG
Bader Elvira	+	CEg	SO	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schibli	=	V	ZH
Baetig	=	V	JU	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	o	CEg	LU	Schluer	=	V	ZH
Bänziger	=	G	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maire	+	S	NE	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Giezendanner	=	V	AG	Malama	+	RL	BS	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Baumann J. Alexander	=	V	TG	Gilli	o	G	SG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	+	CEg	ZH	Girod	=	G	ZH	Marra	o	S	VD	Schwander	=	V	SZ
Bigger	=	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Segmüller	+	CEg	LU
Binder	=	V	ZH	Glauser	=	V	VD	Messmer	+	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	+	CEg	TI
Bischof	+	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Sommaruga Carlo	o	S	GE
Borer	=	V	SO	Gobbi	=	V	TI	Miesch	=	V	BL	Spuhler	=	V	TG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Goll	o	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stahl	=	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	=	V	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Stamm	=	V	AG
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moser	+	CEg	ZH	Steiert	o	S	FR
Brönmann	=	V	BE	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Stöckli	o	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	=	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Stump	+	S	AG
Brunner	=	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	*	CEg	SG	Teuscher	=	G	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Thanei	o	S	ZH
Büchel Roland	=	V	SG	Gysin	+	RL	BL	Müri	=	V	LU	Theiler	+	RL	LU
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Neiryneck	+	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buqnon	=	V	VD	Haller	+	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Triponez	+	RL	BE
Carobbio Guscetti	o	S	TI	Hämmerle	o	S	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Cassis	+	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	+	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	o	S	BL	Veillon	=	V	VD
Caviezel	+	RL	GR	Heer	=	V	ZH	Parmelin	=	V	VD	Vischer	=	G	ZH
Chopard-Acklin	+	S	AG	Heim	o	S	SO	Pedrina	o	S	TI	von Graffenried	+	G	BE
Daguet	o	S	BE	Hillpold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Rotz	=	V	OW
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	=	V	NE	von Siebenthal	=	V	BE
de Buman	+	CEg	FR	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	o	S	VD
Donzé	+	CEg	BE	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	o	CEg	ZG	Walter	=	V	TG
Dunant	=	V	BS	Humbel Naf	+	CEg	AG	Pfister Theophil	=	V	SG	Wandfluh	=	V	BE
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	=	V	SH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	*	CEg	SZ
Estermann	=	V	LU	Joder	=	V	BE	Reimann Lukas	=	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Fässler	o	S	SG	John-Calame	=	G	NE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	o	S	LU
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reymond	=	V	GE	Wobmann	=	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	=	V	ZH	Rickli Natalie	=	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Fehr Hans	=	V	ZH	Kiener Nellen	o	S	BE	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Killer	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Rime	=	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kunz	=	V	LU	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	=	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	5	32	8	34	20		99
=	Nein / non / no			10			58	68
o	Enth. / abst. / ast.		2	2		20		24
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		2	2	1		2	7
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Minderheit Huber

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Schwander

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. ebis

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 12:38:02**

Abate	=	RL	TI	Fiala	=	RL	ZH	Lachenmeier	+	G	BS	Rossini	+	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Fluri	=	RL	SO	Lang	+	G	ZG	Roux	=	CEg	VS
Alleman	+	S	BE	Föhn	=	V	SZ	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Ruey	=	RL	VD
Amacker	=	CEg	BL	Français	=	RL	VD	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rutschmann	+	V	ZH
Amherd	=	CEg	VS	Freysinger	+	V	VS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schelbert	+	G	LU
Amstutz	+	V	BE	Frösch	+	G	BE	Levrat	+	S	FR	Schenk Simon	+	V	BE
Aubert	+	S	VD	Füglistaller	+	V	AG	Loepfe	=	CEg	AI	Schenker Silvia	+	S	BS
Baader Caspar	+	V	BL	Gadient	=	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Scherer	+	V	ZG
Bader Elvira	=	CEg	SO	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	=	RL	GE	Schibli	+	V	ZH
Baettig	+	V	JU	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schluer	+	V	ZH
Bänziger	+	G	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maire	+	S	NE	Schmid-Federer	=	CEg	ZH
Barthassat	o	CEg	GE	Giezendanner	+	V	AG	Malama	=	RL	BS	Schmidt Roberto	=	CEg	VS
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Gilli	+	G	SG	Markwalder Bär	=	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	=	CEg	ZH	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schwander	+	V	SZ
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	=	CEg	LU	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Segmüller	=	CEg	LU
Binder	+	V	ZH	Glauser	+	V	VD	Messmer	=	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	=	CEg	TI
Bischof	=	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Meyer Thérèse	=	CEg	FR	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Borer	+	V	SO	Gobbi	+	V	TI	Miesch	+	V	BL	Spuhler	+	V	TG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Moret	=	RL	VD	Stahl	+	V	ZH
Bourgeois	=	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Stamm	+	V	AG
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	+	G	BL	Moser	=	CEg	ZH	Steiert	+	S	FR
Brönmann	+	V	BE	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Stöckli	+	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	=	RL	AG	Stump	+	S	AG
Brunner	+	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	*	CEg	SG	Teuscher	+	G	BE
Brunschwig Graf	=	RL	GE	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Thanei	+	S	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	=	RL	BL	Müri	+	V	LU	Theiler	=	RL	LU
Büchler	=	CEg	SG	Häberli-Koller	=	CEg	TG	Neiryneck	=	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	+	V	VD	Haller	=	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Triponez	=	RL	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Cassis	=	RL	TI	Hany	=	CEg	ZH	Noser	=	RL	ZH	van Singer	+	G	VD
Cathomas	=	CEg	GR	Hassler	=	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	Veillon	+	V	VD
Caviezel	=	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	+	V	VD	Vischer	+	G	ZH
Chopard-Acklin	+	S	AG	Heim	+	S	SO	Pedrina	+	S	TI	von Graffenried	=	G	BE
Daguet	+	S	BE	Hillpold	=	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	von Rotz	+	V	OW
Darbellay	=	CEg	VS	Hochreutener	=	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	von Siebenthal	+	V	BE
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	=	RL	NE	Voruz	+	S	VD
Donzé	+	CEg	BE	Huber	=	RL	UR	Pfister Gerhard	=	CEg	ZG	Walter	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	=	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Egger	=	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen	=	RL	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Engelberger	=	RL	NW	Ineichen	=	RL	LU	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	*	CEg	SZ
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Weibel	=	CEg	ZH
Fässler	+	S	SG	John-Calame	+	G	NE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre Charles	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	=	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Fehr Hans	+	V	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Killer	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	=	CEg	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kleiner	=	RL	AR	Rime	+	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		3	19		40	57	119
=	Nein / non / no	5	30	1	34		1	71
o	Enth. / abst. / ast.		1					1
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		2	2	1		2	7
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Huber



**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. f

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 13:02:41**

Abate	*	RL	TI	Fiala	+	RL	ZH	Lachenmeier	+	G	BS	Rossini	+	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	=	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Fluri	+	RL	SO	Lang	+	G	ZG	Roux	+	CEg	VS
Allemann	+	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Ruey	+	RL	VD
Amacker	+	CEg	BL	Français	*	RL	VD	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Rutschmann	=	V	ZH
Amherd	+	CEg	VS	Freysinger	=	V	VS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schelbert	+	G	LU
Amstutz	=	V	BE	Frösch	+	G	BE	Levrat	+	S	FR	Schenk Simon	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Füglistaller	=	V	AG	Loepfe	*	CEg	AI	Schenker Silvia	+	S	BS
Baader Caspar	=	V	BL	Gadient	+	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Scherer	=	V	ZG
Bader Elvira	+	CEg	SO	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schibli	=	V	ZH
Baetig	=	V	JU	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	*	CEg	LU	Schluer	=	V	ZH
Bänziger	+	G	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maire	+	S	NE	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Giezendanner	*	V	AG	Malama	+	RL	BS	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Baumann J. Alexander	=	V	TG	Gilli	+	G	SG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	+	CEg	ZH	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schwander	=	V	SZ
Bigger	=	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Segmüller	+	CEg	LU
Binder	=	V	ZH	Glauser	=	V	VD	Messmer	+	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	+	CEg	TI
Bischof	+	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Borer	=	V	SO	Gobbi	=	V	TI	Miesch	=	V	BL	Spuhler	*	V	TG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stahl	=	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	=	V	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Stamm	=	V	AG
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	CEg	ZH	Steiert	*	S	FR
Brönnimann	=	V	BE	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Stöckli	+	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	=	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Stump	+	S	AG
Brunner	=	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	*	CEg	SG	Teuscher	+	G	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Thanei	+	S	ZH
Büchel Roland	=	V	SG	Gysin	+	RL	BL	Müri	=	V	LU	Theiler	+	RL	LU
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Neiryneck	+	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	=	V	VD	Haller	+	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Triponez	+	RL	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Cassis	+	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	+	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	Veillon	=	V	VD
Caviezel	+	RL	GR	Heer	=	V	ZH	Parmelin	=	V	VD	Vischer	+	G	ZH
Chopard-Acklin	+	S	AG	Heim	+	S	SO	Pedrina	+	S	TI	von Graffenried	+	G	BE
Daguet	+	S	BE	Hillpold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Rotz	=	V	OW
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	=	V	NE	von Siebenthal	*	V	BE
de Buman	+	CEg	FR	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	+	S	VD
Donzé	+	CEg	BE	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Walter	=	V	TG
Dunant	=	V	BS	Humbel Naf	+	CEg	AG	Pfister Theophil	=	V	SG	Wandfluh	=	V	BE
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	=	V	SH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	*	CEg	SZ
Estermann	=	V	LU	Joder	=	V	BE	Reimann Lukas	=	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Fässler	+	S	SG	John-Calame	+	G	NE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reymond	=	V	GE	Wobmann	=	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	=	V	ZH	Rickli Natalie	=	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Fehr Hans	=	V	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Killer	*	V	AG	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	*	CEg	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Rime	=	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kunz	=	V	LU	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	=	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	5	31	20	31	39		126
=	Nein / non / no						53	53
o	Enth. / abst. / ast.							0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		5	2	4	1	7	19
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Schwander

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. f

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 13:03:37**

Abate	*	RL	TI	Fiala	=	RL	ZH	Lachenmeier	+	G	BS	Rossini	+	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	=	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	=	CEg	ZH	Fluri	=	RL	SO	Lang	+	G	ZG	Roux	=	CEg	VS
Allemann	+	S	BE	Föhn	=	V	SZ	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Ruey	=	RL	VD
Amacker	+	CEg	BL	Français	*	RL	VD	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Rutschmann	=	V	ZH
Amherd	+	CEg	VS	Freysinger	=	V	VS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schelbert	+	G	LU
Amstutz	=	V	BE	Frösch	+	G	BE	Levrat	+	S	FR	Schenk Simon	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Füglistaller	=	V	AG	Loepfe	*	CEg	AI	Schenker Silvia	+	S	BS
Baader Caspar	=	V	BL	Gadient	o	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Scherer	=	V	ZG
Bader Elvira	+	CEg	SO	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	=	RL	GE	Schibli	=	V	ZH
Baetig	=	V	JU	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	*	CEg	LU	Schluer	=	V	ZH
Bänziger	+	G	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maire	+	S	NE	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Giezendanner	*	V	AG	Malama	=	RL	BS	Schmidt Roberto	o	CEg	VS
Baumann J. Alexander	=	V	TG	Gilli	+	G	SG	Markwalder Bär	=	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	o	CEg	ZH	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schwander	=	V	SZ
Bigger	=	V	SG	Glanzmann	=	CEg	LU	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Segmüller	=	CEg	LU
Binder	=	V	ZH	Glauser	=	V	VD	Messmer	=	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	+	CEg	TI
Bischof	=	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Borer	=	V	SO	Gobbi	=	V	TI	Miesch	=	V	BL	Spuhler	*	V	TG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Moret	o	RL	VD	Stahl	=	V	ZH
Bourgeois	=	RL	FR	Graber Jean-Pierre	=	V	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Stamm	=	V	AG
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	CEg	ZH	Steiert	*	S	FR
Brönmann	=	V	BE	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Stöckli	+	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	=	V	VD	Müller Philipp	=	RL	AG	Stump	+	S	AG
Brunner	=	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	*	CEg	SG	Teuscher	+	G	BE
Brunschwig Graf	=	RL	GE	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Thanei	+	S	ZH
Büchel Roland	=	V	SG	Gysin	=	RL	BL	Müri	=	V	LU	Theiler	=	RL	LU
Büchler	=	CEg	SG	Häberli-Koller	=	CEg	TG	Neiryneck	+	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	=	V	VD	Haller	=	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Triponez	=	RL	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Cassis	=	RL	TI	Hany	=	CEg	ZH	Noser	=	RL	ZH	van Singer	+	G	VD
Cathomas	=	CEg	GR	Hassler	=	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	Veillon	=	V	VD
Caviezel	=	RL	GR	Heer	=	V	ZH	Parmelin	=	V	VD	Vischer	+	G	ZH
Chopard-Acklin	+	S	AG	Heim	+	S	SO	Pedrina	+	S	TI	von Graffenried	+	G	BE
Daguet	+	S	BE	Hillpold	=	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	von Rotz	=	V	OW
Darbellay	=	CEg	VS	Hochreutener	=	CEg	BE	Perrin	=	V	NE	von Siebenthal	*	V	BE
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	=	RL	NE	Voruz	+	S	VD
Donzé	+	CEg	BE	Huber	=	RL	UR	Pfister Gerhard	=	CEg	ZG	Walter	=	V	TG
Dunant	=	V	BS	Humbel Näf	=	CEg	AG	Pfister Theophil	=	V	SG	Wandfluh	=	V	BE
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	=	V	SH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen	=	RL	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Engelberger	=	RL	NW	Ineichen	=	RL	LU	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	*	CEg	SZ
Estermann	=	V	LU	Joder	=	V	BE	Reimann Lukas	=	V	SG	Weibel	o	CEg	ZH
Fässler	+	S	SG	John-Calame	+	G	NE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre Charles	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reymond	=	V	GE	Wobmann	=	V	SO
Favre Laurent	=	RL	NE	Kaufmann	=	V	ZH	Rickli Natalie	=	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Fehr Hans	=	V	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Killer	=	V	AG	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	*	CEg	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kleiner	=	RL	AR	Rime	=	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kunz	=	V	LU	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	=	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		13	20		39		72
=	Nein / non / no	4	15		30		55	104
o	Enth. / abst. / ast.	1	3		1			5
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		5	2	4	1	5	17
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag der Minderheit Leutenegger Oberholzer/Sommaruga Carlo

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. g

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 15:03:08**

Abate	=	RL	TI	Fiala	*	RL	ZH	Lachenmeier	=	G	BS	Rossini	*	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aeschbacher	=	CEg	ZH	Fluri	*	RL	SO	Lang	=	G	ZG	Roux	=	CEg	VS
Alleman	=	S	BE	Föhn	+	V	SZ	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Ruey	*	RL	VD
Amacker	*	CEg	BL	Français	*	RL	VD	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rutschmann	+	V	ZH
Amherd	=	CEg	VS	Freysinger	*	V	VS	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Schelbert	=	G	LU
Amstutz	*	V	BE	Frösch	=	G	BE	Levrat	=	S	FR	Schenk Simon	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Füglistaller	+	V	AG	Loepfe	*	CEg	AI	Schenker Silvia	=	S	BS
Baader Caspar	*	V	BL	Gadient	=	BD	GR	Lumengo	*	S	BE	Scherer	+	V	ZG
Bader Elvira	*	CEg	SO	Galladé	=	S	ZH	Lüscher	=	RL	GE	Schibli	+	V	ZH
Baetig	+	V	JU	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	=	CEg	LU	Schluer	+	V	ZH
Bänziger	=	G	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maire	*	S	NE	Schmid-Federer	*	CEg	ZH
Barthassat	*	CEg	GE	Giezendanner	*	V	AG	Malama	=	RL	BS	Schmidt Roberto	*	CEg	VS
Baumann J. Alexander	*	V	TG	Gilli	*	G	SG	Markwalder Bär	*	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	=	CEg	ZH	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schwander	+	V	SZ
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	=	CEg	LU	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Segmüller	=	CEg	LU
Binder	+	V	ZH	Glauser	+	V	VD	Messmer	*	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	=	CEg	TI
Bischof	=	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Meyer Thérèse	=	CEg	FR	Sommaruga Carlo	*	S	GE
Borer	*	V	SO	Gobbi	*	V	TI	Miesch	*	V	BL	Spuhler	*	V	TG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	*	S	ZH	Moret	*	RL	VD	Stahl	*	V	ZH
Bourgeois	=	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Mörgeli	*	V	ZH	Stamm	+	V	AG
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	CEg	ZH	Steiert	=	S	FR
Brönmann	+	V	BE	Graf-Litscher	*	S	TG	Müller Geri	*	G	AG	Stöckli	*	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	*	V	VD	Müller Philipp	=	RL	AG	Stump	=	S	AG
Brunner	+	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	*	CEg	SG	Teuscher	=	G	BE
Brunschwig Graf	=	RL	GE	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Thanei	=	S	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	*	RL	BL	Müri	+	V	LU	Theiler	=	RL	LU
Büchler	*	CEg	SG	Häberli-Koller	=	CEg	TG	Neiryneck	*	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buqnon	+	V	VD	Haller	=	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Triponez	=	RL	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hämmerle	=	S	GR	Nordmann	*	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Cassis	*	RL	TI	Hany	=	CEg	ZH	Noser	*	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Cathomas	*	CEg	GR	Hassler	*	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	+	V	VD
Caviezel	=	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	*	V	VD	Vischer	=	G	ZH
Chopard-Acklin	=	S	AG	Heim	=	S	SO	Pedrina	*	S	TI	von Graffenried	=	G	BE
Daguet	=	S	BE	Hillpold	=	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	von Rotz	+	V	OW
Darbellay	*	CEg	VS	Hochreutener	*	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	von Siebenthal	*	V	BE
de Buman	*	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Perrinjaquet	*	RL	NE	Voruz	*	S	VD
Donzé	=	CEg	BE	Huber	=	RL	UR	Pfister Gerhard	=	CEg	ZG	Walter	*	V	TG
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	*	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Egger	=	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	*	G	ZH	Wasserfallen	=	RL	BE
Eichenberger	*	RL	AG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Rechsteiner Paul	*	S	SG	Weber-Gobet	*	G	FR
Engelberger	=	RL	NW	Ineichen	=	RL	LU	Rechsteiner-Basel	*	S	BS	Wehrli	*	CEg	SZ
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Reimann Lukas	*	V	SG	Weibel	=	CEg	ZH
Fässler	=	S	SG	John-Calame	*	G	NE	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Favre Charles	=	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reymond	*	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	*	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Fehr Hans	+	V	ZH	Kiener Nellen	*	S	BE	Rielle	*	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Killer	+	V	AG	Riklin Kathy	*	CEg	ZH	Zemp	=	CEg	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kleiner	*	RL	AR	Rime	+	V	FR	Zisyadis	*	G	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Robbiani	*	CEg	TI	Zuppiger	*	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+ Ja / oui / si							40	40
= Nein / non / no		4	19	14	20	26		83
o Enth. / abst. / ast.								0
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		1	17	8	15	14	20	75
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Schwander

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. h

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 15:03:57**

Abate	=	RL	TI	Fiala	*	RL	ZH	Lachenmeier	=	G	BS	Rossini	*	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aeschbacher	=	CEg	ZH	Fluri	*	RL	SO	Lang	=	G	ZG	Roux	=	CEg	VS
Alleman	=	S	BE	Föhn	+	V	SZ	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Ruey	*	RL	VD
Amacker	*	CEg	BL	Français	*	RL	VD	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rutschmann	+	V	ZH
Amherd	=	CEg	VS	Freysinger	*	V	VS	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Schelbert	=	G	LU
Amstutz	+	V	BE	Frösch	=	G	BE	Levrat	=	S	FR	Schenk Simon	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Füglistaller	+	V	AG	Loepfe	*	CEg	AI	Schenker Silvia	=	S	BS
Baader Caspar	+	V	BL	Gadient	=	BD	GR	Lumengo	*	S	BE	Scherer	+	V	ZG
Bader Elvira	=	CEg	SO	Galladé	=	S	ZH	Lüscher	=	RL	GE	Schibli	+	V	ZH
Baettig	+	V	JU	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	=	CEg	LU	Schluer	+	V	ZH
Bänziger	=	G	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maire	*	S	NE	Schmid-Federer	*	CEg	ZH
Barthassat	*	CEg	GE	Giezendanner	*	V	AG	Malama	=	RL	BS	Schmidt Roberto	*	CEg	VS
Baumann J. Alexander	*	V	TG	Gilli	*	G	SG	Markwalder Bär	*	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	=	CEg	ZH	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schwander	+	V	SZ
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	=	CEg	LU	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Segmüller	=	CEg	LU
Binder	+	V	ZH	Glauser	+	V	VD	Messmer	*	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	=	CEg	TI
Bischof	=	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Meyer Thérèse	=	CEg	FR	Sommaruga Carlo	*	S	GE
Borer	*	V	SO	Gobbi	*	V	TI	Miesch	*	V	BL	Spuhler	*	V	TG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	*	S	ZH	Moret	*	RL	VD	Stahl	*	V	ZH
Bourgeois	=	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Mörgeli	*	V	ZH	Stamm	+	V	AG
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	CEg	ZH	Steiert	=	S	FR
Brönmann	+	V	BE	Graf-Litscher	*	S	TG	Müller Geri	*	G	AG	Stöckli	*	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	*	V	VD	Müller Philipp	=	RL	AG	Stump	=	S	AG
Brunner	+	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	*	CEg	SG	Teuscher	=	G	BE
Brunschwig Graf	=	RL	GE	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Thanei	=	S	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	*	RL	BL	Müri	+	V	LU	Theiler	=	RL	LU
Büchler	*	CEg	SG	Häberli-Koller	=	CEg	TG	Neiryneck	*	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buqnon	+	V	VD	Haller	=	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Triponez	=	RL	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hämmerle	=	S	GR	Nordmann	*	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Cassis	*	RL	TI	Hany	=	CEg	ZH	Noser	*	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Cathomas	*	CEg	GR	Hassler	*	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	+	V	VD
Caviezel	=	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	*	V	VD	Vischer	=	G	ZH
Chopard-Acklin	=	S	AG	Heim	=	S	SO	Pedrina	*	S	TI	von Graffenried	=	G	BE
Daguet	=	S	BE	Hillpold	=	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	von Rotz	+	V	OW
Darbellay	*	CEg	VS	Hochreutener	=	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	von Siebenthal	*	V	BE
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Perrinjaquet	*	RL	NE	Voruz	=	S	VD
Donzé	=	CEg	BE	Huber	=	RL	UR	Pfister Gerhard	=	CEg	ZG	Walter	*	V	TG
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	*	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Egger	=	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	*	G	ZH	Wasserfallen	=	RL	BE
Eichenberger	*	RL	AG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Rechsteiner Paul	*	S	SG	Weber-Gobet	*	G	FR
Engelberger	=	RL	NW	Ineichen	=	RL	LU	Rechsteiner-Basel	*	S	BS	Wehrli	*	CEg	SZ
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Reimann Lukas	*	V	SG	Weibel	=	CEg	ZH
Fässler	=	S	SG	John-Calame	*	G	NE	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Favre Charles	=	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reymond	*	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	*	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Fehr Hans	+	V	ZH	Kiener Nellen	*	S	BE	Rielle	*	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Killer	+	V	AG	Riklin Kathy	*	CEg	ZH	Zemp	=	CEg	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kleiner	*	RL	AR	Rime	+	V	FR	Zisyadis	*	G	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Robbiani	*	CEg	TI	Zuppiger	*	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+ Ja / oui / si							42	42
= Nein / non / no		4	22	14	20	27		87
o Enth. / abst. / ast.								0
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		1	14	8	15	13	18	69
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Schwander

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages



**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 122, Abs. 1bis, Bst. i

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 15:04:46**

Abate	=	RL	TI	Fiala	*	RL	ZH	Lachenmeier	=	G	BS	Rossini	*	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aeschbacher	=	CEg	ZH	Fluri	=	RL	SO	Lang	=	G	ZG	Roux	=	CEg	VS
Allemann	=	S	BE	Föhn	+	V	SZ	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Ruey	*	RL	VD
Amacker	*	CEg	BL	Français	*	RL	VD	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rutschmann	+	V	ZH
Amherd	=	CEg	VS	Freysinger	*	V	VS	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Schelbert	=	G	LU
Amstutz	+	V	BE	Frösch	=	G	BE	Levrat	=	S	FR	Schenk Simon	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Füglistaller	+	V	AG	Loepfe	*	CEg	AI	Schenker Silvia	=	S	BS
Baader Caspar	+	V	BL	Gadient	=	BD	GR	Lumengo	*	S	BE	Scherer	+	V	ZG
Bader Elvira	=	CEg	SO	Galladé	=	S	ZH	Lüscher	=	RL	GE	Schibli	+	V	ZH
Baettig	+	V	JU	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	=	CEg	LU	Schluer	+	V	ZH
Bänziger	=	G	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maire	=	S	NE	Schmid-Federer	=	CEg	ZH
Barthassat	*	CEg	GE	Giezendanner	*	V	AG	Malama	=	RL	BS	Schmidt Roberto	*	CEg	VS
Baumann J. Alexander	*	V	TG	Gilli	*	G	SG	Markwalder Bär	*	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	=	CEg	ZH	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schwander	+	V	SZ
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	=	CEg	LU	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Segmüller	=	CEg	LU
Binder	+	V	ZH	Glauser	+	V	VD	Messmer	*	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	=	CEg	TI
Bischof	=	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Meyer Thérèse	=	CEg	FR	Sommaruga Carlo	*	S	GE
Borer	*	V	SO	Gobbi	*	V	TI	Miesch	*	V	BL	Spuhler	*	V	TG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	*	S	ZH	Moret	=	RL	VD	Stahl	*	V	ZH
Bourgeois	=	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Mörgeli	*	V	ZH	Stamm	+	V	AG
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moser	=	CEg	ZH	Steiert	=	S	FR
Brönmann	+	V	BE	Graf-Litscher	*	S	TG	Müller Geri	*	G	AG	Stöckli	*	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	*	V	VD	Müller Philipp	=	RL	AG	Stump	=	S	AG
Brunner	+	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	*	CEg	SG	Teuscher	=	G	BE
Brunschwig Graf	=	RL	GE	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Thanei	=	S	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	*	RL	BL	Müri	+	V	LU	Theiler	=	RL	LU
Büchler	*	CEg	SG	Häberli-Koller	=	CEg	TG	Neiryneck	*	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	+	V	VD	Haller	=	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Triponez	=	RL	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hämmerle	=	S	GR	Nordmann	*	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Cassis	*	RL	TI	Hany	=	CEg	ZH	Noser	*	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Cathomas	=	CEg	GR	Hassler	*	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	+	V	VD
Caviezel	=	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	*	V	VD	Vischer	=	G	ZH
Chopard-Acklin	=	S	AG	Heim	=	S	SO	Pedrina	*	S	TI	von Graffenried	=	G	BE
Daguet	=	S	BE	Hillpold	=	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	von Rotz	+	V	OW
Darbellay	*	CEg	VS	Hochreutener	=	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	von Siebenthal	*	V	BE
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Perrinjaquet	*	RL	NE	Voruz	=	S	VD
Donzé	=	CEg	BE	Huber	=	RL	UR	Pfister Gerhard	=	CEg	ZG	Walter	*	V	TG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	*	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	*	V	BE
Egger	=	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	*	G	ZH	Wasserfallen	=	RL	BE
Eichenberger	*	RL	AG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Rechsteiner Paul	*	S	SG	Weber-Gobet	*	G	FR
Engelberger	=	RL	NW	Ineichen	=	RL	LU	Rechsteiner-Basel	*	S	BS	Wehrli	*	CEg	SZ
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Reimann Lukas	*	V	SG	Weibel	=	CEg	ZH
Fässler	=	S	SG	John-Calame	*	G	NE	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Favre Charles	=	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	*	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Fehr Hans	+	V	ZH	Kiener Nellen	*	S	BE	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Killer	+	V	AG	Riklin Kathy	*	CEg	ZH	Zemp	=	CEg	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kleiner	=	RL	AR	Rime	+	V	FR	Zisyadis	*	G	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Robbiani	*	CEg	TI	Zuppiger	*	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+ Ja / oui / si							42	42
= Nein / non / no		4	24	14	23	29		94
o Enth. / abst. / ast.								0
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		1	12	8	12	11	18	62
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Schwander

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 1a

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 16:01:13**

Abate	+	RL	TI	Fiala	+	RL	ZH	Lachenmeier	+	G	BS	Rossini	+	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	=	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Fluri	+	RL	SO	Lang	+	G	ZG	Roux	+	CEg	VS
Allemann	+	S	BE	Föhn	=	V	SZ	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Ruey	*	RL	VD
Amacker	+	CEg	BL	Français	*	RL	VD	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rutschmann	=	V	ZH
Amherd	+	CEg	VS	Freysinger	=	V	VS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schelbert	+	G	LU
Amstutz	=	V	BE	Frösch	+	G	BE	Levrat	+	S	FR	Schenk Simon	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Füglistaller	=	V	AG	Loepfe	+	CEg	AI	Schenker Silvia	+	S	BS
Baader Caspar	=	V	BL	Gadient	+	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Scherer	=	V	ZG
Bader Elvira	+	CEg	SO	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schibli	=	V	ZH
Baettig	=	V	JU	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schluer	=	V	ZH
Bänziger	+	G	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maire	+	S	NE	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Giezendanner	=	V	AG	Malama	+	RL	BS	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Baumann J. Alexander	=	V	TG	Gilli	+	G	SG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	+	CEg	ZH	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schwander	=	V	SZ
Bigger	=	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Segmüller	+	CEg	LU
Binder	=	V	ZH	Glauser	=	V	VD	Messmer	+	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	+	CEg	TI
Bischof	+	CEg	SO	Glur	=	V	AG	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Borer	=	V	SO	Gobbi	=	V	TI	Miesch	=	V	BL	Spuhler	=	V	TG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Goll	*	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stahl	=	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	=	V	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Stamm	=	V	AG
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	CEg	ZH	Steiert	+	S	FR
Brönmann	=	V	BE	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Stöckli	+	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	=	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Stump	+	S	AG
Brunner	=	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	*	CEg	SG	Teuscher	+	G	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	*	RL	SG	Thanei	+	S	ZH
Büchel Roland	=	V	SG	Gysin	*	RL	BL	Müri	=	V	LU	Theiler	+	RL	LU
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Neiryneck	+	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	=	V	VD	Haller	+	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Triponez	+	RL	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Cassis	*	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	+	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	Veillon	=	V	VD
Caviezel	+	RL	GR	Heer	=	V	ZH	Parmelin	=	V	VD	Vischer	+	G	ZH
Chopard-Acklin	+	S	AG	Heim	+	S	SO	Pedrina	+	S	TI	von Graffenried	+	G	BE
Daguet	+	S	BE	Hillpold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Rotz	=	V	OW
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	=	V	NE	von Siebenthal	=	V	BE
de Buman	+	CEg	FR	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	+	S	VD
Donzé	+	CEg	BE	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Walter	=	V	TG
Dunant	=	V	BS	Humbel Naf	+	CEg	AG	Pfister Theophil	=	V	SG	Wandfluh	=	V	BE
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	=	V	SH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	+	CEg	SZ
Estermann	=	V	LU	Joder	=	V	BE	Reimann Lukas	=	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Fässler	+	S	SG	John-Calame	+	G	NE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reymond	=	V	GE	Wobmann	=	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	=	V	ZH	Rickli Natalie	=	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Fehr Hans	=	V	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Killer	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Rime	=	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kunz	=	V	LU	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	=	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	5	35	20	29	39		128
=	Nein / non / no						59	59
o	Enth. / abst. / ast.							0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		1	2	6	1	1	11
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Schwander (direkter Gegenentwurf streichen)

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 2

**Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2010 16:33:04**

Abate	=	RL	TI	Fiala	=	RL	ZH	Lachenmeier	+	G	BS	Rossini	+	S	VS
Aebi	*	V	BE	Flückiger	o	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Fluri	=	RL	SO	Lang	+	G	ZG	Roux	=	CEg	VS
Allemann	+	S	BE	Föhn	o	V	SZ	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Ruey	*	RL	VD
Amacker	=	CEg	BL	Français	*	RL	VD	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Rutschmann	o	V	ZH
Amherd	=	CEg	VS	Freysinger	o	V	VS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schelbert	+	G	LU
Amstutz	o	V	BE	Frösch	+	G	BE	Levrat	+	S	FR	Schenk Simon	o	V	BE
Aubert	+	S	VD	Füglistaller	o	V	AG	Loepfe	=	CEg	AI	Schenker Silvia	+	S	BS
Baader Caspar	o	V	BL	Gadient	=	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Scherer	o	V	ZG
Bader Elvira	=	CEg	SO	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	=	RL	GE	Schibli	o	V	ZH
Baettig	o	V	JU	Geissbühler	o	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schluer	o	V	ZH
Bänziger	+	G	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maire	+	S	NE	Schmid-Federer	=	CEg	ZH
Barthassat	=	CEg	GE	Giezendanner	o	V	AG	Malama	=	RL	BS	Schmidt Roberto	=	CEg	VS
Baumann J. Alexander	*	V	TG	Gilli	+	G	SG	Markwalder Bär	*	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	+	CEg	ZH	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schwander	o	V	SZ
Bigger	o	V	SG	Glanzmann	=	CEg	LU	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Segmüller	=	CEg	LU
Binder	o	V	ZH	Glauser	o	V	VD	Messmer	=	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	=	CEg	TI
Bischof	=	CEg	SO	Glur	o	V	AG	Meyer Thérèse	=	CEg	FR	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Borer	o	V	SO	Gobbi	o	V	TI	Miesch	o	V	BL	Spuhler	o	V	TG
Bortoluzzi	o	V	ZH	Goll	*	S	ZH	Moret	=	RL	VD	Stahl	o	V	ZH
Bourgeois	=	RL	FR	Graber Jean-Pierre	o	V	BE	Mörgeli	o	V	ZH	Stamm	o	V	AG
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	CEg	ZH	Steiert	+	S	FR
Brönnimann	o	V	BE	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Stöckli	+	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	*	V	VD	Müller Philipp	=	RL	AG	Stump	+	S	AG
Brunner	o	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	*	CEg	SG	Teuscher	+	G	BE
Brunschwig Graf	=	RL	GE	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	*	RL	SG	Thanei	+	S	ZH
Büchel Roland	o	V	SG	Gysin	=	RL	BL	Müri	o	V	LU	Theiler	=	RL	LU
Büchler	=	CEg	SG	Häberli-Koller	=	CEg	TG	Neiryneck	+	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Buignon	o	V	VD	Haller	=	BD	BE	Nidegger	o	V	GE	Triponez	=	RL	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Cassis	=	RL	TI	Hany	=	CEg	ZH	Noser	=	RL	ZH	van Singer	+	G	VD
Cathomas	=	CEg	GR	Hassler	=	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	Veillon	o	V	VD
Caviezel	=	RL	GR	Heer	o	V	ZH	Parmelin	o	V	VD	Vischer	+	G	ZH
Chopard-Acklin	+	S	AG	Heim	+	S	SO	Pedrina	+	S	TI	von Graffenried	+	G	BE
Daguet	+	S	BE	Hillpold	=	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	von Rotz	o	V	OW
Darbellay	=	CEg	VS	Hochreutener	=	CEg	BE	Perrin	o	V	NE	von Siebenthal	o	V	BE
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	=	RL	NE	Voruz	+	S	VD
Donzé	+	CEg	BE	Huber	=	RL	UR	Pfister Gerhard	=	CEg	ZG	Walter	o	V	TG
Dunant	o	V	BS	Humbel Naf	=	CEg	AG	Pfister Theophil	o	V	SG	Wandfluh	*	V	BE
Egger	=	CEg	AG	Hurter Thomas	o	V	SH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen	=	RL	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Engelberger	=	RL	NW	Ineichen	=	RL	LU	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	=	CEg	SZ
Estermann	o	V	LU	Joder	o	V	BE	Reimann Lukas	o	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Fässler	+	S	SG	John-Calame	+	G	NE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre Charles	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reymond	o	V	GE	Wobmann	o	V	SO
Favre Laurent	=	RL	NE	Kaufmann	o	V	ZH	Rickli Natalie	o	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Fehr Hans	o	V	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Killer	o	V	AG	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	=	CEg	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kleiner	=	RL	AR	Rime	o	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kunz	o	V	LU	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	o	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		7	20		39		66
=	Nein / non / no	5	28		29			62
o	Enth. / abst. / ast.						56	56
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		1	2	6	1	4	14
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Bischof

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification : Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Fristverlängerung

**Abstimmung vom / Vote du: 02.06.2010 17:12:06**

Abate	+	RL	TI	Fiala	+	RL	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Robbiani	=	CEg	TI
Aebi	+	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Kunz	+	V	LU	Rossini	=	S	VS
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Lachenmeier	=	G	BS	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Amacker	=	CEg	BL	Föhn	+	V	SZ	Landolt	=	BD	GL	Roux	+	CEg	VS
Amherd	+	CEg	VS	Français	*	RL	VD	Lang	=	G	ZG	Ruey	+	RL	VD
Amstutz	+	V	BE	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rutschmann	+	V	ZH
Aubert	=	S	VD	Frösch	=	G	BE	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Schelbert	=	G	LU
Baader Caspar	+	V	BL	Füglister	+	V	AG	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Schenk Simon	+	V	BE
Bader Elvira	=	CEg	SO	Gadient	=	BD	GR	Levrat	=	S	FR	Schenker Silvia	=	S	BS
Baettig	+	V	JU	Galladé	=	S	ZH	Loepfe	+	CEg	AI	Scherer	+	V	ZG
Bänziger	=	G	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lumengo	=	S	BE	Schibli	+	V	ZH
Barthassat	=	CEg	GE	Germanier	+	RL	VS	Lüscher	+	RL	GE	Schluer	+	V	ZH
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Giezendanner	+	V	AG	Lustenberger	=	CEg	LU	Schmid-Federer	=	CEg	ZH
Bäumle	+	CEg	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire	=	S	NE	Schmid Roberto	=	CEg	VS
Bigger	+	V	SG	Girod	=	G	ZH	Malama	+	RL	BS	Schneider	+	RL	BE
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	=	CEg	LU	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schwander	+	V	SZ
Birrer-Heimo	=	S	LU	Glauser	+	V	VD	Marra	=	S	VD	Segmüller	+	CEg	LU
Bischof	=	CEg	SO	Glur	+	V	AG	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Simoneschi-Cortesi	=	CEg	TI
Borer	+	V	SO	Gobbi	+	V	TI	Messmer	+	RL	TG	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Meyer Thérèse	=	CEg	FR	Spuhler	*	V	TG
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Miesch	+	V	BL	Stahl	+	V	ZH
Brélaz	*	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moret	+	RL	VD	Stamm	+	V	AG
Brönnimann	+	V	BE	Graf-Litscher	=	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Steiert	=	S	FR
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Moser	+	CEg	ZH	Stöckli	=	S	BE
Brunner	+	V	SG	Gross	*	S	ZH	Müller Geri	=	G	AG	Stump	=	S	AG
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Teuscher	=	G	BE
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	*	RL	BL	Müller Thomas	=	CEg	SG	Thanei	=	S	ZH
Büchler	=	CEg	SG	Häberli-Koller	=	CEg	TG	Müller Walter	+	RL	SG	Theiler	*	RL	LU
Buignon	+	V	VD	Haller	=	BD	BE	Müri	+	V	LU	Thorens Goumaz	*	G	VD
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hämmerle	=	S	GR	Neiryneck	=	CEg	VD	Triponez	+	RL	BE
Cassis	+	RL	TI	Hany	=	CEg	ZH	Nidegger	+	V	GE	Tschümperlin	=	S	SZ
Cathomas	=	CEg	GR	Hassler	=	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	van Singer	=	G	VD
Caviezel	+	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Noser	*	RL	ZH	Veillon	+	V	VD
Chopard-Acklin	=	S	AG	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Vischer	=	G	ZH
Daguet	*	S	BE	Hillpold	+	RL	GE	Parmelin	+	V	VD	von Graffenried	=	G	BE
Darbellay	=	CEg	VS	Hochreutener	=	CEg	BE	Pedrina	=	S	TI	von Rotz	+	V	OW
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Pelli	+	RL	TI	von Siebenthal	+	V	BE
Donzé	*	CEg	BE	Huber	+	RL	UR	Perrin	+	V	NE	Voruz	=	S	VD
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	=	CEg	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Walter	+	V	TG
Egger	=	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Pfister Gerhard	=	CEg	ZG	Wandfluh	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pfister Theophil	+	V	SG	Wasserfallen	+	RL	BE
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Weber-Gobet	=	G	FR
Estermann	+	V	LU	Ingold	=	CEg	ZH	Reichsteiner Paul	=	S	SG	Wehrli	=	CEg	SZ
Fässler	=	S	SG	Jans	=	S	BS	Reimann Lukas	+	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Favre Charles	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Rennwald	=	S	JU	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	John-Calame	=	G	NE	Reymond	+	V	GE	Wyss Brigit	=	G	SO
Fehr Hans	+	V	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kaufmann	+	V	ZH	Rielle	=	S	GE	Zemp	=	CEg	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zisyadis	=	G	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Killer	+	V	AG	Rime	+	V	FR	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	1	7		31		59	98
=	Nein / non / no	4	28	20		39		91
o	Enth. / abst. / ast.							0
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		1	2	4	2	1	10
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (Frist um 1 Jahr verlängern)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Hochreutener (keine Fristverlängerung)



**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification: Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Motion d'ordre Stamm (prolonger le délai du traitement de l'initiative d'uni an et biffer l'objet 08.080 de l'ordre du jour)

**Abstimmung vom / Vote du: 01.06.2011 16:12:48**

Abate	%	RL	TI	Français	*	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Rossini	=	S	VS
Aebi	+	V	BE	Frehner	+	V	BS	Lang	*	G	ZG	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Allemann	=	S	BE	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Roux	=	CEg	VS
Amherd	=	CEg	VS	Frösch	=	G	BE	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Ruey	*	RL	VD
Aubert	=	S	VD	Fuchs	+	V	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rutschmann	+	V	ZH
Baader Caspar	+	V	BL	Füglister	+	V	AG	Levrat	%	S	FR	Schelbert	=	G	LU
Bader Elvira	=	CEg	SO	Gadient	+	BD	GR	Loepfe	+	CEg	AI	Schenk Simon	+	V	BE
Baettig	+	V	JU	Galladé	=	S	ZH	Lumengo	*	-	BE	Schenker Silvia	=	S	BS
Bänziger	=	G	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Scherer	+	V	ZG
Barthassat	=	CEg	GE	Germanier	#	RL	VS	Lustenberger	*	CEg	LU	Schibli	+	V	ZH
Baumann J. Alexander	*	V	TG	Giezendanner	*	V	AG	Maire	=	S	NE	Schlüer	+	V	ZH
Bäumle	*	CEg	ZH	Gilli	=	G	SG	Malama	*	RL	BS	Schmid-Federer	=	CEg	ZH
Bigger	+	V	SG	Girod	*	G	ZH	Markwalder	*	RL	BE	Schmidt Roberto	=	CEg	VS
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	=	CEg	LU	Marra	=	S	VD	Schneider-Schneiter	*	CEg	BL
Birrer-Heimo	=	S	LU	Glauser	+	V	VD	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Schwander	+	V	SZ
Bischof	*	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Messmer	*	RL	TG	Segmüller	*	CEg	LU
Borer	*	V	SO	Goll	=	S	ZH	Meyer Thérèse	=	CEg	FR	Simoneschi-Cortesi	*	CEg	TI
Bortoluzzi	+	V	ZH	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Miesch	+	V	BL	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moret	+	RL	VD	Spuhler	+	V	TG
Brélaz	*	G	VD	Graf-Litscher	=	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Stahl	+	V	ZH
Brönnimann	+	V	BE	Grin	*	V	VD	Moser	*	CEg	ZH	Stamm	+	V	AG
Bruderer Wyss	=	S	AG	Gross	=	S	ZH	Müller Geri	=	G	AG	Steiert	=	S	FR
Brunner	+	V	SG	Grunder	*	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stöckli	*	S	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Gysin	*	RL	BL	Müller Thomas	+	V	SG	Streff	=	CEg	BE
Büchel Roland	*	V	SG	Häberli-Koller	=	CEg	TG	Müller Walter	+	RL	SG	Stump	=	S	AG
Büchler	=	CEg	SG	Haller	*	BD	BE	Müri	+	V	LU	Teuscher	*	G	BE
Bugnon	%	V	VD	Hämmerle	=	S	GR	Neiryneck	=	CEg	VD	Thanei	=	S	ZH
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hany	=	CEg	ZH	Nidegger	+	V	GE	Theiler	+	RL	LU
Cassis	+	RL	TI	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Cathomas	=	CEg	GR	Heer	+	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	Triponez	+	RL	BE
Caviezel	+	RL	GR	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Tschümperlin	*	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	*	S	BE	van Singer	=	G	VD
Darbellay	=	CEg	VS	Hochreutener	=	CEg	BE	Parmelin	+	V	VD	Veillon	+	V	VD
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Pedrina	=	S	TI	Vischer	=	G	ZH
Egger	=	CEg	AG	Huber	+	RL	UR	Pelli	*	RL	TI	von Graffenried	=	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Humbel	=	CEg	AG	Perrin	+	V	NE	von Rotz	+	V	OW
Engelberger	+	RL	NW	Hurter Thomas	+	V	SH	Perrinjaquet	+	RL	NE	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pfister Gerhard	=	CEg	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler	=	S	SG	Ineichen	+	RL	LU	Pfister Theophil	+	V	SG	Walter	+	V	TG
Favre Charles	+	RL	VD	Ingold	=	CEg	ZH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Jans	=	S	BS	Quadri	*	V	TI	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Joder	+	V	BE	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	John-Calame	*	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wehrli	*	CEg	SZ
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jositsch	*	S	ZH	Rennwald	*	S	JU	Weibel	=	CEg	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH	Kaufmann	+	V	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Flück Peter	*	RL	BE	Killer	+	V	AG	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kleiner	+	RL	AR	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	=	CEg	AG
Fluri	+	RL	SO	Kunz	+	V	LU	Rime	+	V	FR	Zisyadis	*	G	VD
Föhn	+	V	SZ	Lachenmeier	=	G	BS	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	3	1		25		53		82
=	Nein / non / no		25	16		35			76
o	Enth. / abst. / ast.								0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1	1		3
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2	9	6	8	5	7	1	38
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter la motion d'ordre Stamm  
Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter la motion d'ordre Stamm

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification: Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les  
 rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art 1a (Gegenentwurf)

**Abstimmung vom / Vote du:** 06.03.2012 10:49:56

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Keller Peter	=	V	NW	Reimann Maximilian	=	V	AG
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kessler	+	GL	SG	Reynard	+	S	VS
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Ribaux	=	RL	NE
Allemann	+	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Killer Hans	=	V	AG	Rickli Natalie	=	V	ZH
Amarelle	+	S	VD	Français	=	RL	VD	Knecht	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Landolt	=	BD	GL	Rime	=	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Lehmann	+	CE	BS	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leuenberger-	+	G	GE	Romano	+	CE	TI
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rossini	+	S	VS
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	=	BD	BE	Leutenegger	+	S	BL	Rösti	=	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Levrat	+	S	FR	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lohr	+	CE	TG	Rusconi	=	V	TI
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	*	RL	VS	Lüscher	=	RL	GE	Rytz	+	G	BE
Bertschy	%	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Binder	=	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	*	G	ZH	Maire Jacques-	+	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	=	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Malama	=	RL	BS	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schneeberger	=	RL	BL
Borer	=	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Marra	+	S	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössi	=	RL	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schwaab	+	S	VD
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moret	*	RL	VD	Schwander	=	V	SZ
Brand	*	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Mörgeli	=	V	ZH	Semadeni	+	S	GR
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Moser	+	GL	ZH	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Spuhler	=	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Leo	+	CE	LU	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Philipp	=	RL	AG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Thomas	=	V	SG	Steiert	*	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller Walter	=	RL	SG	Streff	+	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Müller-Altarmatt	+	CE	SO	Teuscher	+	G	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Müri	=	V	LU	Thorens Goumaz	%	G	VD
Caroni	=	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Naef	+	S	ZH	Tomare	+	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Neiryneck	+	CE	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nidegger	=	V	GE	Tschümperlin	+	S	SZ
Chopard-Acklin	*	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Nordmann	+	S	VD	van Singer	+	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Noser	=	RL	ZH	Veillon	=	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Nussbaumer	+	S	BL	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	=	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Pantani	=	V	TI	Vitali	=	RL	LU
Derder	=	RL	VD	Hiltbold	=	RL	GE	Pardini	+	S	BE	Vogler	+	CE	OW
Egloff	=	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Parmelin	=	V	VD	von Graffenried	+	G	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Huber	=	RL	UR	Pelli	=	RL	TI	von Siebenthal	=	V	BE
Estermann	=	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrin	=	V	NE	Vorz	+	S	VD
Fässler Daniel	o	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Pezzatti	=	RL	ZG	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Pfister Gerhard	o	CE	ZG	Wandfluh	=	V	BE
Favre Laurent	=	RL	NE	Ineichen	=	RL	LU	Pieren	=	V	BE	Wasserfallen	=	RL	BE
Fehr Hans	=	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Jans	+	S	BS	Poggia	+	-	GE	Wermuth	+	S	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Joder	=	V	BE	Quadranti	+	BD	ZH	Wobmann	=	V	SO
Feller	=	RL	VD	John-Calame	+	G	NE	Quadri	=	V	TI	Wyss Ursula	+	S	BE
Feri Yvonne	+	S	AG	Jositsch	+	S	ZH	Regazzi	+	CE	TI	Ziörjen	=	BD	ZH
Fiala	=	RL	ZH	Kaufmann	=	V	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Zuppiger	=	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	11	29	3	12		44		1	100
=	Nein / non / no			6		27		54		87
o	Enth. / abst. / ast.		2							2
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			1					2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				2	3	2	1		8
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Huber (kein Gegenentwurf)

**Geschäft / Objet**

08.080-2 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Obligationenrecht (Aktienrecht) (Siehe auch Geschäft 08.011)  
Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification: Code des obligations (Droit de la société anonyme)  
(Voir aussi objet 08.011)

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 2  
(wenn Gegenentwurf)

**Abstimmung vom / Vote du: 06.03.2012 10:55:43**

Aebi Andreas	o	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Keller Peter	o	V	NW	Reimann Maximilian	o	V	AG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kessler	+	GL	SG	Reynard	=	S	VS
Aeschi Thomas	o	V	ZG	Flückiger Sylvia	o	V	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Ribaux	+	RL	NE
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Killer Hans	o	V	AG	Rickli Natalie	o	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Knecht	o	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Amaudruz	o	V	GE	Frehner	o	V	BS	Landolt	*	BD	GL	Rime	o	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Lehmann	+	CE	BS	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	o	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leuenberger-	=	G	GE	Romano	+	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rossini	=	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger	=	S	BL	Rösti	o	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Levrat	=	S	FR	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	o	V	BE	Lohr	+	CE	TG	Rusconi	+	V	TI
Bäumle	+	GL	ZH	Germanier	+	RL	VS	Lüscher	+	RL	GE	Rytz	=	G	BE
Bertschy	%	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Binder	+	V	ZH	Gilli	*	G	SG	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	*	G	ZH	Maire Jacques-	=	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Malama	+	RL	BS	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Böhni	+	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Marra	=	S	VD	Schneider-Schneiter	*	CE	BL
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössi	+	RL	SZ	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schwaab	=	S	VD
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moret	+	RL	VD	Schwander	o	V	SZ
Brand	*	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Mörgeli	o	V	ZH	Semadeni	=	S	GR
Brunner	o	V	SG	Grin	o	V	VD	Moser	+	GL	ZH	Sommeruga Carlo	*	S	GE
Büchel Roland	o	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Geri	=	G	AG	Spuhler	+	V	TG
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Leo	+	CE	LU	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stamm	o	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Thomas	+	V	SG	Steiert	*	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller Walter	+	RL	SG	Streiff	+	CE	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Teuscher	=	G	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Müri	o	V	LU	Thorens Goumaz	%	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Naef	=	S	ZH	Tomare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Neiryneck	o	CE	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nidegger	+	V	GE	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	*	S	AG	Hausammann	o	V	TG	Nordmann	=	S	VD	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	o	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pantani	o	V	TI	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	=	S	BE	Vogler	+	CE	OW
Egloff	o	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Parmelin	o	V	VD	von Graffenried	=	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	*	RL	UR	Pelli	+	RL	TI	von Sieenthal	o	V	BE
Estermann	o	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrin	o	V	NE	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pezzatti	+	RL	ZG	Walter	#	V	TG
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Wandfluh	o	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ineichen	+	RL	LU	Pieren	*	V	BE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Jans	=	S	BS	Poggia	+	-	GE	Wermuth	=	S	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Joder	+	V	BE	Quadranti	+	BD	ZH	Wobmann	o	V	SO
Feller	o	RL	VD	John-Calame	=	G	NE	Quadri	o	V	TI	Wyss Ursula	=	S	BE
Feri Yvonne	=	S	AG	Jositsch	=	S	ZH	Regazzi	+	CE	TI	Ziörjen	+	BD	ZH
Fiala	+	RL	ZH	Kaufmann	o	V	ZH	Reimann Lukas	o	V	SG	Zuppiger	o	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	11	29	8		27		18	1	94
=	Nein / non / no				12		43			55
o	Enth. / abst. / ast.		1			1		35		37
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			1					2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	2	2	3	2		11
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit  
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit | Leutenegger Oberholzer

**Geschäft / Objet**

08.080-1 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Gegen die Abzockerei"  
 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Contre les rémunérations abusives"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Schlussabstimmung

**Abstimmung vom / Vote du:** 15.06.2012 08:56:59

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	=	GL	LU	Kessler	=	GL	SG	Ribaux	=	RL	NE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	=	GL	AG	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	=	V	ZH
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Allemann	+	S	BE	Fluri	=	RL	SO	Knecht	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Amarelle	+	S	VD	Français	=	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amaudruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Aubert	+	S	VD	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger	+	S	BL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Baader Caspar	=	V	BL	Gasche	=	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rusconi	=	V	TI
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasser	=	GL	GR	Lüscher	=	RL	GE	Rytz	+	G	BE
Barthassat	o	CE	GE	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bäumle	=	GL	ZH	Germanier	=	RL	VS	Maier Thomas	=	GL	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Maire Jacques-	+	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	=	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Malama	%	RL	BS	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schneeberger	=	RL	BL
Blocher	=	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	+	S	VD	Schneider Schüttel	+	S	FR
Böhni	=	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	=	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Moret	=	RL	VD	Schwaab	+	S	VD
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gössli	=	RL	SZ	Mörgeli	=	V	ZH	Schwander	=	V	SZ
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moser	=	GL	ZH	Smadeni	+	S	GR
Brand	=	V	GR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Brunner	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Leo	+	CE	LU	Spuhler	=	V	TG
Büchel Roland	=	V	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Philipp	=	RL	AG	Stahl	=	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	=	GL	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Stamm	=	V	AG
Bugnon	=	V	VD	Grunder	=	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Steiert	+	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	=	CE	JU	Müller-Altarmatt	+	CE	SO	Streiff	+	CE	BE
Buttet	o	CE	VS	Guhl	o	BD	AG	Müri	=	V	LU	Teuscher	+	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	+	S	SG	Naef	*	S	ZH	Thorens Goumaz	+	G	VD
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hadorn	+	S	SO	Neiryneck	+	CE	VD	Tornare	+	S	GE
Caroni	=	RL	AR	Haller	=	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Tschäppät	+	S	BE
Cassis	=	RL	TI	Hardegger	+	S	ZH	Nordmann	+	S	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Chevalley	=	GL	VD	Hassler	=	BD	GR	Noser	=	RL	ZH	van Singer	+	G	VD
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hausammann	=	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Veillon	=	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Pantani	=	V	TI	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	+	S	SO	Pardini	+	S	BE	Vitali	=	RL	LU
de Courten	=	V	BL	Hess Lorenz	=	BD	BE	Parmelin	=	V	VD	Vogler	+	CE	OW
Derder	=	RL	VD	Hiltbold	=	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	von Graffenried	+	G	BE
Egloff	=	V	ZH	Hodgers	+	G	GE	Perrin	=	V	NE	von Siebenthal	=	V	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Huber	=	RL	UR	Pezzatti	*	RL	ZG	Voruz	+	S	VD
Estermann	=	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Pieren	=	V	BE	Wandfluh	=	V	BE
Fässler Hildegard	+	S	SG	Hutter Markus	=	RL	ZH	Piller Carrard	+	S	FR	Wasserfallen	=	RL	BE
Favre Laurent	=	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Weibel	=	GL	ZH
Fehr Hans	=	V	ZH	Jans	+	S	BS	Quadranti	=	BD	ZH	Wermuth	+	S	AG
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Joder	=	V	BE	Quadri	=	V	TI	Wobmann	=	V	SO
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	John-Calame	+	G	NE	Regazzi	o	CE	TI	Wyss Ursula	+	S	BE
Feller	=	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG	Ziörjen	=	BD	ZH
Feri Yvonne	+	S	AG	Kaufmann	=	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Zuppiger	=	V	ZH
Fiala	=	RL	ZH	Keller Peter	=	V	NW	Reynard	+	S	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si		25		15		45	1	1	87
=	Nein / non / no	12	3	8		27		54		104
o	Enth. / abst. / ast.		3	1						4
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1				1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto					1	1			2
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Bedeutung Nein / Signification du non: